



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit

Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung  
im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 9

Forschung



**Forschungszentrum**  
Migration, Integration und Asyl



# Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit

Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 9

## **Konzeption und Zusammenstellung**

Asiem El Difraoui, Catrin Trautmann und Nina Wiedl  
CANDID Foundation gGmbH



Gefördert aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP)



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Einleitung</b>	8
<b>1</b>	<b>Phänomenbereich Extremismus</b>	10
	Was ist Extremismus?	10
	Infobox 1: Die netzwerkgemeinschaftliche Definition von „Extremismus“ des BAMF	12
	<b>Islamismus, Salafismus, Dschihadismus</b>	13
	Salafismus – Spielart des Islamismus	13
	Interview mit Hazim Fouad: Kritik aus dem Islam	15
	Infobox 2: „Großer“ und „kleiner“ Dschihad	15
	Klassischer Islamismus	16
	Postislamismus	17
	Islamistischer Terrorismus	18
	Geschichte des Dschihadismus in Deutschland	20
	Infobox 3: Hizb ut-Tahrir	24
	Infobox 4: „Realität Islam“ und „Generation Islam“	24
	Der Unterschied zwischen Religion und Ideologie	26
	<b>Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	27
	Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit	27
	Infobox 5: Erfahrungen aus dem Rechtsextremismus	29
	Islamistischer Antisemitismus	30
<b>2</b>	<b>Islam und muslimisches Leben</b>	35
	Die Entstehung des Islam	35
	<b>Islam</b>	36
	Die fünf Säulen des Islams	36
	Wichtige islamische Feiertage	37
	Glaubensrichtungen im Islam	38
	Was ist die „islamische Welt“?	39
	Was ist die Scharia?	41
	Was ist ein Hadith?	43
	<b>Muslimisches Leben in Deutschland</b>	44
	Islam und Demokratie in Deutschland	44
	Infobox 6: Muslimisches Leben in Deutschland in Zahlen	46
<b>3</b>	<b>Radikalisierung</b>	47
	Diskriminierung und Radikalisierung: Zwei Seiten einer Medaille?	47
	<b>Radikalisierungstheorien und -modelle</b>	48
	Radikalisierungstheorien	48
	Radikalisierungsmodelle	50
	<b>Radikalisierungsfaktoren</b>	57
	Sozioökonomische und soziokulturelle Faktoren	57
	Gruppenspezifische Faktoren	59
	Psychologische Faktoren und Modelle bei Radikalisierungsprozessen	61
	Psychische Störungen als Ursache und Folge von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gewalttaten	63

<b>4</b>	<b>Tertiäre Prävention</b>	66
	Was ist Prävention?	66
	<b>Konzepte der Prävention</b>	68
	Interview mit Claudia Dantschke: Erstkontakt	68
	Kommunikationsmethoden	70
	Interview mit Kai Hafez: Medienkompetenz	75
	Resilienz	77
	<b>Umfelder und Zielgruppen in der Prävention</b>	79
	Kinder und Heranwachsende	79
	Konvertierte	82
	IS-Rückkehrende aus Syrien und dem Irak	87
	Mehmet – Die Geschichte eines Rückkehrers	91
	Aussteigende in der Präventionsarbeit	94
	Geflüchtete	96
	Angehörige	99
	Interview mit Alexander Gesing: Angehörige radikaliserter Menschen	101
	<b>Beratende Berufsgruppen</b>	102
	Pädagogische Fachkräfte	102
	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	103
	Islam-, Nahost-, Politik- und Sozialwissenschaftler	105
	Psychotherapeuten, Psychiater und Psychologen	107
	Infobox 7: Psychotherapie bei Traumatisierungen	110
	<b>Institutionen und Netzwerkpartner</b>	111
	Schule	111
	Lehrkräfte	112
	Gefängnispersonal	113
	Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämter	116
	Moscheegemeinden und muslimische Akteure als Partner im Kampf gegen religiös begründeten Extremismus	118
	<b>Präventionslandschaft</b>	120
	Präventionslandschaft in Europa	120
	Die Präventionslandschaft in Deutschland	124
<b>5</b>	<b>Beratung des sozialen Umfeldes</b>	131
	Distanzierungsberatung – Eine Perspektive	131
	Infobox 8: Beratung des sozialen Umfelds: Ein Erfahrungsbericht	134
	Infobox 9: Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen	136
	<b>Methoden und Ansätze in der tertiären Prävention</b>	136
	Biografiearbeit	136
	Psychologische Beratung	140
	Auswirkungen psychischer Störung auf die Beratung	143
	Distanzierungsarbeit im Kontext Gefängnis	145
	Glaubensbasierte Intervention	148
	Institutions- oder Systemberatung	150
	Bildung	152
	Demokratiepädagogik im Kontext islamistischer Radikalisierung	155
	Bedeutung der Sozialen Arbeit in der Deradikalisierungsarbeit	157
	Klientenzentrierte Intervention	159
	Grundlagen der systemischen Beratung	162
	Systemische Methoden	164
	Systemische Gruppenarbeit im Bereich religiös begründeter Radikalisierter	166

<b>Rechtliche Grundlagen für Fachkräfte in nichtöffentlichen Stellen</b>	169
Schweigepflicht, § 203 StGB	170
Anzeigepflicht, § 138 StGB	175
Zeugnispflicht, § 48 Absatz 1 Satz 2 StPO	177
Datenschutz, DS-GVO und BDSG	179
Sozialdatenschutz, SGB I, SGB X in Verbindung mit SGB VIII	185
Kinder in extremistischen Familien: Rechtliche Aspekt für Beratende im Hinblick auf Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	187
<b>Grenzen der Beratung</b>	192
Stigmatisierung durch Prävention	192
Beratung in Zwangskontexten	193
Mögliche Fallstricke in der Beratungsarbeit	195
Umgang mit Gewalt und Deeskalation	197
<b>6 Wichtiges rund um die Beratung</b>	202
<b>Qualitätssicherung und -weiterentwicklung</b>	202
Evaluation in der Präventionspraxis	202
Supervision	205
Wissenstransfer	210
<b>Sicherheitsbehörden im Kontext der Beratungsarbeit</b>	213
Sicherheitsbehörden	213
Sicherheitskräfte	216
<b>Literaturverzeichnis</b>	220
<b>Beitragende Autorinnen und Autoren</b>	246
<b>Tabellenverzeichnis</b>	251
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	251
<b>Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)</b>	252

# Einleitung

Radikalisierung und Extremismus – ob politisch oder religiös begründet – stellen eine zentrale Herausforderung für unser friedliches Zusammenleben und unsere Demokratie dar. Die Unterstützung von Deradikalisierungs- und Distanzierungsprozessen von extremistischen Ideologien und Milieus radikalierter Personen steht dabei im Fokus der Bemühungen im Bereich der Tertiärprävention. Dabei kommt den Personen, die in diesem sensiblen Arbeitsfeld als Beratende tätig sind oder tätig sein wollen, eine große Bedeutung zu, indem sie den Ratsuchenden diesen Weg erleichtern oder gegebenenfalls erst ermöglichen. Hierbei richtet sich das Beratungsangebot nicht nur an die (mutmaßlich) radikalisierte Person selbst, sondern auch an ihr soziales Umfeld, wie zum Beispiel die Eltern, Verwandte, Freunde oder Lehrkräfte.

Die Ursachen für eine Radikalisierung sind vielfältig und unterscheiden sich von Fall zu Fall. Ebenso vielschichtig wie Radikalisierungsprozesse sind die Wege hin zu einer Distanzierung von radikalen Ideologien. Die Unterstützung von Distanzierungsprozessen durch die Beratung des sozialen Umfeldes oder der radikalisierten Person selbst erfordert daher in vielen Fällen eine interdisziplinäre Herangehensweise. Die diversen professionellen Hintergründe der Beratenden im Phänomenbereich (z.B. Sozialpädagogik, Psychologie sowie Sozial- oder Islamwissenschaften) ermöglichen in multidisziplinären Teams eine vielschichtige Betrachtung jedes Einzelfalles. Hinzu kommt, dass sich im Zuge der Entwicklungen der vergangenen Jahre eine zunehmende Komplexität der Beratungsfälle zeigt (z.B. Ausreise in und Rückkehr aus Krisengebieten). Um dieser zunehmenden Komplexität der Beratung im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus zu begegnen, ist eine stetige Professionalisierung und Weiterbildung (auch für Neueinsteiger) dieses Berufsfeldes elementar. Bereits die im Jahr 2017 vom Forschungszentrum des BAMF durchgeführte Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ zeigte, dass aus den genannten Gründen und aufgrund einer steigenden Nachfrage an Beratungen ein wachsender Bedarf an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Beratern besteht.

Um diesem Bedarf zu entsprechen, hat das Forschungszentrum des BAMF in Zusammenarbeit mit der Candid Foundation einen Qualifizierungslehrgang

für Personen konzipiert, die in der (Umfeld-)Beratung (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen arbeiten oder arbeiten wollen. Im Rahmen dessen entstand gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Praxis sowie der Wissenschaft dieses Buch<sup>1</sup>, das zunächst als Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang für Beratende im Bereich islamistisch begründeter Extremismus dienen soll, aber auch darüber hinaus genutzt werden kann. Dieses Buch zeichnet sich dadurch aus, dass es vor allem aus der Praxis für die Praxis konzipiert und geschrieben wurde. Daher gilt an dieser Stelle unser Dank neben der Candid Foundation (Dr. Asiem El Difraoui, Catrin Trautmann und Dr. Nina Wiedl) für ihr großes Engagement bei der Umsetzung besonders den vielen mitarbeitenden Autorinnen und Autoren, die ihre Expertise und Erfahrung zur Verfügung gestellt haben. So konnte ein praxisnahes Werk entstehen, das auf die Bedarfe der Beratern zugeschnitten ist. Daneben gilt unser Dank den diversen Gutachterinnen und Gutachtern, die mit ihren Anmerkungen mit zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

## Zu Inhalt und Aufbau dieses Buches

In diesem Buch werden nicht nur Grundlagen der Beratung, sondern auch Ursachen und Hintergründe von Radikalisierungsprozessen, Präventionsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten sowie grundlegendes Basiswissen zum Islam und zu muslimischem Leben in Deutschland behandelt. Außerdem finden sich in diesem Buch auch Erläuterungen zu rechtlichen Fragen, Texte zu einzelnen Methoden, spezifischen Klientengruppen, Interviews mit Beratern und Wissenschaftlern sowie Fallbeispiele und Informationsboxen zu Zahlen und Fakten.

Das Buch umfasst sechs Teile, von denen jeder einen eigenen Themenbereich abdeckt. Die ersten drei Teile sind dabei eher einführender Natur in die jeweiligen Themen, während die Teile vier bis sechs den praxisorientierten Schwerpunkt dieses Buches bilden.

<sup>1</sup> Die Beiträge in diesem Buch spiegeln ausschließlich die Meinungen und Argumentationen der jeweiligen Autorinnen und Autoren wider, die die Verantwortung für die Inhalte tragen. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dar.



Der erste Teil widmet sich dem Phänomen **Extremismus** allgemein sowie konkreter einigen Teilbereichen, die dem islamistischen Extremismus zugeordnet werden. Vorgestellt werden die politische Ideologie des Islamismus und Salafismus als eine ihrer Ausprägungen ebenso wie die Gewaltideologie des Dschihadismus.

Der zweite Teil **Islam und muslimisches Leben in Deutschland** umfasst eine kurze Einführung zu zentralen Aspekten der Religion des Islam sowie einen Überblick darüber, wie unterschiedlich Muslime in Deutschland leben. Ein Verständnis für die Religion des Islam und die vielfältigen Möglichkeiten, diese auszuleben, ist für die Unterscheidung zwischen Religion und Ideologie essentiell. Nur vor diesem Hintergrund kann erkannt werden, ob Menschen etwa nur besonders (streng) religiös oder gegebenenfalls radikalisiert sind.

Der dritte Teil erläutert die diversen Hintergründe einer **Radikalisierung**. Auch wenn es für eine Radikalisierung meist mehrere Gründe gibt, ist es dennoch wichtig die grundlegenden Prozesse, Abläufe und Faktoren zu kennen. Gerade für eine erfolgreiche Distanzierung von der (islamistischen, salafistischen, dschihadistischen) Szene ist es wichtig zu verstehen, an welchen Stellschrauben angesetzt werden kann: Gibt es zum Beispiel psychologische Faktoren für eine Radikalisierung oder spielt die soziale Gruppe, in der sich radikalisierte Personen aufhalten, eine Rolle im Radikalisierungsprozess?

Im vierten Teil **Tertiäre Prävention** wird unter anderem geklärt, wie mit Personen umgegangen werden kann, die bereits radikalisiert sind, und welche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dazu werden verschiedene Bereiche intensiver betrachtet: Zum einen werden typische Klientengruppen wie Kinder, Jugendliche, Rückkehrende aus Konflikt- und Kriegsgebieten, Aussteigende, Konvertierte, Geflüchtete und deren Angehörige detaillierter betrachtet. Im Fokus stehen die Charakteristika der einzelnen Gruppen und welche Besonderheiten bei ihrer Beratung zu beachten sind. Zum anderen werden mögliche Ansprechpartner für die Tertiärprävention wie beratende Berufsgruppen, Institutionen und Netzwerkpartner beleuchtet. So können zum Beispiel Schulen und Moscheegemeinden, aber auch Gefängnispersonal wichtige Partner in der Tertiärprävention sein, da man gerade an diesen Orten radikale Ideologien frühzeitig erkennen und möglicherweise entgegensteuern kann.

Im fünften Teil geht es um die **Beratung des sozialen Umfeldes**. Neben Methoden und Ansätzen in der tertiären Prävention wird unter anderem der Bereich der systemischen Beratung beleuchtet. Daneben werden wichtige rechtliche Grundlagen für die Beratungspraxis behandelt. Insbesondere in der Beratungsarbeit sind die Grenzen zwischen dem Schutz der Klientinnen und Klienten und der Meldepflicht der Beratenden manchmal fließend. Entsprechend finden sich hier u.a. Beiträge zum Umgang mit der Schweigepflicht oder dem Datenschutz sowie den Grenzen einer Beratung.

Der abschließende Teil dieses Buches beschäftigt sich mit übergreifenden **Themen rund um die Beratungsarbeit**, insbesondere der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sowie dem Wissenstransfer in der Beratung.

Wir hoffen, dass mit diesem breiten Überblick eine hilfreiche Unterstützung für den vorgesehenen Qualifizierungslehrgang geschaffen wurde, die auch darüber hinaus Praktikerinnen und Praktikern im Feld der Beratung im beruflichen Alltag von Nutzen sein kann.

**CORINNA EMSER UND NELIA MIGUEL MÜLLER**  
(Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl)

# 1

# Phänomenbereich Extremismus

## Was ist Extremismus?

PETER NEUMANN

Begriffe wie „Extremismus“ sind weniger eindeutig als häufig angenommen. Es ist deshalb gerade für Praktizierende wichtig, sich mit den Annahmen und Definitionen auseinanderzusetzen, die ihnen zugrunde liegen. Der Extremismusbegriff<sup>2</sup> kann unterschiedlich interpretiert und kognitiver und gewaltbereiter Extremismus können voneinander abgegrenzt werden.

### Die zwei Bedeutungen von Extremismus

Was genau ist extremistisch? Für den politischen Philosophen Roger Scruton ist das Konzept zweideutig. Auf der einen Seite geht es um politische Ziele und Ideen, die den fundamentalen Werten und Überzeugungen einer Gesellschaft diametral entgegenstehen. In einer westlichen Demokratie wie Deutschland wäre dies jegliche Form von religiöser und „rassistischer“ Vorherrschaft sowie alle Ideologien, die an demokratischen Prinzipien, Freiheits- und Menschenrechten rütteln.

Andererseits, so Scruton, kann der Begriff „Extremismus“ auch die Methoden beschreiben, die politische Akteure zur Durchsetzung ihrer Ziele verwenden. Wer Mittel einsetzt, die „das Leben, die Freiheit und die Menschenrechte von anderen beeinträchtigen oder aufs Spiel setzen“, der ist nach Scruton ein Extremist, eine Extremistin – ganz egal, welche Ziele er oder sie

damit verfolgt.<sup>3</sup> Der Umweltschutz zum Beispiel wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung als positiv und erstrebenswert erachtet. Wer dieses Ziel allerdings mit illegalen und gewalttätigen Mitteln verfolgt – etwa durch Anschläge auf Fabriken oder die Entführung von Industriemanagern – ist, trotz vielleicht guter Absichten, ein Extremist.

Aus der Zweideutigkeit des Extremismusbegriffs ergibt sich eine Vielzahl an Debatten und Kontroversen. Einige Liberale und Libertäre argumentieren, extremistische Ziele und Ideen seien an sich „unproblematisch“, solange sie friedlich und mit legalen Mitteln verfolgt würden. Die Beobachtung (nicht gewaltbereiter) Extremisten durch den Staat sei demzufolge eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, und die hierfür verantwortlichen Behörden fungierten als eine Art „politische Polizei“. Das Gegenargument ist, dass auch „legalistische“ – also nicht gewaltbereite, scheinbar systemtreue – Extremisten eine ernsthafte Bedrohung für den sozialen Frieden und die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen könnten. Die Lehre aus dem Aufstieg der Nationalsozialisten – so der österreichische Philosoph Karl Popper – sei, dass tolerante Gesellschaften die Pflicht hätten, sich gegen jegliche Art von Extremisten zu verteidigen: „Wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die To-

<sup>2</sup> Dieser Beitrag basiert auf einem Artikel in *Aus Politik und Zeitgeschichte*, vgl. Neumann 2013.

<sup>3</sup> Scruton 2007.

leranz mit ihnen.“<sup>4</sup> Hieraus leitet sich das Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ ab.

Für die Wissenschaft ergibt sich aus der Zweideutigkeit des Begriffs eine Notwendigkeit zur Abgrenzung. Viele Forschende unterscheiden deshalb zwischen „kognitivem Extremismus“ – also von Menschen, deren Ziel- und Wertvorstellungen dem gesellschaftlichen Konsens drastisch widersprechen – und „gewaltbereitem Extremismus“.<sup>5</sup>

### Kognitiver Extremismus

Auch der Begriff des „kognitiven Extremismus“ ist alles andere als klar. Die Wörter „radikal“ und „extrem“ als Bezeichnung für bestimmte Ideen, Ziele und Wertvorstellungen besitzen keine universelle Gültigkeit. Sie setzen ein Wissen darüber voraus, was in einer bestimmten Gesellschaft oder zu einem gewissen Zeitpunkt als „moderat“ oder „Mainstream“ gilt. Was die eine Gesellschaft für „radikal“ hält, gehört in einer anderen zum allgemeinen Konsens. Und was heute als „extremistisch“ gilt, ist vielleicht morgen schon unverrückbarer Teil der staatlichen Ordnung.

Politisch Linke tun sich deshalb mit Begriffen wie Extremismus und Radikalisierung häufig schwer. Für sie ist Radikalismus weder problematisch noch negativ, sondern – ganz im Gegenteil – notwendige Voraussetzung dafür, dass sich Gesellschaften fortschrittlich entwickeln. Besonders in den Vereinigten Staaten sind die Geschichtsbücher voll mit Beispielen von Personen und politischen Bewegungen, die zunächst von Staat und Gesellschaft als „extremistisch“ gebrandmarkt wurden, deren Ziele aber heute als akzeptiert und erstrebenswert gelten: Wer sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Abschaffung der Sklaverei aussprach, war nach Meinung der (damaligen) Mehrheit ein „gefährlicher Extremist“; dasselbe galt für Frauen, die hundert Jahre später für ihr Wahlrecht kämpften, und für den Bürgerrechtler Martin Luther King Jr., der in den 1950er und 1960er Jahren von der Bundespolizei FBI beobachtet und drangsaliert wurde.

Befürworter des (kognitiven) Extremismusbegriffs halten dem entgegen, es gebe innerhalb moderner demokratischer Gesellschaften einen normativen Grundkonsens – Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit vor dem Gesetz –, durch den sich Willkür bei der Klassifizierung bestimmter Ideen und Ziele vermeiden lasse. Dennoch zeigen die oben genannten Beispiele, dass

auch dieser (vermeintlich solide) Wertekanon unterschiedlich interpretiert werden kann und dass sich die Bedeutung von Normen im Laufe der Zeit ändert.

### Gewaltbereiter Extremismus

Beim gewaltbereiten Extremismus ist die Definition einfacher, und dennoch sind nicht alle Spielarten der extremistischen Gewalt identisch. Anarchistische und linksextremistische Menschen zum Beispiel sind häufig in Sachbeschädigungen und Anschläge auf die Infrastruktur verwickelt. Hierbei handelt es sich um Formen der Sabotage, durch die Bauprojekte verhindert, Investoren abgeschreckt oder „dem System“ zusätzliche Kosten verursacht werden sollen. Selten kommen hierdurch Menschen zu Schaden – obwohl die Verursacher dies manchmal in Kauf zu nehmen scheinen. Die Extremisten argumentieren deshalb, dass derartige Anschläge keine Gewaltanwendung darstellten und – wenn überhaupt – als defensive Reaktion auf die „strukturelle Gewalt“ des kapitalistischen Systems zu verstehen seien: „Macht kaputt, was euch kaputt macht!“ Für Außenstehende mag das wenig plausibel klingen, doch für Anhänger und Sympathisanten lässt sich hierdurch die Beteiligung an solchen Gewaltakten relativ einfach und scheinbar elegant rechtfertigen.

Der zweite Typus ist die Straßengewalt. Hier geht es um gewalttätige Konfrontationen zwischen Anhängern verschiedener extremistischer Bewegungen oder zwischen Extremisten und der Polizei, die sich zumeist aus Demonstrationen und Versammlungen entwickeln und im Gegensatz zu den anderen Typen extremistischer Gewalt nicht immer geplant sind oder von zentraler Stelle koordiniert werden. Besonders bei Rechtsextremisten gibt es außerdem sogenannte Hassverbrechen (hate crimes), die sich gegen Ausländer oder Angehörige von Minderheiten richten, also zum Beispiel Brandanschläge oder Prügelattacken auf Menschen anderer Hautfarbe.

Bei der dritten Kategorie handelt es sich um terroristische Gewalt – in den allermeisten Fällen Bombenanschläge, Entführungen oder politische Morde –, die sich als Teil einer systematischen Kampagne versteht und häufig, aber nicht immer, Zivilisten zum Ziel hat. Terroristen verstehen sich als Soldaten im Dienst „der nationalen Revolution“, „Gottes“ oder „der Arbeiterklasse“. Sie sind – im Gegensatz zu reinen Straßengewalttätern – meist besser organisiert, entschlossener und nehmen die Tötung von Menschen nicht nur hin, sondern begreifen sie als wichtiges Element ihrer Strategie. Im Vergleich zu anderen extremistischen Gewalttypen erfordert der Terrorismus von Beteiligten

4 Popper 1971, 265.

5 Vidino 2010, 5.

einen hohen Einsatz und Grad an Bindung. Ihm geht deshalb in vielen Fällen ein langer Sozialisierungsprozess in „radikalen Milieus“ voraus.

### Vom kognitiven zum gewaltbereiten Extremismus?

Eine der am kontroversesten diskutierten Forschungsfragen im Bereich der Extremismusforschung ist der Zusammenhang zwischen kognitivem und gewaltbereitem Extremismus. Auf der einen Seite steht die sogenannte Fließbandhypothese, nach der der kognitive Extremismus Voraussetzung für den gewaltbereiten Extremismus ist. Anders ausgedrückt: Wer politische Gewalttaten begeht, der muss auch eine politische Motivation haben, durch die solche Gewalttaten gerechtfertigt werden.

Für die Gegner der Fließbandtheorie ist der Radikalisierungsprozess komplizierter. Eines der am häufigsten vorgetragenen Argumente lautet, dass kognitiver Extremismus eine Art Ventilfunktion haben könne, durch den die Notwendigkeit für gewalttätige und zerstörerische Aktionen entfiel. Wer die Möglichkeit habe, auf legitime Weise „Dampf abzulassen“ und seine extremistischen Ansichten laut – aber ohne Gewalt – vor-

zutragen, der sei für terroristische Gruppen schwerer zu rekrutieren. Denken und Handeln, so die Gegner der Fließbandhypothese, seien eben zwei völlig unterschiedliche Dinge. Man könne ein religiöser Fundamentalist sein – also die eigene Religion sehr streng auslegen und sich von der Gesellschaft abschotten – und dennoch den Einsatz von Gewalt zur Verbreitung und Durchsetzung des eigenen Gesellschafts- und Glaubenssystems aus Prinzip ablehnen. Unter den sogenannten Salafisten zum Beispiel, deren Interpretation des Islam zweifellos „fundamentalistisch“ ist, gebe es nicht nur „Dschihadisten“, sondern auch „Pazifisten“, deren Rolle und Potenzial in der Deradikalisierung wegen der Dominanz der Fließbandhypothese häufig übersehen werde.<sup>6</sup>

Weder die Anhänger der Fließbandhypothese noch deren Gegner haben es geschafft, den Zusammenhang zwischen kognitivem und gewaltbereitem Extremismus vollständig aufzuklären. Die grundsätzliche Natur dieser Fragen zeigt jedoch, dass es sich lohnt, Schlüsselbegriffe wie „Radikalisierung“ und „Extremismus“ immer wieder zu hinterfragen.

<sup>6</sup> Wiktorowicz 2006.

#### Infobox 1:

#### Die netzwerkgemeinschaftliche Definition von „Extremismus“ des BAMF<sup>7</sup>

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterhält seit 2012 ein Informationsangebot in Bezug auf den Phänomenbereich „islamistische Radikalisierung“ sowie ein bundesweites Beratungsnetzwerk, welches eine Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Um innerhalb des Netzwerks mit gemeinsamen Begriffen arbeiten zu können, wurden im Rahmen der Entwicklung einer Standardhandreichung gemeinsame Definitionen festgelegt. Der folgende Auszug legt den netzwerkgemeinschaftlich festgelegten Extremismusbegriff dar:

Unter dem Begriff „extremistisch“ werden ideologisierte Denk- und Handlungsweisen verstanden, die den Menschenrechten, den obersten Wertprinzipien der Demokratie und den Grundprinzipien der Verfassung zuwiderlaufen. Diese beziehen sich auf die unantastbare demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland, die im Grundgesetz niedergeschrieben und unter der Bezeichnung freiheitliche demokratische Grundordnung zusammengefasst worden ist. Extremistische Denk- und Handlungsweisen können Gewaltbezug aufweisen, müssen es aber nicht.

<sup>7</sup> BAMF 2018, 5.

# Islamismus, Salafismus, Dschihadismus

## Salafismus – Spielart des Islamismus<sup>8</sup>

BERND RIDWAN BAUKNECHT

Die Bezeichnung Salafismus leitet sich vom arabischen Begriff „as-salaf as-salih“ (as-salaf aṣ-ṣāliḥ – in Klammern ist die wissenschaftliche Umschrift der arabischen Begriffe angegeben – Anm. d. Verf.) ab, der gemeinhin mit „rechtschaffene Altvordere“ übersetzt wird. Damit sind in der Regel die ersten drei Generationen der Muslime gemeint, ausgehend vom prophetischen Wirken Muhammads ab dem Jahre 610 bis zum Jahre 850. Anders als im europäischen Kontext, wo eine Generation 30 Jahre umfasst, gilt in der islamischen Geschichtsschreibung ein Menschenleben von 80 Jahren als Maß für eine Generation.

Nach eigenem Verständnis ist ein Salafist zunächst jemand, der nur den Koran, die Prophetentradition und den Glauben so wie die Lebensweise der Altvordere als Quellen eines authentischen Islam anerkennt. Diese Überzeugung muss zunächst noch keine Beunruhigung auslösen, denn in den Augen vieler gläubiger Muslime ist die Hinwendung zu den Quellen der Religion erstrebenswert.

Doch viele Salafisten wenden sich darüber hinaus bewusst in den öffentlichen Raum und zielen darauf ab, die Gesellschaft insgesamt zur Frömmigkeit zu bekehren. In dieser Form ist der Salafismus als einerseits zurückgezogene, andererseits durchaus missionierende Frömmigkeitsbewegung teilweise vergleichbar mit puristischen Strömungen im Christentum.

Die Hinwendung zum öffentlichen Raum kann allerdings eine ideologisierte und politisierte Lesart von Religion nach sich ziehen, nach der es gilt, eine angeblich von Gott vorgegebene, verbindliche, unantastbare und unabänderliche Ordnung des menschlichen Lebens in allen Bereichen von Staat, Recht und Gesellschaft durchzusetzen. Statt der Volkssouveränität gilt nach dieser Lesart die „Souveränität Gottes“ als oberstes Ordnungsprinzip. „Menschengemachte“ Gesetze, wie sie von Parlamenten verabschiedet werden, lehnen die Verfechter dieser ideologischen Religionsauffassung dagegen strikt ab.

Fast alle Salafisten eint dieselbe Auswahl an Doktrinen, über deren richtige Anwendung jedoch heftig gestritten wird. Während viele von ihnen dem Dschihadismus (arab. ḡihād, Anstrengung, Kampf, Bemühung, Einsatz), im Sinne einer individuellen Verpflichtung zum Kampf (zumeist zur Durchsetzung eigener Positionen), eine Absage erteilen, gibt es andere salafistische Subkulturen, die demokratische Werte ablehnen, den bewaffneten Kampf als legitim ansehen und ihn ins Zentrum ihres Denkens und Handelns stellen.

### Kategorien des Salafismus

Auf den US-Politikwissenschaftler Quintan Wiktorowicz geht eine dreiteilige Kategorisierung des Salafismus zurück, die in der Wissenschaft weitgehend akzeptiert ist. Demnach unterscheiden sich Salafisten nicht so sehr in ihren Glaubensdoktrinen (aqida), die fest verankert sind, als vielmehr in der Methode (manhaj), die festlegt, wie Glaubensgrundsätze auf verschiedene Bereiche des Lebens und im Umgang mit der Gesellschaft angewendet werden sollen. Demnach gibt es:

1. „Puristen“: Sie betonen die nicht-gewalttätigen Methoden der Verkündigung, Purifizierung und Erziehung.
2. „Politische Salafisten“: Sie heben die Anwendung salafistischer Glaubensgrundsätze für die Politik hervor.
3. „Dschihadisten“: Sie nehmen eine militantere Position ein und argumentieren, dass die gegebenen Umstände Gewalt und Revolution erfordern.

Die Sicherheitsbehörden folgen, trotz vieler Überschneidungen, dieser Dreiteilung. Die Gruppe der „politischen Salafisten“ und der „Dschihadisten“ stehen unter Beobachtung von Polizei und Verfassungsschutz.

### Islamismus

Salafismus ist eine Ausprägung des Islamismus, einer politischen Ideologie, die den Islam als Legitimationsquelle nutzt. Der Islamwissenschaftler Tilman Seidensticker definiert Islamismus folgendermaßen:

<sup>8</sup> Zuerst erschienen in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Info aktuell (2018): Salafismus – Ideologie der Moderne. Bonn, 4-6.

„Beim Islamismus handelt es sich um Bestrebungen zur Umgestaltung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden.“<sup>9</sup> Zu diesen Bestrebungen gehört die Distanzierung von Teilen der eigenen religiös-politischen Geschichte. Denn die gewachsene und zur Vielfalt neigende religiöse Tradition hat nach islamistischer Sicht die islamische Welt in die Misere der Gegenwart geführt, in der sie von der westlichen Welt und ihren Werten bedrängt und dominiert wird.

Um dieser Misere abzuhelfen, wollen Islamisten die „Souveränität Gottes“ ins Werk setzen. Die Religion wird verabsolutiert und soll das individuelle, gesellschaftliche und staatliche Leben durchdringen. Doch hier entsteht ein entscheidendes Dilemma: Wer interpretiert und entscheidet, was göttliche Intention ist? Weder im Koran noch in den Überlieferungen des Propheten (oder seitens der zwölf Imame der Schiiten) finden sich Hinweise zur konkreten Art der Herrschaftsausübung. Innerhalb der gewachsenen islamischen Theologie gibt es zwar ausdifferenzierte Methodenschulen (madhab, Pl. madahib, i. d. R. mit „Rechtsschule“ wiedergegeben), der Salafismus lehnt die traditionelle Anlehnung an diese Methodenschulen jedoch ab. Gerade für Jugendliche scheint heute die vereinfachte, reduktionistische theologische Lehre, wie sie in salafistischen Kreisen vielfach vertreten wird, reizvoll. Denn sie verspricht vermeintliche Klarheit, Orientierung und Heil und setzt sich selbst in das Licht der absoluten Wahrheit.

Neben dem breiten Spektrum des Salafismus zählen zu den bekanntesten islamistischen Gruppierungen, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft, die Hamas im Gazastreifen,

die schiitische Hisbollah im Libanon, al-Qaida, die afghanischen Taliban, die nigerianische Boko Haram und der Islamische Staat (IS), der sich zeitweilig im Irak und in Syrien verbreitete. Die Entwicklung zur Vereinfachung und Verabsolutierung ist nicht nur im Kontext des Islam zu beobachten. Vergleichbare „fundamentalistische“ oder charismatische Strömungen, die nach der reinen Religion streben, lassen sich auch im Judentum, im Christentum und im Hinduismus finden. Dabei ähneln sich, so Seidensticker<sup>10</sup>, die inhaltlichen Elemente: überzeitliche Heilsgewissheit für die Anhänger der eigenen Religion, ein Gut-Böse-Dualismus, angeblich buchstabengläubige Bindung an einen Schriftkanon und totalitäre Visionen in Anlehnung an eine idealisierte Urgesellschaft.

Dieser Vergleich verdeutlicht, dass eine Religion zwar oftmals zur Legitimation radikaler Einstellungen und Handlungen herangezogen wird, aber nicht ursächlich dafür verantwortlich sein muss. In Bezug auf den Islam hat sich der Begriff „islamischer Fundamentalismus“ in den vergangenen 15 Jahren in der wissenschaftlichen Publizistik jedoch nicht durchgesetzt. Stattdessen wird allgemein von „Islamismus“ gesprochen. Der Salafismus mit seiner Hinwendung zum öffentlichen Raum und auch der Islamismus allgemein mit seiner offenen politischen Agenda weisen über eine bloße Anti-Modernisierungs-Ideologie, wie sie in vielen Fundamentalismen anzutreffen ist, hinaus. Nichtsdestotrotz ist der Begriff aufgrund der orthografischen Ähnlichkeit zwischen „Islamismus“ und „Islam“ – vor allem in adjektivischer Verwendung (islamistisch und islamisch) – insbesondere bei vielen Muslimen umstritten, da es in der öffentlichen Diskussion und den Medien häufig zu fatalen Verwechslungen kommt.

9 Seidensticker 2015, 9.

10 Seidensticker 2015.

## Interview mit Hazim Fouad: Kritik aus dem Islam

ASIEM EL DIFRAOUI IM GESPRÄCH MIT HAZIM FOUAD<sup>11</sup>

### Welche Argumente eignen sich besonders, um dschihadistische und salafistisch-extremistische Diskurse zu widerlegen?

Es fängt schon damit an, dass die Dschihadisten sagen, sie verfechten den wahren Glauben und die über 99 Prozent aller anderen Muslime seien Ungläubige und würden sich irren. Dabei gibt es eine ganz wichtige Aussage des Propheten Mohammed, der sagt: „Unsere Glaubensgemeinschaft kann sich nicht irren!“ Er meinte damit, dass der Konsens der Muslime der richtige Weg ist. Diesen Widerspruch sollen die Extremisten erst mal erklären. Wichtige große islamische Strömungen, etwa die Sufis, feiern wie die überwältigende Mehrheit der Muslime den Maulid, den Geburtstag des Propheten. Dies lehnen die Extremisten strikt ab. Liegen alle anderen Muslime falsch?

### Gemäß dem Islam darf man ja eigentlich unter den Gläubigen auch keine Zwietracht säen?

Die Spaltung der Glaubensgemeinschaft ist in der islamischen Rechtsprechung eine Todsünde. Aber genau dies tun ja die Extremisten. Sie konstruieren Feindbil-

der und agieren ausgrenzend. Dann gibt es ganz evidente Sachen, wie etwa das strikte Selbstmordverbot im Islam. Deshalb versuchen die Dschihadisten ihre Selbstmordanschläge mit haarsträubenden Argumenten zu rechtfertigen, wie etwa, zu Zeiten des Propheten habe es keinen Sprengstoff gegeben.

### Kann man den Propheten Mohammed etwa auch als Sozialreformer sehen?

Ja, er hat zum Beispiel den Status der Frau verbessert, indem sie Erbrecht bekam. Eigentlich müsste man dann ja sagen, wie es Muslime auch tun: Wenn man diesen Reformgedanken weiterführt, müssten Frauen gleichberechtigt sein. Überhaupt führt der Extremismus zu intellektueller Stagnation. Die Gelehrtenanbindung fehlt und man darf sich nicht mit anderen Philosophien, Staatstheorien oder Rechtswissenschaften beschäftigen.

### Generell betreiben die Extremisten eine Form von Lego-Islam?

Genau! Sie suchen sich einfach beliebige Überlieferungen des Propheten oder Stellen des Koran heraus und setzen sie in keinerlei Kontext. Da gibt es zum Beispiel den Vers einer Sure, der laut den Dschihadisten heißt: „Tötet die Ungläubigen, wo ihr sie findet.“ Dies ist aber nicht die richtige Übersetzung, weil es eigentlich heißt:

<sup>11</sup> Hazim Fouad ist Anglist und Islamwissenschaftler und ist seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen in der Abteilung für Verfassungsschutz.

### Infobox 2: „Großer“ und „kleiner“ Dschihad

ASIEM EL DIFRAOUI

Im Konsens der sunnitischen ulema, der Religionsgelehrten, gibt es zwei Formen des Dschihad: den großen und den kleinen Dschihad. Wie alle arabischen Substantive leitet sich das Wort „Dschihad“ von einer Wortwurzel mit drei Buchstaben ab, dem Verb djahada, „eine Anstrengung unternehmen“. Entgegen dem, was die Adjektive „groß“ und „klein“ zunächst vermuten lassen, bedeutet der „große Dschihad“ vor allem die Anstrengung, die jeder Muslim unternehmen sollte, um ein besserer Mensch und ein besserer Gläubiger zu werden.

Der „kleine Dschihad“ bezieht sich auf den bewaffneten Kampf, wie er zu Beginn des Islams zur Eroberung von Territorien ausgerufen wurde; seither war er in seltenen Ausnahmen offensiv, sondern diente überwiegend zur Verteidigung. Der Dschihad als bewaffneter Konflikt unterliegt zudem einer klaren islamischen Rechtsprechung. Er muss von einem legitimen Souverän erklärt werden und betrifft nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die zu den Waffen gerufen wird, nämlich die des angegriffenen Territoriums – weshalb der Dschihad ursprünglich als „kollektive Verpflichtung“ angesehen wurde.



„Schlagt ihnen auf das Haupt, bis sie sich ergeben. und seid dann sehr großmütig“ (Sure 9:5). Viele Suren werden von den Extremisten gar nicht erst erwähnt, vor allem nicht die schönsten und humanistischsten, etwa:

„Wenn du einen unschuldigen Menschen tötest, tötest du die ganze Menschheit. Wenn du einen Menschen rettetest, rettetest du die ganze Menschheit“ (Sure 5:32).

## Klassischer Islamismus<sup>12</sup>

PETER HEINE

### Der Wahhabismus

Beim klassischen Islamismus sind zwei Formen zu unterscheiden: Die erste (und ältere) Form ist der Wahhabismus, die zweite ist die Muslimbruderschaft. Erstere gründete der im saudischen Najd geborene Gelehrte Mohammed Ibn Abd al-Wahhab (1703–1792). Er hatte festgestellt, dass die arabischen Nomadenstämme seiner Heimat trotz der Nähe zu den heiligen Stätten des Islams immer noch heidnische Praktiken pflegten. Diese betrachtete er als unislamisch, genau wie die religiösen Vorstellungen und Rituale der Schiiten. Um den Volksislam und die Schia zu bekämpfen und seine Vorstellungen vom „wahren Islam“ durchzusetzen, suchte al-Wahhab auf der Arabischen Halbinsel politische und militärische Verbündete. Diese fand er bei den Führern des Stammes der Banu Saud. Der Stamm befand sich in ständigen Auseinandersetzungen mit den durch das Osmanische Reich gestützten Haschimiten, die Mekka und Medina kontrollierten. Die Kooperation zwischen den Banu Saud und Ibn Abd al-Wahhab war erfolgreich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es seinen Anhängern, den sogenannten Wahhabiten, die heiligen Städte des Islams, Mekka und Medina, unter ihre Kontrolle zu bringen. Damit waren die Wahhabiten in der Lage, ihre religiösen Ansichten bei Pilgern aus den verschiedensten Teilen der islamischen Welt zu verbreiten. So gewann der Wahhabismus in weit entfernten muslimischen Regionen an Einfluss, während er in der arabischen und der turksprachigen Welt sowie im Iran wenig Verbreitung fand.

Mit dem Wahhabismus war eine religiös-politische Macht entstanden, die nicht nur für die Schiiten eine Gefahr darstellte, sondern auch für das Osmanische Reich. Denn das verstand sich als Schutzmacht aller Sunniten und nahm die Wahhabiten als Konkurrenz

wahr. Im Auftrag des osmanischen Sultans kam es zu militärischen Auseinandersetzungen mit ägyptischen Truppen, durch die die Wahhabiten 1813 aus Mekka und Medina vertrieben, jedoch nicht gänzlich vernichtet werden konnten. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gelang es ihnen dann, die alte Vormachtstellung auf der arabischen Halbinsel wiederzuerlangen und im 1925 gegründeten Königreich Saudi-Arabien den Wahhabismus als Staatsreligion zu verankern. Über die strenge Befolgung der islamischen Glaubenspflichten wachen religiöse Gelehrte und die Religionspolizei. Der Wahhabismus vertritt einen strikten Monotheismus, dessen Lehren sich ausschließlich auf den Koran und die Sunna, also die überlieferten Lebensmaximen und –praktiken des Propheten Mohammed gründen. Daher lehnt der Wahhabismus die schiitische Verehrung der Angehörigen der Familie des Propheten genauso ab wie deren Trauerrituale und Grabmoscheen. Ebenso wendet er sich gegen die islamische Mystik, das Sufitum, mit ihren komplexen Lehren und Gottesdiensten. Durch den großen Reichtum an Erdöl und Erdgas ist Saudi-Arabien, die Heimat des Wahhabismus, zu einem der mächtigsten und einflussreichsten islamischen Staaten in der Weltwirtschaft geworden. Durch die „Islamische Weltliga“ – in der Länder wie Saudi-Arabien, Pakistan oder Indonesien vertreten sind – sowie deren Unterabteilungen verbreitet der Wahhabismus seine Ideologie über Entwicklungshilfeprojekte, zum Beispiel in West-Afrika, Südost- und Zentralasien. Saudi-Arabien unterstützt den Bau von Moscheen und islamischen Zentren überall auf der Welt – auch in Europa.

### Die Muslimbruderschaft

Die zweite klassische Form des Islamismus ist die der Muslimbruderschaft. Gegründet hat sie in den 1920er Jahren der ägyptische Lehrer Hasan al-Banna (1906–1949), um sich ideologisch gegen die damaligen britischen Besatzer zu richten. Zunächst war das Hauptziel der Bruderschaft, Wissen und Bildung unter ägypti-

<sup>12</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 188-191.



schen Muslimen zu fördern: Dazu brauchte es – nach Überzeugung der Muslimbrüder – den Bezug auf islamische Tradition und gleichzeitig die Aufnahme moderner politischer Konzepte, wie zum Beispiel des wirtschaftlichen Liberalismus, aber auch einer organisierten Sozialpolitik. Wichtig blieb aber vor allem eine Ablehnung westlicher Ideologien.

In einem längeren Prozess entwickelten die Muslimbrüder die Idee einer „islamischen Ordnung“, die in fünf Punkten zusammengefasst werden kann:

- Das islamische Glaubensbekenntnis: Es ist die Grundlage der „islamischen Ordnung“. Zu ihm gehört die Überzeugung von der Existenz Gottes als des Schöpfers der Welt und der Bindung zwischen Gott und Mensch.
- Rituelle Pflichten: Sie können alle als praktische soziale Erziehung verstanden werden. Durch das Glaubensbekenntnis schließt der Muslim sich einer großen Gemeinschaft an. Seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zeigt sich im Gebet (vor allem im Freitagsgebet), der Pflicht des Almosens und beim Fasten im Monat Ramadan.
- Regeln des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen: Die Muslimbrüder sehen soziale Probleme als moralische Probleme. Wenn sich alle Muslime an die Glaubenspflichten und an die übrigen ethischen Regeln des Islams hielten, würden sich soziale Probleme rasch beheben lassen, so das Argument. Diese Grundvoraussetzung setzen die Muslimbrüder in tätiges Handeln um, auch indem sie zum Beispiel karitative Einrichtungen gründen, durch die sie Muslime, aber auch Nichtmuslime unterstützen.
- Gesetzgebung: Die „islamische Ordnung“ soll durch entsprechende Gesetze verwirklicht werden.

Deren Grundlage ist die Scharia (besser: ein auf der Scharia aufbauendes Rechtssystem). Sie muss sich auf alle gesellschaftlichen und öffentlichen Bereiche beziehen.

- Die Muslimbrüder fordern ihre Mitglieder zu einem aktiven Leben in Wirtschaft und öffentlichem Leben auf und lehnen Weltflucht, Schicksalsergebenheit und Fatalismus – sprich: die Überzeugung, dass das ganze Leben vorherbestimmt sei – ab.

Verschiedene Versuche der Muslimbruderschaft, über Ägypten hinaus wirksam zu werden, blieben nach der Gründerzeit weitgehend erfolglos. Lediglich in Syrien (bis zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung in den 1980er Jahren) und in Jordanien (zwischen 1960 und 2000) waren sie von politischer Bedeutung. Auch die in Palästina aktive Hamas-Bewegung war in den 1980er Jahren vom Gedankengut der Muslimbrüder geprägt, hat sich aber in ihrer Haltung gegenüber Israel radikalisiert.<sup>13</sup> Verschiedene Versuche der Bruderschaft im 21. Jahrhundert, ihre politischen Vorstellungen durch gewalttätige Aktionen durchzusetzen, blieben in Syrien und in Ägypten erfolglos. Zwar konnten die Muslimbrüder nach dem arabischen Frühling von 2011 die Wahlen gewinnen und mit Mohammed Mursi den Staatspräsidenten stellen. Nach einer Regierungsübernahme durch das Militär 2013 werden die Muslimbrüder dort aber seitdem als „terroristische Organisation“ verfolgt.

<sup>13</sup> Die Abkürzung Hamas steht für Harakat al Mukawamah al Islamiyyah (islamische Widerstandsbewegung). Im Arabischen bedeutet das Wort zugleich „Begeisterung, Eifer“ und „Kampfgeist“. Die Hamas betrachtet Israel als besetztes palästinensisches Gebiet und will den jüdischen Staat beseitigen, um einen sogenannten islamischen Staat zu errichten. Die Hamas kämpft auch mit Gewalt für ihre Ziele. Nicht zuletzt aufgrund ihrer karitativen Arbeit genießt sie in Teilen der palästinensischen Bevölkerung Rückhalt. Die EU und die USA stufen sie als Terrororganisation ein.

## Postislamismus<sup>14</sup>

PETER HEINE

„Postislamismus“ beschreibt die Haltung junger Muslime in Deutschland, die zwar aus islamistischen Mi-

lieus stammen, aber mit dessen traditionellen Wertvorstellungen nicht mehr einverstanden sind. Postislamisten betonen einerseits die gesellschaftliche, lebenspraktische Bedeutung des Islams. Andererseits beschäftigen sie sich mit ökonomischen und ökologi-

<sup>14</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 194-195.

schen Problemen, der Veränderung von Kommunikationsstrukturen durch neue Medien und der wachsenden Bedeutung nicht-staatlicher und ehrenamtlicher Aktivitäten. Bei der Lösung von aktuellen Problemen müssen ihrer Ansicht nach neue, auch vom Islam geprägte Konzepte entwickelt werden. Postislamisten finden dazu weder im traditionellen Islam noch bei islamistischen Ideologien akzeptable Ansätze. Stattdessen schätzen sie eine Kultur der Auseinandersetzung, der Debatte, des rationalen Arguments, wie sie sie in deutschen Schulen gelernt haben.<sup>15</sup> Salafistisch-ter-

roristische Überzeugungen werden von Postislamisten strikt abgelehnt.

Viele Vertreter des Postislamismus gehören in Deutschland der zweiten Generation türkischer Migranten an und haben eine akademische Ausbildung genossen. Gleichzeitig legen sie großen Wert auf den Erwerb theologischer Kenntnisse, um mit Vertretern eines traditionellen Islams auf Augenhöhe diskutieren zu können.

<sup>15</sup> Schiffauer 2010.

## Islamistischer Terrorismus<sup>16</sup>

JÖRN THIELMANN

Terrorakte wie die von Paris und Brüssel beweisen, dass in Europa Gefahr von militanten Islamisten ausgeht. Aber islamistische Gewalt ist ein globales Phänomen – dessen Opfer in der Mehrheit Muslime sind.<sup>17</sup> Das zeigen nicht zuletzt die vielen islamistischen Attentate im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika.

### Die Wurzeln des islamistischen Extremismus

Islamistische Gewalt hat historische und politische Wurzeln, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Sie entstand in der Auseinandersetzung mit den Ideologien und Totalitarismen der europäischen Moderne, aber auch im Zuge von gewaltsamem Kolonialismus und innerislamischen Konflikten.

Eine wesentliche Wurzel des heutigen islamistischen Extremismus liegt in der wahhabitischen Bewegung auf der arabischen Halbinsel.<sup>18</sup> Diese legitimierte in ihren Ursprüngen unter anderem das Töten von Ungläubigen – also von solchen Muslimen, die von der wahhabitischen Lehre stark abwichen. Gemeinsam mit dem Stamm der Banu Saud führten die Wahhabiten in den 1740er Jahren einen „heiligen Krieg“ – Dschihad – gegen Stämme, die sie als Ungläubige ansahen.

### Gewalt und Terror

Diktatorische Regierungen versuchten in den 1960er und 1970er Jahren Länder wie Ägypten, Algerien, den Irak und Syrien mit Zwang zu modernisieren. Mit nationalistischer und säkularer Politik sollten Gesellschaften und Staaten ökonomisch weiterentwickelt werden – in der Geschichtsschreibung werden diese Bestrebungen als arabischer Sozialismus bezeichnet. Die Diskriminierung mancher Religionsgruppen, das Scheitern vieler Modernisierungsversuche und insbesondere die Niederlage Ägyptens, Jordaniens und Syriens im Sechstagekrieg gegen Israel (1967) beförderten in der arabischen Welt eine Rückbesinnung auf den Islam. Innerhalb dieses Kontextes entwickelten ägyptische und andere Islamisten die Idee, der Dschihad sei die verlorengegangene „Sechste Säule“ des Islams. Hierbei handelte es sich einerseits um eine Gegenreaktion auf säkulare Ideen und Politik. Andererseits richtete sich diese Auffassung aber auch gegen den Teil der Gesellschaft, der sich von religiösen Werten distanziert hatte: nach Ansicht des „Muslimbruders“ Sayyid Qutb, der von der ägyptischen Regierung verfolgt und getötet wurde, galt jeder Mensch als ungläubig (Dschahiliyya), der nicht alle Gebote des Islams lückenlos einhielt.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 199–203.

<sup>17</sup> Ruth/Moore 2015; Global Terrorism Database 2018.

<sup>18</sup> Peskes 2004.

<sup>19</sup> Zu den religiösen Geboten zählen neben den Fünf Säulen auch das Bekennen zu den sechs Glaubensartikeln sowie das Beachten (und Durchsetzen) bestimmter Verbote (zum Beispiel des Alkohol- oder des Glückspielverbots).

Dazu zählte Qutb auch den Dschihad. Der Kampf gegen solche Menschen war seiner Meinung nach religiös begründbar. Auf diesen Grundannahmen entstand ein immer radikalerer Islamismus, der bald weit mehr suchte als die bewaffnete Konfrontation mit dem Staat und seinen Repräsentanten. Er äußerte sich zunehmend auch in terroristischen Akten gegen Zivilisten, Anfang des 21. Jahrhunderts dann auch weltweit.

### Das Beispiel „Islamischer Staat“ (IS)

Zu den bekannten militant-islamistischen Gruppierungen zählen das Terrornetzwerk Al-Qaida, die Taliban und die vor allem in Nigeria aktive Boko Haram. Die zuletzt bedeutendste terroristische Organisation war der sogenannte „IS“ (auch Daesh<sup>20</sup> genannt), der zwischen 2014 und 2017 große Teile des Iraks und Syriens und Teile Libyens unter seine Kontrolle bringen und dort einen dschihadistischen Quasi-Staat errichten konnte. Seit März 2019, als das letzte vom IS kontrollierte Dorf in Syrien von kurdischen Milizen erobert wurde, gilt der IS als militärisch besiegt, ist aber durch Anschläge noch aktiv.

Die sunnitische Terrormiliz war seit 2003 aktiv. Ab 2004 nannte sie sich „Al-Qaida im Irak“. Seit 2007 trug die Organisation verschiedene Varianten des Namens „IS“. 2013 trennte sich der „IS“ von Al-Qaida – unter anderem, weil dessen Führer Aiman al-Zawahiri die extrem anti-schiitische Einstellung und die exzessive Gewalt des „IS“ ablehnte.

Der „IS“ rief am 29. Juni 2014 in Mossul ein „Kalifat“ aus – mit Abu Bakr al-Baghdadi als Kalif Ibrahim. Damit beanspruchte der „IS“ die globale Autorität über alle Muslime. Wer das nicht akzeptierte, wurde als „Ungläubiger“ angesehen und zum Töten freigegeben.

Der „IS“ versuchte auch außerhalb seiner Territorien und in Europa durch Terrorakte und extreme Gewalt Chaos zu stiften. Im Gegensatz zu anderen Terrororganisationen ist er dabei nicht mehr ausschließlich auf das Rekrutieren und Ausbilden von potenziellen Attentätern angewiesen. Trittbrettfahrer bekennen sich mitunter zum „IS“, ohne mit ihm in direkter Verbindung zu stehen.

Zudem schlossen sich diverse islamistische Terrorgruppen, darunter die Boko Haram in Nigeria, zeitweise dem „IS“ an. Die Terrororganisation muss somit einerseits als ein Ideennetzwerk verstanden werden, das kaum mehr an geografische Grenzen gebunden ist. Andererseits hatte der „IS“ den Anspruch, einen idealen islamischen Staat zu gründen. Er musste also auch Bilder eines normalen Alltags auf seinem Territorium produzieren. Dies geschah unter anderem durch eine intensive Medienarbeit.

### Islamistische Radikalisierung

Islamistisch motivierte Terroranschläge sind die Folge von Radikalisierungsprozessen. Während nicht-religiöser Terrorismus mit Gewalt politische Veränderungen erreichen will, geht es religiös begründetem Terrorismus darum, im Krieg zwischen „Gut und Böse“ beziehungsweise „Gläubigen und Ungläubigen“ Zeichen zu setzen.

Der Islamwissenschaftler Reinhard Schulze spricht von einem „Ermächtigungszyklus“, der über mehrere Stadien von der Radikalisierung bis hin zur terroristischen Tat führen kann. Am Anfang steht eine tiefgehende Überzeugung: Man glaubt, die eigene Religion sei die einzig wahre. So wird man zum „Rechtschaffenden“, der mit einer terroristischen Tat den „wahren“ Islam realisiert.

Es muss erwähnt werden, dass moderne Formen der Radikalisierung keinen direkten Kontakt zu terroristischen Gruppierungen voraussetzen. Radikalisierung kann auch – oft sogar sehr schnell – über das Internet und soziale Medien erfolgen.

### Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Der bislang größte islamistische Terroranschlag ereignete sich am 9. Dezember 2016 in Berlin, als der tunesische Attentäter Anis Amri den Fahrer eines Sattelschleppers ermordete und das Fahrzeug in den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche steuerte. Dabei starben elf Menschen, 55 weitere wurden zum Teil schwer verletzt.

Nach Angaben der Bundesregierung konnten darüber hinaus mehrere islamistisch motivierte Anschläge durch Sicherheitsbehörden vereitelt werden. Angesichts dieses Tatbestands und weiteren Anschlägen von Einzeltätern muss man davon ausgehen, dass Deutschland weiterhin ein Ziel islamistischer Terroristen ist.

<sup>20</sup> Daesh ist eine arabische Abkürzung für den IS mit abwertendem Beiklang. Sie ist insbesondere in Frankreich und im französischsprachigen Raum verbreitet. Viele Muslime sprechen dem IS ab, sich auf den Islam beziehen zu können, und lehnen dessen Selbstbezeichnung ab.

Im Jahr 2018 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz 767 Islamisten als sogenannte „Gefährder“ ein.<sup>21</sup> Darunter fallen laut Bundesregierung Personen, die „politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begehen könnten. Dazu gehören schwere Straftaten im Sinne von §100a der Strafprozessordnung (StPO), wie etwa die Finanzierung von Terrorismus oder die Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat. Rechtliche Verbindlichkeit besitzt diese „Gefährder“-Definition aber nicht.<sup>22</sup>

### Das Phänomen der Rückkehrer

Tausende junge Europäer – Männer wie Frauen – sind in den letzten Jahren nach Syrien und in den Irak ausgereist, um sich radikalen islamistischen Gruppen wie dem „IS“ anzuschließen, darunter auch viele Deutsche. Die Motive variierten: Sie reichten von der Sehnsucht nach einem Leben in einem idealisierten islamischen Gemeinwesen bis zur reinen Lust an hemmungsloser Gewalt. Einige von ihnen sind nach Deutschland zu-

21 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Personenpotentiale islamistischer „Gefährder“. Drucksache 19/5648, 9.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2IcJhpx>.

22 Deutscher Bundestag 2017.

rückgekehrt. Manche sind traumatisiert und desillusioniert und benötigen psychologische Hilfe.<sup>23</sup> Doch den Hauptfokus legen die Sicherheitsbehörden vor allem auf polizeiliche Maßnahmen: Denn manche Rückkehrer sind radikalisiert und werden aufgrund ihrer möglichen Kampferfahrung, Waffen- und Sprengstoffkenntnisse als besonders gefährlich für die innere Sicherheit eingestuft.

Mehreren Syrien-Rückkehrern wurde seit 2014 in Deutschland der Prozess gemacht. Fast alle von ihnen wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Im April 2019 beschloss die Bundesregierung, Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft, die im Ausland für eine Terrormiliz wie den IS gekämpft haben, künftig den deutschen Pass zu entziehen. Nach dem Fall der letzten IS-Bastion in Syrien im April 2019 wurden dort Tausende ehemalige IS-Kämpfer von kurdischen Milizen festgenommen, darunter auch viele deutsche Staatsbürger und deren Kinder. Über deren Rückkehr werde die Bundesregierung nach gründlicher Prüfung jedes Einzelfalls entscheiden, kündigte Innenminister Horst Seehofer im Mai 2019 an.

23 Bundeskriminalamt 2015.

## Geschichte des Dschihadismus in Deutschland

NINA WIEDL

Dschihadistische Netzwerke entstanden in Deutschland bereits in den frühen 1990er Jahren. Deren Gefahren wurden allerdings bis zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 häufig unterschätzt. Ein Grund dafür ist, dass Deutschland extremistischen Gruppierungen zunächst vor allem als Rückzugsraum und logistische Basis diente. Seit der Jahrtausendwende wurde die Bundesrepublik jedoch immer mehr zum Nährboden und auch zum Ziel dschihadistischer Gewalt.

### Erste Netzwerke und der Bosnienkrieg

Seit den 1980er Jahren flohen Anhängerinnen und Anhänger dschihadistischer Organisationen aus Syrien, Ägypten, Algerien, Tunesien und anderen Ländern der

MENA-Region<sup>24</sup> nach Deutschland, weil sie in ihren Heimatländern verfolgt wurden. Unter ihnen befanden sich Mitglieder der ägyptischen Dschamaa al-Islamiyya – „Islamische Vereinigung“ – und später auch Personen mit Kontakt zu al-Qaida. Schon in den 1990er Jahren organisierten sie Veranstaltungen und bildeten Netzwerke. Darüber hinaus trug der Bosnienkrieg (1992–1995) zur Entstehung einer dschihadistischen Szene in Deutschland bei.<sup>25</sup>

Eine wichtige Rolle spielten dabei der ägyptische Arzt Yahya Yusuf, ein früheres Mitglied der Dschamaa al-Islamiyya und damals Prediger in Freiburg, sowie der Deutschägypter Reda Seyam, der 2015 vermutlich ein ranghoher Funktionär im Bildungswesen der Terrormi-

24 Englisch-Akronym für ‚Middle East and North Africa‘.

25 Baehr 2014, 232.

liz „Islamischer Staat“ (IS) wurde.<sup>26</sup> Yusuf und Seyam gründeten während des Bosnienkriegs die Hilfsorganisation „Menschen für Menschen“ und transferierten Gelder ins Kriegsgebiet. Seyam schleuste auch Kämpfer nach Bosnien, produzierte Dschihadpropaganda und reiste 1994 selbst nach Bosnien.<sup>27</sup>

### Die Entstehung und Entwicklung einer deutschen Dschihadscene

In den 1990er Jahren bildeten sich in Süddeutschland, Hamburg und im Raum Bonn erste dschihadistische Strukturen. In Freiburg entstand ein Netzwerk um Yahya Yusuf, damals Prediger in der Ibad al-Rahman Moschee. In Neu-Ulm wurde 1996 das Multikulturhaus (MKH) gegründet. Der Mitbegründer des MKH, Adly al-Attar, ein ägyptischer Arzt, war ein Bekannter des Sudanese Mamdouh Mahmud Salim, der in den Medien als „Finanzchef“ von al-Qaida bezeichnet wurde.<sup>28</sup> Salim hielt sich damals vorwiegend im Sudan auf, hatte aber Kontakte nach Deutschland und wurde 1998 während eines Deutschlandaufenthalts in München festgenommen.<sup>29</sup> Auch Reda Seyam, ein Besucher des MKH, hatte zu dieser Zeit bereits Kontakte zu al-Qaida.<sup>30</sup>

2002 übernahm Yahya Yusuf alias Abu 'Umar die Leitung des MKH und sammelte eine Gruppe junger und in Deutschland geborener oder aufgewachsener Muslime um sich. Einige von ihnen schlossen sich später dschihadistischen Gruppen in Tschetschenien oder Pakistan an und besuchten militärische Ausbildungslager – so auch der in München geborene Konvertit Fritz Gelowicz. Gelowicz besuchte 2006 in Wasiristan ein militärisches Ausbildungslager der „Islamischen Dschihad Union“ (IJU)<sup>31</sup> und wurde im gleichen Jahr<sup>32</sup> zum Emir, zum Anführer, der später als „Sauerland-Gruppe“ bekannten ersten inländischen dschihadistischen Terrorzelle.<sup>33</sup> Die Gruppe aus zwei deutschen Konvertiten

und zwei Deutschtürken plante 2007 einen Anschlag auf die amerikanische Luftwaffenbasis in Ramstein.<sup>34</sup> Die Gruppe hatte auch Diskotheken und Lokale ins Visier genommen.<sup>35</sup> Nach der Schließung des „Multikulturhauses“ 2005 verlagerte sich die dortige Szene in das „Islamische Informationszentrum“ in Ulm.<sup>36</sup> Aktivisten des Zentrums gaben zwischen 2003 und 2006 die deutschsprachige islamistische Propagandazeitschrift namens Denk mal islamisch heraus. Sie wurde ein wichtiges Instrument für die Vernetzung der sich entwickelnden dschihadistischen Milieus in verschiedenen Gegenden Deutschlands.<sup>37</sup>

Ein weiteres Milieu entstand ebenfalls in den 1990er Jahren im Umkreis der Hamburger al-Quds-Moschee. Die Führungsfigur dieser Szene war der frühere Muslimbruder Mamoun Darkanzanli, ein gebürtiger Syrer mit engen Kontakten zu al-Qaida.<sup>38</sup> In der Moschee trafen sich auch Mitglieder der für die Anschläge vom 11. September 2001 verantwortlichen „Hamburger Terrorzelle“ um den ägyptischen Studenten Mohammed Atta. Sie standen in Kontakt zu Mohammed Fazazi, einem marokkanischen Prediger, der 2003 in Spanien aufgrund seiner Beteiligung an den Terroranschlägen von Casablanca vom 16. Mai 2003 verurteilt wurde. Bei den Anschlägen wurden 33 Unschuldige sowie zwölf der Selbstmordattentäter getötet und über hundert Menschen verletzt. Aufzeichnungen der Gastpredigten Fazazis verdeutlichen, dass in Hamburg schon um die Jahrtausendwende in arabischer Sprache Hassbotschaften propagiert wurden: „Du hast die Aufgabe, die Herrschaft der Ungläubigen zu beseitigen, ihre Kinder zu töten, ihre Frauen zu erbeuten und ihre Häuser zu zerstören. [...] Dschihad ist die einzige Lösung, diese Welt zu verändern“.<sup>39</sup>

Ende der 1990er Jahre entwickelte sich auch Bonn zu einem Zentrum des Dschihadismus. Eine entscheidende Rolle spielte erneut ein Mitglied der Dschamaa al-Islamiyya, der 1955 in Ägypten geborene Scheich Abdel-Akher Hammad.<sup>40</sup> Es wird auch seinem Ein-

26 LfV Baden-Württemberg 2015.

27 Baehr 2014, 234/LfV Baden-Württemberg 2015.

28 Baehr 2014, 233.

29 Lachmann 2001.

30 Abou Taam et al. 2016, 88.

31 Die IJU wurde 2002 als Splittergruppe der Islamischen Bewegung Usbekistan gegründet.

32 Gelowicz reiste im März 2006 nach Wasiristan, um im Lager Mir Ali eine mehrmonatige Ausbildung zum Dschihadkämpfer zu absolvieren. Er erfuhr erst kurz vor dem Ende seiner Ausbildung, dass er zum Anführer – Emir – einer Gruppe ernannt wurde, die nach Europa zurückreisen würde, um dort Terroranschläge zu verüben (Clement und Jöris 2010, 93). Im September 2006 kehrte Gelowicz nach Deutschland zurück.

33 Bereits 2002 hatte eine deutsche Zelle der al-Qaida-nahen Terrorgruppe al-Tawhid Anschläge auf Zivilisten in Deutschland

geplant. Die Gruppenmitglieder waren allerdings erst als Erwachsene nach Deutschland eingereist und größtenteils keine deutschen Staatsbürger. Im gleichen Jahr nannte ein Sprecher von al-Qaida, vermutlich Osama bin Laden, Deutschland erstmals explizit als Ziel von Terroranschlägen. Er begründete dies mit der Beteiligung Deutschlands an der US-geführten Intervention in Afghanistan. Siehe BBC News World Edition 2002.

34 Graw 2007.

35 Banse/Jungholt 2009.

36 Das Zentrum löste sich 2007 selbst auf.

37 Steinberg 2013, 64.

38 Baehr 2014, 233.

39 Lachmann 2007.

40 Facebook-Seite mit biografischen Informationen zu Abdel-

fluss zugeschrieben, dass seit 2006 und 2007 Muslime aus Bonn in Kriegsgebiete des Dschihad ausreisten.<sup>41</sup> Einer von ihnen, der Deutschmarokkaner Bekay Harrach, wurde 2009 durch seine aus dem pakistanischen Wasiristan gesendeten Drohvideos gegen Deutschland bekannt. In diesen kündigte er im Namen von al-Qaida Terroranschläge auf deutsche Zivilisten an, sollte die Bundestagswahl 2009 kein Signal für den Abzug deutscher Truppen aus Afghanistan bringen.

Die „Sauerland-Gruppe“ und Harrach sind nur zwei Beispiele für die zu Beginn der 2000er Jahre entstandene deutsche Dschihadsszene. Im Unterschied zu bereits bestehenden Milieus hatten sich ihre Mitglieder meist in Deutschland radikalisiert und waren dort großgeworden. Die Szene war nicht länger auf einzelne Städte begrenzt, und vermehrt nahmen hier junge und in Deutschland aufgewachsene Muslime, darunter auch Konvertiten, Führungspositionen ein.

Die Verbreitung deutschsprachiger dschihadistischer Onlinepropaganda vergrößerte die dschihadistische Szene. Das „erste deutsche Salafiyya Jihadiyya Projekt“<sup>42</sup> im Internet, das bis in den Januar 2005 zurückverfolgt werden kann,<sup>43</sup> war allerdings ein Export aus Österreich: Zwei junge Muslime afghanischer Herkunft, Jamaluddin Qarar alias Abu al-Khattab und sein Bruder Farhad alias Abu Hamza al-Afghani, übersetzten gemeinsam mit dem bosnischen Imam Nedžad Balkan von der Sahaba-Moschee in Wien und anderen Unterstützern Publikationen al-Qaida-naher Ideologen und Gelehrter wie Abu Mohammed al-Maqdisi. Diese veröffentlichten sie etwa auf der Website [khutba.net](http://khutba.net).<sup>44</sup> Als die Administratoren der Seite 2007 ihr Projekt beendeten,<sup>45</sup> hatten bereits andere ihre Mission übernommen: Darunter waren Mitglieder der „Islamischen Jugend Österreich“ und Aktivisten des österreichischen Zweigs der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF), einem medialen Propaganda-

netzwerk des globalen bewaffneten Dschihad. Letztere hatten 2006 begonnen, Propaganda des Terrornetzwerks „al-Qaida im Irak“ ins Deutsche zu übersetzen und im Internet zu verbreiten. Ein führender Aktivist der GIMF war Mohammed Mahmoud, 1985 in Wien als Sohn eines früheren Muslimbruders geboren. Als er 2007 wegen der Verbreitung dschihadistischer Propaganda inhaftiert wurde, übernahm sein deutscher Stellvertreter Irfan Peci die Führung. 2008 beendeten Hausdurchsuchungen, die Konfiszierung der Infrastruktur und die Verhaftung deutscher Aktivisten der „Medienfront“ vorübergehend die Propagandaaktivitäten des Netzwerks.<sup>46</sup>

### Salafimedia.de und Millatu Ibrahim

Etwa zeitgleich begannen Aktivisten des salafistischen Predigernetzwerks „Die wahre Religion“ religiöse Grundelemente der dschihad-salafistischen Ideologie zu propagieren, ohne dabei jedoch explizit den militanten Kampf zu thematisieren. Aus dem Predigernetzwerk traten 2009 einige in Kontakt mit dem in Großbritannien lebenden Prediger Shahid Janjua alias Abu Waleed, gemeinsam mit Extremisten aus dem Umfeld der Hamburger al-Quds-Moschee, die 2008 in „Masdschid Taiba“ umbenannt worden war. Abu Waleed war der Gründer des Projekts „Salafimedia“. 2010 stellten die deutschen Dschihadpropagandisten mit [salafimedia.de](http://salafimedia.de) eine deutsche Version von Abu Waleeds Website [salafimedia.com](http://salafimedia.com) ins Netz. Hier veröffentlichten sie neben Vorträgen von Predigern des Netzwerks „Die wahre Religion“ auch Texte und Vorträge, in denen der bewaffnete Dschihad gepriesen wurde. Später trafen sich einige von ihnen mit dem ehemaligen Anwalt Anjem Choudary, früher führendes Mitglied von „Al Muhajiroun“ und entscheidend beteiligt am Aufbau und der Vernetzung extremistischer „Sharia4“- und „Islam4“-Gruppen in verschiedenen Ländern Europas wie Belgien<sup>47</sup>, Holland und Dänemark.

Das deutsche Pendant zu den „Sharia4“- und „Islam4“-Gruppen bildete die Organisation „Millatu Ibrahim“, gegründet 2011 von Mohammed Mahmoud und dem früheren Rapper Denis Cuspert.<sup>48</sup> „Millatu Ibrahim“ war in erster Linie eine Propagandaorganisation des globalen Dschihad und ein Netzwerk

Akher Hammad: [www.facebook.com/pg/sheikhabdelaakher/posts/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/sheikhabdelaakher/posts/?ref=page_internal) [27.08.2019]. Vermutlich wurde das Projekt aber bereits 2004 ins Leben gerufen.

41 Baehr 2014, 236.

42 Hummel 2009, 13.

43 Die Website [khutba.net](http://khutba.net) vom 21.01.2005 wurde archiviert und ist über den Link [web.archive.org/web/20050121100132/http://www.khutba.net/](http://web.archive.org/web/20050121100132/http://www.khutba.net/) abrufbar [28.08.2019]. Vermutlich wurde das Projekt aber bereits 2004 ins Leben gerufen.

44 Hummel 2009, 12–18/ Steinberg 2013, 130.

45 Die Administratoren der Seite beendeten ihr Projekt, weil sie sich vom Dschihad-Salafismus abgewandt und eine „takfir-salafistische“ Ideologie angenommen hatten (Hummel 2009, 16). Nicht weniger radikal, aber einer neuen Strategie folgend, vertraten sie nun die Ansicht, die Mehrheit der Muslime, einschließlich Dschihadisten wie Osama bin Laden, müssten vor dem Kampf zunächst zum „wahren Islam“ bekehrt werden.

46 Dieser Absatz wurde in ausführlicher Form bereits veröffentlicht, in: Nina Wiedl 2017.

47 Die 2010 gegründete Gruppe „Sharia4Belgium“ wurde im Jahr 2015 als terroristische Vereinigung eingestuft. Zahlreiche Mitglieder hatten sich dem IS im Irak und in Syrien angeschlossen.

48 Steinberg 2013, 136, 138. Der Name der Gruppe wurde in Anlehnung an ein gleichnamiges Werk Al Maqdisis gewählt und bedeutet „Gemeinschaft Abrahams“.



gleichgesinnter Aktivisten. Zur Anhängerwerbung und Verbreitung ihrer Ideologie nutzen „Millatu-Ibrahim“-Aktivisten und –Aktivistinnen Strukturen der Salafistenszene, in der Cuspert zuvor aktiv war. Zunächst kooperierten sie mit „Die wahre Religion“. Ideologische und strategische Differenzen führten jedoch im November 2013 zu einem Bruch zwischen Ibrahim Abou-Nagie, dem Gründer von „Die wahre Religion“, und Aktivisten von „Tauhid Germany“<sup>49</sup>, der Nachfolgeorganisation von „Millatu-Ibrahim“. „Tauhid Germany“ kritisierte etwa, Abou-Nagie bringe mit seiner Koranverteilungsaktion „Lies!“ den obligatorischen Hass auf Ungläubige nur ungenügend zum Ausdruck, er distanziere sich von Dschihadkämpfern und er habe sich von den Grundlagen der Scharia entfernt, weil er Nichtmuslimen den Islam als friedliche Religion nahebringe. Auch sollten keine Frauen an „Lies!“-Ständen arbeiten, erst recht nicht fotografiert werden, und die vielen Spendengelder für die „Lies!“-Kampagne sollten lieber in die muslimische Gefangenenhilfe fließen.<sup>50</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt standen Mahmoud und Cuspert, die inzwischen aus Deutschland ausgewandert waren, in Kontakt mit dem späteren „IS-Gelehrten“ Turki al-Binali alias Abu Sufyan al-Sulami (gest. 2017), einem bahrainischen Religionsgelehrten, der sich 2013 zeitweilig in Tunesien und Libyen und seit 2014 in Syrien aufhielt. Zahlreiche Männer und Frauen aus „Millatu Ibrahim“-Kreisen schlossen sich später dem IS an.

## Der Bürgerkrieg in Syrien und im Irak

Der Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 und die Gründung der al-Nusra-Front als syrischer Zweig al-Qaidas 2012 öffnete ein neues Kapitel des deutschen Dschihadismus. Salafisten und Dschihadisten gründeten Hilfsorganisationen, organisierten Benefizveranstaltungen und reisten ins Kriegsgebiet. Manche wollten humanitäre Hilfe leisten, andere planten eine Beteiligung am bewaffneten Kampf, und wieder andere wollten vor allem in einer vorgeblich „wahrhaft islamischen“ Gesellschaft leben. Syrien war einfach zu erreichen und das Leben dort für Deutsche zunächst komfortabler als in anderen Kriegsgebieten des Dschihad wie etwa in Afghanistan und Pakistan. Die meisten Dschihadisten aus Deutschland schlossen sich zunächst al-Qaida-nahen Gruppen wie der tschetschenisch dominierten „Dschunud al-Sham“ an. Über soziale Netzwerke konnten die deutschen Dschihadisten sich mühelos in Szene setzen, potenzielle Sympathi-

santen in Deutschland ansprechen und auch rekrutieren.

Zu Beginn des syrischen Bürgerkriegs bewegten sich viele Salafisten und Dschihadisten, die mit syrischen Rebellengruppen sympathisierten, noch in denselben Milieus. Seit Sommer 2013 schlossen sich immer mehr Deutsche dem sogenannten Islamischen Staat im Irak und der Levante (ISIL) an. Als sich im Winter 2013 auf 2014 die Fronten zwischen ISIL und der al-Nusra-Front verhärteten, befand sich die Mehrheit der aus Deutschland Ausgewanderten bereits bei ISIL. Durch den offenen Konflikt zwischen ISIL und der al-Nusra-Front spaltete sich im Winter 2013 auf 2014 auch die deutsche Dschihadistenszene: Ein Teil blieb al-Qaida treu, andere bekannten sich zu ISIL, der sich seit Juni 2014 nur noch „Islamischer Staat“ (IS) nennt. Untereinander waren viele von ihnen nun verfeindet.

Ihren Höhepunkt erreichte die Ausreisewelle 2014, dem Jahr der Ausrufung des „Kalifats“ durch den IS. Bereits im Spätsommer 2015, als der IS erste territoriale Verluste erlitt, gingen die Ausreisepersonen deutlich zurück. 2016 signalisierte der IS seinen Anhängern im „Westen“, sie sollten lieber Anschläge im eigenen Land verüben, als auszuwandern.<sup>51</sup> Bis März 2020 reisten mehr als eintausend Menschen aus Deutschland aus islamistischer Motivation nach Syrien und in den Irak aus. Viele schlossen sich dort dschihadistischen Organisationen an; ein Drittel der Ausgewanderten ist bereits nach Deutschland zurückgekehrt.<sup>52</sup>

## Fazit

Der Dschihadismus in Deutschland ist vielschichtiger, wandelbarer und global vernetzter als lange angenommen. Konflikte wie in Afghanistan, Pakistan, Syrien und dem Irak, die Propaganda globaler Terrororganisationen und die Ideologie arabischsprachiger dschihadistischer Gelehrter und Ideologen beeinflussen das Denken und Handeln des Milieus in Deutschland. Seit mehr als einer Dekade existiert in Deutschland auch ein sogenannter endogener Dschihadismus: deutsche oder in Deutschland aufgewachsene Dschihadisten, die sich in Deutschland radikalieren, hier den bewaffneten Dschihad propagieren oder in Kriegsgebiete ziehen.

<sup>51</sup> BKA et al. 2016, 5.

<sup>52</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz 2020. Bibliografie: Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak, 13.03.2020, <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak> [21.05.2020].

<sup>49</sup> Wiedl/Becker 2014, 202–205. Das arabische tawhid – alternative Transliterationsform tauhid – kann übersetzt werden mit „Monotheismus“ oder „Einheit und Einzigkeit (Gottes)“.

<sup>50</sup> Wiedl/Becker 2014, 204.

Nach dem Fall des IS befindet sich der Dschihadismus auch in Deutschland in einer Phase des Wandels. Zahlreiche Führungsfiguren sind in Syrien und im Irak umgekommen oder verschollen. Die dschihadistische Szene in Deutschland meidet heute öffentliche Auftritte und Ansprachen und hat sich auch aufgrund verstärkter sicherheitspolitischer Maßnahmen noch mehr in den privaten Raum zurückgezogen.

Der IS in Syrien und im Irak entwickelt sich heute zu einer Untergrundorganisation und hat vermutlich weniger Verwendung für deutsche „Abenteurer“, die sich nicht unter die lokale Bevölkerung mischen können. Andere Schauplätze des globalen Dschihad wie Libyen,

Afghanistan oder die Länder des Sahels, in denen der IS kämpft und „Provinzen“ errichtet hat, ziehen bisher keine vergleichbare Zahl von „Dschihadreisenden“ aus Deutschland an, vermutlich auch, weil sie schwerer erreichbar sind.

In der Arbeit mit Radikalierten ist daher darauf zu achten, ob Akteure wie „Realität Islam“ oder „Generation Islam“ thematisiert oder gar zur identitätsstiftenden Grundlage werden. Per se sind diese Akteure (noch) nicht als verfassungsfeindlich eingestuft oder gar verboten, Erfahrungswerte und die Faktenlage deuten jedoch auf ihre Katalysatorwirkung in Radikalisierungsprozessen hin.

### Infobox 3: Hizb ut-Tahrir

NINA WIEDL

Die Hizb ut-Tahrir wurde 1953 im jordanisch kontrollierten Ostjerusalem vom islamischen Gelehrten Taqi al Din al Nabhani als Abspaltung der Muslimbruderschaft gegründet. Ihr Ziel ist die Absetzung sogenannter unislamischer Regierungen muslimischer Länder, eine Befreiung vom Einfluss des „Westens“ und die Errichtung eines Kalifats. 1993 veröffentlichte die Hizb ut-Tahrir ihre erste deutschsprachige Zeitschrift. Sie warb vor allem an Hochschulen, Schulen und später auch im Internet um neue Sympathisantinnen und Sympathisanten. Die Hizb ut-Tahrir distanziert sich in öffentlichen Stellungnahmen von der Gewalt, billigt aber nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz oftmals Gewalttaten anderer Gruppierungen. 2003 wurde sie wegen ihrer Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung der politischen Ziele und der Orientierung gegen Gedanken der Völkerverständigung durch eine Verfügung des Bundesministeriums des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Der „Partei der Befreiung“ – so ihr Name auf Deutsch – werden etwa 350 Anhänger in Deutschland zugeordnet. Ihr Gedankengut verbreitet sie unter anderem auf ihren deutschsprachigen Websites.

### Infobox 4: „Realität Islam“ und „Generation Islam“

PATRICK MÖLLER, ANNIKA VON BERG, THOMAS MÜCKE

„Realität Islam“ ist auf allen relevanten Plattformen der sozialen Medien vertreten und verzeichnet auf YouTube 11 500 Abonnenten und rund 813 000 Aufrufe. Die Bewegung ist auch auf Facebook, Twitter und Instagram zu finden. Die Beiträge richten sich an ein junges Publikum und thematisieren dabei aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse, kommentieren und interpretieren diese für die Zielgruppe. „Realität Islam“ versteht sich selbst als „Zusammenschluss von gleichgesinnten Muslimen zur Ergreifung von Maßnahmen zum Aufbau einer starken und bewusst agierenden islamischen Gemeinschaft, die das Ziel verfolgt, die islamische Identität der Muslime in Deutschland zu wahren und zu festigen“<sup>53</sup>.

<sup>53</sup> Realität Islam 2016, 51.



Abseits ihrer Präsenz in den sozialen Medien verfügt „Realität Islam“ über Räumlichkeiten in Hessen, in denen regelmäßig Seminare und Vorträge stattfinden. Im öffentlichen Raum repräsentieren Suhaib Raimund Hoffmann, ein deutscher Konvertit, und Ali Kil „Realität Islam“. Hoffmann hat direkte Verbindungen zur Hizb ut-Tahrir. Sein Buch *Das Leben der Nichtmuslime im islamischen Staat* ist auf der deutschen Site der Hizb ut-Tahrir<sup>54</sup> verfügbar. Die Hizb ut-Tahrir distanziert sich nicht von Hoffmann, sodass eine ideologische und/oder organisatorische Verwandtschaft zur „Realität Islam“ nicht unwahrscheinlich ist.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz positionieren „Realität Islam“ in ideologischer Nähe zur Hizb ut-Tahrir.<sup>55</sup> 2019 warnt eben jenes Landesamt für Verfassungsschutz vor den Expansionsbestrebungen der „Realität Islam“ und schätzt deren Anhängerschaft auf etwa 300 Personen.<sup>56</sup> Auch das Innenministerium NRW warnt vor „Realität Islam“ und diagnostiziert regionale Schwerpunkte in Essen und Dortmund.<sup>57</sup>

54 Deutsche Website der Hizb ut-Tahrir [Kalifat.com](http://Kalifat.com)

55 Erlenbach 2018 und BfV 2019, 218.

56 Stand Mai 2019. Siefert 2019.

57 Landtag NRW 2019, 2f.

Durch die ideologische und vermutlich auch organisationale Nähe der Hizb ut-Tahrir zu „Realität Islam“ und anderen Akteuren wie „Generation Islam“ ist es der Gruppe und auch ihrer Ideologie trotz des Verbots in Deutschland möglich, Onlinestrukturen zu etablieren, die zur Mobilisierung politischen Protests genutzt werden können.

Durch ihre nach außen dargestellte Gewaltlosigkeit erreichen die beiden Gruppierungen besonders Menschen, die von Gewaltinszenierungen etwa der Dschihadisten abgeschreckt werden. Letztlich ist für die von „Realität Islam“ und „Generation Islam“ angesprochenen jungen Menschen nicht immer erkennbar, dass sie sich von der Demokratie entfernen und von der Gesellschaft entfremden sollen. „Realität Islam“ macht in ihren zentralen Narrativen dem deutschen Staat den Vorwurf, er versuche durch aufwiegelnde Berichterstattung einen verfälschten Islam zu forcieren. Einen Islam, der die deutsche Vorstellungen von säkularen und liberalen Werten propagiere und somit versuche die „wahre“ islamische Identität auszulöschen.<sup>58</sup> Die Bewegung spricht dabei Ausgrenzungserfahrungen und Ungerechtigkeitswahrnehmungen muslimischer junger Menschen auf jenen Plattformen an, die von der Zielgruppe genutzt werden, um mediale Inhalte zu konsumieren. Im Gegensatz zu salafistischen oder dschihadistischen Akteuren werden ihre Versuche das Vertrauen junger muslimischer

Menschen in den deutschen Staat zu erschüttern, sie von Prozessen der politischen Teilhabe zu isolieren oder gar staatsfeindliche Strukturen aufzubauen, zumeist nicht entdeckt.

Ein Gefahrenpotenzial von „Realität Islam“ und anderen Hizb ut-Tahrir-nahen Bewegungen und Organisationen liegt in ihrer Funktion als „extremistische Durchlauferhitzer“. Mitglieder der Hizb ut-Tahrir wechselten in dschihadistische Kreise und Organisationen.<sup>59</sup> Die der Ideologie inhärenten Opposition zu einer deutschen Identität und die damit einhergehende Gefahr der Desintegration junger Musliminnen und Muslime in Deutschland, sind weitere Gründe zur Besorgnis.

In der Arbeit mit Radikalierten ist daher darauf zu achten, ob Akteure wie „Realität Islam“ oder „Generation Islam“ thematisiert oder gar zur identitätsstiftenden Grundlage werden. Per se sind diese Akteure (noch) nicht als verfassungsfeindlich eingestuft oder gar verboten, Erfahrungswerte und die Faktenlage deuten jedoch auf ihre Katalysatorwirkung in Radikalisierungsprozessen hin.

58 *Realität Islam* 2016, 20ff.

59 LfV Hamburg 2016, 50ff.

## Der Unterschied zwischen Religion und Ideologie<sup>60</sup>

BERND RIDWAN BAUKNECHT

Nach der gängigsten Zählung umfasst der Koran 6236 Verse. Die Zahl der Verse, aus denen sich Hinweise zu Rechtsfragen ableiten lassen (āyāt al-aḥkām), wird auf zwei- bis fünfhundert geschätzt, wobei sich rund zwei Drittel von ihnen auf gottesdienstliche Handlungen und nicht auf das zwischenmenschliche Zusammenleben beziehen. So ist der Koran für Muslime zwar eine wichtige, aber auch eine sehr eingeschränkte Rechtsquelle. Er ist kein Gesetzbuch, sondern in erster Linie eine spirituelle Quelle.

Weder im Koran noch in der Prophetenüberlieferung finden sich Hinweise zur konkreten Herrschaftsausübung. Die Scharia (ṣarī'a, „Weg“), das sogenannte Islamische Recht, hat zunächst nur die Aufgabe, den Gottesbezug zwischen Mensch und Gott zu definieren, ähnlich dem Nominatio dei im Grundgesetz, wonach auf „Gott“ als diejenige Instanz verwiesen wird, vor welcher der Mensch Verantwortung tragen muss und über die er nicht nach seinem Ermessen verfügen kann.

Bereits vor mehreren hundert Jahren hat die islamische Gelehrsamkeit „klassische fünf Güter“ definiert, denen religiöse, soziale, moralische und rechtliche Normen unterzuordnen sind. Diese sind der Schutz des Lebens, des Eigentums, der Vernunft (Bildung), des Glaubens und der Familie. Die Deutung von Aussagen aus heiligen Büchern erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Religions- und Wirkungsgeschichte, denn nur so lässt sich der Bedeutungsgehalt eines Textes einordnen.

Die meisten klassischen Gelehrten bejahten die Mehrdeutigkeit des Korans. Sie gingen davon aus, dass Vieldeutigkeit eine Gnade Gottes sei, da diese der Natur des Menschen entgegenkomme. Demgegenüber sei Variantenlosigkeit eher unnatürlich. Außerdem könne Vieldeutigkeit Erleichterung für den Einzelnen bedeuten und Ansporn für die Wissenschaft sein. Letztendlich erlaube erst Vielfalt, dass Widerspruchsfreiheit zum Kriterium der Wahrheit werden könne. In seinem Buch „Die Kultur der Ambiguität“ fordert der Islamwissenschaftler Thomas Bauer dazu auf, sich auf diese klassische Koranglehrsamkeit zu besinnen.

Auch die frühe muslimische Gemeinde habe die Worte des Korans anagogisch, also nicht wörtlich, betrachtet, sondern ihre über den Text hinausweisende, inspirierende, spirituelle und transzendente Bedeutung erkannt, so die Islamwissenschaftlerin Angelika Neuwirth in ihrem Buch „Die koranische Verzauberung der Welt“.

Die literalistische, also wortwörtliche Lesart der Salafisten und Dogmatiker, die gerade viele Jugendliche anspricht, verkehrt dagegen die ursprüngliche Botschaft in ihr Gegenteil. Der sogenannte Prozess der „Re-Islamisierung“ im Laufe des 20. Jahrhunderts ist keine Rückbesinnung auf traditionell-religiöse Werte, sondern eine Ideologisierung des Islam, die Strukturen westlicher Ideologien übernimmt und integriert. Die Intoleranz, die Ideologien charakterisiert, zeigt sich im Islamismus daran, dass dessen Vertreter nach eigener Selbstzuschreibung die genaue Bedeutung einer jeden Koransure kennen, die Echtheit eines jeden Prophetenwortes genau beurteilen können, das Leben des Propheten und seiner Gefährten bestens zu rekonstruieren wissen und so über die letztendliche Deutungshoheit verfügen.

In diesem dogmatischen Anspruch auf Eindeutigkeit und absolute Wahrheit sehen viele Menschen muslimischen Glaubens eine Anmaßung gegenüber den Mitmenschen und Gott.

<sup>60</sup> Zuerst erschienen in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Info aktuell (2018): Salafismus – Ideologie der Moderne. Bonn, 23.

# Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

## Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

NICO MOKROS UND JOHANNA PANGRITZ

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen, denen negative Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Gruppen werden entlang von Merkmalen wie ethnischer oder sozialer Herkunft, der Religion, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung bestimmt.<sup>61</sup> Damit werden jedoch keine individuellen Feindschaftsverhältnisse angesprochen, sondern soziale Kategorien, Stereotypen, Hierarchien und geteilte Vorstellungen der Ungleichwertigkeit von Menschen, die nach Missachtung, Unterdrückung, Bestrafung, Diskriminierung und Gewalt gegen jene Gruppen streben, die allgemein als »die Anderen« geltend gemacht werden und deswegen nicht dazugehören (sollen), während die vermeintliche Höherwertigkeit, Überlegenheit und Reinheit der eigenen »Wir«-Gruppe betont wird.<sup>62</sup> Dementgegen stehen nicht zuletzt rechtliche und ethisch-moralische Maßgaben wie universelle Gleichheitsrechte, die persönliche Unversehrtheit oder auch der Bedarf an gegenseitiger Anerkennung.<sup>63</sup>

### Der Kern und die Elemente

Das GMF-Konzept folgt der frühen Annahme aus der Sozialpsychologie, dass unterschiedliche Vorurteile nicht unabhängig voneinander bestehen, sondern miteinander verbunden sind.<sup>64</sup> Dies konnte empirisch dadurch bestätigt werden, dass sich in dem Konzept erfasste Vorurteile auf einen gemeinsamen Kern – eine Ideologie der Ungleichwertigkeit – zurückführen lassen, die sich aus der Abwertung und Ausgrenzung anderer speist. In der Folge bedeutet das, wer bereit ist, eine Gruppe pauschal abzuwerten, tut dies mit höherer Wahrscheinlichkeit auch gegenüber weiteren Gruppen.<sup>65</sup> Was im Ausgangskonzept als Abwertungsmuster für sieben Gruppen gezeigt werden konnte, gilt heute auch in der Weiterentwicklung des Konzepts für

dreizehn Gruppen bzw. Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit:

- **Rassistische Einstellungen** aufgrund einer vermeintlich ethnisch-biologischen Überlegenheit von »Weißen« und der Betonung von deutscher Abstammung zu sein gegenüber Nicht-Deutschen.
- **Fremdenfeindliche Einstellungen** gegenüber Menschen aufgrund eines zugeschriebenen oder tatsächlichen Migrationshintergrunds, die als Bedrohung für die Kultur oder den Arbeitsmarkt in Deutschland empfunden werden.
- **Antisemitismus** als Hass bzw. Feindlichkeit gegenüber Juden, »weil sie Juden sind« und als solche der Vorteilsnahme beschuldigt sowie in Verschwörungstheorien verstrickt oder in Form der Täter-Opfer-Umkehr von Verbrechen des Nationalsozialismus diffamiert werden.
- **Muslimfeindliche Einstellungen** gegenüber Menschen, »weil sie Muslime sind« oder als Teil dieser Gruppe kategorisiert werden, aber nicht als Teil der deutschen Gesellschaft angesehen werden.
- **Abwertung von Sinti und Roma** aufgrund einer wahrgenommenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zur verallgemeinerten Gruppe der Sinti und Roma, denen Kriminalität und allgemein sozial unangepasstes Verhalten zugeschrieben wird.
- **Abwertung asylsuchender Menschen**, die vertrieben und/oder geflüchtet sind und Asyl in Deutschland suchen, ihnen jedoch unterstellt wird, sie würden lediglich das Sozialsystem ausnutzen wollen bzw. ihre Asyl- und Fluchtgründe seien nicht legitim.
- **Etabliertenvorrechte** als die Forderung von mehr Rechten für »Einheimische« und negatives Urteil über »Neuhinzugekommene« bzw. Menschen, die als Außenseiter markiert werden.
- **Sexistische Einstellungen** durch das Absprechen der Gleichwertigkeit von Frauen gegenüber Männern.

61 Zick et al. 2011, 287.

62 Heitmeyer 2002; vgl. auch Tajfel/Turner 1986.

63 Heitmeyer 2002, 17f.; vgl. auch Honneth 1992.

64 Adorno et al. 1950, 9; Allport 1954, 68.

65 Zick et al. 2008.

nern, beispielsweise über die Zuweisung in die traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter.

- **Abwertung von homosexuellen Menschen**, die sich als Vorurteil im Vorwurf des Ekels oder der moralischen Verfehlung von Homosexualität ausdrückt.
- **Abwertung von Trans\*Menschen**, die sich nicht bzw. nicht nur mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren, was als Albernheit und mit der Forderung nach Zurückhaltung missachtet wird.
- **Abwertung wohnungsloser Menschen**, die aufgrund eines fehlenden Wohnsitzes und finanzieller Mittel diesbezüglichen Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft nicht entsprechen, was als Arbeitsscheue und Zumutung auf den öffentlichen Straßen empfunden wird.
- **Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen** aufgrund längerer Erwerbslosigkeit, die ihnen als Faulheit, fehlende Motivation und Missbrauch von Sozialleistungen ausgelegt wird.
- **Abwertung von Menschen mit Behinderung** aufgrund seelischer und/oder körperlicher Beeinträchtigungen, deren Berücksichtigung wie auch Inklusion als Belastung und zu viel Aufwand für die Gesellschaft bemessen wird.

## Die Langzeituntersuchung

Das GMF-Konzept begründet damit ein Forschungsprogramm, welches am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld angesiedelt ist. In repräsentativen Untersuchungen wurden seit 2002 kontinuierlich rund 2000 Personen in Deutschland per Telefonumfrage zu ihrer Ablehnung bzw. Zustimmung zu Aussagen befragt, die eben jene vorurteilsvollen und diskriminierenden Einstellungen messen.

Die Langzeitanalyse wurde ab 2014 in der Reihe der sogenannten Mitte-Studien im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung fortgeführt<sup>66</sup>, die für den Erhebungszeitraum 2018/19 beispielsweise besonders enge Zusammenhänge zwischen Fremden- und Muslimfeindlichkeit sowie der Forderung nach Etabliertenvorrechten oder auch zwischen der Abwertung Homo-

sexueller und Trans\*Menschen feststellen lässt.<sup>67</sup> Wie konzeptuell angelegt, bedeutet das also, wer ablehnend gegenüber Ausländern eingestellt ist, ist dies sehr wahrscheinlich auch gegenüber Muslimen und fordert gleichzeitig, dass Personen, die irgendwo neu sind, nicht die gleichen Ansprüche haben, wie Personen, die schon immer dort leben<sup>68</sup>. Ebenso wer homosexuelle Menschen abwertet, wertet mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Trans\*Menschen ab und andersrum. Die Aktualität und Tragweite des GMF-Konzepts zeigt sich dem Längsschnitt der Befunde zufolge sowohl in der Stabilität mit der Befragte einzelnen Elementen, wie z.B. dem klassischen Rassismus und Antisemitismus oder der Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, zustimmen als auch in der Tendenz der Abnahme bestimmter Einstellungen, wie sie beim traditionellen Sexismus und der Abwertung homosexueller Menschen zu beobachten ist.<sup>69</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass ein diesbezüglicher Werte- und Normenwandel, wie in Form rechtlicher Zugeständnisse, sich in großen Teilen der Bevölkerung langfristig auch in den sozialen Einstellungen ausdrücken kann. Allerdings führt die Zunahme und das Wissen um egalitäre Normen und Werte, wie sich nicht rassistisch oder antisemitisch zu äußern, bei Umfragen zu Vorurteilen auch dazu, dass viele Menschen bevorzugt so antworten, wie sie glauben, sozial erwünscht zu antworten, anstatt nur die Antwort zu geben, die ihrer Einstellung tatsächlich entspricht, aber sie möglicherweise schlecht darstellen lässt.<sup>70</sup> Daher dürften die in den Umfragen ermittelten Zustimmungswerte das Ausmaß Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Tendenz eher unter- als überschätzen, wie es an subtileren, neueren oder über »Chiffren« kommunizierten Ausdrucksformen von Vorurteilen deutlich wird, beispielsweise am israelbezogenen Antisemitismus.<sup>71</sup> Obwohl Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eine wesentliche Grundlage für Rechtspopulismus und Rechtsextremismus darstellt und darin offensiv zum Ausdruck gebracht wird, sind Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht in politischen Lagern verhaftet, sondern spiegeln immer auch Wert- und Normorientierungen sowie normalisierte Feindseligkeiten aus der Mitte der Gesellschaft wider.<sup>72</sup>

67 Zick et al. 2019, 76f.

68 Vgl. im Original: Elias/Scotson 1990.

69 Zick et al. 2019, 79-84.

70 Aronson et al. 2004, 513ff; Bergmann/ Erb 1986; Zick et al. 2011.

71 Heyder/Iser/Schmidt 2004; Küpper/ Zick 2019; vgl. ausführlich auch Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017.

72 Zick/Küpper 2006.

66 Heitmeyer 2002-2012; Klein et al. 2014; Zick et al. 2016, 2019.

## Implikationen für die Praxis

Darüber hinaus dient das GMF-Konzept vielen Präventions- und Interventionsprojekten als theoretische Grundlage und erlaubt aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive einige Implikationen für die Praxis:

- Politische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement kontinuierlich fördern.
- Die verschiedenen Abwertungselemente und -muster in ihrer Verbindung zueinander als Ansatz für Prävention und Intervention verstehen, anstatt auf einzelne Vorurteile zurückzugehen.
- Dabei empfiehlt es sich den ideologischen Kern der Ungleichwertigkeit vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren und demokratische, nicht-diskriminierende Prinzipien der Teilhabe und Gleichwertigkeit aller Menschen anzusetzen.
- Durch bestimmte Formen des Kontakts können Vorurteile gegenüber Gruppen abgebaut und entsprechend ein Erleben und Erlernen demokratischen Zusammenlebens begünstigt werden.

### Infobox 5: Erfahrungen aus dem Rechtsextremismus

THOMAS MÜCKE UND TILL BAAKEN

Obwohl augenscheinlich wenig Vergleichbarkeit zwischen Rechtsextremismus und extremistischem Islamismus zu bestehen scheint, finden sich doch viele Gemeinsamkeiten in ihren Ideologien und Argumentationsstrukturen. Rechtsextreme führen vor allem das Überleben der Nation oder Rasse als Begründung ihres Aktivismus an, während Islamisten mit dem „Willen Gottes“ argumentieren. Die Ideologien und ihre Narrative beeinflussen sich jedoch gegenseitig. Sie verstärken und bestärken sich gegenseitig und bestätigen damit ihre jeweilige Weltanschauung.<sup>73</sup> Drei Themenfelder sind dabei von besonderer Bedeutung: Frauen und LGBT<sup>74</sup>, die apokalyptische Vision eines „Kampfes der Kulturen“ sowie antisemitische Verschwörungstheorien.

„Spätestens beim Thema Homophobie oder Frauenfeindlichkeit können sich [...] eigentlich alle einigen“, sagte ein Interviewpartner der Studie Extremismusprävention in Deutschland. Er beschrieb damit eine der Verbindungen zwischen Rechtsextremismus und Islamismus sehr treffend.<sup>75</sup> Die Rolle der Frau und die Haltung gegenüber Homosexuellen und anderen Geschlechtern sind in beiden Ideologien sehr ähnlich. LGBT-Menschen werden prinzipiell ausgegrenzt, eingeschüchtert, psychisch und vor allem auch physisch angegriffen. Sie werden als „unnatürlich“ wahrgenommen und deshalb teilweise bis zum Tod verfolgt.

Sowohl im extremistischen Islamismus als auch im Rechtsextremismus herrschen festgelegte Rollenbilder vor, die der in liberalen Gesellschaften gegebenen Freiheit widersprechen, das eigene Leben zu gestalten.

Sowohl Rechtsextreme als auch extremistische Islamisten teilen die Welt in „absolut gut“ und „absolut böse“ beziehungsweise „arisch“ und „nichtarisch“ oder „gläubig“ und „ungläubig“ ein. Für beide existiert ein Kampf der Kulturen: die westliche Zivilisation gegen den Islam. Klassische Narrative hier sind ein Opfermythos und die Verteidigung selbstdefinierter Werte. Beide Extremismen bestärken sich gegenseitig. Die extremistischen Islamisten sehen die Rechtsextremen als repräsentativen Teil der westlichen Gesamtgesellschaft, welche den Islam ablehnt. Für die Rechtsextremen ihrerseits sind die extremistischen Islamisten repräsentativ für alle Muslime. Beide Narrative liefern sich gegenseitig Munition.<sup>76</sup> Beide Seiten versuchen einen „apokalyptischen“ Krieg durch Propaganda, aber auch durch schreckliche Gewaltaktionen zu befeuern. Ziel dieses „Endkonflikts“ ist eine utopische, wahlweise völkische oder islamische Welt. Generell also teilen islamistischer und

<sup>73</sup> Ebner 2017.

<sup>74</sup> Engl. Abk. für lesbian, gay, bisexual, transgender (lesbisch, schwul, bisexuell und transgender).

<sup>75</sup> Gruber/Lützing 2017, 11.

<sup>76</sup> Ebner 2017.

rechter Extremismus einen exklusiven Wahrheitsanspruch, der zu einem überhöhten Selbstwertgefühl führt, und sie bieten die Zugehörigkeit zu einer „reinen“ Gemeinschaft.

Verschwörungstheorien, insbesondere antisemitische, sind sowohl in islamistischen als auch in rechtsextremen Kreisen weit verbreitet. Insbesondere die „Verschwörung des Weltjudentums“ findet großen Anklang.

## Islamistischer Antisemitismus

JAN SCHOLZ

Im breiteren öffentlichen Diskurs wird der heutige islamistische Antisemitismus teilweise auf die grundlegenden islamischen Texte, den Koran und die Hadithe, die Überlieferungen des Propheten Muhammad, zurückgeführt. Doch die Anwendung des Konzepts Antisemitismus auf die frühislamische Zeit verkennt leicht die damalige gesellschaftliche Situation.

### Geschichtlicher und diskursiver Hintergrund

Zwar bedient sich der heutige islamistische Antisemitismus verschiedener vermeintlicher Belegstellen im Koran und teilweise der Hadith-Literatur, das Verhalten der damals jungen muslimischen Gemeinde gegenüber jüdischen Stämmen muss jedoch vor dem Hintergrund der damaligen politischen Situation, der kriegerischen Auseinandersetzungen und der sich wandelnden Loyalitätsverhältnisse verstanden werden. Der Islam ist in engem Austausch mit dem Judentum und Christentum entstanden. Dass die erste islamische Glaubensgemeinschaft sich nicht als judenfeindliche konstituierte, sondern Gemeinsamkeiten zum Judentum unterstrich, lässt sich anhand der Entwicklung des islamischen Ritualgebets veranschaulichen: Zunächst galt für die Muslime die gleiche Gebetsrichtung wie für die Juden, nämlich Jerusalem. Diese Wahl stellte eine Orientierung an den Praktiken der jüdischen Gemeinden der Region dar.<sup>77</sup> Die Änderung der Gebetsrichtung nach Mekka im Jahre 624 ist historisch auf die ablehnende Haltung der Juden in Medina zurückzuführen; sie wollten sich nicht zum Islam bekehren lassen.<sup>78</sup> Die Konflikte mit den jüdischen Stämmen schlugen sich auch im Koran nieder. Gewisse Passagen stellen Juden als eine „neidische, vertragsbrüchige, verräterische, betrügerische und schließlich halsstar-

rige Religionsgruppe“<sup>79</sup> dar. Wenngleich diese Koranverse im modernen islamistischen Antisemitismus regelmäßig als argumentative Bausteine bemüht werden, so war die Haltung der muslimischen Gemeinde hauptsächlich politisch und ökonomisch, jedoch kaum religiös motiviert. So waren Juden mit der muslimischen Gemeinde teilweise politisch assoziiert.<sup>80</sup> Ereignisse wie der Feldzug gegen die Oase von Chaibar, bei dem der Kalif Omar ibn al Khattab zahlreiche Juden aus der Oase vertrieb, waren nicht durch jahrzehntelang systematisch kultivierten Hass auf Juden motiviert; ganz im Gegensatz zum modernen islamistischen Antisemitismus.

Mit Blick auf das islamische Spanien ist das stereotype Bild interreligiöser Harmonie zwar zu pauschalisierend, denn es gab auch Konflikte und Diskriminierungen insbesondere im Kontext der Reconquista. Gleichwohl wäre ohne eine fruchtbare Symbiose zwischen den drei Religionen die kulturelle Blütezeit nicht erreicht worden. Juden waren hier meist weniger beruflichen Einschränkungen unterworfen als im restlichen Europa. Einer militärischen wie auch einer Beamtenlaufbahn waren zwar deutliche Grenzen gesetzt. Als Ärzte, Philosophen oder im Finanzwesen gelangten Juden jedoch in durchaus angesehene Stellungen.<sup>81</sup> Entsprechend existierten bedeutende Assimilationsprozesse zwischen Juden und Muslimen. Antijüdische Literatur und Ausschreitungen wie das Judenmassaker von Granada 1066 stellen in der islamischen Geschichte die Ausnahme dar.<sup>82</sup>

79 Kiefer 2002, 36.

80 Ibid., 30.

81 Lewis 2004, 87f.

82 Antijüdische Literatur findet sich ungefähr ab dem 9. Jahrhundert. Beispielhaft ist ein in Granada verfasstes antijüdisches Schmähdicht des Abu Ishaq von 1066 zu nennen, das offenbar zu den dortigen schweren antijüdischen Ausschreitungen im

77 Nöldeke 1909, 175–176, Anm. k.

78 Kiefer 2002, 28f.



Ein beliebtes wie anschauliches Beispiel für die jüdisch-islamische Symbiose ist der jüdische Philosoph, Rechtsgelehrte und Arzt Mosche ben Maimon, im Deutschen meist Maimonides genannt, aus Córdoba. Ihm widerfuhr sowohl bedeutende Anerkennung von islamischer Seite als auch Diskriminierung. Er gilt als einer der bedeutendsten jüdischen Gelehrten überhaupt. Seine Schriften verfasste er teils auf Arabisch, teils auf Hebräisch. In Córdoba konvertierte er zum Islam. Nach der Invasion der Almohaden, die für ihre rigorose Haltung berüchtigt waren, verließ er die Iberische Halbinsel. In Kairo, wo zu seinen Patienten vermutlich sogar der Sultan Saladin zählte, konvertierte er später wieder zum Judentum.<sup>83</sup>

In den islamischen Gesellschaften der Vormoderne existierten zwar diskriminierende Praktiken, beispielsweise mussten im muslimischen Herrschaftsgebiet lebende Nichtmuslime – im Wesentlichen Juden und Christen – eine Kopfsteuer, die *jizya*, zahlen. Pogromartige Ausschreitungen, Vertreibungen und Zwangskonversionen blieben jedoch im Gegensatz zum europäischen Antisemitismus die Ausnahme.<sup>84</sup> Der heutige Antisemitismus in der islamischen Welt ist somit kein genuin islamisches Phänomen und der Ausdruck „islamischer Antisemitismus“ entsprechend ungeeignet. Es handelt sich vielmehr um ein Phänomen der Moderne, das historisch wesentlich durch den europäischen Antisemitismus geprägt wurde.<sup>85</sup>

Ein erstes „Einsickern judenfeindlicher Stereotype“ ist auf die Ausdehnung des Osmanischen Reichs im 15. Jahrhundert zu datieren. Durch den zunehmenden Kontakt mit Christen wurden im christlichen Antijudaismus existierende Stereotype auch im islamischen Kontext bekannt.<sup>86</sup> Der moderne Antisemitismus verbreitete sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im arabisch-islamischen Raum. Eine be-

sondere Rolle spielte die Übersetzung europäischer antisemitischer Schriften.

Die Ende des 19. Jahrhunderts zunehmenden Bestrebungen zur Errichtung eines jüdischen Staates führten zu einem starken arabisch-islamischen Widerstand. 1929 kam es in den Städten Hebron und Safed schließlich zu Pogromen. Einen bedeutenden Anteil an der Verschärfung des Konflikts hatte der Jerusalemer Großmufti Amin al Husseini, der sowohl nationalistische als auch religiöse Propaganda betrieb. Ihm gelang es, die Palästina-Problematik auf dem Allgemeinen Islamischen Kongress in Jerusalem 1931 einer internationalen islamischen Öffentlichkeit nahezubringen. Die antisemitische Haltung der Araber wurde in der Zeit des britischen Mandats in Palästina 1920 bis 1948 teilweise mit der des europäischen Antisemitismus vergleichbar. In die 1930er Jahre fällt die Gründung der ersten Organisationen, die eine systematische Anwendung von Gewalt zur Verhinderung eines jüdischen Staates befürworteten.<sup>87</sup> Neben der „verbalen Kollaboration“ des Amin al Husseini mit dem nationalsozialistischen Deutschland beteiligte sich der Mufti auch an der Aufstellung einer freiwilligen SS-Gebirgsdivision in Kroatien, die bei der Vernichtung der jugoslawischen Juden eine wichtige Rolle spielte.<sup>88</sup>

Für die Ausbreitung des Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften kam ab den 1950er Jahren den gefälschten Protokollen der Weisen von Zion eine wachsende Bedeutung zu.<sup>89</sup> Diese waren zwar zuvor übersetzt worden, fanden aber erst jetzt zunehmende Verbreitung. Viele Araber empfanden die Staatsgründung Israels im Jahr 1948 als herbe Demütigung. Die totale Niederlage Ägyptens, Jordaniens und Syriens im Sechstagekrieg 1967 steigerte dieses Gefühl. Der Islamismus war zwar bereits zuvor von einem antisemitischen Weltbild geprägt<sup>90</sup>, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfüllten antisemitische Verschwörungstheorien jedoch zunehmend die Funktion, die Verantwortung für „alle als negativ bewerteten historischen Ereignisse oder auch ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen“<sup>91</sup> bei „den Juden“ zu suchen. Das „Phantasma einer weltumspannenden ‚jüdischen Macht‘ erleichterte es, das in Mitleidenschaft gezogene arabisch-islamische Selbstwertgefühl aufzuwerten.“<sup>92</sup>

---

selben Jahr beigetragen hat. Vermutlich ist der hier artikulierte Hass jedoch durch die Wirren der Reconquista zu erklären. Vergleichbare Ausschreitungen von Muslimen gegen Juden waren in der Vormoderne selten (Kiefer 2002, 36/Lewis 2004, 48 f).

83 Lewis 2004, 75, 95–97.

84 Lewis 2004, 54/Kiefer 2002, 30–36. Unter den gewaltsamen Vertreibungen ist die der jüdischen Stämme Qainuqa, Nadir und Quraiza in Medina zu nennen. Auch sei auf Vertreibungen und Zwangskonvertierungen unter den Almohaden in Nordafrika und Spanien sowie unter den Mongolen in Persien bzw. unter deren schiitischen Nachfolgern verwiesen, die in der angegebenen Literatur besprochen werden.

85 Aus diesem Grund wurde auch der Begriff „islamisierten Antisemitismus“ vorgeschlagen (Kiefer 2006). Im vorliegenden Artikel wird jedoch der Begriff „islamistischer Antisemitismus“ bevorzugt, da weniger die historische Dimension im Vordergrund steht als der Antisemitismus im islamistischen Kontext.

86 Lewis 2004 zit. n. Kiefer 2006, 290.

87 Kiefer 2002, 71–73.

88 Ibid., 81.

89 Kiefer 2006, 291, 294.

90 Jikeli 2018, 114.

91 Kiefer 2006, 286.

92 Ibid.

## Antisemitismus in islamistischen Gruppierungen

Für einen Überblick über den Antisemitismus innerhalb islamistischer Gruppierungen bietet es sich an, bei der Muslimbruderschaft anzusetzen. Die „Mutter fast aller anderen islamistischen Gruppen“<sup>93</sup> agitierte seit ihren Anfängen mit Antisemitismus. Seit den 1930er Jahren riefen die Muslimbrüder etwa zum Boykott der Geschäfte jüdischer Ägypter auf und verteilten Hitlers ‚Mein Kampf‘. Die Gefahr einer Zerstörung der heiligen islamischen Stätten durch die Juden wurde beschworen, wobei die Gefährdung Jerusalems besonders betont wurde. Die Schrift ‚Unser Kampf mit den Juden‘ des Muslimbruders Sayyid Qutb (1906–1966), einer der wichtigsten Ideologen des Islamismus und Wegbereiter des Dschihadismus, stellt eines der bedeutendsten programmatischen Pamphlete des islamistischen Antisemitismus dar. Es wurde ab 1970 unter anderem von Saudi-Arabien aus in der gesamten islamischen Welt verbreitet.<sup>94</sup>

Auch innerhalb der 1988 gegründeten palästinensischen Hamas, die aus der Muslimbruderschaft hervorgegangen ist, spielt der Antisemitismus eine herausgehobene Rolle. In ihrer Gründungscharta hat sie sich der Vernichtung der Juden verschrieben.<sup>95</sup> Deutlich wird diese Haltung anhand einer Parole aus der Intifada: „Das Verschwinden Israels ist schon eine im Koran festgestellte Geschichtsnotwendigkeit.“<sup>96</sup>

In diesem Kontext ist auch das Betätigungsverbot des Bundesministers des Innern 2003 gegen die Hizb ut-Tahrir zu nennen, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2012 bestätigte. Teil der Verbotsbegründung ist, dass sich die Hizb ut-Tahrir mit ihrem Aufruf zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte. Eine ideologische Nähe zur Hizb ut-Tahrir weisen die Initiativen „Realität Islam“ und „Generation Islam“ auf.<sup>97</sup>

Al Qaida hat die globale Bekämpfung von Juden und die Vernichtung Israels zwar erst spät in die eigene Agenda aufgenommen, kultiviert seither jedoch einen exzessiven Antisemitismus. Verschiedene auch internationale Anschläge auf jüdische Einrichtungen belegen

die Wirkung ihrer Agitation zur weltweiten Tötung von Juden.<sup>98</sup>

Beim IS zählt der Antisemitismus ebenfalls zum Grundinventar und findet sich entsprechend in dessen Propaganda. Videos greifen auf das gesamte Spektrum antisemitischer Behauptungen zurück. Hierzu zählen die Tötung verschiedener Propheten, die Verbreitung von Verderbnis durch Juden und die vermeintliche jüdische Feindschaft gegenüber dem Islam. Diese Stereotype werden mit „entsprechenden“ Koranstellen untermauert und in Bezug zu Israel gesetzt.<sup>99</sup>

Der Antisemitismus stellt generell innerhalb des Islamismus ein häufig wiederkehrendes Phänomen dar und fungiert teilweise als ideologisches Bindeglied.<sup>100</sup> Wenn hier die wichtige Rolle des Antisemitismus für gewisse Gruppierungen herausgestellt wurde, so ist dieser nicht nur in islamistischen Kreisen anzutreffen. Antisemitische Positionen sind in manchen Ländern der MENA-Region auch in Teilen der Bevölkerung bisweilen so weit verbreitet, dass sie teilweise eine „nicht mehr hinterfragte Norm“ darstellen.<sup>101</sup>

## Antisemitismus unter Muslimen Europas und Deutschlands

Teilweise ist der Antisemitismus auch unter Muslimen in Europa verbreitet. Als Beispiel kann Frankreich angeführt werden, wo einer Schätzung zufolge mehr als die Hälfte der antisemitischen Gewaltfälle von Muslimen begangen wurde. Dies stellt einen erheblichen Anteil dar, da Muslime in Frankreich ungefähr sieben bis acht Prozent der Bevölkerung ausmachen.<sup>102</sup> In Deutschland ist der Anteil muslimischer Täter geringer als in Frankreich. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass gewalttätige Rechtsradikale hier stärker vertreten sind.<sup>103</sup>

Teilweise kann auf Demonstrationen, die von palästinensischen Exilorganisationen in verschiedenen Län-

93 Seidensticker 2016, 70.

94 Pfahl-Traughber 2011, 122–123; Wichmann 2014, 177.

95 Jikeli 2018, 118. Die Gründungscharta der Hamas findet sich in deutscher Übersetzung in Baumgarten 2006, 207–226.

96 Flores 1993, 98 zit. n. Kiefer 2002, 12.

97 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019, 218.

98 Farschid 2010, 483, 485.

99 Lohlker 2016, 109–111.

100 Hierbei steht der Antisemitismus im sunnitischen Islamismus im Vordergrund. Gleichwohl soll nicht unerwähnt bleiben, dass es auch einen schiitischen islamistischen Antisemitismus gibt. Siehe beispielsweise Grigat 2018.

101 Jikeli 2018, 125.

102 Jikeli 2018, 116. Diese Schätzung beruht auf Zahlen aus Jahresberichten von 2000 bis 2012, die im Auftrag der französischen Regierung veröffentlicht wurden.

103 Jikeli 2018, 116.



dem Europas organisiert werden, eine offene Darstellung des Judenhasses beobachtet werden.<sup>104</sup>

Auch unter den seit 2015 in Deutschland lebenden Geflüchteten herrscht teilweise ein gewisser Antisemitismus. Dies ist vor dem Hintergrund des geschilderten Antisemitismus in der MENA-Region wenig verwunderlich. Mitunter findet sich in den Herkunftsländern gar die Auffassung, Deutsche müssten auf die Judenverfolgung zur Zeit der NS-Diktatur stolz sein. Diese Annahme kann auch in Deutschland dazu ermutigen, antisemitische Einstellungen zu äußern, um Anschluss zu finden.

Teilweise vermeiden deutsche Islamisten in ihrer Propaganda aus strategischen Gründen Parallelen zur NS-Propaganda und ziehen sogar Analogien zwischen Antisemitismus und Islamophobie. Mitunter wird unter dem Schlagwort „Muslime als neue Juden“ auch eine muslimische Opferrolle konstruiert. Hierdurch sollen kritische Stimmen vor dem Hintergrund der deutschen Vergangenheit geschwächt werden.<sup>105</sup> Auch die Initiative „Generation Islam“ hat im Januar 2015 ein entsprechendes Video veröffentlicht. Unter dem Titel „Der neue Jude: der ewige Moslem“ wird durch eine gezielte Kampagne unterstellt, Muslime seien in Deutschland ähnlich bedroht wie die Juden in den 1930er Jahren.<sup>106</sup> Dieser Vergleich verharmlost offensichtlich in massivster Weise den Holocaust.

Bei der Diskussion des islamistischen Antisemitismus darf auch das Themenfeld Islamfeindlichkeit nicht ausgeblendet werden. So hat etwa im Jahr 2017 der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ in seinem Bericht für den Deutschen Bundestag darauf verwiesen, dass „Berichte über antisemitische Einstellungen und Übergriffe [...] vergleichsweise breite öffentliche und politische Resonanz“ erfahren und mittlerweile zwei Antisemitismusberichte des Bundestags vorlagen, aber keiner über Muslim- und Islamfeindlichkeit.<sup>107</sup>

Es sei auch betont, dass sich islamische Akteure regelmäßig an Projekten gegen antisemitischen Hass beteiligen. Etwa an dem Projekt „Stolpersteine“ in Berlin-Neukölln, das gemeinsam mit Imamen und muslimischen Gemeindegliedern umgesetzt wurde. Dass der Umgang mit dem Nahostkonflikt nicht in Extremismus münden muss, zeigt auch ein Erlanger

Muslim aus Gaza auf, der sich – ungeachtet des Verlustes von Verwandten bei israelischen Bombardierungen in Gaza – nach wie vor für ein friedvolles Miteinander der Religionen engagiert.<sup>108</sup>

### Islamistischer Antisemitismus und Präventionsarbeit

Die Verbreitung des islamistischen Antisemitismus macht deutlich, dass dieser auch bei Radikalisierungen eine wichtige Rolle spielen kann. Die Funktionsweise ist hierbei meistens denkbar einfach. Das gängige antisemitische Narrativ diagnostiziert die Unterdrückung der Muslime durch Dritte, für welche „die Juden“ gemeinsam mit ihren vermeintlichen Verbündeten (zuvorderst die USA) die Verantwortung tragen. Die konstruierte Opferrolle der Muslime kann als Identifikationspunkt für sich Radikalisierende dienen – beispielsweise, weil sie sich aufgrund von Frustrationserfahrungen als Benachteiligte wahrnehmen. Das Opfernarrativ benennt einen Schuldigen bzw. Gegner, der für die eigene Situation verantwortlich gemacht werden kann. Dies dient zum einen zur Aufwertung des eigenen Selbstbildes und lässt zum anderen den Kampf gegen den vermeintlichen Feind als logische Konsequenz beziehungsweise Lösung erscheinen.

Ein Ansatzpunkt für die Präventionsarbeit, insbesondere im Bereich der Deradikalisierung, kann in der Aufarbeitung entsprechender vermeintlich schlüssiger Verknüpfungen liegen. Unter Bezugnahme auf die historische Entwicklung des islamistischen Antisemitismus und die hierbei zentralen Frustrations- bzw. Demütigungserfahrungen lassen sich – je nach Fall – auch die Biografien der Ratnehmenden beleuchten. Die Übernahme antisemitischer beziehungsweise allgemeiner islamistischer Positionen folgt häufig vergleichbaren Mechanismen. Unter Beteiligung islamischer Religionsgelehrter können etwa islamische Überlieferungen genauer betrachtet werden: Die islamistische Polemik greift regelmäßig auf einen Hadith zurück, um die feindliche Einstellung gegenüber Juden zu rechtfertigen. Dieser schildert eine apokalyptische Vorstellung, der zufolge die „letzte Stunde“ – der Tag des Jüngsten Gerichts – nicht eintreten wird, bevor die Muslime die Juden nicht bekämpfen. Die Juden würden sich dann hinter Bäumen und Steinen verstecken, welche jedoch den Muslimen die Verstecke der Juden verraten würden, damit diese sie töten könnten. Lediglich der Gharqad-Baum verrate die Juden nicht, da er „der Baum der Juden“ sei.<sup>109</sup> Der Hadith findet sich

104 Jikeli 2018, 115.

105 Wiedl 2017, 285, 288, 477f.

106 Nordbruch 2016, 155.

107 Deutscher Bundestag 2017, 83.

108 Rohe 2016, 283.

109 Welche Pflanze der Gharqad-Baum genau bezeichnet, ist strittig.

in der Gründungscharta der Hamas von 1988 und in zahlreichen islamistischen Schriften und Predigten. Unter anderem hat der populäre saudische Prediger Muhammad al Arifi für Aufmerksamkeit gesorgt, als er behauptete, Studien aus Tel Aviv und Palästina hätten gezeigt, Juden würden aus diesem Grund Gharqad-Bäume um ihre Häuser pflanzen.

Zwar ist der Hadith heutzutage weit verbreitet, der „Wahrheitsgehalt als Überlieferung“ wird jedoch angezweifelt.<sup>110</sup> Der Umstand, dass er in unterschiedlichen Versionen existiert, von denen die Juden in einigen gar nicht genannt werden, ist wiederum aussagekräftig: Erst in der Moderne scheint sich diejenige Version

---

110 Wichmann 2014, 173f.

durchgesetzt zu haben, welche die Apokalypse mit den Juden verbindet.<sup>111</sup> Hier werden die Dinge also reduziert, bei genauerer Betrachtung ist die Geschichte jedoch um einiges komplexer. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen Juden und Muslimen. Festzuhalten ist ebenfalls, dass wenngleich genauere Untersuchungen ausstehen, antisemitische Einstellungen gerade unter fundamentalistisch-religiösen Personen stärker verbreitet zu sein scheinen als unter anderen, nicht fundamentalistischen, jedoch streng gläubigen Personen des muslimischen Spektrums.<sup>112</sup>

---

111 Cook 2005, 35–36.

112 Brettfeld/Wetzels 2007 zit. n. Jikeli 2018, 126.

# 2 Islam und muslimisches Leben

## Die Entstehung des Islam<sup>113</sup>

PETER HEINE

Der Islam entstand auf der Arabischen Halbinsel zu Beginn des 7. Jahrhunderts nach Christus: Dort wurde 570 n. Chr. in Mekka der Religionsgründer Mohammed geboren. Mohammed stammte aus einer angesehenen, aber armen Familie. Zwar fühlte Mohammed sich jüdischen und christlichen Glaubensüberzeugungen verwandt. Andere Glaubenspraktiken in seiner Heimatstadt, allen voran die Vielgötterei, kritisierte er jedoch vehement. Das friedliche Nebeneinander der Religionen war aber die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs der Stadt Mekka: Denn rund um das zentrale Heiligtum der Kaaba wurden Handelsmessen durchgeführt. Die Teilnehmer der Messen waren traditionell zu religiöser Toleranz verpflichtet: Unterschiedliche Stammesreligionen, Vielgötterei, der Glaube an übernatürliche Mächte in Himmelskörpern, Bäumen, Gewässern und anderen Naturerscheinungen, das Judentum und Christentum – auf den Handelsmessen pflegten sie ein friedliches Miteinander.

Um das Jahr 610 n. Chr. hatte Mohammed eine Vision, in der ihm der Engel Gabriel die ersten Verse des Korans (Sure 96, 1 bis 5) kundtat. Mohammeds Offenbarungen setzten sich bis zu seinem Tod im Jahr 632 n. Chr. fort. Letztlich umfasste der aus den Visionen entstandene Text – der Koran – 114 einzelne Kapitel (Suren), die wiederum aus circa 6.200 Versen bestehen. Nach einer Phase der Unsicherheit begann Mohammed in Mekka den Koran zu predigen. Er lehrte, dass

es nur einen Gott geben könne sowie die Erwartung des Jüngsten Gerichts, bei dem dieser eine Gott die Guten mit dem Eintritt ins Paradies belohnt und die Bösen zur Hölle verdammt. Der Islam verkündete also eine Heilserwartung, die vor allem bei armen Menschen Anklang fand, denn Mohammeds Lehren eröffneten ihnen die Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits.

Mohammeds radikaler Monotheismus kollidierte mit den Wirtschaftsinteressen vieler Mekkaner. Als die Zahl seiner Anhänger wuchs, ließen die führenden Familien Mekkas Mohammed und seine Anhänger verfolgen und aus der Stadt vertreiben. Diese sogenannte Hijra fand im Jahr 622 n. Chr. statt. Mit diesem Jahr beginnt die islamische Zeitrechnung. Mohammed und seine Anhänger begaben sich in die rund 300 Kilometer von Mekka entfernte Stadt Yathrib, die bald den Namen Medina erhielt. Hier entwickelte sich unter der Führung des Propheten Mohammed ein erstes muslimisches Gemeinwesen.

Mohammeds Offenbarungen setzten sich in Medina fort. Ging es zuvor um die Einheit und Einzigkeit Gottes und um die Vorstellung vom Jüngsten Gericht, standen in den Offenbarungen in Medina Fragen des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens der Muslime im Vordergrund. Es ging um die Rolle von Mann und Frau sowie um das Erb- und Strafrecht. Angesprochen wird auch die Bedeutung des Dschihad für die weitere Entwicklung des islamischen Gemeinwesens. Mit dem Tode Mohammeds im Jahr 632 ist die

<sup>113</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 15-16.

Offenbarung Gottes an die Menschheit der muslimischen Überzeugung gemäß abgeschlossen. Eine wei-

tere Offenbarung wird es aus muslimischer Sicht nicht geben.

# Islam

## Die fünf Säulen des Islams<sup>114</sup>

### MEDIENDIENST INTEGRATION

Das Glaubensbekenntnis (Schahada), das rituelle Gebet (Salat), das Fasten im Monat Ramadan (Sawm, Saum), Sozialabgaben an Bedürftige (Zakat) und die Pilgerfahrt nach Mekka (Haddsch) sind die fünf Säulen des Islams. Von jedem Muslim wird erwartet, einmal im Leben die Pilgerfahrt zu unternehmen. Ab der Pubertät sind das Fasten und die Abgabe eines Anteils des Besitzes an Bedürftige hingegen jährliche Verpflichtungen für alle Muslime. Gebetet wird täglich. Versäumte Fasten- und Gebetszeiten müssen entweder nachgeholt oder durch andere Taten ausgeglichen werden, etwa durch Geldspenden oder Armenhilfe. Die innere Bereitschaft, sich mit Gott auseinanderzusetzen, ist bei den rituellen Handlungen entscheidend und soll vorher laut oder in Gedanken erklärt werden (Niya). So soll verhindert werden, dass die Riten zur bloßen Formalität werden.

Das Glaubensbekenntnis beinhaltet folgenden Ausspruch: „Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet.“ Es wird Neugeborenen ins Ohr geflüstert und ist Teil des rituellen Gebets.

Das rituelle Gebet wird von gläubigen Muslimen täglich fünfmal verrichtet: Vor Sonnenaufgang, zur Mittagszeit, am Nachmittag, bei Sonnenuntergang und am späteren Abend. Beim Gebet richten sich Gläubige mit dem Gesicht jeweils Richtung Mekka. Jedem der fünf Gebete geht die rituelle Waschung voraus.

Während des Fastenmonats Ramadan dürfen gläubige Muslime vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang keine Nahrung oder Flüssigkeit zu sich nehmen, auch Geschlechtsverkehr und der Konsum von Nikotin sind ihnen in dieser Zeit untersagt. Selbstbeherrschung wird im Ramadan allerdings nicht nur physisch, sondern auch psychisch praktiziert: Muslime sollen sich auch von gedanklichen Sünden befreien, die ihre Beziehung zu Gott stören.

Unter Sozialabgaben wird die Pflicht zur jährlichen Abgabe eines Teils des Einkommens verstanden. Dies geschieht in den meisten islamischen Ländern auf freiwilliger Basis. In den Ländern Saudi-Arabien und Pakistan hingegen werden Almosen als Steuer eingezogen. Die Zakat ist für Bedürftige sowie Personen und Organisationen, die sich für den Islam einsetzen, bestimmt.

Mindestens einmal im Leben sollen Muslime, die körperlich und finanziell dazu in der Lage sind, im zwölften Monat des islamischen Kalenders (Dhu l-hijja) die Pilgerfahrt nach Mekka unternehmen. Während der Pilgerfahrt – zu der auch das Umkreisen der Kaaba zählt – steht das Zusammengehörigkeitsgefühl der Muslime im Mittelpunkt, das unter anderem durch das Tragen einheitlicher Pilgergewänder zum Ausdruck kommt. Der Höhepunkt der Wallfahrt ist die Besteigung des Bergs Arafat, der südöstlich von Mekka liegt. Hier drücken die Pilger ihre Nähe zu Gott aus durch die Wiederholung des Satzes: „Da bin ich, Herr“.

<sup>114</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 16-17.

## Wichtige islamische Feiertage<sup>115</sup>

### KATAJUN AMIRPUR

Das islamische Jahr besteht aus insgesamt 12 Monaten, die 29 bis 30 Tage lang sind. Da die islamischen Monate teilweise kürzer als die des gregorianischen Kalenders sind, zählt das islamische Jahr 354 (statt 365) Tage. Folglich wandert der Jahresanfang des islamischen Kalenders im Vergleich zum gregorianischen jährlich um circa 11 Tage nach „vorne“. Entsprechend bewegen sich die übrigen Monate und damit auch der Fastenmonat Ramadan und die islamischen Feiertage. Die Jahreszählung des islamischen Kalenders beginnt mit dem Jahr der Auswanderung des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina, also dem Jahr 622 n. Chr.

### Die Geburt des Propheten (Lailat al-maulid an-nabi) beweglicher Feiertag

An diesem Tag wird die Geburt Mohammeds gefeiert. Eigentlich handelt es sich bei dem Datum um den Todestag des Propheten, welchem in Teilen der arabischen Welt ebenfalls gedacht wird. Dass dieser Tag (auch) als der Tag seiner Geburt begangen wird, hat mit der arabischen Tradition zu tun, nach der das Sterbedatum zugleich als Geburtsdatum gilt, falls letzteres nicht bekannt ist oder – wie hier – mit dem 20. April 570 n. Chr. vor Beginn der islamischen Zeitrechnung liegt. Traditionell rezitiert man den Koran und verteilt Almosen.

### Die Nacht der Himmelsreise (Lailat al-miradsch an-nabi) beweglicher Feiertag

In dieser Nacht soll der Prophet zu den „sieben Höllen“ und den „sieben Himmeln“ gereist sein, wo er mit den dort verweilenden Propheten sprach. Hier soll Gott ihm das Versprechen gegeben haben, die Gemeinde Mohammeds ins Paradies aufzunehmen. Besonders fromme Muslime fasten an diesem Tag.

### Ramadan bewegliche Feiertage

Im Fastenmonat Ramadan sind alle Muslime aufgefordert, sich den Tag über von allen Genüssen fernzuhalten. Dazu zählen Essen und Trinken, aber auch Rauchen oder zum Beispiel Geschlechtsverkehr. Nach Sonnenuntergang wird – meist im Kreis von Familie,

Freunden oder der Gemeinde – das rituelle Fastenbrechen durchgeführt, danach folgt das Abendgebet. Der Fastenmonat endet mit dem dreitägigen Fest des Fastenbrechens (Id al-fitr).

### Nacht der Bestimmung (Lailat al-qadr) beweglicher Feiertag

Als Lailat al-qadr wird im Monat Ramadan die Nacht bezeichnet, in der erstmals der Koran herabgesandt wurde. Der Erzengel Gabriel diktierte in jener Nacht dem Propheten die ersten Worte der koranischen Offenbarung.

### Fastenbrechen (Id al-fitr) bewegliche Feiertage

Mit Ende der Fastenzeit beginnt das Fastenbrechen. Es ist neben dem Opferfest das bedeutendste Fest der islamischen Welt und wird in manchen Gegenden drei Tage lang gefeiert. In der gesamten islamischen Welt werden dazu Glückwünsche und Grußbotschaften ausgetauscht. Im Türkischen wird das Fest auch Şeker Bayramı („Zuckerfest“) genannt.

### Opferfest (Id al-adha) bewegliche Feiertage

Das islamische Opferfest wird am zehnten Tag des Wallfahrtsmonats (der Monat, in dem Pilger nach Mekka reisen und die Kaaba umrunden) begangen und erinnert an die Bereitschaft Abrahams, einen seiner Söhne zu opfern. Am ersten Tag des Festes versammeln sich Gläubige in den Moscheen, wo ein besonderes Festgebet abgehalten wird. Außerdem wird die Abschiedspredigt, die Mohammed während seiner letzten Wallfahrt nach Mekka hielt, vorgetragen. Dem folgt die rituelle Schlachtung der Opfertiere (die in Mekka jedoch verboten ist).

### Der zehnte Tag (Aschura) beweglicher Feiertag

Das Aschura-Fest wird von den Konfessionen unterschiedlich gefeiert. Die Schiiten gedenken der Schlacht von Kerbela im heutigen Irak, bei der Husain, der Sohn Alis und Enkel Mohammeds, sowie fast alle seine männlichen Verwandten getötet wurden. Die Tragödie von Kerbela ist die Wurzel der gesamten schiitischen Leidenstheologie, weswegen der Gedenktag von zehntägigen Trauer-Ritualen begleitet wird. Für Sunniten ist Aschura ein freiwilliger Fasten-Tag, um Dankbarkeit dafür zu zeigen, dass Moses die Flucht aus Ägypten

<sup>115</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 17-19.

gelingen war. Die Aleviten betrachten den Tag hingegen als Dankesfest nach einer Fastenzeit von zwölf Tagen.

### Islamisches Neujahr beweglicher Feiertag

Das islamische Neujahr gedenkt dem 16. Juli 622 n. Chr., dem Beginn der islamischen Zeitrechnung. An

diesem Tag wanderte der Prophet Mohammed mit seinen Anhängern von Mekka nach Medina aus. Weil der neue Tag bereits mit dem Sonnenuntergang beginnt, feiern Muslime Neujahr zwei Tage lang mit traditioneller Musik.

## Glaubensrichtungen im Islam<sup>116</sup>

MONIKA ZBIDI

### Sunniten

Über 85 Prozent der Muslime weltweit sind Sunniten. Etwa seit dem 9. Jahrhundert n. Chr. wurden die Sunniten als Glaubensrichtung wahrgenommen. Vorher bedeutete Sunnit zu sein nur, der Sunna, also dem Weg des Propheten, zu folgen. Sunniten verehren im Gegensatz zu Schiiten die ersten vier Nachfolger Mohammeds als „rechtgeleitete Kalifen“. Diese waren Gefährten Mohammeds, aber nicht alle mit ihm verwandt. Sunniten argumentierten damals, der Glaubensführer der Muslime müsse nicht aus Mohammeds Familie stammen, sondern vor allem ein fähiger Anführer sein.<sup>117</sup> Später bildeten sich mehrere sunnitische Rechtsschulen (die schafitische, malikitische, hanbalitische und hanafitische) heraus.<sup>118</sup>

### Schiiten

Mit etwa 110 Millionen Anhängern und einem geschätzten Anteil von von 10 bis 15 Prozent stellen die Schiiten die zweitgrößte Gruppierung der Muslime weltweit.<sup>119</sup> Ihre Entstehung geht auf den Nachfolgestreit nach Mohammeds Tod im Jahre 632 n. Chr. zurück: Bei der Wahl des Glaubensführers stimmten die späteren Sunniten für einen Nachfolger unabhängig von seiner Abstammung. Doch die Schiiten bestanden auf einen direkten Nachkommen des Propheten und stimmten für den vierten Kalifen Ali ibn Abu Talib, Vetter und Schwiegersohn Mohammeds. Die auf Ali folgenden Führer nennen die Schiiten Imame: Sie gel-

ten als religiöse und politische Vorsteher der schiitischen Gemeinschaft, als von Gott auserwählte Vertreter Mohammeds. Die Lehren der Imame besitzen für Schiiten eine ähnlich große Lehrautorität wie der Koran – die Vorstellung unfehlbarer Lehrinstitutionen nach dem Tod des aus ihrer Sicht letzten Propheten lehnen Sunniten hingegen ab.<sup>120</sup> Die größte Gruppe unter den Schiiten – genannt Zwölfer-Schiiten – glauben an zwölf direkt von Mohammed abstammende Imame. Der zwölfte und letzte von ihnen, Muhammad al-Mahdi, an den das Imamamt im Jahr 874 übergang, ist laut dem schiitischen Glauben nicht gestorben, sondern befindet sich in der Verborgenheit. Er werde in der Endzeit zurückkehren und Gerechtigkeit bringen.

### Alawiten

Alawiten, auch Nusairiya genannt, sind die Anhänger einer Gruppierung, die in Westsyrien und im Südosten der Türkei weit verbreitet ist. Muhammad ibn Nusair an-Namiri gründete diese Untergruppe der Schiiten Mitte des 9. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Irak. Ibn Nusair erklärte sich selbst zum Propheten. Bis heute ist das Alawitentum eine Geheimreligion: Alawiten sehen ihre Doktrinen und ihr Wissen als vertraulich an. Durch ihre Dominanz in der Armee und die Machtübernahme der Baath-Partei in den 1960er Jahren gewannen die Alawiten in Syrien an politischem Gewicht, obwohl sie dort eine Minderheit sind. Weltweit werden die Alawiten auf etwa 2,5 Millionen geschätzt.

<sup>116</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 20-22.

<sup>117</sup> Radtke 2005.

<sup>118</sup> Esen 2013.

<sup>119</sup> Ende 2005.

<sup>120</sup> Esen 2013.

## Aleviten

Der Ursprung der Aleviten liegt im Ostanatolien des 13.–14. Jahrhunderts. Ihr Name geht auf die Verehrung von Mohammeds Vetter und Schwiegersohn Ali zurück. Diese haben sie mit den Schiiten gemeinsam, von denen sie stark beeinflusst wurden. Die Glaubensvorstellungen und religiösen Praktiken der Aleviten unterscheiden sich stark vom orthodoxen Islam sunnitischer und schiitischer Prägung: Die fünf Säulen des Islams werden esoterisch ausgelegt und in abgewandelter Form praktiziert.<sup>121</sup> Auch deswegen fühlen sich einige Aleviten nicht dem Islam zugehörig, sondern sehen sich als eigenständige Glaubensgemeinschaft. Aus Angst vor Verfolgung hielten Aleviten ihre religiösen Ansichten über Jahrhunderte geheim. Aleviten kamen seit Mitte der 1960er Jahre vorwiegend als Arbeitsmigranten aus der Türkei nach Deutschland. Die Schätzungen der Anzahl der Aleviten weltweit gehen stark auseinander und reichen von 10 bis 25 Millionen.

<sup>121</sup> Sökefeld 2008.

## Ahmadis

Die Ahmadiyya-Bewegung wurde 1889 in der indischen Provinz Punjab von Hazrat Mirza Ghulam Ahmad gegründet und hat heute weltweit etwa 12 Millionen Anhänger.<sup>122</sup> Ursprüngliches Ziel der Bewegung war es, einen aus ihrer Sicht im Verfall begriffenen Islam zu erneuern. Ghulam Ahmad wird von vielen Ahmadis als Prophet angesehen und zog damit bereits zu seinen Lebzeiten die Kritik islamische Essensregeln anderer Muslime auf sich, die nur Mohammed als letzten Propheten akzeptieren. Dieser Streitpunkt spaltete im Jahr 1914, sechs Jahre nach dem Tod von Ghulam Ahmad, auch die Ahmadiyya-Bewegung selbst. Eine kleinere Gruppe der Ahmadis sieht Ghulam Ahmad lediglich als Erneuerer, nicht aber als Propheten. Die größere Gruppe, die ihn als Propheten verehrt, nennt sich Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ). In vielen mehrheitlich muslimischen Ländern werden die Ahmadis wegen des Streits um das Prophetentum bis heute als „Verfälscher des Islams“ verfolgt. Sie werben in der ganzen Welt für ihre Religion.<sup>123</sup> Mitglieder zahlen hohe Abgaben an die Gemeinschaft, was deren Finanzkraft erklärt.

<sup>122</sup> Reetz 2012.

<sup>123</sup> Zur Missionsarbeit der Ahmadiyya-Bewegung in Europa zwischen 1900 und 1965 siehe Jonker 2015.

## Was ist die „islamische Welt“?<sup>124</sup>

DANIEL BAX

Von der „islamischen Welt“ zu reden ist verbreitet und gängig. Doch der Begriff suggeriert eine Homogenität und Abgrenzbarkeit, die es bei näherer Betrachtung nicht gibt – ebensowenig wie es eine einheitliche „christliche“ oder „westliche Welt“ gibt. Auch die „islamische Welt“ ist kein homogener Block, sondern teilt sich in eine Vielzahl unterschiedlicher, oft rivalisierender Nationalstaaten und politischer Systeme und in unterschiedliche Konfessionen, politische und religiöse Strömungen auf. Zugleich sind Muslime seit Jahrhunderten auch in Regionen ansässig, die nicht zur „islamischen Welt“ gezählt werden, darunter China, Indien und nicht zuletzt Europa.<sup>125</sup>

<sup>124</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 32–26.

<sup>125</sup> Krämer 2005; Halm 2000.

Das Denken in eindeutig eingrenzbaaren „Kulturräumen“ geht auf das 19. Jahrhundert zurück und gilt in der Wissenschaft heute als überholt.<sup>126</sup> Im populären Sprachgebrauch haben solche Vorstellungen aber überdauert und in den vergangenen Dekaden in Publizistik und Politik eine neue Konjunktur erlebt. Am bekanntesten ist die These des Politologen Samuel Huntington, der in den 1990er-Jahren vor einem „Kampf der Kulturen“ warnte.<sup>127</sup> Er teilte die Welt in acht verschiedene Kulturräume auf. Seine These erlangte große Popularität, wurde von vielen Intellektuellen und Wissenschaftlern aber auch stark kritisiert.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> Sarasin 2016.

<sup>127</sup> Huntington 1996.

<sup>128</sup> Timothy Garton 2000.



Die „islamische Welt“ als einen relativ einheitlichen „Kulturraum“ zu betrachten, der maßgeblich durch den aus seinen heiligen Schriften hergeleiteten Islam geprägt wurde, hat allerdings eine lange Tradition. Im 19. Jahrhundert entstand in Europa das Fachgebiet der „Orientalistik“, dessen Vertreter sich der Erforschung „orientalischer“ Kulturen widmeten. Daraus entwickelte sich das heute an deutschen Universitäten gelehrt Studienfach der Islamwissenschaft. Es widmet sich Religion und Kultur, Geschichte und Gegenwart, Politik und Literatur der vorwiegend muslimisch geprägten Gesellschaften des Nahen Ostens, Nordafrikas und manchmal auch Südostasiens. Anders als es der Name suggeriert, versteht sich das Fach nicht als Religionswissenschaft, sondern siedelt zwischen Philologie und einer Regionalwissenschaft, die sich mit islamisch geprägten und dabei vorwiegend arabischsprachigen Ländern befasst. Mit islamischer Theologie ist es nicht zu verwechseln. Den eurozentrischen Blick auf den Nahen Osten, der sich auch im wissenschaftlichen Diskurs über die Region widerspiegelt, hat der Literaturwissenschaftler Edward Said (1935–2003) in seinem 1978 erschienenen Buch „Orientalismus“ kritisiert.<sup>129</sup>

### Der Islam ist vielfältig

Einen Beitrag zur Dekonstruktion eines monolithischen Islamverständnisses lieferte der US-amerikanische Ethnologe Clifford Geertz (1926 – 2006) in seinem bereits 1968 veröffentlichten Buch „Islam Observed“.<sup>130</sup> Darin zeigte er am Beispiel Javas und Marokkos, wie unterschiedlich das vermeintlich gleiche Glaubenssystem in zwei verschiedenen Gesellschaften gelebt wurde. Geertz vertrat einen Kulturbegriff, der Kultur als offenes und flexibles System betrachtet. Was wir als Kultur bezeichnen, unterliegt nach diesem Verständnis ständig neuen Interpretationen und Bedeutungen.<sup>131</sup>

Auch Muslime sprechen zuweilen von der „islamischen Welt“. Im religiösen Sinne meinen sie damit die Umma, die Gemeinschaft der Muslime. Metaphorisch steht die Umma für eine ideale Gemeinschaft der Muslime, die Gottes Wort folgen. In der islamischen Rechtstradition gibt es außerdem den Begriff Dar al-Islam („Haus des Islams“), der sich auf Gebiete unter muslimischer Herrschaft bezieht. Dieser Begriff findet sich

aber nicht im Koran, sondern ist aus der islamischen Rechtslehre hervorgegangen.

Tatsächlich ist die Geschichte des Nahen Ostens nicht nur vom historischen Schisma zwischen Sunniten und Schiiten und anderen religiösen Unterschieden geprägt. Muslimisch geprägte Staaten haben auch weitaus häufiger gegeneinander Krieg geführt als mit anderen Staaten, oder wurden von blutigen Bürgerkriegen und internen Konflikten zerrissen. Erinnert sei an den ersten Golfkrieg zwischen dem Irak und Iran oder an die Aufstände und Bürgerkriege im Libanon (1975 – 1990), in Afghanistan (seit 1979), in Algerien (1991 – 2000), im Jemen (seit 2004), in Libyen (seit 2011) und in Syrien (seit 2011). In der politischen Realität von heute sind muslimisch geprägte Länder in unterschiedliche Bündnisse und Allianzen eingebunden und haben verschiedene politische und wirtschaftliche Interessen. Die Türkei etwa ist Mitglied der NATO und strebte lange einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) an, während Saudi-Arabien, der Iran, Algerien und mehrere Golfstaaten sich mit christlich geprägten Ländern wie Venezuela und dem Kongo in der Organisation erdölexportierender Staaten (OPEC) zusammengeschlossen haben.

### Monarchien und Demokratien

Auch was die Staatsform und das Verhältnis von Staat und Religion betrifft, bestehen zwischen muslimisch geprägten Ländern erhebliche Unterschiede. In den meisten dieser Länder ist der Islam die Staatsreligion. Das gilt für Monarchien wie Saudi-Arabien, Jordanien und Marokko, das Sultanat Brunei oder Emirate wie Katar und Kuwait. Aber auch Demokratien wie Tunesien, Bangladesch oder der Irak haben dem Islam in ihren Verfassungen eine herausgehobene Rolle zugewiesen. Pakistan, der Iran, Afghanistan und Mauretanien bezeichnen sich sogar als „Islamische Republik“. In anderen Staaten wie der Türkei, Indonesien oder dem Senegal ist der Islam zwar keine Staatsreligion. Er spielt im politischen Leben aber dennoch eine große Rolle.<sup>132</sup>

Viele Länder, in denen eine Mehrheit der Bevölkerung muslimischen Glaubens ist oder Muslime zumindest eine nennenswerte Minderheit stellen, sind Mitglieder der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation, OIC). Derzeit gehören etwa 56 Staaten der OIC an. Gegründet wurde sie 1969, ihr Sitz ist in Dschidda (Saudi-Arabien). Die OIC erhebt zwar den Anspruch, für „die islamische Welt“

<sup>129</sup> Said 2001.

<sup>130</sup> Geertz 1988.

<sup>131</sup> Ibid. Interpretation of Cultures. Selected Essays. New York, 1973.

<sup>132</sup> Kreiser 2015; Schulze 2015.



zu sprechen. Tatsächlich ist sie aufgrund der Rivalitäten zwischen ihren Mitgliedsstaaten wie der Türkei und Ägypten, Iran und Saudi-Arabien aber kaum in der Lage, mit einer Stimme zu sprechen. Das gilt auch für die 1945 gegründete Arabische Liga, der 22 Mitglieder angehören.

### Gescheiterte Einheitsbestrebungen

Im 19. Jahrhundert kam die Bewegung des Panislamismus auf. Als Gegenbewegung zur Kolonialherrschaft formulierte sie das Ziel, alle Muslime in einem gemeinsamen Staat oder Kalifat zu vereinen und ein neues

islamisches Imperium aufzubauen. Doch die Gemeinsamkeiten in Religion, Geschichte und Kultur trugen nicht weit genug.<sup>133</sup> Heute streben auch die meisten islamistischen Bewegungen wie die Muslimbrüder, die Hamas oder die Hisbollah nur noch im Rahmen von Nationalstaaten nach politischer Macht. Sie haben die Grenzen der Nationalstaaten, die von den Kolonialmächten zum Teil willkürlich gezogen wurden, zumindest faktisch akzeptiert.<sup>134</sup>

<sup>133</sup> Seidensticker 2014.

<sup>134</sup> Schulze, Reinhard, a.O.

## Was ist die Scharia?<sup>135</sup>

MATHIAS ROHE

Mit dem Fachbegriff Scharia wird die gesamte islamische Normenlehre bezeichnet. Diese hat sich nach den Äußerungen islamischer Gelehrter und Institutionen herausgebildet und entwickelt sich bis heute weiter. Auch die islamische Normenlehre unterscheidet zwischen der Religion, welche die Beziehung zwischen dem Menschen und Gott regelt, einerseits und dem Recht, das die Beziehungen zwischen den Menschen im Diesseits regelt, andererseits. „Scharia“ meint rechtliche Regelungen und religiöse Verpflichtung gleichermaßen. Den Begriff mit „islamisches Recht“ zu übersetzen, greift daher zu kurz und ist falsch.

Die Scharia ist kein kodifiziertes Gesetzbuch. Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff so viel wie „der (von Gott) gebahnte Weg“, „Weg zur Tränke“ oder „zur Quelle“. Zur Scharia gehören Bestimmungen über grundlegende Glaubensinhalte und die Religionspraxis – zum Beispiel Gebetsrituale, Speise- und Kleidungs-vorschriften. Die Scharia regelt, wie man betet, wann welche Feste wie gefeiert werden und wie Muslime bestattet werden sollen. Sie umfasst Aspekte der Religionsethik – zum Beispiel zum Umgang mit Bedürftigen und der Schöpfung. Zudem gehören zur Scharia auch Regeln, wie sich Normen finden und interpretieren lassen.

Was wir heute als Scharia kennen, hat sich über 1.400 Jahre hinweg entwickelt. Aufgrund der konfessionel-

len Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten, aber auch innerhalb dieser und anderer kleinerer Konfessionen (zum Beispiel bei den Ibaditen) hat sich eine Vielfalt der Schulen herausgebildet, die sich in ihrem Verständnis der Scharia sowohl hinsichtlich der religiösen als auch der rechtlichen Normen stark unterscheiden. Zudem finden sich auch innerhalb der einzelnen Schulen vielfältige Meinungsunterschiede. Diese Vielfalt hat erhebliche Unsicherheit geschaffen, was islamische Normen angeht. Sie bietet aber auch Chancen für eine pluralistische Auslegung des Islams.

### Umstritten vom Kopftuch bis zur Todesstrafe

Die meisten Gelehrten und viele andere Muslime sehen die religiösen Normen, die sie befürworten, als ewig gültig an. Aber auch diese Normen bedürfen der Interpretation. So enthält der Koran zum Beispiel Bekleidungs-vorschriften für Frauen, die als Schutzvorschriften gedeutet werden können.<sup>136</sup> Wie diese Vorschriften ausgelegt werden, ist jedoch eine Frage der Interpretation. So stellt sich die Frage, was Frauen heutzutage den besten Schutz verleiht: Ist es ein Kleidungsstück wie das Kopftuch? Oder eher gute Bildung als Grundlage für selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe?

Im Gegensatz zu den religiösen Grundlagen der Scharia gelten die Bestimmungen zum islamischen Recht als veränderlich je nach Zeit, Ort und betroffenen Per-

<sup>135</sup> Zuerst erschienen in: Mediendienst Integration (Hg.) (2019): Handbuch. Islam und Muslime. Berlin, 66-69.

<sup>136</sup> Sure Nûr (24:31) und Sure Ahzâb (33:59).

sonen. Bestimmte Bereiche wie das Vertrags-, Ehe-, Familien- und Erbrecht wurden vergleichsweise detailliert geregelt. Im Staats- und Verwaltungsrecht und in allen Verfahrensrechten finden sich dagegen weitreichende Lücken. Welches Herrschaftsmodell am besten geeignet ist, die Grundsätze einer islamischen Ethik durchzusetzen, sowie inwieweit auch islamisches Recht – und im Einzelfall welches – dazu gehört, ist seit der Frühzeit des Islams umstritten.

Seine heutige Gestalt hat das islamische Recht seit dem 19. Jahrhundert gewonnen. Zum einen wurde es in Gesetzen kodifiziert und durch neue, staatliche Institutionen umgesetzt, was zu mehr Rechtssicherheit führte. Es wird aber sehr unterschiedlich interpretiert, sodass teils gegensätzliche Ergebnisse erzielt werden. So lassen viele Staaten polygame Eheschließungen noch mehr oder weniger eingeschränkt zu, während Tunesien sie – auf Basis einer Scharia-Argumentation – sogar unter Strafe stellt. Auch die Todesstrafe wurde, obschon im Koran als eine Möglichkeit vorgesehen, in vielen muslimisch geprägten Ländern abgeschafft. Daran zeigt sich, dass es maßgeblich vom gesellschaftlichen Grundverständnis abhängt, wie die Scharia interpretiert wird.

### Kolonialismus und Scharia

Die koloniale Unterwerfung vieler muslimisch geprägter Länder hatte massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Scharia. Die drakonischen Körperstrafen wurden vielerorts abgeschafft, ohne dass es darüber größere Auseinandersetzungen gab. Sie waren in der Vergangenheit ohnehin selten angewandt worden weil die Voraussetzungen für eine Verurteilung – etwa die Beweisanforderungen im Verfahren – eine zu hohe Hürde darstellen. Andererseits wurden mancherorts seit der Kolonialzeit erstmals Strafvorschriften für gleichgeschlechtliche Beziehungen eingeführt. Eine Weiterentwicklung der Scharia wurde ausgebremst, nicht zuletzt, weil Traditionalisten und Extremisten muslimische Reformer als willfährige Helfer des westlichen (Neo-)Kolonialismus diffamierten.

Das Ehe-, Familien- und Erbrecht wird von vielen Muslimen bis heute als „Kernelement“ der islamischen Normenlehre angesehen. Deshalb sind Reformen auf diesem Gebiet heftig umstritten. So gab es im 20. Jahrhundert in vielen muslimisch geprägten Ländern zunächst umfangreiche Reformen, die insbesondere zugunsten von Frauenrechten und zur Verbesserung der Stellung religiöser Minderheiten ausfielen. Versteht man die koranischen Vorschriften dynamisch, also auf die jeweiligen Zeiten bezogen, so lassen sie sich durch-

aus in Übereinstimmung mit den Menschenrechten interpretieren.

Seit einigen Dekaden zeigen sich aber starke gegenläufige Entwicklungen. Inspiriert durch den extrem intoleranten saudi-arabischen Wahhabismus, pflegen Extremisten weltweit ein engstirniges Verständnis der Scharia. Sie setzen die eigene Meinung absolut und verbreiten sie im Extremfall mit Gewalt. Nichtmuslime und andere Muslime, etwa Schiiten, Mystiker oder Säkulare, betrachten sie als Gegner. Mancherorts haben sich unheilige Allianzen zwischen Extremisten und Traditionalisten gebildet: etwa in Pakistan, wo konservative Prediger und militante Islamisten allen Andersdenkenden das Leben schwermachen. Das liegt auch daran, dass ein Studium des islamischen Rechts vielerorts als wenig attraktiv gilt, sodass in vielen Staaten häufig traditionalistische Vertreter mit überschaubarem intellektuellem Horizont in Schlüsselpositionen gelangen. Tunesien, Marokko, Jordanien und der Libanon bilden hierbei eine rühmliche Ausnahme.

### Scharia in Europa

In Europa ist es besonders wichtig, zwischen den religiösen und den rechtlichen Aspekten der Scharia zu unterscheiden. Hier leben Muslime als religiöse Minderheit in meist säkular verfassten Staaten. Das Befolgen der religiösen Normen der Scharia (etwa das Einhalten von Speise- und Fastengeboten, Gebetszeiten oder Bekleidungsregeln) fällt grundsätzlich unter den Schutz der menschen- und verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit. Ihre Rechtsvorschriften hingegen können nur angewandt werden, soweit europäische Rechtsordnungen dies zulasse. Gerade unter Muslimen in Europa gehen die Ansichten darüber auseinander, was die Scharia für sie konkret bedeutet. Manche versuchen, im Rahmen der geltenden Gesetze ihrer Länder an traditionellen Normen festzuhalten. Andere dagegen deuten die Scharia eher als eine ethische Leitlinie, ohne rechtliche Dimension.

Ein konkretes Beispiel dafür liefern die Debatten über die Frage, was der Begriff Halal heute eigentlich bedeutet. Geht es dabei alleine um eine bestimmte Art des Schlachtens von Tieren? Oder sollten dabei nicht eine tiergerechte Haltung und faire Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen ebenfalls ins Gewicht fallen? Im Gegensatz zu vielen repressiven Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit können solche Fragen in Europa frei und losgelöst von politischen Machtansprüchen diskutiert werden. Zudem ist muslimisches Leben in vielen Ländern Europas aufgrund der Einwanderung aus verschiedenen Staaten so vielfältig wie

in keinem der Länder, in denen Muslime traditionell die Mehrheit der Bevölkerung stellen. Von den Debat-

ten in Europa können daher im besten Fall auch Impulse in andere Weltregionen ausgehen.

## Was ist ein Hadith?<sup>137</sup>

LAMYA KADDOR UND RABEYA MÜLLER

In den rund zweiundzwanzig Jahren, in denen Muhammad Gottes Botschaften an die Menschen weitergab, hat er sich vielfach zu seinen Offenbarungen und zu den unterschiedlichsten Ereignissen geäußert. Er sprach Empfehlungen, Verbote und Gebote aus oder erläuterte die göttlichen Botschaften. Diese „Aussprüche“ oder „Überlieferungen“ Muhammads nennt man Hadithe.

Die Gesamtheit der Überlieferungen wird als „Sunnā“ bezeichnet, auch dies ist ein arabisches Wort, das mit „Gewohnheit“ oder „Tradition“ übersetzt werden kann. Mit „Sunnā“ bezeichnet man aber nicht nur Aussagen des Gesandten, sondern auch seine Anweisungen, nachahmenswerte Handlungen, Billigungen von Handlungen Dritter, Empfehlungen und vor allen Dingen Verbote und religiös-moralische Warnungen, die im Koran nicht enthalten sind.

Die Hadithe wurden von unterschiedlichsten Menschen gehört, gesammelt und aufgeschrieben. Alle Sammler waren davon überzeugt, dass alle ihre ausgezeichneten Hadithe direkt von Muhammad stammten. Aber zunehmend entstanden auch Hadithsammlungen, bei denen man sich nicht mehr sicher war, ob Muhammad diese Aussagen wirklich so formuliert oder überhaupt gemacht hatte. Aus diesem Grund begannen Gelehrte damit, jeden einzelnen Hadith auf seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Daraus entwickelte sich die Hadithwissenschaft (ilm al-hadīth).

### Der Aufbau eines Hadith

Ein Hadith hat immer zwei Teile: die Überliefererkette (isnād) und den Überlieferungstext (matn). Der erste Teil besteht aus der Nennung vieler einzelner Personen, wobei die Person, die Muhammads Aussage tatsächlich persönlich hörte, am Ende der Kette steht. So folgt die Überliefererkette immer dem gleichen Auf-

bau: „Person A überliefert über Person B, die wiederum über Person C überlieferte, die wiederum über Person D überlieferte usw., dass er den Propheten – Gott segne ihn und spende ihm Heil – hörte, als er sagte: ...“ Und dann folgt der zweite Teil, also das, was der Prophet tatsächlich gesagt hat. [...] -

Die Personen, die berichten, nennt man „Gewährsleute“, wobei man zwischen denen unterscheidet, die den Propheten selbst gehört oder gesehen und etwas davon überliefert haben (sahābī, Pl. ashāb), und denen, die einen sahabi trafen und etwas von ihm überliefert haben (tābī ī, Pl. tābī ūn). [...]

Die Hadithwissenschaft geht in erster Linie der Frage nach, ob Muhammad dieses oder jenes wirklich gesagt haben kann. Um dies herauszufinden, überprüfen die Gelehrten unter anderem, ob die Überliefererkette lückenlos und die eigentliche Aussage echt sind. Dabei versucht man, vor allem folgende Fragen zu lösen:

Zur Überliefererkette: Können sich wirklich alle Gewährsleute gekannt haben? Lebten sie überhaupt zur gleichen Zeit? Können sie den Propheten getroffen und gehört haben? Wie zuverlässig sind diese Personen? Verlässliche Informationen geben noch heute die „Bücher über die Gewährsleute“ (kutub ar-ridschāl), die ausführliche Biographien über die einzelnen Personen enthalten.

Zu den Hadithtexten: Stimmt der Wortlaut von verschiedenen Hadithen überein? Wenn nicht, warum nicht? Wer hat diese Hadithe so zitiert? Stimmen die Inhalte der Hadithe mit den Aussagen im Koran überein, oder gibt es einen Widerspruch? [...]

Doch warum sind Hadithe für Muslime so wichtig? Die Hadithe erklären Koranverse, die sonst für viele Menschen unverständlich sind. Sie erklären vor allem, wie Muhammad vor 1400 Jahren zu bestimmten Dingen stand und wie er sie bewertete. Die Sunna des Propheten ist für Muslime nach dem Koran die zweitwichtigste Quelle für ihr tägliches Leben. [...]

<sup>137</sup> Zuerst erschienen als Kaddor/Müller 2012, 74ff. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Info aktuell (2018): Salafismus – Ideologie der Moderne. Bonn, 6.

# Muslimisches Leben in Deutschland

## Islam und Demokratie in Deutschland

YASEMIN EL-MENOUAR

Der Islam ist keine monolithische, unveränderliche Religion. Die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen in Deutschland haben einen eigenständigen Weg gefunden, ihren Glauben in einer säkularen Gesellschaft zu leben.

In der deutschen Öffentlichkeit wird der Islam bis heute vornehmlich in Problemzusammenhängen thematisiert. Darüber hat sich in Politik und Gesellschaft ein negativ verzerrtes Islambild etabliert, das mit der Lebensrealität der meisten muslimischen Menschen in Deutschland nur wenig zu tun hat.<sup>138</sup> In öffentlichen Debatten wird der Islam zumeist als monolithische und unveränderliche Religion behandelt. Das vielschichtige Spektrum islamischer Strömungen und Entwicklungen bleibt dabei weitgehend ausgeblendet. Dem stark vereinfachten, negativ gefärbten Islambild in der Öffentlichkeit entspringen zahlreiche Vorurteile, mit denen sich Muslime auch im Alltag häufig konfrontiert sehen. Umgekehrt gelangen der Facettenreichtum und die Variationsbreite des muslimischen Lebens hierzulande nur selten in den Blick der Öffentlichkeit.

Ein Vorurteil, das sich der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Vielfalt muslimischer Alltagswirklichkeit in den Weg stellt, besagt, dass „der Islam“ mit deutschen Grundwerten und internationalen Menschenrechten nur schwer vereinbar sei. Es stimmt zwar, dass Demokratie und Menschenrechte in den meisten islamischen Staaten einen schweren Stand haben, doch ist es ein folgenschwerer Fehlschluss, die politische Lage in diesen Ländern auf die Muslime in Deutschland zu projizieren. Damit wird verkannt, dass die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen in Deutschland und Europa längst heimisch geworden sind. Laut Ergebnissen des Bertelsmann Religionsmonitor fühlen sich 90 Prozent der Muslime hierzulande mit Deutschland verbunden, davon 65 Prozent sehr.<sup>139</sup>

<sup>138</sup> El-Menouar 2019a; 2018.

<sup>139</sup> Alle nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf den Daten des Bertelsmann Religionsmonitor 2017 für Deutschland; siehe Pickel 2019; El-Menouar 2019b. Der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung nimmt die Rolle von Religion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Blick und untersucht die Chancen und Herausforderungen religiöser Pluralisierung.

Schon lange orientieren sich muslimische Menschen an den Grundwerten der deutschen Gesellschaft. 91 Prozent bekennen sich zur Demokratie als der besten Regierungsform. Auch in anderen Aspekten der Haltung zu Demokratie und Politik unterscheiden sie sich kaum von anderen gesellschaftlichen Gruppen. Selbst in Fragen der Religionsfreiheit zeichnet sich im Vergleich zu den meisten islamischen Staaten eine eigenständige europäische Entwicklung des Islams ab: 90 Prozent der Muslime in Deutschland sind der Überzeugung, jeder habe das Recht, seinen Glauben zu wählen und zu wechseln.

Unbemerkt von der Mehrheitsgesellschaft hat sich der Islam gewissermaßen „europäisiert“. In Deutschland und anderen europäischen Ländern haben muslimische Menschen eigene Wege gefunden, ihre Religiosität mit dem Leben in einer säkularen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Die Religionszugehörigkeit zu einer islamischen Glaubensrichtung beeinflusst das Bekenntnis zu den demokratischen Grundwerten nicht. Auch die Tatsache, dass Muslime insgesamt religiöser sind, hat keinen negativen Einfluss auf die Zustimmung zur Demokratie und zu ihren Werten.

Im Vergleich zur christlichen Bevölkerung, in der die Bedeutung religiöser Bindung schwindet, glauben mehr Muslime an Gott und praktizieren ihren Glauben auch häufiger im Alltag. Über 80 Prozent glauben sehr oder ziemlich stark an Gott. In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil mit 90 Prozent noch höher. Zum Vergleich: Der Anteil der stark gläubigen Christinnen und Christen beträgt 54 Prozent.

Muslime in Deutschland sind nicht nur gläubiger, sie räumen ihrem Glauben im Alltag auch einen größeren Stellenwert ein als christliche Gläubige. 40 Prozent der Muslime können als hoch religiös eingestuft werden, nur 11 Prozent als nicht religiös. Unter christlichen Gläubigen sind 22 Prozent hoch religiös und 17 Prozent nicht religiös. Muslime praktizieren ihren

Nach 2008 und 2013 wurden in der dritten Welle des Religionsmonitors mehr als 10 000 Personen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Frankreich, Großbritannien und der Türkei repräsentativ befragt.

Glauben im Alltag aber nicht alle in gleicher Weise. Vielmehr gibt es eine große Bandbreite an Ausdrucksformen, den eigenen religiösen Glauben im Alltag zu leben. So betet etwa die Hälfte der Muslime täglich auf eine persönliche Art und Weise. 36 Prozent üben täglich das ritualisierte Pflichtgebet aus. Etwa 27 Prozent besuchen mindestens einmal im Monat die Freitagspredigt in einer Moscheegemeinde. Da traditionell vor allem Männer an der Freitagspredigt teilnehmen, ist der Anteil unter muslimischen Männern mit 38 Prozent deutlich höher als unter den Frauen (17 Prozent). Auch das Kopftuch ist eine Ausdrucksform muslimischen Glaubens und wird meist von religiös selbstbewussten Frauen getragen. 72 Prozent der in Deutschland lebenden Musliminnen tragen allerdings kein Kopftuch.<sup>140</sup>

In den immer wieder aufflammenden Kopftuchdebatten wird ein weiterer Fehlschluss sichtbar: Religiöse Frömmigkeit wird häufig mit Extremismus und Fundamentalismus gleichgesetzt. Wie die Ergebnisse des Bertelsmann Religionsmonitor aber zeigen, leben die meisten Musliminnen und Muslime ihren Glauben friedlich aus. Und auch hoch religiöse Menschen erheben nicht automatisch einen Absolutheitsanspruch auf ihren Glauben. Es ist nicht die Religiosität an sich, sondern es sind dogmatische und ausgrenzende (religiöse) Einstellungen, die häufig mit Demokratieskepsis bis hin zur Demokratiefeindlichkeit einhergehen.<sup>141</sup>

Solche Haltungen finden sich bei Minderheiten aller Religionsgemeinschaften. Bei Musliminnen und Muslimen ergibt sich dabei ein uneinheitliches Bild: So sind beispielsweise alevitische Religionsangehörige seltener dogmatisch eingestellt als christliche, sunnitische mit 32 Prozent derzeit aber fast dreimal so häufig. Verbreitete dogmatische Haltungen verweisen dabei oft auf die aktuelle politische Situation in den Herkunftsländern. Religionen sind immer ambivalent; wie sie sich entwickeln, hängt vor allem von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Dabei zeigen Studien des Bertelsmann Religionsmonitor, dass der Islam in Deutschland inzwischen eine wichtige

zivilgesellschaftliche Kraft darstellt. Beispielsweise ging ein Großteil des Engagements für Geflüchtete 2015 von islamischen Gemeinden und der muslimischen Zivilgesellschaft aus.<sup>142</sup>

Muslimische Frömmigkeit schließt Weltoffenheit und Liberalität keineswegs aus. In Deutschland sehen 83 Prozent der Musliminnen und Muslime in der Gleichberechtigung der Geschlechter einen fest verankerten Wert. Patriarchale Werthaltungen werden mehrheitlich abgelehnt.<sup>143</sup> 44 Prozent der muslimischen Frauen wünschen sich eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Und 60 Prozent der Musliminnen und Muslime befürworten die gleichgeschlechtliche Ehe. Unter den hoch religiösen Befragten mit eher festen Glaubensgrundsätzen sind es 40 Prozent.

Auch wenn die Gleichberechtigung von Musliminnen und Muslimen mehrheitlich befürwortet wird, ist damit nicht unbedingt auch ein liberales Rollenverständnis im Sinne der Loslösung von traditionellen Aufgabenzuschreibungen verbunden. In der muslimischen Bevölkerung gibt es starke Liberalitätsunterschiede, wobei sich eine zunehmende Liberalisierung in den Bereichen Haushalt, Familie und Beruf vollzieht. Je jünger und je gebildeter, desto liberaler sind Musliminnen und Muslime heute eingestellt.

War in Deutschland die Emanzipationsbewegung eng mit der sexuellen Liberalisierung verknüpft, geht die Liberalisierung in der muslimischen Bevölkerungsgruppe nicht unbedingt mit sexuell freizügigeren Einstellungen einher. Im Gegenteil: In Deutschland aufgewachsene Musliminnen und Muslime messen religiösen Geboten sowohl der weiblichen als auch der männlichen Keuschheit heute einen hohen Wert bei. Und das, obwohl sie zugleich für eine Ablösung der Frau von ihrer festgelegten Rolle in Haushalt und Familie sowie für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen eintreten. Der gelebte Islam verschwindet also nicht hinter den Grundwerten der liberalen Gesellschaft, sondern verbindet sich mit ihnen.

140 Haug et al. 2009, 194–203.

141 2018 ordnete der Bundesverfassungsschutz 25 810 Personen dem islamistischen Milieu zu. Das sind gerade mal 0,5 Prozent aller Musliminnen und Muslime. Davon kommen 10 800 Personen aus dem Salafismus. (El-Menouar 2019c, 49.)

142 Nagel/El-Menouar 2017; El-Menouar 2019c.

143 El-Menouar 2017.

## Infobox 6: Muslimisches Leben in Deutschland in Zahlen

SUSANNE KAISER UND NINA WIEDL

Der Islam ist die zweitgrößte Religion in Deutschland nach dem Christentum.<sup>144</sup> Laut einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahre 2016 lebten zu diesem Zeitpunkt 4,4 bis 4,7 Millionen muslimische Menschen in Deutschland,<sup>145</sup> das entspricht etwa 5,4 bis 5,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Pew Research Group beziffert die Anzahl der Muslime im Jahr 2017 auf 5 Millionen.<sup>146</sup> 1,2 Millionen von ihnen sind seit 2014 neu zugewandert.<sup>147</sup> Die Geflüchteten, die 2015 vor allem aus Syrien nach Deutschland kamen, waren mehrheitlich muslimisch. Nur etwa 2 Prozent der Muslime leben in den ostdeutschen Bundesländern.<sup>148</sup>

Die Hälfte der muslimischen Menschen hat den Migrationshintergrund Türkei, etwa 17 Prozent Naher Osten, gut 11 Prozent Südosteuropa.<sup>149</sup> Etwa 75 Prozent sind Sunniten, in Deutschland leben aber auch Aleviten (etwa 13 Prozent), Schiiten (etwa 7 Prozent), Mitglieder der Ahmadiyya-Gemeinschaft (etwa 2 Prozent) sowie Angehörige anderer Strömungen und Gruppierungen im Islam.<sup>150</sup> Viele Sunniten mit Migrationshintergrund aus der Türkei folgen der in der Türkei weit verbreiteten hanafitischen Rechtsschule sowie der maturidischen und ascharitischen Glaubenslehre und praktizieren eine traditionell-kulturelle Form des Islam mit Elementen des Sufismus.

Etwa 30-50% der Muslime in Deutschland besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.<sup>151</sup> Etwa 82 Prozent der in Deutschland geborenen Muslime beschreiben sich selbst als „mittelreligiös“ oder „sehr religiös“. Unter den nach Deutschland zugezogenen Muslimen liegt der Anteil der Personen, die sich selbst als mittel- oder sehr religiös bezeichnen bei 66 Prozent.<sup>152</sup> Für den Rest spielt der Islam eine geringere oder keine Rolle im Leben. Einige flüchteten vor den Folgen des erstarkenden islamischen Fundamentalismus in ihren Heimatländern.<sup>153</sup> Dies gilt beispielsweise für Schiiten aus dem Iran, von denen sich jeder Dritte als säkular bezeichnet,<sup>154</sup> aber auch für Menschen, die aus Afghanistan, Pakistan, Syrien oder dem Irak nach Deutschland kamen.

144 2010 waren etwa 59 Prozent der Deutschen Christen (Bundeszentrale für politische Bildung 2012), seither ist der Prozentsatz leicht gesunken.

145 Stichs 2016, 5.

146 Pew Research Center 2017.

147 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019.

148 ZEOK e. V. 2018.

149 Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2019.

150 Ibid. / Haug et al. 2009, 134–135.

151 Pickel 2019, 26.

152 Ibid. 56.

153 Haug et al. 2009, 139.

154 Ibid., 13–14.



# 3

## Radikalisierung

### Diskriminierung und Radikalisierung: Zwei Seiten einer Medaille!?<sup>155</sup>

STEFAN E. HÖSSL

„Radikalisierung“ steht im Mittelpunkt zahlreicher gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Debatten und ist ein bedeutsames Schlagwort unserer Zeit.<sup>156</sup> Mit Blick auf Gefährdungen von Demokratie sowie des Ideals eines respektvollen zwischenmenschlichen Umgangs, sind Radikalisierungsprozesse im rechtsextremen Spektrum zwar mindestens ebenso bedeutsam, aber in der öffentlichen Wahrnehmung wird „Radikalisierung“ oftmals mit islamistischem Extremismus und einer Hinwendung zu islamistischen Gruppierungen und/oder deren Weltdeutungen verknüpft.<sup>157</sup>

155 Zuerst am 30.08.2019 erschienen in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Herausforderungen Islam. Infodienst Radikalisierungsprävention, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295672/diskriminierung-und-radikalisierung-zwei-seiten-einer-medaille>, [25.05.2020].

156 Aslan et al. 2018, 17.

157 Gegenwärtig existieren unterschiedlich gelagerte und zum Teil auch miteinander unvereinbare Verständnisse von „Radikalisierung“. Mit Blick auf den Ursprung des Begriffs im lateinischen „radix“ („an die Wurzel gehen“) wird dies bereits deutlich (vgl. Neumann 2013). Wenn sich Menschen z. B. tiefgreifend mit den Strukturen und politischen Entscheidungsprozessen einer Gesellschaft auseinandersetzen, könnten sie als „radikale DemokratInnen“ betrachtet werden – was keineswegs mit den negativen Assoziationen überein zu bringen ist, mit denen „Radikalisierung“ gemeinhin verbunden ist. Ist in diesem Beitrag von „Radikalisierung“ die Rede, werden darunter Hinwendungsprozesse zum Neosalafismus/Islamismus verstanden, die in der affirmativen Übernahme spezifischer Deutungsangebote zum Ausdruck kommen; Prozesse, in denen „sich bislang unauffällige Menschen in einem kürzeren oder längeren Zeitraum, in Gruppenprozessen oder alleine radikale Positionen zu eigen machen, die mit oder ohne Gewaltbefürwortung auf eine Beseitigung

Der Blick auf die Forschungslandschaft zu Radikalisierungsphänomenen in diesem Feld zeigt, dass diese äußerst komplex und vielschichtig sind; dies gilt auch für ursächlich wirkende oder beeinflussende Bedingungen und Faktoren. Letztlich lässt sich wohl nur über eine Berücksichtigung des Zusammenspiels verschieden gelagerter Einflüsse eine adäquate Einschätzung erreichen. Götz Nordbruch, der verschiedene Theorien und Modelle zur Erklärung von Radikalisierung vergleicht, hält jedoch fest, dass diese – trotz ihrer Unterschiedlichkeit – eine Annahme teilen; nämlich die „einer Prozesshaftigkeit, die durch individuelle, gruppendynamische und gesellschaftliche Faktoren bedingt ist und nicht zwangsläufig auf einen Endpunkt – die Bereitschaft oder den Wunsch, Gewalt auszuüben – hinausläuft.“<sup>158</sup>

Als ein Faktor – neben anderen –, dem im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen eine große Bedeutung zugeschrieben wird, wird wiederkehrend das Erfahren von Diskriminierung sowie Benachteiligung und Ausgrenzung benannt.<sup>159</sup> Dabei wird gewöhnlich kein direkter, unmittelbarer Kausalzusammenhang ausgemacht. Vielmehr wird von einer Dynamik ausgegangen, wie sie sich wohl mit den Worten von Stuart Hall tref-

der hiesigen freiheitlich-demokratischen Werteordnung zielen“ (Silber/Bhatt zit. nach Ceylan/Kiefer 2013, S. 162). Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept „Radikalisierung“ vgl. Kundnani 2012.

158 Ein Überblick über Erklärungsansätze findet sich in Srowig et al. 2018a.

159 Nordbruch 2016, 26.



fend beschreiben ließe: Er spricht von einem "Rückzug zu defensiven Identitäten in den Gemeinschaften der Minderheiten [...] als Reaktion auf Rassismus und Ausschließung", welcher mit der "Konstruktion stärkerer Gegenidentitäten"<sup>160</sup> einhergehen kann; in einigen Teilen der muslimischen Bevölkerung auch mit religiöser Orthodoxie oder politischem Separatismus, so Hall.

Doch wie lassen sich solche dynamischen Entwicklungen verstehen? Wie genau kann dies in der ganz konkreten Lebensrealität von Menschen einen Niederschlag finden? [...]

Keineswegs ist davon auszugehen, dass Diskriminierung kausal zu Radikalisierungen führt; aber: Erfahrungen mit radikaler Differenz und mit (rassistischer)

Diskriminierung, die immer auch mit externen Identifikationen verbunden sind, können Effekte zeitigen, die mit Blick auf Radikalisierungsprozesse wiederum eine nicht zu unterschätzende Wirkmächtigkeit entfalten können. Islam- und muslimfeindliche bzw. rassistische Haltungen gegenüber Musliminnen und Muslimen und Menschen, die als muslimisch markiert werden, sind in der bundesrepublikanischen Gesellschaft weit verbreitet. Exemplarisch sei hier auf die Ergebnisse der Studie ‚Verlorene Mitte – Feindselige Zustände‘ verwiesen. Dort heißt es: "Die vorurteilvolle Zuschreibung negativer Eigenschaften auf Muslime wird von jeder fünften befragten Person geteilt".<sup>161</sup> Dies reflektierend lässt sich erahnen, dass es sich bei solcherlei Dynamiken wohl keineswegs ‚nur‘ um Einzelfälle handelt.

<sup>160</sup> Vgl. hierzu Amir Alexander Fahim 2013, 44, der mit Fokus auf Radikalisierungsphänomene die Bedeutung von "negative[n] Umstände[n diskutiert], unter denen insbesondere muslimische Migrantinnen und Migranten in Europa [...] leiden". U. a. geht er in diesem Zusammenhang auf "Gefühle der sozialen Isolierung, Entfremdung, Demütigung sowie anhaltende Minderwertigkeitskomplexe aufgrund von Diskriminierung" (ebd.) ein.

<sup>161</sup> Hall 2012, 217.

# Radikalisierungstheorien und -modelle

## Radikalisierungstheorien

NINA WIEDL

Radikalisierungstheorien sind Systeme wissenschaftlich begründeter Aussagen, die dazu dienen, Radikalisierung oder einzelne Aspekte von Radikalisierung und die ihr zugrundeliegenden Mechanismen zu erklären. In der Radikalisierungsforschung wird auf Theorien verschiedener Disziplinen – etwa Kommunikationswissenschaften, Psychologie, Politikwissenschaften oder Kriminologie – zurückgegriffen. Darüber hinaus entwickeln Forschende, oft mit Rückbezug auf existierende Theorien, eigene Ansätze zur Erklärung islamistischer Radikalisierung.

Im Folgenden werden exemplarisch drei Theorien vorgestellt, die dazu beitragen können, Radikalisierungsprozesse von Individuen zu erklären: die transformative Lerntheorie, die Unsicherheits-Reduktions-Theorie und die Theorie der rationalen Wahl. Im

Mittelpunkt dieser Theorien steht das Denken und die Motivation des Einzelnen.

### Transformative Lerntheorie

Die transformative Lerntheorie wurde in den 1970er Jahren in den USA entwickelt.<sup>162</sup> Wilner und Dubouloz wandten sie auf den Bereich der Radikalisierungsforschung an.<sup>163</sup> Die Theorie erklärt, wie und weshalb Menschen ihre individuellen Denkmuster, Werte, Überzeugungen und Glaubenssysteme verändern.

Ein Mensch erwirbt im Laufe des Lebens bestimmte Überzeugungen, Denkweisen und Denkgewohnheiten.

<sup>162</sup> Der bedeutendste Vertreter dieser Theorie ist der Sozialwissenschaftler Jack Mezirow.

<sup>163</sup> Wilner/Dubouloz 2010, 2011.

ten. Er sieht die Welt durch seine „Brille“, erklärt und wertet Ereignisse und Erfahrungen auf eine bestimmte Weise, spielt eine bestimmte Rolle und hat sich eine spezifische Identität konstruiert. Als transformative Trigger bezeichnete Krisen oder biografische Brüche, etwa Krankheit, Diskriminierungserfahrungen oder sozialer Abstieg, können ihn in ein desorientierendes Dilemma führen: Seine Deutungsmuster reichen nicht aus, um die Krise zu bewältigen. In einem bewussten Prozess reflektiert und prüft er nun seine bisherigen Deutungsmuster und sucht nach neuen. Dies kann ihn zu einem reiferen Menschen machen. In dieser Phase der Neuorientierung sind Menschen aber auch besonders empfänglich für Radikalisierung, da extremistische Deutungsmuster besonders klar, eindeutig und zugespitzt sind. Sie bieten einem Menschen eine neue Weltsicht und Identität und versprechen ihm scheinbar einfache Wege zur Lösung seiner Probleme.<sup>164</sup>

Eine Studie von Lützing er bestätigt die These, dass fast alle Extremisten und Terroristen Brüche in ihren Biografien aufweisen.<sup>165</sup> Bhui et al. hingegen stellten in einer empirischen Untersuchung unter britischen Muslimen mit Migrationshintergrund fest, dass negative Lebensereignisse – sofern sie einen Menschen nicht in die Depression führen – das Risiko eher verringern, dass er Sympathie für den gewaltbereiten Protest und Terrorismus entwickelt.<sup>166</sup> Beide Studien stehen nicht zwangsläufig im Widerspruch zueinander. Sie geben einen Hinweis darauf, dass die Fähigkeiten und Möglichkeiten, die einem Menschen zur Bewältigung von Krisen zur Verfügung stehen – oder nicht –, darüber entscheiden, ob er an diesen Ereignissen reift oder sie ihn für Radikalisierung empfänglich machen.

### Unsicherheits-Reduktions-Theorie

Die Unsicherheits-Reduktions-Theorie ist eine 1975 von Berger und Calabrese entwickelte Kommunikationstheorie. Seit der Jahrtausendwende wurde die Theorie von verschiedenen Forschenden genutzt, um zu erklären, weshalb sich Menschen radikalen Gruppen und Wertegemeinschaften anschließen.<sup>167</sup>

Wenn ein Mensch unsicher ist, wenn seine Weltsicht, Einstellungen, Werte, aber auch seine Identität, gesellschaftliche Stellung und sozialen Beziehungen infrage gestellt oder bedroht sind, fühlt er sich unwohl und möchte diesen Zustand auflösen.<sup>168</sup> Schafft er dies nicht aus eigener Kraft, können ihm extremistische Überzeugungen und Gruppen helfen. Sie definieren „richtig“ und „falsch“, bieten Orientierung, erklären die Welt und verhelfen ihm zu einer neuen Identität und Selbstsicherheit.<sup>169</sup> Wenn ein Mensch statt seiner eigenen Meinung die Argumente einer Gruppe vertritt, macht ihn dies zudem unempfindlicher gegenüber Kritik.<sup>170</sup> Je stärker ausgeprägt die Unsicherheit einer Person ist, desto größer ist Untersuchungen zufolge<sup>171</sup> die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich nicht moderaten, sondern radikalen Gruppen anschließt und ihre Überzeugungen annimmt.<sup>172</sup>

### Theorie der rationalen Wahl

Der Theorie der rationalen Wahl (Rational Choice Theory) zufolge entscheiden sich Menschen bewusst und überlegt, nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile, für ein bestimmtes Verhalten, etwa für kriminelle Taten, den Terrorismus<sup>173</sup> oder den risikoreichen islamistischen Aktivismus.<sup>174</sup> Für Islamisten muss der Nutzen nicht materieller Art sein. Im Mittelpunkt ihrer Kosten-Nutzen-Analyse stehen, Wiktorowicz und Kaltenthaler zufolge, spirituelle Anreize wie das versprochene Heil im Jenseits oder das Gefühl, seine religiöse Pflicht zu erfüllen.<sup>175</sup> Der Statusgewinn innerhalb der Gruppe kann ebenfalls als Anreiz in die Kosten-Nutzen-Analyse einfließen.<sup>176</sup> Pisoiu argumentiert mit Rückgriff auf die Theorie, Radikalisierung sei ein mit der Berufswahl vergleichbarer Prozess – eine rationale Wahl. Ein Hauptmotivationsfaktor in Radikalisierungsprozessen sei die Rückmeldung aus dem sozialen Umfeld in Form von Ansehen, Anerkennung und Belohnung.<sup>177</sup>

164 Srowig et al. 2018, 6.

165 Lützing er 2010; Srowig et al. 2018, 6–7.

166 Bhui et al. 2016, 483–490. Vgl. Srowig et al. 2018, 6–7.

167 Hogg 2004; Savage/Liht 2008, 85–87; Rahimullah et al. 2013, 29; Hogg et al. 2013; Hogg 2014.

168 Hogg et al. 2013.

169 Srowig et al. 2018, 7.

170 Hogg 2004.

171 Hogg et al. 2010.

172 Srowig et al. 2018, 8.

173 Clarke/Cornish 2001, 23–42.

174 Wiktorowicz 2005, 200. Martha Crenshaw (1981) wandte den Ansatz der rationalen Wahl bereits in den 1980er Jahren in der Terrorismusforschung an.

175 Wiktorowicz 2005, 200; Wiktorowicz und Kaltenthaler 2006, 295–319.

176 Srowig et al. 2018, 8.

177 Pisoiu 2012, 8, 85–106.

### Hinweise für die Praxis

Theorien bieten Beratenden Anregungen zum Verständnis von Einflussfaktoren und Mechanismen in Radikalisierungsprozessen. Dies kann ihre Perspektive erweitern. Jeder Radikalisierungsprozess ist anders und das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Einflussfaktoren, die den Weg eines Menschen in den Extremismus beeinflussen, wird in keiner der hier vorgestellten Theorien erfasst.

Beratende sollten offen und flexibel auf neue Fälle zugehen und die Einflussfaktoren in Radikalisierungsprozessen einer bestimmten Person gemeinsam mit den Ratsuchenden herausarbeiten. Wenn sich im Verlauf des Beratungsprozesses Hinweise darauf ergeben, dass eine bestimmte Theorie zum Verständnis eines Radikalisierungsprozesses beitragen kann, können Beratende auf diese Theorie zurückgreifen. Sie können sie etwa nutzen, um gezielt Fragen an Ratsuchende oder die radikalisierte Person zu formulieren oder vorläufige hypothetische Erklärungen für Aspekte im Radikalisierungsprozess zu entwickeln.

## Radikalisierungsmodelle

NINA WIEDL

Radikalisierungsmodelle sind vereinfachte und abstrahierte Darstellungen, die Radikalisierungsprozesse erfassbar machen sollen. Modelle mit einem stärker theoretischen Gehalt enthalten zumeist Erklärungen, etwa zu Relationen zwischen Einflussfaktoren in Radikalisierungsprozessen und den verschiedenen Stufen im Radikalisierungsprozess und/oder Übergängen zwischen diesen. Die sprachliche Abgrenzung zwischen einem Modell, einem Abbild eines Teilbereiches der Realität, und einer zugehörigen Theorie, die diesen Teilbereich und die zugrundeliegenden Mechanismen erklärt, ist mitunter unscharf.<sup>178</sup>

Viele Radikalisierungsmodelle identifizieren Unmut, Ideologie, Netzwerke und radikalisierungsfördernde Umgebungen oder Strukturen als zentrale Elemente in Radikalisierungsprozessen.<sup>179</sup> Die Gewichtung der einzelnen Elemente sowie die Frage, ob sie in einer bestimmten Reihenfolge auftreten und, wenn ja, in welcher, wird unter Forschenden kontrovers diskutiert.<sup>180</sup>

Lineare Prozessmodelle suggerieren, Radikalisierungen verliefen in einer festgelegten Reihenfolge und bestimmte Einflussfaktoren wirkten in bestimmten Phasen auf eine sich radikalisierende Person ein.

Viele dieser Modelle beschreiben die Übernahme extremistischer Ideologien und den Anschluss an eine extremistische Gruppe als eine Vorstufe zum und Voraussetzung für das gewaltbereite Handeln.<sup>181</sup> Solche Modelle werden häufig genutzt, um den Radikalisierungsgrad einer Person einzuschätzen und zu prognostizieren, ob und in welchem Stadium von ihr eine Gefahr ausgehen könnte. Sie werden jedoch von Forschenden seit mehr als einer Dekade kritisiert.

Nichtlineare und multikausale Modelle scheinen der komplexen Realität gerechter zu werden. Sie bieten keine einfachen Erklärungen zum „typischen“ Verlauf von Radikalisierungsprozessen. Diese Modelle ermutigen dazu, die Radikalisierung jeder Person individuell und differenziert zu analysieren, zwischen der Radikalisierung zum extremistischen Denken und Radikalisierung zum extremistischen Handeln zu differenzieren sowie das jeweilige Zusammenspiel personaler, situativer und gesellschaftlicher Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden zunächst exemplarisch zwei verbreitete lineare Pyramiden- oder Stufenmodelle zur Erklärung von Radikalisierung dargestellt und diskutiert: Mughaddams Stufenmodell zum Terrorismus sowie Wiktorowicz Modell für den Anschluss an extremistische Gruppen. Nach einer Darstellung der Hauptkritikpunkte von Forschenden an linearen Pro-

<sup>178</sup> So bezeichnen McCauley und Moskaleiko etwa das vierstufige Radikalisierungsmodell von Wiktorowicz innerhalb eines Beitrages einmal als Stufenmodell und ein anderes Mal als Stufentheorie (McCauley und Moskaleiko 2017, 206).

<sup>179</sup> Hafez/Mullins 2015, 968-969.

<sup>180</sup> Ibid., 960-961.

<sup>181</sup> Silber/Bhatt 2007, 6-7.

zessmodellen werden im Anschluss zwei neuere und für die Beratungspraxis hilfreiche nichtlineare und multikausale Radikalisierungsmodelle vorgestellt: Das Root-Cause-Modell von Veldhuis und Staun sowie McCauleys Zwei-Pyramiden-Modell.

### Fathali Moghaddams Stufenmodell zum Terrorismus

Der Psychologe Moghaddam stellte 2005 ein sechsstufiges Prozessmodell vor.<sup>182</sup> Es beschreibt psychologische Stadien, die ein Mensch auf dem Weg in den Terrorismus durchläuft. Das Modell ist wie ein Haus konzipiert: im Erdgeschoss befinden sich alle Mitglieder einer Gesellschaft und im fünften Stock jene, die terroristische Taten begehen. Nur einige Menschen steigen jeweils von einer zur nächsthöheren Stufe auf. Moghaddam erklärt mithilfe psychologischer Theorien die Besonderheiten jeder Stufe im Radikalisierungsprozess sowie die Übergänge von einer zur nächsthöheren Stufe. Neben Armut, Benachteiligung und Entrechtung, die er als Grundursache von Radikalisierung identifiziert, berücksichtigt er weitere Einflussfaktoren,

<sup>182</sup> Moghaddam 2005, 161–169.

etwa politische und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten oder Gruppenprozesse in terroristischen Organisationen, die eine Progression von Radikalisierung fördern können.

Auf der untersten Stufe – Erdgeschoss – fragt sich ein Mensch, ob die materiellen Bedingungen in seiner Gesellschaft gerecht verteilt sind. Diese Fragen stellen sich viele Menschen, und oft wird es verneint. Nur jene aber, die eine Möglichkeit suchen, die Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und ihre Lebenssituation zu verbessern, steigen zur ersten Stufe auf.<sup>183</sup>

Auf dieser Stufe – erste Etage – sucht ein Mensch nach Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben, um „etwas zu verändern“. Findet er diese Möglichkeiten nicht, kann er sich ärgern, frustriert werden und zur zweiten Stufe aufsteigen.

Auf dieser Stufe – zweite Etage – übertragen einige Menschen ihre Aggressionen auf einen äußeren „Feind“. Sie identifizieren eine Person, eine ethnische Gruppe oder eine Institution als Verantwortlichen für

<sup>183</sup> Moghaddam 2005, 162–164.

Abbildung 1: Moghaddams Stufenmodell zum Terrorismus



Quelle: nach Moghaddam 2005.

das Unrecht.<sup>184</sup> Dabei können sie von Ideen extremistischer Gruppen beeinflusst werden. Wenn sie auch das Bedürfnis entwickeln, gegen den „Verantwortlichen“ tätig zu werden, können sie auf die nächsthöhere Stufe – dritte Etage – aufsteigen.

Auf der dritten Stufe – dritte Etage – lernt der sich radikalisierende Mensch eine terroristische Ideologie oder Organisation kennen. Die Organisation hat sich dem Ziel verschrieben, Gerechtigkeit zu schaffen. Sie legitimiert Gewalt gegen den „Feind“ als notwendiges Mittel des Wandels. Der Mensch verändert nun seine Vorstellung von Moral: Terroristen sind für ihn keine Kriminellen oder „Bösen“ mehr, sondern höchst moralische Menschen.

Hat er sich vollständig mit der terroristischen Vorstellung von Moral identifiziert, ist er bereit zum „Aufstieg“ in die vierte Etage: die Rekrutierung. Er betritt nun die „geheime Welt der Terrororganisation“<sup>185</sup> und isoliert sich von seiner Familie und früheren Freunden. In der Organisation wird ein Wir-gegen-sie-Denken propagiert. Moghaddam zufolge ist ein Ausstieg aus dem Radikalisierungsprozess zu diesem Zeitpunkt kaum noch möglich.

Wenn sich eine Möglichkeit bietet, steigt der Mensch schließlich zur fünften Stufe – fünfte Etage – auf: dem terroristischen Handeln. Er ist fähig, unschuldige Zivilisten zu ermorden, weil er diese nicht länger als Individuen sieht, sondern als Kategorie, und weil er seine Identität darüber definiert, dass er sich als Mitglied der eigenen Gruppe vom „Feind“ unterscheidet.

Moghaddam argumentiert, dass sicherheitspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus diesen nicht langfristig stoppen könnten, da immer wieder neuer „Nachwuchs“ heranwächse. Er empfiehlt stattdessen eine Bekämpfung der Grundursachen von Radikalisierung mithilfe demokratiefördernder Maßnahmen.<sup>186</sup>

Das Modell wird unter anderem dafür kritisiert, dass es den Weg eines Menschen in den Extremismus in einer festgelegten Reihenfolge darstellt und dem Übergang vom extremistischen Denken zum extremistischen Handeln zu wenig Aufmerksamkeit schenkt.<sup>187</sup>

<sup>184</sup> Ibid., 164–165.

<sup>185</sup> Ibid., 165.

<sup>186</sup> Ibid., 168.

<sup>187</sup> McCauley/ Moskalenko 2017, 206.

## Quintan Wiktorowicz: Vierstufiges Modell für den Anschluss an extremistische Gruppen

Der Politikwissenschaftler Wiktorowicz veröffentlichte 2004 ein vierstufiges Modell zur Erklärung des Anschlusses einer Person an extremistische Gruppen, das auf der sozialen Bewegungstheorie aufbaut.<sup>188</sup> Wiktorowicz entwickelte das Modell als Ergebnis seiner Feldforschung unter Anhängern des dschihadistischen Netzwerkes Al-Muhajiroun.<sup>189</sup> Das Modell berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, die Radikalisierungsprozesse auslösen und ihren Verlauf beeinflussen können: persönliche Faktoren, den sozialen Kontext, Propaganda extremistischer Gruppen sowie politische und ökonomische Faktoren. Wiktorowicz identifiziert vier Kernprozesse, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich ein Mensch einer radikal-islamistischen Gruppe anschließt und an ihren risikoreichen Aktivitäten beteiligt: die kognitive Öffnung, die religiöse Suche, das frame alignment – deutsch: Angleichung der Deutungs- oder Interpretationsmuster<sup>190</sup> – sowie die Sozialisation in und der Anschluss an die Gruppe.

Der Ausgangspunkt jeder Radikalisierung ist Wiktorowicz zufolge eine kognitive Öffnung. Der Betroffene hinterfragt seine bisherigen Überzeugungen und wird offen für radikale Ideen und extremistische Weltanschauungen. Diese Öffnung kann durch Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen ausgelöst werden, aber auch durch ein traumatisches Erlebnis, den Verlust des Arbeitsplatzes, den Tod eines nahen Familienangehörigen und andere Faktoren. Unmut und Entrüstung angesichts von Ungerechtigkeiten gegenüber Muslimen können ebenfalls ein Auslöser sein. Extremistische Gruppen können durch ihre Propaganda dazu beitragen, dass sich Menschen kognitiv öffnen. Bilder etwa von Muslimen, die im Irak von US-Soldaten gefoltert oder getötet wurden, können beim Zuschauer einen sogenannten „moralischen Schock“<sup>191</sup> auslösen, der zu einer kognitiven Öffnung führen kann.

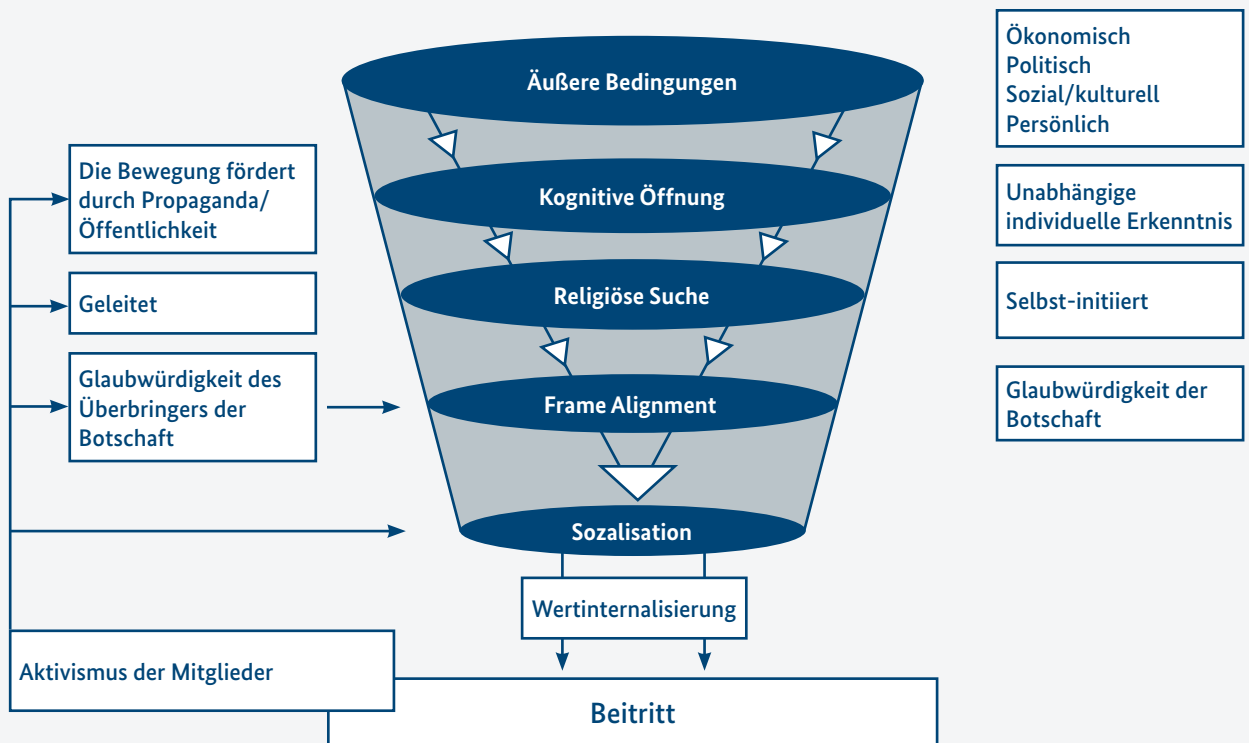
<sup>188</sup> Wiktorowicz 2004.

<sup>189</sup> Wiktorowicz 2004. Das Al-Muhajiroun-Netzwerk ist eine in Großbritannien beheimatete transnationale islamistische Bewegung, die Missionsarbeit betreibt und dschihadistische Gewalt gegen westliche Kräfte und vorgeblich vom Islam abgefallene Regenten muslimischer Staaten befürwortet. Sie verfolgt das Ziel, Muslime zu „re-islamisieren“ und ein islamisches Kalifat zu errichten. Al-Muhajiroun löste sich 2004 auf, um einem Verbot zu entgehen, das Netzwerk existiert aber weiterhin und formierte sich seither unter verschiedenen Namen neu.

<sup>190</sup> Der englische Begriff frame bezeichnet in diesem Zusammenhang ein strukturiertes Interpretationsmuster, mit dessen Hilfe die Beschreibung, die Ursachen, der Verlauf und die Folgen von Ereignissen auf eine bestimmte Weise interpretiert werden.

<sup>191</sup> Wiktorowicz 2004, 8.

Abbildung 2: Wiktorowicz's Modell für den Anschluss an extremistische Gruppen



Quelle: nach Wiktorowicz 2004.

Einige Menschen begeben sich nach der kognitiven Öffnung auf eine religiöse Suche. Sie suchen nach „einem befriedigenden System religiöser Bedeutung [...], das [...] [ihren] Unmut interpretiert und [...] [ihre] Unzufriedenheit auflöst.“<sup>192</sup> Ob ein Mensch in religiösen oder anderen Systemen nach Antworten sucht, hängt auch davon ab, welche Rolle die Religion bisher für seine Identität gespielt hat. Die Richtung seiner Suche kann aber auch durch sein soziales Umfeld beeinflusst werden, etwa wenn sich die Peer-Gruppe eines Jugendlichen bereits im Umfeld islamistischer Gruppen bewegt.

Im dritten Schritt – frame alignment, deutsch: Angleichung der Deutungsmuster– findet der Mensch in den Ideen und Erklärungen radikaler Gruppen Antworten auf seine Fragen. Das, was die Gruppe sagt, wie sie Situationen und Ereignisse interpretiert, ergibt für ihn einen Sinn. Die Gruppe erklärt etwa, warum er unzufrieden ist, warum Muslime leiden, wer dafür verantwortlich ist und was dagegen unternommen werden kann. In Diskussionen und Debatten mit Extremisten gleicht er graduell seine eigenen Frames (Deutungs-

muster) denen der extremistischen Gruppe an. Der sich radikalierende Mensch ist ein aktives Subjekt in diesem Prozess. Er wird keiner Gehirnwäsche unterzogen. Wenn ihn die Frames der jeweiligen Gruppe nicht überzeugen, etwa weil ihm die extremistische Botschaft oder die Person, die sie vermittelt, nicht glaubwürdig erscheint, wird er sich der Gruppe wahrscheinlich auch nicht anschließen.

Im vierten Schritt, Sozialisation und Anschluss/Beitritt, übernimmt der Mensch die Ideologie der Gruppe, verinnerlicht ihre Werte und Normen und konstruiert seine neue Identität im Einklang mit der Gruppenidentität. Er wird ein Gruppenmitglied und beteiligt sich an den risikoreichen Aktivitäten der extremistischen Gruppierung. Mit Rückgriff auf die Theorie der rationalen Wahl (Rational Choice Theory) erklärt Wiktorowicz, die Entscheidung zum risikoreichen extremistischen Handeln sei eine bewusste Entscheidung, die der Mensch in erster Linie aus Eigeninteresse treffe. Er sei hoch ideologisiert und überzeugt, Gott verlange diese Taten von ihm. Und nur die Ergebenheit gegenüber den Befehlen Gottes könne ihn zur Erlösung führen. „Untätigkeit schadet dem Eigeninteresse.“<sup>193</sup>

<sup>192</sup> Lofland/Stark 1965, zit.in Wiktorowicz 2004, 8. Übersetzung: N. Wiedl.

<sup>193</sup> Wiktorowicz 2005, 200. Übersetzung: N. Wiedl.



Der Wert dieses Modells liegt darin, dass es auf einer empirischen Studie basiert und Wiktorowicz nicht versucht, rückwirkend Faktoren zu identifizieren, die gewaltbereites Denken oder Handeln verursachen können. Die kleine Stichprobengröße erlaubt allerdings keine Generalisierungen.<sup>194</sup> McCauley und Moskalenko kritisieren Wiktorowicz Erklärung für den Übergang vom radikalen Denken zum Handeln. Nicht jeder, der denke, ein bestimmtes Verhalten sei der einzige Weg in die Erlösung, handle auch dementsprechend.<sup>195</sup>

### Kritik an linearen Prozessmodellen

Seit rund einem Jahrzehnt werden Modelle, die Radikalisierung als einen linearen und progressiven Prozess beschreiben und die Übernahme extremistischer Überzeugungen als Vorstufe zum gewaltbereiten Handeln sehen, zunehmend infrage gestellt.<sup>196</sup> Kritiker argumentieren etwa, die kognitive und die gewaltbereite Radikalisierung seien zwei unterschiedliche psychologische Phänomene.<sup>197</sup> Sageman vertrat bereits 2008 die Ansicht, eine extremistische Ideologie sei nicht zwangsläufig eine Ursache des Terrorismus. Soziale Gruppenprozesse seien entscheidend.<sup>198</sup> Borum weist darauf hin, dass die meisten Menschen mit radikalen Einstellungen keine Terroristen sind und viele Terroristen keine tiefen ideologischen Überzeugungen hätten.<sup>199</sup> Neumann fügt hinzu, dass es Menschen mit extremistischen Überzeugungen gäbe, etwa politisch-missionarische Salafisten, die sich gegen die Strategie der politischen Gewalt aussprechen. Solange sie die Möglichkeit erhielten, ihre Ideen gewaltfrei zu verbreiten, könnte dies „eine Art Ventilfunktion“<sup>200</sup> haben. Die Notwendigkeit für gewalttätige Aktionen entfiel dann.<sup>201</sup> Um die kognitive Ebene von der Handlungsebene abzugrenzen, differenzieren viele Forschende zwischen kognitiver Radikalisierung und Radikalisierung zum gewaltbereiten Extremismus.

<sup>194</sup> Christmann 2012, 16.

<sup>195</sup> McCauley/Moskalenko 2017, 206.

<sup>196</sup> Sedgwick 2010, 479–494; Githens-Mazer/Lambert 2010, 889–901; Horgan 2012; Neumann 2017, 46–47; Hafez/Mullins 2015, 958–975; Logvinov 2018.

<sup>197</sup> McCauley und Moskalenko 2017, 212.

<sup>198</sup> Sageman 2008a. Sageman 2008b.

<sup>199</sup> Borum 2011, 8. Die gleiche Meinung vertreten auch McCauley und Moskalenko (2017, 212). Neumann differenziert zwischen Anführern und Mitläufern terroristischer Gruppen. Erstere seien meist hoch ideologisiert. Letztere beteiligen sich häufig nicht aus politisch-ideologischen Überzeugungen am gewaltbereiten Aktivismus, sondern aus anderen Gründen wie Gruppenzwang (Neumann 2017, 47).

<sup>200</sup> Neumann 2017, 46.

<sup>201</sup> Ibid., 46–47.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die festgelegte chronologische Abfolge von Radikalisierungsprozessen in linearen Pyramiden- und Stufenmodellen. McCauley und Moskalenko argumentierten bereits 2008, es gebe „multiple und verschiedene Wege, die Individuen und Gruppen in die Radikalisierung und den Terrorismus führen“.<sup>202</sup> Veldhuis und Staun teilen wie viele Forschende diese Ansicht und erklären, es sei angesichts der unterschiedlichen Lebenswege von Menschen, ihren verschiedenen Persönlichkeiten sowie der unterschiedlichen politischen, kulturellen und sozialen Bedingungen in ihren Heimatländern gar nicht möglich, den Ablauf von Radikalisierungsprozessen chronologisch festzulegen.<sup>203</sup> Lineare Phasenmodelle gingen zu Unrecht davon aus, dass ein Mensch, der sich etwa in der letzten oder vorletzten Phase der Radikalisierung befände, zwangsläufig alle vorherigen Phasen durchlaufen hätte und nun mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zum gewaltbereiten Extremisten werde.<sup>204</sup>

Kritisiert wird zudem die Tatsache, dass diese Modelle meist auf einer Analyse der „Karrieren“ von Extremisten basieren und keine Kontrollgruppe berücksichtigen, die von gleichen Faktoren beeinflusst ähnliche Stadien durchlaufen hat, deren Mitglieder aber nicht zu gewaltbereiten Extremisten wurden. So würden Kausalitäten produziert, die wissenschaftlich nicht haltbar seien.<sup>205</sup>

### Das Root-Cause-Modell von Veldhuis und Staun

Veldhuis und Staun präsentierten 2009 ein Modell, das nicht den Verlauf, sondern die verschiedenen Grundursachen von Radikalisierung in Beziehung zueinander stellt.<sup>206</sup>

Im Zentrum konzentrisch angeordneter Kreise steht das Individuum mit seinen Persönlichkeitseigenschaften und persönlichen Erfahrungen. Darum ist die Ebene der Faktoren angeordnet, die das Individuum in seinem Umfeld beschreiben: seine soziale Identität, seine relative Benachteiligung und seine sozialen Interaktionen mit anderen. Beides stellt die Mikroebene dar. Der äußerste Kreis stellt die Makroebene dar: in-

<sup>202</sup> McCauley/ Moskalenko 2008: 429. Übersetzung: N. Wiedl. Ähnlich argumentieren auch Hafez und Mullins nach einer Analyse empirischer Erkenntnisse und dem aktuellen Forschungsstand zu Radikalisierungsprozessen von Muslimen im Westen, insbesondere in Europa (Hafez und Mullins 2015, 959).

<sup>203</sup> Veldhuis/ Staun 2009, 18.

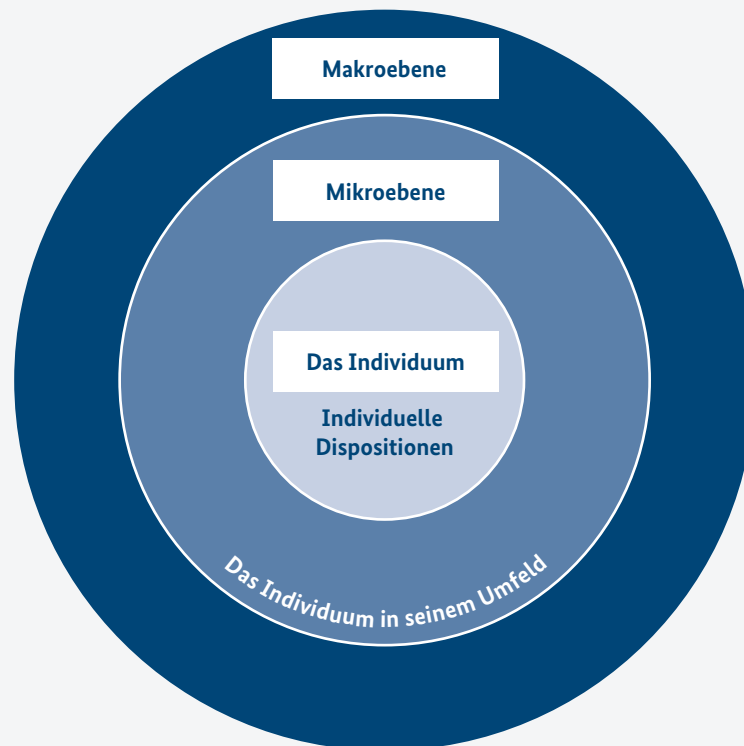
<sup>204</sup> Ibid.

<sup>205</sup> Ibid., 4–5; Logvinov 2018, 10–12.

<sup>206</sup> Veldhuis/ Staun 2009.



Abbildung 3: Das Root-Cause-Modell nach Veldhuis und Staun



Quelle: nach Veldhuis/ Staun 2009.

ternationale Beziehungen, Geopolitik, Globalisierung, Modernisierung und die mangelnde Integration von Minderheiten etwa. Faktoren auf der Makroebene können eine Umgebung schaffen, die Radikalisierung fördert. Um zu erklären, weshalb sich ein Mensch radikalisiert und ein anderer Mensch unter gleichen Umweltbedingungen nicht, muss aber auch das Individuum betrachtet werden – als Persönlichkeit und in Interaktion mit seinem Umfeld.<sup>207</sup>

Neben möglichen Grundursachen (root causes) von Radikalisierung, etwa einer schlechten Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen<sup>208</sup> oder traumatischen Kindheitserfahrungen<sup>209</sup> identifizieren Veldhuis und Staun in Anlehnung an Crenshaw<sup>210</sup> auch Katalysatoren (catalysts), die Radikalisierungsprozesse beschleunigen können. Die Rekrutierung in eine extremistische Organisation kann ein Katalysator sein. Ebenso können auslösende Ereignisse (trigger events) wie ein Funke an der Zündschnur wirken: Die Verhaftung eines Gruppenmitglieds etwa, ein aktueller Karikaturenstreit, der

plötzliche Tod des Partners oder die eigene Inhaftierung.<sup>211</sup>

Der Wert dieses Modells liegt darin, dass es Beratern ermöglicht, die vielfältigen strukturellen und personellen Einflussfaktoren, die Radikalisierung fördern können, gemeinsam zu betrachten und Beziehungen zwischen der Makro- und Mikroebene zu analysieren. Des Weiteren fördert es eine Perspektive auf Radikalisierung, die zwischen Grundursachen und Katalysatoren differenziert und die Bedeutung von beiden in Radikalisierungsprozessen erklärt.

### Das Zwei-Pyramiden-Modell von McCauley und Moskalenko

Das Zwei-Pyramiden-Modell besteht aus einer Meinungspyramide (opinion pyramid) und einer Handlungspyramide (action pyramid).<sup>212</sup>

Die Meinungs-Radikalisierungs-Pyramide stellt Stufen der kognitiven Radikalisierung dar, die Handlungs-Radikalisierungs-Pyramide Stufen der Mobilisierung zum gewaltbereiten Handeln. Jede Pyramide besteht aus

<sup>207</sup> Ibid., 25–26.

<sup>208</sup> Veldhuis/ Staun 2009, 30–31.

<sup>209</sup> Ibid., 55.

<sup>210</sup> Crenshaw 1981.

<sup>211</sup> Veldhuis/ Staun 2009, 59.

<sup>212</sup> McCauley/ Moskalenko 2014, 69–85.

Abbildung 4: Das Zwei-Pyramiden-Modell von McCauley und Moskalenko



Quelle: nach McCauley/ Moskalenko 2014.

vier Stufen. Damit ergeben sich 16 mögliche Kombinationen: Ein Mensch kann den bewaffneten Dschihad als seine individuelle Verpflichtung empfinden, sich aber nicht an illegalen und gewalttätigen Aktivitäten beteiligen. Ebenso kann er ohne tiefere ideologische Überzeugungen einen Terroranschlag verüben, aus Abenteuerlust an gewalttätigen Demonstrationen teilnehmen oder aus Liebe zu einer Dschihadistin in den Dschihad ausreisen. Es existieren keine starren Wege in den Extremismus oder aus ihm heraus. Menschen können sich innerhalb einer Pyramide auf- und abwärts bewegen.

Ebenso sind Übergänge von der einen zur anderen Pyramide möglich. Radikalisierungshemmende Faktoren (Inhibitoren) im Inneren einer Person oder Gruppe können ebenso wie Interventionen von außen dazu

beitragen, dass eine Person nicht auf eine höhere Stufe „aufsteigt“ oder sich hinabbewegt. Als Aktivierer oder Katalysatoren bezeichnete Ereignisse können dazu führen, dass ein Mensch sich weiter radikalisiert oder mobilisiert. Der politische, soziale und ökonomische Kontext beeinflusst die Wirkungskraft von Katalysatoren der Radikalisierung ebenso wie den Erfolg oder Misserfolg von Interventionen zur Deradikalisierung.

Das Modell kann Beratenden helfen, die Bedeutung von radikalisierungshemmenden Faktoren und externen Interventionen in Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen zu erfassen.<sup>213</sup> Darüber hinaus regt es dazu an, die in der Radikalisierungsforschung umstrittene These zu überdenken, dass radikale Ideologien und extremistische Einstellungen zwangläufig zu einer handlungsorientierten Radikalisierung führen.<sup>214</sup>

<sup>213</sup> RAN Centre of Excellence 2018, 11–17.

<sup>214</sup> Zur Kritik an dieser These siehe auch: Della Porta 2013, 232; Logvinov 2018; McCauley/ Moskalenko 2017.

### Hinweise für die Praxis

Radikalisierungsmodelle können unser Denken ordnen und unseren Blick auf Radikalisierung beeinflussen. Je nach Modell können wir Radikalisierungsprozesse beispielsweise als zeitliche Abfolge einzelner Schritte, als Aufstieg auf eine Pyramide oder Treppe oder als sich zusammenfügende Teilchen eines Puzzles sehen.<sup>215</sup> Wir können uns individuelle und strukturelle Grundursachen von Radikalisierung auch als konzentrisch angeordnete Kreise vorstellen, die ein Individuum umgeben. Eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Radikalisierungsmodellen kann Beratende motivieren, neue Perspektiven einzunehmen. Dies kann ihre Offenheit und Flexibilität im Umgang mit neuen Fällen fördern. Beratende haben auch gemäß ihrer eigenen Ausbildung, ihres Berufs und ihrer Erfahrungen häufig eigene Thesen, wie „typische“ Radikalisierungsprozesse ablaufen, welche Ursachen sie haben und welche Ereignisse die Prozesse hemmen oder beschleunigen können. All dies sollte regelmäßig infrage gestellt werden. Dabei ist ein kritischer Blick auf unterschiedliche Modelle immer wieder hilfreich.

<sup>215</sup> Hafez und Mullins 2015. Hafez und Mullins entwickelten ein Puzzle-Modell zur Erklärung der Radikalisierung zum gewaltbereiten Extremismus. Das Modell basiert auf einer Analyse existierender Radikalisierungstheorien und -modelle. Das Modell beschreibt keinen Prozess, sondern definiert vier zentrale Einflussfaktoren auf Radikalisierung: Unmut, Netzwerke, Ideologien sowie radikalisierungsfördernde Strukturen und Umgebungen. Hafez und Mullins argumentieren, diese seien nachträglich bei allen Extremisten identifizierbar, sie träten aber nicht in einer zeitlichen Reihenfolge auf und seien häufig miteinander verknüpft, insbesondere Ideologe und Netzwerke seien nicht klar voneinander zu trennen, da die Ideologie in sozialen Netzwerken vermittelt werde.

# Radikalisierungsfaktoren

## Sozioökonomische und soziokulturelle Faktoren

ASIEM EL DIFRAOUI UND CATRIN TRAUTMANN

Die Attentäter des 11. September stammten vor allem aus der gehobenen Mittelschicht und besaßen ein relatives hohes Bildungsniveau. Dies galt auch für die meisten anderen damaligen al-Qaida-Mitglieder.<sup>216</sup> Seit dem Höhepunkt al-Qaidas und der Entstehung des IS hat sich einiges geändert. Zwei Drittel aller Dschihadistinnen und Dschihadisten aus Europa stammen aus ökonomisch schwachen und sozial und kulturell marginalisierten Einwandererfamilien. Bei dem restlichen Drittel sind Herkunft, wirtschaftliche Position und sozioökonomische Profile sehr unterschiedlich.<sup>217</sup>

In den Sozialwissenschaften herrscht seit Jahren eine Debatte, ob sozioökonomische und soziokulturelle Ausgrenzung ein entscheidender Faktor für die Radikalisierung sei. Der Konsens heute ist, dass sie Radikalisierung stark begünstigen kann, aber keinesfalls

zwangsweise dazu führt. Menschen sind durch sozioökonomische und -kulturelle Ausgrenzung, unterdurchschnittliches Bildungsniveau, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit vulnerabler für Radikalisierung.<sup>218</sup> Dies zeigt etwa ein Bericht deutscher Behörden aus dem Jahr 2015, in dem Informationen über das Bildungsniveau von 232 der 667 bis dahin erfassten Personen vorliegen, die aus Deutschland nach Syrien oder in den Irak ausgereist sind: Zwölf Prozent hatten ein Studium begonnen und nur 1,6 Prozent dieses auch abgeschlossen. Nur sehr wenige hatten ein stabiles Arbeitsleben und 33 Prozent einen Eintrag im Vorstrafenregister.<sup>219</sup>

Der Begriff sozioökonomisch rückt die Wechselbeziehungen von wirtschaftlichen Faktoren und der Ge-

<sup>218</sup> Hegghammer 2016, 1–14.

<sup>219</sup> Hegghammer 2016, 8. Hegghammer bezieht sich hier auf die Publikation: Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2015.

<sup>216</sup> Sageman 2004, insb. 76–77.

<sup>217</sup> Fahrhad Koshkosovar im Gespräch mit Asiem El Difraoui, Paris 2019.

sellschaft in den Fokus. Die persönliche, gruppenbezogene, geographische oder wirtschaftliche Situation, etwa der Zugang zu Arbeit und zu verschiedenen Formen von Mobilität, bestimmt den sozialen Status von Menschen.<sup>220</sup> Dieser steht in engem Zusammenhang mit dem Zugang zu Bildung.

Soziokulturell fokussiert auf die Schnittstelle zwischen dem kulturellen, sozialen und politischen Status, Interessen und Bedürfnissen einer Person, einer Gesellschaft beziehungsweise einer gesellschaftlichen Gruppe. Hierunter fallen die reale oder gefühlte Zugehörigkeit zu einer Staatsform, einer Religion, einem Volk, einer sozialen oder beruflichen Gruppe sowie von der Peergroup. Dem Bildungsniveau kommt beim soziokulturellen Status oftmals, aber nicht immer, eine große Bedeutung zu.

In den Niederlanden und in Norwegen ist das Bild noch deutlicher: De Poot und Sonnenschein<sup>221</sup> analysierten polizeiliche Daten zu 113 Personen, die in den Niederlanden an Terroranschlägen beteiligt waren. 50 Prozent waren arbeitslos, 67 Prozent strafrechtlich verurteilt und keiner besaß ein abgeschlossenes Studium. Eine Studie des norwegischen Sicherheitsdienstes kommt zu dem Ergebnis, dass von 137 radikalisierten Personen nur vier eine Hochschulbildung begonnen hatten und keiner einen Abschluss hatte. 64 Prozent waren arbeitslos oder sporadisch beschäftigt und 68 Prozent hatten einen kriminellen Hintergrund.<sup>222</sup>

Eine Analyse von Daten zum sozioökonomischen Hintergrund von mehr als 3 800 ausländischen IS-Rekruten, die auf einem internen Dokument der Terrororganisation basieren, legt die Schlussfolgerung nahe, dass ein Mangel an ökonomischer Integration in ihren Heimatländern die Radikalisierung dieser Menschen gefördert hat.<sup>223</sup> Nesser und seine Kollegen Stenersen und Oftedal argumentieren, dass der IS-Terrorismus in Europa eher durch eine misslungene Integration und Unmut über die eigenen sozialen Verhältnisse inspiriert ist, als durch die Ideologie und Außenpolitik europäischer Staaten.<sup>224</sup>

Gemäß dem Schwellenmodell von Alexander Lee müssen Menschen, um politisch aktiv sein zu können,<sup>225</sup>

über bestimmte intellektuelle und wirtschaftliche Ressourcen verfügen. Unterhalb der sogenannten Ressourcenschwelle sind sie zu sehr mit dem Stillen ihrer Grundbedürfnisse etwa Essen, Trinken oder Schlafen beschäftigt. Leben Menschen über der Schwelle, wägen sie ab und führen eine Kosten-Nutzen-Rechnung durch.

Gemäß Lee besteht bezüglich der Gewaltbereitschaft ein Unterschied zwischen armen und reichen Ländern: In Ersteren, wo die Ressourcenschwelle höher liegt, kämen Extremisten häufig aus der Mittelklasse, in reicheren Ländern hingegen eher aus der Unterschicht. Diese These trifft jedoch nur teilweise zu. In armen Ländern schließen sich Menschen aus den Unterschichten auch deshalb dschihadistischen Organisationen an, weil diese ihnen Jobs, Geld und soziale oder medizinische Hilfe anbieten.

Der Grad an empfundener Benachteiligung eines Menschen ist auch davon abhängig, mit wem er sich vergleicht. Migranten und ihre Kinder leben in Deutschland meist in besseren sozioökonomischen Verhältnissen als die im Heimatland verbliebenen Verwandten. Sie können sich dennoch ärmer und benachteiligter fühlen als diese, weil sie sich mit der deutschen Bevölkerung vergleichen und sich vor allem auch soziokulturell ausgeschlossen fühlen. Wenn ein Mensch seine Benachteiligung als solche empfindet, weil er sich mit anderen vergleicht, spricht man auch von einer relativen Deprivation.<sup>226</sup>

Auf der individuellen Ebene kann sich ein Mensch benachteiligt oder als Opfer fühlen, weil er etwa trotz Abitur im Gegensatz zu seinen ehemaligen Mitschülern keine Arbeit findet. Er mag diese Benachteiligung auch als Folge seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe erklären. Als Migrant fühlt er sich etwa auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Einheimischen benachteiligt oder ist darüber empört, dass ein ausländischer Name die Chancen vermindert, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.<sup>227</sup> Hier überlappen sich soziokulturelle und sozioökonomische Ausgrenzung. Die relative Deprivation einer Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, wird auch als fraternal relative Deprivation bezeichnet und gilt als ein Faktor für Radikalisierung.<sup>228</sup>

220 Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019.

221 De Poot/Sonnenschein 2011.

222 Hegghammer 2016, 8.

223 World Bank Middle East and North Africa Region 2019, 13.

224 Nesser et al. 2016, 6.

225 Lee 2011, 203–245.

226 Zum Begriff der relativen Deprivation siehe Schmidt et al. 2006, 216.

227 Schneider et al. 2014, 4.

228 Eckert 2013.

Nicht Armut und Arbeitslosigkeit an sich, sondern der Wunsch sozioökonomisch an den Rand der Gesellschaft gedrängter Menschen, insbesondere junger Männer, nach gesellschaftlichem Status können Radikalisierungsprozesse auslösen.<sup>229</sup> Aber nur wenige Menschen, die sich benachteiligt fühlen, radikalieren sich auch. Wenn ein Mensch Unmut über seine sozioökonomische oder kulturelle Benachteiligung empfindet, kann er nach friedlichen, legalen Möglichkeiten suchen, um die Situation zu verbessern. Findet er diese Möglichkeiten nicht, kommt er vielleicht zu dem Schluss, dass das als „Ungerechtigkeit“ empfundene Problem nur mit Gewalt beseitigt werden kann. Dabei stellt er häufig die Legitimität des Staates, der eigentlich Chancengleichheit zusichern sollte, infrage und sieht den Anschluss an extremistische Gruppen als einziges Mittel, Veränderungen herbeizuführen.<sup>230</sup>

Auf der Makroebene können eine hohe Armuts- und Arbeitslosenquote in bestimmten Ländern das Risiko der Radikalisierung erhöhen. Allerdings ist die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Armut und gewalttätigem Extremismus alles andere als abgeschlossen, und viele Fragen bleiben offen.<sup>231</sup>

229 Lieven 2008, 20.

230 Süß/ Aakhunzadda 2019, 1.

231 Eine Studie unter britischen Muslimen in zwei englischen Städten ergab etwa, dass ein hohes Einkommen die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Mensch mit dem gewalttätigen Protest und Terrorismus sympathisiert. Siehe Bhui et al. 2014, 6.

Hugo Micheron vom Pariser Institut Montaigne hat in einem Forschungsprojekt gezeigt, dass in verschiedenen Pariser Vorstädten zwar dieselben Probleme herrschen wie extrem hohe Arbeitslosenquoten, ein hoher Zuwandereranteil und sogar eine identische Kriminalitätsrate, die Radikalisierungsquote aber sehr unterschiedlich ist. Aus der Vorstadt Trappes reisten 67 junge Menschen aus Frankreich aus, um sich Dschihadisten anzuschließen, aus dem direkt angrenzenden, vergleichbaren Chanteloup-les-Vignes niemand. Menschen an sozial benachteiligten Orten radikalieren sich nur, wenn dort auch dschihadistische Hasspre diger oder Netzwerke aktiv sind.<sup>232</sup> Diese Netzwerke können jedoch auch zunächst virtuell sein – etwa in Form der sozialen Medien.

Die reale oder empfundene soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ausgrenzung und Benachteiligung etwa von Einwandererkindern oder von religiösen, aber auch ethnischen Minderheiten kann somit ein Nährboden für Radikalisierung sein. Einer, der in den Armenvierteln der arabischen Welt genauso besteht wie in den sozial benachteiligten Vorstädten Frankreichs, in den vernachlässigten Stadtbezirken Ost-Londons oder in den sogenannten Problemvierteln deutscher Städte wie Dinslaken.

232 Gespräch mit Asiem El Difraoui, Paris 2019.

## Gruppenspezifische Faktoren

### SCOTT KLEINMANN

Das soziale Umfeld in Form von Nachbarschaft, Schule, Familie, Freundeskreisen oder Gemeindeorganisationen spielt bei der Radikalisierung eine große Rolle.<sup>233</sup> Freundschafts- und Familienbande können positive oder negative Auswirkungen auf den Einzelnen haben. Die Nähe zu sozialen Gruppen kann es dem Einzelnen erleichtern, radikale oder nichtradikale Ideen und Verhaltensweisen anzunehmen. Dies ist abhängig von den unterschiedlichen Bindungen an radikale Gruppen. Menschen, die überwiegend nichtradikale soziale Bindungen haben, werden weniger wahrscheinlich in gewalttätigen Extremismus verwickelt sein. Umgekehrt ist bei Menschen mit mehr radi-

kalen sozialen Bindungen die Gefahr der gewalttätigen Extremisierung größer. Abhängig davon, wie stark der Einzelne an eine radikale Gruppe gebunden ist, kann es für ihn also leichter oder schwerer sein, nichtradikale Ideen und Verhaltensweisen anzunehmen.

Die Forschung in diesem Bereich zeigt, dass Interaktionen in der Gruppe entscheidend sind für das Verständnis der Radikalisierung: Tatsächlich werden mehr als 95 Prozent der Terroranschläge in Gruppen geplant und ausgeführt.<sup>234</sup> Obwohl es keinen einheitlichen Weg zur Radikalisierung gibt, haben Terrorismusforscher eine Reihe von Faktoren auf der sogenannten

233 Barnett/ Casper 2001, 465.

234 Doosje et al. 2016, 79.

Mesoebene identifiziert, die mit der Radikalisierung zum gewalttätigen Extremismus einhergehen.

### Identifizierung von Faktoren auf der Mesoebene

Die Meso-Forschung zum Thema Terrorismus betrachtet Rekrutierung und Radikalisierung aus zwei Perspektiven: von oben nach unten – top-down – und von unten nach oben – bottom-up. Im archetypischen Top-down-Modell suchen gewalttätige extremistische Gruppen nach neuen Rekruten aus Pools von Sympathisanten oder durch bereits bestehende soziale Bindungen. Sobald sie Kandidaten identifiziert haben, nutzen Gruppen charismatische Autoritäten und agieren intensiv, um ihre Propaganda oder ihr „Narrativ“ auf die persönlichen Erfahrungen und die Lebenswelt der Rekruten auszurichten.<sup>235</sup> Umgekehrt sieht die Bottom-up-Perspektive die Radikalisierung als einen „Graswurzelprozess“, bei dem sich Gruppen von Freunden und Familienmitgliedern zunehmend isolieren und in Richtung Gewalt und Extremismus bewegen. Hier entsteht durch Gruppenzwang ein Gruppendenken und eine gemeinsame gruppeninterne Identität, die Außenstehende als „Feinde“ oder Fremdgruppe – out-group – sieht.<sup>236</sup>

Die Rekrutierung aus bereits bestehenden sozialen Netzwerken ist ein wichtiger Faktor sowohl bei Top-down- als auch bei Bottom-up-Radikalisierungsprozessen. Insbesondere Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke sind entscheidend für die Bildung gewaltbereiter extremistischer Gruppen. In der jüngeren Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass sich Familienmitglieder gemeinsam und gegenseitig radikalisierten: Sechs der 19 Entführer des Anschlags vom 11. September 2001 waren Brüder.<sup>237</sup> Ebenso führten Bruderpaare die Anschläge gegen Charlie Hebdo in Paris im Jahr 2015 sowie den Bombenangriff auf den Boston-Marathon 2013 durch. Die Schützen im kalifornischen San Bernardino waren ein Ehepaar.<sup>238</sup> Tatsächlich fand die Radikalisierungsfor- schung bereits in den 1970er und 1980er Jahren heraus, dass etwa 25 Prozent der Mitglieder der italienischen Roten Brigaden zumindest „einen Verwandten, meist einen Ehemann, eine Ehefrau, einen Bruder oder eine Schwester in der Bewegung hatten“<sup>239</sup>. Marc Sageman zeigt in einer Studie aus dem Jahr 2004, dass 82 Prozent der Al-Qaida-Mitglieder durch Freunde oder

Familie rekrutiert wurden.<sup>240</sup> Darüber hinaus hat die Forschung zu ausländischen Kämpfern des sogenannten „Islamischen Staates“ ergeben, dass die Rekrutierungsrate über Freunde oder Familie bis zu 95 Prozent beträgt.<sup>241</sup>

Es ist kein Zufall, wenn sich Freunde und Familie gemeinsam radikalieren. Die Rekrutierung aus bereits bestehenden sozialen Netzwerken bietet erhebliche psychologische und praktische Vorteile für die Rekrutierung durch terroristische Gruppen. Unter Mitgliedern bestehender Gruppen herrscht bereits Vertrauen und Zusammenhalt. Gewalttätige extremistische Gruppen, die heimlich operieren, um die Entdeckung durch Polizei und Geheimdienste zu vermeiden, müssen sich gegenseitig vertrauen, um Geheimnisse zu bewahren und das Engagement für die Gruppe aufrechtzuerhalten. Wer dann die Gruppe verlässt, verlässt auch die Familie. Werden hingegen Fremde rekrutiert, erhöht dies die Exposition der Gruppe gegenüber Erkennung und Infiltration durch Sicherheitskräfte. Darüber hinaus erfordert der Aufbau von Gruppeneinheit und -zusammenhalt bei Außenstehenden viel mehr Aufwand als die Rekrutierung von Personen, die der Gruppe bereits vertraut sind. Freunde und Familie teilen bereits ihre Grundüberzeugungen und Bindungen und schaffen „eine unmittelbare kollektive Identität“.<sup>242</sup> Diese Wechselwirkung hilft den Gruppenmitgliedern, auch radikale Ideen einfacher zu akzeptieren, da Menschen anfällig für Einflüsse von denen sind, die sie kennen, denen sie vertrauen und die sie lieben.<sup>243</sup>

Das soziale Umfeld bietet generell die Möglichkeit, extremistische Ideen und Verhaltensweisen zu erlernen. Die Theorie des sozialen Lernens postuliert, dass Personen, die häufig und in der Nähe von radikalisierten Freunden und der Familie sind, von ihnen lernen und deren Überzeugungen und Verhaltensweisen nachahmen können. Langfristig kann gewalttätiger Extremismus so als eine akzeptable Form der Gerechtigkeitsausübung betrachtet werden. Die „Normalisierung“ von Extremismus ist in sozialen Umgebungen, die zu einem hohen Anteil aus Extremisten bestehen, stärker als in Umfeldern, in denen nur einige wenige Menschen radikalisiert sind. Unter diesen Umständen, wenn der mäßigende soziale Einfluss in einem sozialen Umfeld schwach ist oder völlig fehlt, kann diese zu einer wahren Echokammer werden, in der extremistische Ideen und Verhaltensweisen zum dominierenden

235 Wiktorowicz 2005.

236 Sageman 2008.

237 Day/Kleinmann 2018, 18.

238 Hafez 2016, 15.

239 Ibid.

240 Sageman 2004, 111–112.

241 Newton 2015.

242 Hafez 2016, 16.

243 Doosje et al. 2016, 81.

Modell werden und extremistische Gewalt somit zum Standard wird.<sup>244</sup>

Extremistische Gruppen stärken ihre kollektive Identität zudem dadurch, dass sie Mitglieder, die sich an Gruppennormen halten, sozial belohnen und die, die dagegen verstoßen, bestrafen. In radikalen Umfeldern werden Menschen, die extremistische Ideen und Verhaltensweisen infrage stellen, marginalisiert, während sie zugleich die radikale Identität einer Gruppe stärken und sie weiter in Richtung extremistischer Gewalt treiben.<sup>245</sup> Durch die Ablehnung gegenläufiger Einflüsse werden Gruppen zunehmend physisch und psychisch isoliert. Wie Doosje et al. erklären: „Brücken zerschlagen mit Freunden und Familie, die nicht zur Gruppe gehören, [...] macht die Gruppe zusammenhängend und stark.“<sup>246</sup> Diese soziale Verkapselung hilft Grup-

<sup>244</sup> Holt et al. 2018, 127–128.

<sup>245</sup> Ibid.

<sup>246</sup> Doosje et al. 2016, 81.

penmitgliedern, kognitive Verwirrung zu vermeiden, und fördert das Gruppendenken und das „Andersmachen“ (othering) der out-groups zur Vorbereitung auf Gewalt.<sup>247</sup>

In Sagemans Studie *Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century* von 2008 zur dschihadistischen Radikalisierung waren die meisten Individuen in seiner Stichprobe muslimische Einwanderer der zweiten oder dritten Generation. Sie wurden durch moralische Empörung und durch Gefühle der sozialen Ausgrenzung radikalisiert, jedoch nicht von Rekrutierern der Al-Qaida indoktriniert. Vielmehr radikalisierten sie sich in kleinen Gruppen von Freunden aus ihrem sozialen Umfeld, angeführt von älteren, angesehenen Männern, die ihre lokalen Erfahrungen der Marginalisierung in eine globale Verschwörungstheorie und einen Krieg gegen den Islam übersetzten.

<sup>247</sup> Hafez 2016, 16.

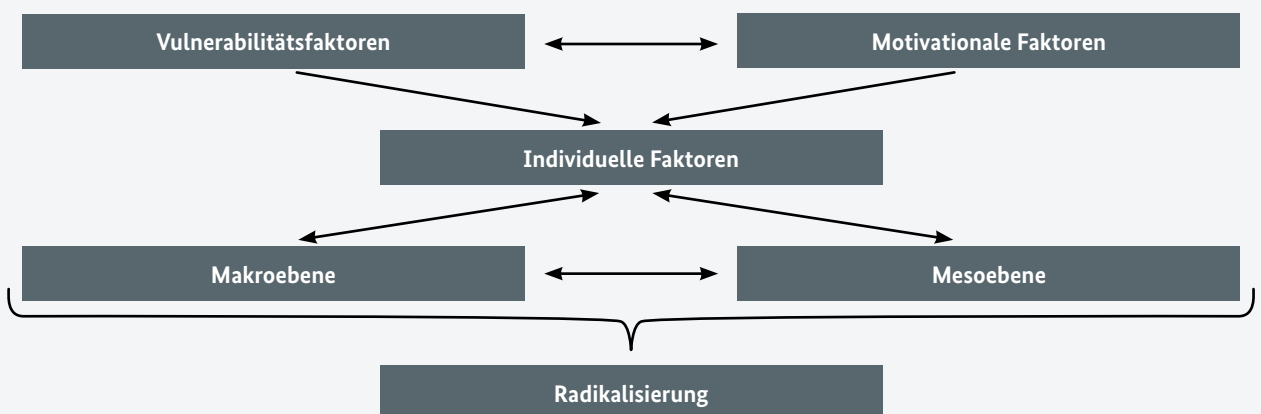
## Psychologische Faktoren und Modelle bei Radikalisierungsprozessen

MARC ALLROGGEN

Psychologische Modelle zur Entstehung von Radikalisierungsprozessen und extremistischer Gewalt berücksichtigen auf individueller Ebene – für den einzelnen Betroffenen – verschiedene Persönlichkeitseigenschaften, Affekte, sogenannte Risikofaktoren oder Vulnera-

bilitäten und motivationale Aspekte. Diese psychologischen Faktoren haben nur in ihrer Wechselwirkung mit der Umwelt eine Aussagekraft, sie allein können keine Radikalisierung erklären.

Abbildung 5: Zusammenspiel unterschiedlicher Ebenen bei Radikalisierungsprozessen



Quelle: Darstellung des Verfassers.



Eine typische „radikale Persönlichkeit“ oder ein allgemein gültiges Profil extremistischer Gewalttäter oder Terroristen gibt es nicht. In den letzten Jahren hat die Wissenschaft auf individueller Ebene, das bedeutet auf der Mikroebene, verschiedene psychologische Faktoren beschrieben, die mit einem erhöhten Risiko zu extremistischen Gewalttaten verbunden sind. Sie sind zum Teil in komplexe Erklärungsmodelle eingeflossen. Ob diese Risikofaktoren zu gewalttätigem Handeln führen, ist immer auch von der Beziehung und Einbettung der Personen in die Makroebene, also in ein gesellschaftliches System, und in die Mesoebene, in Gruppen- und Organisationsstrukturen, abhängig, ebenso von situativen und aktuellen Auslösern. Wichtig ist außerdem, ob es sich um Personen handelt, die innerhalb eines Netzwerks oder einer Gruppe aktiv sind, oder um eigeninitiativ handelnde Personen etwa „einsame Wölfe“, die eine Ideologie oder Ziele von terroristischen oder extremistischen Organisationen adaptieren. Hierunter fallen auch Personen, bei denen ein von der gesellschaftlichen Norm abweichendes, auch strafrechtlich relevantes oder dissoziales Verhalten<sup>248</sup> vorliegt. Bei ihnen dienen Ideologien eher der Rechtfertigung oder Rahmung der eigenen Verhaltensweise, extremistisch-motivationale Faktoren spielen daher eine untergeordnete Rolle.<sup>249</sup>

Auf der individuellen Ebene sind zwei Faktoren für Radikalisierungsprozesse von Bedeutung: einerseits Persönlichkeitseigenschaften (Vulnerabilität) und andererseits motivationale Aspekte. Beide Faktoren können sich gegenseitig bedingen und sind nicht immer eindeutig voneinander zu trennen.

### Vulnerabilität – Verwundbarkeit

Als ein wesentlicher Risikofaktor für extremistische Gewalt gilt ein junges Alter.<sup>250</sup> Es spielen vor allem mit dem jungen Alter verbundene Risikofaktoren eine Rolle wie eine höhere Impulsivität, ein größeres Bedürfnis nach und eine stärkere Abhängigkeit von externen Reizen, das sogenannte sensation seeking – die Suche nach intensiven Eindrücken –, eine stärkere Ausprägung von narzisstischen Persönlichkeitszügen, aber auch Aspekte wie Identitätsfindung oder die bewusste Abgrenzung von den Werten bisheriger Bezugspersonen. In allen Altersgruppen können diese Vulnerabilitätsfaktoren bei entsprechender Ausprägung zur Anwendung von Gewalt führen. Allerdings

sind sie wenig spezifisch für den Bereich der extremistischen Gewalt, es handelt sich eher um unspezifische Risikofaktoren für abweichendes Verhalten und Entwicklungskrisen. Dies gilt auch für eine geringe Empathie oder für traumatische Erlebnisse, die den Übergang von extremistischen Einstellungen hin zu Gewalttaten begünstigen.<sup>251</sup> Bezüglich psychopathologischer – psychisch krankhafter – Auffälligkeiten wie depressive Symptome sind die Befunde sehr widersprüchlich.<sup>252</sup> Möglicherweise kommt psychologischen Faktoren bei Einzeltätern eine größere Bedeutung zu als bei Menschen, die in terroristischen Gruppen aktiv sind. Bei Einzeltätern fallen häufiger eine schlechte soziale Integration und psychische Störungen auf.

Bestimmte Denkmuster, die durch geringe Flexibilität, Schwarz-Weiß-Denken, Bedrohungserleben oder Autoritätsglauben gekennzeichnet sind, gelten ebenfalls als Risikofaktoren.<sup>253</sup> Möglicherweise tragen diese Denkmuster dazu bei, dass Betroffene Ausgrenzung und Diskriminierung, die in einigen Studien auch als Risikofaktor für terroristische Aktivität beschrieben wurden, stärker erleben.

### Motive

In der Wissenschaft werden unterschiedliche Modelle diskutiert, um die Motive, weshalb sich Menschen extremistischer Gewalt zuwenden, zu erklären. Zum einen spielt das Gefühl von Trauer und Ungerechtigkeit gegenüber der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, eine Rolle. Extremistische Gewalt verfolge dann den Zweck, dieses erlittene Unrecht zu rächen.<sup>254</sup> Andere Theorien beziehen sich auf Mechanismen des sozialen Lernens, Identitätskrisen oder das Gefühl wirtschaftlicher Benachteiligung.<sup>255</sup> Die Transformative Lerntheorie<sup>256</sup> betont die Bedeutung von kritischen Lebensereignissen, nach denen sich Menschen neu orientieren und die sie in dieser Situation empfänglich für Radikalisierungsprozesse machen.<sup>257</sup> In der Rational Choice Theory<sup>258</sup> geht es hingegen um individu-

251 Doosje et al. 2016.

252 Misiak et al. 2019.

253 Borum 2014.

254 McGilloway/ Ghosh/ Bhui 2015.

255 Marazziti/ Veltri/ Piccinni 2018.

256 Transformative Lerntheorie: Die Transformative Lerntheorie nach Mezirow steht in Zusammenhang mit dem Lernen Erwachsener. Ein einschneidendes Ereignis löst einen Veränderungsprozess – Transformation – aus. Durch Erfahrungen, rationale Diskurse und eine kritische Reflexion werden neue Perspektiven angenommen.

257 Wilner/Dubouloz 2011.

258 Rational Choice Theory: Die Theorie der rationalen Entscheidung besagt, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Handlung

248 Dissozial: aufgrund bestimmten Fehlverhaltens nicht oder nur bedingt in der Lage, sich in die Gesellschaft einzuordnen.

249 Baier 2017.

250 McGilloway/Ghosh/Bhui 2015.

### Hinweise für die Praxis

Radikalisierungsprozesse lassen sich nicht ausschließlich durch psychologische Faktoren erklären. Die beschriebenen Vulnerabilitätsfaktoren und motivationalen Faktoren können auf individueller Ebene und rückblickend erklären, warum es bei einigen Personen zu Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gewalttaten gekommen ist. Beratende sollten deshalb auf psychologische Faktoren achten, sie können Ansätze für ihre Beratungs- und Deradikalisierungsarbeit aus ihnen ableiten. Ihre Vorhersagekraft ist jedoch gering, weil die Faktoren nicht spezifisch für den Bereich der extremistischen Gewalt gelten und sich die weit überwindende Zahl der Personen, bei denen entsprechende Bedingungen vorliegen, nicht radikalieren. Letztlich handelt es sich immer um hoch komplexe Entwicklungsverläufe, bei denen individuelle Risikofaktoren und die Beziehung der Betroffenen zur Gesellschaft, zu Gruppen- und Organisationsstrukturen sowie situative Aspekte eine Rolle spielen.

elle Entscheidungen sowie um die Auseinandersetzung mit und das Abwägen von Konsequenzen der eigenen Handlungen.<sup>259</sup> Bei der Theorie der quest for significance<sup>260</sup> steht ein wahrgenommener Verlust der Bedeutung der eigenen sozialen Stellung, sozialer Beziehungen oder wesentlicher Werte im Mittelpunkt, was

---

aus dem persönlichen Kosten und Nutzen dieser Handlung und ihrer Ergebnisse ergibt.

<sup>259</sup> Horgan 2005.

<sup>260</sup> Quest for significance oder die Suche nach Bedeutung: Wenn Menschen ausgegrenzt werden und an Bedeutung verlieren, versuchen sie diese durch extreme Mittel wiederherzustellen. Motivation, Ideologie und soziale Prozesse spielen dabei eine Rolle. Auslöser können soziale Ablehnung, Leistungsmängel oder Missbrauch sein.

zu einer Krise führt und zu der Suche nach einer Möglichkeit, wieder einen Bedeutungsgewinn zu erlangen. Ein höheres Risiko für eine radikale Entwicklung bestehe dabei vor allem dann, wenn ein ausgeprägtes Bedürfnis besteht, die entstandene Bedeutungslücke zu schließen, nicht so sehr durch die Bedeutungslücke selber.<sup>261</sup>

---

<sup>261</sup> Kruglanski/Gelfand/Belanger/Sheveland/Hetiarachchi/Gunaratna 2014.

## Psychische Störungen als Ursache und Folge von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gewalttaten

MARC ALLROGGEN

Ebenso wie in der Gesamtbevölkerung kommen auch bei (mutmaßlich) Radikalisierten psychische Störungen vor. Allerdings sind diese nur im Einzelfall Ursache für extremistische Gewalttaten. Lediglich bei terroristischen Einzeltätern gibt es Hinweise auf ein häufigeres Vorkommen derartiger Störungen. Ferner kann auch die Mitgliedschaft in radikalen Gruppen oder die Beteiligung an extremistischen Gewalttaten zur Entstehung psychischer Störungen und Belastungen führen.

### Psychische Störungen als Ursache

Die Bedeutung von psychischen Störungen für die Entstehung von Radikalisierung und insbesondere für die Ausübung extremistischer Gewalttaten wurde in den letzten vier Jahrzehnten sehr unterschiedlich diskutiert. So ging man in den 1970er Jahren davon aus, dass Terroristen häufig psychopathische Züge aufweisen. Später betonte man die Bedeutung von narzisstischen und dissozialen Persönlichkeitszügen, depressiven Symptomen oder Angststörungen.<sup>262</sup> Es zeigte

---

<sup>262</sup> Gill/ Corner 2017.

sich, dass das Vorliegen psychischer Erkrankungen als übergreifendes Erklärungsmodell wenig geeignet ist, um Radikalisierungsverläufe zu erklären, auch wenn in der Öffentlichkeit davon ausgegangen wird, dass psychische Erkrankungen eine große Rolle bei der Entstehung von extremistischen Gewalttaten spielen.<sup>263</sup>

Tatsächlich können psychische Erkrankungen die Entstehung von extremistischen Gewalttaten nicht erklären, aber sie können ebenso wie in der Allgemeinbevölkerung auch bei extremistischen Straftätern vorkommen. Einige dieser Störungen sind mit einem erhöhten Risiko für gewalttätiges Verhalten verbunden und können unter Umständen dazu beitragen, dass es zu extremistischen Gewalttaten kommt.<sup>264</sup> Dabei handelt es sich neben Substanzmissbrauchsstörungen vor allem um narzisstische, paranoide oder dissoziale Persönlichkeitsstörungen sowie um schizophrene Erkrankungen.

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in verschiedenen Ansätzen, Attentäter zu klassifizieren, wider.<sup>265</sup> Häufig wird unterschieden zwischen einem psychotischen oder wahnhaften Typus, einem mit dissozialer Symptomatik sowie einem primär psychisch gesunden Typus, bei dem es im Kontext eines Radikalisierungsprozesses zu extremistischen Gewalttaten kommt. Bei dem Zusammenhang zwischen schweren, wahnhaften psychischen Störungen und extremistischen Gewalttaten ist kritisch zu diskutieren, dass Straftaten zwar durch psychische Störungen begründet sein können, extremistische Einstellungen in diesen Fällen jedoch als Rechtfertigungsgrundlage und nicht als Auslöser zu werten sind. Gerade bei wahnhaften Störungen können gesellschaftlich relevante Themen in das Wahnsystem eingebaut werden und somit nach außen der Eindruck einer ideologisch motivierten Tat entstehen. Gleichzeitig sind die Betroffenen aber auch einem hohen Risiko ausgesetzt, durch radikale Gruppen oder Personen manipuliert zu werden. Sie sind empfänglicher für die Übernahme von Ideologien. Möglicherweise werden bei primär dissozialen Entwicklungen kriminelle Handlungen oder Gewalttaten durch ideologische Motive begründet, im Mittelpunkt stehen aber eigene kriminelle Motive.

Das Vorliegen von psychopathologischen Auffälligkeiten wie depressiven Symptomen<sup>266</sup>, narzisstischen und paranoiden Zügen oder auch suizidalen Impulsen bei

radikalisierten Menschen wird zwar beschrieben, sind jedoch eher unsicher oder schwach.<sup>267</sup> Nur im Ausnahmefall kann eine manifeste psychische Störung einen Radikalisierungsprozess hinreichend begründen, auch wenn bestimmte Persönlichkeitsfaktoren, die in sehr starken Ausprägungen auch störungsrelevanten Charakter annehmen können, möglicherweise eine Hinwendung zu radikalen Gruppen begünstigen.

Einige Untersuchungen deuten allerdings darauf hin, dass es in Hinblick auf die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen Unterschiede zwischen Einzeltätern und Menschen, die als Teil einer terroristischen Gruppe handeln, gibt. Bei Einzeltätern bestehen möglicherweise häufiger psychische Erkrankungen, insbesondere wahnhafte oder autistische Störungen, als bei Gruppentätern.<sup>268</sup> Allerdings ergeben sich bei einer kritischen Betrachtung dieser Befunde einige erhebliche Einschränkungen. Die Ergebnisse zeigen, dass psychische Störungen vor allem bei sogenannten Single-issue-Terroristen, also Einzelfall-Tätern, eine Rolle spielen. Demnach trifft die oben genannte Beobachtung weniger auf Personen zu, bei denen eine Radikalisierung in Bezug auf ein komplexes weltanschauliches oder religiöses Weltbild zugrunde liegt. Außerdem werden die Diagnosen oft rückblickend gestellt. Das erschwert die Validität erheblich, insbesondere dann, wenn medizinische Unterlagen fehlen.<sup>269</sup> Eine andere mögliche Erklärung, warum schwere psychische Störungen vermehrt bei Einzeltätern zu finden sind, lautet, dass diese Personen für organisierte Terrorgruppen ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten und die betroffenen Personen deshalb eher ausgeschlossen werden.

### Psychische Störungen als Folge

Bei der Diskussion über die mögliche Bedeutung von psychischen Störungen für die Radikalisierung wird oft vernachlässigt, dass der Radikalisierungsprozess selbst, etwa der Anschluss an radikale Gruppen oder die Beteiligung an extremistischen Gewalttaten sowie der Deradikalisierungsprozess die Entstehung von psychischen Störungen begünstigen können. Insbesondere die Beteiligung an extremistischen Gewalttaten sowie Einflüsse von radikalen Gruppen können zu psychischen Störungen wie Traumafolgestörungen führen, sei es durch die eigenen Handlungen, sei es durch den Verlust von Freunden und Bezugspersonen.

<sup>263</sup> Schomerus et al. 2017.

<sup>264</sup> Nestor 2002.

<sup>265</sup> Hoffmann et al. 2015; Endrass et al. 2014.

<sup>266</sup> Bhui et al. 2016; Coid et al. 2016.

<sup>267</sup> Campelo et al. 2018.

<sup>268</sup> Corner/Gill 2015; Gill/Horgan/Deckert 2014.

<sup>269</sup> Lankford 2016.

Als Traumafolgestörungen sind alle möglichen psychischen Störungen denkbar. Neben klassischen post-traumatischen Belastungsstörungen zählen hierzu unter anderem Angststörungen oder auch aggressive Verhaltensstörungen. Entsprechende Störungen können den Beratungsprozess erheblich beeinträchtigen. Zugleich können Deradikalisierungsprozesse auch psychische Störungen, Belastungen und Depressionen auslösen. Dies geschieht, wenn bisherige soziale Bezüge wegfallen und wenn Ängste um die eigene Sicherheit beim Verlassen eines radikalen Netzwerks

oder konkrete Zukunftsängste vorhanden sind. Bereits zuvor bestehende und aktuelle psychische Belastungen können sich gegenseitig verstärken oder reaktivieren. Inwieweit psychische Störungen direkte Folgen eines Radikalisierungsprozesses sind oder Auffälligkeiten auch schon im Vorfeld bestanden haben, lässt sich nicht immer unterscheiden. Das ist für den Beratungsprozess auch nicht entscheidend, denn in der Beratung steht der Umgang mit der aktuell bestehenden psychischen Störung im Mittelpunkt.

### Hinweise für die Praxis

Psychische Störungen können genauso wie in der Allgemeinbevölkerung auch bei radikalisierten Personen vorkommen. Die Entstehung von Radikalisierungsprozessen ist weiterhin nur in Einzelfällen durch das Vorliegen von psychischen Störungen zu erklären. Beratende sollten in der Arbeit mit dem Ratnehmenden die Rolle möglicher psychischer Störungen reflektieren und deren Auswirkungen auf den Beratungsprozess kennen und beachten. Bei einigen psychischen Störungen, insbesondere bei Substanzmissbrauchsstörungen, narzisstischen, paranoiden, dissozialen Persönlichkeitsstörungen und schizophrenen Erkrankungen, kann das Risiko für ein gewalttätiges Verhalten erhöht sein.

# 4

## Tertiäre Prävention

### Was ist Prävention?

CATRIN TRAUTMANN UND ASIEM EL DIFRAOUI

Das Anliegen der tertiären Prävention ist zunächst die Distanzierung von Gewalt, später die Distanzierung von extremistischen Ideologien und, im besten Fall, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ein Prozess, der auch unter dem Begriff „Deradikalisierung“ zusammengefasst wird. Radikalisierungsprävention folgt dem Leitprinzip, dass Radikalisierungsprozesse im Vorfeld verhindert oder möglichst frühzeitig unterbrochen werden sollen. Bereits radikalisierte Personen und Gruppen – das heißt Menschen, die mit der Gesellschaft gebrochen und sich dem Extremismus zugewandt haben – sollen dabei unterstützt werden, sich von diesem abzuwenden.

Präventive Maßnahmen gegen den Extremismus werden häufig in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterteilt<sup>270</sup> – je nachdem, ob sie vor, während oder nach der Radikalisierung ansetzen. Primärprävention hat zum Ziel, die Gesellschaft allgemein gegen die Gefahren der Radikalisierung zu stärken. Sekundärprävention richtet sich an Menschen oder Bevölkerungsgruppen, die aus bestimmten Gründen für Radikalisierung besonders empfänglich scheinen oder bereits erste Anzeichen von Radikalisierung erkennen lassen. Von Tertiärprävention wird gesprochen, wenn eine Radikalisierung erkennbar ist oder zumindest starke Indi-

zien dafür vorliegen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen der Prävention sind fließend.

### Primärprävention

Die primäre Prävention richtet sich prinzipiell an alle Menschen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaften zu erhöhen und Kompetenzen zu trainieren, die Menschen gegen persönliche und gesellschaftliche Krisen stärken – Krisen, die unter Umständen Auslöser für eine Radikalisierung sein können. Den individuellen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Ursachen und Faktoren, die zu einer Radikalisierung führen können, soll von vornherein der Boden entzogen werden. Der Fokus der Primärprävention liegt daher auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen den Extremismus – was auch als Resilienz bezeichnet wird. Allen Mitgliedern einer Gesellschaft sollen die Vorteile eines gesellschaftlichen Klimas der Akzeptanz, Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung aufgezeigt werden, sowie die Möglichkeiten, selbst aktiv daran mitzuwirken. An dieser Stelle verschwimmen häufig die Grenzen zwischen Primärprävention und Demokratieförderung.

Primärprävention umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen. Es reicht von bundesweiten Kampagnen der medienpädagogischen Bildung, die Jugendlichen Grundlagenwissen zum Themenkomplex vermitteln und Gegenstrategien aufzeigen, bis zu interreligiösen Dialogveranstaltungen und Workshops zur Förde-

<sup>270</sup> Diese Kategorisierung erfolgt in Anlehnung an den amerikanischen Psychiater G. Caplan (s. Kaplan 1964). Eine andere Kategorisierung differenziert je nach Zielgruppe zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention (Gordon, Robert S. 1983 und Boemcken, Marc 2019).

rung sozialer oder medienpädagogischer Kompetenzen. Zahlreiche Initiativen richten sich an Kinder und Jugendliche und werden an Schulen durchgeführt, um ein vernunftgeleitetes, reflektierendes Denken schon frühzeitig zu fördern.

### Sekundärprävention

Die sekundäre Prävention ist spezifischer und richtet sich an Personen oder Gruppen, die als besonders empfänglich für Radikalisierung gelten – etwa Jugendliche an sozialen Brennpunkten – oder bei denen erste Anzeichen einer Radikalisierung erkennbar sind. Mit speziell auf sie zugeschnittenen, sogenannten direkten Maßnahmen sollen Risikofaktoren, wie gesellschaftliche Entfremdungserscheinungen oder psychosoziale Belastungen, in den Familien reduziert, und Schutzfaktoren wie stabile emotionale Beziehungen zu Familienmitgliedern oder ein positives Selbstwertgefühl und somit die Resilienz gegen Extremismus erhöht werden. Hierzu gehören auch kreative Projekte, die sich vor allem an gefährdete Jugendliche richten. Seminare in denen Aussteiger aus der dschihadistischen Szene mit Jugendlichen über ihre Erfahrungen diskutieren sind weitere Beispiele für direkte Maßnahmen. Indirekte Maßnahmen der Sekundärprävention richten sich an das Umfeld der Jugendlichen. Dazu gehören etwa Veranstaltungen für die Sensibilisierung von Lehrkräften oder Sozialarbeitern zu Themen wie „Radikalisierung“ oder „Anwerbeversuche extremistischer Gruppierungen“.

### Tertiärprävention oder Deradikalisierung

Die Tertiärprävention, auch „Deradikalisierung“ genannt, setzt ein, wenn extremistische Orientierungen und Verhaltensweisen erkennbar sind. Durch die Beratung und aktive Unterstützung betroffener Personen und deren Umfeld etwa bei persönlichen Krisen oder bei der Organisation eines geregelten Alltags sollen Radikalisierungsprozesse verhindert oder unterbrochen werden. Menschen, die bereits radikalisiert sind, sollen im besten Fall wieder in die Gesellschaft integriert werden. Dabei darf eine Deradikalisierung nicht als eine bloße Umkehrung einer Radikalisierung verstanden werden. Radikalisierte Personen sollen nicht wieder am Ausgangspunkt ihrer Radikalisierung ankommen, vielmehr müssen die Ursachen der Radikalisierung aufgearbeitet und beseitigt werden.<sup>271</sup>

<sup>271</sup> Bei dem Begriff „Tertiärprävention“ stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich immer einen präventiven Charakter hat – viele der Klienten sind bereits radikalisiert. Wenn die Deradikalisierung der Einzelperson misslingt, geht es darum, (weitere) Gewaltakte sowie Schäden an der Gesellschaft, etwa die Indoktrination von

Sofern sich eine Person noch auf dem Weg in den gewalttätigen Extremismus befindet, soll der Radikalisierungsprozess mit gezielten Interventionen unterbrochen werden. Bei gewaltbereiten oder bereits gewalttätigen Extremisten ist das Minimalziel der Deradikalisierung die „Distanzierung“ (englisch: disengagement). Dies bezeichnet einen Prozess, bei dem sich die radikalisierte Person von einer extremistischen Gruppe entfernt und von Gewalt Abstand nimmt.<sup>272</sup> Die extremistischen Überzeugungen werden dabei jedoch nicht unbedingt aufgegeben.

Darüber hinaus soll Deradikalisierung zu einem kritischen Hinterfragen der extremistischen Weltanschauung und schließlich zu einer glaubhaften Loslösung von radikalen Überzeugungen führen. Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben jenseits des Extremismus und der Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundwerte, auf der die deutsche Gesellschaft aufgebaut ist. Die Reintegration sollte auch eine Nachsorge umfassen, die den Rückfall einer bereits „deradikalisierten“ Person in den Extremismus verhindert.

Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit wird zumeist von einem Team aus Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen durchgeführt. Mithilfe verschiedener Maßnahmen versuchen diese, das Denken und Handeln sowie die Lebenssituation islamistischer Extremisten zu ändern. Die Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit reicht von psychologischer, psychiatrischer und pädagogischer Unterstützung über theologische Diskussionen bis zu praktischen Hilfen.

Präventionsarbeit ist komplex und vielgestaltig. Dies gilt vor allem auch für den Bereich der tertiären Prävention. Sie betrifft die Arbeit mit Personen, ihren Lebensgeschichten und den individuellen Motivationen und Faktoren, die in einer Radikalisierung in den Extremismus gemündet sind. Die Unterstützung einer erfolgreichen Distanzierung und Loslösung von extremistischen Ideologien und Milieus erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Um Haltungen zu verändern, bedarf es Zeit und trotz aller Bemühungen existiert auch keine Erfolgsgarantie. Dies entbindet die Gesellschaft jedoch nicht davon, sich jedes Mal erneut um einen Ausstieg der betreffenden Person zu bemühen und zu überprüfen wie hierfür die besten Möglichkeiten geschaffen werden und die entsprechenden Unterstützungsinstrumente eingesetzt werden können.

Kindern durch extremistisch orientierte Eltern, zu verhindern.  
<sup>272</sup> Horgan 2009a und Horgan 2009b.



# Konzepte der Prävention

## Interview mit Claudia Dantschke: Erstkontakt

ASIEM EL DIFRAOUI IM GESPRÄCH MIT CLAUDIA DANTSCHKE<sup>273</sup>

### Wie gestaltet sich bei Ihnen zumeist der Erstkontakt?

Bei uns melden sich zunächst einmal die Angehörigen in einer ziemlich extremen Ausnahmesituation: Sie haben das Gefühl, ihren Sohn oder ihre Tochter verloren zu haben, das Gefühl, sie kennen ihr Kind nicht mehr. Oft haben sie selbst schon versucht, die Situation zu klären, aber es hat sich ein Konflikt aufgebaut. Die Anrufenden sind oft in einer emotional instabilen Situation. Sie wissen nicht mehr weiter, haben jedoch erkannt: „Ich brauche Hilfe!“ Viele haben, wenn es sich um minderjährige Kinder handelt, schon versucht, beim Jugendamt, bei einer familientherapeutischen Beratungsstelle oder in der Verwandtschaft Unterstützung zu bekommen. Sie haben erfahren: „Über mein Thema können die mich gar nicht so richtig beraten. Sie wissen über Radikalisierung zum islamistischen Extremismus wenig.“ Bei uns bekommen sie das Gefühl, dass sie an der richtigen Stelle sind. Sie reden mit jemandem, der ihre Situation kennt, der sie versteht und der auch weiß, worum es eigentlich geht. Dies ist ganz wichtig und baut Vertrauen auf! Im Prinzip läuft das dann so: Am Anfang des Gesprächs sollte man die Eltern reden lassen, damit sie alles loswerden können, was ihnen unter den Nägeln brennt. Dann wird versucht, mit ganz gezielten Nachfragen das Anliegen so weit zu klären, dass überhaupt eine Analyse möglich ist.

### Was halten Sie von Fragebögen für den Erstkontakt?

Ich finde, das macht das Ganze steril, und das halte ich für nicht gut. Es gibt bestimmte wichtige Fragen. Es ist eine Art Gerüst, aber man muss sich wirklich individuell auf die Person einstellen. Man muss wissen, welche Fragen relevant sind, aber nicht einfach durch das Abhaken eines Fragebogens.

### Warum sind Nachfragen so wichtig?

Nachfragen bauen Vertrauen auf. Ein Beispiel: Eine Familie ruft an wegen ihres Sohnes, der sich ihrer Meinung nach verändert hat. Wir wollen wissen, woran sie das konkret festmachen. Da stellen sich ganz viele Fragen: Gab es eventuell irgendwelche Brüche in seinem Leben? Eine Freundin, die er verlassen hat oder die ihn verlassen hat? Gab es einen Angehörigen, der vielleicht gestorben ist? Eine Art Auslöser? Wie ist das Verhältnis der einzelnen Familienmitglieder zueinander? Wie ist das Verhältnis zur Mutter oder zum Vater? Gibt es überhaupt einen Vater oder Geschwister? Wie ist seine Persönlichkeit? Dann können die Eltern konkret schildern, woran sie festmachen, dass er sich verändert hat. Das ist für uns ganz wichtig: Betet er plötzlich viel, geht aber ansonsten weiter zur Schule? Sind die Eltern schon nervös, weil er vielleicht zum Islam konvertiert ist? Verhält er sich den Eltern gegenüber plötzlich aggressiv? Diskutiert er sehr politisch mit ihnen? Versucht er, die Lebensphilosophie der Eltern so abzuwerten, dass sie sich selbst als wertlos empfinden? Machen sie alles falsch und landen in der Hölle? Was wird in Diskussionen thematisiert? Wie ist der Freundeskreis? Gibt es bestimmte ehemalige Freunde, die plötzlich nicht mehr besucht werden, dafür aber neue Freunde? Ist er offen damit und gibt es eine Möglichkeit, diese neuen Freunde kennenzulernen? Wissen die Eltern vielleicht auch, was er im Internet anguckt? Haben sie eine Ahnung, ob er bestimmte Prediger gut findet? Gibt es eine bestimmte Moschee, von der sie wissen, dass er jetzt plötzlich dorthin geht, oder verheimlicht er alles?

### Ist für den Erstkontakt Fachwissen notwendig?

Du brauchst schon ein gewisses Fachwissen, weil die Eltern mit ganz konkreten Sachen zu dir kommen. Viele haben vorher schon ganz gut recherchiert und so einiges mitbekommen oder von ihrem Kind an den Kopf geknallt gekriegt. Dann kommen bestimmte Begriffe oder Namen etwa von Predigern, die der Beratende einordnen können muss. Es baut Vertrauen auf, das den Eltern dann zu erklären. Die Eltern sehen nur, dass ihr Familienalltag im Gegensatz zu früher durch Konflikte geprägt ist. Man kann ihnen verdeutlichen,

<sup>273</sup> Claudia Dantschke ist Arabistin und leitet seit Juli 2010 die „Arbeitsstelle Islamismus und Ultranationalismus“ (AStIU) in der ZDK gGmbH. Von 2011 bis 2020 leitete sie die Initiative HAYAT-Deutschland und seit Januar 2021 ist sie verantwortlich für die Beratungsstelle Leben des Trägers Grüner Vogel e.V.



was das Hauptproblem ist. Ein Konflikt entsteht etwa dadurch, dass der Sohn plötzlich sagt: „Ich esse nur noch geschächtetes Fleisch!“, und er möchte, dass es die Familie ihm gleichtut. Es kann vielleicht auch sein, dass die Eltern gar nicht wissen, was er damit überhaupt meint. Diesen Konflikt kann man entschärfen, indem man ihnen deutlich macht: „Wie wäre es denn, wenn Ihr Sohn plötzlich sagt, er sei Veganer? Da würde man sich als Familie auch drauf einstellen.“ Das heißt, der Kompromiss wäre: Man geht auf den Sohn zu, aber das muss nicht die Norm für die gesamte Familie sein, sondern jeder hat natürlich das Recht, zu essen, was er möchte. Und dadurch verstehen das die Eltern dann. Ein anderes typisches Beispiel ist die Drohung mit der Hölle, womit Jugendliche die Lebenswelt ihrer Eltern ablehnen, sich davon distanzieren wollen und sie herabwürdigen. Da wird dann oft gesagt, dass die Eltern eben in der Hölle landen. Der Jugendliche sei jetzt aber auf dem richtigen Weg und sie sollten ihn nicht davon abhalten. Er wird Glück haben und im Paradies landen. Dann beginnt er auch noch, zu Hause zu missionieren, und die Eltern sehen das erst mal negativ. Sie werden ja abgewertet. Wenn man ihnen erklärt, das anders herum zu sehen, nämlich dass der Sohn sich aus seiner Perspektive bemüht, dass auch sie ins Paradies kommen, und dass es ein Zeichen dafür ist, dass er sie auch irgendwann mal wiedersehen – also nicht verlieren – will, kann man sozusagen das, was die Eltern negativ empfinden, ins Positive kippen, damit sie aus dieser persönlichen Betroffenheit herauskommen und sich dem eigentlichen Problem zuwenden können.

### **Was ist mit dem Erstkontakt mit den wirklichen Betroffenen, nicht mit dem Umfeld?**

Wir machen keine aufsuchende Arbeit. Es kommt vor, dass das LKA sich bei uns meldet und sagt: „Wir haben eine Gefährderansprache in der Familie gemacht. Die Familie ist völlig überfordert mit ihrem Sohn, er ist schon auf der radikalen Spur. Es wäre jetzt gut, mit ihm zu arbeiten.“ Dies machen dann andere Beratungsstellen, die in diese Familie gehen und versuchen, mit dem Sohn Kontakt aufzunehmen. Wir machen das nicht, wir kommunizieren mit dem LKA: „Bitte geben Sie unsere Kontaktdaten den Eltern, sie sollen sich bei uns melden.“ Und wenn es den Eltern wichtig ist, dass ihr Sohn auch mit uns spricht, sagen wir: „Sagen Sie das Ihrem Sohn und er muss sich bei uns melden.“ Wir wollen, dass es auf Freiwilligkeit basiert.

### **Was passiert, wenn jemand anruft und sagt: „Meine Eltern wollen, dass ich mal mit Ihnen spreche, aber ich finde das eigentlich sinnlos.“?**

Wir finden das auch sinnlos, wenn es nicht gewollt ist. Da müssen wir erklären, wie wir arbeiten, dass wir eigentlich gern mit ihr oder ihm reden wollen und auch gern mit den Eltern. Wir schlagen vor, dass derjenige aus unserem Teams, der mit den Eltern kommuniziert, nicht auch mit dem Kind spricht, sondern wenn gewünscht das Kind mit einer anderen Person aus unserem Team Kontakt hat. Wir würden auf keinen Fall zu einem Gespräch drängen, sondern ganz deutlich erklären, dass er oder sie dies selber wollen muss, und dabei offen und transparent sein. Eventuell kann es passieren, dass die Person dann sagt: „Ja, wir können uns doch mal treffen.“

### **Was passiert dann?**

Es geht erst mal wieder ganz stark um eine Vertrauensbasis. Um die Bedürfnisse und Wünsche der Person. Warum meldet sie sich? Was ist ihr wichtig? Und das heißt auch da wieder: gute, einfache Nachfragen stellen und zuhören, um ein Bild zu bekommen. Entscheidend ist bei einem Erstkontakt, dass man eine diffuse Situation deutlicher und klarer umreißt. Denn die Grundannahme ist leider immer: „Dieser Mensch ist ganz, ganz radikal!“ Man muss erst einmal überprüfen: Ist das überhaupt so? Auf welcher Stufe einer möglichen Radikalisierung befindet er sich überhaupt? Was möchte er und was sind seine Vorstellungen?

### **Wie findet man so was heraus?**

Punkt für Punkt. Es existieren verschiedene Formen von Radikalisierung: Es kann sein, dass sich jemand im religiös-fundamentalistischen Sinne von der Gesellschaft abwendet und ihre große Freiheit und ihren Materialismus ablehnt, sich in eine Art religiösen Fundamentalismus zurückzieht, aber keine Feindseligkeit entwickelt. Andere Menschen entwickeln sich in eine politisch-theologische Richtung. Da geht es zwar nicht um Terrorismus und Dschihadismus, aber darum, dass diese Gesellschaft mit ihren westlichen Werten abgelehnt und versucht wird, in irgendeiner Form aktiv etwas gegen Demokratie und Menschenrechte zu tun, etwa durch Missionierungsarbeit. Und es existieren Menschen, die sehr aktionistisch sind und letztendlich keine Geduld für den langen Weg der Missionierung haben, um die Gesellschaft zu verändern. Das sind Menschen, bei denen es vielleicht Hinweise gibt, dass sie sich noch weiter dem Extremismus zuwenden könnten und auch bereit sind, gewalttätig zu werden.

Das sind sehr wichtige Unterscheidungen, die es gilt zu überprüfen.

### Wo liegen die Fallstricke beim Erstkontakt?

Ein Fallstrick ist, dass die Eltern vielleicht zu hohe Erwartungen haben. Nach dem Motto: „Ich berichte Ihnen jetzt, was mit meinem Kind los ist, und Sie müssen dafür sorgen, dass es sich wieder ‚zurückverwandelt‘.“ Hier müssen wir den Eltern deutlich machen, dass wir sie – also die Eltern – coachen, sie aber selbst die Hauptarbeitsleistung erbringen müssen. Dazu sind nicht immer alle bereit. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Eltern auf ihre Kinder zugehen müssen. Autoritäre Verhaltensweisen sind kontraproduktiv. Damit stoßen sie ihre Kinder immer weiter von sich weg, und die neue radikale Gruppe gewinnt an Attraktivität.

### Wie funktionieren Erstkontakte mit Rückkehrern?

Hier ist es so, dass wir auf alle Fälle auch einen direkten Kontakt zu den Rückkehrern –Rückkehrerinnen

sind es ja meistens – aufnehmen. Wir sind zumeist schon mit den Eltern in Kontakt. Das Positive dabei ist, dass viele der Rückkehrer oder potenziellen Rückkehrer uns bereits über die Eltern kennen. Diese versuchen die ganze Zeit, den Kontakt zu ihren Kindern zu halten und bei der Rückführung zu helfen. Sie berichten ihren Kindern, dass wir sie dabei unterstützten. Wir haben dadurch ein positives Image und somit eine Chance, dass potenzielle Rückkehrer mit uns direkt sprechen wollen. Einige haben uns schon jetzt gesagt, dass sie auch mit uns reden wollen, wenn sie wieder hier sind. Bei denen, die bereits zurückgekommen sind, haben wir aktuell gerade einen Fall, wo das zurückgekehrte Mädchen völlig erstaunt war, dass es in Deutschland eine Institution gibt, die ihr eine zweite Chance geben will. Sie glaubte, sie würde diese nie erhalten – alle seien sowieso gegen sie. Aber sie hat Vertrauen zu ihrem Vater, und der hat sie überzeugt.

## Kommunikationsmethoden

### NINA WIEDL

Ein Beratungsgespräch ist Kommunikation. Für die Durchführung eines erfolgreichen Beratungsprozesses ist es notwendig, dass Beratende und Ratsuchende konstruktiv miteinander kommunizieren. Ein Verständnis der Grundregeln menschlicher Kommunikation sowie Kenntnisse spezieller Kommunikationsmethoden und –techniken helfen Beratenden, Gespräche mit Ratsuchenden zielgerichtet zu planen, zu strukturieren und durchzuführen sowie Störungen in der Kommunikation zu vermeiden.

Im Folgenden werden die Grundregeln der Kommunikation nach Watzlawick sowie für Beratungsprozesse hilfreiche Kommunikationsmethoden beschrieben.

### Grundregeln der Kommunikation (nach Paul Watzlawick)<sup>274</sup>

#### „Man kann nicht nicht kommunizieren“

In der Interaktion zwischen Menschen findet immer eine Kommunikation statt, selbst wenn einer von ihnen die Kommunikation verweigert. Auch Schweigen ist Kommunikation. Ratnehmende können durch ihr Schweigen etwa ihre Ablehnung des Beratungsangebots oder des Beratenden als Person ausdrücken. Sie können aber auch signalisieren, dass sie über das Gesagte nachdenken oder die Aussagen des Beratenden nicht verstanden haben.

<sup>274</sup> Paul Watzlawick war ein österreichisch-amerikanischer Kommunikationswissenschaftler, Philosoph und Psychoanalytiker. Gemeinsam mit Janet H. Beavin und Don D. Jackson entwickelte er fünf Grundsätze der Kommunikation und eine auf diesen Axiomen basierende Kommunikationstheorie. Siehe: Watzlawick et al. 2011. Alle Quellen im Folgenden, wenn nicht anders angegeben: Watzlawick et al. 2011, 53–81.

## Jede Kommunikation hat einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt

Eine verbale<sup>275</sup> Aussage enthält nicht nur eine Information, sie sagt auch etwas über die Beziehung und Einstellung des Sprechers zum Gesprächspartner. Für eine gelungene Kommunikation ist es erforderlich, dass Beratende auf den Aspekt einer Botschaft reagieren, der Ratnehmenden wichtig ist. Dies kann der Inhaltsaspekt sein, aber auch der Beziehungsaspekt. Sagt ein Ratnehmender etwa: „Heute sind Sie spät dran“, und der Beratende entgegnet „Ja, ich habe mich sechs Minuten verspätet“, so hat er nur auf den Inhaltsaspekt reagiert. Wenn der Ratnehmende ausdrücken wollte, dass er sich von dem Beratenden nicht respektiert fühlt, kann er verärgert sein, dass der Beratende dies überhört hat.<sup>276</sup>

Ein differenzierteres Modell – das Kommunikationsquadrat nach Friedrich Schulz von Thun – unterscheidet zwischen vier Ebenen einer verbalen Botschaft: dem Sachinhalt, dem Beziehungshinweis, der Selbstkundgabe und dem Appell.<sup>277</sup> Im obigen Beispiel gibt der Ratnehmende etwa über sich selbst kund, dass er ein Mensch ist, der sich Gedanken um Pünktlichkeit und Verbindlichkeit macht. Auf der Appellebene kann seine Äußerung als eine Aufforderung an den Beratenden verstanden werden, eine Erklärung für die Verspätung zu liefern.

## Kommunikation ist Ursache und Wirkung

Kommunikation ist mehr als ein Austausch von Mitteilungen. Jeder Schritt eines Kommunikationsprozesses ist zugleich Ursache der folgenden und Wirkung der bisherigen Kommunikation. Im Verlauf eines Beratungsprozesses konstruieren sich die Beteiligten subjektive Wirklichkeiten. Dabei kann es zu einem Teufelskreis kommen, etwa wenn die Beratende den Ratnehmenden wiederholt auffordert, mehr über seine Gefühle zu berichten, da sie den Eindruck hat, er würde sich nicht genügend einbringen. Der Ratnehmende kann sich dadurch unter Druck gesetzt und kritisiert fühlen. Infolgedessen kann er sich immer weiter zurückziehen. Häufig gibt jeder Beteiligte dem anderen die Schuld an der verfahrenen Situation. Eine Suche nach dem oder der „Schuldigen“ ist jedoch in solchen Fällen wenig hilfreich. Besser ist es, in einem

Gespräch auf der Metaebene den Umgang miteinander zu thematisieren und Neuvereinbarungen zu treffen.

## Kommunikation findet auf verbaler und nonverbaler Ebene statt<sup>278</sup>

Beim Begriff „Kommunikation“ denken viele zunächst an den Austausch verbaler Botschaften. Zwischenmenschliche Kommunikation findet aber auch durch den Austausch nonverbaler Zeichen statt, etwa durch Blicke, Gesten, Mimik und Körperhaltungen. Es gibt vieles, „was sich nicht adäquat mit Worten ausdrücken lässt“.<sup>279</sup> Die eigentliche Hauptbotschaft wird oft implizit und nonverbal gesendet.<sup>280</sup> Nonverbale Botschaften sind meist authentischer, denn die Körpersprache lässt sich schwieriger kontrollieren als Worte.

Nonverbale Kommunikation kann die explizite Botschaft, das Gesprochene, ergänzen, unterstützen, ersetzen oder im Widerspruch zu dieser stehen. Beratende sollten darauf achten, dass sich ihre verbalen und nonverbalen Botschaften nicht widersprechen. In den Botschaften von Ratnehmenden sollten sie entsprechende Widersprüche erkennen und deren Bedeutung verstehen. Dafür ist es notwendig, dass sie die Körpersprache bewusst wahrnehmen.

Zwischenmenschliche Kommunikationsabläufe sind entweder symmetrisch oder komplementär, je nachdem ob die Beziehung zwischen den Partnern auf Gleichheit oder Unterschiedlichkeit beruht.

Eine komplementäre Kommunikation findet zwischen Menschen statt, die ungleich sind, etwa weil sie unterschiedliche Kompetenzen besitzen oder eine andere Machtposition innehaben. Das Verhalten der einen Person wird im Allgemeinen durch das Verhalten der anderen ergänzt. Ein symmetrischer Kommunikationsablauf hingegen findet zwischen zwei Partnern statt, die ebenbürtig sind oder zumindest versuchen, Rangunterschiede zu verringern. Beide bemühen sich meist, eine spiegelbildliche Beziehung zu erreichen oder zu erhalten.

Professionelle Beratungsbeziehungen sind im Allgemeinen komplementäre Beziehungen. Die Verteilung

<sup>275</sup> Mit Worten, mit Sprache.

<sup>276</sup> Ludwig 2001, 4.

<sup>277</sup> Schulz von Thun 1981, 28–34. Friedrich Schulz von Thun ist ein Psychologe, Pädagoge und Philosoph aus Hamburg.

<sup>278</sup> Watzlawick verwendet die Begriffe „digitale“ und „analoge Kommunikation“. „Digitale Kommunikation“ bezeichnet den Inhaltsaspekt einer Nachricht, zumeist das gesprochene Wort, „analoge Kommunikation“ nonverbale Ausdrucksformen wie ein Lächeln der Zuneigung oder der Verachtung, Tränen der Freude oder Zeichnungen.

<sup>279</sup> Argyle 2013, 12.

<sup>280</sup> Schulz von Thun 1981, 36.

der Rollen ist strukturell festgelegt.<sup>281</sup> Beratende agieren im Rahmen ihrer Berufstätigkeit, verfügen über Beratungserfahrung und Fachwissen und bieten innerhalb eines bestimmten Rahmens Unterstützung. Ratnehmende erscheinen als ratsuchende Privatpersonen. In einzelnen Phasen kann auch Symmetrie hergestellt werden. Besonders gilt dies für das Ende des Beratungsprozesses, wenn das Ziel darin besteht, dass Ratnehmende zunehmend Autonomie gewinnen.<sup>282</sup>

Wenn eine komplementäre Beziehung zu starr ist, besteht die Gefahr, dass sich eine Abhängigkeitsbeziehung entwickelt. Für eine konstruktive Beratungsbeziehung ist es wichtig, dies zu vermeiden. Ziel ist es, Ratnehmende zu stärken, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Betroffenen zu unterstützen. Beratende sollten sich ihrer überlegenen Position bewusst sein, verantwortungsvoll handeln und das Ungleichgewicht gegebenenfalls im Gespräch mit den Ratnehmenden transparent machen. So kann die Asymmetrie zum Gegenstand der Reflexion werden und Teilbereiche der Beziehung können symmetrisch gestaltet werden.<sup>283</sup>

## Kommunikationsmethoden

Mithilfe verschiedener Kommunikationsmethoden und -techniken können Beratende die Qualität der Kommunikation zwischen sich und den Ratnehmenden verbessern. So können sie dazu beitragen, dass die Ziele der Beratung erreicht werden. Zu den Instrumenten dieses Methodentyps gehören das aktive Zuhören sowie spezielle Frage- und Gesprächstechniken.

### Aktives Zuhören

Das aktive Zuhören geht zurück auf den US-amerikanischen Psychologen und Psychotherapeuten Carl Rogers. Es dient dazu, Vertrauen aufzubauen und eine Beratungsbeziehung zu entwickeln, die von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Beratern hilft das aktive Zuhören, Ratnehmende besser zu verstehen, Missverständnisse zu vermeiden und Informationen zur radikalisierten Person, zu ihrem Umfeld und den Bedarfen aller Beteiligten zu erhalten.

Beim aktiven Zuhören versetzen sich Beratende in die Lage der Ratnehmenden und reagieren gefühlsbetont auf deren Botschaften. Dies kann nonverbal geschehen - durch Blickkontakt, offene Körperhaltung, Nicken -

oder verbal, etwa mit den Worten „Ja, ich verstehe“. Beratende nehmen nicht nur die Worte der Ratnehmenden wahr, sondern erkennen auch deren Gefühle und sprechen sie gegebenenfalls an. Bei Unklarheiten fragen sie nach und bitten ihr Gegenüber, einen Sachverhalt noch einmal genauer zu erklären. Von Vorwürfen und Kritik lassen sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Sie halten Pausen aus, unterbrechen nicht und halten ihre eigene Meinung zurück.<sup>284</sup>

## Fragetechniken

Mithilfe spezieller Fragetechniken können Beratende eine Kommunikation mit Ratnehmenden beginnen oder vertiefen und ihre Gesprächspartner dabei kommunikativ lenken.

Lineare und offene Fragen wie „Was?“, „Wer?“, „Wie?“, „Wann?“, „Wo?“ und „Warum?“ dienen der ganzheitlichen Erfassung einer Problemlage. Sie werden oft zu Beginn eines Gesprächs gestellt, um einen komplexen Sachverhalt auf das Wesentliche zu reduzieren und die Ursachen einer Problemlage zu erkunden. Lineare Fragen basieren auf der Annahme, dass die Wirklichkeit linear beschrieben werden kann. Sie führen meist zu Antworten, die ein Verhalten oder eine Situation nach dem Ursache-Wirkung-Prinzip erklären. Antworten wie „Er ist mit Extremisten in Kontakt gekommen, als/ weil sich seine Eltern getrennt haben“ können Scham- und Schuldgefühle auslösen. Sie erzeugen keine neuen Informationen für Ratnehmende. Sie ermutigen Ratnehmende auch nicht, ihre Perspektive zu erweitern, ihre Konstruktionen der „Wirklichkeit“ kritisch zu reflektieren und bestehende Denk- und Handlungsmuster zu verändern.

Reflektierende Fragen werden eingesetzt, um Missverständnissen vorzubeugen und das Verständnis zu prüfen. Ein Beispiel ist die Frage: „Sie sind mit 18 Jahren nach Köln gezogen, sagten Sie?“

Motivfragen dienen dazu, mögliche Antriebe zu erkunden. Ratnehmende erhalten die Möglichkeit, ihre innere Einstellung zu einem Sachverhalt zu äußern. Beispiele dieses Fragetyps sind etwa: „Was veranlasst Sie, die Beratung in Anspruch zu nehmen?“ oder „Welchen Sinn hat es für Sie, Ihrer Tochter Geld zu schicken?“

Skalierende Fragen haben den Zweck, ungenaue Darstellungen zu konkretisieren und zu vergleichen. Beratende stellen eine Skala vor, definieren deren An-

<sup>281</sup> Schäfter 2010, 48.

<sup>282</sup> Ibid., 57.

<sup>283</sup> Schäfter 2010, 57.

<sup>284</sup> Vgl. Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF 2018, 17.

fangs- und Endpunkt und fordern Ratnehmende auf, ihre Antwort auf dieser Skala einzuordnen. Ein Beispiel ist die Frage: „Wie würden Sie auf einer Skala von 1, sehr schlecht, bis 10, ausgezeichnet, die Gespräche mit Ihrem Sohn bewerten?“. Auf Basis der Antworten können Beratende weitere Nachfragen stellen, etwa nach der Entwicklung innerhalb der vergangenen Monate oder den Gründen für eine hohe oder niedrige Bewertung.

## Gesprächstechniken

Gesprächstechniken können, wenn sie zielgerichtet eingesetzt werden, entscheidend zu einem erfolgreichen Verlauf eines Beratungsgesprächs beitragen.

Bei der Paraphrasierung fassen Beratende Aussagen von Ratnehmenden sachlich und kurz in eigenen Worten zusammen. Ratnehmende erhalten die Möglichkeit, ihre Botschaften zu ergänzen, zu verdeutlichen oder zu korrigieren. Emotionale Anteile des Gesagten werden weitgehend herausgefiltert. Ratnehmenden wird verdeutlicht, dass sich Beratende ernsthaft mit ihren Aussagen befassen und sie verstanden haben. Dies fördert den Aufbau von Vertrauen und beugt Missverständnissen vor. Gespräche werden durch eine Paraphrasierung entschleunigt. Emotionale und hitzige Gespräche werden durch eine Reduzierung des Gesagten auf die inhaltliche Ebene versachlicht.

Eine Verbalisierung oder Spiegelung bedeutet, dass Beratende im Gespräch genau auf Mimik, Gestik und Haltung des Gesprächspartners achten. Sie hören eine Emotion aus dem Gesagten heraus und fassen diese in eigene Worte, etwa durch die Aussage: „Sie haben also Angst, Ihren Sohn zu verlieren, wenn Sie seine Überzeugungen kritisieren?“ Mithilfe der Verbalisierung können Beratende überprüfen, ob sie die emotionalen Anteile des Gesagten verstanden haben. Sie zeigen Empathie, fördern das Vertrauen der ratnehmenden Person und helfen ihr, sich der eigenen Gefühle bewusst zu werden.

Die Differenzierungstechnik nimmt die Meinung einer Person ohne Wertung wahr. Unterschiedliche Meinungen werden gleichwertig nebeneinandergesetzt und diskutiert. Anstatt auf die Aussage eines Ratnehmenden, der der Meinung des Beratenden widerspricht, mit einem „Nein, das können Sie so nicht sagen. Sie müssen bedenken, dass ...“ zu reagieren, beginnen Beratende mit einem „Ja“. Sie erwidern etwa: „Ja, ich kann ihre Haltung verstehen, und aus meiner Sicht ist auch zu bedenken, dass ...“. Durch diese Technik können sie vermeiden, dass Ratnehmende eine Verteidi-

gungshaltung aufbauen und der Gesprächsfluss durch ein Nein unterbrochen wird.

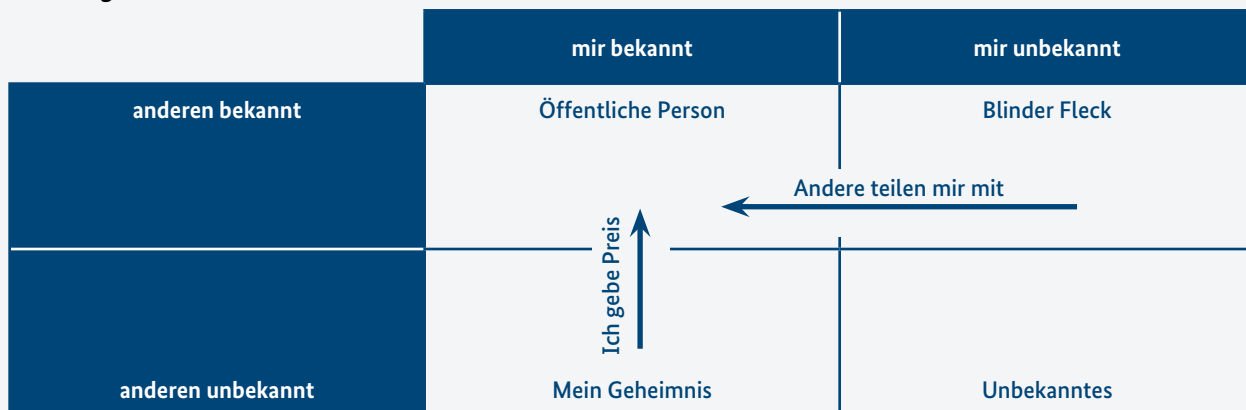
Mit dem Perspektivwechsel versetzt sich ein Mensch in die Lage eines anderen und versucht, die Welt aus dessen Augen zu sehen. Einem Beratenden hilft der Perspektivwechsel, sich in die Situation und Lage eines Radikalisierten oder eines Menschen aus dessen sozialem Umfeld zu versetzen. Ratnehmende können mithilfe des Perspektivwechsels aus gewohnten Denkmustern ausbrechen und neue Lösungsmöglichkeiten für Probleme entwickeln. Sie lernen, das eigene Verhalten selbstkritisch zu reflektieren, objektiver zu denken und ihre Außenwirkung besser zu beurteilen. Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel kann trainiert werden. Dies stärkt die Persönlichkeitsentwicklung.

Die motivierende Gesprächsführung wird in der Deradikalisierungsberatung genutzt, um die positive Einstellung und Zusammenarbeit in der Beratung zu fördern. Das Konzept wurde ursprünglich zur Beratung für Menschen mit Suchtproblemen entwickelt und ist ein eigenständiger Beratungsansatz. Der Ansatz richtet sich besonders an Personen, die wenig motiviert sind, sich und ihr Leben zu ändern, oder Veränderungen ambivalent gegenüberstehen. Zunächst ist es das Ziel, die Veränderungsbereitschaft des oder der Betroffenen zu stärken. In einem zweiten Schritt werden konkrete Ziele und Wege zur Zielerreichung herausgearbeitet. Zu den Prinzipien der motivierenden Gesprächsführung gehört es, dass Beratende Empathie zeigen und eine klientenzentrierte akzeptierende Haltung einnehmen. Durch aktives Zuhören versuchen sie, die Sicht der Betroffenen zu verstehen. Mit gezielten offenen Fragen ermutigen sie Ratnehmende, Argumente für eine Veränderung ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln. Ratnehmende werden in ihrer Zuversicht gestärkt, dass sie die Situation ändern können. So erleben sie sich als selbstwirksam und werden motiviert, sich auf die Beratung einzulassen. Beratende gehen nicht konfrontativ vor und betrachten Rückfälle und Widerstände als normalen Bestandteil eines Veränderungsprozesses.

## Selbst- und Fremdwahrnehmung: Das Johari-Fenster

Die Selbstwahrnehmung eines Menschen unterscheidet sich von der Fremdwahrnehmung. Beratende sollten wissen, wie sie auf andere wirken und woran sie erkennen, dass Ratnehmende sie anders wahrnehmen als sie sich selbst. Das Johari-Fenster ist ein Kommunikationsmodell, das die Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung grafisch darstellt. Es wurde

Abbildung 6: Das Johari-Fenster



Quelle: Ingham/Luft 1955.

von den amerikanischen Sozialpsychologen Joseph Luft und Harry Ingham entwickelt und wird eingesetzt, um die Selbstwahrnehmung mit der Fremdwahrnehmung abzugleichen. Das Modell ist in vier Bereiche unterteilt.

**Öffentliche Person:** Dieser Aspekt meines Selbst ist mir und anderen bekannt. Alle wissen etwa, dass ich ein ungeduldiger Mensch bin. Sie können dies im Umgang mit mir berücksichtigen. Ich muss keine Energie darauf verschwenden, diesen Aspekt vor anderen zu verbergen.

**Mein Geheimnis:** Hier finden sich Informationen über mich, die ich nicht mit anderen teilen möchte. Vielleicht bin ich sehr aufgeregt in Erstgesprächen, möchte aber nicht, dass Ratnehmende dies bemerken.

**Blinder Fleck:** Dieser Aspekt meines Selbst ist anderen Menschen bewusst, mir selbst aber nicht. Oft werden Informationen aus dem „blinden Fleck“ nonverbal geäußert. Mein Gegenüber kann auf diese nonverbalen Botschaften reagieren, ich kann aber seine Reaktion nicht deuten. Wenn ein Beratender ein Vorurteil gegenüber Frauen hat, dann strahlt er das unbewusst

aus, etwa durch eine abweisende oder dominante Körperhaltung. Eine Ratnehmende kann sich dadurch abgewertet und unterschätzt fühlen und Widerstand gegen den Aufbau einer Beratungsbeziehung entwickeln.

**Unbekanntes:** Hier finden sich Informationen, die weder mir noch anderen Personen bekannt sind. Oft handelt es sich dabei um unentdeckte Talente.

Das Ziel einer Arbeit mit dem Johari-Fenster ist es, den Bereich „öffentliche Person“ zu vergrößern. Dies verbessert die Zusammenarbeit in Beratungsbeziehungen und im Team. Durch Feedback erhalten etwa Beratende von Kolleginnen und Kollegen Informationen über ihren „blinden Fleck“. Sie werden sich bewusster, wie sie auf andere wirken, und können bewusst an Aspekten ihres Selbst arbeiten, die ihnen bisher unbekannt waren. Durch Selbstoffenbarung können Beratende anderen Menschen Aspekte aus dem Bereich „Mein Geheimnis“ mitteilen. Diese wissen nun mehr über sie und können dies im Umgang mit den Beratern berücksichtigen. Beratende verschwenden weniger Energie damit, Aspekte ihres Selbst zu verheimlichen.



## Interview mit Kai Hafez: Medienkompetenz

ASIEM EL DIFRAOUI IM GESPRÄCH MIT KAI HAFEZ<sup>285</sup>

### **Dschihadisten haben ja eine sehr erfolgreiche Propagandamaschine aufgebaut. Welche Kompetenzen braucht man, um solcher Propaganda zu entgehen? Welche Rolle spielt Medienkompetenz also präventiv bei Gefährdeten?**

Im Zuge von Aufklärungsarbeit sollten junge Leute relativ früh mit Inhalten von Nachrichten, aber auch von Propaganda konfrontiert werden, um diese gemeinsam aufzuarbeiten und zu dekonstruieren. Dabei sollten sie über die eigene Manipulierbarkeit aufgeklärt werden. Üblicherweise wird man ja auch in radikalen Foren sehr freundlich und gemeinschaftlich aufgenommen und später dann immer weiter isoliert, bis hin zu gewissen Formen der persönlichen Gehirnwäsche. Diesen Prozess und seine möglichen Folgen jungen Menschen klar zu machen ist sehr wichtig. Dazu wiederum ist auch Medienkompetenz erforderlich.

### **Was ist denn überhaupt Medienkompetenz?**

Viele verbinden mit dem Begriff der Medienkompetenz zunächst technische Grundfertigkeiten. Das ist aber nur der Einstieg. Im Wesentlichen hat Medienkompetenz zwei Ebenen: neben einer technischen Kompetenz, wie man mit Medien, Geräten und etwa dem Internet umgeht, geht es vor allem um eine medienkritische Kompetenz. Dazu gehört, die Medien und ihre Diskurse zu verstehen. Phänomene wie das Setzen von Themenschwerpunkten in den Medien, das sogenannte Agenda Setting, und die Anwendung von Deutungs- und Interpretationsrahmen, was als Framing bezeichnet wird, müssen verstanden werden. Von besonderer Bedeutung ist es, Diskurse in den Medien und deren Fallstricke einschätzen zu können. Die Frage ist, wo die Grenzen eines veröffentlichten Diskurses liegen und was es jenseits des Diskurses vielleicht noch an Optionen, an alternativen Medien oder Quellen gibt, an denen man sich zusätzlich orientieren kann – daher würde ich das eine Orientierungskompetenz nennen. Diskurse sind nie vollständig, sie bilden Gegenstände und definieren Probleme in oft

sehr beschränkter Weise, wesentliche Themen und Bezugsrahmen werden ausgelassen. Zentral sollte hier „das Wissen um das eigene Nichtwissen“ sein. Das bedeutet, nicht jedem ersten Post zu einem Thema auf den Leim zu gehen, sondern eine grundsätzlich kritische Haltung zu den angebotenen Medieninhalten zu haben und nach objektiven Sachverhalten zu suchen.

### **Wo liegen hier die Herausforderungen?**

Ein Problem ist: Junge Leute haben natürlich kein Überblickswissen. Die moderne soziologische Forschung in den USA sagt klar, dass junge Leute nicht ideologisch festgelegt sind. Das Problem ist eher, dass sie sehr leicht in manipulative Strukturen hineingeraten, auch extremistische, weil sie keine Widerstands- und Kritikfähigkeit aufgebaut haben. Dies hat wiederum etwas mit Erfahrungs- und Wissensaufbau zu tun, welche bei jungen Leuten noch unterentwickelt ist. Politisches Wissen ist an eine langfristige Sozialisation gebunden.

### **Wie schafft man dieses Überblickswissen und diese Kritikfähigkeit?**

Mit Druck kann man das gar nicht. Viele Leute tendieren heutzutage dazu, Jugendliche mit ihren Erwartungen zu überfordern. Natürlich lesen 14-Jährige noch keine Zeitung, sondern benutzen primär ihr Handy. Erfahrungswissen oder Überblickswissen müssen junge Menschen erst aufbauen. Man kann aber durch sogenannte kritische Injektionen mit Fallbeispielen zeigen, wie schwierig es ist, den Mediendiskurs zu beherrschen. Dabei schafft man ein Grundverständnis dafür, dass es immer deutlich mehr im öffentlichen Diskurs gibt, als man auf den ersten Blick glaubt. Kritische Propagandaanalyse umfasst dabei die Entlarfung von rhetorischen und visuellen Manipulationstechniken und Stereotypen – alles Dinge, mit denen radikale Organisationen stark arbeiten.

Im Bereich der Auslandsbildung können zum Beispiel Stereotype relativ leicht entkräftet werden, indem man etwa zeigt, dass auch in islamischen Ländern sehr produktive Sachen geschehen und nicht nur Krieg und blinder Terror: Dinge, die in unseren Medien nicht immer auftauchen. In Kairo werden zum Beispiel riesige Graffitis entwickelt, die sich über ganze Stadtteile erstrecken. Will man etwa Rechtsradikale schulen, bietet es sich an, sie mit diversen Islambildern zu kon-

<sup>285</sup> Kai Hafez hat den Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Vergleichende Analyse von Mediensystemen und Kommunikationskulturen an der Universität Erfurt inne. Er studierte Politikwissenschaft, Neuere Geschichte, Journalistik und Islamwissenschaft. Er ist Mitglied des Rats für Migration und ist beratend für deutsche Bundespräsidenten, Bundes- und Landesregierungen sowie zahlreiche Stiftungen tätig.



frontieren: Revolutionärinnen in der arabischen Welt, wissbegierigen Einwanderern in Deutschland. Will man Islamisten erreichen, gilt der genau umgekehrte Weg einer Dekonstruktion des „Okzidentalismus“, jenes festgefügtten Weltbildes vom aggressiven und unethischen Westen. Auch im Westen gibt es religiöse Menschen, Antialkoholiker und konservative Lebenshaltungen. Im Grunde sind die Welten sich doch gar nicht so fremd – das muss man vermitteln.

Wenn Jugendliche mit solchen Paradoxen konfrontiert werden, bringt sie das zum Nachdenken. Es zeigt ihnen exemplarisch, dass Diskurse, an die sie sich gewöhnt haben, nicht immer vollständig sind. Es macht deutlich, dass nicht alles, was sie lesen – schon gar nicht in den sozialen Medien – richtig sein muss und dass man alles hinterfragen sollte.

### **Das heißt, auch Quellen zu hinterfragen ist wichtig?**

Das gehört natürlich dazu. Ein Kommunikationsprozess hat immer verschiedene Stationen: der Ursprung einer Nachricht, die Entstehung einer Nachricht, die Verarbeitung einer Nachricht und dann die Wirkungsweise dieser Nachricht. Diese Stationen müssen natürlich begriffen werden. Man muss hinterfragen, woher etwas kommt, wie es aufgearbeitet wird und wie es mir präsentiert wird. Zudem muss man in der Lage sein, die Folgewirkungen der Kommunikation abzuschätzen. Diese ist gerade in den sozialen Medien ein Riesenproblem – Menschen artikulieren dort Dinge, deren soziale Wirkungen sie offensichtlich nicht abschätzen, etwa die Beleidigung von Menschen und Gruppen sowie die Verbreitung von Hass. Weder der Ursprung einer Nachricht noch ihre Konsequenzen werden letztlich verantwortet. Jugendliche müssen diesen Sonderzustand der „Virtualität“ – eine spezielle Mischung aus Spiel und Ernst – verstehen lernen.

### **Bilder, auch die der extremistischen Propaganda, haben ein besonders hohes Verführungspotenzial. Sind sie auch generell schwer „zu lesen“?**

Gerade Bilder haben einen seltsamen „Fängereffekt“, weil man glaubt, dass sich eine Bildbotschaft unmittelbar erschließt. In der Regel ist das aber trügerisch. Bilder müssen auch interpretiert und kontextualisiert werden, sonst kann man sie kaum verstehen. Die Bildinterpretation ist immer hochgradig abhängig vom Bildkontext. Das kann der mitgelieferte Text-

kontext sein, das kann aber auch der erdachte Gesellschafts- und Entstehungskontext sein, der mitgedacht wird und der wiederum erklärt werden muss. Kommunikationswissenschaftler sagen, Bilder haben keine „propositionale Struktur“. Das heißt, ein Bild hat keine Aussagenstruktur, die formuliert wird, sondern sie entsteht immer erst durch die Wahrnehmung des Empfängers. Menschen haben ein selektives Leseverhalten und bringen bei der Medienrezeption bereits Interessen und Intentionen mit. Sowohl die Medienproduktion als auch die Rezeption müssen im Blick behalten werden. Wichtig ist nicht nur, was man in einem Bild sieht, sondern vor allem auch, was man nicht sieht. Auch deshalb ist es wichtig, Bilder in einen Kontext einzuordnen. Es existieren zudem Bildmontagen, die man kaum erkennen kann – man sollte Jugendliche deshalb auch für die Möglichkeit der Bildfälschung sensibilisieren.

### **Wo sollte die Vermittlung von Medienkompetenz beginnen?**

Idealerweise in der Schule. Dieses Thema sollte man sicherlich im Sinne von Weiterbildungen an Lehrer herantragen. Ich bin jedoch immer dafür, das mit einer allgemeinen Extremismus- und Radikalisierungsaufklärung zu koppeln. Der Bereich des extremistischen Islamismus ist ja kein Sonderfall, sondern eigentlich ein Zwilling des Rechtsradikalismus, beide operieren mit ähnlichen Verfahren. Dialogische Verfahren sind hier sehr wichtig. Lehrer und auch Sozialarbeiter können am Ende des Tages keine vollständige Kompetenz zu Jugendkulturen haben. Das heißt, sie müssen auch in der Lage sein, jungen Menschen zuzuhören. Mit ihnen vielleicht gemeinsam ins Internet gehen, sich gemeinsam kritische Inhalte anschauen und darüber diskutieren.

### **Wie sollte man denn etwa mit Menschen im Jugendgefängnis medienpädagogisch arbeiten?**

Ich denke, grundsätzlich muss man mit zwei Herangehensweisen arbeiten. Die eine ist kommunikative Aufklärung und Medienkompetenz. Man muss aber darüber hinaus auch die Einstellung eines Menschen im Blick behalten. Zum zweiten muss man im Grunde dann wahrscheinlich dieselben Methoden anwenden, die auch die Verführer anwenden, nämlich eine Gemeinschaftlichkeit herzustellen. Dies schaffen Extremisten meist sehr gut – sie hören zu und bieten einfache Lösungen an.

## Neigt die Debatte über das Radikalisierungspotenzial von Medien, insbesondere digitaler Medien, dazu, strukturelle Faktoren aus den Augen zu lassen?

Ich denke manchmal, dass wir uns mit einigen Debatten um „das Internet“ und „die radikalen Organisationen“ zu sehr selbst entlasten. Das Internet ist ab einem gewissen Punkt ein Verstärker und kann ein gewisses Rekrutierungsinstrument oder eine Stufe in einem Radikalisierungsprozess darstellen, es ist aber nicht die eigentliche Ursache der Radikalisierung. Extremtäter hat es auch schon vor Zeiten des Internets und der sozialen Medien gegeben.

Außerdem muss sich eine Gesellschaft selbst in die Ursachensuche einbeziehen. Radikalisierung ist auch ein gesellschaftliches Produkt, und zwar ein Gemeinschaftsprodukt, das von bestimmten – zur Radikalisierung treibenden – Strukturen in anderen Ländern, vor allem autoritärer Repression, wie auch von unseren eigenen innen- und außenpolitischen Handlungen ausgeht. Unsere Eigenverantwortung darf hier nicht aus dem Blick verloren werden, etwa hinsichtlich der Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen. Die Mehrheitsgesellschaft trägt auch ihre Mitverantwortung. Ich denke, bei dem Thema macht es daher nicht viel Sinn, nur die Mikroebene – wie beispielsweise Medienkompetenz – zu betrachten. In dem Moment, wo man die Mitverantwortung der Massenmedien beim Setzen von Themenschwerpunkten – das Agenda Setting – nennt, etwa die stark übertriebene Terrorpanik, die zum Teil verbreitet wird, ist die Gesamtgesellschaft gefragt. Auch demokratische Gesellschaften entwickeln im Inneren wie im Äußeren repressive Strukturen, die

den Terrorismus anheizen können. Diese Repressionen müssen aufgedeckt werden. Auch das ist Teil der Medienkompetenzschulung.

## Tragen auch die klassischen Medien zum Extremismus bei?

In der Kommunikationswissenschaft gibt es eine Debatte über die Symbiose von Massenmedien, islamistischem Terrorismus und Rechtsradikalismus. Die Massenmedien verhandeln natürlich auch Terrorismus und spielen in diesem Kontext eine erhebliche Rolle. Sie erzeugen Aufmerksamkeit für Phänomene, die überbewertet werden können – dies darf man nicht unterschätzen. Das Entscheidende ist aber das Zusammenspiel zwischen Massenmedien und dem Internet und speziell den sozialen Medien – zwischen „großen“ und „kleinen“ Medien. Die großen Medien erzeugen thematische Aufmerksamkeit und setzen Themen, die dann wiederum bei anderen Akteuren Interesse erzeugen.

Gleichzeitig werden die Angebote von Radikalen in den sozialen Medien und auf anderen Plattformen immer zahlreicher und auch diverser. Sie können sehr unterschiedliche Formen besitzen – manchmal ultraradikal, manchmal kann man sie im ersten Moment gar nicht erkennen, weil sie eine bürgerliche Tarnkappe tragen. Sie sind somit in der Lage, Publikumskreise zu erreichen, die mit „traditionellen“ radikalen Botschaften aus der Zeit Osama bin Ladens nicht zu erreichen gewesen wären. So kommen Jugendliche, gestützt von Peer Groups und sogenannten „Meinungsführern“ aus ihrem sozialen Umfeld, in den Einflussbereich dieser Kanäle.

## Resilienz

CATRIN TRAUTMANN

Das Wort Resilienz, ursprünglich aus der Werkstoffkunde, beschreibt die Fähigkeit von Materialien, nach einer Verformung in ihren alten Zustand zurückzufinden. In den Sozialwissenschaften wird darunter zu- meist die psychische Widerstandsfähigkeit verstanden, die einen Menschen befähigt, mit belastenden Lebenssituationen wie Stress, Problemen, Krisen oder Druck erfolgreich umzugehen. In der tertiären Prävention ist mit Resilienz die Widerstandsfähigkeit gegenüber extremistischen Ideologien gemeint. Hierbei kommt der

Identifizierung von Schutzfaktoren<sup>286</sup> – und nicht nur der Risikofaktoren – eine wichtige Rolle zu.<sup>287</sup>

<sup>286</sup> Im Kontext der Radikalisierungsforschung sind Schutzfaktoren Merkmale, die das Auftreten eines Radikalisierungsprozesses verhindern oder abmildern oder die Wahrscheinlichkeit einer Umkehr von Radikalisierungsprozessen erhöhen.

<sup>287</sup> Radicalisation Awareness Network 2018.

## Was ist Resilienz?

„Resilienz“ leitet sich vom lateinischen Begriff *resilire* für „abprallen“ oder „zurückspringen“ ab und bezeichnet die Fähigkeit einer Person, einer Gruppe, einer Gesellschaft oder eines Systems, Störungen zu bewältigen und zu verkräften.<sup>288</sup> Menschen in schwierigen Lebenssituationen – Krankheiten, Unfälle, Beziehungskrisen, Tod einer nahestehenden Person, schulisches oder berufliches Versagen, Gefühl der sozialen Ausgeschlossenheit, Identitätssuche – suchen ganz unterschiedliche Formen von Halt: bei Freunden, in einer Lebensphilosophie, oder auch in einer scheinbar alles erklärenden extremistischen Ideologie.<sup>289</sup> „Resiliente“ Menschen kommen schneller über sehr schwierige Lebenssituationen hinweg. Sie verharren nicht an einem Tiefpunkt oder wenden sich simplen Schwarz-Weiß-Erklärungsmodellen zu, sondern finden konstruktive Bewältigungs- und Lösungswege. Ein resilienter Mensch kann Krisen überwinden und diese durch Rückgriff auf persönliche oder sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nutzen.<sup>290</sup> Im Gegensatz zur Resilienz steht die Vulnerabilität. Hiermit ist die Verwundbarkeit durch äußere Einflüsse gemeint.

Der Aufbau und das Bestehen von Resilienz ist eng mit drei Faktorengruppen verbunden: festen und dauerhaften Beziehungsstrukturen, die Unterstützung und Fürsorge versprechen, strukturierenden Elementen wie Glaube oder Tradition sowie physischer und psychischer Gesundheit.<sup>291</sup> Dabei ist Resilienz oftmals situationsspezifisch und zugleich multidimensional. Derselbe Mensch kann in einem Lebensbereich sehr resilient sein – etwa in der Schule trotz Prüfungsstress –, in einem anderen aber vulnerabel – etwa im sozialen Umfeld.<sup>292</sup>

Die Resilienz eines Menschen ist keine statische Größe, sondern verändert sich im Laufe des Lebens in einem dynamischen Anpassungs- und Entwicklungsprozess.<sup>293</sup> Resilienz ist erlernbar und entwickelt sich in einem Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt. Neben genetischen Faktoren<sup>294</sup> – deren Einfluss kontrovers diskutiert wird – spielen vor allem Schutzfaktoren in der Familie, im sozialen Umfeld,

aber auch im gesellschaftlichen Kontext eine wichtige Rolle.

Die Erfahrung der Bewältigung von Lebensaufgaben etwa als Jugendlicher ist eine entscheidende Basis für Aufgaben im Erwachsenenalter.<sup>295</sup> Zu den wichtigsten Resilienzfaktoren gehören hierbei Selbstwahrnehmung, die Überzeugung von Selbstwirksamkeit, die Fähigkeit zur Selbststeuerung, soziale Kompetenz, Stressmanagement und generell Problemlösefähigkeiten.<sup>296</sup>

Die Resilienzforschung analysiert die Ressourcen und Schutzfaktoren von Menschen, die Wechselwirkungsmechanismen zwischen Risiko- und Schutzfaktoren und somit die Prozesse der konstruktiven Anpassung und Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.<sup>297</sup> Sie kann einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen und -risiken sowie zur ressourcen- und lebensweltorientierten Präventions- und Deradikalisierungsarbeit leisten.

Das sogenannte Sieben-Säulen-Modell<sup>298</sup> fasst zusammen, was Studien der Entwicklungs- und Sozialpsychologie als Schlüsselfaktoren zur Stärkung der eigenen Widerstandskraft identifizieren. Die Amerikanische Psychologengemeinschaft (APA)<sup>299</sup> hat eine eigene Einteilung in zehn Faktoren vorgenommen, die jedoch dem Sieben-Säulen-Modell ähneln.

## Förderung der Resilienz auf unterschiedlichen Ebenen

Zur gezielten Förderung der Widerstandsfähigkeit von Individuen und Gruppen wurden verschiedene Techniken und Instrumente entwickelt.<sup>300</sup> Diese agieren auf vier verschiedenen Ebenen: der individuellen Ebene, der Beziehungs- und der Gruppenebene und auf der gesellschaftlichen Ebene.

In der direkten Arbeit mit jungen Menschen – der individuellen Ebene – steht die Vermittlung folgender oben bereits genannter und ihnen untergeordneter Kompetenzen im Mittelpunkt: die Schaffung von

288 Bonnell et al. 2011; Masten/Reed 2005; Rutter 2012.

289 Hurst/ Shepard 1986, 404.

290 Rutter 2012.

291 Fröhlich-Gildhoff/ Rönnau-Böse 2015.

292 Wustmann 2005, 194.

293 Ibid., 28.

294 Feder/ Nestler/ Charney 2009.

295 Wustmann 2005, 193.

296 Fröhlich-Gildhoff/ Rönnau-Böse 2015, 30; Wustmann 2004; Wustmann 2005, 196.

297 Ibid.

298 Reivich/ Shatté 2003.

299 APA o.J.

300 Ein Beispiel ist das Resilienz-Schulungsinstrument BOUNCE young zur Vorbeugung von Radikalisierung mit gewaltbereitem Verhalten von jungen Menschen und ihrem sozialen Umfeld. Siehe Radicalisation Awareness Network 2017.

Problem- und Konfliktlösestrategien, Eigenaktivität, persönliche Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeit, positive Selbsteinschätzung, Selbstregulationsfähigkeiten, soziale Fähigkeiten wie Empathie und soziale Perspektivenübernahme sowie Stressbewältigung. Gerade radikalisierte Jugendliche sollten ihr gewohntes Umfeld nur verlassen, wenn es absolut notwendig ist. Zumeist sollte auf die Wiederherstellung und Stabilisierung von wichtigen persönlichen Beziehungen hingearbeitet werden; dadurch wird die Entwicklung der Resilienzfähigkeit gefördert, und bereits bestehende Ressourcen können genutzt werden.

Auf der Beziehungsebene geht es vor allem darum, konstruktive Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und effektive Konfliktlösungsstrategien zu trainieren. In Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bedeutet dies auch, die elterlichen Erziehungs Kompetenzen zu stärken und ihnen zu helfen, ein positives Modellverhalten und Kompetenzgefühl zu entwickeln.<sup>301</sup> Die Beratung von Eltern, die vermuten, dass sich ihr Kind radikalisiert, soll diese dabei unterstützen, es bei der Überwindung von Krisen zu unterstützen und somit seine Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus zu stärken. Eine vermutete oder tatsächliche Radikalisierung des Kindes führt aber auch meistens in einer „Familie“ zu einer Krise. Daher muss ein Ziel präventiven Handelns die Förderung der Resilienz der ganzen Familie sein.

<sup>301</sup> Hierzu auch: Sit 2012, 17–18.

Eine Gruppe wie Familie, Freunde oder eine Schulklasse kann durch aktive Gruppenprozesse gefördert werden. In Kooperations- oder Kommunikationsübungen treffen sich Menschen, um ihre Stärken und Schwächen erkennen und akzeptieren zu lernen sowie die eigene Interaktion mit ihrem Umfeld zu hinterfragen. Spezielle Übungen, etwa aus der Erlebnispädagogik, können Erfolgserfahrungen schaffen und zugleich die Gruppe herausfordern: Das Individuum und die Gruppe wachsen über sich hinaus. Die Stärkung der Gruppe führt zugleich zur Stärkung der Resilienz jedes einzelnen Gruppenmitglieds.<sup>302</sup>

Resilienz im Kontext der Gesellschaft ist nach Charlie Edwards deren Fähigkeit, Belastungen standzuhalten, die Existenz alternativer Möglichkeiten zur Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben wie etwa die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, die Fähigkeit zur kreativen Reaktion auf ein negatives Ereignis sowie eine schnelle Reaktions- und Regenerationsfähigkeit im Katastrophenfall.<sup>303</sup> In der Radikalisierungsprävention geht es oftmals darum, nicht nur die Widerstandsfähigkeit gegenüber Radikalisierung und Extremismus von Einzelpersonen, sondern auch jene von Gruppen oder Gemeinschaften zu stärken. Wichtige Maßnahmen hierbei sind, diesen Gruppen oder Gemeinschaften Zugang und Wissen über Radikalisierungsprozesse und vorhandene Hilfsstrukturen zu vermitteln, der Aufbau neuer Hilfsstrukturen und das Training von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

<sup>302</sup> Radicalisation Awareness Network 2017, 30.

<sup>303</sup> Edwards 2009.

# Umfelder und Zielgruppen in der Prävention

## Kinder und Heranwachsende

CATRIN TRAUTMANN

Etwa 300 deutsche Kinder und Jugendliche sollen zeitweise in Syrien oder im Irak gelebt haben oder dort geboren sein – so eine Schätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz aus dem Jahr 2018. Knapp 100 von ihnen sollen sich inzwischen in Deutschland aufhal-

ten.<sup>304</sup> Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden Kinder durch die dschihadistische Gewaltideologie radikalisiert. Genaue Zahlen gibt es derzeit nicht.<sup>305</sup>

<sup>304</sup> Heil et al 2018; Cook/Vale 2018, 17.

<sup>305</sup> Becker/Meilicke 2019; ZEIT Online 2018.

Kinder und Jugendliche, die im dschihadistischen Umfeld aufwachsen, sind eine der größten Herausforderungen für alle, die in der tertiären Prävention tätig sind. Es sind möglicherweise stark traumatisierte Jungen und Mädchen. Bei diesen Opfern des IS kommt erschwerend hinzu, dass sie von den Dschihadisten unter Umständen für Propagandazwecke missbraucht wurden. Es gibt Videos, in denen Jungen offensichtlich morden mussten, oder sie wurden als Opfer der Gegner des IS emotional wirksam in Szene gesetzt. In anderen Videos sind Bilder von Frauen, Vätern und Kindern zu sehen, die fröhlich auf einem Spielplatz spielen. Sie suggerieren ein positives Bild der IS-Terrorherrschaft und versprechen insbesondere Frauen ein besseres Leben in einer heilen und glücklichen Familie.<sup>306</sup>

Tausende von Kindern leben derzeit noch in Lagern und Gefängnissen in Syrien und im Irak. Sie wurden zum Teil vom IS indoktriniert.<sup>307</sup> Ab einem Alter von sechs Jahren wurden Jungen und Mädchen getrennt unterrichtet. In den dschihadistischen Schulen und Trainingslagern mussten sie vor allem Auszüge aus dem Koran rezitieren. Die Lerninhalte entsprachen der wahhabitischen Auslegung des Islam, die sich am angeblichen Leben des Propheten Mohammed orientiert. Den Kindern sollte vermittelt werden, dass der IS die einzig wahre muslimische Glaubensgemeinschaft sei und dass seine Kämpfer die einzigen wahren Verteidiger des Islams gegen die vom Westen angeführte globale Verschwörung seien. Die systematische Manipulation von Kindern sollte das Fortbestehen des Dschihadismus sichern und die Ideologie des sogenannten „Islamischen Staates“ in die Gesellschaft tragen. Indoktrination und die Konfrontation mit unmenschlicher Gewalt sollten die Kinder „abhärten“ und für den Kampf gegen die kuffar, die Ungläubigen, wappnen.

Bereits das ABC wurde mit Abbildungen von Waffen und Raketen unterrichtet<sup>308</sup>: der Buchstabe B (arabischer Buchstabenname: Bā') mit dem Wort bunduqqiyya, arabisch für Gewehr, der Buchstabe S (arabischer Buchstabenname: Sīn) mit sayf, Schwert, oder der Buchstabe D (arabischer Buchstabenname: Dāl) mit dabbaba, Panzer.<sup>309</sup> In Mathematik errechneten die Kinder die Menge an Sprengstoff, die eine Fabrik herstellen kann, oder die Anzahl der Schiiten oder anderer

sogenannter „Ungläubiger“, die bei einem Selbstmordanschlag getötet werden können.<sup>310</sup>

Mit ihrem „Lehrplan“ versuchten die Dschihadisten, den Kindern vor allem absolute Loyalität mit dem IS einzutrichtern. In der traumatisierenden Kriegssituation mussten die Kinder zudem mit ansehen, wie nach angeblich islamischen Gerichtsurteilen Körperteile der Verurteilten amputiert, Menschen gesteinigt, ausgepeitscht und enthauptet wurden. Einige Kinder mussten sogar selbst enthaupten.<sup>311</sup> In Trainingslagern wurden die Heranwachsenden einer militärischen Ausbildung unterzogen.<sup>312</sup> Sie wurden an der Waffe geschult und sogar auf Selbstmordanschläge vorbereitet. Die sogenannten „Löwenkinder“ sollten zu starken und mächtigen „Löwen“ heranwachsen. Die physischen und psychischen Belastungen des Lebens unter dem IS haben für die Kinder schwerwiegende Folgen.<sup>313</sup> Kinder sind nicht immer in der Lage, Gewalt angemessen zu verarbeiten und deren Folgen zu begreifen.<sup>314</sup> Das Leben im Kriegsgebiet bedeutete zudem Hunger, Mangelernährung, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung sowie Tod, Angst und Gewalt in der Familie und erzeugte ebenfalls schwere Traumata.<sup>315</sup> Neben diesen Erlebnissen ist die Entwicklung der Kinder vor Ort etwa durch eingeschränkten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung sowie belastende Erfahrungen von Gewalt – etwa durch Bombenangriffe –, Trennung oder Verlusten – von Elternteilen, Geschwistern oder anderen Bezugspersonen – beeinträchtigt: ein Schicksal, das sie mit Kindern anderer Kriegsgebiete teilen.<sup>316</sup>

Die Rückkehr nach Europa kann bei Heranwachsenden zu weiteren Traumata und Opfererfahrungen führen.<sup>317</sup> Vor allem das Auseinanderreißen der Familie durch die Inhaftierung der Eltern oder der Verbleib eines Elternteils im Ausland ist ein einschneidendes Erlebnis. Diskriminierung und sozialer Ausschluss, wie durch das Fehlen von Bezugspersonen, können erschwerend hinzukommen.

306 Bundesamt für Verfassungsschutz 2015.

307 WELT Online 2019; Yee 2019.

308 Clark 2016; Menn 2016; Drewello 2016.

309 Gramer 2017.

310 Gramer 2017; Iraqi Institution for Development 2016.

311 Radicalisation Awareness Network 2016, 4.

312 National Coordinator for Security and Counterterrorism und General Intelligence and Security Service 2017, 2.

313 Ibid., 7f.

314 Radicalisation Awareness Network 2016, 2.

315 Radicalisation Awareness Network 2016, 2, 6; National Coordinator for Security and Counterterrorism, und General Intelligence and Security Service 2017, 9; Bundesamt für Verfassungsschutz 2017, 185.

316 Brown et al. 2017.

317 Radicalisation Awareness Network 2017, 69.

In westlichen Ländern wie Deutschland erfolgt die Vermittlung der extremistischen Ideologie zumeist durch die Familie sowie die lokale Umgebung, aber auch durch Lehrbücher oder Apps (wie etwa Hurūf, was „Buchstaben“<sup>318</sup>, oder Mu‘allim al-Hijā, was „Lehrer der Rechtschreibung“ bedeutet).<sup>319</sup> Die Indoktrinierung wird auch als Spiel getarnt, etwa durch sogenannte Salafisten-Puppen, die jundullāh, „Soldaten Gottes“.<sup>320</sup> Die Familie als Gemeinschaft ist bei den Dschihadisten von zentraler Bedeutung. Hier werden den Heranwachsenden extremistische Werte und Normen vermittelt. In Deutschland werden Eltern etwa hierbei durch spezielle „Ratgeber“ unterstützt, die oftmals von salafistischen oder wahhabitischen Autoren aus Saudi-Arabien stammen.<sup>321</sup>

Auch durch Gemeinschaftserfahrungen können Kinder von Extremisten manipuliert werden, etwa bei al-

tersgerechten Veranstaltungen, bei denen die Kinder in gemeinsame Aktivitäten eingebunden werden und Selbstwirksamkeit und ein Gemeinschaftsgefühl erfahren. Das Ingroup-Outgroup-Denken wird gefördert, sodass ein polarisierendes Freund-Feind-Bild entsteht, mit dem extremistisch geprägten Milieu auf der einen und dem Rest der Gesellschaft, dem Feind, auf der anderen Seite.<sup>322</sup>

Die daraus entstehende Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Werte kann spätestens dann sichtbar werden, wenn die Kinder in die Schule kommen. Dieser Übergang ist für ein Kind grundsätzlich mit starken Veränderungen verbunden. Durch das neue Umfeld ist die Familie nicht mehr die einzige Sozialisations- und Bezugsinstanz. Heranwachsende aus dem islamistischen Milieu werden spätestens ab diesem Zeitpunkt mit Menschen konfrontiert, die nicht das ihnen bisher bekannte Weltbild vertreten, und können darauf zunächst mit Überforderung in Form von Aggression oder Rückzug reagieren. Das kann sich im Alltag durch respektloses Verhalten und Gewalt gegenüber Lehrenden oder durch das Fernbleiben vom Schulunterricht und von schulischen Aktivitäten äußern.

318 Bundesamt für Verfassungsschutz 2018a.

319 Jugenschutz.net 2017, 14.

320 FOCUS Online 2018.

321 Bin Najmaddin, Umm Safiyyah 2015. Frühkindliche islamische Erziehung. Ein Ratgeber für die ersten fünf Lebensjahre. Düsseldorf. Oder Utz, Aisha 2011. Wie man den Glauben bei Kindern fördert. Riad. Oder: Jacob Olidort 2016. Im Klassenzimmer des Kalifats: Lehrbücher, Begleitungsliteratur und Indoktrinationsmethoden des sogenannten Islamischen Staates. Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2018.

322 Bundesamt für Verfassungsschutz 2018a; 2018b.

### Hinweise für die Praxis

Beratende müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Kinder und Jugendliche vor allem Opfer sind, aber auch von Werten und Normen geprägt sein können, die den Einsatz von Gewalt legitimieren: Die Heranwachsenden haben diese teilweise verinnerlicht und eine höhere Neigung zur Gewaltanwendung.<sup>323</sup> Je intensiver und länger ein Kind den ideologischen Einflüssen und einer dschihadistischen Sozialisation ausgesetzt war, desto mehr Zeit und Aufwand sind für Veränderungen nötig.

Kindern, die in Europa aufgewachsen sind und durch ihre Familien oder das nahe Umfeld radikalisiert oder ideologisiert wurden, und Kindern von Rückgekehrten sind zu unterscheiden. Waren das Kind oder seine Eltern im Ausland, sind drei Gruppen zu unterscheiden: erstens Kinder und Jugendliche, die ihr Heimatland verlassen und dann unter einer terroristischen Organisation im Ausland gelebt haben; zweitens Kinder, die in Krisengebieten geboren wurden; drittens Kinder, deren Eltern Mitglied einer dschihadistischen Bewegung im Ausland waren, aber erst nach deren Rückkehr in Deutschland geboren wurden.<sup>324</sup> Hier sind jeweils unterschiedliche rechtliche Aspekte, traumatische Erlebnisse und der Grad der Indoktrination zu berücksichtigen.

Förderlich ist eine schnelle Rückkehr in ein beständiges, „normales“ Leben mit klaren und sicheren Strukturen. Hierzu gehören ein fester Wohnsitz, regelmäßige Arbeit, der Zugang zu Bildung und Unterstützungssystemen wie Jugendämtern, aber auch die geistige Gesundheit der Familienmitglieder. Das Wohlbefinden und die Stabilität der Familien, dem zumeist wichtigsten emotionalen und psychosozialen Bezugspunkt der Kin-

323 Ibid.

324 Radicalisation Awareness Network 2017, 68.



der und Jugendlichen, müssen gesichert sein.<sup>325</sup> Hierzu ist der Kontakt zu festen Bezugspersonen, etwa Mentoren, zu fördern. Dem sozialen Netz außerhalb der Familie kommt eine noch höhere Bedeutung zu, wenn das Familienleben gestört ist. Der Aufbau alternativer sozialer Netzwerke muss daher unterstützt werden.<sup>326</sup>

Die Erkennung von Symptomen von Traumata ist essenziell. Die oft multiplen und permanenten Traumata müssen über einen langen Zeitraum behandelt werden, vor allem bei Kindern, die in Krisengebieten gelebt haben.<sup>327</sup>

Ferner sind interpersonale Kompetenzen wie Kommunikations- oder Empathiefähigkeit und intrapersonale Fähigkeiten und Fertigkeiten wie der Ausdruck und Umgang mit eigenen Gefühlen fördernd<sup>328</sup>: Dabei werden das Ausbilden einer individuellen Identität jenseits der kollektiven Identität der Gruppe sowie kreatives und kritisches Denken gefördert. Diese unterstützen die Selbstreflexion und die Entwicklung alternativer Strategien zur Bewältigung von krisenhaften Situationen.

Im Umgang mit Kindern können auch Verfahren aus der Kunsttherapie oder Theaterpädagogik eingesetzt werden. Kinder können auf diese Weise spielerisch ihre Gefühle, ihre Hoffnungen, Frustrationen, Ängste und Träume ausdrücken. Sie können ihre Lebenswelt darlegen, Unbewusstes zutage fördern und so Traumata verarbeiten.

<sup>325</sup> Radicalisation Awareness Network 2016, 2f; Radicalisation Awareness Network 2017, 69f.

<sup>326</sup> Radicalisation Awareness Network 2016, 3.

<sup>327</sup> Ibid., 2.

<sup>328</sup> Ibid., 3.

## Konvertierte

NINA WIEDL

Wenn Angehörige von Islamkonvertiten bei Fach- und Beratungsstellen anrufen, die zum Thema Radikalisierung beraten, sind ihre Sorgen, ein Familienmitglied gleite in den radikalen Islamismus ab, häufig unbegründet. Mitunter praktiziert das Kind nur eine Religion, die seinen Eltern fremd ist. In einigen Fällen hat sich der oder die Familienangehörige tatsächlich radikalisiert.

Stark variierenden Schätzungen zufolge sind etwa 20.000 bis 100.000 Menschen in Deutschland zum Islam konvertiert.<sup>329</sup> Dies entspricht etwa 0,4 bis 2 Prozent der Muslime im Land.<sup>330</sup> Die überwiegende

Mehrheit von ihnen sind keine Extremisten. Das einzig Radikale an ihnen, so argumentiert die Konversionsforscherin Susanne Kaiser, sei ihr Entschluss, ihr Leben grundlegend zu verändern.<sup>331</sup> In extremistisch-islamistischen Bewegungen sind Konvertierte jedoch überproportional häufig vertreten. In Deutschland beträgt ihr Anteil unter den „Jihad-Reisenden“ nach Syrien und in den Irak etwa 17 Prozent<sup>332</sup> und bei den Salafisten und Dschihadisten geschätzte zehn Prozent.<sup>333</sup>

Zahl von 4.950.000 Muslimen in Deutschland (Pew Research Center 2017, 4).

<sup>331</sup> Kaiser in ufuq.de 2018.

<sup>332</sup> Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016, 6, in Kombination mit 44,49. Bei den älteren Ausgezeichneten liegt der Prozentsatz etwas höher.

<sup>333</sup> Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, 5. Der Begriff „Salafist“ bezieht sich in diesem Satz ebenso wie in Publikationen deutscher Sicherheitsbehörden auf Anhänger des politisch-missionarischen und dschihadistischen Trends der Salafibewegung. Der puristisch-

<sup>329</sup> Offizielle Daten zur Anzahl der Islamkonvertierten in Deutschland existieren nicht, auch weil der Islam keine zentrale Organisationsstruktur kennt (vgl. Uhlmann 2015b, 214-216). Die angegebenen Zahlen basieren auf einer Aussage der Anthropologin und Dozentin für Zeitgenössische Türkei-Studien Esra Özyürek (in Langer 2016).

<sup>330</sup> Die angegebenen Prozentsätze basieren auf der geschätzten



## Konversion zum Islam in Deutschland

Die Konversion zum Islam ist sehr einfach. Ein Mensch wird zum Muslim, indem er das islamische Glaubensbekenntnis spricht: „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt, und ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Allahs ist“.<sup>334</sup>

Die Gründe für einen Übertritt zum Islam sind vielfältig und auch vom jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontext abhängig. Als im späten 19. Jahrhundert die ersten Deutschen zum Islam übertraten, waren dies vor allem Männer mit beruflichen Beziehungen zu, oder einem akademischen Interesse an muslimischen Ländern und Gesellschaften. Die Faszination des Orients spielte dabei eine große Rolle. Seit den 1920er Jahren konvertierten vermehrt Deutsche, die im eigenen Land mit Muslimen und ihrer Mission in Kontakt gekommen waren. Auch damals waren viele von ihnen noch Mitglieder der Bourgeoisie und der Eliten. In den Wirren der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und während des Zweiten Weltkrieges fanden einige gebildete und weltoffene Menschen offensichtlich im Islam ein System der Modernität, Rationalität und Toleranz, das ihnen das Christentum nicht bot.<sup>335</sup> In den 1960er Jahren änderte die Einwanderung muslimischer Arbeitskräfte, vor allem aus der Türkei, das Profil der Mehrheit deutscher Islamkonvertiten. Zwei Drittel von ihnen waren nun weiblich. Übertritte zum Islam standen oft im Zusammenhang mit einer Heirat mit einem Menschen muslimischen Glaubens. Dies bedeutet aber nicht, dass es sich bei dieser Form der Konversion ausschließlich um instrumentelle Anpassungsvorgänge handelt. Konversion und Partnerwahl können auch Ausdruck des gleichen Prozesses biografischer Neuorientierung sein.<sup>336</sup> Seit den späten 1990er Jahren konvertieren Deutsche auch aufgrund der Missionsarbeit der Salafibewegung und anderer missionarisch orientierter islamischer Bewegungen zum Islam. Zwischen ein und gut fünf Prozent aller Konvertiten zum Islam sind heute Anhänger salafistischer Bewegungen.<sup>337</sup>

---

quietistische Trend der Bewegung wird nicht von Sicherheitsbehörden beobachtet, seine Anhänger gelten nicht als Extremisten.

334 Viele Muslime vertreten die Ansicht, dass ein Mensch das islamische Glaubensbekenntnis, die Schahada, auf Arabisch und mit innerer Überzeugung aussprechen sollte, um als Muslim anerkannt zu werden. Einige Muslime, darunter viele Salafisten, halten es nicht für zwingend notwendig, dass die Schahada vor Zeugen ausgesprochen wird.

335 Jonker 2015, 213.

336 Wohlrab-Sahr 1999, 25.

337 Diese Angaben basieren auf der geschätzten Zahl von 20.000 bis 100.000 Islamkonvertiten in Kombination mit sicherheitsbehördlichen Schätzungen, denen zufolge in Deutschland etwa

## Konversionsforschung

### Was bedeutet der Begriff „Konversion“?

Der Begriff Konversion, deutsch Religions-, Glaubens- oder Bekenntniswechsel, kann verschiedene Bedeutungen annehmen. Einige Konversionsstudien befassen sich mit Übertritten von einer zu einer anderen Religion, etwa vom Christentum zum Islam, andere mit der Annahme einer Religion, unabhängig davon, ob die Person zuvor einen Glauben hatte oder nicht. Manche Forschende studieren den Konfessionswechsel innerhalb einer Weltreligion, etwa den Übertritt vom Katholizismus zum Protestantismus<sup>338</sup>, andere befassen sich mit Prozessen der „religiösen Wiedergeburt“ oder mit dem Anschluss an religiöse Sekten. An diesem Punkt, der Konversion zu religiösen Sekten, existieren gewisse Überschneidungen zwischen der Konversions- und der Radikalisierungsforschung. Das Konversionsmodell von Lofland und Stark (s. u.) etwa basiert auf Feldforschung unter Menschen, die sich der Sekte namens Vereinigungskirche anschlossen.<sup>339</sup> Es weist Ähnlichkeiten mit Wiktorowiczs Radikalisierungsmodell des Anschlusses an extremistische Gruppen im Islam<sup>340</sup> auf.

Die im Folgenden vorgestellten Erkenntnisse der Konversionsforschung beziehen sich vor allem auf Studien zur Konversion von Nichtmuslimen zum Islam in Europa und in den USA. Zunächst werden allerdings zwei Studien von William James und Leon Salzman diskutiert. Diese befassen sich primär mit Menschen aus „westlichen“ Gesellschaften, die durch eine Form der spirituellen Transformation zu Jesus und Gott finden. Sie konvertieren zumeist nicht zu einer neuen Religion, sondern erleben eine Art der „religiösen Wiedergeburt“. Viele geborene Muslime, die sich nach einem Leben als nicht oder kaum praktizierender Muslim dafür entschieden haben, ihren Glauben entsprechend der Glaubenslehre und Methode der salaf al-salih zu praktizieren, haben ebenfalls – meist in der Jugend – eine Art der „religiösen Wiedergeburt“ erlebt.

---

11.300 Salafisten leben (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019, 176), von denen etwa zehn Prozent (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, 5) - also 1.130 Menschen - Konvertiten sind. Sämtliche Schätzungen sind unter Experten umstritten.

338 Zum Beispiel Heinsius 1925.

339 Lofland/Stark 1965.

340 Wiktorowicz 2005.

## Konversion als Problemlösung

Der amerikanische Psychologe William James beschrieb Konversion Anfang des 20. Jahrhunderts als Möglichkeit, eine essenzielle Lebensaufgabe des Jugendalters zu bewältigen. Mithilfe des Bindeglieds „religiöse Wirklichkeit“ könne ein junger Mensch die vielfältigen Einflüsse aus seiner Umgebung zu einem „ganzen Selbst“ zusammenfügen. Die Religion helfe ihm, verschiedene Kulturen, Normen, Werte oder auch politische Ideen zu analysieren, zu werten, und daraus eine eigene und kohärente Identität und Weltanschauung zu bilden.<sup>341</sup> Der Psychiater Leon Salzman sah dies ein halbes Jahrhundert später kritischer. Er argumentiert, ein Mensch könne sich nur mithilfe einer progressiven Konversion, dem Ergebnis einer wohlüberlegten Entscheidung, weiterentwickeln. Er lerne neue Ideen kennen, integriere Schritt für Schritt Elemente der Religion in seine Persönlichkeit und würde so zu einem emotional reiferen Menschen. Die regressive Konversion, eine spontane emotionale Erfahrung, sei hingegen eine Pseudolösung psychischer Probleme und Krisen. Bei vielen dieser Konvertierten beständen Hass und destruktive Tendenzen fort und würden lediglich in den Dienst einer „höheren Sache“ gestellt. Sie äußerten sich nach der Konversion etwa in einer überzogenen Religiosität, Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und einem extremen Missionseifer.<sup>342</sup> Einige Wissenschaftler konstatieren einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Ängsten, Stress und Konversion.<sup>343</sup>

Anknüpfend an das Verständnis von Konversion als Problemlösung krisenhafter biographischer Erfahrungen differenziert die Religionssoziologin Wohlrab-Sahr zwischen drei Typen von Islamkonvertierten in Deutschland und in den USA. Der erste empfinde seine nationale oder ethnische Zugehörigkeit als problematisch. Nach der Konversion diene ihm die neue Identität als Muslim und Teil der Umma als Plattform für die symbolische Emigration aus seiner Herkunftsgesellschaft oder sogar den symbolischen Kampf gegen diese. Der zweite Typ fühle sich aufgrund der Auflösung von Geschlechterrollen verunsichert oder durch seinen Verstoß gegen gesellschaftliche Normen im sexuellen Bereich persönlich entwertet. Mithilfe der Konversion zum Islam könne er sein Problem symbolisieren und „im religiösen Sinne“ lösen.<sup>344</sup> Die klaren

Geschlechterrollen gewisser Islamauslegungen wirkten dabei stabilisierend. Der dritte Typus leide unter einem gescheiterten sozialen Aufstieg oder einer gescheiterten Karriere. Der Islam mit seinen festen Regeln wie den Gebetszeiten ermögliche es ihm, innere Ruhe, Ordnung und Methodik in sein Leben zu bringen. Dies gebe ihm etwa die Kraft, ein Studium abzuschließen, beruflich erfolgreich zu sein oder eine religiöse Alternativkarriere zu beginnen, zum Beispiel als Islamprediger.<sup>345</sup>

## Relationale, rationale und mystische Konversionen<sup>346</sup>

Menschen konvertieren oft im Zusammenhang mit positiven emotionalen Beziehungen zu Angehörigen der neuen Religionsgemeinschaft.<sup>347</sup> Wenn positive Beziehungen zu Musliminnen und Muslimen und gegebenenfalls auch die Faszination der islamischen Kultur der entscheidende Grund für eine Konversion sind, wird diese nach einer Kategorisierung des Soziologen Stefano Allievi auch als „relationale Konversion“ bezeichnet. Tritt eine Person hingegen aufgrund einer intellektuellen Auseinandersetzung mit den Glaubensinhalten des Islam über und findet in der Religion Klarheit und Logik, spricht man von einer „rationalen Konversion“.<sup>348</sup> Besonders im Zusammenhang mit dem Sufismus gibt es auch noch die „mystische Konversion“. Mitunter handelt es sich dabei um eine plötzliche, teils traumatische, Erkenntnis, ausgelöst durch Visionen, Stimmen oder paranormale Erscheinungen.<sup>349</sup> Natürlich existieren meist Überschneidungen zwischen diesen Idealtypen.

## Konversion als Protest oder „Spiritualisierung“ politischer Einstellungen

Einigen Menschen dient der Übertritt zum Islam dazu, ihre politischen Einstellungen, etwa ihre Kritik am Imperialismus und der Außenpolitik des „Westens“ in muslimischen Ländern, zu „spiritualisieren“ und mit einer religiösen Ideologie zu untermauern. Sie werden

341 James 2012, 150–170; Wohlrab-Sahr 1999, 85; Poston 1992, 145–146.

342 Salzman 1953; Wohlrab-Sahr 1999, 54; Poston 1992, 147–148.

343 Poston 1992, 155.

344 Wohlrab-Sahr 1999, 291–354, 143–223.

345 Ibid., 224–290, insb. 239–242; Vgl. Wiedl 2017, 304.

346 Neben diesen drei Konversionsmotiven gibt es weitere Motive, die hier aus Platzgründen nicht diskutiert werden, etwa die experimentelle, die Wiedererweckungs- und die Zwangskonversion (siehe Lofland/Skonovd 1981).

347 Poston 1992, 156.

348 Diese Kategorisierung wurde vom italienischen Soziologen Stefano Allievi (1998) entwickelt. Vgl. auch Köse 1996. Chapman 1998, 63–64. Lofland und Skonovd bezeichnen diese Form der Konversion als „intellektuelle Konversion“ (Lofland/Skonovd 1981).

349 Rambo 1993, 15; Lofland/Skonovd 1981, 376–384.

auch als politisch geneigte Konvertierte<sup>350</sup> bezeichnet. Der Untertyp des „Protestkonvertierten“ oder des „politisierten Rebellen“ wird von islamistischen Bewegungen angezogen, die sich gegen das von ihm abgelehnte politische und gesellschaftliche System richten.<sup>351</sup> Häufig sind es Jugendliche, da die Konversion besonders in dieser Übergangsphase des Lebens auch eine Rebellion darstellen kann.<sup>352</sup>

### Konversion als Prozess

Soziologische Modelle der Konversion beschreiben diese meist als einen Prozess, in dem individuelle, zwischenmenschliche, gesellschaftliche und andere Faktoren zusammenspielen. Eines der ersten und zugleich bekanntesten dieser Modelle wurde 1965 von John Lofland und Rodney Stark entwickelt. Es basiert auf Feldforschung unter US-Amerikanern, die sich der als Moon-Sekte bekannten Vereinigungskirche anschlossen. Das Lofland-Stark-Modell beschreibt die religiöse Konversion als einen siebenstufigen Prozess. Dieser beginnt mit gefühlten Spannungen und Missständen (1). Kommt eine religiöse Perspektive der Problemlösung hinzu (2), sucht ein Mensch also ohnehin in Religionen nach Antworten auf seine Fragen und Probleme, führt dies zur „religiösen Suche“ (3). Im nächsten Schritt kommt die Person in Kontakt mit einer Sekte (4), entwickelt emotionale Bindungen zu Sektenmitgliedern (5) und gibt Beziehungen zu Menschen außerhalb der Sekte auf (6). Schließlich wird sie „im Dienst“ der Sekte aktiv (7).<sup>353</sup>

Heute wird die Konversion zum Islam auch als ein kontinuierlicher Prozess verstanden, der nicht mit dem Übertritt zur neuen Religion endet. Der Religionshistorikerin Roald zufolge durchlaufen neue Musliminnen und Muslime üblicherweise drei Phasen: Eine Phase der Liebe und Obsession für den Islam, eine Phase der Enttäuschung über das Verhalten und die Ideen geborener Muslime und eine Phase der Reife. In der ersten Phase sind viele Konvertierte übereifrig, verunsichert und bemüht, die „besseren Musliminnen oder Muslime“ zu sein. In der zweiten Phase verlassen einige ihre neue Religion. In der dritten Phase suchen viele nach einem neuen Islamverständnis, das dem eige-

nen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext gerecht wird.<sup>354</sup>

### Konversion und Radikalisierung

Eine Radikalisierung kann bei Konvertierten insbesondere in der ersten und zweiten Phase nach dem Übertritt erfolgen. In der ersten Zeit nach der Konversion kann der übereifrige Versuch, ein „perfekter Muslim“ oder „eine perfekte Muslima“ zu sein, extremistisches Denken und Handeln zur Folge haben. Das Islamverständnis von Freunden, Predigern und Gemeinschaften, unter deren Einfluss eine Konversion durchgeführt wird, bestimmt die ideologische Gesinnung neuer Muslime entscheidend.<sup>355</sup> In salafistischen und dschihadistischen Bewegungen, in denen Taten zum Beweis des „wahren Glaubens“ erhoben werden, können Konvertierte sich genötigt fühlen, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Muslime durch eine Beteiligung am Aktivismus der Bewegung zu beweisen. Oft zeigen sie sich besonders ideologisch überzeugt und, sofern sie sich einer gewaltbereiten Bewegung angeschlossen haben, gewaltbereit.<sup>356</sup> Negative Reaktionen ihres früheren sozialen Umfelds auf ihr „Muslimsein“ können auf Konvertierte ebenfalls radikalierungsfördernd wirken. Sie können sich von der „ungläubigen Gesellschaft“ ab- und extremistischen Gruppen mit dem Feindbild „Westen“ zuwenden.

In der zweiten Phase nach der Konversion kann die Enttäuschung über das Verhalten und die Ansichten von geborenen Musliminnen und Muslimen bei Konvertierten eine Suche nach den „wahren Musliminnen und Muslimen“ auslösen. In dieser Phase fühlen sich Konvertierte oft doppelt ausgegrenzt, als Muslime von deutschen Nichtmuslimen und als Deutsche von Muslimen, die ein national-kulturelles Islamverständnis vertreten. Eine Konvertitin berichtet: „Mein Sohn hat türkische Mitschüler, die sagen zu ihm: ‚Deine Mutter ist Deutsche, die muss ihr Haar nicht bedecken‘. Ältere türkische Frauen sagen zu mir, dass ich keine Muslimin sein kann [...]. Deutsche halten uns meistens für verrückt [...]. Sie behandeln mich wie eine ungebildete Migrantin, die nicht Deutsch spricht [...] und nicht weiß, wie man seine Kinder erzieht.“<sup>357</sup> Einige Konvertierte wenden sich in dieser Phase extremistischen Gruppierungen zu, die vorgeben, den „wahren transna-

350 Allievi 1998.

351 Roy 2004, 317.

352 Köse 1996, 55.

353 Lofland/Stark 1965, 874. Wohlrab-Sahr 1999, 60–61. Später erkannte Lofland, dass nicht nur religiös, sondern auch politisch orientierte Menschen für Konversionen empfänglich sind.

354 Roald 2006, 48–70; Vgl. Van Nieuwkerk 2006, 4–5; Özyürek 2009.

355 Phares 2005, 233.

356 Bjørge 2011, 277–285.

357 „Zeyneb“, zitiert in 2018, 37.

tionalen Islam“ zu vertreten und in denen sie sich Akzeptanz und Zugehörigkeit erhoffen.

Radikalisierungsprozesse von Konvertierten unterscheiden sich mitunter von denen geborener Muslime. Einer Studie des US-amerikanischen Konversionsforschers Kleinmann zufolge haben individuelle Faktoren wie Identitätsprobleme, psychische Störungen, biografische Brüche oder die Suche nach Selbstbestätigung in Radikalisierungsprozessen von Islamkonvertiten eine größere Bedeutung als in Radikalisierungsprozessen geborener Muslime.<sup>358</sup>

### Konvertierte in der Salafibewegung

Für die Salafibewegung haben Konvertierte einen hohen Propagandawert. Mit ihrem Übertritt beweisen sie angeblich, dass der Islam allen anderen Religionen und Ideologien überlegen ist. Salafisten stellen Konversionen zumeist als eine rationale und nach einer intensiven intellektuellen Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen gefällte Entscheidung dar.<sup>359</sup> Forschende wie Milena Uhlmann hingegen beschreiben die Hinwendung junger Europäer, speziell zum jugendkulturellen Salafismus, als das Gegenteil einer gut überlegten „reflexiven Konversion“.<sup>360</sup> Diese Konvertierten suchten nicht primär eine neue Religion, sondern vielmehr Zugehörigkeit, Halt, Orientierung und eine Plattform für den Protest gegen die Gesellschaft.<sup>361</sup> Roald zufolge entscheiden sich einige Konvertierte auch für die salafistische Islam-Interpretation mit ihren vermeintlich „klaren Beweisen“ aus Koran und Sunna, weil sie von der Vielfalt des Islam verunsichert sind.<sup>362</sup> Deutsche Salafisten bieten zudem Predigten und Islamunterricht in deutscher Sprache und einen globalen Islam, der geborene Muslime und Konvertierte entlang einer islamischen Identität vereinen kann.<sup>363</sup> Ferner ist für Konvertierte die Chance, eine muslimische Ehefrau zu finden, in salafistischen

Milieus größer als in „kulturell-traditionellen“ muslimischen Gemeinschaften.

### Konvertierte im Dschihadismus

Konvertierte aus „westlichen“ Ländern haben einen großen Wert für dschihadistische Organisationen. Sie können sich im „Westen“ unauffällig in der Öffentlichkeit bewegen<sup>364</sup> und Propaganda in ihren Muttersprachen verbreiten. Das intensive Werben von Dschihadisten um Konvertierte – oftmals durch Konvertierte selbst – ist ein Grund dafür, dass diese im Dschihadismus überproportional vertreten sind.

Bereits seit den 1990er Jahren wurden Konvertierte zu hochrangigen Mitgliedern dschihadistischer Organisationen. Der Kalifornier Adam Pearlman alias Adam Yahiyeh wurde etwa zur englischsprachigen Stimme Al-Qaidas. Der deutsche Staatsangehörige Christian Ganczarski gab dem Selbstmordattentäter 2002 per Handy „grünes Licht“ für den Anschlag auf die Al-Ghriba-Synagoge auf Djerba, und der ehemalige Gangsta-Rapper Denis Cuspert alias Abu Talha al-Almani wurde zu einem der wichtigsten deutschsprachigen Propagandisten des IS. Es gibt Dutzende weitere Beispiele auch deutscher Konvertiten im Dschihadismus. Unter dem IS hat sich deren Zahl noch vergrößert.

Der Dschihadismus bietet Konvertiten ein „größtmögliches Aufbegehren gegen das alte Leben mit größtmöglicher Geborgenheit in der neuen Gruppe“.<sup>365</sup> Mit der Konversion, so wird es versprochen, würden alle bisherigen Sünden vergeben. Zugleich kann die Konversion auch Kontinuität bieten. Personen aus kleinkriminellen Milieus und Gangs können etwa als Dschihadisten ihr Bedürfnis nach Rebellion und Gewalt weiter ausleben und religiös-ideologisch legitimieren.

358 Kleinmann 2012.

359 Wiedl 2017, 311–312, 364–365.

360 Uhlmann in: Hübsch-Chaudhry/Alvi 2015.

361 Uhlmann 2015a, 6; Uhlmann 2006.

362 Vgl. Roald 2004, 113.

363 Wiedl 2017, 116–118.

364 Benjamin 2007.

365 Ramelsberger 2008, 68.

### Hinweise für die Praxis

Eine Konversion zum Islam bedeutet nicht, dass sich ein Mensch radikalisiert hat oder radikalisiert wird. Falsche Befürchtungen von Eltern können aber familiäre Krisen verursachen, die Radikalisierungsprozesse beim Kind auslösen können. Beratende sollten Eltern verdeutlichen, dass Vorwürfe, Ängste und negative Zuschreibungen der falsche Weg sind. Stattdessen sollten sie den Kontakt zum Kind aufrechterhalten, dessen Entscheidung für den Islam akzeptieren und mit ihm über seine neue Religion und deren Geschichte sowie die Bedeutung des Islam für sein Leben sprechen.

Eine Konversion kann auch mit einer Radikalisierung einhergehen. Dies gilt speziell für Menschen, die in islamistisch-extremistische Bewegungen konvertieren. Sie können zu rigiden, intoleranten Muslimen werden. In der Beratung sollte ihr Selbstbewusstsein gestärkt, das reduzierte Denken in Schwarz-Weiß-Kategorien aufgebrochen und ihr Wissen über den facettenreichen Islam und islamische Kulturen erweitert werden.

Beratende sollten ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die Konversion zum Islam für viele Konvertierte nicht nur die Annahme eines neuen religiösen Glaubens bedeutet, sondern auch mit einem Wechsel des sozialen Umfelds und einer Neudefinition der eigenen Identität verbunden ist. Gemeinsam mit den Ratnehmenden sind – etwa mit Methoden der Biografiearbeit – spezifische Problemlagen und Bedürfnisse zu identifizieren und aufzuarbeiten, die bereits vor der Konversion existierten. Denn eine Konversion kann auch eine „Pseudolösung“ von Lebenskrisen, psychischen Problemen oder unerfüllten Bedürfnissen sein sowie eine Plattform für den Protest oder die Rebellion.

Die Enttäuschung über das Verhalten geborener Muslime kann Konvertierte auch Jahre nach dem Übertritt zum Islam dazu veranlassen, sich extremistischen Gruppen und Strömungen im Islam zuzuwenden. Beratende können diesen Menschen helfen, sich mit ihren Enttäuschungen auseinanderzusetzen. Sie können ihnen Wege in muslimische Gemeinschaften aufzeigen, die Konvertierte als gleichwertig akzeptieren.

Radikalisierte Konvertierte setzen sich oft erst Jahre nach der Konversion kritisch mit ihrer Ideologie und ihrem Islamverständnis auseinander. In dieser Phase der „Reife“ sind sie häufig offen für neue Ideen und können sich gegebenenfalls auch „selbst deradikalisieren“. Beratende können die Suche dieser Menschen nach einem neuen Islamverständnis unterstützen und ihnen helfen, aus extremistischen Gruppen auszusteigen.

In der Beratung von Lehrkräften, Sozialarbeitenden und anderen Fachkräften, die mit radikalisierten Konvertierten in Kontakt sind, ist das verbreitete Vorurteil zu bekämpfen, „der Islam“ als Religion sei das Problem. Diese Fachkräfte sollten dafür sensibilisiert werden, dass hinter der Radikalisierung von Konvertierten fast immer tiefere Problemlagen stecken, die bereits vor der Konversion existierten.

## IS-Rückkehrende aus Syrien und dem Irak

JULIA HANDLE, THOMAS MÜCKE UND JUDY KORN

Der öffentliche Diskurs um internationalen Terrorismus in Deutschland war in den letzten Jahren häufig geprägt von Berichten über den sogenannten Islamischen Staat. Während die Jahre 2013-15 vor allem durch die Ausreise deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Thema waren, sind in den vergangenen

Jahren Rückkehrende aus den Kriegsgebieten in den Vordergrund gerückt. Seit der territorialen Niederlage des IS im Jahr 2019 warten zahlreiche deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf ihre Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland. Den Sicherheitsbehörden sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen

Trägern der Deradikalisierungsarbeit obliegt es dabei, diese Personen in ihrer Reintegration und Rehabilitation zu begleiten. Eine solche Arbeit begegnet allerdings besonderen Herausforderungen, die in diesem Kapitel dargelegt werden.<sup>366</sup>

## Wer kommt zurück

Insgesamt sind nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1.060 Personen aus Deutschland ausgereist, die sich im Irak und in Syrien terroristischen Organisationen wie dem sogenannten Islamischen Staat angeschlossen haben; davon ein Viertel Frauen.<sup>367</sup> Zu etwa der Hälfte der Personen liegen Informationen vor, dass diese vor Ort für terroristische Gruppierungen an Kampfhandlungen teilgenommen haben oder diese auf andere Weise unterstützt haben. Daraus resultiert auch, dass zu einem Teil der ausgewanderten Personen keine Hinweise vorliegen, die für ein Ermittlungsverfahren ausreichen. Etwa ein Drittel der ausgewanderten Personen befindet sich bereits wieder in Deutschland. Zu etwa 100 dieser Personen liegen Erkenntnisse vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak beteiligt haben oder eine Ausbildung dafür erhielten. Bei etwa 250 Personen geht man davon aus, dass diese im Kampfgebiet ums Leben gekommen sind. Aktuell spricht das Bundesamt für Verfassungsschutz von einer unteren dreistelligen Personenzahl, die sich noch in Syrien oder im Irak befinden und beabsichtigen, nach Deutschland zurückzukehren.<sup>368</sup>

Es ist also davon auszugehen, dass in naher Zukunft nicht nur mit den bereits zurückgekehrten Personen gearbeitet werden muss, sondern auch mit denen, die sich noch in Syrien oder im Irak befindlichen Personen. Ein allgemeiner Umgang mit Rückkehrenden ist fast unmöglich, da diese in ihrer Ausreise und in ihrer Rückkehr durch äußerst unterschiedliche Motivationen getrieben sein können. Grundsätzlich lassen sich anhand einer zeitlichen Einteilung drei Rückkehrenden-Hauptgruppen unterteilen<sup>369</sup>:

2013/14: schnelle Rückkehr nach nur kurzer Zeit, oftmals desillusioniert durch den erlebten Alltag im „Kafif“ und die nicht eingelösten Versprechungen der Rekrutierenden.

2015/16: unterschiedlichste Rückkehrgründe<sup>370</sup>, bei denen Selbstzweifel eine weitgehende Rolle inne hatten.

2016–2020: Rückkehr ist meist auf den Zerfall des „Kafif“ und die militärische Niederlage des sogenannten Islamischen Staates im Jahr 2019 zurückzuführen. Unter diesen Rückkehrenden befinden sich viele Frauen und Kinder.

Die drei „Wellen“ sind idealtypische Darstellungen und überschneiden sich in der Realität häufig. Dennoch lassen sie Rückschlüsse auf eine mögliche Arbeit mit Rückkehrenden zu, da je nach Zeitpunkt unterschiedliche Ausreise-/Rückkehrmotivationen eine Rolle spielen.<sup>371</sup> Teilweise sind Rückkehrende stark desillusioniert, zugleich aber auch reflektiert, so dass die Arbeit mit ihnen durchaus möglich ist. Bei der letzten Gruppe ist davon auszugehen, dass zumindest einige der männlichen Rückkehrer nicht durch eine Einsicht der eigenen Fehler oder der Abkehr von der Ideologie des IS motiviert sind, sondern schlichtweg, weil es in Syrien und im Irak keine Zukunft mehr für sie gibt. Bei dieser Gruppe ist es möglich, dass sie noch stark ideologisiert ist und hohe Gewaltbereitschaft aufweist, was die pädagogische/psychologische Arbeit mit ihnen erschwert.<sup>372</sup>

Um die Arbeit mit ihnen erfolgreich durchführen zu können, ist eine Betrachtung der individuellen Faktoren unumgänglich. Dabei ist es von Bedeutung, ob es sich um Männer, Frauen oder Kinder handelt:

**Männer:** Bei männlichen Rückkehrern ist davon auszugehen, dass diese aktiv in die Aufrechterhaltung des sogenannten Islamischen Staates eingebunden waren. Dies kann in Form militärischer Ausbildung oder Teilnahme an Kampfhandlungen geschehen sein, aber auch durch administrative und propagandistische Tätigkeiten.<sup>373</sup> Diese Gruppe stellt die höchste Anforderung an die pädagogische Praxis dar, und eventuell auch ihre Grenzen.

<sup>366</sup> Dieser Text basiert auf der Schriftenreihe: Julia Handle, Judy Korn, Thomas Mücke, Dennis Walkenhorst, „Rückkehrer\*innen aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak“, Violence Prevention Network, Schriftenreihe (1), 2019: Berlin.

<sup>367</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz, Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak, Stand 13. März 2020, <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>, Zugriff: 24.03.2020.

<sup>368</sup> Ibid.

<sup>369</sup> Radicalisation Awareness Network 2017, 26f.

<sup>370</sup> OSCE (ODIHR) 2018, 12.

<sup>371</sup> Claudia Dantschke et al. 2018, 10f.

<sup>372</sup> Ibid.

<sup>373</sup> European Parliamentary Research Service 2018, 36.



Frauen: Oftmals wird angenommen, dass Frauen zum IS ausgereist sind, um zu heiraten oder zu einer Ausreise manipuliert wurden.<sup>374</sup> Es ist essentiell, dass eine solche Annahme zwar stimmen kann, häufig aber falsch ist. Viele Frauen haben die bewusste Entscheidung getroffen, auszureisen, und sind teils extrem ideologisiert.<sup>375</sup> Sie haben auch oftmals einen längeren Zeitraum im „Kalifat“ verbracht als männliche Ausgereiste, die teils bei Kampfhandlungen ums Leben kamen. Es ist davon auszugehen, dass sie – trotz verstärkter rechtsstaatlicher Bemühungen – seltener Haftstrafen antreten müssen als Männer. Diese Gruppe ist nach ihrem Ideologierungsgrad zu unterscheiden und stellt daher differenzierte Anforderungen an die pädagogische Praxis.

Kinder: Der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die im Kalifat geboren wurden oder von ihren Eltern dorthin gebracht wurden und jetzt nach Deutschland zurückkehren, kommt nun eine besonders große Bedeutung zu. Über den Einsatz von Kindern durch den „IS“

lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen. Grundsätzlich ist aber zu betonen, dass Kinder Opfer sind, die unverschuldet in eine solche Situation geraten sind und auch als solche behandelt werden müssen.<sup>376</sup> Besonders bei ihnen muss auch auf mögliche Traumata geachtet werden. Kinder sind keine Zielgruppe von Deradikalisierungsarbeit.

### Pädagogische Arbeit

Eine Besonderheit bei der Arbeit mit Rückkehrenden besteht in der Phasenverschiebung der Arbeit. Als erster Schritt muss die Situation der Rückkehrenden stabilisiert werden und der Weg zurück in einen Alltag gefunden werden. Dabei ist die große Herausforderung für die Pädagoginnen und Pädagogen als Brückenbauer zur Gesellschaft zu fungieren. Biografische und ideologische Arbeit steht deshalb in der ersten Phase an sekundärer Stelle. Trotzdem gibt es bestimmte Parameter, die eine Deradikalisierung begünstigen können<sup>377</sup>:

<sup>374</sup> Vogel/ Porter/ Kebell 2014, 93.

<sup>375</sup> European Parliamentary Research Service 2018, 37.

<sup>376</sup> Ibid.

<sup>377</sup> Mücke 2017, 37 ff.

**Tabelle 1: Begünstigende Parameter von Deradikalisierung**

Vertrauen	Die starke, transparente Vertrauensbasis zwischen Klientin/Klient und Beratenden ist die Grundlage für eine intensive und produktive Arbeit mit Rückkehrenden.
Dialogfähigkeit	Wichtig ist die Förderung von Dialogfähigkeit und Erhöhung der Ambiguitätstoleranz, um so eigenständiges Denken zu fördern. Extremistische Ideologien und Organisationen sind häufig hochgradig hierarchisch aufgebaut und lassen eigenständiges Denken kaum zu. Diese Fähigkeit muss wieder erlernt werden. <sup>378</sup> Bei IS-Rückkehrenden hängt die ideologische Arbeit stark von der Intensität der Radikalisierung ab und den oben beschriebenen Gründen für die Ausreise/Rückkehr.
Biografische Arbeit	Biografische Brüche können oftmals der Startpunkt einer Radikalisierung sein und werden häufig von extremistischen Organisationen gezielt ausgenutzt, indem sie einfache Lösungen und Erklärungen bereitstellen. Es ist daher besonders wichtig, dass die jeweilige Person selber erkennt, was zu ihrer Ausreise geführt hat und der Prozess aufgearbeitet wird. So kann sichergestellt werden, dass die Person sich in ähnlichen Situationen in Zukunft nicht erneut radikalisiert und noch bestehende Konflikte aufgearbeitet werden.
Zukunftspläne	Gleichzeitig muss mit den Rückkehrenden gemeinsam eine Zukunft geplant werden, in der individuelle Wünsche und Bedürfnisse eruiert und berücksichtigt werden. Die individuelle Zufriedenheit ist entscheidend für die Sicherheit der Gesellschaft und die Minderung der Rückfallquote.

<sup>378</sup> Mücke 2018, 31.



## Reintegration und Rehabilitation

Die langfristige und komplette Reintegration und Rehabilitation von Rückkehrenden stellt zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure voraussetzt.<sup>379</sup>

Grundlegend für die Arbeit mit Rückkehrenden ist eine individuelle und ganzheitliche Betrachtung. Besonders

wichtig ist die Fortsetzung der Arbeit nach einem Gefängnisaufenthalt, da ohne Begleitung die erhöhte Gefahr eines Rückfalls in die extremistische Szene oder in ein kriminelles Milieu besteht.

Deutschland ist durchaus auf die Herausforderungen von IS-Rückkehrenden vorbereitet. Ihre Anzahl ist überschaubar, notwendige Strukturen sind geschaffen und hinreichendes praktisches Erfahrungswissen in der Arbeit gegeben.

<sup>379</sup> van der Heide/ Schuurman 2018, 226.

**Tabelle 2: Zusammenarbeit zur Reintegration von Rückkehrenden**

Risikobewertung und Sicherheit	Am Anfang der Arbeit mit IS-Rückkehrenden steht immer eine Risiko- und Bedarfsanalyse, um das Risiko einer zukünftigen Fremd- und Selbstgefährdung möglichst gering zu halten und somit auch die Sicherheit der Gesellschaft zu garantieren. Diese sollte im fortlaufenden Prozess immer wieder erneuert werden. Besonders hier ist ein multidisziplinärer Multi-Agency-Ansatz gefordert. Die Sicherheitsbehörden haben ein besonders starkes Interesse an der Begleitung der Fälle. Daher sollte von Beginn an klargestellt werden, welche Informationen Beratende an welche Stellen weitergeben müssen. <sup>380</sup> Diese Strukturen sollten bestenfalls bereits vor Ankunft der Rückkehrenden geschaffen werden. Der Einsatz von Rückkehrkoordinierenden in den betroffenen Bundesländern ist hier ein hilfreiches Instrument für eine koordinierte Vernetzung.
Physischer und psychischer Gesundheitszustand	Es ist davon auszugehen, dass einige der Rückkehrenden durch ihre Erfahrungen im Kriegsgebiet unter physischen und psychischen Beeinträchtigungen leiden. Es ist dringend auf den gesamtheitlichen Gesundheitszustand der Rückkehrenden zu achten und ggf. Schritte einzuleiten.
Medien/ Stigmatisierung	Das hohe mediale Interesse an IS-Rückkehrenden kann starken Einfluss auf die Wiedereingliederung der jeweiligen Personen haben, so beispielsweise bei der Suche einer Arbeitsstelle, eines Schulplatzes oder einer Wohnung. Gegebenenfalls sollte über einen Umzug in eine neue Stadt nachgedacht werden, um einen Neustart zu ermöglichen. Besonders die Kinder sind vor möglichen Stigmatisierungsprozessen im jeweiligen Sozialraum zu schützen.
Systemisches Arbeiten	Um eine Person nachhaltig und vollständig in die Gesellschaft zu reintegrieren, ist der Einbezug des sozialen Umfelds und der Familie unerlässlich. <sup>381</sup> In jedem Fall sollte individuell abgewogen werden, inwieweit die Familie möglicherweise selbst Unterstützung in der Verarbeitung des Erlebten benötigt oder selbst extremistische Ideologien unterstützen und ein Radikalisierungsfaktor sind. Mögliche familiäre Konflikte müssen aufgearbeitet werden.

<sup>380</sup> Radicalisation Awareness Network 2017, Handbuch, 46.

<sup>381</sup> Till Baaken et al. 2018, 16.

## Mehmet – Die Geschichte eines Rückkehrers

THOMAS MÜCKE

Mehmet Yildirim war eigentlich ein ganz normaler Jugendlicher in einer hessischen Stadt. Er hing nach der Schule mit seinen Freunden ab, postete allerlei Bilder in sozialen Medien, spielte für sein Leben gern Basketball. Er war ein guter Spielmacher, wollte Profi werden und träumte davon, mit dem Basketball eines Tages Geld verdienen zu können.

Die Yildirims sind eine sehr aufgeschlossene und liberal eingestellte Familie. Ihr Heimatland Türkei spielt für sie auch nach Jahren in Deutschland eine große Rolle. Eigentlich hatte Ahmed Yildirim auch immer vorgehabt, irgendwann mit seiner Familie dorthin zurückzukehren. Freitags besuchten sie zwar die Moschee, ansonsten spielte Religion in der Familie allerdings nie eine große Rolle, erzählte mir der Vater. Sie lebten eine Art „Alltagsislam“.

### Mehmet's Wandlung und Radikalisierung

Religion war immer wieder Thema in Mehmet's Freundeskreis, der Islam wurde im Leben der Jugendlichen immer wichtiger. Muslim-Sein wurde auf Facebook und in anderen sozialen Medien von einigen seiner Freunde als etwas „Cooles“ präsentiert. Jungen Menschen wie Mehmet bietet der Salafismus eine feste Gemeinschaft von Gleichen unter Gleichen. Zugehörigkeit vermittelt in diesem Kontext die muslimische Identität, befreit von ethnischen oder kulturellen Unterschieden. Mehmet fühlte sich plötzlich Seite an Seite mit Menschen, die zwar unterschiedliche Hintergründe hatten, aber alle für die eine, aus ihrer Sicht gute Sache standen.

Plötzlich haben Menschen wie Mehmet nicht mehr das Gefühl, außen vor zu sein. Sie sind jemand und sie können stolz darauf sein, dass sie Muslime sind. Das ist vor allem für Jugendliche attraktiv. Denn die Suche nach Identität spielt in diesem Alter eine große Rolle. Charismatische Anführer wie Pierre Vogel, Sven Lau, Abu Nagie oder Abdellatif Rouali bieten durch ihr autoritäres Auftreten eine klare Orientierung, eindeutige Bewertungen und durch die vielen Gebete und Pflichten nicht zuletzt auch eine klare Alltagsstruktur. Gepaart wird das Ganze mit einer tiefgehenden religiösen Gotteserfahrung. So wird die Religion schnell zum zentralen Bestandteil des Alltagslebens. Im Gegenzug für ihre Hingabe liefern die führenden Köpfe der Szene den Jugendlichen einfache Antworten und die Aussicht auf Absolution. Sie tun dies mit der Authentizität

von Menschen, die oft dieselben Erfahrungen gemacht haben, wie die Jugendlichen selbst – und auf Deutsch.

Zum ersten Mal hatte er die Macht, seinen Lebensweg selbst zu bestimmen und nicht mehr den Vorgaben des Vaters folgen zu müssen. Doch jetzt traf Mehmet selbst Entscheidungen und er entschied, dass sein Lebensweg ihn nun näher an Allah führen sollte. Er begann fünfmal am Tag zu beten – genau wie seine Kumpel. Er veränderte seinen Kleidungsstil, trug plötzlich eine Häkelmütze und eine lockere, weite Hose, die kurz über den Knöcheln endet. Und er tauchte immer tiefer ab in die subkulturelle, sektenähnliche Welt der Salafist\*innen. Mit Freund\*innen, die nicht selbst in der Szene aktiv waren, hatte er kaum noch etwas zu tun. Basketball spielte er auch nicht mehr, die Schule vernachlässigte er.

Er fragte sich, ob es stimmen könne, dass man in Deutschland kein guter Muslim sein kann, ob Demokratie und Islam sich tatsächlich widersprechen. Denn er wollte ein guter Muslim sein. Er traf auf eine Gruppe Gleichaltriger, aufgeschlossene und nette Typen. Einige von ihnen nahmen an Koranverteilungen in der Innenstadt teil. Sympathisch fand er sie. „Das kann man doch überall sehen, dass der muslimische Glaube und Deutschland nicht zusammenpassen“, sagte ein bärtiger Mann. „Muslime werden in Deutschland nicht akzeptiert. Die Deutschen sind Ungläubige, sie werden Muslime nie als gleichwertig betrachten. Hatte sein Vater nicht immer 60 Stunden pro Woche in der Kfz-Werkstatt gearbeitet und trotzdem reichte das Geld kaum aus? Da sind die klaren Antworten, die Mehmet beeinflussen.

### Professionelle Kontaktaufnahme

Eine Freundin von Mehmet's Familie ruft bei uns an: „Ihr müsst den Yildirims helfen, die schaffen das nicht alleine. Der Mehmet ist nach Syrien gegangen und jetzt ist der Vater hinterher, um ihn zu holen...“ In solchen ungeklärten Situationen handeln wir schnell, um einschätzen zu können, ob der Jugendliche oder Familienmitglieder in Gefahr sind. Wir nahmen den Kontakt schnellstmöglich auf. Zu einem ersten Besuch der Familie fahren meist Mitarbeiter\*innen mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund, in diesem Fall einem türkischen. Es geht zunächst darum, sich einen Eindruck von der Situation zu verschaffen: Ist die Polizei eingeschaltet? Falls nicht, müssen wir das umge-

hend tun, denn es handelt sich bei Ausgereisten um sicherheitsrelevante Fälle, in denen eine Selbst- und Fremdgefährdung vorliegen könnte. Bei diesem ersten Besuch trafen wir eine sehr verängstigte Mutter an, die allerdings auch gute Nachrichten zu verkünden hatte. Am Tag zuvor ist es ihrem Mann nämlich gelungen, den Sohn zu treffen. Sie waren nun gemeinsam bei Verwandten in Gaziantep. Sie zeigte uns Mehmet's Kleidung: Häkelmütze, lockere Hosen – die Kluft der Salafisten. Und auch unter seinen Büchern befand sich ein Teil salafistische Literatur.

Was würde passieren, wenn Mehmet nach Deutschland zurückkäme? Würde er gleich an der Grenze festgenommen werden? Er hatte sich ja in einem Lager einer in Deutschland verbotenen terroristischen Vereinigung aufgehalten. Während die Mitarbeiter\*innen ihr erklärten, dass wir uns darum kümmern können, dass die deutschen Sicherheitsbehörden von seiner Rückkehr Kenntnis haben, saß ich schon am Telefon und nahm Kontakt zu den verschiedenen Stellen auf. Immer wieder erklärte ich, dass Mehmet ein Jugendlicher ist, der weiß, dass er einen Fehler gemacht hat, der kurze Zeit beim IS war, die Gruppe nun allerdings verlassen hatte und nun zurück nach Deutschland kommen wollte. Genau abzusprechen, wie die Einreise konkret ablaufen konnte, dauert 18 Tage. Während dieser Zeit standen unsere Mitarbeiter\*innen in ständigem Kontakt mit der Familie und den Behörden.

Den deutschen Behörden war der Fall schon bekannt, als wir mit ihnen Kontakt aufnahmen. Schon drei Tage nach seiner Flucht konnten wir der Familie mitteilen, dass alles danach aussah, dass er bei der Einreise nach Deutschland nicht festgenommen würde. Voraussetzung dafür war allerdings, dass er im Anschluss freiwillig zur Polizei ginge, um auszusagen. Zwei Wochen später betrat Mehmet am Flughafen in Frankfurt am Main wieder deutschen Boden – und wurde nicht festgenommen. Am nächsten Tag fuhr er zusammen mit Vater und Mutter ins Polizeipräsidium und gab seine erste Aussage zu Protokoll. Er gestand, beim sogenannten „Islamischen Staat“ gewesen zu sein. Jetzt begann für uns die eigentliche Arbeit. Das erste ausführliche Gespräch mit Mehmet und seinen Eltern stand an. Die Mitarbeiter\*innen, die die Mutter vor der Türkei-Reise besuchten, übernahmen auch diese Gespräche. Gerade bei Syrien-Rückkehrer\*innen ist oft eine Art Erleichterung zu spüren, wenn sie unsere Mitarbeiter\*innen das erste Mal treffen: Ah – das sind ja auch Muslime!

„Du musst nicht über Syrien sprechen, wenn Du nicht möchtest“, versicherten ihm die Berater\*innen gleich

von Anfang an. Zu diesem Zeitpunkt saß Mehmet noch mit gesenktem Kopf vor ihnen. Als Reaktion auf diese Aussage hob er seinen Blick jedoch, zum ersten Mal schaute er ihnen in die Augen. An diesem Punkt war es äußerst wichtig, dass er schnell Vertrauen zu uns aufbaut. Wir signalisierten ihm, dass wir ihn nicht unter Druck setzen wollten: „Wir möchten dein Bestes, wir wollen nur mit dir reden – worüber, das hast du selbst in der Hand. Wir schauen mit dir nach vorne und gucken, was wir jetzt aus deiner Situation heraus machen können.“ Er hatte ein wahnsinnig schlechtes Gewissen seinen Eltern gegenüber. Er hatte das Gefühl, sie enttäuscht zu haben. Wir machen unseren Klient\*innen bei diesen ersten Treffen immer das Angebot, dass wir sie beraten können, wenn sie das wollen und wenn sie mit uns zusammenarbeiten. Ihnen wird schnell klargemacht, dass sie diese Beratungen mitbestimmen können – auch Mehmet. Die Berater\*innen fragten ihn, was ihn interessiert, worüber er sprechen möchte. „Über den Islam möchte ich sprechen“, sagte er, „Darüber, ob der IS überhaupt islamisch ist.“

### Schritt Eins: Positionierung

Bei Mehmet hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, auch die religiösen Fragen diskutieren zu können. Er äußerte diesen Wunsch sicher auch deshalb, weil seine Berater\*innen sich von Beginn an als Islamwissenschaftler\*innen und als Imam vorstellten. Alle drei hatten zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit muslimischen Jugendlichen. Vor allem aber haben sie bei dem Treffen mit Mehmet ihre ablehnende Haltung gegenüber dem sogenannten „Islamischen Staat“ nicht verborgen. Anfangspositionierung nennen wir das, wenn unsere Mitarbeiter\*innen schon gleich darlegen, dass die Ideologie und die Taten des IS für sie nichts mit Religion und nichts mit dem Islam zu tun haben. Sie erklären ihre Haltung, damit der Jugendliche weiß, wofür sie stehen. Dazu zählt allem voran, dass Menschen zu töten nicht nur den grundlegendsten Menschenrechten, sondern auch fundamental dem Islam widerspricht. Die Berater\*innen kontrastieren die selektive Auswahl von Überlieferungen und Versen mit solchen, die die Salafist\*innen gerne unter den Tisch fallen lassen. Denn im Koran steht nun einmal auch: „Wenn jemand einen Menschen tötet, so ist es als hätte er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, so ist es, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten.“ Auch mit diesem Mittel gelingt es ihnen, die einseitigen und unvollständigen Erzählungen des IS aufzubrechen und zu entlarven.

## Schritt Zwei: Verunsicherung

Zu Beginn geht es vor allem darum, den Jugendlichen und seine feststehenden Ansichten zu verunsichern, zu signalisieren, dass das, was er im Kopf hat, nicht die einzige Wahrheit ist, dass es außerhalb des extremistischen Milieus durchaus auch noch andere, komplexere Sichtweisen gibt. Mehmet wollte all das, was sie ihm da erzählt haben, auch noch einmal nachlesen. Wir geben unseren Klient\*innen dann oft die Erklärung von mehr als 120 Rechtsgelehrten aus aller Welt, die sie im September 2014 als offenen Brief an den Anführer der Terrormiliz des „Islamischen Staates“, Abu Bakr al-Baghdadi, und seine Anhänger\*innen formuliert haben. Darin widerlegen sie die zentralen Annahmen, auf denen das selbsternannte Kalifat von Baghdadi fußt. Die Gelehrten halten in dieser Erklärung all das fest, was im Namen des Islam verboten sei: töten, foltern, Sklaverei, Zwangskonvertierung, die diskriminierende Behandlung von Frauen, Kindern oder anderen Religions- und Volksgruppen wie Christen oder Jesiden.

## Schritt Drei: Perspektiven aufzeigen

Gleichzeitig geht es uns immer auch darum, von Anfang an neue Perspektiven zu eröffnen. Man nimmt dem Jugendlichen durch das Loslösen von der Szene, in der er vorher verkehrte eine Illusion und vor allem einen großen Teil seiner Identität, die er gerade erst gefunden hatte. Man muss ihm dann sofort neue Ziele an die Hand geben und ihn in Aktivitäten einbinden. In Mehments Fall war das eben zuerst die Rückkehr in die Schule. Es war allerdings nicht so einfach, Mehmet die Türen zu seiner alten Schule zu öffnen. Vor allem die Schulleiterin war sehr skeptisch. Ich argumentierte für die Wiedereingliederung Mehments in einen normalen Alltag, mit normalen Sozialkontakten zu anderen Jugendlichen. Eine Garantie, wie sie sie von uns und dem zuständigen Innenminister forderte, konnte ich ihr nicht geben. Dennoch hielt unser Team kontinuierlich Kontakt zur Schule. Unsere Mitarbeiter\*innen besuchten Versammlungen dort und erklärten genau, was geschehen war, was für ein Mensch Mehmet ist und wie wichtig es für seine weitere Entwicklung ist, dass er wieder zur Schule gehen kann.

## Fazit

Mehmet hat seine Chance genutzt. Nach einem Jahr in unserer Betreuung kann ich sagen, dass Mehmet sich erfolgreich von der salafistischen Szene gelöst hat. Im Moment bemühen wir uns darum, an alte Freundschaften anzuknüpfen und versuchen seine Basketball-Leidenschaft wiederaufleben zu lassen. Mehmet macht eine Ausbildung. Jetzt verdient er zum ersten Mal sein eigenes Geld. Die Arbeit führt ihn an viele verschiedene Orte. Er trifft endlich seine eigenen Entscheidungen und kann seinen eigenen Weg gehen. Diese Unabhängigkeit, auch von seinem sehr fürsorglichen Vater, tut ihm gut. Mehmet war so stolz auf den Ausbildungsplatz bei diesem großen Unternehmen, dass er uns sofort ein Foto von sich in Firmenkleidung schickte.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn ist inzwischen eingestellt worden. Mehmet ist für mich das eindrucksvollste Beispiel, wie wichtig ein differenzierter Umgang mit Syrien-Rückkehrer\*innen ist. Es ist sehr untypisch und wohl unserer engen Zusammenarbeit mit den hessischen Behörden zu verdanken, dass Mehmet nach seiner Rückkehr nicht in Untersuchungshaft genommen wurde. Für ihn und seinen weiteren Weg war es das Beste, was passieren konnte. Denn so konnten wir sofort gemeinsam an seiner Zukunft arbeiten.

Mehments Fall berührt mich noch immer sehr: Dass sich ein so sanfter Jugendlicher von so einer barbarischen, extremistischen Szene mitreißen lässt, das ist schon erstaunlich. Mehmet ist ein netter, sympathischer Typ, bei dem keine menschenverachtende Einstellung zu spüren ist. Der Junge hat sich schlichtweg verführen lassen und das funktionierte deshalb so gut, weil er zwar eine Sehnsucht danach hatte, eigene Entscheidungen zu treffen, aber nicht über die nötigen Werkzeuge verfügte, vernünftig und eigenverantwortlich abzuwägen und die selektiven und menschenverachtenden Lehren des jihadistischen Salafismus als manipulierend zu identifizieren.

## Aussteigende in der Präventionsarbeit

JULIA HANDLE, THOMAS MÜCKE UND JUDY KORN

Der Einsatz von Aussteigenden in der Präventionsarbeit wird kontrovers diskutiert. Bisweilen mangelt es an Forschungsliteratur sowie belastbaren Evaluationen, die den Erfolg von Aussteigenden in der Präventionsarbeit aufzeigen. Auch stellen sich grundlegende Fragen: Wie kann festgestellt werden, dass eine Person sich wirklich sowohl habituell als auch kognitiv von ihrer ehemaligen Szenezugehörigkeit distanziert hat? Wie kann ein Rückfall verhindert werden?

Bereits seit den 2000er Jahren werden Aussteigende im Bereich Rechtsextremismus in die Präventions- und Ausstiegsarbeit eingebunden. 2018 gab es insgesamt 27 Aussteiger, die in 10 Bundesländern in die Präventionsarbeit eingebunden waren.<sup>382</sup>

### Chancen

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass erfolgreiche Präventions- und Ausstiegsarbeit mit einem hohen Maß an Vertrauen zwischen Klientin/Klient und Beratern verbunden ist. Ist das Beratungsteam authentisch und glaubwürdig, so ist dies bereits ein wichtiger Erfolgsfaktor in der Beratungsarbeit.<sup>383</sup>

### Zugang

Aussteigende der extremistischen Szene können besonders in der Ausstiegsarbeit wichtig sein, da sie zeigen können, dass eine Lösung von der jeweiligen Szene möglich ist. Sie können sich mit Klientinnen und Klienten auf persönlicher Ebene verbinden und nachfühlen, was eine Person während eines Ausstiegs erlebt.<sup>384</sup> Die eigene Biographie kann dabei ein wertvolles Handwerkszeug in der Beratungsarbeit sein und beispielhaft aufgearbeitet werden.

Auch in sozialen Räumen, in denen gegenüber Polizei und Staat eher Misstrauen herrscht, können Aussteigende möglicherweise besseren Zugang zu bereits radikalisierten Personen oder vulnerablen Zielgruppen finden.<sup>385</sup> Die Ablehnung des Staates, des „Systems“, ist oft grundlegender Teil extremistischer Ideologien. Die Einbindung von Aussteigenden ist nicht zu jedem

Zeitpunkt sinnvoll: Ist eine radikalisierte Person noch tief in der extremistischen Szene und Ideologie verankert, kann dies problematisch sein. Hat eine Person jedoch bereits Zweifel und erkennt Widersprüche, können Aussteigende genau die richtigen Beratern sein, einen Ausstieg weiter voranzutreiben.<sup>386</sup>

### Kenntnisse der jeweiligen extremistischen Szene

Aussteigende können einen wichtigen Teil zur Arbeit in Beratungsstellen beitragen, da sie die Strukturen und Erwartungen der extremistischen Szene besser einschätzen können und so die richtigen Maßnahmen für Aussteigende einleiten können.<sup>387</sup> Weiterhin sind sie oft in der Lage, die Gefahr, die im Zuge eines Ausstiegs von der jeweiligen Szene für die aussteigende Person ausgeht, zu überblicken und über die Auswirkungen aufzuklären.

### Gegennarrative

Aussteigende werden häufig auch in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, um Gegennarrative zu extremistischen Ideologien in die Öffentlichkeit zu tragen. Besonders wird hier ihre Authentizität und Glaubwürdigkeit geschätzt, die bei radikalisierten Personen Zweifel säen, Widersprüche aufzeigen und die jeweilige extremistische Szene diskreditieren sollen.<sup>388</sup> Dabei sind Aussteigende nicht nur in der generellen Verbreitung von Gegennarrativen involviert, sondern können auch auf one-to-one Basis arbeiten und Online Interventionen anstreben. Das Counter Conversations Programm des Institute for Strategic Dialogue hat dabei gezeigt, dass bei ehemaligen Extremistinnen und Extremisten die Wahrscheinlichkeit am höchsten war, online eine Reaktion von gefährdeten oder radikalisierten Personen zu erhalten. Allerdings hatten diese die größten Schwierigkeiten, die Gespräche aufrecht zu erhalten, oftmals aufgrund mangelnder Ressourcen.<sup>389</sup>

<sup>382</sup> Gansewig/Walsh 2018, 19.

<sup>383</sup> El-Mafaalani/Alma/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak 2016, 20.

<sup>384</sup> Radicalisation Awareness Network 2017, 4.

<sup>385</sup> Tapley/ Clubb 2019, 1f.

<sup>386</sup> Radicalisation Awareness Network. Dos and Don'ts of involving former in PCVE/CVE Work, 5.

<sup>387</sup> Ibid., 4.

<sup>388</sup> Ibid., 7.

<sup>389</sup> Davey/Birdwell/Skellett (2018). "Counter Conversations. A model for direct engagement with individuals showing signs of radicalisation online". Institute for Strategic Dialogue, London, 21.

**Tabelle 3: Kriterien für Aussteigende**

Habituelle Distanzierung	Kognitive Distanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verzicht auf Gewalt</li> <li>■ verändertes Erscheinungsbild</li> <li>■ Einstellung von Kontakt mit Szenemitgliedern</li> <li>■ (Re)integration und Teilhabe in der Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufarbeitung der eigenen Biografie, des Radikalisierungs- sowie des Ausstiegsprozesses</li> <li>■ Aufarbeitung der eigenen extremistischen Taten/dem extremistischen Verhalten</li> <li>■ Eindeutige Zweifel, Abkehr und Distanzierung von extremistischem Gedankengut</li> <li>■ Hinwendung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung</li> </ul>

### Herausforderungen und Kriterien

Obwohl die Arbeit mit Aussteigenden auf den ersten Blick äußerst sinnvoll und erfolgsversprechend scheint, muss vor oftmals zu hohen Erwartungen an Aussteigende gewarnt werden. Nicht alle Aussteigende sind für die Arbeit in der Extremismusprävention geeignet und nicht in jeder Situation ist ihr Einsatz sinnvoll. Hierfür müssen klare Kriterien geschaffen werden und alle Risiken betrachtet werden.

Grundsätzliches Problem der (De-)Radikalisierungsforschung ist eine mangelnde definitorische Grundlage, auch für die praktische Arbeit.<sup>390</sup> Es ist daher besonders wichtig, eindeutige Kriterien festzulegen, die Aussteigende für diese Arbeit befähigen. Träger der Ausstiegsarbeit haben hier bereits klare Kriterien festgelegt<sup>391</sup>:

### Qualifizierung

Ein Ausstieg per se qualifiziert niemanden für die Arbeit in der Extremismusprävention. Träger der Präventionsarbeit haben sich in den letzten Jahren massiv professionalisiert und ihre Arbeit orientiert sich an Qualitätsstandards und speziellen Qualifikationen.<sup>392</sup> Aussteigende müssen also auch angemessene Qualifikationen wie ein Studium der sozialen Arbeit, eine Ausbildung, Fortbildungen o.ä. erwerben und sich die, für die praktische Beratungsarbeit notwendigen (di-

daktischen) Fähigkeiten aneignen.<sup>393</sup> Aussteigende sollten Teil des Beratungsteams sein und durch Supervisionen begleitet werden. Sie sollten grundsätzlich nicht alleine agieren, sondern immer im Rahmen einer Organisation, damit ein ganzheitlicher sozialarbeiterischer/psychologischer Blick möglich ist und vor allem Überidentifikationen mit der Klientel vermieden werden können.

### Biografie

Es ist wichtig zu erkennen, dass Aussteigende mehr sind als nur ihre Biografie. Sie bringen verschiedene Charakterzüge, Erfahrungen und Motivationen mit, die sie in die Arbeit einbringen können. Die Biografie der Aussteigenden kann zwar ein wichtiges Instrument in der Beratungsarbeit sein, sollte allerdings nicht durchgehend im Vordergrund stehen. Es ist nicht zielführend, eigene Erlebnisse in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen und so das Gefühl zu suggerieren, besonders wichtig zu sein.<sup>394</sup>

### Motivation

Möchten Aussteigende in der Extremismusprävention und Ausstiegsarbeit tätig werden, so ist es wichtig, die dahinterstehende Motivation zu eruieren. Keinesfalls darf die jeweilige Person die Präventionsarbeit als Karrierepfad oder als eigenen Reflektionsprozess nutzen. Nach einem Ausstieg aus der extremistischen Szene stehen die jeweiligen Personen häufig vor großen Schwierigkeiten, zurück in ein „normales“ Leben zu finden und einem Beruf nachzugehen. Möglicherweise haben sie auch im Zuge ihrer Radikalisierung ihr Studium, Schule oder Ausbildung vernachlässigt

<sup>390</sup> Alex P. Schmid (2013). Radicalisation, "De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review", ICCT Research Paper, 1.

<sup>391</sup> Beispielsweise: Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit, Jena: 2019 oder die Beschreibung eines Ausstiegs-/Distanzierungsprozesses des Programms „JUMP“ des CJD Nord unter .

<sup>392</sup> Beispiele hierfür sind die verschiedensten Bundesarbeitsgemeinschaften.

<sup>393</sup> Radicalisation Awareness Network. „Dos and Don'ts of involving formers in PVE/CVE work“, 6.

<sup>394</sup> Radicalisation Awareness Network. „Dos and Don'ts of involving formers in PVE/CVE work“, 6.



und haben nach ihrem Ausstieg keinen Abschluss. Die „Flucht nach vorne“ und ein Einstieg in die Extremismusprävention kann in einer solchen Situation attraktiv sein. Dies sollte aber keinesfalls die treibende Motivation sein.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass Ausgestiegene die Präventionsarbeit nutzen, um ihren Ausstiegswillen zu verdeutlichen, auch dem gesellschaftlichen Druck geschuldet. Besonders bei Aussteigenden, die sehr aktiv die mediale Öffentlichkeit suchen, sollte darauf geachtet werden, ob hier ein Drang nach Aufmerksamkeit und Anerkennung, der möglicherweise auch zur Radikalisierung beigetragen hat, treibend ist.

### Auswirkungen

Entscheiden sich Ausgestiegene für eine Tätigkeit im Bereich der Extremismusprävention, so kann dies auch Auswirkungen auf sein/ihr Umfeld und sein/ihr persönliches Leben haben. Besonders im Bereich der Gegenrede kommt Aussteigenden öffentliches Interesse zu, was auch zu Stigmatisierung der Angehörigen führen kann. Auch nicht unterschätzt werden darf eine

mögliche Gefahr, die von der ehemaligen extremistischen Szene, von der sich die jeweilige Person gelöst hat, ausgeht.<sup>395</sup>

Zu bedenken bleibt ebenfalls die Perspektive der Opfer von Extremismus, für die der Einsatz von Aussteigenden, besonders im Bereich der sehr öffentlichen Gegenrede, möglicherweise retraumatisierend oder verletzend wirken mag.<sup>396</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einsatz von Aussteigenden in der Extremismusprävention in jedem Fall einzeln und individuell abgewogen und eingeschätzt werden muss. Noch mangelt es an Evaluationen und Forschungsergebnissen, um den Erfolg ihrer Arbeit generell zu bestätigen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass unter der Beachtung der in diesem Text empfohlenen Kriterien, der beratenden Ausbildung der Aussteigenden, durchaus große Chancen gegeben sind. Durch ihre eigenen Erfahrungen können sie besondere Authentizität und Glaubwürdigkeit und so möglicherweise auch eine größere Reichweite generieren.

<sup>395</sup> Radicalisation Awareness Network, „Dos and Don'ts of involving former in PVE/CVE work“.

<sup>396</sup> Tapley/Clubb 2019, 2.

## Geflüchtete

### HANNAH STRAUSS UND ALEXANDER GESING

Im Zielland angekommen sind Geflüchtete häufig mit der Suche nach einer neuen Identität konfrontiert und müssen regelmäßig die Erfahrung machen, dass alte Bewältigungsstrategien im neuen Kontext nicht mehr möglich sind. Zudem sind die Möglichkeiten, im Ankunftsland eine langfristige Perspektive entwickeln zu können, häufig nicht gegeben. Diese Situation, gekoppelt mit Prä- und Perimigrationsstressoren<sup>397</sup> sowie häufigen Diskriminierungserfahrungen, macht sie zu einer vulnerablen Gruppe für jede Art von psychischen Erkrankungen aber auch für Kriminalität oder Radikalisierung. Nach einer kurzen Klärung der Begrifflichkeiten wird die Situation Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer Vulnerabilität und Radikalisierung diskutiert, anschließend über Anwerbsstrategien

informiert und schließlich werden Hinweise für den Beratungsalltag gegeben.

Klare Begrifflichkeiten können für die Sensibilisierung und Honorierung der Situation des Klienten sehr hilfreich sein und erleichtern die Falldokumentation.

Es ist wichtig, den Begriff „Geflüchteter“ von dem Begriff „Flüchtling“ abzugrenzen. Rechtlich gesehen ist der Begriff Flüchtling korrekt, wenn eine Person die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention<sup>398</sup> erfüllt. Ob eine solche Situation vorliegt, wird in Deutschland

<sup>397</sup> Siehe Absatz „Situation“ für eine detailliertere Besprechung der Stressoren.

<sup>398</sup> Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wurde am 28. Juli 1952 von der UNO verabschiedet. Sie wird auch als „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ bezeichnet. Die GFK ist unter folgendem Link zu finden: [www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer\\_Fluechtlingskonvention\\_und\\_New\\_Yorker\\_Protokoll.pdf](http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf) [29.11.2019].



vom BAMF geprüft. Personen, denen der Flüchtlingschutz gewährt wird, werden als Flüchtlinge bezeichnet. Dagegen integriert der Begriff Geflüchtete alle geflohenen Menschen, also auch Flüchtlinge. Diese sprachliche Feinheit ist insofern von Bedeutung, als geflüchtete Menschen mit weiteren Herausforderungen konfrontiert sein können als Flüchtlinge; zum Beispiel haben sie einen unsichereren Aufenthaltsstatus.

Weiterhin sollten Geflüchtete nach Personengruppen differenziert werden. So unterscheidet sich die Situation von Familien und allein reisenden minderjährigen Geflüchteten. Dies spiegelt sich nicht nur in der unmittelbaren Beratungsarbeit wider, sondern auch in den Strategien der Anwerber. Schließlich kann man im Hinblick auf das Thema des islamistischen Extremismus mindestens drei Gruppen unterscheiden. Dabei handelt es sich erstens um Geflüchtete, die bereits vor ihrer Flucht mit einer oder mehreren extremistischen Bewegungen in Kontakt kamen. Die zweite Gruppe bilden Geflüchtete, die sich in Deutschland radikalisieren, und die dritte umfasst Geflüchtete, die vulnerabel für Radikalisierung sind. Insbesondere bei Gruppe eins und zwei gilt es zu beachten, dass es sich immer um individuelle Fälle handelt. Zentral ist hierbei immer die Frage nach dem Motiv für den Kontakt. Exemplarisch kann er situativ, opportunistisch sein oder auch aus Verzweiflung resultieren.

Grundsätzlich ist immer die Gefahr gegeben, dass aufgrund von interkulturellen Missverständnissen ein Geflüchteter als Extremist eingestuft wird, wodurch der Teufelskreis der "selbsterfüllenden Prophezeiung"<sup>399</sup> in Bewegung gesetzt werden kann.

Im Folgendem wird es insbesondere um die Personengruppen zwei und drei gehen.

Für die Arbeit mit Geflüchteten oder ihrem sozialen Umfeld müssen Faktoren in den Blick genommen werden, die sie vulnerabel für islamistische Radikalisierung machen können. Es handelt sich dabei um fünf Hauptkategorien<sup>400</sup>:

#### ■ Lebenssituation<sup>401</sup>

399 Die selbsterfüllende Prophezeiung besagt unter anderem, dass allein Erwartungen an einen Menschen oder eine Gruppe dazu führen können, dass sich die Person/Personen entsprechend verhält/verhalten. Im Hinblick auf neosalafistische Radikalisierung kann das heißen, dass sich Menschen radikalieren, weil es von ihnen erwartet wird.

400 Borcsa et al. 2017.

401 Streng genommen umfasst die Kategorie „Lebenssituation“ alle Kategorien, doch aufgrund der Thematik des Kapitels werden die weiteren vier Kategorien gesondert dargestellt. Diese Darstellung zeigt gleichzeitig die besondere Herausforderung, die

- Prämigrationsstressoren
- Perimigrationsstressoren
- Postmigrationsstressoren
- Diskriminierung

Die Schlagworte sind sehr umfassend. Bei der Lebenssituation handelt es sich um alle psychischen und soziologischen Faktoren, mit denen Menschen mit oder ohne Fluchtbiografie konfrontiert sein können. Dabei kann es sich um die Sorge um ein krankes Familienmitglied, Identitätssuche oder auch um den Einfluss durch einen bestimmten Freundschaftskreis etc. handeln. Alle Faktoren sowie vorhandene Resilienzen können Einfluss darauf nehmen, ob ein Mensch vulnerabel für eine etwaige Radikalisierung ist. Bei den „Prämigrationsstressoren“ handelt es sich um traumatische Ereignisse sowie persönliche, soziale, politische, religiöse und ökonomische Faktoren<sup>402</sup> vor der Flucht und jene Faktoren, die zur Flucht geführt haben. Folglich fallen hierunter Erlebnisse wie Bombardierungen, Folter oder Vergewaltigung, aber auch solche, die unabhängig von Krieg und Bedrohung gemacht wurden. Es folgen die Perimigrationsstressoren in einer Phase, die während der Flucht unter anderem von Abschieden und weiteren traumatischen Erlebnissen sowie körperlichen Strapazen geprägt sein kann. Schließlich kommen die Postmigrationsstressoren hinzu. Hiermit sind Stressoren gemeint, denen Menschen nach ihrer Flucht im Aufnahmeland ausgesetzt sind. Für einen geflüchteten Menschen sind die Bedingungen und Möglichkeiten, im Aufnahmeland langfristig Fuß zu fassen, entscheidend. Exemplarisch können ein unsicherer Status, Freiheitseinschränkungen und die Angst um Familienmitglieder oder die Trauer über vor oder während der Flucht gestorbene Freunde oder Verwandte als Postmigrationsstressoren aufgefasst werden. Dies geht damit einher, dass die betroffene Person vielleicht gar nicht das Land verlassen wollte. Ein hohes Risiko besteht in einer möglichen sozialen Isolation, insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne soziales Gefüge nach Deutschland kommen und nach dem Ende der Hilfen zur Erziehung auch aus institutionellen Gefügen und Beziehungen herausfallen. Hier sind Angebote der islamischen Szene vermeintlich attraktiv, indem Neulingen übermäßige Wertschätzung entgegengebracht wird und sie schnell in die Gemeinschaft integriert werden. Schließlich kommen, fünftens, die Erfahrungen von bewusster oder unbewusster Diskriminierung hinzu. Streng genommen gehört dieser Punkt zu Punkt vier. Jedoch sollte er vor dem Hintergrund der aktuellen gesell-

die Arbeit mit Geflüchteten stellt.

402 Bronfenbrenner 1981.

schaftlichen Entwicklungen und der thematischen Aufgeladenheit von Islamismus besonders bedacht werden. Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen sind Merkmale, die in der Beratungsarbeit häufig genannt werden. Mediale Diskurse, alltägliche Erfahrungen von Abwertung und Diskriminierung sowie die – häufig nicht angezeigte<sup>403</sup> – Opferwerdung von Gewalt und Kriminalität können die Abwertung von der Gesellschaft befördern und bieten einen Nährboden für Narrative aus der islamistischen Szene.

Die geschilderte Situation von Geflüchteten kann dazu führen, dass sie offen für extremistische Ansprachen sind. Die Anwerbung geschieht häufig über soziale Medien, andere radikalisierte Geflüchtete – die sogar zu diesem Zweck eingereist sind – und Gruppierungen in Deutschland. Letztgenannte engagieren sich stark in der Flüchtlingshilfe und bieten unter anderem Unterstützung und Gemeinschaft an. Erst danach wird das Thema Religion vertiefend besprochen. Diese Strategie wird exemplarisch in dem Video „Dawa mit Geflüchteten“ deutlich. Hier spricht ein Mann an einem „Lies!“-Stand mit zwei minderjährigen Geflüchteten aus Syrien. Ein Beispiel für das Engagement von religiös begründeten Extremisten im Bereich Flüchtlingsarbeit ist der bekannte Prediger Pierre Vogel. Er hatte in diesem Kontext unter anderem einen Leitfaden für die Hilfe von Geflüchteten entwickelt und Videos veröffentlicht, in denen er zur Flüchtlingshilfe aufruft.<sup>404</sup> Prinzipiell ist die Anwerbung von Geflüchteten in Deutschland noch zu wenig erforscht.

Wie bei allen Beratungsfällen zum Themenkomplex religiös begründeter Extremismus gilt auch bei der Arbeit mit Geflüchteten: Radikalisierung ist ein

Symptom. Hinter diesem Symptom stehen andere Themen. Diese sollten im Rahmen der Beratungsarbeit behandelt werden.

In Beratungen, in denen es um die mögliche Radikalisierung eines Menschen mit Fluchtgeschichte geht, sollte ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung der Radikalisierung von anderen Gründen für die Inanspruchnahme der Beratung gelegt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Letztere häufig zu finden sind und eine Klärung der Radikalisierung im Beratungsanliegen eher unwahrscheinlich erscheint. Es kann beispielsweise sein, dass interkulturelle Missverständnisse zu einer Fehleinschätzung führen.<sup>405</sup> Wichtig ist eine kritische Reflexion der Berichte von Ratsuchenden, aber auch die Reflexion der eigenen Position und Haltung. Auch der Einbezug weiterer Institutionen (wenn möglich und gewollt) sind für Geflüchtete ein wichtiges Element, beispielsweise zusätzliche Verfahrensberatungsstellen und therapeutische Hilfen.

Schließlich ist es in der Arbeit mit Geflüchteten im Kontext von Extremismus wichtig darauf zu achten, wie man nach außen agiert. Die beiden Diskurse Flucht und Extremismus sollten nicht vermischt werden. Zu dem vermeintlichen Zusammenhang zwischen islamistischem Extremismus und dem Zuzug Geflüchteter nach Deutschland ist daher eine genaue Differenzierung vorzunehmen. Mediale Diskurse der letzten Jahre und deren Verschiebung ins rechte Spektrum führten dazu, dass Flucht, Extremismus und Terrorismus für die breite Bevölkerung allzu häufig miteinander verknüpft wurden, obwohl in der Regel nur sehr selten ein Zusammenhang besteht.

403 „Bei Geflüchteten kann eine noch höhere Diskrepanz zwischen registrierten und tatsächlichen Opferwerdungen angenommen werden. Sprachbarrieren, von Vorerfahrungen geprägte Einstellungen zu staatlichen Institutionen und die eigene Position als Asylsuchender können für Geflüchtete Hindernisse darstellen. Fälle von Viktimisierung bei der Polizei anzuzeigen.“ [flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier02\\_flucht\\_als\\_sicherheitsproblem.pdf](http://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier02_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf) [12.07.2019], 9.

404 Vogel 2015.

405 In diesem Kontext kann darüber nachgedacht werden, dass es vonseiten der Beratungsstelle sinnvoll ist, Angebote zur Sensibilisierung zum Thema religiös begründeten Extremismus etwa für Ehrenamtliche zu schaffen.

## Angehörige

NINA WIEDL

Wenn sich Menschen radikalieren, sind es oft ihre Angehörigen, die als erstes Anzeichen von Veränderung bei ihnen bemerken.<sup>406</sup> Wenn Konflikte entstehen oder sich verschärfen, ist der Leidensdruck von Angehörigen meist hoch.<sup>407</sup> Oft wissen diese aber nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Fach- und Beratungsstellen für das soziale Umfeld radikalierter und mutmaßlich radikalierter Menschen können ihnen in dieser schwierigen Lage professionell zur Seite stehen. Über die Beratung von Angehörigen können sie dazu beitragen, dass sich junge Menschen nicht weiter radikalieren oder dass sie sich vom Extremismus lösen.

### Die Bedeutung von Familien in der Radikalisierungsprävention

Radikalisierung ist ein sozialer Prozess, ebenso ist auch eine Deradikalisierung nur über soziale Prozesse zu erreichen. Einer der wichtigsten Faktoren bei der Prävention und Deradikalisierung ist daher meist die Familie eines radikalisierten Menschen.<sup>408</sup> Familien können gewaltablehnende, demokratische Haltungen und Einstellungen leben und vermitteln, die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken und sie so gegen extremistische Tendenzen und Propaganda immunisieren. Familien können beginnende Radikalisierungsprozesse erkennen, ihnen entgegenwirken und auch intervenieren, wenn sich Angehörige bereits radikalisiert haben. Darüber hinaus können sie Familienmitgliedern, die sich in Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogrammen befinden, Unterstützungsstrukturen bieten.<sup>409</sup>

Familien können aber auch Teil des Problems sein, etwa wenn die Beziehung und Kommunikation zwischen einem radikalisierten Mitglied und dem Rest oder einem Teil der Familie gestört ist oder gar keine Beziehung existiert, beispielsweise bei unbegleiteten Geflüchteten. In diesem Fall kann gegebenenfalls ein anderer, der das Vertrauen des oder der Betroffenen genießt, die Rolle des Unterstützers aus dem sozialen Umfeld übernehmen.<sup>410</sup> Darüber hinaus gibt es Fami-

lien, die als Ganzes ein geschlossenes Weltbild verinnerlicht haben, gegebenenfalls auch extremistische Ideologien befürworten oder sogar Angehörige für dschihadistische Organisationen rekrutieren. Ebenso ist es möglich, dass einige Familienmitglieder ihre Angehörigen radikalieren und andere dem entgegenwirken oder entgegenwirken möchten.<sup>411</sup>

### Angehörigenberatung

Die Beratung von Familien radikalierter Menschen erfordert Vertrauen. Dieses Vertrauen muss zunächst einmal aufgebaut werden. Hierfür ist es, wie in jedem Beratungsprozess, notwendig, dass Beratende den Ratnehmenden gegenüber offen und ehrlich sind. Sie müssen sie über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Angebote aufklären und darüber informieren, wie sie mit den Daten und Informationen umgehen, die sie von den Familien erhalten.

Die Angehörigenberatung basiert immer auf Freiwilligkeit. Beratungsstellen haben eine Komm-Struktur, nur in den seltensten Fällen suchen sie Angehörige auf, gehen also mit einem Hilfeangebot auf sie zu. Bei den Beratungsstellen melden sich sowohl Angehörige radikalierter Menschen als auch Angehörige, die Veränderungen von Familienmitgliedern zu Unrecht als Anzeichen einer Radikalisierung deuten.

Eine wichtige Aufgabe von Beratenden ist es, zwischen Extremismus und gelebtem Glauben zu unterscheiden und die getroffene Einschätzung immer wieder neu zu reflektieren.<sup>412</sup> Mitunter ist etwa die Tochter einer Ratsuchenden konvertiert und trägt Kopftuch, hat aber weder Kontakt zu extremistischen Milieus noch Interesse an deren Ideologien. Oder der Sohn hat sich aus Gründen, die in keinem Zusammenhang mit Extremismus stehen, sozial isoliert. Auch in diesen Fällen besteht Handlungsbedarf: Die Angst der Mutter vor den Veränderungen der Tochter im Zusammenhang mit deren Konversion zum Islam kann die Tochter als Ablehnung und Islamfeindlichkeit deuten. Dies kann sie für extremistische Propaganda erst empfänglich ma-

<sup>406</sup> Koehler 2015, 129.

<sup>407</sup> Taubert/Hantel 2017, 240.

<sup>408</sup> Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Grenzgänger/Anschluss, im Gespräch mit Nina Wiedl, 25.11.2019.

<sup>409</sup> Global Counterterrorism Forum o.J., in Kombination mit European Commission/Migration and Home Affairs o.J.

<sup>410</sup> Global Counterterrorism Forum o.J., 1.

<sup>411</sup> RAN Centre of Excellence. 2018; 2. RAN 2017, 4. Zum Einfluss von Eltern auf Radikalisierungsprozesse ihrer Kinder siehe auch Sikkens et al. 2017, 192–225.

<sup>412</sup> Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Grenzgänger/Anschluss, im Gespräch mit Nina Wiedl, 25.11.2019.

chen. Hier gilt es, der Mutter zu vermitteln, dass übertriebener Aktionismus kontraproduktiv wäre.<sup>413</sup>

In ihrer Beratungsarbeit mit Angehörigen sollten Beratende Familien als ein System betrachten, in dem jedes Mitglied einen Einfluss auf die Stabilität der Familie als Ganzes hat. Ein systemischer Ansatz kann dazu beitragen, dass sich die Arbeit mit einzelnen Familienmitgliedern positiv auf die gesamte Familie – einschließlich des radikalisierten Menschen – auswirkt.<sup>414</sup> Es existieren aber auch andere geeignete Ansätze der Angehörigenberatung. Angehörige von Radikalisierten sind für Beratende nicht nur Informationsquelle, sondern vor allem auch „Schlüssel zum System“.<sup>415</sup> Über eine Veränderung des Verhaltens und der Haltung eines Familienmitglieds verändert sich die Familie als Ganzes. Jedes Mitglied – besonders natürlich das radikalisierte – kann im besten Fall stabilisiert und positiv beeinflusst werden. Oft ist es dafür wichtig, die Kommunikation und die Beziehungen innerhalb der Familie zu verbessern. Um dies zu ermöglichen, sollten Beratende mit Angehörigen an einer Haltung gegenüber dem radikalisierten Mitglied arbeiten, die von Wertschätzung, Zuneigung und Vertrauen geprägt ist.<sup>416</sup> Zudem sollte Angehörigen ermöglicht werden, ein Verständnis für die Hintergründe und Zusammenhänge der Radikalisierung zu entwickeln und ihre eigene mögliche Rolle in diesem Zusammenhang zu begreifen.<sup>417</sup>

Im Verlauf des Beratungsprozesses kann Angehörigen geholfen werden, radikalisierte Familienmitglieder auf verschiedenen Wirkungsebenen von Deradikalisierungsprozessen positiv zu beeinflussen. Auf der affektiven Ebene können Angehörige Radikalisierte emotional unterstützen und ihnen eine Bezugsgruppe bieten, in der sich diese emotional geborgen fühlen. Auf der pragmatischen Ebene können sie beim Ausstieg aus extremistischen Milieus praktische Hilfen wie eine Wohnung bereitstellen oder bei der Jobsuche helfen. Auf der ideologischen Ebene können Angehörige, die von Beratern entsprechend geschult wurden, mit Argumenten und alternativen Narrativen Radikalisierte dazu anregen, ihre extremistischen Ideologien infrage zu stellen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus gilt es auch, gemeinsam mit Angehörigen die Faktoren im Leben des radikalisierten

Menschen herauszuarbeiten, die seine Radikalisierung gefördert oder auch gehemmt haben. Danach kann eine speziell auf das Individuum zugeschnittene Intervention eingeleitet werden.<sup>418</sup>

In den Beratungsprozess können je nach Situation und Verlauf Dritte eingebunden werden, etwa das radikalisierte Familienmitglied selbst, weitere Verwandte, Freunde, Lehrkräfte, Therapeuten oder Imame. Zusätzlich zur individuellen Beratung kann Angehörigen auch Kontakt zu sogenannten Angehörigengruppen in ihrer Umgebung vermittelt werden. Viele Beratungsstellen organisieren regelmäßige Treffen zwischen Familien radikalisierter Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Der Austausch kann helfen: Angehörige können ihre Gefühle äußern und erleben, dass andere Betroffene ihre Ängste, Zweifel und Erlebnisse nachvollziehen. Die Familien können von den Erfahrungen der jeweils anderen profitieren. Angehörigengruppen sollten jedoch professionell geplant und organisiert sein, denn eine solche Austauschsituation kann auch „leicht [...] außer Kontrolle geraten und sogar noch zusätzlich destabilisierend auf einzelne Angehörige wirken.“<sup>419</sup>

Die Beratungsarbeit mit Angehörigen unterscheidet sich in vielen Punkten von der direkten Arbeit mit Radikalisierten. In einigen Fällen ist gar kein Mitglied der Familie radikalisiert und die Familie benötigt dennoch professionelle Hilfe. Auch diese Familien werden von Fach- und Beratungsstellen „Deradikalisierung“ nicht fallengelassen, sondern gegebenenfalls an Hilfen vermittelt, die ihrem Bedarf mehr entsprechen. Im Unterschied zur direkten Arbeit setzt die Angehörigenberatung oft zu einem Zeitpunkt an, an dem das radikalisierte Familienmitglied selbst noch gar nicht bereit ist, sich vom Extremismus zu lösen. Nicht selten befindet sich der oder die Betroffene am Anfang oder mitten im Radikalisierungsprozess. Hier kann es zunächst Ziel sein, Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen oder zu stoppen und Voraussetzungen für eine mögliche Deradikalisierung schaffen.<sup>420</sup> In einigen Fällen ist es aber auch notwendig, schnell zu intervenieren, etwa wenn ein Mitglied kurz vor der Ausreise in ein Kriegsgebiet des Dschihad steht oder sich bereits dort befindet. Im Fall einer Ausreise kann der Kontakt zwischen Beratungsstellen und den Angehörigen ein wichtiger Baustein für die Reintegration nach der Rückkehr sein.<sup>421</sup>

413 Taubert/Hantel 2017, 240–241.

414 RAN Centre of Excellence 2018, 2.

415 Taubert/Hantel 2017, 247.

416 Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Grenzgänger/Anschluss, im Gespräch mit Nina Wiedl, 25.11.2019.

417 Taubert/Hantel 2017, 246.

418 Koehler 2015, 130–131.

419 Dantschke/Koehler 2013, 193–196.

420 Koehler 2015, 131.

421 Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Grenzgänger/Anschluss,

## Interview mit Alexander Gesing: Angehörige radikaliserter Menschen

NINA WIEDL IM GESPRÄCH MIT ALEXANDER GESING<sup>422</sup>

### Welche Familienangehörigen kommen besonders oft in die Beratung?

Wir bekommen in den meisten Fällen Anfragen von drei Gruppen: Mütter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Lehrkräfte. Mütter sind immer noch diejenigen, die die meiste Familienarbeit machen. Sie haben häufig näheren Kontakt zu ihren Kindern als Väter. Wenn möglich beziehen wir diese aber ebenfalls in die Beratung mit ein.

### Haben Angehörige viel Leid hinter sich, bevor sie die Beratung aufsuchen?

Bei den meisten hat sich etwas aufgestaut. Es gibt aber auch Fälle, in denen sich die Angehörigen erst melden, wenn ihre Kinder aus Syrien zurückgeführt werden, da ist also schon viel passiert. Hier muss man den Einzelfall betrachten.

### Sind Angehörige vor der Beratung bereits über Radikalisierungsprozesse und deren Anzeichen informiert?

Die meisten haben Ähnliches bereits gegoogelt, sind sich aber dennoch sehr unsicher über das Phänomen und brauchen eine informierte Person, die eine Einschätzung trifft.

### Wie geht es den Familien beim ersten Kontakt mit Ihrer Beratungsstelle?

Das hängt sehr von der aktuellen Situation ab, in der sie sich befinden. Etwa von ihrer psychischen und sozialen Vorbelastung und dem Grad der Radikalisierung ihrer Angehörigen. Liegt bereits eine Straftat vor? Gab es eine Ausreise? Wie stark sind die Konflikte innerhalb der Familie, in der Schule und so weiter? Wie steht es mit der Stressregulationsfähigkeit der Angehörigen? Wie werden sie durch ihr weiteres soziales Netz aufgefangen? Viele Familien kommen mit großer Unsicherheit, Angst und häufig auch mit Misstrauen in die Beratung. Oft ist eine genaue Aufklärung über die Aufgaben von Beratungsarbeit und die Arbeit der Sicherheitsbehörden nötig, ebenso die Aufklärung

über Schweigepflicht und Datenschutz der Beratern und der Beratungsstelle. In einigen Fällen kann es sein, dass sich Ratsuchende nicht zu einem persönlichen Gespräch verabreden, sondern vorerst telefonische Beratung in Anspruch nehmen wollen, vielleicht weil sie selber hochgradig belastet sind, etwa durch eigene psychische Erkrankungen, oder weil es für sie eine große Überwindung bedeutet, zu einem persönlichen Treffen bereit zu sein.

### Ist es schwer für Beratende, das Vertrauen der Angehörigen zu gewinnen?

Angehörige machen sich ernsthaft Sorgen über ihre Kinder, wenn sie bei einer Beratungsstelle Hilfe suchen. Sie haben aber häufig das Gefühl, dass sie ihre Kinder hintergehen, indem sie ihre Probleme nach "außen" tragen. Auf der anderen Seite ist Vertrauen in der Beratung für die Beratungsstellen die wichtigste Währung. Nur indem Beratungsnehmende den Beratern vertrauen, kann Beratung gelingen. Beratungsstellen müssen also viel Engagement darin legen, Vertrauen aufzubauen. Es ist nicht immer, aber in vielen Fällen so, dass man das Vertrauen erst gewinnen muss. Allerdings haben in jedem Fall die Angehörigen den ersten Schritt gemacht und sich bei den Beratungsstellen gemeldet. Eine gewisse Vermutung, dass man ihnen hier helfen kann, liegt also im Normalfall vor. Vertrauensarbeit findet aber nicht nur am Anfang der Beratung statt, sondern muss immer wieder während des Beratungsprozesses geleistet werden.

### Bemerken Angehörige frühzeitig Anzeichen von Radikalisierung bei den Betroffenen?

Das ist sehr unterschiedlich. Viele bemerken eine Veränderung, bewerten sie aber unterschiedlich und sehen in ihnen vielleicht auch keine Radikalisierung. In einigen Fällen sympathisieren Eltern zunächst mit der Veränderung ihrer Kinder, etwa wenn diese keinen Alkohol mehr trinken, nicht mehr feiern gehen. Andere sehen sehr schnell eine Radikalisierung bei nur kleinen Veränderungen ohne Radikalisierungscharakter.

### Wird das Thema „Radikalisierung“ in den Familien tabuisiert?

In manchen schon, in anderen führt es zu weiteren Konflikten. So vielfältig familiäre Dynamiken sind, so vielfältig wird mit dem Thema umgegangen. Wir

im Gespräch mit Nina Wiedl, 25.11.2019.

<sup>422</sup> Alexander Gesing ist Berater und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Beratungsnetzwerk Grenzgänger und arbeitet NRW-Weit in der Prävention und Deradikalisierung.

haben von sehr offenen Familien alles bis hin zu generellem Kontaktabbruch zwischen den Eltern und der gesamten Außen- und Familienwelt. Manche Familien sehen die Radikalisierung eines Familienmitglieds als eine „familieninterne Sache“, die die Familie allein regeln kann und sollte. Dadurch nehmen diese Familien oft keine Hilfe an.

### **Sind Angehörige, die kaum Deutsch sprechen, ausreichend über Beratungsangebote informiert?**

Dazu gibt es noch kein wirklich umfassendes Angebot. Unsere Beratungsstelle, Grenzgänger, arbeitet gerade an einem Flyer in acht Sprachen, unsere Broschüre

ist bereits in drei Sprachen erhältlich. Die Hürden für Menschen, die wenig bis kein Deutsch sprechen, für eine Beratung sind nach wie vor hoch. Wir arbeiten daran, die fremdsprachlichen Beratungsangebote weiter abzubauen. Innerhalb unserer Beratungsstelle ist das Angebot an Sprachen hoch, auch durch unseren multikulturellen Träger IFAK e.V. können wir hier helfen.

### **Haben Angehörige das Gefühl, dass sie von Ihnen genügend Unterstützung erhalten?**

Von den allermeisten Eltern bekommen wir positive Rückmeldungen.

## Beratende Berufsgruppen

### Pädagogische Fachkräfte

#### GÖTZ NORDBRUCH

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind wichtige Handlungsfelder der primären Prävention. Jugendarbeit orientiert sich an den Interessen von Jugendlichen. Ihre Ziele sind die Förderung von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.<sup>423</sup> Mit langfristig angelegten informellen Bildungsprozessen – Lernen im täglichen Leben und meist außerhalb von Bildungseinrichtungen –, ergänzt Jugendarbeit die Möglichkeiten der Prävention etwa im Kontext von Schule.<sup>424</sup> Für die Präventionsarbeit ist neben dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe vor allem auch die Unterstützung und Beratung bei lebensphasentypischen Herausforderungen und Konflikten wichtig. Trotz der gemeinsamen übergeordneten Zielsetzungen sind die spezifischen Rahmenbedingungen und Rollenverständnisse, mit denen pädagogische Fachkräfte in den diversen Handlungsfeldern tätig sind, sehr unterschiedlich.

Die präventive Wirkung der Kinder- und Jugendhilfe äußert sich insbesondere in der Förderung von Selbstentfaltung, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung

als Resilienzfaktoren gegenüber religiös-extremistischen Angeboten. Hierzu gehören neben den sozialen und kommunikativen auch emotionale Kompetenzen, die etwa den Umgang mit Frustrationserfahrungen erleichtern können. Angebote der Jugendarbeit fördern daher Identitätsbildungsprozesse und bieten Möglichkeiten für Erfahrungen von Gemeinschaft und Zusammenhalt.

In den vergangenen Jahren wurde der Bedarf an einer verstärkten Einbindung von Online-Lebenswelten in Ansätzen der Jugendarbeit deutlich. Die hohe Sichtbarkeit von religiös-extremistischen Inhalten in sozialen Medien sowie die generelle Bedeutung von sozialen Medien in jugendlichen Lebenswelten machen die Medienpädagogik und die Förderung von Medienkompetenzen zu wichtigen Handlungsfeldern. Hierbei sind die quellenkritische Einordnung von Informationen, das Erkennen von Manipulationen, Fake News und Konspirationstheorien von großer Bedeutung. Auch sozialräumlich aufsuchende Ansätze der diversitäts- und religionssensiblen Straßensozialarbeit, die Jugendliche auch in religionsbezogenen Orientierungsprozessen begleitet, werden immer wichtiger.<sup>425</sup>

<sup>423</sup> § 11 Abs. 1 SGB VIII.

<sup>424</sup> Clement 2017.

<sup>425</sup> Aufsess/Eren-Wassel 2018.



Der Ausgangspunkt der Jugendarbeit ist eine an den Ressourcen von Menschen orientierte Sichtweise, die an bestehenden Erfahrungen und Kompetenzen der Jugendlichen ansetzt und damit von einer zugewandten, anerkennenden und wertschätzenden Haltung geleitet ist. Ressourcen können etwa Bezugspersonen oder Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Selbstmotivation oder Stressbewältigung sein. Auch Religiosität zählt zu einer möglichen Ressource eines Jugendlichen, die sich in der pädagogischen Praxis einbinden lässt.<sup>426</sup> Damit einher geht ein Verständnis von pädagogischer Praxis, die demokratische Orientierungen von Jugendlichen nicht voraussetzt, sondern als Ziel des pädagogischen Prozesses definiert. Regel-

426 Müller 2017, 100–103.

brüche und antidemokratische Positionen sind damit nicht zwangsläufig Ausschlusskriterien, um Angebote der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Eine Konfrontation von antidemokratischen und abwertenden Positionen oder Verhaltensweisen findet natürlich statt. Sie wird aber in den pädagogischen Auftrag, Bildungs- und Erziehungsprozesse auch langfristig zu begleiten und zu fördern, eingebettet.<sup>427</sup> Damit bewegt sich Jugendarbeit vielfach in einem Spannungsfeld von Akzeptanz und Anerkennung eines Menschen – auch wenn er gesellschaftlich nicht gewünschte Orientierungen vertritt – und der Sanktion von konkreten Aussagen und Handlungsweisen.

427 Clement 2017.

### Hinweise für die Praxis

Auch religiöse Überzeugungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen sind als selbstverständlicher Teil jugendlicher Lebenswelten zu akzeptieren und aufzugreifen. Ähnlich wie in der schulischen Bildungsarbeit stehen dabei pädagogische Fachkräfte im außerschulischen Bereich vielfach vor der Herausforderung, legitime Formen von Religiosität von religiös-extremistischen Ausdrucksformen zu unterscheiden.

In der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können Beratungsstellen die Bedeutung solcher Ansätze für die Präventionsarbeit herausstellen und bei der Konzeption und Umsetzung entsprechender Angebote unterstützen. Ähnlich wie Lehrkräfte sind Pädagogen und Pädagoginnen wichtige Partner, um die von den verschiedenen Akteuren initiierten Maßnahmen abzustimmen und zu begleiten.

## Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

### MICHAEL KIEFER

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen Menschen mit Problemlagen oder schwierigen Bewältigungsaufgaben betreuend und beratend zur Seite. Sie führen aber auch organisatorische oder planerische Aufgaben im Kontext der Jugendhilfe oder anderen Bereichen durch. Folglich sind sie in einer Vielzahl von Handlungsfeldern aktiv. Sie arbeiten etwa in Jugendzentren, betreuen Wohngruppen, flankieren Drogenabhängige in therapeutischen Prozessen, fördern Demenzkranke in der Bewältigung ihres Alltags, unterstützen die Resozialisierung im Strafvollzug oder helfen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgaben.

In den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Jugendhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, der Hilfe für Migranten und Gesundheit, nimmt die Beratung<sup>428</sup> in ihren vielfältigen Formen eine zentrale Stellung ein.<sup>429</sup> In der Regel wird sie von qualifizierten Fachkräften durchgeführt, die eine

428 Der Begriff „Beratung“ ist vielschichtig und bezeichnet im Allgemeinen ein Setting, in dem ein wie auch immer qualifizierter beratender Mensch einem oder einer Hilfe- oder Ratsuchenden mit Expertise, Empfehlungen oder anderen Hilfestellungen bei der Lösung eines individuellen Anliegens zur Seite steht. Der Begriff „Beratung“ ist nicht geschützt. Er findet in allen Sphären des menschlichen Lebens Verwendung. Folglich gibt es eine Vielzahl weiterer Beratungsformen wie Kaufberatung, Anlagenberatung, Gesundheitsberatung oder Rechtsberatung.

429 Rosenbauer 2018.



Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin vorweisen können.

Eine allumfassende von allen geteilte Definition von Sozialer Arbeit gestaltet sich schwierig, da der Begriff eine Vielzahl von Akteuren und sich stetig wandelnden Themen- und Handlungsfeldern umfasst.<sup>430</sup> Weit verbreitet ist die Definition der International Federation of Social Workers (FSW), die auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) übernommen hat:

*„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. [...] Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern.“<sup>431</sup>*

### Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Beratungsarbeit

Seit den 1970er Jahren wurden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an Fachhochschulen ausgebildet, ab 2001 und der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge zunehmend auch an Hochschulen. Studiengänge der Sozialen Arbeit vermitteln fachwissenschaftliche und normative Grundlagen, Wissen über gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie allgemeine und spezifische Handlungstheorien und Methoden.<sup>432</sup> Fester Bestandteil der Ausbildungen ist die Vermittlung von Beratungskompetenzen; wie im Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit beschrieben sind das:

*„Spezielle Handlungstheorien/-methoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelt. Selbst- und Praxisreflexion, Supervision, Coaching, Intervision und kollegiale Beratung. Sozialmanagement inkl. Betriebswirtschaftslehre,*

*Personal- und Organisationsentwicklung, Projektberatung und Projektmanagement.“<sup>433</sup>*

Beratung prägt in der Sozialen Arbeit den beruflichen Alltag von Fachkräften erheblich. Daher besteht eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten, die Methodenkenntnisse der Beratungsarbeit vermitteln. Grundsätzlich kann zwischen formellen und informellen Beratungsangeboten unterschieden werden. Zu den formellen Beratungsangeboten zählen etwa die Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenkonfliktberatung und die Umfeldberatung in Fällen von Radikalisierung. Unter informeller Beratung versteht man diverse Beratungstätigkeiten, die unter anderem in der aufsuchenden Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Seniorenhilfe und Flüchtlingsarbeit erbracht werden.<sup>434</sup> Hierunter fallen alltägliche kollegiale Beratungen in Teamgesprächen, Gespräche mit Lehrkräften, Eltern oder ehrenamtlichen Helfern bei der Flüchtlingsarbeit.

Für die Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit sind drei Punkte entscheidend: erstens die Beratungshaltung, zweitens die Beratungsmethoden und drittens das beratungstheoretische Fachwissen.

Die Beratungshaltung umfasst Aspekte wie „Wertschätzung und Toleranz“, „einführendes Verstehen“, „Echtheit oder Kongruenz“ – gemeint ist die Übereinstimmung von Handeln und Sprache –, „Achtsamkeit“ und „Kultursensibilität“.<sup>435</sup> Beratungsmethoden beinhalten unter anderem: aktives Zuhören, Paraphrasieren, Verbalisieren emotionaler Erlebniseindrücke und zirkuläre Fragetechniken. Beim aktiven Zuhören zeigt der Beratende eine offene und emphatische Haltung, die durch Gesten wie etwa Kopfnicken und stimmliche Elemente zum Ausdruck gebracht wird. Dem Ratnehmenden wird die Möglichkeit geboten, seine Gedanken störungsfrei zu entwickeln.<sup>436</sup> Beim Paraphrasieren werden Aussagen von Ratnehmenden wiederholt, ohne Wertungen einfließen zu lassen.<sup>437</sup> Ebenso kann der Beratende die Emotionen des Ratnehmenden verbalisieren.<sup>438</sup> Beim zirkulären Fragen wird er nicht direkt die Gefühle des Ratnehmenden erkunden – „Warum macht Sie das traurig?“ –, vielmehr nach den Vermutungen und Spekulationen anderer fragen,

430 Kuhlmann 2014, 14.

431 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2016.

432 Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit 2016, 4.

433 Ibid., 7.

434 Albrecht 2017, 46.

435 Ibid., 50f.

436 Ibid., 56f.

437 Ibid.

438 Ibid.

etwa: „Was denken Sie, was Ihre Traurigkeit bei Ihrer Frau auslöst?“<sup>439</sup>

Beratungstheoretisches Fachwissen ist notwendig, um in den jeweiligen Handlungsfeldern kompetent und angemessen beraten zu können.<sup>440</sup> So benötigt etwa eine Fachkraft, die im Kontext von Kindeswohlgefährdungen berät, profunde Kenntnisse des SGB VIII. Andere Kenntnisse sind erforderlich, wenn eine Fachkraft im Kontext der Suchtberatung berät. Hier wäre ein Fachwissen über die Wirkweise von Suchtstoffen unerlässlich.

### Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Beratungsarbeit mit Radikalisierten und deren Umfeld

Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind in allen Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention tätig. Sie sind mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen, sozialen Trainings, Interventionen und Beratungsgesprächen beauftragt. Im Kontext dieser Tätigkeiten führen Fachkräfte der Sozialen Arbeit informelle und formelle Beratungsgespräche durch. Informelle Beratungsgespräche sind unter anderem in schulischen Kontexten üblich, wenn Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Lehrkräften Gespräche führen, in denen es um die Bewertung oder Einschätzung eines Vorfalls

439 Schlippe/Schweitzer 2017, 251f.

440 Albrecht 2017, 60f.

geht, der eine mögliche Radikalisierung anzeigen kann. Von wachsender Bedeutung sind seit dem Erstarken der neosalafistischen Mobilisierung, seit 2013, insbesondere formelle Beratungsangebote, die in Bund, Ländern und Kommunen nach und nach eingeführt wurden.<sup>441</sup>

Mittlerweile existieren in zahlreichen Kommunen Beratungseinrichtungen, die sich auf religiös begründeten Extremismus fokussiert haben und Menschen beraten, die sich im Umfeld von mutmaßlich radikalisierten Personen bewegen. Allein das Land Nordrhein-Westfalen unterhält im Jahr 2019 im Rahmen des „Wegweiser“-Programms in 18 Kommunen Beratungseinrichtungen<sup>442</sup>, in denen auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit Hilfesuchende beraten, die sich im Umfeld einer Person befinden, die mutmaßlich Anzeichen einer Radikalisierung aufweist. Eine Berufsgruppe in diesem Feld bilden staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die teilweise Zusatzausbildungen absolviert haben. Darüber hinaus sind in unbekannter Zahl Fachkräfte der Sozialen Arbeit in staatlich gelenkten Aussteigerprogrammen beschäftigt. Auch hier bildet die Beratungstätigkeit eine wichtige Querschnittsaufgabe, die einen ausstiegswilligen Menschen darin unterstützt, einen Weg in die demokratische Gesellschaft zu finden und ein straffreies Leben zu führen.

441 Ceylan/Kiefer 2018, 82–100.

442 Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen 2020.

## Islam-, Nahost-, Politik- und Sozialwissenschaftler

NINA WIEDL

Wer mit islamistisch radikalisierten Menschen arbeitet, benötigt Fachwissen zum Islam, zur islamischen Welt und zu zeitgenössischen islamistischen Ideologien und Bewegungen. Die Bedeutung von islamischer Religion und Ideologie ist bei jeder Radikalisierung unterschiedlich, häufig stehen andere Faktoren im Vordergrund. Eine umfassende Analyse von Radikalisierung ist aber nicht möglich, ohne Kultur, Politik und Geschichte der islamischen Welt, Geopolitik sowie Religion und Ideologie zu kennen. In vielen Fach- und Beratungsstellen zur Deradikalisierung arbeiten deshalb auch Islamwissenschaftler sowie Graduierte der Nah-

ost-, Politik- und Sozialwissenschaften<sup>443</sup>, die sich auf den zeitgenössischen Islamismus spezialisiert haben.

### Islamwissenschaften und Islamismusforschung

Die Islamwissenschaften gingen Ende des 19. Jahrhunderts aus der Orientalistik hervor, die sich mit Sprachen, Literatur, Kulturen, Religionen, Gesellschaften sowie der Kulturgeschichte des gesamten asiatischen Raumes und angrenzender Regionen befasst.

443 Zu nennen sind hier insbesondere die Disziplinen Middle Eastern Studies, Regionalwissenschaften/Area Studies, Konfliktstudien sowie War and Peace Studies.

Auch die Islamwissenschaften betrachten neben der Religion die Kultur und Zivilisation des Islams. Ein Schwerpunkt im Studium liegt auf dem Erwerb von Sprachkenntnissen, besonders des Arabischen. Der geografische Schwerpunkt liegt nach wie vor auf dem Vorderen Orient. Immer mehr Universitäten bieten heute aber auch Seminare zum Islam und zu muslimischem Leben in nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaften, wie in den Ländern Westeuropas, an. Jede Universität setzt im Fach Islamwissenschaften eigene Schwerpunkte. Eines ist jedoch allen gemeinsam: Die Islamwissenschaften betrachten die islamische Theologie und Rechtswissenschaft von außen – ein wesentlicher Unterschied zu Studiengängen, die heute unter Namen wie „Islamische Theologie“ angeboten werden.

Im Zuge der Terroranschläge vom 11. September 2001 nahm das akademische Interesse am zeitgenössischen politischen Islam und am islamistischen Extremismus zu.<sup>444</sup> Forschende verschiedener Disziplinen, insbesondere aus den Politik-, Sozial- und Nahostwissenschaften,<sup>445</sup> studieren solche Phänomene. Sie fragen nach den Zusammenhängen zwischen islamischer Radikalisierung und Kriegen im Nahen Osten, der Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung durch autoritäre Regime oder der Marginalisierung und Diskriminierung von Muslimen im „Westen“. Je nach Fach und Forschungsansatz betrachten sie den islamistischen Extremismus etwa als Radikalisierung des Islam<sup>446</sup> oder als Islamisierung des Radikalismus.<sup>447</sup>

Die Islamwissenschaften befassen sich zunehmend auch mit den Ideologien islamistischer Denker. Sie verorten deren Ideen in der mehr als 1.400-jährigen islamischen Historie und Geistesgeschichte. Zeitgenössischer Islamismus wird bis heute eher am Rande behandelt.

### Die Bedeutung von Fachwissen zum Islam, zum Islamismus und zur islamischen Welt

Sich im Islam, Islamismus und der islamischen Welt auszukennen, hilft Beratenden, die Situation, die Probleme und den Radikalisierungsgrad eines Menschen einzuschätzen, dschihadistische Milieus zu analysieren und verschiedene Trends im Salafismus und im Dschihadismus zu unterscheiden. Beratende mit die-

sem Fachwissen verstehen religiöse Fachbegriffe und Konzepte sowie deren vielschichtige Bedeutungen im Islam. So können sie recht sicher und schnell zwischen „normaler Religiosität“ und Ideologisierung von Religion unterscheiden. Sie können die Anschauungen von Radikaliserten oder ihren Predigern mit Ideen islamischer Gelehrter in Verbindung setzen und beurteilen, ob ein Mensch eine extremistische Ideologie vertritt, selbst wenn er explizite Äußerungen vermeidet.

Dieses Fachwissen kann auch helfen, Zugang zu Radikaliserten zu finden. In der Beratung kann dieses Wissen als „Türöffner“ genutzt werden, wenn Menschen das Bedürfnis haben, über den Islam, islamistische Ideologien und Bewegungen, muslimische Länder oder außenpolitische Konflikte zu diskutieren. Mit umfassender Kenntnis der Narrative und Ideologien vermögen Beratende, ihre Aussagen an Narrative islamistischer Extremisten anzupassen. Dies wiederum erhöht die Chance, dass Extremisten Beratende als ernst zu nehmende, glaubwürdige und sachverständige Autoritäten anerkennen und von deren Aussagen und Frames<sup>448</sup> überzeugt werden.<sup>449</sup>

Häufig lehnen es islamistische Extremisten ab, mit „Ungläubigen“ über ihre Religion zu sprechen. Insbesondere zu Beginn einer Beratung sind Gespräche zum Thema Islam daher oft schwierig und wenig produktiv. Hier ist Geduld gefragt – und eben Expertise: Um ein Denken in Schwarz-Weiß-Kategorien Schritt für Schritt aufzubrechen, können Beratende gezielt auf Texte islamischer Gelehrter hinweisen, die einzelnen Aspekten der Weltanschauung des Ratnehmenden widersprechen. Dazu sind zunächst etwa Gelehrte auszuwählen, die der radikalisierte Mensch als religiöse Autorität anerkennt oder die ein ähnliches Islamverständnis haben wie er. Später können es dann Texte von Gelehrten sein, die islamistische Ideologien widerlegen.

Beratende mit Fachwissen zum Islamismus und zur islamischen Welt können auch Angehörige und das weitere soziale Umfeld beraten: zur Attraktivität des Dschihadismus, zu außenpolitischen Konflikten oder zu dschihadistischen Ideologien und Bewegungen. So können sie Eltern befähigen, mit dem radikalisierten Kind oder mit den Geschwistern über Themen wie den Syrienkrieg oder die Bedeutung geopolitischer Fakto-

444 Für einen Überblick zur Islamismusforschung bis 2006. Steinberg 2006, 20–47.

445 Schwedler 2011, 135–137.

446 Beispiel Kepel 2009.

447 Beispiel Roy 2004.

448 Ein Frame ist ein interpretatives Schema, das die „Welt dort draußen“ vereinfacht und komprimiert. Situationen und Ereignisse werden in ein Deutungsgerüst eingebettet. Dabei wird eine bestimmte Definition eines Problems, seine Ursachen und seine Lösungsmöglichkeiten betont. Snow/Benford 1992, 132.

449 Benford/Snow 2000, 611–639.

ren zu sprechen. Solche Gespräche können familiäre Bindungen stärken. Radikalierten wird so auch über ihr Umfeld Alternativen zu extremistischen Narrativen und Anschauungen angeboten. Und schließlich

können Lehrkräfte Hintergründe erfahren, etwa um im Schulunterricht das Thema „Dschihadismus“ zu diskutieren und dschihadistische Verschwörungstheorien zu dekonstruieren.

### Hinweise für die Praxis

Fachwissen zum Islam und zur islamischen Welt hilft Beratenden in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit mit den Radikalierten und in der Beratung ihres sozialen Umfelds. Es hilft aber nicht dabei, individuelle Probleme wie familiäre Konflikte im Leben der Ratnehmenden zu erkennen und diese Konflikte zu bearbeiten. Diese Probleme sind oft ein wichtiger Faktor bei der Radikalisierung und ein Schlüssel in der Deradikalisierung. Islamwissenschaftler ohne pädagogische, sozialpädagogische oder therapeutische Ausbildung sollten daher eine Fortbildung absolvieren, in der sie Kompetenzen in der Beratung und der Pädagogik erwerben. Es empfiehlt sich, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und je nach Bedarf auf die Kompetenzen verschiedener Berufe zurückzugreifen, um adäquat beraten und die „Fälle“ differenziert einschätzen zu können.

## Psychotherapeuten, Psychiater und Psychologen

KERSTIN SISCHKA

In den letzten Jahren ist die komplexe Verbindung von Extremismusprävention und psychischer Gesundheit (mental health) stärker in den Fokus der Fachdebatte getreten. In Radikalisierungsprozessen können psychische Probleme unterschiedlicher Art eine Rolle spielen, wobei sie immer auf einem Kontinuum mit einer mehr oder weniger deutlichen Symptomschwere angesiedelt sind. Psychische Störungen verändern das Erleben und Verhalten der Betroffenen und können daher auch auf Radikalisierung und extremistische Taten Einfluss nehmen. Sie können Familienbeziehungen belasten, Gewalttaten auslösen oder Distanzierung und Deradikalisierung erschweren. Eine Zusammenarbeit mit psychotherapeutischen/psychiatrischen Berufsgruppen kann daher sinnvoll werden.

In den 2000er Jahren wurden Qualitätsstandards für die Beratung entwickelt, Vorreiter waren die im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) zusammengeschlossenen Verbände. Seit 2004 bieten Mitglieder des Arbeitskreises eine sechsteilige zweieinhalbjährige Weiterbildung in „Integrierter Familienorientierter Beratung“ an. Sie gehört bis heute zu den besten qualitätsgesicherten Angeboten in Deutschland. Seit 2013 bietet die Evangelische Hochschule in Dresden einen berufsbegleitenden

Masterstudiengang „Counselling“ an. Schwerpunkte sind psychodynamische und systemische Beratung.

### Psychologie als eine Kernwissenschaft der Psychotherapie

Psychologen, die Psychotherapeuten werden möchten, absolvieren bislang ein universitäres Studium der Psychologie, welches zahlreiche Grundlagen- und Anwendungsfächer beinhaltet. Dazu gehören die Entwicklungs- und Biopsychologie, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie sowie Forschungsmethoden, Statistik und Diagnostik. Dem Studium der Psychologie können dann unterschiedliche berufsbezogene Weiterbildungen folgen, etwa in der Rechtspsychologie, Schulpsychologie oder im Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Wer die berufliche Laufbahn zum Psychotherapeuten einschlägt, muss bislang ein Masterstudium mit klinisch-psychologischem Schwerpunkt absolvieren. Mit der Einführung des neuen Psychotherapie-Direktstudiums ab 2020 wird dieses (oder ein Medizinstudium) dann die Voraussetzung für die psychotherapeutische Weiterbildung sein.

## Weiterbildung Psychotherapie

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen ebenso wie Ärzte und Ärztinnen absolvieren nach ihrem Studium eine etwa fünf Jahre dauernde umfassende Weiterbildung mit theoretischen und praktischen Anteilen stationärer und ambulanter Praxistätigkeit, Selbsterfahrung, Diagnostik und Patientenbehandlungen unter Supervision. Im Zentrum des Fachkunderwerbs für die psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen steht immer die Qualifizierung in einem Psychotherapieverfahren.<sup>450</sup>

### Wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannte Psychotherapieverfahren

Zu den wissenschaftlich anerkannten und sozialrechtlich zugelassenen Verfahren zählen aktuell in Deutschland die Verhaltenstherapie (VT) und die beiden psychodynamischen Verfahren Tiefenpsychologische Psychotherapie (TP) und Analytische Psychotherapie (AP).

Die Verfahren sind auf einem Kontinuum von stärker bewältigungsorientierten zu stärker einsichtsorientierten Ansätzen angesiedelt und gehen von unterschiedlichen theoretischen Grundannahmen über die Entstehung psychischer Störungen und ihre Behandlung aus. Hinzu kommt in Zukunft die Systemische Therapie (ST), die voraussichtlich ab 2020/2021 als Richtlinienverfahren Anwendung findet.

### Psychotherapie und Psychiatrie

Von den Psychotherapieverfahren zu unterscheiden ist die Tätigkeit der Fachärzte für Psychiatrie, die sich auch heutzutage noch stark auf die Verordnung von Psychopharmaka konzentriert. Allerdings sehen die Leitlinien für die meisten psychischen Störungen mittlerweile vor, dass Psychotherapie bei der Behandlung psychischer Störungen entweder die erste Wahl sein oder mindestens gleichrangig zur medikamentösen Behandlung beziehungsweise kombiniert mit dieser eingesetzt werden soll.

<sup>450</sup> Ein zur Behandlung psychischer Störungen geeignetes Verfahren ist durch eine umfassende Theorie der Entstehung und Aufrechterhaltung von Krankheiten und ihrer Behandlung und eine darauf bezogene psychotherapeutische Behandlungsstrategie für ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen und darauf bezogene Konzepte zur Indikationsstellung, zur individuellen Behandlungsplanung und zur Gestaltung der therapeutischen Beziehung gekennzeichnet.

## Orte der Psychotherapie

Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten arbeiten nicht nur in der eigenen Praxis oder in psychiatrisch-psychosomatischen<sup>451</sup> Kliniken, sondern immer häufiger auch in der Kinder- und Jugendhilfe, in Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sozialpsychiatrischen Diensten, in der Flüchtlingsintegration oder in Institutionen wie dem Justizvollzug und der Bewährungshilfe. Zur Vermittlung spezialisierter Kompetenzen bieten die Psychotherapeuten- und Ärztekammern vielfältige Curricula an wie für die Traumapsychotherapie für Kriegsflüchtlinge und Gewaltopfer, für die Arbeit mit Säuglingen, Kleinkindern und ihren Eltern und auch für die forensische Begutachtung und Behandlung.

### Ständige Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Verfahren

Die psychotherapeutischen Verfahren befinden sich in einer ständigen Weiterentwicklung, wie an drei Beispielen gezeigt werden soll. Im Bereich der Persönlichkeitsstörungen verfügen psychodynamische Ansätze über eine gute Evidenz insbesondere dann, wenn sie die Entwicklung der psychischen Struktur unterstützen, die für die Organisation des Selbst und seine psychosozialen Beziehungen erforderlich ist. Psychodynamische Ansätze gehen davon aus, dass psychischen Störungen unbewusste Konflikte und Beziehungsmuster zugrunde liegen, deren Wurzeln bereits in der Kindheit liegen können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung der „Mentalisierung“. Das ist die Fähigkeit, das eigene Verhalten oder das anderer Menschen durch die Verknüpfung mit psychischen Zuständen (Überzeugungen, Gefühle, Wünsche, Einstellungen) reflexiv zu erfassen. Im verhaltenstherapeutischen Bereich wird in neueren Entwicklungen zunehmend der Fokus auf Emotionen und die therapeutische Beziehung „Akzeptanz“, „Werte“ und „Achtsamkeit“ gelegt. So hat sich die „emotionsfokussierte Therapie“ entwickelt oder die „Schematherapie“, die davon ausgeht, dass es bestimmte erlernte Grundschemas gibt, die darauf abzielen, die seelischen Grundbedürfnisse zu befriedigen, und die das Verhalten von Menschen steuern. Auch für die Behandlung von Traumata gibt es in der Verhaltenstherapie und in den psychodynamischen Verfahren wichtige Weiterentwicklungen, die sich vor allem in der Intensität der Traumabearbeitung

<sup>451</sup> Körper und Seele betreffend, Wechselwirkungen zwischen psychologischen, biologischen und auch sozialen Bedingungen von Erkrankungen.

und mehr oder weniger starken Konfrontation mit traumatischen Inhalten unterscheiden.

### **Psychotherapeutisch-psychiatrische Hilfen im Kontext von Radikalisierung und Extremismus**

Psychotherapeuten können Partner in der Auseinandersetzung mit Radikalisierung, Extremismus und politisch oder religiös motivierter Gewalt sein, indem sie in verschiedenen Bereichen spezifische Kompetenzen einbringen. Schon lange arbeiten sie etwa in der psychotherapeutischen Behandlung von Opfern terroristischer oder extremistischer Gewalt. Sie können aber auch Familienangehörige radikalisierter oder extremistischer Menschen bei psychischen Krisen sowie Erkrankungen beraten oder behandeln und die Resilienz psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher im Kontext von Trennung und Scheidung oder im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes stärken.

### **Psychotherapeutische Arbeit mit Radikalisierungsgefährdeten sowie distanzierungs- und ausstiegsbereiten Personen**

Insbesondere im institutionellen Kontext können Psychotherapeuten mit Menschen in verschiedenen Phasen von Radikalisierungsprozessen in Kontakt kommen. So leisten sie durch ihre Tätigkeit in Jugendhilfeeinrichtungen einen Beitrag zur Frühintervention bei Radikalisierungsgefährdungen. Sie unterstützen aber auch, wenn sie im Strafvollzug oder in der Bewährungshilfe tätig sind, Menschen bei einem Ausstieg aus extremistischen Strukturen.

Ihr Beitrag kann motivationsfördernd, flankierend oder nachsorgend sein: Motivationsfördernd können Psychotherapeuten wirken, wenn sie einen Inhaftierten auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Deradikalisierungsangebot aufmerksam machen und mit ihm an seinen inneren Hürden und Zweifeln arbeiten. Es kann aber auch ein flankierender Beitrag sein, wenn sie Menschen, die an Deradikalisierungsmaßnahmen teilnehmen, in akuten Krisen, bei psychischen Problemen oder Traumatisierungen beraten oder behandeln. Ein nachsorgender Beitrag bestünde darin, einen Menschen im Anschluss an die Teilnahme an einem Deradikalisierungsprogramm weiter zu begleiten und den Fokus auf die Neuorientierung zu legen.

Und schließlich kann der Beitrag zur Deradikalisierung eher ein indirekter Beitrag sein, wenn Psychotherapeuten mit Familienangehörigen an der psychischen Stabilisierung und Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation und Beziehung zum radikalisiert-

ten Menschen arbeiten. Es kann aber auch ein direkter Beitrag zur Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung sein, beispielsweise im Rahmen der Psychotherapie mit einschlägig ideologisierten und straffälligen Menschen. Darauf soll etwas genauer eingegangen werden:

### **Psychotherapie als direkter Beitrag zur Deradikalisierung**

Psychotherapie hat im Justizkontext bei der Behandlung von Straftätern eine lange Tradition. Sie wird dann oft auch als forensische Psychotherapie oder Kriminaltherapie bezeichnet. Extremistische oder terroristische Straftaten werden etwa als „Symptome“ betrachtet, die Ausdruck psychischer Konflikte sind und an denen Defizite wie Selbstreflexion, Beziehungsaufnahme oder Emotionsregulation deutlich werden. Psychotherapeutische Behandlung bedeutet, für jeden Menschen auf der Grundlage einer genauen biografischen Anamnese und Diagnostik einen passenden Behandlungsvorschlag zu entwickeln und den individuellen Behandlungsweg zu finden. Zu Beginn einer Psychotherapie geht es daher zunächst um ein ganzheitliches Fallverstehen und die Entwicklung psychodynamischer oder deliktbezogener Hypothesen. Diese dienen als Grundlage für die Behandlungsplanung. Während die Verhaltenstherapie in ihren theoretischen Modellen zur Entstehung von psychischen Störungen den Blick auf Konditionierungen, Verhaltensmuster, Krankheiten verursachende Überzeugungen oder dysfunktionale Kognitionen richtet, stehen bei der Tiefenpsychologischen und der Analytischen Psychotherapie eher unbewusste Konflikte, Beziehungs- und Bindungsmuster im Zentrum sowie das Strukturniveau als Reifegrad der psychischen Funktionen und der Persönlichkeitsstruktur eines Menschen.

Dabei zeigt sich in der neueren Radikalisierungsforschung hinsichtlich ihrer Erkenntnisse über Indikatoren religiös-ideologischer Radikalisierung und die zugrunde liegenden sozialpsychologischen Prozesse eine erstaunliche Übereinstimmung mit klinischen Erkenntnissen. Beispielsweise weisen evidenzbasierte Theorien zu den zugrunde liegenden psychologischen Prozessen auf die Bedeutung einer fundamentalen Identitätsunsicherheit, den narzisstischen Bedeutungsverlust, das Problem der Verschmelzung von individueller und Gruppenidentität hin, die mit dem Verlust der Fähigkeit einhergeht, zwischen sich selbst und anderen zu unterscheiden. Auch die mangelnde Fähigkeit zur Abgrenzung gegenüber Gruppendruck, Angst und deren aggressive Abwehr bei einschlägig Straffälligen werden immer wieder betont, ebenso wie emotionale Dynamiken, etwa narzisstische Wut, Verachtung und Dehuma-



nisierung und damit verbundene Aspekte der Persönlichkeitsorganisation.<sup>452</sup>

### Vorgehensweisen in der psychotherapeutischen Deradikalisierung

Psychologische Psychotherapie mit extremistisch Straffälligen verfügt in der Grundlagenforschung über eine evidenzbasierte Behandlungstheorie und -technik, die über die Erkenntnisse aus der sozialpsychologischen Grundlagenforschung hinausgeht. Eine Hauptaufgabe der Behandlung ist es, den Patienten zu ermöglichen, ein Bewusstsein für ihre Psyche und ihr Funktionieren zu entwickeln. Durch die Behandlung können sie sich bewusster werden, wer sie sind, was sie getan haben und welche Auswirkungen dies auf ihre eigene psychische Verfassung und die psychische Realität anderer hat. Indem der forensische Psychotherapeut den Patienten ein Verständnis für ihre eigene Psyche (Innenwelt) vermittelt, möchte die Therapie ihre Fähigkeit verbessern, unangenehme Gedanken und emotionale Zustände zu speichern, anstatt sie impulsiv zu beeinflussen. Zu den Vorteilen können eine realistischere Wahrnehmung des Selbstwertgefühls, ein festeres Identitätsgefühl und ein Rückgang von psychotischen und paranoiden Ängsten gehören. Die Fähigkeit, reifere zwischenmenschliche Beziehungen zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, kann sich auch verbessern, wenn die Sicht des Ratnehmenden auf die Außenwelt realistischer und weniger durch die Konfiguration der Innenwelt verzerrt wird. Zu den Vorteilen für die Gesellschaft können eine Verringerung des schädigenden und kriminellen Verhaltens und ein angemessenerer Zugang des Patienten zu Gesundheit und anderen Ressourcen gehören.<sup>453</sup>

<sup>452</sup> Gøtzsche-Astrup 2018.

<sup>453</sup> McGauley/Humphrey 2003.

Der Fokus der Behandlung liegt insgesamt auf den dimensional Aspekten der psychischen Struktur und ihres Funktionsniveaus, also auf den Störungen in der Kognition, den Vorstellungen, Fantasien und Affekten sowie den psychologischen Abwehrkräften, Objektbeziehungen, moralischen Funktionen und der Impulskontrolle.<sup>454</sup>

### Ausblick: Aktuelle und zukünftige Kooperationen

Die Beteiligung von Psychotherapeuten an der direkten und indirekten Deradikalisierungsarbeit entwickelt sich erst. Staatliche und zivilgesellschaftliche Träger, die Teil des BAMF-Netzwerks sind, bemühen sich im konkreten Einzelfall um eine Kooperation mit einer oder einem Psychotherapeuten. Für eine zukünftige Weiterentwicklung der Vernetzung und Kooperation zwischen der Deradikalisierung und den psychotherapeutischen Berufsgruppen gibt es prinzipiell zwei sich ergänzende Wege: Zum einen kann eine vernetzte Zusammenarbeit stattfinden, bei der Ratnehmende aus sozialpädagogischen Maßnahmen und aus der systemischen Umfeldberatung bei Bedarf in psychotherapeutische Sprechstunden und Behandlungen vermittelt werden. Das kann aber nur lokal oder regional gelingen, weil Psychotherapeuten in der eigenen Praxis, in Kliniken oder Beratungsstellen arbeiten. Im Expertenmodell ist eine überregionale Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten denkbar, die im Kontext von Seminaren, Workshops oder thematischen Arbeitsgruppen als Vortragende oder Supervisoren mitwirken oder bei fallbezogenen Einzelfragen als Sachverständige fungieren könnten. An solchen gemeinsamen Arbeitszusammenhängen sollte zukünftig weitergearbeitet werden.

<sup>454</sup> Meloy/Yakeley 2014.

#### Infobox 7: Psychotherapie bei Traumatisierungen

Ein Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt. Traumatische Situationen sind immer von akuter Bedrohung, Unsicherheit, Kontrollverlust, Verwirrung, Intransparenz und dem Gefühl von Alleingelassenheit gekennzeichnet. In ihren Auswirkungen können Traumata aber sehr verschieden sein: Frühe Traumatisierungen im Kindesalter haben oft gravierendere Auswirkungen auf die psychische Entwicklung als spätere Traumatisierungen im Jugend- oder Erwachsenenalter. Traumata, die in einem intimen Beziehungskontext durch eine vertraute Person (Mutter, Vater) stattfinden, sind in ihren Auswirkungen anders als Traumata durch unpersonliche Unfälle. Und einmalige traumatische Erlebnisse wirken oft weniger gravierend als mehrmalige kumulative Traumatisierungen. Es bedarf daher immer einer vorsichtigen, aber genauen biografischen Anamnese, um eine in Phasen untergliederte, für den jeweiligen Patienten passende Behandlung einzuleiten.



# Institutionen und Netzwerkpartner

## Schule

GÖTZ NORDBRUCH

Die Schulpflicht bietet Schulen Zugänge auch zu Jugendlichen, die mit anderen Angeboten nur schlecht erreichbar sind. Schulen bieten mit ihrem rechtlich geregelten Auftrag zahlreiche Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit. In allen drei Präventionsbereichen, der primären, sekundären und tertiären Prävention, kommt Schulen daher eine Schlüsselrolle zu.

Eine Aufgabe von Schulen ist die Förderung eines Selbstverständnisses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Teil einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Sie vermittelt die dafür notwendigen kognitiven, sozialen, kommunikativen und emotionalen Kompetenzen – im Sinne von politischer Bildung sowie „universeller“ bzw. „primärer“ Prävention<sup>455</sup>. Als wichtiger Lebensort ermöglichen Schulen im Idealfall auch Erfahrungen von Anerkennung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit und stärken damit die Bindungen und die Identifikation mit der Gesellschaft. Dazu gehört auch die Verpflichtung, jungen Menschen eine „zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung“<sup>456</sup> zu ermöglichen, wie es beispielsweise im Berliner Schulgesetz heißt.

Schulen sind darüber hinaus wichtige Orte, an denen eine mögliche Hinwendung zu religiös-extremistischen Szenen und Ideologien erkannt werden kann. Somit können hier präventive Maßnahmen, vor allem in der „sekundären“ und „tertiären Prävention“<sup>457</sup>, zeitnah umgesetzt werden. Diese beschränken sich dabei nicht nur auf den schulischen Bereich, sondern binden vielfach andere staatliche und nichtstaatliche Akteure wie Jugendämter, psychologische Beratungsstellen oder Jugendhilfeeinrichtungen ein. Diese können mit eigenen Angeboten die Maßnahmen vor Ort unterstützen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in Schulen beinhaltet zum einen die Schaffung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern etwa durch Klassenräte oder bei der Entwicklung des Leitbilds der

Schule. Zum anderen müssen transparente und klare Melde- und Clearingstrukturen – Strukturen zur Perspektiven- und Bedarfsklärung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – geschaffen werden. Zu den Zielen solcher Strukturen und Verfahren zählt erstens die Klärung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Schule, zweitens die Schaffung von Austausch- und Unterstützungsformaten innerhalb des Kollegiums sowie durch Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen und drittens, die Klärung des Umgangs mit nichtstaatlichen Trägern wie Beratungsstellen und Behörden (z.B. Jugendamt oder Polizei). Bestehende Verfahren, etwa für Gewaltvorfälle oder sexuelle Belästigungen sowie Erfahrungen aus Pilotprojekten<sup>458</sup> bieten wichtige Anregungen für die Präventionsarbeit. Sie können dabei helfen, die pädagogischen und rechtlichen Herausforderungen von religiös begründeten Radikalisierungen zu meistern. Klare Regeln sind für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Beratungsstellen erforderlich, etwa beim Datenschutz und zur eventuellen Benachrichtigung der Polizei.

Schulen stehen vor der Herausforderung, das Kollegium für unterschiedliche Hintergründe und Ausdrucksformen religiös-extremistischer Radikalisierungen zu sensibilisieren. Angesichts der Polarisierung der öffentlichen Debatten über die Themen Islam und Muslime und von möglichen Gewalttaten, die mit diesen Radikalisierungen einhergehen können, herrscht bei Lehrkräften und Schulsozialarbeitern oft ein Gefühl der Verunsicherung. Sie wissen Aussagen und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern, die zumeist harmlos sind, aber auch Ausdruck einer möglichen Radikalisierung sein können, nicht zu deuten. Hier existiert ein Bedarf an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen über religiös begründete Radikalisierungen. Diese sollten nicht nur informieren, sondern auch konkrete Handlungsmöglichkeiten vermitteln, um auf entsprechende Situationen sicher sowie fachlich und methodisch kompetent reagieren zu können. Hierzu zählen insbesondere auch Veranstaltungen, die über schulinterne Abläufe und externe Partner informieren.

455 BPB 2019; Ceylan/ Kiefer 2018.

456 SchulG Berlin § 2(1).

457 Siehe dazu Ceylan/Kiefer 2018.

458 Kiefer 2018.

### Hinweise für die Praxis

Bei der Prävention von religiös-extremistischen Ansprachen herrscht ein wachsender Bedarf an Kooperationen mit externen Trägern, die die schulische Arbeit unterstützen und ergänzen. Dabei spielen neben außerschulischen Bildungsangeboten vor allem sozialräumlich verankerte Träger eine Rolle. Diese fördern mit sozialen, kulturellen, berufsfördernden und sportlichen Angeboten die Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft. Sie können Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und bei lebensphasentypischen Fragen und Konflikten unterstützen.

In diesem Zusammenhang kommt auch einer aktiven Elternarbeit große Bedeutung zu. Eine gezielte Einbindung von Eltern bei Schulveranstaltungen, etwa bei der Gestaltung von Projekttagen, Freizeiten oder Schulfeiern, hilft auch den Schüler und Schülerinnen, sich mit Schule zu identifizieren. Zudem bietet die Einbindung von Eltern wichtige Zugänge zu Jugendlichen, bei denen eine Radikalisierung befürchtet wird. Durch die Zusammenarbeit mit Eltern leisten Schulen zugleich einen wichtigen Beitrag, um Familien in der Prävention von Radikalisierung zu unterstützen. Im Idealfall sind Schulen Ansprechpartner für Eltern bei Problemen und Fragen oder vermitteln Unterstützung.

## Lehrkräfte

### GÖTZ NORDBRUCH

Lehrkräfte leisten bei der primären Prävention einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche gegen extremistische Ansprachen zu stärken. Religiöse und politisch-extremistische Ideologien vereindeutigen komplexe gesellschaftliche Fragen durch absolute Wahrheitsansprüche, die keinerlei Ambiguität zulassen. Sie versprechen rigide Gemeinschaftsangebote und „Wir-ihr“-Narrative, die für Jugendliche in Identitätsbildungs- und Orientierungsprozessen attraktiv sein können.<sup>459</sup>

Das Leitziel einer Förderung von „politischer Mündigkeit“ beschränkt sich nicht auf die Vermittlung von Wissen über Grundwerte und -prinzipien einer demokratischen Gesellschaft wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung oder Parlamentarismus. Sie beinhaltet zudem die Förderung von sozialen, kommunikativen und emotionalen Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlicher Diversität und den damit verbundenen Herausforderungen. Hierzu gehört insbesondere das Vermögen, mit Widersprüchen und Konflikten, die eine pluralistische Gesellschaft ausmachen, durch Ambiguitätstoleranz und Konfliktfähigkeit umzugehen.<sup>460</sup> Im Unterricht lassen sich zudem Fragen zu Religion

und Religiosität aufgreifen, für die Jugendliche weder in der Familie noch unter Gleichaltrigen einen Raum finden. Dabei geht es nicht primär um bekenntnisorientierte Religionsvermittlung im Religionsunterricht, sondern um Räume für Gespräche, bei denen Jugendliche unterschiedliche Zugänge zu religiösen und wertbezogenen Fragen finden und eigene Antworten entwickeln können.

Schulische Präventionsarbeit basiert wesentlich auf Ansätzen, die eine aktive Einbindung von Schülerinnen und Schülern fördern und Teilhabemöglichkeiten aufzeigen: Demokratische Werte lassen sich nicht frontal vermitteln, sondern in einer aktiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen sowie der Erfahrung, sich mit den eigenen Interessen einbringen zu können.

All dies stellt hohe Erwartungen an Lehrkräfte. Präventionsarbeit erfordert eine anerkennende und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie deren Biografien und Erfahrungen. Präventive Ansätze zielen daher auch darauf, Wahrnehmungen von Lehrkräften zu hinterfragen und Vorannahmen etwa über muslimische Schüler und Schülerinnen zu reflektieren. Dies erfordert die Bereitschaft, unterschiedliche Perspektiven und Interessen

<sup>459</sup> Ostwaldt/Coquelin 2018, 11.

<sup>460</sup> Nordbruch 2017.

etwa in Wertefragen als Chance für den Unterricht zu nutzen. Das gilt selbst dann, wenn Interessen in provokativer Form wie „Wir fordern einen Gebetsraum in der Schule!“ geäußert werden. Provokationen und Proteste bieten einen möglichen Einstieg, um politisch bildende Lernprozesse anzustoßen. Dabei geht es nicht darum, entsprechenden Forderungen uneingeschränkt nachzukommen, sondern sie als Interessensäußerungen anzuerkennen und in transparenten, auf Regeln basierenden Verfahren auszuhandeln.

Im Umgang mit konfrontativen Positionen und Verhaltensweisen Schülerinnen und von Schülern herrscht allerdings vielfach große Unsicherheit. So äußern Lehrkräfte oft den Wunsch nach Interpretationshilfen, die ihnen die Einordnung von Äußerungen und Handlungen von Schülerinnen und Schülern erleichtern. Sie wollen wissen: „Was bedeutet es, wenn ein Schüler nicht am Biologieunterricht teilnehmen will?“

oder: „Was bedeutet es, wenn ein Schüler der Lehrerin nicht die Hand geben will?“ Neben Hintergrundinformationen über Religion und Religiosität sowie unterschiedlichen Ausdrucksformen religiös-extremistischer Ideologie ist dabei auch eine „Grundrechtsklarheit“<sup>461</sup> erforderlich. Diese erleichtert etwa das Abwägen zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Neutralität, aber auch das Benennen von „roten Linien“, ab denen pädagogische Interventionen oder sogar schulrechtliche Sanktionen erforderlich sind. Ebenso wichtig ist allerdings die Bereitschaft, sich auch mit dem „Thema hinter dem Thema“ auseinanderzusetzen, das die Jugendlichen antreibt. Denn auch hinter Provokationen, die sich auf Religion beziehen, stecken oft ganz legitime Interessen und Bedürfnisse. Oft stellt sich dann heraus, dass es weniger um radikale Ideologien als um den Wunsch nach Anerkennung und Sichtbarkeit geht.

<sup>461</sup> Edler 2015, 56.

### Hinweise für die Praxis

Für die Einordnung von eventuell problematischen Entwicklungen eines Schülers oder einer Schülerin ist der Austausch im Kollegium entscheidend. Präventionsarbeit beschränkt sich nicht auf den Politik- oder Gemeinschaftskundeunterricht, sondern bezieht im Idealfall alle Fachlehrenden sowie Schulsozialarbeitenden mit ein. Im Austausch mit dem Kollegium, das den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin in verschiedenen Kontexten erlebt, ist es zumeist leichter, bestimmte Aussagen oder Verhaltensweisen einzuschätzen. Zudem ist es sinnvoll, Präventionsansätze fächerübergreifend zu gestalten.

Da Lehrkräfte teils als Erste die mögliche Radikalisierung von Jugendlichen bemerken und Beratungs- und Unterstützungsangebote einholen, sind sie wichtige Partner für die Beratungsstellen. Auch bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die sich an die betreffenden Jugendlichen richten, können sie wichtige Beiträge leisten, um etwa die individuellen Hintergründe der Radikalisierung zu identifizieren und entsprechende Hilfen anzubieten.

## Gefängnispersonal

### SCHIELAN BABAT

Bei der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Strafvollzug kann das Gefängnispersonal wie etwa Vollzugsbeamte, Psychologen, Sozialpädagogen, aber auch externe Suchtberater und Seelsorger eine Schlüsselrolle spielen. Ein großer Teil des Personals besteht aus Beamten im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD), andere sind als externe Fachkräfte bei Organisationen in Bereichen wie der Suchtberatung, der Bildung oder im Übergangsmanagement angestellt. Sie können somit

unterschiedliche Rollen in der Distanzierungsarbeit einnehmen.

### Vertrauen im System Gefängnis

Vollzugsbedienstete sind ein fester Teil des Systems Gefängnis und viele von ihnen sind im täglichen Kontakt mit den Inhaftierten. Dabei haben sie vielfältige Aufgaben und Aufträge – allen voran sollen sie mit

ihrer Arbeit das Vollzugsziel unterstützen, indem sie Inhaftierte befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies beinhaltet jedoch auch eine sanktionierende Rolle; insbesondere bei Gefährdung der Sicherheit der Anstalt, anderer Inhaftierter, Bediensteter oder anderer Dritter muss entsprechend gehandelt werden. Zudem ist auch der Schutz der Gesellschaft wichtiger Teil des Auftrags. Trotz dieser vielschichtigen Rollen gelingt es vielen Bediensteten, Vertrauensverhältnisse zu Inhaftierten aufzubauen, insbesondere in Jugendgefängnissen. Denn gerade für Jugendliche ist die Haft eine enorme Herausforderung, die mit vielen Unsicherheiten und Fragen verbunden ist. Da der Kontakt zu Familie und Freunden stark eingeschränkt ist, können empathische Bedienstete zu wichtigen Bezugspersonen werden. Das regelmäßige Fragen nach dem Wohlbefinden eines sichtlich angeschlagenen erstmalig Inhaftierten oder auch freundliche Unterstützung beim Navigieren durch den Gefängnisalltag und Aufzeigen der Möglichkeiten können Vertrauen schaffen. Besonders wichtig kann diese Unterstützung für Inhaftierte sein, die aufgrund schwieriger Familienverhältnisse oder eines Fluchthintergrunds auch außerhalb des Gefängnisses keine greifbaren Bezugspersonen haben. Bedienstete im Jugendvollzug erhalten eine zusätzliche Ausbildung, um dieser Rolle gerecht zu werden.<sup>462</sup>

Bedienstete mit einem „guten Draht“ zu den Inhaftierten sind in mehrerer Hinsicht wertvoll für die Präventions- und Distanzierungsarbeit. Zunächst einmal sind dadurch Inhaftierte weniger anfällig für radikale Ansprachen, je mehr Bezugspersonen sie haben, an die sie sich wenden können. Bedienstete mit einem guten Verhältnis zu den Häftlingen sind zudem schneller in der Lage zu erkennen, wenn eine Person gefährdet ist oder sich bereits in einem Radikalisierungsprozess befindet; sie können dann entsprechende Angebote bereitstellen. Wenn das Gefängnispersonal Kontakt zu Distanzierungs- und Ausstiegsprogrammen aufnimmt, kann dies zu einer fallbezogenen Fachberatung oder einer direkten Beratung mit der inhaftierten Person führen.

### Fortbildungen und Fachberatung für Vollzugsbedienstete

Fortbildungen für Vollzugsbedienstete sind ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in Gefängnissen. In diesen können die Hintergründe des Phänomens, etwa des religiös begründeten Extremismus, sowie von Radikalisierungsprozessen vermittelt werden. Wich-

tige Bausteine sind auch das Erkennen von Radikalisierungsprozessen und der allgemeine Umgang mit radikalisierten Personen. Zudem lernt das Gefängnispersonal über die Fortbildungen die Mitarbeitenden der Präventionsprojekte kennen ebenso wie deren Methoden. Im konkreten Einzelfall können sie sich dann leichter an die Mitarbeitenden der Präventionsprojekte wenden und Fachberatung nutzen. In der Fachberatung können Bedienstete im Umgang mit sich (mutmaßlich) radikalisierten Einzelpersonen unterstützt werden. So können etwa konkrete Situationen, die zu Konflikten von Inhaftierten mit Bediensteten oder anderen Inhaftierten geführt haben, reflektiert werden, um gemeinsam zu erarbeiten, wie diese künftig gehandhabt werden können.

Ein Bediensteter mit einer guten Verbindung zu einem (mutmaßlich) Radikalisierten kann eine Bezugsperson sein und wird daher im Sinne der systemischen Beratung als Teil des Systems betrachtet, dessen Handlungen Auswirkungen auf die Zielperson haben. Im Rahmen der Beratung kann die Beziehung zwischen Ratnehmenden – in diesem Fall den Bediensteten – und sich mutmaßlich Radikalisierten gestärkt werden. Damit wächst der Einfluss der Ratnehmenden auf den Inhaftierten, der sich andernfalls im Laufe des Radikalisierungsprozesses immer mehr in die radikale Gruppe zurückzieht und sich nach außen hin abgrenzt. Insbesondere wenn (mutmaßlich) Radikalisierte sich der direkten Beratung verweigern, kann eine solche Fachberatung einen Zugang ermöglichen.

### Kooperation in der direkten Arbeit mit den Inhaftierten

Der Kontakt zu (mutmaßlich) radikalisierten Inhaftierten entsteht über Vollzugsbedienstete. Diese machen zunächst auf die Möglichkeit der Beratung aufmerksam und müssen meist auch die Bereitschaft für ein erstes Kennenlernen herstellen. Hier sollten vorab enge Abstimmungen mit der Beratungsstelle stattfinden.

Auch im Laufe der Beratung kann die Zusammenarbeit mit im Gefängnis tätigem Personal gewinnbringend sein. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Vollzugspersonal ermöglicht die Nutzung der im Gefängnis vorhandenen Ressourcen zur Erreichung der Beratungsziele. So können sich im Beratungsprozess Bedarfe ergeben, etwa die Nutzung der Bibliothek, zusätzliche Bildungsangebote oder der Wechsel des Arbeitsplatzes. Die bestehenden Möglichkeiten können mit dem zuständigen Personal besprochen werden.

<sup>462</sup> Wydra 2004, 170.

Zudem bieten Gefängnisse – insbesondere im Jugendvollzug – vielfältige Hilfsangebote, auch über externe Träger, von Suchtberatung, über Antigewalttraining bis hin zur psychologischen Tataufarbeitung. Zwischen diesen Angeboten und der Distanzierungsarbeit kann es zu unerwünschten Überschneidungen kommen, etwa bei der Bearbeitung der Szenezugehörigkeit und der eigenen Rolle in der Gruppe mit einer psychologischen Tataufarbeitung. Ein nicht abgestimmtes paralleles Vorgehen kann für Ratnehmende sehr belastend und für die einzelnen Beratungsprozesse wenig förderlich sein. Um dies zu vermeiden, können Gefängnispsychologen und Beratende in Rücksprache mit dem Ratnehmenden das Vorgehen gemeinsam besprechen und Schwerpunkte der Arbeit festlegen.

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit im Gefängnis tätigem Personal im Rahmen der Entlassungsvorbereitung. Die Schaffung neuer beruflicher Perspektiven etwa ist zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Ausstiegsarbeit. Fachkräfte der Integrationsbegleitung verfügen bereits über viel Erfahrung, die auch im Rahmen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zu nutzen ist. Eine Zusammenarbeit ermöglicht, die Beratungsarbeit auf die Stärkung der Ressourcen der Ratnehmenden zu fokussieren, während sich die Integrationsbegleitung der konkreten Ausbildungs- oder Arbeitssuche widmet.

### Sozialtherapeutische Abteilungen oder Anstalten im Justizvollzug

Sozialtherapeutische Anstalten oder Abteilungen (SothA) verfügen über zahlreiche Angebote, die auch die Distanzierungsarbeit unterstützen können. Als Sozialtherapeutische Abteilungen oder Anstalten werden Einrichtungen bezeichnet, die therapeutische Mittel und soziale Hilfen miteinander verbinden. Im Vergleich zur restlichen Anstalt ist in Sozialtherapeutischen Abteilungen der Personal-Inhaftierten-Schlüssel deutlich höher. Als Mindestanforderungen gelten eine Stelle des höheren Dienstes, meist Psychologen, sowie eine Stelle des gehobenen Dienstes, meist Sozialpädagogen, auf zehn Gefangene. Auf zwei Gefangene kommt

zudem eine Stelle des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD).<sup>463</sup> Der auf Sozialtherapeutischen Abteilungen tätige AVD erhält eine zusätzliche Ausbildung.

Weiterhin sind Sozialtherapeutische Abteilungen bestrebt, Hemmschwellen abzubauen: Institutionelle Hierarchien werden nach Möglichkeit gelockert, um die Bedingungen in Haft dem Leben in Freiheit weitestmöglich anzugleichen und damit die Eigenverantwortung der Inhaftierten zu stärken.<sup>464</sup> Die Bediensteten tragen üblicherweise keine Uniform, was Hemmschwellen abbauen kann, sodass diese eher als Bezugspersonen wahrgenommen werden.

Vor allem unterscheiden sich Sozialtherapeutische Abteilungen vom Rest der Vollzugsanstalt durch ein breiter gefächertes Hilfsangebot. Dieses besteht unter anderem aus Einzel- und Gruppentherapie und sozialen Trainings. Diese Angebote sind im Behandlungsverlauf in mehrere Abschnitte untergliedert und können mit Vollzugslockerungen verbunden sein. Kernziele sind das „Erlernen und Erproben neuer Verhaltensnormen, Beziehungsgestaltungen, soziale Fertigkeiten“ sowie die „Aneignung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten“<sup>465</sup>.

Ratnehmende sind zumeist vor ihrer Inhaftierung mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert und müssen im Gefängnis zusätzliche Probleme bewältigen. Die Angebote der SothA können sie darin unterstützen, die dafür benötigten Ressourcen zu stärken. Eine besondere Herausforderung für einen erfolgreichen Ausstieg aus extremistischen Strukturen ist auch der Aufbau neuer sozialer Netzwerke und nach Möglichkeit der Wiederaufbau der vor der Radikalisierung existierenden Netzwerke. Durch die in der SothA erlangten Erkenntnisse und Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung kann dies gefördert werden. Das Erlernete kann auch gezielt in der Distanzierungsarbeit aufgegriffen und genutzt werden.

<sup>463</sup> Specht 2004, 272–273.

<sup>464</sup> Ibid.

<sup>465</sup> Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. 2016, 3.

#### Hinweise für die Praxis

Die direkte und indirekte Einbindung von im Gefängnis tätigem Personal in die Distanzierungsarbeit ermöglicht die Bereitstellung einer Vielzahl von Angeboten: von der Fachberatung über die Kooperation im Rahmen der direkten Arbeit mit (mutmaßlich) Radikalisierten bis hin zu JVA-eigenen Angeboten. Um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Gefängnispersonal und externen Beratungsstellen notwendig. Als besonders förderlich haben sich in

diesem Kontext die von vielen Extremismuspräventionsprojekten angebotenen Fortbildungen für Vollzugsbedienstete erwiesen. Im Rahmen dieser Fortbildungen können diese für die entsprechenden Phänomenbereiche und Radikalisierungsprozesse sensibilisiert und zugleich darin gestärkt werden, ihre eigenen Handlungsspielräume zu erkennen. Gleichzeitig lernen die in der Extremismusprävention Tätigen das System Justiz durch den Austausch mit den Bediensteten besser kennen. Nicht zuletzt dienen die Fortbildungen dem gegenseitigen Kennenlernen des Gefängnispersonals und der Präventionsmitarbeitenden sowie dem Aufbau von Vertrauen, welches für eine fruchtbare Zusammenarbeit unerlässlich ist.

## Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämter

ANDRÉ TAUBERT

Der gesetzliche Auftrag der Jugendämter und Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe birgt im Hinblick auf das Phänomen der religiös begründeten Radikalisierung vor allem zwei Herausforderungsbereiche:

### Jugendliche „Radikale“

Zum einen begegnet Jugendamtsfachkräften die Situation, dass sich Jugendliche (mutmaßlich) radikalisieren. Diese Radikalisierung ist mithin zunächst nur eine adoleszente Auflehnung und Opposition zum Elternhaus, welches entweder gar nicht oder „anderweitig“ religiös ist. Hier spielt für Jugendämter das „Gesetz über die religiöse Kindererziehung (KerzG)“ eine zentrale Rolle, das Jugendlichen eine religiöse Mündigkeit ab dem 14. Lebensjahr zuspricht. Das Jugendamt kann und muss hier auf der Seite der Jugendlichen agieren, solange eine Schädigung ihrer selbst nicht unmittelbar absehbar ist. Wo besorgte Eltern und andere Fachkräfte ein Gefährdungsrisiko sehen, können Jugendamtsfachkräfte durchaus berechnete gegenteilige Einschätzungen treffen und andersherum. Daraus resultierende Konflikte sollten als wertvoller Bestandteil des Aushandelns grundgesetzlich verankerter Rechte und Pflichten verstanden werden, mit denen umzugehen ist.

### Junge Familien – Erziehung zwischen Dogmatismus, Protest und Beliebigkeit

In anderen Fällen treffen Fachkräfte der Jugendhilfe bisweilen auf Situationen, in denen Kinder in jungen Familien aus (mutmaßlich) islamistischen Milieus heranwachsen. Sie weisen altersentsprechend ein kopierendes oder höriges Verhalten auf und radikalisieren

sich nicht selbst. Junge Eltern sind in diesen Familien auf der Suche nach dem richtigen Weg der richtigen Erziehung im Sinne ihrer Auslegung des Glaubens. Beim Aufeinandertreffen mit Kindern und Erwachsenen der Mehrheitsgesellschaft kommt es dann immer wieder auf beiden Seiten der Familie und des Jugendamtes zu Irritationen und komplexen Situationen des Aushandelns darüber, was „erlaubt“ sei und was nicht. In der Folge sind die Verfahren der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos seitens des Jugendamtes dann kompliziert, manchmal erscheinen sie mithin intransparent und ihr Ergebnis stellt nicht immer alle Beobachter und Beteiligten in gleicher Weise zufrieden. Für Kinder bedeuten die Versuche ihrer Eltern, einen vermeintlich wahren Islam zu leben, vor allem fehlende Kontinuität und einen täglichen Zusammenprall mit der Mehrheitsgesellschaft. Für Jugendämter ergibt sich aus einem Großteil dieser „Erziehungskulturen“ aber nicht unmittelbar eine Zuständigkeit und auch kaum eine Handlungshandhabung. Das in § 1 SGB VIII beschriebene Recht des Kindes auf Förderung der Entwicklung ist unmittelbar verknüpft mit dem Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung (Art. 6 Absatz 2 GG). Hinzu kommt die allgemeine Religionsfreiheit im Grundgesetz (Art. 4 GG). Jugendamtsfachkräfte haben die anspruchsvolle Aufgabe, im Dickicht von Konflikten um die Auslegung von Religion und zwischen religiös-kulturellen Fronten, die Erziehungsfähigkeit des Elternhauses und die Sicherung des Kindeswohles zu fokussieren.

### Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Mittlerweile werden Jugendamtsmitarbeitende auch tätig, wenn Jugendliche sich (mutmaßlich) radikalisie-



ren. Dabei wird immer wieder deutlich, dass die Entscheidung, sich mit einem solchen Fall zu befassen, eine sehr individuelle und vom Sachbearbeitenden abhängig ist. Dabei sind zwei Dinge ausschlaggebend: die eigene Haltung zum Phänomen einerseits und ein angstfreies und engagiertes Herangehen andererseits.

Bei Kindern aus extremistischen Familien fühlen sich Jugendämter oft machtlos und scheuen die Ansprache der Eltern. Die Beratung der Jugendamtsmitarbeitenden soll dazu ermutigen, die Arbeit mit Familien aus extremistischen Milieus nicht anders als mit allen anderen Familien anzugehen. Letztlich muss es darum gehen, den Familien zu zeigen, dass man ihr „Partner“ ist, der sie bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen will. Eine Begegnung auf Augenhöhe gehört zu den wichtigsten Aufgaben bei der Fachberatung von Jugendamtsmitarbeitenden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos (Kindeswohlgefährdung) abschließend im Aufgabenbereich des Jugendamts oder dazu mandatierter<sup>466</sup> freier Träger, deren Mitarbeitenden oder anderen Fachkräften mit entsprechender Ausbildung/Mandat (zum Beispiel Sozialarbeiter/innen und „insofern erfahrene Fachkraft“ oder „Kinderschutzfachkraft“<sup>467</sup>) liegt.

### Die Durchsetzung der Schulpflicht

Einige Eltern in der salafistischen Szene versuchen, den Besuch ihrer Kinder in Kindertagesstätten zu vermeiden, um diese vor den anderen Kindern und Fachkräften „zu schützen“. Spätestens mit Beginn der Schulpflicht ist das aber schwieriger. Die wenigsten dieser jungen Eltern gehen soweit, ihre Kinder gar nicht zur Schule zu schicken. Der Besuch der Schule geht für einen jungen Menschen einher mit dem „Recht auf Förderung seiner Entwicklung“ (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) und gehört daher unmittelbar zu den Dingen, über die die „staatliche Gemeinschaft“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) wachen soll. Es existiert jedoch kein Bundesgesetz, das die Jugendämter explizit verpflichtet die Schulpflicht durchzusetzen. Das Durchsetzen der

Schulpflicht und die Verfahrensweisen sind Ländersache.

### HZE – Hilfen zur Erziehung

Zu den Aufgaben, zu denen Jugendämter gesetzlich verpflichtet sind, gehören die Hilfen zur Erziehung. Sie bestehen aus sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften und stationären wie teilstationären Unterbringungsformen für junge Menschen und Familien. Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII klar formuliert. In der Konsequenz heißt das, dass einer Person, die sorgeberechtigt gegenüber einem/einer Minderjährigen ist, eine Familienhilfe zusteht, sofern sie für die erzieherischen Aufgaben Unterstützung benötigt. Auch um ausufernde Kosten der Kommunen an dieser Stelle deckeln zu können, wurden im Hinblick auf diese Gesetzgebung in der Vergangenheit mancherorts individuelle Lösungsansätze verfolgt. Häufig wird die klassische Familienhilfe unmittelbar gewährt, die dann durch freie Träger umgesetzt wird. Andernorts in der Bundesrepublik kann die Bewilligung einer HZE-Maßnahme aber auch höhere Hürden haben und eine eingehende Auseinandersetzung mit der Erziehungssituation durch die Jugendamtsfachkraft oder Dritte beinhalten. Hilfen zur Erziehung werden über Module und Pauschalen gewährt, über deren Umfang, Inhalt und Finanzierung es zwischen freien Trägern und Jugendämtern Vereinbarungen gibt. Ob, mit wem und welche Vereinbarungen getroffen werden, entscheiden im Allgemeinen die Landesjugendämter durch komplexe Zulassungs- und Vereinbarungsverfahren (§ 3 SGB VIII). Während die Hilfen zur Erziehung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Länder gehören, sind Jugendförderung im Rahmen von etwa Gruppenangeboten oder der aufsuchenden oder offenen Jugendarbeit freiwillige Aufgaben der Länder. Dies führt immer wieder dazu, dass auch im Hinblick auf steigende Kosten der gesetzlichen Aufgaben, freiwillige Angebote der Jugendförderung in Frage gestellt und im Hinblick auf ihren Nutzen diskutiert werden. Je mehr die Jugendförderung aber einen primärpräventiven Charakter hat, desto mehr steht sie vor der Herausforderung ihren Nutzen zu „belegen“.

<sup>466</sup> Jugendämter kooperieren insbesondere mit freien Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zu diesem Zwecke existieren dann Zulassungsvereinbarungen. Die Mitarbeiter der freien Träger sind mandatiert und verpflichtet Meldungen nach § 8a SGB VIII auszusprechen, also Meldungen die bedeuten, dass in ihren Augen/aus ihrer fachlichen Sicht eine Kindeswohlgefährdung in einem Fall vorliegt.

<sup>467</sup> Eine staatlich anerkannte Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft gibt es nicht. Die Zusatzausbildung zur Kinderschutzfachkraft, die vielerorts angeboten wird, ist eine weitestgehend von Jugendämtern anerkannte Annäherung an den in § 8a SGB VIII genannten Begriff der „insofern erfahrene Fachkraft“.

### Hinweise für die Praxis

Für eine vielversprechende Beratung von Jugendamtsfachkräften sollten die Beratenden möglichst:

- über eine fundierte Ausbildung, Methodenkenntnisse und Methoden als (Fach-)Berater/in verfügen und sich über die eigene Rolle, das eigene Mandat und die Ziele der Fachberatung bewusst sowie dazu sprechfähig sein.
- die Fähigkeit besitzen, einen gemeinsamen und möglichst vorurteilsfreien Diskurs über Gefährdung zu führen.
- einen Überblick über das Jugendamt und ein systematisches Verständnis für amtsimmanente Abläufe und Strukturen, Kultur, Mandate und rechtliche Rahmenbedingungen im SGB VIII haben.
- innerhalb der kommunalen Jugendämter auf verschiedenen Ebenen ausreichend vernetzt sein.
- auf dem neuesten Erkenntnisstand in Hinblick auf Strömungen, Radikalisierungsprozesse und Jugendkulturen sein.
- über Kenntnis zu aktuellen Diskussionen und Rechtsprechungen in Hinblick auf unterschiedliche Formen von Extremismus, Terrorismus und Radikalisierung verfügen und die Fähigkeit besitzen, Einzelfälle in diese Diskurse einzuordnen.

## Moscheegemeinden und muslimische Akteure als Partner im Kampf gegen religiös begründeten Extremismus

### CANDID-TEAM

Moscheegemeinden und muslimische Akteure können eine wichtige Funktion in der Radikalisierungsprävention einnehmen. Islamische Verbände und Gemeinden erreichen mit ihren vielfältigen Angeboten Schätzungen zufolge mehr als 150 000 Menschen pro Woche und verfügen über Zugänge zu einem Teil der als radikalierungsgefährdet geltenden Jugendlichen und ihren Familien.<sup>468</sup> Eine verstärkte Einbindung muslimischer Akteure in die Präventionsarbeit als Träger, Experten, Partner und Vermittler kann sinnvoll sein, auch weil eine mangelnde Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden bei radikalierungsgefährdeten muslimischen Jugendlichen den Eindruck erwecken kann, Prävention sei „staatlich verordnet“. Moscheegemeinden verfügen mit ihren bestehenden Angeboten – etwa im Bereich der Jugendarbeit – über wichtige Zugänge zu einer der Zielgruppen der Radikalisierungsprävention,<sup>469</sup> und viele haben selbst großes Interesse daran, dass sich „ihre Jugend“ nicht

von den etablierten Gemeinden ab- und dem Extremismus zuwendet.

Speziell für die tertiäre Prävention ist es zudem von Bedeutung, dass zahlreiche Moscheegemeinden Aussteigerinnen und Aussteigern aus extremistischen Milieus eine neue Gemeinschaft bieten können, in der sie neben neuen Bekannten und Freizeitangeboten auch mit einem moderaten Islamverständnis in Kontakt kommen.

Die Einbeziehung von Moscheegemeinden und muslimischen Akteuren in die Radikalisierungsprävention ist allerdings umstritten. Gegner argumentieren etwa, ein Teil der Gemeinden verfolge islamistische politische Ziele<sup>470</sup> oder pflege ein konservatives Glaubensverständnis, das nicht dazu geeignet sei, die gesellschaftliche Partizipation von Muslimen in Deutschland zu fördern. All dies könne Radikalisierungen eher be-

<sup>468</sup> Charchira 2017, 304.

<sup>469</sup> Ibid., 304.

<sup>470</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2019d.

günstigen als verhindern.<sup>471</sup> Befürwortende halten entgegen, muslimische Gemeinden könnten Radikalisierungsgefährdete positiv beeinflussen und ihnen einen alternativen Weg zur Ausübung ihres Glaubens anbieten.<sup>472</sup>

Ein weiteres Problem sind die vermuteten oder tatsächlichen Verbindungen zu islamistischen Organisationen aus dem Ausland oder zu Regierungen anderer Länder. Zudem kann ein Engagement in der Radikalisierungsprävention auch stigmatisieren: Es kann bei

<sup>471</sup> Stauffer 2016.

<sup>472</sup> Dieses Argument wurde etwa im Rahmen der britischen „Prevent 1“–Strategie genutzt, um die Finanzierung muslimischer Gruppen, auch Gewalt ablehnender salafistischer Gruppen, im Rahmen einer Terrorismusprävention zu rechtfertigen. Siehe Thomas 2017, 148.

Außenstehenden den Eindruck erwecken, in der Gemeinde gebe es Probleme mit Radikalisierung.<sup>473</sup>

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass die Einbindung von Moscheegemeinden und muslimischen Verbänden und Vereinen in die Radikalisierungsprävention weiter gefördert werden sollte. Dabei sollte jedoch im Einzelfall geprüft werden, welche ideologische Ausrichtung eine Gemeinde oder ein Verein hat, ob Verbindungen zu islamistischen Organisationen oder zu Regierungen anderer Länder bestehen, und ob es nachweisbare Gründe gibt, die einer Kooperation im Bereich der Radikalisierungsprävention entgegenstehen.

<sup>473</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2019d.

### Hinweise für die Praxis

Moscheegemeinden ohne extremistisches Islamverständnis sind wichtige Partner in Prävention und Deradikalisierung. Viele sind aktiv eingebunden in Programme zur Extremismusprävention und zum Ausstieg, andere wirken indirekt dabei mit. Denn sie sind sowohl Orte des Gebets wie auch Sozial- und Bildungsraum. Präventiv wirken Moscheegemeinden, indem sie durch religiöse Bildung gegen extremistische Propaganda wirken, Gemeinschaft bieten und Identität stiften.<sup>474</sup>

Bei der Deradikalisierung können Moscheen mitwirken, indem sie Betroffenen neue soziale Kontakte und religiöse Bildung vermitteln und so „Aussteigern“ helfen, ihre bisherigen Einstellungen kritisch zu reflektieren.

Ein Anschluss an Moscheegemeinden kann einfach oder kompliziert sein – je nachdem, ob diese Gemeinden gegenüber neuen Besuchern offen sind und ob Werte, Normen und Kultur der Gemeindemitglieder übereinstimmen mit denen neuer Besucher.

Es ist nicht Aufgabe der Beratung, den Ratnehmenden ein bestimmtes Islamverständnis nahezubringen und ihnen Kontakt zu einer spezifischen Moscheegemeinde zu vermitteln. Sie können ihnen aber Angebote verschiedener lokaler Moscheegemeinden aufzeigen.

<sup>474</sup> Hierzu auch Thomas 2017, 152.

# Präventionslandschaft

## Präventionslandschaft in Europa

ANDREAS UHL, MANUELA FREIHEIT UND ANDREAS ZICK

In der Europäischen Union lassen sich vielfältige Strategien und Ansätze bezüglich der Präventionsarbeit ausmachen. Diese sind in ihren jeweiligen nationalen Kontext eingebettet und unterscheiden sich von ihrer Herangehensweise zum Teil stark voneinander. Auch liegt derzeit keine einheitliche, europaweite Definition von Radikalisierung vor. Vielmehr wird Radikalisierung unterschiedlich interpretiert und definiert. Teilweise wird sie als eine eher kognitive Annäherung an extremistische Ideologien verstanden, andere Definitionen sehen Radikalisierung immer im Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt.<sup>475</sup> Allein die unterschiedlichen Begriffsverständnisse sind ein Grund unter anderem, dass bisher keine übergreifende Präventionsstrategie entwickelt werden konnte. Nichtsdestotrotz gibt es auch auf EU-Ebene Bestrebungen, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen und bewährte Praktiken auszutauschen sowie gemeinsame Forschung über die Prävention zu fördern.<sup>476</sup>

### EU-weite Präventionsstrategie

Bereits 2005 wurde eine gemeinsame Strategie zur Terrorismusbekämpfung durch die Europäische Kommission verabschiedet. Diese misst der Radikalisierungsprävention einen zentralen Stellenwert bei. Neben der Prävention werden auch der Schutz vor Anschlägen, die Verfolgung von terroristischen Aktivitäten und Vereinigungen und die Reaktion auf Terror bzw. die Intervention – also wie auf Terroranschläge reagiert werden kann – als Säulen der gemeinsamen Strategie festgelegt.<sup>477</sup> Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Abwehr von Radikalisierung gehört dagegen in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.<sup>478</sup>

Um sich hierzu länderübergreifend zu vernetzen und um einen Erfahrungsaustausch besser koordinieren zu können, gründete die Europäische Kommission 2011 das Radicalisation Awareness Network (RAN). Dieses zentrale Netzwerk ist Ausdruck einer europäischen Strategie. In verschiedenen Arbeitsgruppen, wie z. B. im Bereich Ausstiegsarbeit, Justizvollzug und Bewährung, Gesundheit und Soziales, sind Menschen aus unterschiedlichsten Fachrichtungen im Netzwerk vertreten – in erster Linie aus der Präventionspraxis, aber auch etwa aus der Sozialarbeit und der Schule, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, lokale Behörden, Strafverfolgungsbehörden, Sicherheitsbeauftragte sowie viele weitere Experten und wichtige Akteure im Bereich der Prävention und Terrorismusabwehr. Vereinzelt bringt das RAN Praktikerinnen und Praktiker mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus der Politik zusammen. In den Arbeitsgruppen werden Präventionspraktiken, Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus den unterschiedlichen EU-Ländern ausgetauscht.<sup>479</sup> Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis werden laufend in die Strategieplanung der EU einbezogen und können so auch die nationalen Präventionsbemühungen der einzelnen Staaten unterstützen. Die Themensetzung der Arbeitsgruppen werden einerseits bei den Steuerungsgruppentreffen des RAN, aber auch von der EU-Kommission auf politischen Wunsch hin gesetzt.<sup>480</sup> Das RAN operiert dabei nicht nur im Phänomenbereich des Islamismus, sondern auch in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus. Finanziert wird das Radicalisation Awareness Network von der EU-Kommission.<sup>481</sup>

Das RAN ist Teil eines EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention. Dieser wird von der EU-Kommission koordiniert und umfasst neben dem RAN auch Initiativen, mit denen die Mitgliedsstaaten unterstützt werden bzw. Netzwerke, in denen sie sich austauschen können. Die strategischen Prioritäten für alle diese Maßnahmen werden in einem Steuerungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-

<sup>475</sup> Schmid 2013, 17f.

<sup>476</sup> Allein die Anzahl der europäisch geförderten Projekte durch die Europäische Kommission im Rahmen des Horizon-Programms ist enorm. Eine Übersicht sämtlicher Projekte findet sich unter: <https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-sections-projects>.

<sup>477</sup> Rat der Europäischen Union 2005, 3. Die gemeinsame Strategie wurde 2014 aktualisiert, siehe Rat der Europäischen Union 2014. Für eine Darstellung weiterer Präventionsansätze, siehe Europäische Kommission 2014.

<sup>478</sup> Rat der Europäischen Union 2005, 8.

<sup>479</sup> Radicalisation Awareness Network 2019a, 13f.

<sup>480</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2018a.

<sup>481</sup> Radicalisation Awareness Network 2019c.

Mitgliedsstaaten erarbeitet und von der EU-Kommission umgesetzt.

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Netzwerkes ist die RAN-Sammlung (RAN Collection of Approaches and Practices<sup>482</sup>), in der Konzepte und bewährte Praktiken aus den unterschiedlichen Ländern zusammengetragen und veröffentlicht werden. Die laufende Sammlung soll als praktisches Werkzeug dienen, mit dem sich Akteure aus der Praxis, aber auch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus der Politik, Orientierung über unterschiedliche Ansätze verschaffen können. Die in der Sammlung dargestellten Projektbeispiele und Handlungsansätze können dann als Vorlage für die eigene Arbeit oder auch zur Vernetzung mit anderen Akteuren im Feld dienen.<sup>483</sup>

### Prävention in der EU und Problemlagen

In den einzelnen EU-Staaten werden, wie bereits erwähnt, sehr vielfältige Präventionsstrategien verfolgt. Staatliche Präventionsprogramme und deren Förderstrukturen sind von den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen, der politischen Einschätzung – auch dem Einfluss von radikalen Kräften – öffentlichen Debatten sowie der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen Islam, Migration und muslimischen Gemeinschaften vor Ort geprägt.<sup>484</sup> Das oben erwähnte, unterschiedliche Verständnis von zentralen Präventions-, Interventions-, Radikalisierungs-, Extremismus- und Terrorismuskonzepten, hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf nationale Präventionsstrategien.<sup>485</sup> Es bedarf einer genauen Vorstellung davon, was Radikalisierung überhaupt bedeutet, um ihr mit geeigneten Präventionsmaßnahmen begegnen zu können: Welche gesellschaftlichen Ebenen und Zielgruppen sollen in die Strategien einbezogen werden und welche Rolle sollen die unterschiedlichen muslimischen Religionsgemeinschaften spielen?<sup>486</sup> Wird islamistische Radikalisierung eher als ein individueller oder ideologischer Vorgang begriffen? Neben diesen zentralen Fragestellungen unterscheidet sich auch die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Akteuren der Praxis in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Nationale Gegebenheiten (wie z. B. die föderale Struktur in Deutschland oder der eher zentralistische Ansatz in Frankreich) haben einen großen Ein-

fluss auf die Wahl und Entwicklung eigener Präventionsstrategien.<sup>487</sup>

Trotz der Anstrengungen und Absichten einen europaweiten Austausch voranzubringen und umzusetzen, sind die Mehrheit der Beschlüsse auf EU-Ebene lediglich Absichtserklärungen ohne bindenden Charakter. Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Nationalstaaten. Arbeitsergebnisse auf EU-Ebene halten dadurch nicht immer Einzug in nationale Präventionsprogramme.

Vor allem vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge, gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Debatten haben sich in den unterschiedlichen Ländern deshalb jeweils eigene Ansätze entwickelt. Im Fokus steht bei allen aber die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da diese als besonders gefährdet gelten und deshalb einen Präventionsschwerpunkt bilden.<sup>488</sup> Ebenso wichtig sind.<sup>489</sup>

- die Arbeit im Strafvollzug, z. B. junge Häftlinge der Einflussnahme bereits Radikalierter entziehen;
- Schulung von Multiplikatoren, z. B. Lehrkräfte besser auf Erscheinungsformen islamistischer Radikalisierung vorbereiten;
- Einbezug islamischer Akteure, z. B. Förderung der staatlichen Ausbildung von Imamen;
- Nutzung des Internets, um Online-Radikalisierung entgegenzuwirken.

Zudem hat sich in den letzten Jahren ein weiteres Problem herausgebildet. Viele ehemals in die Bürgerkriegsregionen in Syrien ausgewanderte Menschen kehren mittlerweile in ihre Heimatländer zurück. Dadurch entstand und entsteht ein großer Bedarf an Programmen zur Gefahrenabwehr und Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Rückkehrenden, die zu einem großen Teil traumatisiert und desillusioniert zurückkommen.<sup>490</sup> Vor allem in Ländern, in denen sehr viele Ausreisen stattfanden (wie in Belgien und Dänemark), entstehen in diesem Rahmen neue bzw. überarbeitete Programme.

482 Radicalisation Awareness Network 2019b.

483 Radicalisation Awareness Network 2019a, 14.

484 Nordbruch 2013, 14ff.

485 Butt/Tuck 2014.

486 Nordbruch 2013, 10.

487 Bundeszentrale für politische Bildung 2018b.

488 Nordbruch 2013, 13.

489 Ibid., 10-16.

490 Korn 2016, 182.

## Ausgewählte Beispiele staatlicher Präventionsstrategien und -programme im europäischen Vergleich

### Dänemark

Ein wichtiger wie viel zitierter und als bedeutend eingeschätzter Ansatz der wissenschaftlich und praxisgeprüften Prävention und des Umgangs mit Rückkehrenden ist das sogenannte Aarhus-Modell. Das Modell umfasst ein breites Beratungs- und Ausstiegsangebot für Personen, die aus Syrien zurückkehren oder eine Ausreise dorthin planen. Das Konzept zielt darauf ab, den Prozess der Radikalisierung mit Hilfe von übergreifenden Re-Integrationsbemühungen zu bremsen oder zu stoppen. Diese sollen dem Einzelnen helfen, wieder zurück in die Gesellschaft und den Alltag zu finden. Das Aarhus-Modell ist dabei in ein bereits in ganz Dänemark etabliertes und übergreifendes Netzwerk integriert. In diesem haben sich lokale Akteure aus Schule, sozialer Arbeit, dem Gesundheitssystem, Arbeitsagenturen und der Polizei zusammengeschlossen und tauschen sich auf der jeweils lokalen Ebene aus. Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und konzentriert sich verstärkt auf individuelle, psychologische Radikalisierungsprozesse und weniger auf Ideologien als Ursache für Radikalisierung und Rekrutierung. Das Aarhus-Modell basiert hierbei auf einem interdisziplinären Ansatz, der Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Gesellschaftspsychologie, Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften mit einschließt.<sup>491</sup> Auch kann der dänische Ansatz am besten als eine Learning-by-Doing (Lernen durch Handeln) Methode beschrieben werden. Durch die Erfahrung aus der praktischen Arbeit mit Radikalisierten oder sich Radikalisierenden werden laufend neue Erkenntnisse gewonnen, die wieder in die Praxis zurückgespiegelt werden können.

Insgesamt ist der dänische Ansatz durch folgende Punkte charakterisiert:<sup>492</sup>

- Enge und flexible Zusammenarbeit mit bereits vor Ort bestehenden Institutionen und Behörden, die mit gefährdeten jungen Menschen zusammenarbeiten;
- Inklusion und Re-Integration von Radikalisierten;

- Wissenschaftliche Fundierung der eingesetzten Methoden.

Im europäischen Vergleich gilt der dänische Ansatz, insbesondere das Aarhus-Modell, als erfolgreiches Modell der Radikalisierungsprävention. In Aarhus konnten beispielsweise die Ausreisen nach Syrien drastisch reduziert (auch wenn ein direkte Wirkung schwer nachweisbar ist) und gleichzeitig nachhaltige Kontakte mit Gemeinden und Gruppen vor Ort hergestellt werden, bei denen es besonders häufig zu Rekrutierungen und Anwerbungen kam.<sup>493</sup>

### Großbritannien

Das bereits 2003 in Großbritannien vorgestellte Programm CONTEST („Strategy for Countering Terrorism“) war eine der ersten Antiterror-Strategien in Europa. Es ist auch unter anderem vor dem Hintergrund von sich im eigenen Land radikalisierender Personen entstanden. Das erklärte Ziel von CONTEST ist es, das durch Terrorismus entstehende Risiko für Großbritannien, seine Bürger und die Interessen im Ausland, zu verringern.<sup>494</sup> Die Strategie stützt sich dabei auf vier Ansätze, die auch Einfluss bei der Entwicklung der EU-weiten Strategie der EU-Kommission hatte (siehe oben):<sup>495</sup>

- Vorbeugen (**Prevent**), um zu verhindern, dass Menschen zu Terroristen werden oder sich terroristischen Vereinigungen anschließen.
- Verfolgen (**Pursue**), um Terroranschläge zu verhindern.
- Schützen (**Protect**), um den Schutz vor einem Terroranschlag zu erhöhen.
- Vorbereiten (**Prepare**), um die Auswirkungen möglicher Terroranschläge abzumildern.

Prevent stellt innerhalb des CONTEST-Programms dabei die hauptsächliche Präventionsstrategie dar: Es sollen gefährdete Menschen vor Radikalisierung geschützt oder vom Verüben terroristischer Anschläge abgehalten werden. Bereits radikalisierte Menschen sollen gefördert werden, so dass sie wieder zurück in die Gesellschaft finden. In der aktuellen Überarbeitung der Strategie werden verstärkt behördenübergreifende Ansätze in den Blick genommen. So soll sich

<sup>491</sup> Kudlacek et al. 2017, 38.

<sup>492</sup> Ein Überblick über den dänischen Ansatz und das Aarhus-Modell findet sich in Hemmingsen 2015 und Bertelsen 2015. Siehe hierzu auch El Difraoui et al. 2015, 45-49.

<sup>493</sup> European Forum for Urban Security 2016.

<sup>494</sup> Government of the United Kingdom 2018, 35f.

<sup>495</sup> Ibid., 8. Siehe auch El Difraoui et al. 2015, 22-24.



der Inlandsgeheimdienst auf lokaler Ebene intensiver mit Regierungsstellen und den dortigen Behörden austauschen können, um auf potenzielle Gefährderinnen und Gefährder aufmerksam zu machen. Auch technologische Maßnahmen sollen ergriffen werden, um terroristische Gefahren, beispielsweise im Internet, einzudämmen oder abzuwenden. Zudem soll die Resilienz von besonders gefährdeten lokalen Gemeinschaften gestärkt werden. Die Prevent-Strategie stand seit Beginn allerdings immer wieder in der Kritik, da sie vor allem muslimische Gemeinschaften gezielt in den Blick nimmt, was Stereotype verfestigen und Diskriminierungserfahrungen begünstigen kann.<sup>496</sup> Vormalig aktiv in die Präventionsstrategie integrierte muslimische Gemeinschaften wurden seit 2010 zudem engere Grenzen gesetzt.<sup>497</sup>

Die Behörden vor Ort (also Schulen, Strafvollzugsanstalten, Gesundheitsbehörden etc.) sind dazu verpflichtet, Menschen vor einer Radikalisierung und ein Abgleiten in den Terrorismus zu schützen. Für die thematische Sensibilisierung wurden spezielle Workshops und E-Learning-Inhalte im Rahmen des Prevent-Programms erstellt, die bereits über eine Million Mal von lokalen Akteuren absolviert wurden.<sup>498</sup> Sobald bei Personen ein Gefährdungspotenzial festgestellt wird, werden diese an einen behördenübergreifenden Prozess verwiesen (Channel), welcher der Intervention zugerechnet werden kann.<sup>499</sup> In einem so genannten Channel-Panel – das sich aus Vertretern verschiedener Behörden, wie Gesundheitswesen, Bildung und Polizei zusammensetzt – werden diese Fälle dann diskutiert und mit einer Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeschlossen. So können individuelle Unterstützungspakte für die betroffenen Personen erstellt werden (z. B. Bildungsangebote, Unterstützung bei der Arbeitssuche, ideologisches Mentoring etc.). Die Teilnahme am Channel ist für die Betroffenen freiwillig.

## Frankreich

In Frankreich sah man das Phänomen islamistischer Radikalisierung lange Zeit eher als ein Problem der Sicherheitsbehörden. Die genauere Betrachtung von Hinwendungsprozessen in eine ideologische Radikalisierung trat dadurch eher in den Hintergrund, entscheidend war vielmehr, ob Personen straffällig in

Erscheinung treten oder nicht. Damit lag der Fokus zunächst auf der Strafverfolgung und Repression, präventive Ansätze im Umgang mit islamistischer Radikalisierung existierten zunächst noch nicht auf staatlicher Ebene.<sup>500</sup> Dies lässt sich auch aus dem historisch gewachsenen laizistischen Verständnis Frankreichs begründen, welches eine strikte Trennung von Religion und Staat vorsieht.<sup>501</sup> Die Entwicklung von staatlich geförderten Präventionsprogrammen, die sich mit religiösen Inhalten auseinandersetzen, wurde dadurch deutlich erschwert. Auch der Zentralismus in Frankreich stellt eine besondere Herausforderung dar. Durch die zentrale politische Steuerung haben sich zivilgesellschaftliche Akteure lange nicht aktiv herausgebildet.<sup>502</sup> So befindet sich die Präventionsarbeit in Frankreich „bis heute in einem Findungsprozess“<sup>503</sup>. Es werden aber mittlerweile auch verstärkt zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden, was unter anderem im nationalen Präventionsplan von 2018 verankert ist. Dieser formuliert 60 Maßnahmen und fünf Schwerpunkt-Achsen, um die französische Präventionspolitik neu auszurichten.<sup>504</sup>

- Schutz vor kognitiven Radikalisierungsprozessen,
- Erweiterung des Präventionsnetzwerks und Verbesserung des Erkennens von Radikalisierung,
- Verstehen von Radikalisierungsprozessen und deren Veränderungen,
- Training lokaler Akteure und Evaluation von Maßnahmen,
- Loslösungsprozesse individuell anpassen (vor allem für Minderjährige, die aus Bürgerkriegsregionen zurückkehren).

Auch war die Präventions- und Distanzierungsarbeit in Frankreich bislang stark von individualpsychologischen und forensischen, also psychiatrischen Ansätzen, geprägt, die sich aus dem Umgang mit Sekten und sektenähnlichen Phänomenen entwickelt haben. Zum Teil wurde dies als „Verkürzung auf psychische Problemlagen [...] und eine Pathologisierung des Phänomens“

496 Cohen/Tufail 2017.

497 So standen manche der Kooperationspartner in Verdacht, selbst Unterstützer radikaler Ideologien zu sein, siehe Nordbruch 2013, 7-16.

498 Government of the United Kingdom 2018, 35f.

499 Sarma 2019, 10f.

500 Einen Überblick zu Frankreichs Präventionsstrategie von 1995 bis 2016 findet sich bei Uhlmann 2016.

501 Mokhefi 2015, 212-216.

502 Bundeszentrale für politische Bildung 2016.

503 Nordbruch 2018, 7.

504 Comité interministériel de Prévention de la Délinquance et de la Radicalisation 2018.

kritisiert.<sup>505</sup> Mittlerweile finden aber immer mehr Ansätze Anwendung, die auch soziale Problemlagen mit einbeziehen und so verstärkt auch in so genannten sozialen Brennpunktvierteln ansetzen. Hier deutet sich ebenfalls eine Veränderung, der vormals zentral vom Staat gelenkten Präventionsstrategie, an.

### Aktuelle Entwicklungen

Die genannten Beispiele sind selbstverständlich nur ein skizzenhafter Ausschnitt europäischer Bemühungen im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Die Umsetzung nationaler Präventionsstrategien fällt in den einzelnen Ländern Europas zum Teil sehr unterschiedlich aus und ist stark vom jeweiligen sozialen, ökonomischen, politischen und historischen Kontext abhängig. Während in Deutschland eher ein Bottom-up-Ansatz (von unten nach oben) mit starker Beteiligung lokaler und zivilgesellschaftlicher Akteure verfolgt wird, sind vor allem in Ländern mit einem stärkeren Fokus auf Sicherheitsaspekten eher Top-down-Ansätze (von oben nach unten) erkennbar. Das betrifft z. B. Russland<sup>506</sup>, aber auch die westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Nordmazedonien. Zudem werden dort lokale Akteure und Gemeinden derzeit noch weniger einbezogen, was Präventionsbemühungen erschweren kann.<sup>507</sup>

505 Nordbruch 2018, 32f.

506 Siehe hierzu z. B. Counter Extremism Project 2018.

507 Morina et al. 2019, 49f.

Insgesamt zeigt sich aber, vor allem in den westeuropäischen Ländern, ein breites Spektrum an Ansätzen – ob staatlich gelenkte oder auch partizipative und kollaborierende Ansätze aus der Zivilgesellschaft. Das in den letzten Jahren sich verfestigte Problem von im eigenen Land Radikalisierten, die schwere terroristische Straftaten begehen, bleibt weiterhin ein zentrales Feld von Präventions- und Deradikalisierungsbemühungen. In diesem Rahmen werden derzeit verstärkt Distanzierungsprojekte vor allem in Strafvollzugsanstalten aufgelegt (z. B. in Großbritannien und Frankreich).<sup>508</sup> Zunehmend werden auch Frauen und Eltern als Zielgruppen in die Präventionsarbeit mit einbezogen.

Parallel dazu findet immer stärker eine politische wie staatlich institutionalisierte Versicherheitlichung statt, z. B. besteht, wie oben erwähnt, in Großbritannien die behördliche Pflicht, Verdachtsmomente zu melden. Dies kann wiederum negative Auswirkung auf das Miteinander in Institutionen, wie z. B. Schulen, haben.<sup>509</sup>

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gelten deshalb kollaborative Ansätze, welche die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, staatlicher Programme und Gemeinschaften vor Ort umfassen, als ein effektives Mittel gegen Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus.<sup>510</sup>

508 Kudlacek et al. 2017, 112-116.

509 Nordbruch 2018, 34.

510 Korn 2016, 180; PISOIU 2018.

## Die Präventionslandschaft in Deutschland

MANUELA FREIHEIT, ANDREAS UHL UND ANDREAS ZICK

Die Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention<sup>511</sup> in Deutschland ist mittlerweile ein bedeutsames Handlungsfeld, das ganz unterschiedliche Akteure, Zugänge und Maßnahmen umfasst. Die Bandbreite reicht von staatlich geförderten Programmen mit einer Vielzahl von Modellprojekten über schulische Aktivitäten bis hin zu Programmen und Projekten zur Struktur-

bildung und Vernetzung auf föderaler und kommunaler Ebene.<sup>512</sup> Im Rahmen dieses Beitrags sollen daher die wichtigsten Aktivitäten und Programme im Bereich der Prävention des islamistischen Extremismus<sup>513</sup> vor-

511 Die Verwendung der beiden Begriffe entspricht den dominierenden Begrifflichkeiten in den Bundes- und Landesprogrammen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den beiden Begriffen findet sich unter anderem bei Neumann 2015, Ceylan/Kiefer 2018 sowie Gaspar et al. 2018.

512 z. B. Trautmann/Zick 2016.

513 Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs existieren unterschiedliche und zum Teil divergierende Phänomenbeschreibungen und Begrifflichkeiten. Der Beitrag spricht von islamistischem Extremismus bzw. Islamismus und verzichtet einfachheitshalber auf eine differenzierte Darstellung der beiden Begrifflichkeiten. Für eine vertiefende Auseinandersetzung siehe z. B. Herding et al. 2015.

gestellt werden. Wie ist die Radikalisierungs- bzw. Islamismusprävention in Deutschland strukturiert und aufgestellt? Welche unterschiedlichen Programme und Ansätze gibt es in Bund, Ländern und Kommunen? Auf welcher Ebene der Prävention setzen diese jeweils an?

### Bundesprogramme und beteiligte Ministerien

Der Bund hat im Verlauf der letzten Jahre neben demokratiestärkenden Maßnahmen auch verstärkt solche der Radikalisierungs- bzw. Islamismusprävention gefördert. Ganz grundsätzlich hat die Bundesregierung 2016 eine Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung beschlossen, die phänomenübergreifend verschiedene Formen des von Extremismus (rechts, links, Islamismus, Islamfeindlichkeit) in den Fokus nimmt.<sup>514</sup> Speziell mit Blick auf Islamismus ist das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP) von Bedeutung. Das NPP wurde im Jahr 2017 durch einen Koalitionsbeschluss ins Leben gerufen. Schwerpunkte des NPP liegen u.a. darauf, Jugendliche und junge Erwachsene an den relevanten Orten der Prävention besser zu erreichen, Prävention im Netz zu stärken und die Wirksamkeit der Extremismusprävention zu erhöhen. Aus dem NPP werden verschiedene Modellprojekte finanziert, die im Ressortbereich des BMI und des BMFSFJ angesiedelt sind.

Auf Bundesebene sind verschiedenen Ministerien und Behörden mit Präventionsarbeit befasst. Um eine Koordinierung zu gewährleisten, wurde auf Ressortebene eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Demokratieförderung und Extremismusprävention (IMA) eingerichtet. Die wichtigsten Ressorts in der Präventionsarbeit sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Das BMFSFJ verantwortet eines der zentralen Instrumente der Bundesregierung im Bereich der Prävention und Demokratieförderung, das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Es wurde 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert und baut auf den beiden früheren Programmen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014) sowie „Initiative Demokratie Stärken“ (2010–2014) auf. Im Vergleich zu seinen Vor-

gängerprogrammen bietet „Demokratie leben!“ eine Reihe von Innovationen. So stieg das Finanzvolumen des Programms von 40,5 Millionen Euro im Jahr 2015 auf rund 115,5 Millionen Euro im Jahr 2019.<sup>515</sup> Weiterhin wurde die Projektdauer von drei auf fünf Jahre (von 01/2015 bis 12/2019) erhöht. In 2019 wurde zudem die Fortsetzung von „Demokratie leben!“ um fünf weitere Jahre (von 01/2020 bis 12/2024) bekanntgeben. Neben Projekten und Maßnahmen im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ und „Vielfaltgestaltung“ werden explizit auch Projekte und Maßnahmen im Bereich der „Extremismusprävention“ gefördert.<sup>516</sup> Das Bundesprogramm verfolgt dabei zwei grundsätzliche Stoßrichtungen. Ein wichtiges Ziel bildet der Aufbau nachhaltiger Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen. Hierzu zählen im Programm

- zunächst die so genannten Partnerschaften für Demokratie. Ihr Ziel ist es, lokale Handlungskonzepte zu entwickeln und kommunale Bündnisse aller vor Ort relevanten Akteure aufzubauen. Dafür werden den geförderten Kommunen Mittel für einen Aktions- sowie einen Initiativfond zur Verfügung gestellt, aus dem kleinere Projekte und konkrete Einzelmaßnahmen gegen Extremismus und Gewalt sowie zur Förderung von Demokratie und Vielfalt finanziert werden können (z. B. Aktionstage und Workshops zur Demokratiestärkung, Begegnungsprojekte im Kontext von Migration und Vorurteilsabbau, Jugendprojekte wie Streetart, Theaterstücke oder einzelne Sportveranstaltungen).<sup>517</sup> Aktuell werden im Rahmen von „Demokratie leben!“ ca. 300 Kommunen (Stand 01/2020) unterstützt.<sup>518</sup>
- Ebenso stehen allen Bundesländern Gelder für die Prävention von z. B. islamistischem Extremismus und die Bearbeitung von Islam und Muslimfeindlichkeit auf der Ebene der Bundesländer zur Verfügung. Hierzu werden die seit dem Jahr 2007 bestehenden Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren umgestaltet. Sie tragen dafür Sorge, dass ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Bundesland zur Verfügung steht. Dies beinhaltet

<sup>514</sup> Siehe <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (10.01.2020).

<sup>515</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2020, 12.

<sup>516</sup> Zur zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ Ibid.

<sup>517</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, 7.

<sup>518</sup> Ibid.

vor allem auch die Opfer-, Ausstiegs- und Mobile Beratung.<sup>519</sup>

- Mit Beginn der zweiten Förderperiode werden auf Bundesebene zudem so genannte Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke eingerichtet. Innerhalb dieser entwickeln thematisch ausgewiesene Träger und Trägerverbände die inhaltliche Expertise in den einzelnen Handlungsfeldern weiter und tragen zu einem besseren Fachaustausch sowie zur Entwicklung fachlicher Standards bei (z. B. durch bundesweite Fachveranstaltungen oder im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen). Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln und die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen weiter voranzutreiben.<sup>520</sup>

Ein weiteres wichtiges Ziel von „Demokratie leben!“ ist

- die Entwicklung und Durchführung von so genannten Modellprojekten. Dabei gliedern sich die drei Handlungsfelder wiederum in unterschiedliche Themenfelder auf. Neben Projekten gegen Antisemitismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit werden im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ z. B. Projekte gefördert, die sich gegen Radikalisierungsprozesse im Bereich des Rechts-, Links- und/oder des islamistischen Extremismus wenden.<sup>521</sup> Darüber hinaus gibt es seit 2017 den Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug“, in dem in 15 Bundesländern Modellprojekte im Bereich der Präventions- bzw. Deradikalisierungsarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe erprobt und gefördert werden.<sup>522</sup>

Das BMFSFJ finanziert seit 2017 überdies das Bundesprogramm „Respekt Coaches/Anti-Mobbing Profis an Schulen“<sup>523</sup> aus Mitteln des NPP. Mit primärpräventiven Angeboten und einem Fördervolumen von rund 21 Millionen Euro pro Jahr soll es an derzeit 189 bundesweiten Standorten bzw. Schulen (Stand 12/2019) junge Menschen in ihrem Demokratieverständnis stärken und vor religiös begründetem Extremismus schützen.<sup>524</sup> Da das Programm im primärpräventiven Be-

reich angesiedelt ist und sich an alle Schülerinnen und Schüler richtet, wird in der Praxis zumeist phänomenübergreifend gearbeitet, auch um Stigmatisierungseffekte zu vermeiden. Das heißt, es werden zumeist alle Extremismusformen sowie Ungleichwertigkeitsideologien in den Blick genommen und thematisiert. Dabei spielt jedoch „nicht nur die Stärkung junger Menschen als mündige, demokratisch gebildete Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Auch das Aufzeigen von Lebensperspektiven durch eine sozialpädagogische Begleitung in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf“<sup>525</sup> soll zur Stärkung der Jugendlichen beitragen und verhindern, dass fehlende Lebensperspektiven zu einem Radikalisierungsfaktor werden. Organisatorisch sind die Respekt Coaches an die Jugendmigrationsdienste (JMD) angebunden, die zusammen mit lokalen Trägern der politischen Bildung und Jugendhilfe an den beteiligten Kooperationsschulen entsprechende Angebote umsetzen und in die Wege leiten. Neben Workshops können dies Seminare, Veranstaltungen oder auch Vorträge sowie erlebnispädagogische Angebote sein.<sup>526</sup>

Ergänzend zu bereits bestehenden Programmen des BMFSFJ wurde 2010 das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vom damaligen Bundesministerium des Innern (BMI) initiiert. Das mittlerweile verstetigte Programm verfügt über ein Fördervolumen von rund 12 Millionen Euro pro Jahr, um Vereine und Verbände in strukturschwachen und ländlichen Gegenden zu fördern. Die geförderten Projekte sollen dabei „präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer und menschenfeindlicher Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen.“<sup>527</sup> Neben dem Aufbau regionaler Netzwerke werden hierzu verbandsinterne „Demokratieberaterinnen und -berater“ ausgebildet und in der Identifikation und Konfliktmoderation von menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen geschult.<sup>528</sup> Eine weitere wichtige Säule des Programms bildet die Umsetzung von Modellprojekten im Themenfeld „Interkulturelles Lernen“. „Vereine und Verbände [können] hier innovative Konzepte, Methoden und Instrumente entwickeln, mit denen interkulturelle Kompetenzen in den Organisationsstrukturen, bei Haupt- und Ehrenamtlichen, verankert werden [sollen].“<sup>529</sup>

<sup>519</sup> Ibid.

<sup>520</sup> Ibid.

<sup>521</sup> Für eine differenzierte Darstellung der Handlungs- und Themenfelder. Siehe <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html> (10.01.2020).

<sup>522</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

<sup>523</sup> Jugend Migrations Dienste 2020.

<sup>524</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019.

<sup>525</sup> Jugend Migrations Dienste 2020.

<sup>526</sup> Said/Fouad 2018, 5.

<sup>527</sup> Zusammenhalt durch Teilhabe 2020.

<sup>528</sup> Ibid.

<sup>529</sup> Ibid.

Neben dem BMFSFJ und dem BMI nennt die Bundesregierung vier weitere Bundesministerien, die für die Radikalisierungsprävention eine unmittelbare Rolle spielen. Dazu gehören

- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Maßnahmen wie z. B. „Integration durch Qualifizierung“,
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einem Ausbildungsförderprogramm,
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), indem es den gesellschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum fördert,
- sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Fördermaßnahmen in den Handlungsfeldern Schule und Jugendarbeit.<sup>530</sup>

Auch fördert das BMBF mit seinem entsprechenden Rahmenprogramm Projekte im Bereich „Forschung für die zivile Sicherheit“<sup>531</sup>. Für die Einrichtung eines Spitzenforschungsclusters für interdisziplinäre Forschungen zu Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus stellt das BMBF beispielsweise für den Zeitraum 2018–2023 20 Millionen Euro bereit. Ziel ist es, dauerhafte Brücken zwischen Forschung und Praxis zu schlagen, um schnell und flexibel auf veränderte Gefährdungslagen reagieren zu können.<sup>532</sup>

Auch die Staatsministerin für Kultur und Medien unterstützt im Rahmen der „Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention“ Projekte gegen Extremismus mit rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, in denen junge Menschen ihre Medienkompetenz ausbauen sowie auf Initiativen, die sich der kulturellen Integration widmen.<sup>533</sup>

### Strukturen bei den Bundesbehörden

Im Geschäftsbereich des BMI verantwortet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Beratungsstelle „Radikalisierung“<sup>534</sup>. Sie bietet seit 2012

eine telefonische Erstanlaufstelle für Ratsuchende, die befürchten, dass sich eine Person in ihrem Umfeld islamistisch radikalisiert. Neben allgemeinen Informationen zum Phänomenbereich bietet die Beratungsstelle Einzelfallberatungen an. Bei weitergehendem Beratungsbedarf werden Ratsuchende an so genannte „Partner vor Ort“, die im gesamten Bundesgebiet verfügbar sind, weitergeleitet. Diese liegen meist in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft.<sup>535</sup> Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ unterhält verschiedene Austauschformate innerhalb eines Netzwerks zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft, wodurch „die Expertinnen und Experten der Beratungsstelle in engem fachlichem Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Deradikalisierungsarbeit [stehen], um das Beratungsangebot stetig fortzuentwickeln.“<sup>536</sup> Bei der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF ist seit 2019 auch die Geschäftsführung der Ende 2009 gegründeten Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ)<sup>537</sup> angesiedelt.<sup>538</sup> Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 wurde das GTAZ 2004 als Kooperationsplattform konstituiert, um einen besseren und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen allen relevanten Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zu gewährleisten. Hierzu zählen neben dem BAMF etwa das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter, der Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, das Zollkriminalamt sowie der Militärische Abschirmdienst.<sup>539</sup>

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ verantwortet weiterhin – finanziert aus Mitteln des NPP – Projekte im Bereich Rückkehrkoordination zur Förderung der Reintegration von Zurückgekehrten aus dschihadistischen Krisengebieten sowie Modellprojekte z. B. zu Aussteigerinnen und Aussteigern als Präventionsakteure, zur Professionalisierung der Fallakquise, zur Entwicklung eines Zielerreichungs- und Verlaufsbeurteilungsinstrumentes zur Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis oder zur gendersensiblen Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen im Bereich des Salafismus.

530 Die Bundesregierung 2016, 17.

531 Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020.

532 Insgesamt stellt das BMBF jährlich rund 60 Millionen Euro für die zivile Sicherheitsforschung zur Verfügung.

533 Die Bundesregierung 2019.

534 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020. Siehe auch [https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Startseite/startseite_node.html) (04.10.2020).

535 Eine Übersicht über die wichtigsten Kooperationspartner findet sich hier: [https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Unser-Netzwerk/unsernetzwerk\\_node.html](https://www.beratungsstelle-radikalisierung.de/DE/Unser-Netzwerk/unsernetzwerk_node.html) (04.10.2020).

536 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020.

537 Bundeskriminalamt 2020.

538 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019.

539 Ibid.



Innerhalb des BAMF arbeitet auch dessen Forschungszentrum eng mit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ zusammen. Themen der durch das Forschungszentrum durchgeführten Begleitforschung zur Beratungsstelle „Radikalisierung“ sind unter anderem die Entwicklung und Definition von Standards in der Beratungspraxis, Forschung zu einschlägigen Themen- und Handlungsfeldern (wie z. B. der Analyse von Deradikalisierungsverläufen) sowie die Evaluierung von Beratungsarbeit und Netzwerkprozessen. Dazu kommt auch die Förderung von Instrumenten zur Analyse von Trends und Entwicklungen im Bereich Radikalisierung wie dem International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism (InFoEx) in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP).<sup>540</sup>

Ebenfalls im Geschäftsbereich des BMI ist die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) angesiedelt. Sie hat die Aufgabe Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.<sup>541</sup> Im Rahmen dessen zielt ihre Tätigkeit im Bereich der Präventionsarbeit darauf ab, der Entstehung bzw. Verfestigung extremistischer Orientierungen und Strukturen durch politische Bildungsarbeit entgegenzuwirken und den zivilgesellschaftlich engagierten Akteuren konkrete Hilfestellungen anzubieten. Praxisrelevante Informationen bieten dabei vor allem der Infodienst Radikalisierungsprävention<sup>542</sup> und das Recherche-Projekt „Islamismus im Internet“, das in Kooperation mit jugendschutz.net<sup>543</sup> durchgeführt wird. Auch stellt der Infodienst eine Datenbank mit einer Suchfunktion über Projekte und Beratungsangebote im Bereich der Radikalisierungsprävention bereit.<sup>544</sup>

Überdies hat die bpb in den letzten Jahren eine Reihe von Fortbildungsangeboten entwickelt, die sich insbesondere an pädagogische Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und politische Bildung richten. Im Kontext der Fortbildungen sind auch die Fachtagungen zu erwäh-

nen, die von der bpb seit 2015 zu den Themenfeldern „Radikalisierung und Prävention“ durchgeführt werden. Seit 2020 bietet die bpb auch eine „MasterClass: Präventionsfeld Islamismus“ an, die sich an Masterstudierende und Absolventen mit Interesse an einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Prävention richtet.<sup>545</sup> Neben der Entwicklung ihrer eigenen Angebote vergibt die bpb zudem Fördermittel – zum einen für innovative Modellprojekte, zum anderen für anerkannte Bildungsträger.<sup>546</sup>

Auch die Sicherheitsbehörden des Bundes spielen in der Präventionslandschaft eine Rolle. So ist im Bundeskriminalamt (BKA) seit 2003 die „Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus“<sup>547</sup> (FTE) angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört, die Präventionsarbeit mit wissenschaftlicher Expertise anzureichern. Dabei beschäftigt sie sich „mit Akteuren des Terrorismus und des Extremismus, dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie agieren, sowie den Ideologien, die dahinter stehen.“<sup>548</sup> Ziel der Forschungs- und Beratungsstelle ist es, die Effizienz von Anti-Terror-Maßnahmen zu verbessern und diese weiterzuentwickeln. Seit 2014 setzt sich die „Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus“ überdies mit den Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Extremismusprävention auseinander.<sup>549</sup> Bei der FTE als Projektkoordinator ist zudem seit 2019 der Forschungsverbund „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) angesiedelt. Eingerichtet als Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus und finanziert vom BMBF, läuft dieses Projekt bis 2024. Neben der FTE sind diverse Universitäten und wissen-

540 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020.

541 <https://www.bpb.de/die-bpb/51743/demokratie-staerken-zivilgesellschaft-foerdern> (04.10.2020).

542 Infodienst Radikalisierungsprävention 2018.

543 Jugendschutz.net recherchiert „Gefahren und Risiken in jugendaffinen Online-Diensten und drängt [bzw. motiviert] Anbieter, ihr Angebot so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche weder gefährdet noch beeinträchtigt werden“ (jugeschutz.net 2015, 16).

544 Die Datenbank des Infodienstes Radikalisierungsprävention findet sich unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/208847/uebersicht-anlaufstellen> (10.01.2020).

545 <https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/seminar-workshop/308273/masterclass-praeventionsfeld-islamismus> (04.10.2020).

546 Ceylan/Kiefer 2018, 90.

547 Bundeskriminalamt: Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus 2003.

548 Ibid.

549 So wurde im Rahmen des so genannten PüG-Projekts versucht, Ansätze für eine ganzheitliche Präventionsarbeit in Bezug auf Terrorismus und Extremismus zu erarbeiten. Neben Expertenworkshops und -befragungen sowie einer Recherche von Präventions- und Interventionsprojekten im Bereich Rechts-, Links- und islamistischer Extremismus wurde hierfür auch der Versuch angestrengt, ein möglichst umfassendes Bild der Ausgestaltung der Präventionslandschaft zu erheben (Gruber/Lützing 2017). Zudem wurden die Ergebnisse und Erkenntnisse in ein praxisorientiertes Handbuch überführt, online verfügbar unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_54\\_HandbuchExtremismuspraevention.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_54_HandbuchExtremismuspraevention.html) (23.12.2020).



schaftliche Forschungsinstitute als Projektpartner beteiligt.<sup>550</sup>

Weiterhin hat das BKA mit der im November 2019 eingerichteten Abteilung „Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus“ (TE) einen wichtigen Schritt vollzogen, „seine operativen, analytischen sowie unterstützenden Fähigkeiten auszubauen, um gemeinsam mit den anderen Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern die Bekämpfung des Islamistischen Terrorismus“<sup>551</sup> weiter voranzutreiben. Ein bedeutendes Thema ist hierbei der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den Kriegsgebieten in Syrien und dem Irak. Bereits jetzt sind diese Personen Gegenstand intensiver Betrachtungen etwa im Rahmen des oben erwähnten GTAZ.

Über das BKA hinaus sind die Sicherheitsbehörden in ihrer Breite in der Präventionsarbeit aktiv. Sie führen Analysen durch, stellen Informationen für Fachleute und die Öffentlichkeit bereit und führen Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Ein Beispiel für ein präventives Angebot der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ist das in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft entwickelte Medienpaket „Mitreden! – Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Propaganda“.<sup>552</sup> Zugleich bieten Sicherheitsbehörden seit Jahren Aussteigerprogramme an.

### Zivilgesellschaftliche Träger

Generell spielen zivilgesellschaftliche Träger in der Radikalisierungsprävention eine zentrale Rolle. Über die vom BMFSFJ und BMI verantworteten Bundesprogrammen und aus Mitteln des NPP werden zahlreiche Projekte finanziert. Sie sind nicht nur für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich, sondern sie fungieren auch als wesentliche Ideengeber für neue Projekte bzw. verschiedene Ansätze und Methoden. Unter Modellprojekten sind innovative und zeitlich begrenzte Projekte zu verstehen, deren Erkenntnisse z. B. auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sein sollen.<sup>553</sup> Ein vornehmliches Ziel der Modellprojekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ ist es beispielsweise, die pädagogische Praxis weiterzuent-

wickeln, um vor allem Kinder und junge Menschen bestmöglich in ihrer (politischen) Sozialisation begleiten zu können. Von wachsender Bedeutung ist zudem die Arbeit mit pädagogischen Fachkräften und Multiplikatoren.<sup>554</sup> Darüber hinaus werden im Feld der Islamismusprävention insbesondere auch verschiedene Beratungs- und Informationsangebote für Eltern umgesetzt.

Eine empirisch fundierte Übersicht über die Gesamtheit der derzeit in Deutschland angewandten Präventions- und Deradikalisierungspraxis hat das BMBF-finanzierte Forschungsprojekt MAPEX (Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung) entwickelt.<sup>555</sup> Mithilfe einer Datenbank und eines Analyse- und Visualisierungstools können sich Akteure aus der Praxis, Wissenschaft und Politik einen schnellen und umfassenden Überblick über die Präventionslandschaft verschaffen.

### Strukturen und Programme auf der Ebene der Länder und Kommunen

Abgesehen von den Strukturen auf der Bundesebene und den bundesfinanzierten Programmen ist die Präventionslandschaft in Deutschland vor allem durch verschiedene Landesprogramme geprägt.<sup>556</sup> Dadurch unterscheidet sich die Präventionsarbeit in Deutschland z. B. stark von der in Frankreich, wo diese zentral organisiert und gesteuert wird.<sup>557</sup>

Ein gemeinsamer Förderschwerpunkt der Landesprogramme liegt u. a. in der Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ungeachtet ihrer Bandbreite weisen alle Länder in ihrer Präventionsarbeit auch die beiden Komponenten „Beratung und Ausstiegsbegleitung“ auf.<sup>558</sup> Dabei kooperieren z. B. die Beratungsstellen in diversen Bundesländern eng mit der bereits erwähnten Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF. Ein zentrales Merkmal der Länderprogramme ist weiterhin die überwiegende Verortung der Beratungsstellen und Ausstiegsbegleitung in den jeweiligen Innenministerien.<sup>559</sup>

550 [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/MOTRA/motra\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/MOTRA/motra_node.html) (04.10.2020).

551 Bundeskriminalamt 2019a.

552 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2020.

553 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

554 z. B. Ceylan/Kiefer 2018; Trautmann/Zick 2016.

555 Nähere Informationen zu MAPEX finden sich auf [www.mapex-projekt.de](http://www.mapex-projekt.de) (10.01.2020).

556 Für eine breite Übersicht über die Strukturen in den Bundesländern siehe Bundeszentrale für politische Bildung 2020.

557 Siehe hierzu auch das Kapitel „Die Präventionslandschaft in Europa“.

558 Ceylan/Kiefer 2018, 91.

559 Ceylan/Kiefer 2018, 91.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch viele Kommunen und zunehmend Nichtregierungsorganisationen und Ehrenamtliche im Bereich der Radikalisierungsprävention auf kommunaler Ebene tätig sind. An vorderster Stelle sind zunächst die zahlreichen Projekte zu nennen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vor Ort entstanden sind. Häufig werden die Projektgelder dabei durch die Haushalte der Kommunen aufgestockt. „Darüber hinaus wurden die seit vielen Jahren bestehenden kriminalpräventiven Räte<sup>560</sup> (KPR) ausgebaut und mit Untergruppen versehen, die sich ausschließlich mit Phänomenen des Extremismus befassen.“<sup>561</sup> Im Kinder- und Jugendschutz lassen sich ebenfalls zahlreiche Ansätze und Bemühungen beobachten.<sup>562</sup> Ungezählt sind auch die vielen Graswurzelprojekte, die in Nachbarschaften, Schulen sowie universitären wie außeruniversitären Einrichtungen entstanden sind.

## Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich die Präventionslandschaft in Deutschland durch vielfältige Strukturen und Programme auszeichnet, die sich von Bundesland zu Bundesland stark unterscheiden. Ausdrücklich zu begrüßen ist dabei der Ansatz einer möglichst ganzheitlichen Radikalisierungsprävention und die Einbindung aller relevanten Akteure. Positive Entwicklungen lassen sich in den letzten Jahren vor allem auch hinsichtlich der Verstärkung von Beratungsstrukturen verzeichnen. Hervorzuheben ist zudem die große Bandbreite von Maßnahmen und zivilgesellschaftlichen Projekten, ohne die ein Eindämmen von islamistischen bzw. extremistischen Kräften nicht denkbar wäre. Dieser Pluralismus und die diversen Kooperationsnetzwerke zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zählen zu den wesentlichen Stärken der deutschen Extremismusprävention.

---

<sup>560</sup> Ein KPR umfasst alle relevanten Fachbehörden, die Polizei sowie die Jugendhilfeträger vor Ort.

<sup>561</sup> Ceylan/Kiefer 2018, 100.

<sup>562</sup> Ibid.

# 5 Beratung des sozialen Umfeldes

## Distanzierungsberatung – Eine Perspektive

JOHANN ESAU

Ziel einer Distanzierungsberatung ist es, sowohl Personen auf dem Weg in eine Radikalisierung als auch bereits radikalisierte Personen in einem Prozess zu begleiten, bei dem sie Abstand von menschenverachtenden Haltungen sowie einer möglicherweise damit verbundenen Gewaltbereitschaft nehmen. Der Begriff „Deradikalisierung“ suggeriert, dass die Beratenden in der Lage seien, die Haltung einer anderen Person zu verändern. In der Distanzierungsarbeit muss klar sein, dass Beratende dieses nicht können. Sie verfügen jedoch über fachliche Ansätze und Methoden, die einen Distanzierungsprozess einleiten und fördern können. In der Beratung von pädagogischen Fachkräften fällt auf, dass diese die Arbeit mit extremismusaffinen Personen oft als „Spezialwissenschaft“ und sich selbst daher als ungeeignet betrachten. Es bedarf jedoch keiner neu zu schaffenden Profession, vielmehr einer Entmystifizierung des Konzepts der „Deradikalisierung“. Essenziell in der Distanzierungsarbeit sind die bereits vorhandenen Werkzeuge Sozialer Arbeit und Beratung, gepaart mit phänomenspezifischen Kenntnissen.

Ein radikalisierter Mensch kann sich nur selbst von seinen menschenfeindlichen Haltungen distanzieren. Der Versuch, Radikalisierte schlicht davon zu überzeugen, menschenfeindliche Haltungen<sup>563</sup> abzulegen, wird in den meisten Fällen scheitern und keine tiefgehende

langfristige immunisierende Wirkung erzeugen. Distanzierungsberatung darf sich nicht auf den politisch- oder religiös-begründeten Extremismus beschränken. Sie verfolgt idealerweise einen ganzheitlichen Ansatz, hat das Umfeld der Radikalisierten im Blick und befasst sich somit auch mit ihrer Familie, sozialen Interaktionen und Biografie.

Es existieren unterschiedliche Ansätze der Distanzierungsberatung, die parallel oder kombiniert verfolgt werden können. Hierbei erscheint es sinnvoll, dass Teams in der Distanzierungsberatung möglichst aus unterschiedlichen Professionen stammen. Elementar sind pädagogische, sozialarbeiterische und beraterische Kompetenzen. Psychologische, politikwissenschaftliche, islamwissenschaftliche und oft auch theologische Kenntnisse sollten ebenfalls vorhanden sein. Da all diese Kompetenzen nicht in einem oder einer Beratenden vereint sein können, haben sich Beratungstandems an vielen Orten bewährt. Auch die kollegiale Fallberatung im Team ist aufgrund der Vielseitigkeit der Anforderungen unerlässlich. Hier kann sichergestellt werden, dass eine möglichst große Anzahl von relevanten Elementen berücksichtigt wird. Da sich viele Radikalisierte aufgrund psychologischer und sozialer Problemlagen einem extremistischen Weltbild oder einer extremistischen Gruppierung zugewandt haben, sollten alle Beratenden etwa Grundkompetenzen in psychosozialer Beratung besitzen – zumindest sollten diese aber im Beratungsteam vorhanden sein.

<sup>563</sup> Der Bielefelder Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer beschreibt sein Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, das sich auch auf den Islamismus übertragen lässt. Siehe dazu Heitmeyer 2003.

Beratende sollten zwar die teilweise subkulturellen Begriffe und Kodizes junger Menschen verstehen, müssen aber vor allem pädagogisch-beraterische Methoden beherrschen, um die Ratnehmenden zu eigenem Denken und Hinterfragen zu aktivieren.<sup>564</sup> Erkenntnisse aus dieser Selbstreflektion sind Ausgangspunkt einer Veränderung des eigenen Handelns. So gilt auch in der Distanzierungsberatung der Grundsatz Sozialer Arbeit: Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Im Sinne Salomons<sup>565</sup>, der Wegbereiterin der sozialen Arbeit in Deutschland, könnte man daraus schließen, dass es nicht Aufgabe des Beratenden ist, dem Ratnehmenden den Weg aus dem Extremismus zu zeigen, und schon gar nicht, ihn an der Hand herauszuführen. Der Extremismus übt für Radikalisierte eine für sie sinnvolle Funktion aus, die für den Erhalt des eigenen Systems notwendig ist, weshalb teilweise starke Beharrungskräfte vorhanden sind. Wenn beispielsweise eine Radikalisierte das Bedürfnis hat, ihr Selbstwertgefühl zu stärken, und dies zum ersten Mal innerhalb einer extremistischen Gruppe erlebt, gibt es für sie keinen Anlass, die Gruppe wieder zu verlassen. Die extremistische Gruppe sowie Ideologie erfüllen damit eine für sie wichtige Funktion, die möglicherweise im vorherigen Leben als Leerstelle empfunden wurde.

Daraus ergibt sich, dass in der systemischen Distanzierungsarbeit die Beschäftigung mit dem Anlass der Beratung, nämlich der extremistischen Haltung, nicht vom „System“ losgelöst bearbeitet wird. Diese Haltung sollte thematisiert und auch problematisiert werden, Ratnehmende sollten wissen, dass Beratende die extremistische Haltung ablehnen. Allerdings fokussiert die Distanzierungsberatung nicht allein auf Extremismus. Durch Methoden wie die Biografiearbeit kann jedoch bei den Ratnehmenden die Erkenntnis reifen, welche vermeintlich sinnvolle und nützliche Funktion der Extremismus für das eigene Leben hat. Religiosität sollte thematisiert, aber nicht problematisiert werden. Kernthema sind die extremistischen Haltungen und Handlungsweisen, die das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gefährden oder beeinträchtigen. Das freie Ausleben von Spiritualität und Glaube ist ein Grundrecht. Wenn Ratnehmende jedoch den Eindruck bekommen, Ziel der Distanzierungsberatung sei das Aufgeben der Religion, werden sie in ihrem Opfernarativ bestätigt und die Beratung höchstwahrscheinlich einstellen.

Grundlage für eine langfristige Begleitung und gegenseitiges Vertrauen ist der professionell-neugierige Blick der Beratenden. Radikalisierte werden fast nur von der eigenen Wir-Gruppe positiv bewertet. Die Mehrheitsgesellschaft, von der sich diese Wir-Gruppe bedroht fühlt, sanktioniert Äußerungen und Handlungen in den meisten Fällen und wertet die Mitglieder der Gruppe ab. Eine demokratische Grundhaltung und damit eine offene Ablehnung des Extremismus gepaart mit einer Akzeptanz für die jungen Menschen sollen dabei einen Rahmen schaffen, der einen selbstkritischen Reflektionsprozess einleiten kann. Beratende erkennen an, dass das problematische Verhalten der Radikalisierten aus deren Sicht „Sinn ergeben“ mag. Zugleich muss die menschenrechtsorientierte und demokratische Haltung der Beratenden gegenüber den Radikalisierten deutlich gemacht werden. Diese Klarstellung führt nur selten zum Beratungsabbruch durch die Ratnehmenden, denn Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist nicht die gleiche politische Sichtweise, sondern der respektvolle und wertschätzende Umgang.

Wichtige Methoden in der Distanzierungsarbeit mit Ratnehmenden sind Aktivierung und Irritation. Dabei sollen sie zum Selbstdenken gebracht werden, während die Beratung dessen oftmals geschlossenes Weltbild „zu irritieren“ versucht. Irritationen können durch Aussagen, Haltungen und Handlungen ausgelöst werden. Islamistische Extremisten etwa arbeiten mit dem Narrativ der immer und überall unterdrückten „wahren Muslime“: Auch der deutsche Staat bekämpfe die Gläubigen und wolle ihnen ihre Religion nehmen oder sie aus dem Land verdrängen. Ein Beratender, der eine professionell-neugierige Haltung einnimmt und sich wertfrei die Gedanken, Sorgen und Ideen der Ratnehmenden anhört, irritiert damit bereits das Schwarz-Weiß-Weltbild. Sinnvoll kann es auch sein, kleine Beispiele aus dem sehr oft gelingenden Alltag des Zusammenlebens von praktizierenden Muslimen und „Ungläubigen“ zum Thema zu machen. Hilfreich irritieren können auch freundlich-ironische Hinweise darauf, dass Gläubige, die sich auf die **salaf** (Altvorderen) beziehen, in bestimmten Bereichen zu hundert Prozent so leben wollen wie die Muslime und Musliminnen zu Zeiten des Propheten Mohammed, andererseits aber Elektrizität und sonstige Annehmlichkeiten des modernen (westlichen) Lebens nutzen. Gewisse Vorstellungen der vermeintlichen „Vertreter des wahren Islams“ sollten auch bezüglich des Alltages und dem gesellschaftlichen Zusammenleben „zu Ende gedacht“ werden, um deren Fragwürdigkeiten, Widersprüche und teilweise hoch problematischen Auswirkungen of-

<sup>564</sup> Vgl. Salomon 1926 und 2004, 304.

<sup>565</sup> Alice Salomon, 1872-1948.

fenzulegen. Der unter Islamisten sehr häufig ausgeübte takfir (jemanden zum Ungläubigen erklären) wird von einigen so radikal betrieben, dass selbst Strenggläubige aufgrund einer abweichenden Meinung zum Feind erklärt werden. Sobald auch ein islamistisch orientierter Mensch selbst Opfer des takfir wird, beginnt er schnell die Motivation der selbsternannten Prediger zu hinterfragen.

Im Umgang mit jungen Menschen müssen auch Spiritualität und Religion thematisiert werden. Im Sinne der Lösungsabstinenz<sup>566</sup> sollte jedoch nicht versucht werden, dem Ratnehmenden „den wahren Islam“ nahezubringen. Dieser existiert nicht. Dies gilt nicht nur für muslimische Beratende, die zum Teil ihren persönlichen Glauben in die Arbeit einbringen. Das allgemeine Verständnis, es gebe einen „richtigen“ und damit „guten Islam“, der radikalisierten Menschen vermittelt werden müsse, um diese zu „deradikalisieren“, ist aus pädagogischer Sicht wenig erfolgversprechend. Während im religiös-theologischen Sinne nach Wahrheit gesucht werden darf, ist es nicht angebracht, in der pädagogischen Distanzierungsberatung den nicht existenten „wahren Islam“ anzubringen. Der Weg aus dem Extremismus führt über das „Selberdenken“. Dies kann weder ein Geistlicher noch eine heilige Schrift einem Menschen abnehmen. Wenn jedoch muslimische Theologen eine pädagogisch begleitende und keine vorpredigende Rolle einnehmen, können sie bei der Distanzierung eine wichtige Rolle einnehmen.

Beratende im Feld der islamistischen Radikalisierung sollten sich der persönlichen Risiken eines Kontaktes mit vermeintlich Radikalisierten bewusst sein. Im Extremfall sind diese gewaltbereit und sehen den Beratenden als Feind. Häufiger besteht jedoch eine Gefahr für den Ratnehmenden selbst, dadurch, dass sie von ihrem Umfeld zu Unrecht als radikalisiert angesehen werden. Die Involvierung einer Beratungsstelle kann bei solchen Menschen ein Gefühl der Stigmatisierung hinterlassen oder dieses weiter verstärken. Selbst wenn der Mensch nicht radikalisiert ist, sondern lediglich auf religiöser oder politischer Sinnsuche ist, kann bei Unbeteiligten ein falscher Eindruck bleiben.

Besonders bei Kindern und Jugendlichen sollten auch die Beratenden alles tun, sie von einem unbegründeten Verdacht der Radikalisierung zu befreien.

In vielen Fällen ist ein Zugang zur radikalisierten Person gar nicht oder nur sehr schwer möglich. Das kann daran liegen, dass Angehörige oder Fachkräfte sich anonym beraten lassen oder nicht wünschen, dass Beratende mit den Radikalisierten in Kontakt treten, was zu respektieren ist. Dennoch ist hier eine Distanzierungsberatung möglich, wenn sich Angehörige, Fachkräfte oder andere Menschen aus dem näheren Umfeld am sogenannten „Spiel über Bande“ beteiligen. Hier wird die Beziehung der Ratnehmenden zum Werkzeug und zur Ressource. Eltern oder Fachkräfte aus der Sozialarbeit haben naturgemäß eine längere und oft trotz Radikalisierung belastbare Beziehung zu dem jungen Menschen. Mitarbeitende einer Beratungsstelle dagegen müssen erst einen Kontakt aufbauen und sich Vertrauen erarbeiten. Wenn dies jedoch funktioniert, so hat es den Vorteil des „Blicks von außen“. Zudem sind in diesem Fall potenzielle Spannungsfelder zu Angehörigen oder Fachkräften kein Hindernis.

Vor allem Fachkräfte aus der Pädagogik und Sozialarbeit sowie Lehrkräfte bringen bereits die wichtigsten Werkzeuge für die Arbeit mit jungen Menschen mit. Hier ist vonseiten der Distanzierungsberatungsstellen vor allem eine Beratung über Radikalisierungsprozesse sowie die verschiedenen Strömungen des Islamismus nötig. Fachkräfte sind bei der Thematik durch deren gesellschaftspolitische Brisanz und der potenziellen Gewalt oft verunsichert und verlieren das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Es gilt, sie zu ermutigen und auf den Umgang mit islamistisch-radikalisierten jungen Menschen vorzubereiten, sie zu begleiten und zu coachen. Im Idealfall werden der radikalisierte Mensch, die Angehörigen und die Fachkräfte parallel beraten. Um hier keine Interessens- oder Loyalitätskonflikte für Beratende zu erzeugen, sollten die Parteien von unterschiedlichen Teammitgliedern betreut werden. Beratende sollten sich trotz ihrer professionellen Distanz unterstützend auf die Seite ihrer Klienten stellen, ohne dabei ihre extremistische Haltung zu akzeptieren.

---

566 Vgl. Kleve 2011.

## Infobox 8: Beratung des sozialen Umfeldes: Ein Erfahrungsbericht

CLAUDIA DANTSCHKE

### Beispiel 1: Zurück aus dem Salafismus

2013, kurz bevor der Syrienkrieg richtig losging, erreichte die salafistische Missionierung ihren Höhepunkt. Es ging nicht mehr nur um eine politische, religiöse und ideologische Radikalisierung, sondern auch um die Gefahr der extremistischen Militanz. Zu dieser Zeit meldete sich eine allein erziehende Mutter. Ihr Sohn, der gerade nicht so richtig wusste, was er tun sollte – die Schule hatte er abgeschlossen, jedoch noch keine Lehrstelle –, begann plötzlich, sich an Pierre Vogel zu hängen und wegzugleiten. Glücklicherweise meldete sich die Mutter im Anfangsstadium der Radikalisierung und so konnte noch reagiert werden: Wir machten ihr deutlich, woran es liegen könnte, dass er sich in diese Richtung entwickelt, dass sie jetzt viel mit ihm kommunizieren muss und sich Zeit mit ihm nehmen muss. Die Mutter, die zuvor wenig Zeit für ihren Sohn hatte, kümmerte sich daraufhin intensiv um ihn. Sie half ihm in den meisten Lebensfragen, und zusammen fanden sie eine Lehrstelle. Pierre Vogel und der Salafismus wurden immer weniger relevant. Der junge Mann brauchte einfach jemanden, der ihn ein bisschen an die Hand nimmt und unterstützt. Indem wir der Mutter diesen Weg aufzeigten und sie ihn umgesetzt hat, konnten wir einen Beitrag leisten.

### Beispiel 2: Zurück aus Syrien

Nachdem sein Sohn bereits nach Syrien ausgereist war, meldete sich ein Vater bei der Beratungsstelle. Seine Frau und er hatten die Pläne des Sohnes nicht wirklich wahrgenommen, und so fielen sie aus allen Wolken, als er zum sogenannten Islamischen Staat ausreiste. Aus intensiven Gesprächen und Analysen mit den Eltern wurde klar, dass der junge Mann auf spiritueller Suche war. Vor diesem Hintergrund gab es die Chance, dass er eventuell enttäuscht sein wird, weil er das, was er erwartet, bei den Dschihadisten, vor allem dem IS, nicht finden wird. Es war allerdings offen, ob er es von selbst merkt. Politisch interessiert war er schon vorher, hauptsächlich durch eher rechte antiamerikanische Verschwörungstheorien. Um ihn zu unterstützen, war es wichtig, dass die Eltern sein politisches Engagement, etwa in der Unterstützung von Hilfsbedürftigen, ernst nehmen und nicht bagatellisieren. Jetzt, nachdem er ausgereist war, wären aber Vorwürfe und politische Debatten nicht zielführend, sollte sich der Sohn bei den Eltern melden. Viel wichtiger war es, „emotionale Liebesbomben“ zu legen: „Wir sind nicht böse, wir sind traurig! Wir wollen dich zurück! Du fehlst uns! Du gehörst zu uns und wir finden auch für deine Anliegen hier eine Lösung. Das, was du vielleicht machen willst, kannst du sinnvollerweise auch hier.“

Der junge Mann hatte sechs Wochen kein Handy, da er in Syrien in ein Auffanglager des IS kam, wo den „Neuen“ zunächst Pässe und Handys abgenommen wurden. Dort sollten sie sich auch festlegen, ob sie etwa kämpfen oder als Selbstmordattentäter auf die Märtyrerliste wollten. Er legte sich nicht fest, weil er schon gemerkt hatte: Irgendwas stimmt hier nicht, also bin ich vielleicht doch am falschen Ort. Er erhielt eine Woche Urlaub und bekam Handy und Pass wieder. Als er sein Handy einschaltete, waren darauf ganz viele Nachrichten seiner Eltern und von Freunden. Er sagt heute, wären da Vorwürfe gewesen, dann wäre alles bei ihm wieder gekippt nach dem Motto: „Nee, ich lass mich doch jetzt nicht hier bevormunden!“ Aber genau in dieser Situation kamen diese ganzen positiven Nachrichten: „Wir vermissen dich! Komm nach Hause, wir helfen dir hier.“ Und er sagt: „Das war für mich dann der Punkt.“

Er gab vor, dass seine Familie auf der türkischen Seite der Grenze auf ihn warte und er sie zum IS holen würde. Die Geschichte, die er gemeinsam mit den Eltern und der Beratung entwickelt hatte, funktionierte und der IS schmuggelte ihn in die Türkei. Hier wartete bereits sein Vater auf ihn, um mit ihm gemeinsam nach Deutschland zurückzukehren. Mithilfe der Deutschen Botschaft gelang die Rückkehr, auch wenn er noch einige Zeit in der Türkei im Abschiebegewahrsam verbringen musste.





Als die Familie wieder in Deutschland war, reisten sie zur Beratung nach Berlin. Die Eltern haben sich Berlin angeguckt und ich habe mich mit dem Sohn erst mal ganz locker unterhalten. Der wollte dies auch. Ich habe ihn erzählen lassen und wir haben dann über bestimmte Themen, die ihm wichtig waren, verstärkt diskutiert. Ich habe ihn gefragt, wie es ihm geht, was seine Zukunftsperspektiven sind und was er so erlebt hat. Die Zeit in Abschiebehaft in der Türkei war für ihn ziemlich schlimm.

Auf Empfehlung der Beratung fing er schon vor dem Treffen an, eine Art Tagebuch zu führen – rückwirkend, aber auch aktuell. Diese Art Rückerinnerung – wie war das damals eigentlich? – war für den Reflexionsprozess wichtig. Er hat dann für eine geschlossene Fachkonferenz einen 20 Seiten umfassenden Vortrag über seinen Werdegang ausgearbeitet. Er wollte uns damit auch etwas zurückgeben.

Es ist das A und O, dass die Familie das alles umsetzt. Die beste Beratung nützt nichts, wenn die Beratenen es nicht umsetzen. Die Aufgabe unserer Beratung war es auch, ihm und der Familie mit praktischen Dingen in der Krisensituation beizustehen, etwa bei der Suche nach einem Anwalt. Die salafistische Szene bevorzugt bestimmte Anwälte, bei denen jedoch die Gefahr besteht, dass deren Klienten weiterhin Kontakte zur radikalen Szene halten. Auch bei der Kommunikation mit der Botschaft sowie mit dem BMI und BAMF hat die Beratungsstelle die Familie unterstützt. Um die Ängste der Nachbarn vor „dem Rückkehrer“ abzubauen und ihm damit einen besseren Neustart zu ermöglichen, wurde im Heimatort der Familie gemeinsam eine Diskussionsveranstaltung organisiert, an der auch die Beratungsstelle teilnahm.

Nach seinem Gerichtsverfahren, vielen weiteren Gesprächen und seinem Studienbeginn ist das Fazit: Religion spielt für ihn eine wichtige Rolle, aber er ist weg von der Radikalität. Das ist ein sehr positives Beispiel, aber es dauert oft mehrere Jahre, ehe man so etwas sagen kann.

### **Beispiel 3: Zurück in die Familie**

Ein Vater meldete sich bei der Beratung, nachdem der Ausbildungsbetrieb seines Sohnes den Lehrvertrag gekündigt hatte. Was war passiert? Der erzkatholische Mann hatte eine große Abneigung gegenüber dem Islam. Er bemühte, sich dennoch bei Spannungen zwischen der Mutter und dem zum Islam konvertierten Sohn zu vermitteln. Er fühlte sich vor allem von seiner Mutter ungeliebt. Der Sohn entfernte sich immer mehr von der Familie und fand seine Ersatzfamilie bei der „Lies!“-Kampagne). Die Reaktion des Vaters war zunächst autoritär: Koran und Gebetsschal wurden weggenommen. Die Eltern drängten ihren Sohn in eine Ausbildung, die ihm nicht gefiel. Obwohl der Ausbildungsbetrieb sehr kulant war und sich für Gebetsmöglichkeiten öffnete, wollte der junge Mann unbedingt am Freitag die Moschee besuchen. An diesem Punkt gab es für den Ausbildungsbetrieb keine Kompromissmöglichkeit mehr, und es gab einen Aufhebungsvertrag. Nun suchte der Vater Hilfe bei der Beratungsstelle. Er bat mich darum, mit der Personalchefin zu sprechen. Ich habe lange mit ihr telefoniert. Ich fragte sie: ‚Wie war es denn, als dem jungen Mann klar wurde, dass dieser Ausbildungsvertrag aufgehoben wird?‘ Sie sagte: ‚Da war er erleichtert.‘

Es zeichnete sich deutlich ab, dass er den Moscheebesuch und anderes vorschob, um aus der Ausbildung rauszukommen. Über einen längeren Beratungszeitraum schaffte es der Vater, sein autoritäres Verhalten Stück für Stück abzulegen und auf den Sohn zuzugehen. Der Sohn fand eine Freundin – die Beratung betraf nun beide Familien – er zog mit ihr in eine gemeinsame Wohnung und der Vater half sogar bei der Renovierung. Irgendwann fand der Sohn auch einen Studienplatz. Er ist im religiösen Sinne noch sehr dogmatisch. Deswegen ist der Fall nicht abgeschlossen, aber er ist auf einem guten Weg.

### Infobox 9: Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen

Im Rahmen einer Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ und weiterer vier zivilgesellschaftlicher Träger des Beratungsstellen-Netzwerks wurde im Jahr 2017 damit begonnen netzwerk-gemeinsame Beratungsstandards in der sozialen Umfeldberatung zu erarbeiten. An diesem Prozess waren insgesamt 14 Beratungsstellen, zwei in behördlichen und zwölf in zivilgesellschaftlichen Strukturen beteiligt.<sup>567</sup> Diese Standards wurden von 2018–2020 weiterentwickelt.

Die Standardhandreichung präsentiert eine anwendungsbezogene Zusammenstellung von gemeinsam im Netzwerk entwickelten und konsolidierten Standards im Bereich der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen. Des Weiteren wurden für Netzwerk-relevante Begriffe (z.B. Radikalisierung, extremistisch, Deradikalisierung) gemeinsame Beschreibungen erarbeitet, um ein möglichst gemeinsames Grundverständnis dieser Begriffe zu ermöglichen. Diese wurden in einem intensiven Prozess praxisorientiert definiert. Dazu wurden im Zeitraum von Juni 2017 bis Februar 2020 drei Interview-Runden mit insgesamt 36 Einzel- und Gruppengesprächen mit den Beratenden der einzelnen Beratungsstellen sowie vier Workshops durchgeführt.

Entstanden ist damit eine Netzwerk-gemeinsame Handreichung, die neben der Erarbeitung von Standards der Beratung und gemeinsamen Begriffsdefinitionen weiterhin zur Transparenz und Qualitätssicherung beiträgt.<sup>568</sup>

<sup>567</sup> BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018).

<sup>568</sup> VPN 2020.

## Methoden und Ansätze in der tertiären Prävention

### Biografiearbeit

THOMAS MÜCKE UND MAXIMILIAN RUF

Aufgrund der zumeist sehr individuellen Natur von Radikalisierungsverläufen und „Extremismuskarrieren“ gehören biografische Methoden zu den Standardwerkzeugen der Prävention. Ihr Einsatz spiegelt die grundsätzliche Annahme wider, dass biografische Erfahrungen maßgeblichen Einfluss auf die – bewussten wie unbewussten – Entscheidungsprozesse von Menschen sowie deren Hoffnungen, Affinitäten und Ängste besitzen. Der biografische Werdegang in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten gilt als maßgeblicher Einflussfaktor bei Radikalisierungsprozessen. Die biografische Arbeit zielt allgemein darauf ab, das

Wissen der Ratnehmenden über sich selbst zu verbessern und zu lernen, sich selbst zum Thema zu machen. Voraussetzungen dafür, dass Menschen Verantwortung übernehmen und eigenverantwortlich handeln.

Anwendung finden biografische Methoden sowohl in der Beratung des sozialen Umfelds mutmaßlich oder radikalierter Menschen<sup>569</sup> als auch bei der Beratung der radikalisierten Menschen selbst.

<sup>569</sup> Eine Erläuterung des Arbeitsfeldes der Angehörigen- und Umfeldberatung liefern: Baaken et al. 2018, 16f.

So können biografische Methoden in der Umfeldberatung u.a. zum Vergleich der biografischen Eigenwahrnehmung der (mutmaßlich) radikalisierten Person mit der Wahrnehmung der Biografie durch nahe Verwandte herangezogen werden, die häufig signifikante Unterschiede zu Tage fördern. Die Aufarbeitung der Gründe für solche unterschiedlichen Wahrnehmungen können wiederum zur Verbesserung der innerfamiliären Beziehungen beitragen. Genaue Zahlen liegen nicht vor, doch ein Großteil der in Deutschland aktiven Beratungsakteure verwendet Methoden und Instrumente, die dem Spektrum der biografischen Methoden zugeordnet werden können.<sup>570</sup>

Biografische Methoden zielen auf das bessere Verständnis der Biografien der Ratnehmenden. In der Praxis der Extremismusprävention geht es zunächst um das bessere Fremdverstehen des Gegenübers. Dieses Verständnis soll nicht zur nachträglichen Legitimierung des bisherigen extremistisch motivierten (ggf. kriminellen) Handelns dienen, sondern einzig zur Analyse motivierender Einflussfaktoren des Entscheidungsprozesses und des bisherigen Werdegangs der jeweiligen Person. Basierend auf einem guten Biografieverständnis können kognitive oder emotionale Öffnungen, die etwa zu Sympathie für extremistische Denkweisen oder gar zum Anschluss an extremistische Bewegungen oder Gruppen beigetragen haben, zunächst erkannt und analysiert werden. Anschließend können sie mit weiterführenden pädagogischen Methoden aufgearbeitet werden.<sup>571</sup> Dieser Methodentypus kann zudem im Rahmen der Sozialen Diagnostik und der darauf basierenden Erstellung von Hilfe- oder Zukunftsplänen

570 Ein Indikator hierfür ist die Aufnahme der Methoden in die BAMF-Standards zur Umfeldberatung 2018.

571 Liegen psychische Erkrankungen oder Störungen vor, ist der Einbezug von hierfür qualifiziertem Fachpersonal unerlässlich.

Anwendung finden. Auf die Identifizierung von Kernproblemlagen der Ratnehmenden folgt deren langfristige Aufarbeitung und schlussendliche Überwindung. Ein Prozess, der wiederum mittels verschiedener pädagogischer Methoden erfolgen kann.

Einige biografische Methoden und zugehörige Instrumente beschreibt das Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF in einer Handreichung:

- **„Allgemeine Biografiearbeit** – Aufarbeitung des individuellen Radikalisierungsverlaufs: Durch Erinnerungen und Erzählungen werden in Einzelgesprächen biografische Hintergründe und mögliche Ursachen für die jeweilige Radikalisierung bearbeitet.
- **Lebenslinie:** Die eigene Biografie wird auf einer Linie mit ‚Hochs‘ und ‚Tiefs‘ des Lebens visualisiert. („Wie wurde ich zu dem Menschen, der ich heute bin?“)
- **Lebensfluss:** Bildnerische Darstellung des Lebens „Mein Leben als Fluss“ mit Elementen wie Quellen, Stromschnellen, Felsen, Zuflüssen, etc., um bestimmte Erfahrungen und Erlebnisse des Lebens zu symbolisieren.
- **Ziel-Collage:** Sammlung aus Bildern, Stichworten und Affirmationen erstellen, die das Erreichen der Ziele visualisieren und bestärken.
- **Genogramm:** Beziehungen und Beziehungsqualitäten werden visualisiert und anschließend in Blickrichtung auf Verhaltensmuster, Zusammenhänge und Faktoren einer Radikalisierung analysiert.<sup>572</sup>

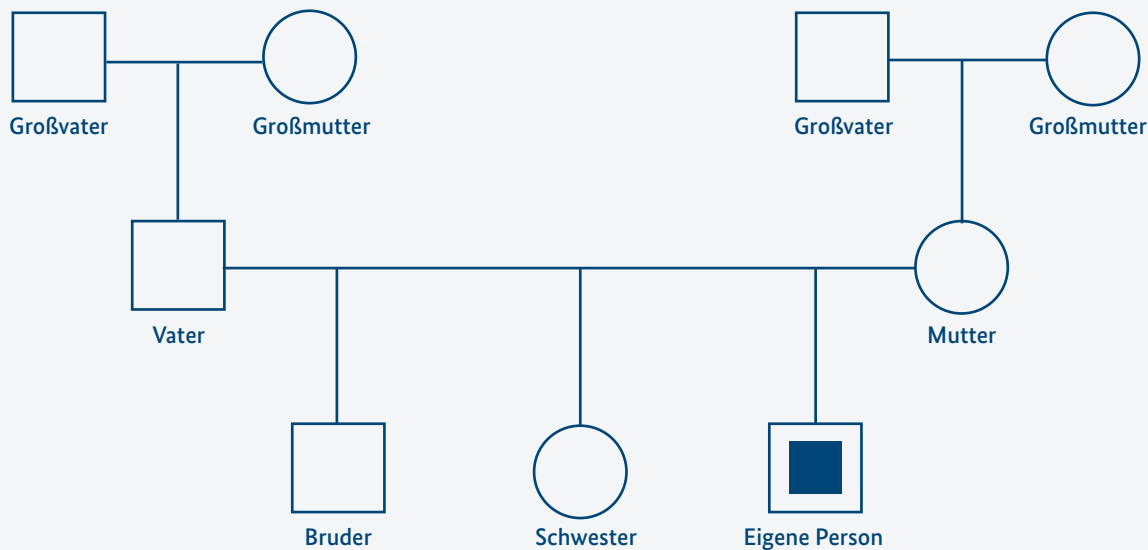
572 Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung

Abbildung 7: Die einfachste Variante des Lebensflussmodells mit einem einzelnen Klienten



Quelle: Keweloh 2018, 33.

Abbildung 8: Beispiel eines Genogramms



Quelle: Landsiegel Coaching Akademie 2019.

Weitere biografische Methoden sind biografisch-narrative Gespräche oder der biografische Zeitbalken<sup>573</sup>, der etwa mithilfe einer Software digital erstellt werden kann. Hier handelt es sich um ein diagnostisches Instrument, das Narration mit aktengestützter Anamnese verbindet und die Biografie eines Menschen in ihrer mehrdimensionalen Natur abbildet. Auch andere Verfahren sozialer Diagnostik wie Netzwerkkarten<sup>574</sup> oder Instrumente wie Inklusions-Charts<sup>575</sup> können, einen längerfristigen und wiederholten Einsatz vorausgesetzt, zum Verständnis biografischer Entwicklungen und Wandlungsprozesse herangezogen werden.<sup>576</sup>

Bei der Anwendung biografischer Methoden sollte die Unterscheidung zwischen Methoden zur Darstellung der Realbiografie und Methoden zur Erfassung der Biografie als Erzählung erfolgen.<sup>577</sup> Während Erstere auf eine möglichst objektive Erfassung des persönlichen Werdegangs abzielt, handelt es sich bei Letzterer um eine von der Subjektivität des jeweiligen Menschen geprägte narrative Form der Biografie. Die ersten drei

der vom Beratungsstellen-Netzwerk des BAMF aufgeführten Instrumente – allgemeine Biografiearbeit, Lebenslinie und Lebensfluss – fallen unter die Form „Biografie als Erzählung“. Das Genogramm ist ein Hybrid, die Zielcollage hingegen ist das Ergebnis einer realbiografischen Reflektion der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten in Form eines visualisierten realistischen Zielplans. Zur Erstellung von klassischen Ziel- und Hilfeplänen, etwa für eine verbesserte Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder in Bildungssysteme, eignen sich besonders Realbiografien und die dazugehörigen Instrumente. Um jedoch ein Gefühl für die Weltdeutungs- und Interpretationsmuster des Ratnehmenden zu bekommen, ist eine biografisch-narrative Selbstbeschreibung unerlässlich.

Biografische Methoden dienen nicht nur zum Fremd-, sondern auch zum besseren Selbstverständnis der Ratnehmenden. Zur Planung und Vorbereitung von Interventionen eignet sich besonders eine Kombination der Methoden zur Erhebung von Narrativ- und Realbiografien. Das macht es einerseits möglich, die objektiv und biografisch ausgewiesenen Probleme zu adressieren. Andererseits können die oft auf ideologisierten Weltbildern basierenden Wahrnehmungen und die Interpretation der eigenen Biografie sowie mögliche Rechtfertigungsmuster der Ratnehmenden infrage gestellt werden.<sup>578</sup>

des BAMF 2019, 17.

573 Siehe [www.pantucek.com/soziale-diagnostik/verfahren/231-biographischer-zeitbalken.html](http://www.pantucek.com/soziale-diagnostik/verfahren/231-biographischer-zeitbalken.html) [27.10.2019].

574 Siehe [www.easynwk.com](http://www.easynwk.com) [27.10.2019].

575 Ebenfalls von Pantuček-Eisenbacher entwickelt. Siehe [www.inklusionschart.eu/](http://www.inklusionschart.eu/) [27.10.2019].

576 Eine hilfreiche Sammlung diverser, teilweise biografischer Instrumente zur sozialen Diagnostik findet sich hier: [pantucek.com](http://pantucek.com) 2013. Eintrag „Verfahren“; [www.pantucek.com/index.php/soziale-diagnostik/verfahren](http://www.pantucek.com/index.php/soziale-diagnostik/verfahren) [27.10.2019].

577 Pantuček-Eisenbacher 2019, 223.

578 Die Wirkungsweise und die Frage, welche der durch realbiografische Instrumente abgeleiteten Unterstützungsangebote ein Ratnehmender überhaupt anzunehmen fähig ist, kann mithilfe

Durch pädagogisch angeleitetes Arbeiten an der narrativen Biografie können Ratnehmende vor allem eine Schlüsselkompetenz für den weiteren Distanzierungsprozess erwerben: die Kompetenz der biografischen Verknüpfungsfähigkeit. Gemeint ist damit die Fähigkeit, Lebensereignisse miteinander zu verbinden und gegenwärtiges Handeln selbst zu steuern.<sup>579</sup> Biografiearbeit bedeutet dann, dass die beratenen Menschen die wirksamen Faktoren in ihrem Leben identifizieren und verstehen. Es soll vermieden werden, dass persönliche Lebenserfahrungen ideologisiert und etwa als Legitimation für gewalttätiges Handeln im Namen einer Ideologie missbraucht werden. An der Schnittstelle zwischen Biografie und Ideologie müssen Gewalthandlungen und Hass, ihre lebensgeschichtliche Entstehung und ideologisierten Anlassstrukturen thematisiert werden. Die Interpretationsregime müssen analysiert werden. Interpretationsregime sind erworbene Wahrnehmungsmuster, die von biografischen Erfahrungen beherrscht und nicht überprüft werden. So kann etwa die Selbstidentifikation mit einer wahrge-

nommenen Gruppe (bspw. einer weltweiten Ummah aller Muslime) und die Übernahme damit verknüpfter kollektiven Opferhaltung (bspw. die Wahrnehmung, es finde eine weltweite Verfolgung von Muslimen statt), zum Beispiel eine Folge früherer persönlicher Ablehnungserfahrungen im schulischen oder (etwa bei konvertierten Personen) familiären Umfeld sein. Ziel ist es, Selbsterkenntnis durch empathische Dialoge zu unterstützen. Die Entstehung von gewaltaffinen und menschenverachtenden Denkmustern kann so als Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte erkannt und die Anlassstrukturen und Legitimationsmuster von ideologierter Gewalt aufgeweicht werden.

Die Ziele des biografischen Arbeitens sind: Initiierung eines diagnostischen Prozesses als Grundlage für eine professionelle Deradikalisierungsarbeit; Förderung von Reflektions- und Verknüpfungskompetenzen; Förderung von Emotions- und Empathiefähigkeit; Erinnerungsarbeit zu eigenen Demütigungserfahrungen, Entwicklung einer biografischen Verknüpfungskompetenz; Verstehen der eigenen Gewalt- und Extremismuskarriere und schließlich das Erkennen eigener biografischer Stärken.

biografisch-narrativer Methoden reflektiert werden. Köttig/Rosenthal 2006, 220.

579 Mücke 2012, 204–221.

### Hinweise für die Praxis

Für biografisches Arbeiten sind insbesondere Beratende erforderlich, die erfahren darin sind, mit radikalisierten Menschen einen offenen Dialog zu beginnen, ihnen zuzuhören und sich langfristig mit ihnen auseinanderzusetzen. Entscheidend ist nicht allein das Sachthema, sondern vielmehr die Menschen und der Kontext, in dem dieser Dialog geführt wird. Beratende müssen verlässlich und authentisch sein. Sie müssen den Ratnehmenden Identifikation und Reibungsfläche zugleich bieten, Interesse zeigen und Neugierde wecken.

Im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus sind Beratende mit religiösem Hintergrundwissen oder einer religionsoffenen Haltung im Prozess hilfreich. Denn unumgänglich in dieser Arbeit ist es, die Lebenswelt der betroffenen jungen Menschen auch mit ihren religiösen Bezügen zu verstehen.

Ein Grundsatz ist zudem: Wer biografisch arbeitet, muss auch seine eigene Lebensgeschichte reflektiert haben. Hierbei sollte zwischen Real- und Narrativbiografie unterschieden werden. Ansonsten besteht die Gefahr, die Ratnehmenden durch Helfersyndrom, eigene biografische Erlebnisse oder auch eigene Vorstellungen vom „gelungenen Leben“ fremdzubestimmen.

Es gilt weiter zu berücksichtigen, dass Ratnehmende auch traumatisierende Erlebnisse in ihrer Lebensgeschichte haben können. Das Erzählte muss ernst genommen und Verletzungen dürfen nicht infrage gestellt werden, ansonsten besteht die Gefahr neuer Traumatisierungen.

Biografische Dialoge sind immer Angebote, „etwas“ über sich zu erzählen. Lebensgeschichtliches zu offenbaren darf noch nicht einmal andeutungsweise erzwungen werden. Beratende sind im biografischen Dialog „Gäste in der Geschichte“. Der Ratnehmende entscheidet, was er dem Gast erzählen möchte, was nicht und wann das Gespräch beendet ist.



Es muss weiterhin beachtet werden, dass es sich bei Pädagogik, Sozialer Arbeit und Therapie um getrennte Tätigkeits- und Wirkungsbereiche handelt. Psychotherapie hat das Ziel, die Ursachen gestörten Verhaltens und Erlebens zu identifizieren und durch gezielte Interventionen individuell zu heilen. Biografiearbeit im Kontext von pädagogischer und sozialer Arbeit ist dagegen partizipativ, dialogisch und kooperativ angelegt.

## Psychologische Beratung

KERSTIN SISCHKA

Psychologische Beratung ist heute ein zentraler Bestandteil der tertiären Extremismusprävention. Wenn Menschen im Kontext von Radikalisierung und extremistischer Gewalt mit einer Vielfalt von psychischen Herausforderungen konfrontiert sind, ist oftmals eine vertrauenswürdige und kompetente psychologische Beratung notwendig.

### Kompetenzen und Qualifikationsstränge psychologischer Beratung

Psychologische Beratung richtet sich im Allgemeinen an Menschen, die sich in ihrer aktuellen Lebenssituation unwohl, unglücklich oder überfordert fühlen: die Angst vor der Zukunft haben oder die immer wieder an Schwierigkeiten in ihrer Lebensgeschichte denken müssen. Sie kann helfen, wenn ein Mensch vor komplizierten Lebensentscheidungen steht oder Orientierung, Klärung und auch Lösungen für sehr persönliche Themen sucht.

Psychologische Beratende arbeiten mit einzelnen Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern, aber auch mit Paaren oder mit Familien. Sie unterstützen Ratnehmende darin, ihre Gedanken und Gefühle zu sortieren und diese mit Abstand zu betrachten. Sie können helfen, herauszufinden, was die tieferen Gründe für die Probleme sind. Und sie können gemeinsam mit den Ratnehmenden Schritte zur Problembewältigung und zu einem zufriedeneren Leben entwickeln.

Psychologische Beratende sollten Kompetenzen im Bereich der psychologischen und psychosozialen Diagnostik haben, also in der Lage sein, auf professionelle Weise herauszufinden, was das zentrale Problem des Menschen ist. Sie sollten in der Lage sein, eine hilfreiche Beratungsbeziehung aufzubauen, und Kompetenzen in der Beratungsmethodik haben, also der Art und Weise, wie die Beratung durchgeführt wird.

Zentrale Prozesse einer eigenständigen Beratungsmethodik sind die Bestimmung eines geeigneten Settings mit Einzelnen, Paaren oder Familien, die Schaffung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses und die Strukturierung der Beratung durch die Auswahl von Schwerpunkten. Hinzu kommen die Formulierung eines wirksamen Beratungskontrakts und die Erarbeitung spezifischer Interventionstechniken für die jeweilige Phase des Beratungsverlaufs.

Personen, die psychologisch beraten, müssen nicht zwangsläufig Psychologie studiert haben. Menschen, die eine entsprechende Beratung suchen, sollten vor allem auf qualitätsgesicherte Beratungsqualifikationen der Beratenden achten.

In Deutschland existieren derzeit zwei Qualifikationsstränge psychologischer Beratung. Der erste mündet in das Gütezeichen „Beratung durch Psychologinnen und Psychologen“ des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Kriterien hierfür sind ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, die Akzeptanz der Ethikrichtlinien des BDP, die Absolvierung von Zusatzfortbildungen in Bereichen wie Beratung, Krisenintervention und Gesprächsführung sowie zusätzlich oder alternativ 150 Stunden Beratungspraxis. Ein Nachweis von Supervision und berufsbezogener Selbsterfahrung wird hier nicht gefordert.

Der zweite Qualifikationsstrang richtet sich nach den Weiterbildungsstandards des DAKJEF<sup>580</sup>. Kriterien sind ein abgeschlossenes Studium im psychosozialen Bereich wie Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin oder Jura. Darüber hinaus wird eine theoretische Weiterbildung von mindestens 300 Stunden gefordert sowie 50 Stunden berufs-

<sup>580</sup> Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).



bezogene Selbsterfahrung, 150 Stunden und 10 Fälle der Einzel- und Paarberatung, mindestens 70 Stunden Einzel- oder Gruppensupervision und Falldarstellungen. Hierbei gelten die ethischen Standards des DAKJEF für die institutionelle Beratung.<sup>581</sup>

## Psychologische Beratung im Feld der Deradikalisierung

### Integriertes oder kooperatives Modell?

Für die Inanspruchnahme psychologischer Beratung durch Facheinrichtungen der Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung existieren ein integriertes Modell und ein kooperatives Modell.

Im integrierten Modell sind psychologische Beratende von der Facheinrichtung direkt angestellt. Hier können sie im Team im engen interdisziplinären Austausch zu allen Fragen der Radikalisierung und Deradikalisierung mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Bezugswissenschaften stehen. Psychologische Beratung ist zudem für die Ratnehmenden als direktes Angebot der Beratungsstelle leicht zugänglich. Da qualitätsgesicherte psychologische Beratungsweiterbildungen zeit- und kostenaufwendig sind, kann es jedoch schwierig sein, Fachkräfte mit dieser Qualifikation zu gewinnen.

Der Vorteil des kooperativen Modells ist, dass Beratungsstellen hier auf gewachsene Ressourcen, Erfahrungen und Strukturen im Bereich psychologischer Beratung zurückgreifen können, so etwa bei den Beratungsstellen der Mitgliedsverbände des DAKJEF. Ein Nachteil kann darin liegen, dass sich die psychologischen Beratenden zu wenig mit Fragen der Radikalisierung und Deradikalisierung auskennen.

### Fachpsychologische Kompetenzen und Kompetenzen psychologischer Beratung

Fachkräfte mit einer Weiterbildung in psychologischer Beratung im Arbeitsfeld der tertiären Extremismusprävention können ihre Beratungsqualifikation zusammen mit den notwendigen Spezialkenntnissen der Deradikalisierung einbringen. In der Einzel- und Lebensberatung, etwa bei Aussteigerinnen und Aussteigern, können sie helfen, die Ressourcen der Ratnehmenden zur Lösung persönlicher Probleme und Sinnkrisen zu aktivieren. In der Erziehungs- und Familienberatung, etwa bei Rückkehrenden mit Kindern, können die Schwierigkeiten des Kindes als Ausdruck eines Beziehungs-

konflikts zwischen Eltern und Kind oder als Symptom der aktuellen Lebenssituation verstanden werden, wovon die Arbeit mit dem Familiensystem profitieren kann. Psychologische Beratung unterstützt die Mütter, Väter, Elternpaare oder Großeltern dabei, neue Beziehungsformen und Erziehungskompetenzen zu entwickeln. In der Paarberatung, etwa bei neuen Lebenssituationen wie Inhaftierung oder Haftentlassung, kann der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin dabei bestärkt werden, sich selbst und den anderen besser zu verstehen, um einen neuen konstruktiven Umgang zu entwickeln.

Qualifizierte Psychologinnen und Psychologen in Facheinrichtungen der tertiären Prävention bringen eine große Bandbreite an Wissen und Fachkompetenzen mit, etwa aus der Entwicklungs- und Sozialpsychologie oder auch aus der klinischen Psychologie. Manche Psychologen haben Zusatzausbildungen absolviert, die für Facheinrichtungen ebenfalls sehr nützlich sind, beispielsweise in der Rechtspsychologie, zu familienpsychologischen und familienrechtlichen Fragen des Kindeswohls oder der Kindeswohlgefährdung sowie zu forensischen Fragen der Risikoeinschätzung und Rückfallprognose bei straffälligen Personen.

Beratungsstellen sollten sich daher Klarheit schaffen, ob sie bei der Personalgewinnung auf diese genuin psychologischen Fachkompetenzen Wert legen oder eher psychologische Beratung durch Personal anbieten wollen, das nicht notwendigerweise eine psychologische Qualifikation hat, aber dafür eine Beratungsqualifikation.

### Ansätze und Vorgehensweisen psychologischer Beratung

Wenn psychologische Beratung etwa in der Ausstiegsbegleitung Anwendung findet, sind der sozialkognitive Ansatz und der psychodynamische Ansatz zentral.

Eine psychologische Intervention, die auf dem sozialkognitiven Ansatz basiert, ist beispielsweise die motivierende Gesprächsführung nach Miller und Rollnick, ein klientenzentrierter, aber direkter Beratungsansatz mit dem Ziel, intrinsische<sup>582</sup> Motivation zur Verhaltensänderung aufzubauen. Die Motivation soll durch das Ergründen und Auflösen von Ambivalenz erreicht werden. Auch der dänische Mentorenansatz im Rahmen des Aarhus-Modells der Extremismusprävention und die britische Healthy Identity Intervention – „Gesunde Identität“ –, die im Umgang mit extremistischen Straf-

<sup>581</sup> Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung 2003.

<sup>582</sup> Intrinsisch: von innen heraus, aus eigenem Antrieb.

fälligen Anwendung findet, basieren auf einem sozial-kognitiven Ansatz. Häufig ist hier der Übergang zwischen Beratung, Mentoring und Training fließend. Die Wirkannahme im sozialkognitiven Ansatz ist folgende: Beim Menschen als einem aktiven Lernenden, der sich bewusst mit seiner Umwelt auseinandersetzt, ist ein Lernprozess möglich, der in der Wechselwirkung von Mensch und Umwelt zu Veränderungen führt. Dies umso mehr, als der Mensch prinzipiell fähig ist, sich selbst zu reflektieren, sich zu motivieren und seine Handlungen aktiv zu planen und zu steuern. Sozialkognitive Beratung richtet ihren Fokus auf die Denkweisen und Verhaltensmuster, deren Veränderung dem Ratnehmenden helfen soll, Abstand von extremistischen Einstellungen, Gruppen und Verhaltensweisen zu gewinnen.

In der psychodynamischen Beratung<sup>583</sup> liegt die Wirkannahme darin, dass es dem Menschen durch bessere Einsicht in innere und interpersonelle<sup>584</sup> Konflikte sowie die Stärkung psychischer Fähigkeiten der Regulation, Integration und Differenzierung möglich wird,

sich erfolgreich von extremistischen Ideologien und Gruppen zu lösen. Er ist weniger auf Gewalt als Konfliktlösung angewiesen und kann sich so erfolgreich neu orientieren. In der konkreten Beratungsmethodik dominieren zwei Vorgehensweisen, die je nach psychischer Situation der Ratnehmenden unterschiedlich gewichtet werden: zum Ersten ein eher konfliktzentriertes Vorgehen, bei dem es um die Bearbeitung bisher etwa aufgrund von Ängsten oder Selbstwertproblemen gehemmter Impulse, Wünsche oder Bedürfnisse geht. Die Beratungsbeziehung wird dafür genutzt, eine emotionale Einsicht in die vor- oder auch unbewussten Hintergründe des Erlebens und Handelns des Ratnehmenden zu vermitteln. Zum Zweiten ein eher strukturbezogenes Vorgehen, das unzureichend zur Verfügung stehende strukturelle Ich-Funktionen aufbauen oder fördern soll. Zu diesen Ich-Funktionen zählen die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und -regulierung sowie zur Wahrnehmung in sozialen Beziehungen und die Regulierung sozialer Beziehungen und die Kommunikation nach innen im Nachdenken über sich selbst und nach außen mit dem sozialen Umfeld.

583 Wie etwa im Projekt „NEXUS – Psychologisch-Therapeutisches Netzwerk Justiz und Extremismus“. Vgl. Fachstelle Extremismus und Psychologie. o. J.

584 Interpersonell: zwischen zwei oder mehr Personen.

### Hinweise für die Praxis

Facheinrichtungen kommen immer wieder mit Menschen in Kontakt, die in Radikalisierungsdynamiken verstrickt sind und gleichzeitig psychische Probleme haben. Das kann ein mitbetroffener Familienangehöriger sein, ein radikalierungsgefährdeter junger Mensch mit psychischen Auffälligkeiten, eine Straffällige, die sich im Gespräch vielleicht als sehr instabil zeigt, oder auch ein Aussteiger, der traumatische Erlebnisse andeutet und sehr misstrauisch ist. Psychische Störungen können eine mehr oder weniger deutliche Symptomschwere aufweisen und mit psychosozialen Einschränkungen in wenigen oder mehreren Lebensbereichen einhergehen. Insbesondere Persönlichkeitsstörungen zeigen sich primär in der Interaktion und Kommunikation, was die Hilfebeziehung sehr belasten kann. Traumata, die in ihrem Kern mit einer Erfahrung der Überwältigung und extremer Angst und Ohnmacht einhergehen, zeigen nicht immer sofort Symptome. Sie können aber langfristig negative Auswirkungen haben. Oft zeigen diese sich in Misstrauen und einem Verlust der Sicherheit in zwischenmenschlichen Beziehungen. So können vielfältige Situationen entstehen, in denen eine Zusammenarbeit von psychologischen Beratern mit Psychotherapeuten sinnvoll ist. Ideal ist, wenn der oder die Beratende eine Ersteinschätzung geben kann. Hierzu ist jedoch eine Sensibilität und ein Wissen um psychische Störungen, Traumata und Traumafolgestörungen notwendig, um eventuell fachkundige Hilfe hinzuzuziehen. Dann können Ratnehmende in psychotherapeutische Erstgespräche und eventuell eine Behandlung vermittelt werden. Eine psychologische Beratung kann bis zum Beginn einer Psychotherapie stabilisierend wirken und in Krisen wichtigen Halt vermitteln.

## Auswirkungen psychischer Störung auf die Beratung

MARC ALLROGGEN

Liegen bei einer Person psychische Störungen vor, können diese den Beratungsprozess mit dem radikalisierten Menschen selbst oder Angehörigen erheblich beeinflussen. Psychische Störungen können sowohl Folge eines Radikalisierungsprozesses sein als auch die Radikalisierung mitbedingen oder begleiten. Unabhängig vom zugrundeliegenden Störungsbild gilt es dabei stets zu reflektieren, inwieweit die vorliegende psychische Störung eine Auswirkung auf den Beratungsprozess hat.

### Depression

Depressionen sind eine der häufigsten psychischen Erkrankungen weltweit. Typische Symptome sind eine gedrückte Stimmung, grundlose Traurigkeit, Antriebsdefizite und Verlangsamung, bisweilen aber auch Unruhe und Getriebensein. Daneben kommen häufig ein vermindertes Selbstwertgefühl, ein negativistisches Denken, Konzentrationsstörungen sowie körperliche Symptome wie Schlafstörungen oder Appetitverlust vor. Die bei depressiven Menschen vorliegenden dysfunktionalen Denkmuster können den Beratungsprozess erheblich erschweren. So werden negative Erfahrungen aus früheren Situationen verstärkt generalisiert, sodass eine negative Erwartungshaltung besteht, zugleich wird die Wahrscheinlichkeit oder die Bedeutung eines negativen Ereignisses überbewertet. Betroffene denken häufig schwarz-weiß und betonen negative Details. Diese Symptome in Verbindung mit Antriebsdefiziten und Interessensverlusten führen dazu, dass es ihnen kaum gelingt, innerhalb des Beratungsvorgangs gemeinsame Ziele zu definieren oder gar notwendige Maßnahmen umzusetzen. Die Betroffenen gehen davon aus, dass das eigene Verhalten keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Besserung einer unangenehmen Situation hat. Damit verbunden ist eine starke Abhängigkeit von Bezugspersonen, was einerseits ein Herauslösen aus einer radikalen Gruppe erschwert, andererseits aber auch zu einer hohen Abhängigkeit und einem „Anklammern“ an Beratende führen kann. Das kann zu gegenseitiger Frustration und einer Verstärkung der negativen Erwartungshaltung führen.

### Angststörungen

Angststörungen sind gekennzeichnet durch unbegründete Ängste vor bestimmten Situationen oder Objek-

ten wie etwa die Angst davor, das Haus zu verlassen – Agoraphobie –, die Angst vor sozialen Situationen – soziale Phobie – oder eine generalisierte und anhaltende Angst und Besorgnis, dass etwas Schlimmes passieren könnte – die generalisierte Angststörung. Bei der Kontaktaufnahme fallen die Betroffenen häufig durch ein unsicheres Verhalten auf. Eine wesentliche Einschränkung für die Beratung ergibt sich dann, wenn aufgrund der Angstsymptomatik notwendige Vereinbarungen und Handlungsschritte, wie etwa die Kontaktaufnahme zu Behörden, nicht umgesetzt werden können. Weil Betroffene die Symptomatik aus Scham oder Vermeidung häufig nicht offen kommunizieren, entsteht möglicherweise der Eindruck des Nichtwollens oder der Abbruch der Beratung seitens des Ratsnehmenden. Es ist deshalb notwendig, die möglichen Ängste direkt anzusprechen.

### Posttraumatische Belastungsstörung

Eine posttraumatische Belastungsstörung, kurz PTBS, kann in Folge schwerer belastender, sogenannter traumatischer Ereignisse auftreten und ist durch eine typische Symptomkonstellation gekennzeichnet. Mögliche Auslöser sind das Erleben von schwerer oder fortgesetzter Gewalt, Unfälle oder Naturkatastrophen. Symptome einer PTBS sind etwa das Wiedererleben der traumatischen Situation in Form von plötzlich einschließenden Erinnerungen – Flashbacks –, die häufig durch bestimmte Reize – Trigger – ausgelöst werden, die Vermeidung von Situationen, die an das traumatische Ereignis erinnern sowie eine unwillkürliche Übererregbarkeit mit einem ständigen Gefühl der Anspannung oder Schlafstörungen.

In Gesprächssituationen kann es passieren, dass es durch direktes oder indirektes Ansprechen traumatischer Erlebnisse zu plötzlich einschließenden Erinnerungen kommt. Die Betroffenen befinden sich dann gedanklich und emotional wieder in der traumatischen Situation und wirken abwesend oder deutlich angespannt. Diesen Zustand nennt man Dissoziation. Aus diesem Zustand sollten Betroffene herausgeholt werden, indem man sie gezielt und deutlich mit Namen anspricht, auf die aktuelle Situation hinweist, beruhigt oder, wenn verbale Interventionen nicht ausreichen, auch an der Schulter berührt. Problematisch für den Beratungsprozess sind PTBS vor allem dann, wenn es bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Radika-

lisierung wiederholt zu Dissoziationen oder Belastungen kommt, sodass keine Klärung des Beratungsanliegens oder notwendiger Handlungsschritte möglich sind.

## Persönlichkeitsstörungen

Persönlichkeitsstörungen sind durch ein tief verwurzeltes und überdauerndes Verhaltens- und Erlebensmuster, das mit einer deutlichen Beeinträchtigung des psychosozialen Funktionsniveaus<sup>585</sup> einhergeht, gekennzeichnet. Neben der Qualität des Fühlens, Denkens und Handelns ist besonders die Gestaltung von Beziehungen zu Mitmenschen beeinträchtigt. Einzelne Typen unterscheiden sich dabei anhand des vorherrschenden Symptommusters. Der Borderline-Persönlichkeitsstörung, kurz BPS, liegt ein tiefgreifendes Muster von Instabilität in zwischenmenschlichen Beziehungen, im Selbstbild und in den Affekten sowie eine deutliche Impulsivität zugrunde. Betroffene leiden häufig unter schnell wechselnden Beziehungen, Problemen in der Nähe-Distanz-Regulation, Neigung zu selbstverletzendem und selbstschädigendem Verhalten, wiederholten Suizidgedanken, Unsicherheit in Bezug auf das Selbstbild und die eigenen Präferenzen sowie impulsivem Verhalten.

Kennzeichen der narzisstischen Persönlichkeitsstörung, kurz NPS, sind unrealistische Größenfantasien in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten oder Eigenschaften. Gleichzeitig besteht eine ausgesprochene Abhängigkeit von der Bewunderung durch andere sowie die Neigung zu Selbstwertkrisen bei realen oder subjektiv erlebten Kränkungen. Diese können mit erheblichen auto- und fremdaggressiven Reaktionen einhergehen. Bei Personen mit NPS ist häufig eine ausbeuterische Beziehungsgestaltung oder ein arrogantes und abwertendes Verhalten gegenüber anderen zu beobachten.

Eine antisoziale Persönlichkeitsstörung, kurz ASPS, ist durch die Diskrepanz zwischen dem Verhalten des Betroffenen und geltenden sozialen Normen sowie Mangel an Empathie, Beziehungsschwierigkeiten und mangelndem Schuldbewusstsein charakterisiert. Die Betroffenen fallen durch wiederholte dissoziale oder straffällige Verhaltensweisen auf. Dissozial bedeutet in diesem Falle, dass sich die Betroffenen nicht an dem vorhandenen sozialen Norm- und Wertesystem einer

Gesellschaft orientieren und somit soziale Erwartungen und Regeln verletzen.

Für Laien lassen sich Persönlichkeitsstörungen allerdings nur dann erkennen, wenn die Symptomatik sehr ausgeprägt ist. An eine mögliche Persönlichkeitsstörung sollten Beratende immer dann denken, wenn der Ratnehmende ein sehr auffälliges oder wechselhaftes Beziehungsverhalten zeigt, wie etwa wechselnde Liebesbeziehungen oder Freundschaften. In diesem Fall müssen vor einer inhaltlichen Festlegung des Beratungsauftrags zuerst intensiv der Rahmen und die Grenzen der Beratung geklärt werden. Ratnehmende mit ausgeprägten Persönlichkeitsstörungen benötigen sehr erfahrene psychologische oder psychiatrische Fachkräfte.

## Psychotische Störungen

Typische Symptome einer psychotischen Störung sind Wahnvorstellungen wie etwa Verfolgungswahn, Wahrnehmungsstörungen wie akustische Halluzinationen oder Störungen der Abgrenzung des eigenen Selbst von der Umwelt wie etwa das Gedankenlesen. Diese Symptome werden, wenn überhaupt, oft erst im Gesprächsverlauf deutlich, da sie nicht spontan berichtet werden. Für die Betroffenen sind die Phänomene Teil ihrer Realität. Hinweise auf eine psychotische Störung können ebenso eine sehr umständliche, sprunghafte Denk- und Redeweise sein, eine zunehmende Vernachlässigung der eigenen Person oder ein sehr inadäquater Gefühlsausdruck. Menschen mit akuten psychotischen Störungen werden in der Regel nicht von einer Beratung profitieren, sondern benötigen psychiatrische Unterstützung. Entsprechende Fachstellen oder Fachkräfte sind dann zu Rate zu ziehen.

## Suizidalität

In allen Beratungskontexten, insbesondere aber, wenn psychische Störungen vorliegen, ist auf Suizidgedanken zu achten. Neben der direkten Äußerung, sich das Leben nehmen zu wollen, gibt es weitere Warnhinweise.<sup>586</sup> Entscheidend ist, dass diese Anzeichen ernst genommen und die Person direkt auf das Thema angesprochen wird. Dabei besteht keine Gefahr, dass durch das Ansprechen auf Suizidalität diese erst ausgelöst wird. Im Gegenteil, die Betroffenen empfinden das häufig als sehr entlastend. Gemeinsam kann nach Lösungen zur Bewältigung der Krise gesucht werden, indem etwa Kontakt zu einer Psychiatrischen Klinik oder einem Psychotherapeuten aufgenommen wird.

<sup>585</sup> „Grad der Beeinträchtigung der Teilhabe (Eingebundensein und Selbstständigkeit in einer Lebenssituation oder einem Lebensbereich, zum Beispiel Selbstversorgung, Beruf, Familie, soziale Integration) aufgrund psychischer Störungen“. Vgl. Pschyrembel, Eintrag „Psychosoziales Funktionsniveau“, [www.pschyrembel.de/Psychosoziales%20Funktionsniveau/P04TC](http://www.pschyrembel.de/Psychosoziales%20Funktionsniveau/P04TC) [29.11.2019].

<sup>586</sup> Rau et al. 2014.

Bei sehr drängenden Selbstmordgedanken sollte, besonders wenn die Ratnehmenden nicht absprachefähig sind, unverzüglich ein Krankenwagen oder die Polizei

hinzugezogen werden. Dies ist bei einer akuten Gefahr auch gegen den Willen der Betroffenen möglich und notwendig.

### Hinweise für die Praxis

Treten Schwierigkeiten in der Beratung, bei der Auftragsklärung, der Beziehungsgestaltung oder der konkreten Umsetzung von Vereinbarungen auf, könnten psychische Störungen vorliegen. In diesen Fällen scheint es, als wollte der Betroffene nicht mitarbeiten, obwohl er die Hilfen eigentlich in Anspruch nehmen möchte.

Psychische Störungen können die notwendigen Grundlagen eines Beratungsprozesses erheblich beeinflussen. Die hier erfolgte Darstellung von Störungen und ihrer typischen Symptome soll Beratende jedoch nicht in die Lage versetzen, Diagnosen zu stellen, sie soll vielmehr für die Folgen psychischer Störungen sensibilisieren und nachvollziehbarer machen, warum einige Menschen ein Beratungsangebot nicht richtig nutzen können. Bei Hinweisen auf psychische Störungen sollten Beratende den oder die Ratnehmende immer direkt ansprechen.

Bei ausgeprägten Störungsbildern fehlen unter Umständen kognitive, also das Wahrnehmen und Denken betreffende, oder verhaltensbezogene Voraussetzungen für eine gelingende Beratung. In diesen Fällen ist der Beratungsprozess zu unterbrechen. Es gilt, die Betroffenen in ihrer Entscheidung zu unterstützen, erst psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, bevor die Beratung fortgesetzt werden kann. Dieses Vorgehen erfordert, dass Beratende Anzeichen einer möglichen psychischen Erkrankung erkennen und aktiv, einführend und motivierend ansprechen können. Auch bei Hinweisen auf eine Suizidalität ist eine direkte Ansprache geboten.

### Hinweise auf Suizidalität

- Mitteilung, sterben oder sich das Leben nehmen zu wollen
- Ausdruck von Sinnlosigkeit
- Äußerung des Gefühls, in Situationen gefangen zu sein
- Gefühl der Hoffnungslosigkeit
- Sozialer Rückzug
- Ungewöhnlicher Ausdruck von Ärger und Wut
- Zeichen von Stimmungs- oder Verhaltensänderungen

### Alarmsignale

- Konkrete Angaben über die geplante Durchführung, Auswahl und Beschaffung der Suizidmittel
- Unzureichende Distanzierung von vorangegangenen Suizidversuchen

## Distanzierungsarbeit im Kontext Gefängnis

### SCHIELAN BABAT

Gefängnisse stellen die Präventionsarbeit vor besondere Herausforderungen, bieten aber auch wichtige Zugänge und Interventionsmöglichkeiten. Im Folgenden wird auf die Erfahrungen aus der Einzelarbeit mit

(mutmaßlich) radikalisierten Personen eingegangen – vor allem aus dem Bereich des religiös begründeten Extremismus.

## Gefängnisse als Orte der Verwundbarkeit<sup>587</sup>

Eine Inhaftierung stellt einen enormen Bruch in der Biografie eines Menschen dar. Er wird aus seinem vertrauten System gerissen, das vormals oft noch vorhandene Gefühl der Unverwundbarkeit bröckelt, berufliche und soziale Perspektiven scheinen sich zu verengen. Mit dem Eintritt in das Gefängnis, das in der Wissenschaft auch als „totale Institution“<sup>588</sup> bezeichnet wird, können die „neuen Mitglieder“ viele ihrer alten Rollen nicht mehr wahrnehmen und nehmen eine neue Rolle an – die der Inhaftierten. Zwischen der Gruppe der Inhaftierten und der des Aufsichtspersonals existiert eine klare Grenze und oft negative bis feindselige Stereotype, etwa das des grundsätzlich nicht vertrauenswürdigen Inhaftierten oder des herablassenden Aufsichtspersonals.<sup>589</sup> Der Autonomieverlust, das gekränkte Selbstwertgefühl durch die Inhaftierung und das Machtgefälle sowie die oftmals als feindselig wahrgenommene neue Umgebung stellen eine erhebliche persönliche Krise für viele Inhaftierte dar. Der Anschluss an eine Gruppe kann für Inhaftierte eine Strategie der Bewältigung sein, die ihren Selbstwert stärkt und ihnen in der neuen Rolle Orientierung gibt.<sup>590</sup>

## Herausforderungen und Chancen in der Beratungsarbeit im Strafvollzug

Da es sich bei Gefängnissen um geschlossene, dadurch auch von außen schwer zugängliche Systeme handelt, ist eine gute Vernetzung sowie der Vertrauensaufbau mit Akteuren aus dem Vollzug und nach Möglichkeit den Landesjustizministerien zentrale Grundlage für die Distanzierungsarbeit in Gefängnissen. Neben der Herstellung des Zugangs zur Zielgruppe dient diese auch der Nutzung der Expertise der entsprechenden Akteure zum Kontext Justiz sowie bereits vorhandener Angebote.

Beratungskontakte im Strafvollzug entstehen meist über Justizbedienstete, anders als in der normalen Beratungsarbeit, wo sich häufig Angehörige an Beratungsstellen wenden. Der Ratnehmende ist also nicht

notwendigerweise eine enge Bezugsperson wie ein Angehöriger des (mutmaßlich) radikalisierten Menschen. Der Fokus liegt auf der direkten Arbeit mit der Zielperson.

In einem oft von Misstrauen geprägten Umfeld kann die Herstellung von Vertrauen zwischen Beratenden und Ratnehmenden eine besondere Herausforderung darstellen. Dies beginnt mit der Auswahl desjenigen, der das Beratungsangebot an die Zielperson heranträgt.<sup>591</sup> Bedienstete, die das Treffen vorschlagen, sollten idealerweise eine gute Beziehung zum Inhaftierten haben und sich vorab mit den Beratenden absprechen, um nicht von vornherein Misstrauen zu den Beratern zu schüren. Die genaue Vorstellung des Angebots sollte durch die Beratenden selbst erfolgen. Zwar sind die Möglichkeiten im Gefängnis oft sehr eingeschränkt, eine gute Zusammenarbeit mit dem im Vollzug tätigen Personal kann helfen, Zugang zu Räumlichkeiten zu erhalten, die eine geeignete Atmosphäre für vertrauliche Gespräche bieten.

Beratende im Strafvollzug bewegen sich mitunter in einem Spannungsfeld zwischen Gefängnispersonal und Inhaftierten. Auf der einen Seite ist für externe Fachkräfte, die in der Beratung tätig sind, die Zusammenarbeit mit Bediensteten essenziell für eine erfolgreiche Distanzierungsarbeit im Strafvollzug. Auf der anderen Seite kann der Vertrauensaufbau erschwert werden, wenn Beratende von Inhaftierten als Teil der Institution wahrgenommen werden. Dieses Spannungsfeld muss in der Arbeit berücksichtigt werden.<sup>592</sup> Von großer Bedeutung ist für den Beratungsprozess Transparenz hinsichtlich der gesetzlichen Zeugnis- und Offenbarungspflichten und speziell der Offenbarungspflichten gegenüber der Anstaltsleitung, die in den Justizvollzugsdatenschutzgesetzen der Länder festgelegt sind, sowie Zurückhaltung bei Gesprächen über die Straftaten während der Untersuchungshaft.

Eine Inhaftierung kann sich auf die Motivation der Ratnehmenden, sich auf Angebote einzulassen, positiv auswirken. Die bereits beschriebenen Herausforderungen sowie der Leidensdruck können die Bereitschaft erhöhen, Gespräche zu führen und damit Zugang zu Menschen zu schaffen, die außerhalb des Gefängnisses nur sehr schwer zu erreichen wären.

587 Neumann 2010, 2. spricht von Gefängnissen als „places of vulnerability“.

588 Gefängnisse werden auch als „totale Institution“ bezeichnet (nach Goffman 1973). Sie kennzeichnen sich nach Goffman dadurch, dass sie geschlossene und allumfassende Systeme darstellen. Durch explizite und implizite Regeln greifen totale Institutionen so in alle – sonst getrennten – Lebensbereiche ihrer Mitglieder ein und strukturieren deren Alltag unter einer zentralen Autorität.

589 Goffman 1973, 15–19.

590 Müller-Marsell (2004) zu Subkultur im Strafvollzug.

591 Dies kann bedingt über andere primär-/sekundärpräventive Angebote erfolgen, birgt aber die Gefahr der Stigmatisierung ebendieser Angebote bzw. Teilnehmenden.

592 Vgl. hierzu ausführlich der Artikelbeitrag Zeugnispflicht, § 48 Absatz 1 Satz 2StPO in diesem Band.



Der „Alltagstrott“ im Vollzug kann die Beratung ebenfalls attraktiver erscheinen lassen. Hinzu kommt, dass Inhaftierte gewöhnlich schnell die impliziten und expliziten Regeln des neuen Systems erlernen und sich auf Angebote einlassen, von denen sie sich langfristig Vollzugslockerungen oder andere Vorteile erhoffen. Dies reicht als Motivation für einen tiefergehenden, nachhaltigen Beratungsprozess nicht aus. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es häufig entscheidend ist, überhaupt einen ersten direkten Kontakt zwischen Ratnehmenden und Beratenden herzustellen. Dieser mag zunächst aus den „falschen“ Gründen erfolgen; durch Bindungsarbeit und individuelle, maßgeschneiderte Beratungsangebote kann jedoch häufig eine wirkliche Bereitschaft hergestellt werden.

### Die Entlassung aus der Haft

Die Entlassung aus dem Gefängnis stellt einen besonders kritischen Zeitpunkt für viele der Ratnehmenden dar. Die von außen vorgegebenen Strukturen fallen weg, alte Rollen können nicht so einfach wieder aufgenommen werden, einer notwendigen (Wieder-)Eingewöhnungszeit stehen unmittelbare Erwartungen von außen entgegen. Zudem erfolgen oftmals Ansprachen durch Personen aus dem alten Umfeld, die Halt und Sicherheit vermitteln können. Der Entlassungs-

prozess sollte daher unbedingt begleitet werden. Hier sollte – nach Möglichkeit und mit Einverständnis der Ratnehmenden – im Rahmen des Übergangsmanagements mit bereits vorhandenen Akteuren wie etwa der Integrationsbegleitung zusammengearbeitet werden, um die verschiedenen Herausforderungen effektiv und nachhaltig zu bewältigen.

Neben praktischen Fragen wie der Wohnungs- oder Arbeitssuche und der Strukturierung des Alltags kann es um den Umgang mit möglichen Rückschlägen gehen oder um soziale und religiöse Anbindungen. Durch die während der Haft aufgebaute Beziehung können Beratende hier als Ansprechpartner fungieren, denen gegenüber auch Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit diesen Herausforderungen thematisiert werden können. Hier kann an die im Laufe der Beratungsarbeit herausgearbeiteten Ressourcen angeknüpft werden. Auch die Arbeit mit Familien zur Stärkung familiärer Bindungen – eine wichtige Ressource – kann ein bedeutender Bestandteil der Beratung sein. Die Beratung sollte daher die Bewährungszeit mit einschließen und mindestens für sechs Monate nach der Haftentlassung weitergeführt werden, bei Bedarf auch länger.

### Hinweise für die Praxis

Menschen in Haft können aufgrund ihrer persönlichen Situation und der vorhandenen Rahmenbedingungen anfällig für radikale Ideologien und Gruppierungen sein. Gefängnisse stellen daher wichtige Handlungsfelder für die Präventionsarbeit dar. Distanzierungsangebote für (mutmaßlich) radikalisierte Inhaftierte sollten eingebettet sein in verschiedene primär- und sekundärpräventive Angebote. Zudem ist eine Vernetzung mit Akteuren, die im Kontext Justiz tätig sind, notwendig, um bedarfsgerechte Angebote zu konzipieren, Zugang zu erhalten sowie Synergieeffekte zu erzielen und nachhaltige Angebote zu schaffen.

Beratungsarbeit im Gefängnis steht besonderen Herausforderungen gegenüber. Diese reichen vom Zugang zu Ratnehmenden, über das Schaffen einer Vertrauensbeziehung bis hin zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Haftzeit kann Beratenden aufgrund der schwierigen Lebenssituation der Inhaftierten sowie der Rahmenbedingungen die Möglichkeit geben, Ratnehmende für einen Distanzierungsprozess zu gewinnen, die außerhalb des Gefängnisses nur schwer zu erreichen wären. In dieser Arbeit hat sich auch im Kontext Justiz der systemische Ansatz<sup>593</sup> bewährt.

<sup>593</sup> Vgl. dazu ausführlich die Artikel zum Thema Systemische Beratung in diesem Band.

## Glaubensbasierte Intervention

NINA WIEDL

Die glaubensbasierte Intervention (englisch: faith-based intervention) ist in vielen Ländern fester Bestandteil von Deradikalisierungsprogrammen. Häufig leiten islamische Religionsgelehrte diese Interventionen an. Sie diskutieren etwa mit dschihadistischen Gefangenen über ihr Verständnis von Koranversen und Hadithen und versuchen sie zu überzeugen, dass die Quellen des Islam keine dschihadistische Gewalt legitimieren.<sup>594</sup>

Deutsche Beratungsstellen messen der Religion meist eine geringere Rolle bei der Radikalisierung und Deradikalisierung zu. Im Allgemeinen stellen sie keine islamischen Religionsgelehrten<sup>595</sup> als Beratende ein.<sup>596</sup> Manche Beratungsstellen kooperieren jedoch mit Imamen oder beschäftigen Beratende, die über eine Zusatzqualifikation in islamischer Theologie verfügen. Einige Beratende argumentieren, islamistische Radikalisierung sei kein theologisches Problem, daher müssten auch keine Theologen in der Beratungsarbeit eingesetzt werden. Andere vertreten die Ansicht, eine theologische Auseinandersetzung mit den „Fehlinterpretationen des Islam“ sei notwendiger, je weiter die Radikalisierung des Einzelnen fortgeschritten sei.<sup>597</sup> Dafür sei es aber nicht notwendig, Religionsgelehrte einzusetzen. Theologische Gespräche über extremistische Islamverständnisse könnten auch nichttheologische Beratende mit Fachwissen führen, etwa Islamwissenschaftler.

### Bedingungen für das Gelingen einer glaubensbasierten Intervention

Für die glaubensbasierte Interventionsarbeit ist ein Verständnis der religiösen Ideologie, welche die jeweilige Zielgruppe der Intervention zur Legitimation dschihadistischer Gewalt verwendet, unentbehrlich. Schiiten der Hisbollah legitimieren ihre Gewalt anders als militante Sunniten. Mit IS-Anhängern muss teils anders diskutiert werden als mit al-Qaida-Sympathisanten. Die Ideologie der Dschihadisten soll mit alternativen religiösen Argumenten und Narrativen in Frage

gestellt und entkräftet werden.<sup>598</sup> Glaubensbasierte Argumente, Gegen narrative oder alternative Narrative sollten von einer Person – einige Experten sprechen speziell von einer religiösen Autorität<sup>599</sup> – vorgebracht werden, die der Zielgruppe glaubwürdig erscheint,<sup>600</sup> aber auch die Argumente und Narrative selbst müssen glaubwürdig sein.<sup>601</sup> Religionsgelehrte und andere Fachkräfte, die im Bereich der glaubensbasierten Intervention arbeiten, sollten in Gesprächen mit Radikalisierten die Vielfalt von Strömungen und Interpretationsmöglichkeiten im Islam kennen. Sie sollten auf keinen Fall den Eindruck vermitteln, sie agierten als verlängerter Arm des Staates und/oder propagierten den „einzig wahren“ Islam.<sup>602</sup>

Glaubensbasierte Intervention kann in Einzel- oder Gruppengesprächen stattfinden. Fachkräfte, die diese Diskussionen anleiten, sollten – wie in sämtlichen Beratungssituationen – zunächst zuhören, ihr Gegenüber verstehen und respektieren. Zentral für das Gelingen der glaubensbasierten Intervention ist der gegenseitige Vertrauensaufbau.

### Glaubensbasierte Intervention mit religiös gebildeten und ungebildeten Extremisten

Anhänger extremistischer Gruppen haben häufig nur geringe religiöse und ideologische Kenntnisse. Religion und Ideologie sind für sie oft Mittel zum Zweck. Nicht selten nutzen sie einen „Lego-Islam“ zur Legitimation ihrer extremistischen Handlungen, einen aus Versatzstücken dschihadistischer Propaganda zusammengesetzten Islam.<sup>603</sup>

Anders verhalte es sich bei Menschen, die der norwegische Extremismusforscher Tore Bjørgo als „ideologische Aktivisten“<sup>604</sup> bezeichnet. Diese seien meistens religiös und ideologisch gebildet. Ihr Weg in den Dschihadismus verlaufe über eine intellektuelle Auseinandersetzung mit der extremistischen Ideologie. Motiviert von Idealismus und einem tiefen Gerechtigkeitsempfinden, würden sie nach und nach überzeugt,

594 National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism 2009, 31–32.

595 Im Deutschen auch als „islamische Theologen“ bezeichnet.

596 Es ist jedoch möglich, dass Mitarbeitende von Beratungsstellen neben einer Qualifikation als Sozialarbeitende, Islamwissenschaftler o.ä. auch über eine Qualifikation in islamischer Theologie verfügen.

597 Mücke/Nath 2016, 245.

598 UNODC 2016, 84.

599 Noricks 2009, 306.

600 Ibid.

601 Hoffmann et al. 2017, 46.

602 Ibid.

603 Dziri/Kiefer 2018, 23–57.

604 Bjørgo 2011, 281.

dass Gewalt eine politische oder religiöse Pflicht sei. Oft hätten sie Führungspositionen in extremistischen Gruppen oder seien Schützlinge von Anführern. „Ideologische Aktivisten“ seien entsprechend schwieriger zu beeinflussen als religiös Ungebildete. Und doch sei es sinnvoll, sie auf einer intellektuell-theologischen Ebene anzusprechen: Sie seien besonders interessiert an religiösen Diskussionen.<sup>605</sup> Um solchen Diskussionen gewachsen zu sein, müssten sich Islamgelehrte und islamisch gebildete Fachkräfte sehr gut mit den religiösen Quellen des Islam, mit der Glaubenslehre und mit der islamischen Normenlehre sowie der Ideologie und der Ideologie der Extremisten auskennen.

### Muslimische Gefängnisseelsorge

In Gefängnissen besteht die Gefahr, dass sich Inhaftierte unter dem Einfluss extremistischer Mitinhaftierter radikalieren.<sup>606</sup> Einige Häftlinge entwickeln ein gesteigertes Interesse an Religion und suchen nach spirituellem Beistand.<sup>607</sup> Hinzu kommt oft ein Gefühl der Scham und der Wut auf die Gesellschaft. Sie fühlen sich ausgegrenzt und sehen sich als gescheitert, selbst in ihren kriminellen „Karrieren“.<sup>608</sup>

Dschihadisten versprechen diesen Menschen die Vergebung aller Schuld durch Allah und geben ihnen die Möglichkeit, Gewalt ideologisch zu legitimieren. Mit ihrer oft nur geringen religiösen Bildung sind muslimische Inhaftierte sowie Menschen, die in Haft zum Islam konvertieren, vulnerabel und zum Teil empfänglich für extremistische Ideologien.<sup>609</sup>

605 Ibid.

606 Radicalisation Awareness Network 2016, 1; Hoffmann et al. 2017, 29-30.

607 Deutschlandfunk Kultur 2018.

608 Gormley/Healey 2017.

609 Deutschlandfunk Kultur 2018.

Spirituelle Betreuung durch Imame oder Gefängnisseelsorger kann die Gefahr einer Radikalisierung im Justizvollzug reduzieren. Sie ist jedoch zumeist keine glaubensbasierte Intervention.<sup>610</sup> Ein Seelsorger leistet Muslimen zuallererst spirituellen Beistand und unterstützt sie in Krisen. Der muslimische Gefängnisseelsorger Husamuddin Meyer bezeichnet es als seine Hauptaufgabe, Gefangene ausgeglichener zu machen und ihnen zu helfen, ihre Wut zu reduzieren. Ein Seelsorger solle liebevoll und ohne Verachtung auf Inhaftierte zugehen und sie ermutigen, in Liturgie, Koranrezitation und täglicher Glaubenspraxis Ruhe zu finden.<sup>611</sup> Darüber hinaus könne er Ansprech- und Vertrauensperson<sup>612</sup> für Gefangene sein, etwa bei Fragen zu Schuldgefühlen und Scham. Sehr wichtig für den Aufbau von Vertrauen zwischen Gefangenen und Seelsorger ist, dass muslimische Seelsorger nicht als Teil des Gefängnisystems wahrgenommen werden.<sup>613</sup>

Auch in der muslimischen Gefängnisseelsorge kann mit den Inhaftierten über den Islam und extremistische Deutungen islamischer Quellen diskutiert werden. Dies kann radikalierungsgefährdete Personen gegen extremistische Propaganda immunisieren und muslimische Radikalisierte veranlassen, extremistische Überzeugungen zu hinterfragen. Dabei ist von Vorteil, wenn Gefängnisseelsorger Argumente des Dschihadismus kennen und widerlegen können und neben religiösen auch über pädagogische Kompetenzen verfügen.

610 Radicalisation Awareness Network 2016, 8.

611 Deutschlandfunk Kultur 2018.

612 Muslimische Gefängnisseelsorger unterliegen der Schweigepflicht, können sich aber im Gegensatz zu evangelischen und katholischen Seelsorgern gegenüber der Justiz nicht auf das Beichtgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht berufen.

613 Radicalisation Awareness Network 2016, 8; UNODC 2016, 86.

### Hinweise für die Praxis

Islamische Religionsgelehrte, muslimische Seelsorger und Imame können auf spiritueller Ebene Zugang zu radikalisierten Personen finden. Sie sollten auf die Zielgruppe glaubwürdig wirken und deren Lebenswelten und Ideologien kennen, auf keinen Fall jedoch den Eindruck erwecken, ein verlängerter Arm des Staates zu sein. Es sollte die Vielfalt islamischer Strömungen anerkannt und nicht versucht werden, Radikalisierten ein bestimmtes Islamverständnis aufzudrängen.

Muslimische Seelsorger und Imame können radikalierungsgefährdete Muslime in Krisen seelisch stabilisieren und so dazu beitragen, dass sie sich nicht dem Extremismus zuwenden. Die muslimische Gefängnisseelsorge kann die Gefahr einer Radikalisierung reduzieren, es ist aber nicht ihre zentrale Aufgabe. Glaubensbasiert intervenieren können islamische Religionsgelehrte, aber auch andere Personen mit islamischem Fachwissen.

## Institutions- oder Systemberatung

ANDRÉ TAUBERT

Beratungsstellen beraten nicht nur Menschen, die sich radikalieren oder mutmaßlich radikalisiert sind, sowie deren Familien und Umfeld, sondern auch Institutionen wie Organisationen, Behörden oder Unternehmen. Mitarbeitende in Institutionen melden sich etwa bei Beratungsstellen, wenn ein Kollege sich „merkwürdig“ verhält oder besorgniserregende Entwicklungen wahrgenommen werden. Führungskräfte melden sich, wenn sie befürchten, dass sich in ihrer Institution Mitarbeitende radikalieren könnten und dies auch noch unbemerkt geschehen könnte. Einzuschätzen, ob und inwieweit diesen Befürchtungen reale Problematiken zugrunde liegen, ist gerade zu Beginn der Beratung einer komplexen sozialen Institution eine extrem schwierige Aufgabe. Gleichwohl ist die Erwartungshaltung an Beratende hoch. Dieser Artikel legt den Fokus auf Wirtschaftsbetriebe, Behörden und Ämter mit ihren exekutiven Organen wie Jugendämter, Justizvollzugsanstalten, außerdem Vereine und freie Träger mit ihren Einrichtungen: von der Verwaltung über größere soziale Hilfseinrichtungen bis zu Kleinstprojekten der Sozialen Arbeit, der Prävention oder auch der beraterischen Intervention.

### Charakter und soziale Zusammenhänge von Institutionen

Institutionen sind mehr oder minder geschlossene soziale Systeme. Je nach Grad der Öffnung oder Geschlossenheit einer Institution bewirken diese inneren Interaktionen unterschiedliche Grade der Interaktion nach außen. Aus der Offenheit einer Einrichtung ergibt sich oft zunächst ein einfacherer Zugang für Beratende. Eine geschlossene Einrichtung hingegen kann für Beratende ein überschaubareres System darstellen.

Institutionsberatungen stellen Beratende zunächst vor die Herausforderung, die inneren sozialen Dynamiken und Strukturen dieser Einrichtungen zu identifizieren und zu nutzen. Vor allem ist zu vermeiden, durch die Beratung einen sogenannten Bumerangeffekt zu erzeugen und dadurch ein noch größeres Problem zu schaffen (Reaktanz); so kann im Verlauf einer Diskussion ein sachgerechtes und vernünftiges Argument die gegenteilige Position des Gegenübers noch verfestigen, wenn diese Position in dessen Wertesystem von zentraler Bedeutung ist.

Institutionen sind eigene Systeme mit den folgenden für die Beratung relevanten Eigenheiten (Faktoren):

Kommunikationskulturen, Hierarchiekultur, Selbsterhaltungstrieb, Abgrenzungskultur, Mandate, Akteure von außen und Plattformen sozialen Miteinanders. Eine prägnante Analyse sozialer Zusammenhänge in Institutionen, insbesondere im Hinblick auf Justizvollzugsanstalten, lieferte 1961 Erving Goffman, der als Urheber des Begriffs der „totalen Institution“<sup>614</sup> gilt:

*„[...] alle Institutionen sind tendenziell allumfassend. Betrachten wir die verschiedenen Institute innerhalb der westlichen Zivilisation, so finden wir, daß einige ungleich allumfassender sind als andere. Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht [...]. Solche Einrichtungen nenne ich totale Institutionen.“<sup>615</sup>*

Es existieren in Institutionen eine oder mehrere Kommunikationskulturen. Diese Kulturen sind sehr spezifisch und im Laufe der Zeit gewachsen. Sie zu verstehen, Erfahrungen mit ihnen zu sammeln oder sich Partner zu suchen, die die „Sprache“ der Einrichtung beherrschen, sind maßgebliche Gelingensfaktoren für jeden Beratungsprozess. Ohne ein Verständnis dieser „Sprache“ können Situationen entstehen, in denen etwas gesagt wird, das Beratende völlig anders übersetzen und kontextualisieren als Mitglieder einer Institution. Fehlendes „Sprachverständnis“ muss jedoch nicht bedeuten, dass die Beratung scheitert. Die Gefahr ist aber, dass die Beratung bereits dann an der Institution vorbeikommuniziert und nicht „eindringen“ darf, wenn sie nur das Mittel der „fragenden Neugierde“ einsetzt. Wenn mehrere parallele Kommunikationskulturen innerhalb einer Institution existieren, dann wird Beratung besonders anspruchsvoll.

Die innere Hierarchiekultur einer Institution unterscheidet sich oft von der offiziellen Hierarchie an sich. Organigramme etwa können beschreiben, wer welchen Status und welche Funktionen innerhalb einer Institution innehat, sie beschreiben aber nicht, was dies in der konkreten Umsetzung beziehungsweise für die Mitarbeitenden untereinander bedeutet: Ob und welche Entscheidungen trifft ein Vorgesetzter wirklich? Wie „frei“ sind die Mitarbeitenden in ihrem

<sup>614</sup> Goffman 1973.

<sup>615</sup> Ibid.

„Sagen und Tun“? Wer ist eigentlich der Chef? Was darf nicht gesagt werden und wer entscheidet dies? Wer darf ohne Weiteres mit wem über was sprechen?

Der Selbsterhaltungstrieb einer Institution und damit verbunden auch oft ihr Selbstbewusstsein ist kein verwerfliches, aber immer existierendes „Element“ einer jeden Einrichtung, ein logisches Resultat ihres Erfolgstrebens. Dieser Selbsterhaltungstrieb kommt dann zum Tragen, wenn die Mitarbeitenden ihre eigene Existenzgrundlage mit der Existenz der Institution verbinden, die „verteidigt“ werden muss. Spätestens hier wird deutlich, wie die Wahrnehmung von Beratenden als Eindringlinge entstehen kann. Eine Problematik, die Beratenden bewusst sein muss und mit der sie arbeiten.

Eine Abgrenzungskultur der Institutionen resultiert teilweise ebenfalls aus ihrem Selbsterhaltungstrieb. Diese ergibt sich aber auch aus dem Bedürfnis des Menschen, Zugehörigkeiten und Grenzen seines „Sozialen“ zu definieren. Gesellschaften sind immer durch Abgrenzungen geprägt, vom mittelalterlichen Dorf bis zur Facebookgruppe. Abgrenzungen geschehen durch das Hervorheben von Unterschieden zu den „anderen“ bis hin zu ihrer Abwertung, Deklassierung und Diffamierung. Mandate, Aufgaben und Ziele einer jeden Institution sind nicht immer nach außen transparent und offensichtlich – manchmal nicht einmal nach innen. Die Identität einer Einrichtung wird jedoch maßgeblich durch Mandate und Ziele geprägt und durch Mitarbeitende und die Wahrnehmung Dritter von innen und von außen in gleichem Maße konstruiert. Dabei wird zur Konstruktion der Identität genau das verwendet, was vom Einzelnen gesehen wird, und das ist hochgradig unterschiedlich. Nicht selten werden die verschiedenen (konstruierten) Identitäten von Institutionen zu einer Ursache von Konflikten – und in diesem Kontext auch von Radikalisierung.

Nicht immer ist eine Beratungsstelle der einzige externe Einflussnehmer. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure von außen führt mitunter dazu, dass sich die Ratnehmenden die „Rosinen herauspicken“. In der Summe ändert sich dann nicht viel, weil unterschiedliche externe Einflüsse unterschiedlichen Strategien folgen oder mitunter gegenläufig wirken können. Nicht selten haben die „anderen“ aus Sicht der Ratnehmenden die besseren Argumente. Dies liegt darin begründet, dass Ratnehmende am ehesten den Rat annehmen, der ihnen den geringsten Veränderungsaufwand abverlangt.

Plattformen sozialen Miteinanders existieren in jeder Institution an unterschiedlichsten Stellen. Sie unterscheiden sich in solche des sozialen Austauschs mit Externen und solche, die auf das Interne beschränkt sind. Zu den internen Plattformen gehören Pausen- und Flurgespräche oder -begegnungen, gemeinsame Büros, Konferenzen oder jede Art von Teamarbeit. Zu den Plattformen der Begegnung mit Externen gehören etwa Gespräche und Kooperationen mit anderen Institutionen. Plattformen sozialen Miteinanders sind Orte, an denen Kommunikations-, Hierarchie- und Abgrenzungskultur gelebt wird, an denen Selbsterhaltung und Mandate diskutiert werden. Einige sind im Übrigen der Ort externer Intervention, sobald externe Akteure dabei sind, also zum Beispiel schon jegliche Form von Beratungsgespräch.

Warum es Sinn macht, systemisch zu beraten, wird durch die Komplexität einer Institution deutlich. Systemische Beratung bedeutet hier vor allem, dass Beratende nicht den Anspruch verfolgen, die Institution in Gänze zu verstehen, sondern vielmehr, den Mitarbeitenden der Institutionen zu helfen, ihre Institution besser zu verstehen.

### **Fünf Schritte systemisch beraterischer Interventionen in Institutionen**

Grundsätzlich ist das Arbeiten im Team zu empfehlen, wenn es um die Beratung von Institutionen geht. Komplexe soziale Kontexte und Interessenskonflikte können durch ein Vieraugenprinzip eher sichtbar werden. Die Beratung erfolgt in fünf Schritten: Schaffung eines Gefühls Willkommen zu sein, Sammlung von Experten und Expertinnen, Zusammentragen von Informationen/Austausch von Perspektiven, Bilden von Hypothesen und schließlich die Planung und Durchführung der Intervention.

Schaffung eines Gefühls Willkommen zu sein und Zielklärung: Beratung beginnt fast immer mit unterschiedlichen Rollen- und Zielvorstellungen zwischen Beratenden und Ratnehmenden. So wird klassischerweise angenommen, dass Beratung kommt, um die Mitarbeitenden wieder zu „reparieren“. Eine zu unmittelbare Aufklärung über solche Missverständnisse führt andererseits unter Umständen dazu, dass Ratnehmende nicht wiederkommen. Empfehlenswert ist daher, zunächst auf die Bedürfnisse und Ziele der ankommenden Ratnehmenden einzugehen und – ohne falsche Versprechungen – ihnen dadurch das Gefühl zu geben, sie seien an der „richtigen Adresse“. Es bedarf einer gewissen Erfahrung und Sensibilität, um an der richtigen Stelle Rollenklarstellungen einzubringen, insbesondere

wird es schwierig, wenn bei Ratnehmenden oder sogar beim Beratenden „verdeckte“ Aufgaben existieren, die grundsätzlich immer das Potenzial haben, einen Beratungsprozess zum Abbruch zu bringen.

**Sammlung von Experten und Expertinnen:** Eine Grundannahme systemischer Beratung ist, dass der Mensch immer Experte seines Systems ist. Je größer das System, desto mehr Experten und Expertinnen sind nötig, um eine ganzheitliche Perspektive im Beratungsprozess zu schaffen. In diesem Schritt ist empfehlenswert, zu klären, ob und welche anderen Interventionen zum Sachverhalt bereits durchgeführt wurden und wer daran beteiligt war.

**Zusammentragen von Informationen/Austausch von Perspektiven:** Das Zusammentragen von Informationen dient den Ratnehmenden dazu, ihr eigenes System mit seinen Eigenheiten besser zu verstehen. Das Sammeln von Informationen ist ein Prozess bei den Ratnehmenden, der Beratende fragt nur, sammelt aber im Anschluss nicht die Antworten zusammen, weil er dann im Beratungsprozess den Eindruck eines „Spions“ oder Ermittlers erwecken würde. Im Übrigen würde er damit umso weniger die Ratnehmenden ermächtigen, ihr eigenes System zu verstehen, sondern höchstens sich selbst, um eine eigene konstruierte Wahrheit zu entwickeln. In dann folgenden Interventionen kann es im ungünstigen Fall zu Verschlimmberungen durch den Beratenden kommen, weil er vom Fragenden zum Wertenden wird und sich damit selbst im System „positioniert“. Der Beratende steht hier also vor der Herausforderung, einen an die zu beratende Institution angepassten Fragenkatalog zu entwerfen, damit die Ratnehmenden in einen ganzheitlichen Prozess des Perspektivwechsels auf ihre eigene Institution einsteigen können. Oft besteht ein solcher Fragenkatalog auch aus Fragen nach internen ungeschriebenen Gesetzen, nach sozialen Hierarchien, die formal nicht existieren, oder nach Kulturen des sozialen Miteinanders in der Institution.

## Bildung

### ANDRÉ TAUBERT UND CATRIN TRAUTMANN

Bildung ist ein wesentlicher Baustein in der Prävention des islamistischen Extremismus und die Grundlage dafür, der Ideologie islamistischer und extremistischer Gruppierungen und deren autoritärer Vermittlung ent-

**Hypothesen bilden:** In einer Beratung gemeinsam mit den Ratnehmenden Hypothesen zu bilden statt vermeintliche Wahrheiten zu reproduzieren gehört zu den Fundamenten einer systemischen Beratungspraxis. Hierbei geht es ganz wesentlich auch um die Formulierungen in der Beratung: „Es könnte also nach allem, was wir hier zu wissen glauben, sein, dass Person A ...“ oder „Nehmen wir einmal an, dass ...“. Das Bilden von Hypothesen zu Hintergründen und Kontexten des Tuns und der „anderen“ oder sogar einer Radikalisierung ist ein wichtiger und nicht zu vernachlässigender Schritt einer Beratung. Mit Hypothesen zu arbeiten schützt davor, dass im Beratungsprozess vormalige Wahrheitskonstruktionen durch neue Wahrheitskonstruktionen ersetzt werden, die immer nur genauso lange hilfreich sind, bis wieder neue Informationen dazukommen, die eine erneute „Wahrheit“ produzieren.

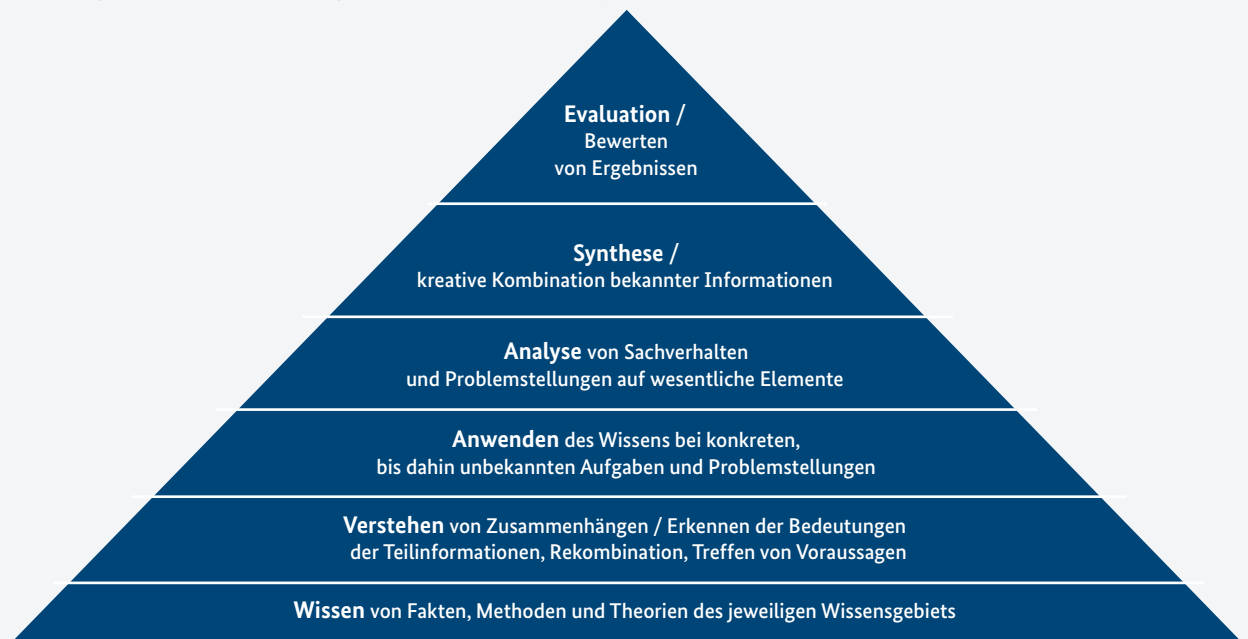
**Interventionen planen und durchführen:** Auf der Hypothesenbildung im vorherigen Schritt kann die Planung einer Intervention aufbauen, die dann in der Regel durch die Ratnehmenden umgesetzt wird. Interventionen sind jede Art von Veränderungen im System, vom Mitarbeitergespräch über eine Umgestaltung von Arbeitsplätzen bis hin zu kleinsten (nicht notwendig weniger wirkungsvollen) Interventionen wie etwa eine Wortlautumstellung in einer innerbetrieblichen Verhaltens- oder Ablaufordnung. Ganz allgemein empfiehlt es sich, in einem Schleifenmodell vorzugehen. Konkret heißt das, an einer neuen Erkenntnis oder Situation bei den Ratnehmenden anzusetzen, sobald diese sichtbar wird, und quasi von vorn zu beginnen. Denn Beratung verläuft zumeist in zyklischen Spiralen: Zwar gibt es gemeinsame Schritte von Beratenden und Ratnehmenden, diese sind aber nicht linear – Beratung springt zwischen den verschiedenen Phasen hin und her.

gegenzuwirken. Im Koran<sup>616</sup> und in verschiedenen Hadithen wird die „heilige“ Pflicht zur Bildung für jeden

<sup>616</sup> Ruba 2017; Ditib 2014.



Abbildung 9: Modell der Bildungs- und Lernziele nach Benjamin S. Bloom



Quelle: Glameyer 2019.

Muslim und jede Muslimin hervorgehoben. Extremistische Botschaften und Meinungen können durch Bildung und Aufklärung widerlegt und alternative Erklärungs- und Deutungsangebote geschaffen werden. Deradikalisierungsarbeit beinhaltet eine niedrigschwellige Bildungsarbeit, in deren Rahmen vor allem in dialogischen Formaten über Fragen gesprochen wird, welche junge Menschen persönlich berühren, als auch eine sozialarbeiterisch-pädagogische Perspektive, welche den Blick auf die „generellen“ Probleme junger Menschen richtet.<sup>617</sup> Menschen, die beraten werden, lernen die extremistischen Inhalte einzuordnen, sie kritisch zu hinterfragen, um ihnen zu widerstehen, sich von ihnen abzuwenden oder Angehörige bei der Deradikalisierung zu unterstützen.

### Bildung und Prävention

Während das Lernen als „Aufnahme und Aneignung von Informationen“<sup>618</sup> verstanden wird, ist „Bildung“ auf einer höheren Ebene angesiedelt: Informationen werden aufgenommen, dann weiterverarbeitet und in Zusammenhang mit bereits bestehendem Wissen, erlebten Situationen oder Emotionen gebracht, um diese neu zu interpretieren. Benjamin S. Bloom etwa beschrieb in seinem Modell die Ebenen von Bildungs- oder Lernzielen. Lernen beschränkt sich auf die un-

terste Stufe, während Bildungsprozesse in den Stufen 2 bis 6 stattfinden.

Bildung geht immer einher mit einem tieferen Verstehen und einer Veränderung des Welt- und des Selbstverständnisses<sup>619</sup> und hat eine Wandlung der Einstellung, des Verhaltens und der Persönlichkeit zur Folge.<sup>620</sup> Bildung adressiert auch emotionale und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, indem sie den Menschen als Teil sozialer Systeme – etwa eine Gruppe von Gleichaltrigen, eine Familie oder Gesellschaft – betrachtet.<sup>621</sup> Eine Person erwirbt „soziales Kapital“, Beziehungen und Bindungen sowie ein damit verbundenes Unterstützungssystem, das ihr hilft, den eigenen Platz innerhalb der Gesellschaft oder der Gruppe zu finden, zu festigen und die Umwelt wahrzunehmen. Insbesondere Personen, die auf der Suche nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit sind – ein Zustand, den Dschihadisten zur Rekrutierung nutzen –, werden durch Bildungsangebote angeregt, sich mit ihrem sozialen Umfeld auseinanderzusetzen.

Die Familie nimmt beginnend von frühkindlichen Bildungsprozessen, über die Phase der Adoleszenz bis hin ins hohe Alter eine Schlüsselrolle ein. Auch wenn mit zunehmendem Alter Bildungsprozesse verstärkt außerhalb der Familie stattfinden, ermöglicht die Familie

617 VPN 2019.

618 Koller 2018, 15.

619 Koller 2018, 11ff.

620 Marotzki 1990, 53; Koller 2018, 16f.

621 Hafén 2013.

und später auch das nahe soziale Umfeld den Zugang zu Bildungsinhalten und hilft bei der Verarbeitung von Bildungserfahrungen. Daher benötigen auch Eltern, Geschwister und Freunde Unterstützung, um Bildungsprozesse entsprechend vorantreiben zu können.

Durch Bildungsarbeit wird Einfluss auf Bildungsprozesse genommen.<sup>622</sup> Religiöse, gesellschaftliche und politische Orientierungs- und Deutungshintergründe zu verschiedenen Strömungen im Islam oder politisch-demokratische Standpunkte und Diskussionen zu weltweiter Migration, Vertreibung oder zu ungleichen Bildungschancen sind etwa Inhalte in der Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung.

In der Primär- und Sekundärprävention existieren hierzulande zahlreiche Projekte und Maßnahmen, in deren Folge Dialogveranstaltungen initiiert werden, Handreichungen und Materialien erstellt<sup>623</sup>, Workshops angeboten<sup>624</sup> oder Lernorte wie Moscheen oder Museen besucht werden.

In der tertiären Prävention werden etwa im Rahmen von Beratungssitzungen Alternativen zu bisherigen Glaubensvorstellungen und Meinungen aufgezeigt und hinterfragt.

## Bildungsformen

Politische Bildung bezeichnet die Fähigkeit, „die eigene Situation zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft<sup>625</sup> zu erkennen, zu übernehmen und gestaltend auf Prozesse einzuwirken“<sup>626</sup>. Sie soll die Bürger liberaler rechtsstaatlicher Demokratien wie Deutschland zur „Mündigkeit“ befähigen, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und unabhängig Entscheidungen zu treffen. Wertfrei ist politische Bildung nie, sie soll aber nicht Partei ergreifen, sondern die Grundfesten der Demokratie stärken. Sie sollte auch islamistische Narrative oder Überzeugungen aufgreifen, diskutieren und Alternativen aufzeigen.<sup>627</sup>

622 Schaub/Zenke 2004, 95f.

623 Beispiele: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ der Bundeszentrale für politische Bildung, „Dialog macht Schule“ oder Ufuq e.V.

624 Projekt „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ von Strohalm e.V.

625 Basierend auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes fördert sie das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018).

626 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018.

627 Das Indoktrinations- oder Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und der Ausgewogenheit sowie die Adressateno-

Kulturelle Bildung ermöglicht im engeren Sinne den Zugang zu unterschiedlichen Bereichen aus Kunst und Kultur und fördert Kreativität sowie das ästhetische Empfinden. Im erweiterten Sinn reicht das Kulturverständnis von Alltagskulturen wie Essens- oder Empfangsritualen, von Teilgruppen einer Gesellschaft wie Religionsgemeinschaften bis hin zur Kultur gesellschaftlicher Minderheiten. Kulturelle Bildung bedeutet deshalb, am Leben und an den Handlungen von anderen teilzuhaben. Sie fördert die Offenheit einer Person gegenüber seiner Umwelt, weltweiten Einflüssen und dem kulturellen Erbe der anderen wie auch die Entwicklung der eigenen multikulturellen Identität.<sup>628</sup>

Religiöse Bildung beschäftigt sich mit Fragen des Glaubens und des Lebens. Sie leistet einen Beitrag zur religiösen Mündigkeit. Das bedeutet auf der einen Seite, dass Personen ihre eigene Weltsicht gegenüber anderen Personen angemessen darlegen können. Auf der anderen Seite entwickeln sie ein „pluralistisches Bewusstsein“, das ihnen erlaubt, andere religiöse und weltanschauliche Ausdrucksformen offen wahrzunehmen und das Verhältnis zwischen eigener und „fremder“ Weltsicht zu reflektieren. Ob ein Mensch religiös gebildet ist oder nicht, ist unabhängig von dem, woran er glaubt oder ob er überhaupt an etwas glaubt<sup>629</sup>,

---

rierung wurden als minimale Standards für politische Bildung im Beutelsbacher Konsens von 1976 festgelegt. Er besagt, dass es nicht erlaubt ist, Personen mit bestimmten Meinungen zu „übereinnahmen“ und diese an der Bildung einer eigenen Meinung zu hindern. Themen sollen fundiert und aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt werden und sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren.

628 Stute und Wibbing 2014. Neben dem Recht auf Bildung besteht laut den Artikeln 26 und 27 der UN-Menschenrechtskonvention auch das Menschenrecht auf kulturelle Bildung. A/RES/217 A (III) 5 Artikel 22: „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ United-Nations-Generalversammlung 1948, Artikel 26.2: „Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“ Und Artikel 27,1: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“

629 Wermke 2014, 1ff. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (humanrights.ch 2019) und Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention (Unicef 1989) gewähren das Recht auf eine freie Ausübung der Religion. Artikel 4 und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018, 9) garantieren und definieren die Rahmenbedingungen.

zudem sind in verschiedenen Lebensphasen religiöse oder philosophische Fragen unterschiedlich relevant. So werfen Kinder und Jugendliche etwa Fragen auf wie: „Was oder wer ist Gott oder Allah?“ oder „Was passiert eigentlich nach dem Tod?“

Medienbildung vermittelt Hintergrundwissen über Medien sowie den kritischen Umgang mit Medien. Die Aneignung und die Erweiterung der Medienkompetenzen – Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein

sachgerechtes, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Handeln in einer medial geprägten Welt ermöglichen – wirkt islamistischer Propaganda entgegen und vermittelt das nötige Wissen, um diese zu enttarnen. Ferner befähigt sie Menschen dazu, sich verantwortungsvoll im virtuellen Raum zu bewegen, zwischen virtueller und materieller Welt zu unterscheiden sowie Gefahren etwa von Konspirationstheorien oder Fake News zu erkennen.

### Hinweise für die Praxis

Eine kritische Auseinandersetzung mit dschihadistischen Inhalten und der Nutzung von Medien und anderen Formen von Informationsquellen ist zu fördern. Ziel in der tertiären Prävention ist es, zunächst „Fragezeichen in den Köpfen“ der Extremisten entstehen zu lassen.

Religiöse Fragen sollten nicht durch selbsternannte Prediger beantwortet werden, sondern sind in der Schule, in der Gemeinde oder durch die Familie ernst zu nehmen und aufzugreifen. Auch wenn es oft keine endgültige Antwort gibt, sind dennoch adäquate Erklärungen zu finden und etwa Islamwissenschaftler oder Imame zu Rate zu ziehen.

Religion sollte „erlebbar“ gemacht und Teilhabe an religiösen Riten und Handlungen, etwa durch das gemeinsame Begehen von Feiertagen oder gemeinsames Beten, gefördert werden. So können sich Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionen mit ihren Traditionen, Bräuchen, Liedern, Geschichten und Erzählungen kennen und respektieren lernen.

In der Bildungsarbeit müssen alltägliche Situationen in die Lerninhalte eingebunden und Rückzugs-, Bewegungs- und Erfahrungsräume geschaffen werden, die den Menschen erlauben, Emotionen zu leben. Individuen erfahren dadurch Selbstwirksamkeit oder erhalten die Möglichkeit, in einem geschützten Umfeld an einer Aufgabe auch einmal zu scheitern, ohne dass dies Konsequenzen im realen Leben zur Folge hat.

Eine Möglichkeit, den Bildungshintergrund des Ratnehmenden zu ermitteln, besteht in der Biografiearbeit. Der Bildungs- und Qualifizierungsstand wird hier mit der persönlichen Lebensperspektive und dem bisherigen Leben verknüpft. Dazu kann etwa die biografisch-narrative Gesprächsführung eingesetzt werden.

Eine Strukturierung und Ritualisierung von Bildungs- und Beratungsprozessen etwa durch feste Zeiten, Tagespläne, Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale vermittelt das Gefühl von Sicherheit und Zuverlässigkeit und schafft Vertrauen.

## Demokratiepädagogik im Kontext islamistischer Radikalisierung

NADIA EL GAZALI

Demokratiepädagogik hat das Ziel, die Erziehung zur Demokratie zu fördern. Im Kontext von Radikalisierung jedweder Art ist die Besinnung auf Werte bedeutsam, die es der Gesellschaft ermöglicht haben, sich

von radikalen und menschenverachtenden Haltungen und Handlungen zu distanzieren. Werte, die für die Entstehung und Entwicklung des heutigen demokratischen Systems unabdinglich waren und noch immer

sind. Die Demokratiepädagogik liefert im Kontext von Bildung junger Menschen das Handwerkszeug, um die Weiterentwicklung demokratischer Werte zu fördern. Demokratie muss erfahren und erlebt werden auch durch Erziehungs- und Bildungsprozesse. Nur so ist es möglich, die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch für folgende Generationen zu bewahren. Doch wie kann dieses Ideal für junge Menschen erfahrbar gemacht werden, sodass sie dieses „Erbe“ weitertragen?

Junge Menschen werden nicht automatisch zu Demokraten, weil sie in einer Demokratie geboren wurden. Formales Wissen über Formen der Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, Gesetzgebungsverfahren oder das Wissen über das Grundgesetz helfen, den formalen Rahmen der Demokratie zu begreifen. Demokratie zu erfahren bedeutet jedoch mehr als das Erlernen von Sachverhalten über Demokratie als Herrschaftsform. Demokratie und Menschenrechte sind „als umfassende und grundlegende Gestaltungsnormen eng miteinander verbunden. Sie können nur miteinander verwirklicht werden“<sup>630</sup>. Dabei hat Demokratie auch einen Wertcharakter:

<sup>630</sup> Fauser 2010, 85.

„Als Sachverhalt [ruft die] Demokratie [...] nach der erforderlichen Information. Dagegen haben Werte ihre Basis in der Erfahrung. Demokratie als Wert ist auf Erfahrung angewiesen. Diese muss in demokratieförderlichen Lebenswelten kultiviert werden.“<sup>631</sup>

Es geht folglich auch um die Demokratie als Lebensform, die eine soziale Komponente beinhaltet: die Interaktion mit anderen Menschen im Nahraum. Demokratische Verhaltens- und Denkweisen werden also durch formales Wissen, aber auch durch eigene Erfahrung in demokratisch strukturierten Lebenswelten entwickelt.<sup>632</sup> Dabei wird das kognitive Lernen gefördert und ebenso die affektiv-emotionale Ebene angesprochen. Wie können junge Menschen diese Erfahrung machen? An dieser Stelle setzt die Demokratiepädagogik an. Sie ist nicht nur ein Werkzeug der schulischen politischen Bildung, sondern bietet auch in jeder Form der Arbeit mit oftmals vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, an deren jeweiligen Lebenswelten anzuknüpfen. Wie mit dem demokratiepädagogischen Ansatz praktisch gearbeitet wird, veranschaulicht das folgende Beispiel.

<sup>631</sup> Edelstein 2009, 7.

<sup>632</sup> Ibid., 8.

### Fallbeispiel: M. sammelt Spenden für einen salafistischen Verein

Der 16-jährige M. zeigt Tendenzen einer Radikalisierung in seiner Haltung, nicht jedoch in seinen Handlungen. Eine wichtige Unterscheidung: Eine radikale Haltung mündet nicht zwangsläufig in radikale oder extremistische Handlungen.<sup>633</sup> M. sammelt in seiner Wohngruppe Spenden für die Organisation Ansaar International.<sup>634</sup> Eine Mitarbeiterin wird aufmerksam und unterbindet die Spendensammlung. Sie argumentiert, die Organisation gehöre dem extremistisch-salafistischen Spektrum an. Der Jugendliche entgegnet, Muslime würden diskriminiert und niemand setze sich für sie ein. Er verwendet zum einen ein verbreitetes Opfernarrativ, das auch Verwendung unter Islamistinnen und Islamisten findet. Zum anderen zeigt er aber auch Empathievermögen und die Bereitschaft, sich selbstbestimmt und eigeninitiativ für Menschen einzusetzen und andere zur Teilnahme aufzufordern. Er empfindet Ärger, da er für sein Engagement keine Anerkennung empfängt. Zudem werden sein Gefühl der Selbstwirksamkeit und seine Handlungsfähigkeit beschnitten. Da es sich bei Ansaar International tatsächlich um eine Organisation des extremistisch-salafistischen Spektrums handelt,<sup>635</sup> die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, ist die Reaktion der Mitarbeitenden nachvollziehbar. Eine extremistisch-salafistische Orientierung bringt die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung geltenden Werte in Gefahr: Pluralismus, die Gültigkeit der Menschenrechte, Religionsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung und das Recht auf Meinungsfreiheit werden vom Salafismus abgelehnt. Die Ablehnung Andersgläubiger und -denkender und häufig eine Abkehr von allen vermeintlich „dekadent westlichen“ Werten ist für die Bewegung charakteristisch.

<sup>633</sup> Gaspar et al. 2018, 18.

<sup>634</sup> Ansaar International kooperiert mit Personen der extremistisch-salafistischen Szene und es bestehen Überschneidungen zum Verein „Die Wahre Religion“, „Stiftung Lies!“, der bereits 2016 durch den Verfassungsschutz verboten wurde.

<sup>635</sup> Nordrhein-Westfalen 2017. Verfassungsschutzbericht.

Bei der Demokratiepädagogik zur Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung soll der Jugendliche befähigt werden, die salafistische Gruppe und ihre Handlungen kritisch zu hinterfragen, um zu erkennen, dass diese extremistisch ist. M. benötigt hierzu zunächst Informationen über die Organisation und darüber, warum sie nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist. Hier kommt das Konzept der Demokratie zum Tragen. Da Demokratie als Wert auf Erfahrung angewiesen ist, kann dem Jugendlichen geholfen werden, demokratieförderliche Erfahrungen in seinem sozialen Nahraum zu machen – insbesondere da er ein gewisses Interesse an gesellschaftlichen Gegebenheiten zeigt. Er möchte sich engagieren und selbstbestimmt handeln. Durch die zahlreichen Moscheen oder Moscheevereine besteht die Möglichkeit, Kontakt zu einer Moschee vor Ort aufzunehmen, neue Menschen kennenzulernen und sich in diesem Rahmen zu engagieren. Ebenso könnte der Jugendliche eine Spendenaktion für Geflüchtete starten, um die Gelder an eine unbedenkliche Hilfsorganisation weiterzuleiten. Man muss M. auch klar machen, dass es sein verbürgtes Grundrecht ist, „gegen den Krieg und das Leiden“ etwa in Syrien oder gegen Rassismus in Deutschland zu demonstrieren und dass sich durch friedliche Proteste nicht immer, aber häufig so einiges verändern lässt.

Seine Handlungsfähigkeit wird so gestärkt und er kann Selbstwirksamkeit und Anerkennung erfahren. All dies ist Teil einer demokratischen Lebenspraxis. In Rahmen seines Engagements würde der Jugendliche sehr wahrscheinlich Menschen treffen und Erfahrungen sammeln, die seiner vorhergehenden Annahme, dass alle Muslime diskriminiert werden und sich keiner für sie einsetzt, widersprechen.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie Demokratie erfahrbar gemacht und gelebt werden kann. Demnach sollte von dem jungen Mann nicht unbegründet verlangt werden, die Information über die verbotene Organisation unreflektiert hinzunehmen. Dies wäre nur eine weitere Form des Autoritarismus, den wir umgekehrt extremistischen Gruppierungen vorwerfen. Demokratie hat ein Interesse an mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Mündig meint kritisch hinterfragen, nicht schlicht vermeintliche Fakten und Werte akzeptieren. Wir brauchen eine klare Haltung zu den Werten der Demokratie, müssen jungen Menschen aber auch einen Rahmen bieten, selbstständig zu erfahren, was diese bedeutet und was nicht. Zum einen sind Menschen, die Demokratie bereits erfahren haben und sich als ein Teil der Demokratie begreifen, weniger anfällig für extremistische oder autoritäre Haltungen. Zum anderen muss jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, sich als Teil einer pluralen, offenen, rechtsstaatlichen Gesellschaft zu sehen und diese mitzugestalten und zu erleben.

## Bedeutung der Sozialen Arbeit in der Deradikalisierungsarbeit

MICHAEL KIEFER

Moderne Soziale Arbeit fokussiert auf die Aktivierung und Stärkung persönlicher Ressourcen wie etwa Resilienz, Konfliktfähigkeit oder auch Humor, die zur Lösung einer schwierigen Lebenslage beitragen können.

### Soziale Arbeit: Professionsbezogene Perspektive

Im Kontext der tertiären Prävention hat die Soziale Arbeit eine hohe Relevanz. Dabei sind die Grenzen zu therapeutischer Arbeit oftmals fließend. Soziale Arbeit umfasst vor allem drei Aspekte:

Das sogenannte „Problemlösen“: Hier wird in der Regel der Erstkontakt mit dem Ratsuchenden von der Fachkraft nicht initiiert. Er wird durch eine Institution – etwa Sozial- oder Jugendamt oder auf Anordnung durch den Richter – herbeigeführt, welche die Ansicht vertritt, es bestünde eine Problemlage, die von der Person allein nicht bewältigt werden kann. Moderne Soziale Arbeit fokussiert auf die Aktivierung und Stärkung persönlicher Ressourcen wie etwa Resilienz, Konfliktfähigkeit oder auch Humor, die zur Lösung einer schwierigen Lebenslage beitragen können. Der Begriff „Problem“ wird hierbei in der Regel vermieden

und durch „Anlass“ ersetzt. Dieser kann sich „als ein Anliegen oder eine Notlage darstellen“<sup>636</sup>.

Der zweite Aspekt ist „die Ermächtigung und Befreiung von Menschen“<sup>637</sup>: Menschen werden darin unterstützt, „sich selbst von Umständen und Verhältnissen frei zu machen, die ein gutes Leben [...] be- oder verhindern“<sup>638</sup>. Anders formuliert: Die Maßnahmen der Sozialen Arbeit sollen zur Selbstermächtigung, dem Empowerment, führen, um Autonomie zu fördern. Menschen soll ermöglicht werden, die eigenen Interessen selbstbestimmt zu vertreten.

Der dritte Aspekt beinhaltet die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit<sup>639</sup>: Ziel der Sozialen Arbeit ist ein „gelingendes Leben“, das durch Emanzipation, Selbstgestaltung, Anerkennung und Würde, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung gekennzeichnet ist.<sup>640</sup>

### Methoden in der Sozialen Arbeit in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit

Die Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit ist Teil der Resozialisierungsarbeit im Justizvollzug, der Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe und findet zumeist in Zwangskontexten statt. Zudem existieren eine Reihe von Ausstiegsprogrammen, die direkt von staatlichen Akteuren oder von Kooperationspartnern durchgeführt werden. Falls der Ratnehmende nicht volljährig ist, agieren auch Akteure aus der Jugendhilfe wie Jugendamt und Jugendhilfeträger. Bei der tertiären Prävention werden zahlreiche Methoden der Sozialen Arbeit angewandt. Unter Methode versteht man dabei „eine Arbeitsform/ein Arbeitsprinzip [...], das sich in einem bestimmten Tätigkeitsfeld auf ein bestimmtes Klientensystem (Einzelperson, Paare, Familien, Gruppen) oder ein soziales System [...] bezieht und bei der in der Regel bestimmte Hilfsmittel/Techniken eingesetzt werden, um ein vorher vereinbartes Ziel zu erreichen.“<sup>641</sup>

### Soziale Beratung

In der Sozialen Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Beratungsformaten etabliert,

die sich auf der Basis von Ressourcenaktivierung und Selbstermächtigung vollziehen.

Eine mittlerweile fast klassische Methode ist die klientenzentrierte Gesprächsführung, die der amerikanische Psychotherapeut Carl Rogers entwickelt hat.<sup>642</sup> Rogers geht davon aus, dass jeder Mensch über ein erhebliches Entwicklungspotenzial verfügt, das in Beratungsprozessen aktiviert werden kann. Ein Verfahren, in dem Beratende keine Lösungsvorschläge unterbreiten, sondern Ratnehmende selbst einen Ausweg finden. In einem Prozess, der auch Distanzierungsarbeit beinhaltet, setzt sich die oder der Ratnehmende intensiv mit dem eigenen Selbstbild auseinander und hinterfragt die eigenen Wirklichkeitskonstruktionen durch ideologisch aufgeladene Narrative.<sup>643</sup>

Ähnlich verfährt die systemische Beratung, die ebenfalls davon ausgeht, dass Ratnehmende „Experten in eigener Sache“ sind. Die Lösungssuche wird hier etwa mit zirkulären Fragen, Genogrammarbeit und Familienskulpturen unterstützt.

### Soziale Gruppenarbeit

In Deutschland wurde die Soziale Gruppenarbeit nach 1945 von den Amerikanern im Rahmen der Re-Education-Programme<sup>644</sup> eingeführt. Ziel der Gruppenarbeit war die „Umerziehung“ dem Nationalsozialismus zugewandter Bevölkerungsteile.<sup>645</sup> Heute finden wir diese Methode vor allem in der Jugend- und Schulsozialarbeit. Sie ist auch fester Bestandteil in Resozialisierungs- und Ausstiegsprozessen im Kontext des Justizvollzugs und anschließender Maßnahmen. Das Leitmotiv ist, Anliegen und Notlagen nicht nur in individuellen Zusammenhängen zu bearbeiten. Soziale Gruppenarbeit oder soziale Trainings in Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen nutzen die Gruppe als Ort für gemeinsame Lehr- und Lernprozesse, in dem problematische Erfahrungen wie Gewalt, Überwältigung und Zwang aufgegriffen, thematisiert und behandelt werden. Gruppen nutzen kollektiv ihre Ressourcen, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Mitwirkende erhalten Anregung und Motivation, um in der Zukunft

636 Wendt 2017, 26.

637 Ibid., 27.

638 Ibid.

639 Ibid.

640 Staub-Bernasconi o.J., 26.

641 Erhardt 2013, 9.

642 Rogers 1995.

643 Das Verfahren setzt wesentlich auf Selbstexploration: Der Ratnehmende setzt sich mit seinen Gefühlen, Bedürfnissen und Einstellungen auseinander (vgl. Garfield und Bergin 1978, 1994) und mit daraus hervorgehender Selbstregulation – bewusste (und auch unbewusste) Steuerung der eigenen Handlungen, der Emotionen, der Aufmerksamkeit und Ähnlichem.

644 Von den Alliierten durchgeführte demokratisierende Bildungsarbeit in Deutschland und Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg.

645 Erhardt 2013, 97f.



bestimmte Situationen, etwa hitzige Diskussion über Religion oder extremistische Szenekontakte, zu meiden.

Zur Sozialen Gruppenarbeit gehören Rollenspiele, in denen bestimmten Fähigkeiten wie die Verbesserung der Konfliktfähigkeit oder das Vermeiden von Gewalt trainiert werden können. Sie können auch einen Beitrag zur Sensibilisierung für das persönliche problematische Verhalten leisten. Eine weitere Form ist die Erlebnispädagogik, die durch das Bewältigen von

Gruppenaufgaben Erfahrungen schafft, die zur Entwicklung der Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen beiträgt und sich in der Regel an junge Menschen richtet. Hierbei werden physische, psychische und soziale Herausforderungen an die Mitwirkenden gestellt. In gemeinsamen Lernprozessen können Verantwortung, Selbstkontrolle und solidarisches Handeln erprobt und erfahren werden.<sup>646</sup>

<sup>646</sup> Wendt 2017, 232-269.

## Klientenzentrierte Intervention

THOMAS MÜCKE UND DENNIS WALKENHORST

Klientenzentrierte Intervention setzt direkt bei den Ratsuchenden an und versucht auf der Grundlage einer langfristigen Beziehungsarbeit einen Veränderungsprozess zu initiieren. Dabei wird ein Mensch im Kontext seiner Lebensgeschichte und seines Lebensumfeldes betrachtet und es werden Maßnahmen der (aufsuchenden) Sozialarbeit, der systemischen Beratung, der Antigewaltarbeit, der politischen Bildungsarbeit und der sozialen Integration ganzheitlich verbunden. Hierdurch sollen nicht nur Prozesse der Distanzierung von Extremismus ausgelöst, sondern auch die Risiken einer Reradikalisierung minimiert werden.

Mit Deradikalisierung ist mehr als nur die klassische Ausstiegsarbeit gemeint, die eine bewusste Entscheidung des Ausstiegs aus der extremistischen Szene voraussetzt. Deradikalisierungsprozesse beginnen oft bei gefährdeten Personen, die noch keine oder keine endgültige Entscheidung über die Distanzierung von extremistischen Einstellungen und Szenen getroffen haben und gegebenenfalls extremistische Einstellungen aufweisen. Daher muss Deradikalisierungsarbeit die Motivation zur Veränderung bei Betroffenen erst noch anregen. Grundlegende Ziele der Deradikalisierungsarbeit sind:

- die Vermeidung jeglicher Fremd- und Selbstgefährdung,
- die Distanzierung vom extremistischen Milieu und von menschenverachtenden Einstellungen,

- das Schaffen/Aktivieren von Ressourcen zur straf-freien Lebensführung und zur Selbstreflexion,
- die Gewährleistung sozialer Integration sowie
- die Stabilisierung der Lernprozesse und Vermeidung einer sogenannten Reradikalisierung.

Radikalisierungsverläufe sind so vielfältig wie die jeweiligen sozialen und emotionalen Bedingungen ihres Ablaufs. Soziale Perspektivlosigkeit, Anerkennungsdefizite im sozialen Umfeld, innerfamiliäre Konfliktdynamiken und allgemeine Diskriminierungserfahrungen können Ursachen einer generellen Entfremdung von dieser Gesellschaft sein. Dazu muss angemerkt werden, dass auch Menschen betroffen sind, die nicht unbedingt aus „prekären“ Familienverhältnissen kommen. Auch diese können manipulativen Rekrutierungsstrategien der extremistischen Szene ausgesetzt sein, die es gut versteht, Menschen durch die scheinbare Befriedigung emotionaler Bedürfnisse wie den Wunsch nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Geborgenheit und Halt genau dort abzuholen, wo ihre Bedürfnisse wenig bis gar nicht befriedigt sind. In der Folge kann die Entfremdung von der Familie, von bisherigen sozialen Kontakten und von der Gesellschaft allgemein sowie eine wachsende Abhängigkeit vom (neuen) sozialen Milieu – und somit auch die Bereitschaft zu einer bedingungslosen Gefolgschaft gegenüber Extremisten – beobachtet werden.

Deradikalisierungsarbeit beinhaltet sowohl eine niedrigschwellige Bildungsarbeit, in deren Rahmen vor allem über dialogische Formate Fragestellungen an-

gesprochen werden, die die jeweiligen Individuen berühren, als auch eine sozialarbeiterisch-pädagogische Perspektive, die den Blick auf die „generellen“ Probleme radikalierter Menschen richtet. Ohne die Ergänzung der Arbeit durch eine soziale Perspektive könnte eine „Entzauberung“ der extremistischen Ideologie zu einer Dekompensation bei Menschen führen, die vor allem eines sozialen Halts bedürfen. Ein möglicher Arbeitsansatz kann daher folgende Schwerpunkte aufweisen:

### **Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung**

Die schwierigste Phase der Deradikalisierungsarbeit ist die Kontaktaufnahme. Da sich radikalisierte Menschen nicht immer selbst an eine Beratungsstelle wenden, sind Hinweise aus dem sozialen Umfeld notwendig. Von Bedeutung sind besonders die ratnehmenden Familienangehörigen, da sie wichtige Partner in der praktischen Arbeit sein können. Aber auch Freundeskreise, Moscheen, Schulen, Sicherheitsorgane, Jugendhilfeeinrichtungen oder Jugendämter können hinweisgebende Instanzen sein.

Die Herstellung einer Vertrauensbasis stellt eine überaus anspruchsvolle Aufgabe dar, da es gilt, jene Menschen zu erreichen, die von der Gesellschaft und den staatlichen Organen häufig hochgradig entfremdet sind. Dies ist der Grund, warum sie sich – von der extremistischen Szene dazu gedrängt – mehr und mehr abschotten. Der Kontaktaufbau zu diesen Personen gelingt durch das Einnehmen einer grundsätzlich interessierten Haltung gegenüber den Betroffenen und ihrer Lebenssituation.

### **Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung**

Die extremistische Szene agiert auf hochaggressivem Niveau und fordert immer wieder zum „Kampf“ gegen die jeweils identifizierten Feinde auf. In diesem Risikobereich muss bei pädagogischen Aktivitäten stets darauf geachtet werden, Eigengefährdungen des Beratenden und des Ratnehmenden, d.h. vor allem die Anwendung physischer Gewalt durch die ratnehmende Person gegenüber sich selbst oder dem Beratenden, zu vermeiden. Unerlässlich ist hierbei eine präzise Einschätzung dieser Risiken auf der Grundlage genauer Informationen. Hierbei ist die Identifikation und Zusammenarbeit mit Menschen aus dem nahen sozialen Umfeld (wie z.B. Familienangehörige) zentral, denn diese verfügen in der Regel über einen Informationsvorsprung. Ein gelingender Vertrauensaufbau zu Menschen aus dem nahen sozialen Umfeld kann darüber hinaus auch eine wichtige Hemmschwelle für (selbst-)

zerstörerische Handlungen seitens der radikalisierten Person sein, sofern sich das aufgebaute Vertrauen zwischen Umfeldpersonen und Beratenden auch auf die Beziehung zwischen Beratenden und radikalisierten Personen übertragen lässt.

Wenn ein Mensch sich mit dem Willen, für seine Ideologie zu töten, einer extremistischen Gruppierung anschließt, wird der Beratende im Deradikalisierungsprozess viel Zeit drauf verwenden müssen, die ideologischen Rechtfertigungsmuster zu hinterfragen und dadurch zu irritieren bzw. erste Zweifel zu säen. Die Anforderungen an das Berufsbild in der Deradikalisierung sind anspruchsvoll und komplex, die pädagogischen Teams daher interdisziplinär; zumindest im Bereich des religiös begründeten Extremismus sind theologische Kenntnisse unerlässlich.

### **Entwicklung der Dialogfähigkeit**

In der extremistischen Szene gibt es eine hochgradige Gehorsamsorientierung, verbunden mit einer Ideologie der Angst, durch die abweichendes Denken und Verhalten stets sanktioniert werden. In Gesprächen mit radikalisierten Menschen ist es zentral, dass sie wieder eigenständiges Denken entwickeln, andere Sichtweisen angstfrei anerkennen oder annehmen und selbstbewusste und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Deradikalisierung kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich Ratnehmende in einer Atmosphäre des respektvollen Umgangs sowohl mit sich selbst als auch mit ihren religiösen oder politischen Vorstellungen wiederfinden.

Entscheidend ist gerade bei dieser Zielgruppe, dass die thematische Auseinandersetzung keinen missionierenden, sondern einen dialogischen Charakter hat. Nur der ehrliche Respekt vor den vorhandenen Erklärungsansätzen ermöglicht es, dass sich die Betroffenen für den Prozess des Hinterfragens öffnen. Argumentative Gegenrede führt hingegen zu Abwehr und zu einer Verfestigung radikaler Ideologien.

### **Integration in ungefährdete religiöse „Räume“**

Im Rahmen der Ausstiegsbegleitung im Kontext religiös begründeten Extremismus ist es förderlich, die Betroffenen in bestehende muslimische Communities oder Gemeinden zu integrieren. Der „Ausstieg“ erfordert hier anders als im Bereich des Rechtsextremismus eine stabile (Neu-)Definition der Glaubensrichtung. Nicht der „Ausstieg“ aus der Religion ist das Ziel, sondern die Abkehr von radikalen, demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Sichtweisen und der

damit einhergehenden Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt.

### Entwicklung von Toleranz gegenüber Widersprüchen

Neue Perspektiven zu eröffnen und unterschiedliche Sichtweisen annehmen zu können sind Grundprinzipien jeglicher Bildungsarbeit. Bei Menschen, die in ideologischer Monokausalität verhaftet sind, kann dies nur prozesshaft geschehen. Der etappenweise Einsatz von vielfältigen Teams mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Herkünften und Qualifikationen wie auch der Aufbau neuer sozialer Beziehungen respektive der Reaktivierung früherer sozialer Kontakte unterstützen diesen Prozess.

### Aufbau eines neuen privaten Netzwerks – Aufbau von vielfältigen sozialen Kontakten jenseits der extremistischen Szene

Die extremistische Szene will eine Gleichförmigkeit, indem sie Differenzen negiert und „Ungläubigen“ oder „Feinden“ das Existenzrecht abspricht. Sie sorgt dafür, dass „Neumitglieder“ frühere soziale Kontakte wie auch familiäre Beziehungen abbrechen, soweit sich diese Personen nicht ebenfalls missionieren lassen. Radikalisierte Menschen unterliegen bei einem Verlassen der Szene der Gefahr einer möglichen individuellen Kompensation, da soziale Interaktionen und die Anerkennung der eigenen Person nur noch im extremistischen Milieu stattgefunden haben. Durch den Aufbau alternativer privater und öffentlicher Netzwerke wird die Distanzhaltung zur extremistischen Szene erleichtert.

### Orientierung an einem persönlichen Zukunftsplan jenseits des „politischen Kampfes“

Soziale Desintegration kann eine der zentralen Ursachen für eine mögliche (Re-)Radikalisierung sein. Daher sind schulische und berufliche Integrationsmaßnahmen für Ratnehmende von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen soziale Partizipation und die Schaffung eines neuen Selbstwertgefühls.

### Biografisches Verstehen

Extremistische Affinitäten und dadurch motivierte Gewaltanwendungen sind immer auch Ausdruck eigener lebensgeschichtlicher Erfahrungen, die der betroffene Mensch in ihrer Wirkung nicht nachvollzogen hat. Der Verlust eines engen Familienmitglieds kann beispielsweise der Grund für eine Flucht in die neue Gemein-

schaft sein. Bruchlinien in der Geschichte eines Menschen werden von extremistischen Rekrutierern und Rekrutierenden schnell erkannt. Schutzbedürftige Menschen werden so durch gezielte Ansprache emotional gebunden.

Bedingungen für einen erfolgreichen Beratungsdialo-  
g – verlässliche Partnerschaft statt extremistischer Eindeutigkeitsangebote

In einer Bilanz der Arbeit mit radikalisierten Menschen aus dem religiös begründeten Extremismus lassen sich folgende Punkte für eine Ausstiegsmotivation und einen Veränderungsprozess als bedeutsam hervorheben:

Die Beratenden sind zur Erreichung der Zielgruppe (aufsuchend) tätig und lassen sich von ersten „Abwehrreaktionen“ nicht abschrecken, sodass anfängliches Misstrauen der Ratnehmenden überwunden werden kann. Dabei spielt die authentische Grundhaltung eine zentrale Rolle.

Die Beratenden nehmen spirituelle, politische und gesellschaftliche Themen und Fragestellungen ernst und gehen hierzu in eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung, die auch komplexe Textanalysen beinhaltet. Oftmals geht es um eine der folgenden Fragestellungen: Darf ein gläubiger Mensch in einem säkularen Staat leben? Welche Werte vertritt Religion, welches Menschenbild offenbart sich? Welchen Wert hat jeder Mensch an sich, auch wenn Menschen völlig unterschiedlich sind? Was heißt es, Verantwortung für sich, seine Umwelt und seine Mitmenschen zu übernehmen? Wie kann man frühere Fehler wiedergutmachen? Was sagt die Religion über Gewalt und Zwang?

Dieses „Ernstnehmen“ führt dazu, dass sich die betroffenen Menschen als Person angenommen fühlen und sich somit für pädagogische Themen wie Biografie, Diskriminierungserfahrungen, Lebenskrisen und kritische Lebensereignisse öffnen können. Erst dann wird es möglich, die Hintergründe und Ursachen der individuellen Radikalisierungsverläufe zu bearbeiten. Die Ratnehmenden lernen, über sich selbst zu reden und zu reflektieren. Sie werden von den Beratenden immer wieder ermutigt, Fragen zu stellen, eigene Entscheidungen zu treffen und eigenverantwortlich zu handeln. Eigenständiges Denken ist vorrangiges Ziel jeglicher Dialogarbeit.

Konkrete familiäre und soziale Integrationsmaßnahmen unterstützen und stabilisieren den Deradikalisierungsprozess. Dazu gehört unter anderem, Konflikta-

gen innerhalb der Familie zu klären und Perspektiven für Schule und Beruf zu entwickeln.

Die extremistische Szene vermittelt gezielt ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, sie liefert das Konstrukt einer kollektiven Opferidentität und verherrlicht Gewalt als legitimes Mittel zur Lösung dieser Krisen. Die Szene suggeriert den Ratnehmenden mit ihrem Eindeutigkeitsangebot auf sehr geschickte Art ein klares Weltbild mit einfach zu befolgenden Regelwerken. Zudem nutzt sie für ihre Propaganda die weltweit

schwelenden Krisen und das humanitäre Leid beispielsweise muslimischer Gruppen in islamisch geprägten Ländern.

Diesen Eindeutigkeits- und Verführungsangeboten gilt es pädagogische und beraterische Angebote entgegenzustellen. Pädagogen und Pädagoginnen sind in diesen langfristigen Prozessen der Extremismusbewusstseinsbildung für den betroffenen Menschen verlässliche und authentische Ansprech- bzw. Dialogpersonen.

## Grundlagen der systemischen Beratung

VERA DITTMAR UND TOBIAS MEILICKE

Das Konzept der systemischen Beratung entstand in den 1950er Jahren und entwickelte sich seitdem stetig weiter. Es vereint heute zahlreiche Ansätze und Ideen, da während der Entstehung des Ansatzes bereits unterschiedliche Konzepte eine Rolle spielten, etwa die Kognitionstheorie, Theorie sozialer Systeme oder der Selbstorganisation. Der Ansatz findet in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Anwendung.<sup>647</sup> Er legt den Fokus auf Lösungen, die die Wechselbeziehungen eines Menschen mit seinem Umfeld, dem System, in den Vordergrund stellen.<sup>648</sup>

### Einleitung

In der Praxis und in der Literatur finden sich zahlreiche Beratungskonzepte und –ansätze. Da für eine Deradikalisierung die individuellen Bedürfnisse sowie deren Befriedigung über das soziale Umfeld eine zentrale Rolle spielen, bieten sich u.a. systemische Beratungsansätze an. Dieser Ansatz hat sich Mitte des vorigen Jahrhunderts zunächst für das Familiensetting entwickelt und wird jetzt auch für psychologische Therapiesettings (wie systemische Traumatherapie), für die Soziale Arbeit sowie für Führungskräfte- und Organisationsberatung angewendet. Als eine neue Entwicklung hat sich in den letzten Jahren eine Fachpraxis der Deradikalisierungsarbeit im Kontext des religiös begründeten Extremismus entwickelt, die im Zuge ihrer Professionalisierung vermehrt Ansätze der systemischen Beratung integriert.<sup>649</sup>

<sup>647</sup> Hänsel 2014.

<sup>648</sup> Luhmann.

<sup>649</sup> Dittmar, 2020.

## Zentrale Prinzipien der systemischen Beratung

### Die Herausforderung im Kontext betrachten

Eine Herausforderung<sup>650</sup>, wie bspw. die Hinwendung zu extremistischen Gedankengut, wird als Störung im System angesehen, an welcher mehrere miteinander interagierende Personen beteiligt sind.<sup>651</sup> Eine Störung wird daher aus dem Kontext heraus betrachtet und interpretiert. Dadurch verschiebt sich die Aufmerksamkeit von der betroffenen Primärperson („Wer hat warum das Problem?“) auf den Kontext der Situation („Wer ist oder war ein bedeutsames Mitglied des sozialen Kontextes?). Dies verweist auf die soziale Einbettung der betroffenen Primärperson. Zudem erweitert die systemische Sichtweise die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten, da nicht nur die betroffene Person als Klient\*in beraten werden kann, sondern auch sekundär betroffene Personen wie Angehörige oder Sozialarbeiter\*innen, wodurch sich die Effektivität der Beratung erhöhen kann.

### Soziale Systeme: Selbstorganisation, Dynamik und Komplexität

Die soziale Einbettung wird im Sinne eines Systems verstanden, womit wissenschaftlich genau wie alltags-sprachlich ein „strukturiertes Ganzes“ verstanden wird, wobei einzelne Teile miteinander verbunden sind und

<sup>650</sup> Um eine negative Bewertung zu vermeiden, werden „Probleme“ nicht als Probleme angesehen, sondern als „Herausforderungen“.

<sup>651</sup> Schlippe/Schweitzer 2017.

nach bestimmten Mustern miteinander interagieren. Der Begriff des Systems wird für biologische Zusammenhänge wie das Ökosystem eines Waldes, und auch für soziale Zusammenhänge wie ein Gesellschaftssystem, eine Organisation, Familien, Gruppen oder auch Paare verwendet.<sup>652</sup> Ein Merkmal sozialer Systeme ist die „Selbstorganisation“, d.h. die Menschen eines Systems organisieren sich in wechselseitigen Beziehungen selbst, mit eigener Logik, Dynamik und Struktur. Systeme können hinsichtlich ihrer Dynamik (stabil oder instabil) und ihrer Komplexität (einfach oder komplex) unterschieden werden. Man kann sie daher nicht „direkt“ steuern (wie ein Auto), sondern versucht, durch die systemische Beratung Impulse für Musterveränderungen zu schaffen. Dadurch können sich die Muster im System, und, ganz entscheidend, individuelle Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Handlungsmuster verändern.

### Das Problem als „soziale Konstruktion“ der „Wirklichkeit“

Von besonderer Bedeutung ist die Wahrnehmung von Personen in sozialen Systemen und individuell erzählte Geschichten. Wesentlich ist hierbei, dass diese Erzählungen nicht objektiv sind und es auch nicht sein können, da sie u.a. durch Erwartungen, Vorannahmen und Interessen geprägt sind, die aus persönlichen Erfahrungen, Sozialisationsbedingungen und Kontexten resultieren. Insofern ist die „Wirklichkeit“ als „soziale Konstruktion“ zu begreifen.<sup>653</sup> Gerade unterschiedliche Wahrnehmungen bieten vielfältige Ansatzpunkte für Beratungen. Neben der Beachtung von verschiedenen Perspektiven ist die Ermutigung zur „Selbstreferenz“ wesentlich, indem der/die Klient\*in unterstützt wird, sich selbst zu beobachten. Dadurch wird es möglich, den eigenen Anteil an Kommunikations- und Handlungsmustern zu erkennen und als Konsequenz eigene Wahlmöglichkeiten zu entdecken und sich neue Handlungsmuster zu erschließen.<sup>654</sup>

### Ressourcenorientierung

Ein wichtiges Prinzip der systemischen Beratung ist die bewusste Orientierung an Ressourcen des Systems,

die u.a. durch ressourcenorientierte Fragen („Was hat Dir in der Vergangenheit besonders geholfen, eine Herausforderung zu meistern?“ oder „Was kann Paul besonders gut?“) für den Beratungsprozess aktiviert werden. Die Antworten helfen bei der Erarbeitung von Lösungen und können auch genutzt werden, um Muster von ausufernden Problembeschreibungen zu unterbrechen.<sup>655</sup>

### Die Kooperation von Systemangehörigen

Innerhalb eines Systems sollen die Kooperationsbeziehungen gestärkt werden. Die Kernfrage lautet hier: „Wie können die Beteiligten ihre Ressourcen so einbringen, dass für alle ein gutes Ergebnis erzielt werden kann?“<sup>656</sup> Zudem wird in der Beratung gezielt nach außenstehenden Akteur\*innen geforscht, die zur Unterstützung des Systems herangezogen werden können, wie entferntere Verwandte, Sozialarbeiter\*innen, etc.

### Das Prinzip der Wertschätzung

Für das Beratungshandeln ist eine wertschätzende Beschreibung von Personen und Handlungen wesentlich. Dadurch können konstruktive Elemente bei scheinbar destruktiven Verhalten erkannt und entsprechende Lösungen gefunden werden.<sup>657</sup>

### Zusammenfassung

Radikalisierung und auch Deradikalisierung erfolgt über Beziehungen, wodurch u.a. emotionale Bedürfnisse erfüllt werden können. Diesen Umstand nutzt die systemische Beratung konsequent in ihrem Beratungsansatz, wobei vielfältige Methoden und Haltungen systemisch interpretiert und im Beratungshandeln eingesetzt werden. Die hier vorgestellten Prinzipien spiegeln sich sowohl in der Haltung des\*der Beratenen als auch in den eingesetzten Methoden. Erst das Zusammenspiel von Haltung und Methode in Kombination mit einer reflektierten Fachpraxis ermöglicht ein professionelles Beratungsangebot.

652 Sickendiek et al. 2008.

653 Berger/Luckmann 2001.

654 Schwing/ Fryszer 2017.

655 Ibid.

656 Schlippe/Schweitzer 2017.

657 Ibid.

## Systemische Methoden

VERA DITTMAR

Systemische Methoden gehören zum Handwerkszeug einer gelingenden Beratungspraxis im Bereich Deradikalisierung. Wegen der großen Vielfalt der Methoden und Ansätze und wegen der Abhängigkeit ihrer Auswahl vom Beratungskontext kann dieser Text keinen vollständigen Überblick bieten. Vielmehr werden ausgewählte systemische Methoden<sup>658</sup> vorgestellt mit dem Fokus darauf, in welcher Phase des Beratungsprozesses sie sinnvoll einzusetzen sind. Dementsprechend gliedert sich die folgende Darstellung nach den Phasen, wobei jedoch zu beachten ist, dass die Phasen in der Regel nicht linear durchlaufen werden, da vielfältige Kreisbewegungen und Wiederholungen stattfinden.

### Gestaltung des Anfangs

In der Einstiegsphase ist zunächst Vertrauen zwischen allen Beteiligten herzustellen – es können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen beraten werden –, es gilt, Informationen zu sammeln und darauf aufbauend eine Vereinbarung über die Art der Unterstützung zu treffen. Dafür wird zu Beginn die Methode des Joining angewendet: Die Beratende bzw. der Beratende übernimmt die Rolle der Gastgebernden und ermöglicht dem Ratnehmenden, in der Beratungssituation anzukommen. Wichtig ist hierbei, zu allen Teilnehmenden einen persönlichen Kontakt aufzubauen und es ihnen auf dieser Basis zu erleichtern, von sich und ihrer Situation zu berichten. Anschließend erfolgt eine erste Problem- und Ressourcenexploration, während die Beratende bzw. der Beratende über Fragetechniken das Gespräch aktiv leitet und durch den Beratungsprozess führt. Anschließend erfolgt eine Auftragsklärung, und es wird ein Vertrag über die weitere Zusammenarbeit geschlossen.<sup>659</sup>

<sup>658</sup> Viele der im Folgenden dargestellten Methoden sind systemische Methoden wie etwa das zirkuläre Fragen. Andere Methoden werden auch im Rahmen anderer Beratungsansätze eingesetzt. Im Folgenden werden jedoch aus Platzgründen die Methoden und Ansätze vorgestellt, wie sie in einer systemischen Beratung angewendet werden, ohne darauf einzugehen, ob sie spezifisch für die systemische Beratungspraxis entwickelt wurden.

<sup>659</sup> Von Schlippe/Schweiter 2017.

### Aufbereitung, Analyse und Visualisierung von Informationen

Soziale Systeme sind hoch komplex. Daher kommt der Informationsauswertung und -dokumentation eine große Bedeutung zu. Hilfreich für die Analyse ist, komplexe Informationen visuell und übersichtlich aufzubereiten. Dazu dienen die nachfolgend vorgestellten Methoden.<sup>660</sup>

Da das soziale Umfeld für die Problemlösung bedeutsam ist, werden in der Regel zunächst die verwandtschaftlichen Beziehungen innerhalb einer Familie eruiert, wozu ein Genogramm dient. Dieses Genogramm wird entweder von dem oder der Beratenden während des Zuhörens gezeichnet oder gemeinsam mit dem oder der Ratnehmenden erstellt. Darin werden die Verwandtschaftsbeziehungen, etwa zwischen Vater und Sohn, festgehalten ebenso wie Besonderheiten der genannten Personen (etwa „sportbegeistert“). Auf der Grundlage der Grafik können schließlich gemeinsam mit den Ratnehmenden Ideen dazu gesammelt werden, welche Verbindungen es gibt zwischen den berichteten Problemen und den Beziehungen im Genogramm.

Diese Suche nach Verbindungen kann durch eine weitere Methode unterstützt werden: die Map<sup>661</sup>, in welcher der oder die Beratende Hypothesen zu Beziehungsstrukturen einzeichnen kann wie etwa eine enge Koalition zwischen Mutter und Kind unter Ausschluss des Vaters. Hierbei werden auch Veränderungen der Beziehungen berücksichtigt, indem Zeitverläufe in die Map eingetragen werden. Besonders geeignet dafür ist der Zeitstrahl. Eingetragen werden hier: die Entwicklung des Systems – etwa die Familie –, die Entwicklung des Problems – etwa die Radikalisierung – und die Lösungsversuche – also die Beratung. Ratnehmende erleben es normalerweise als sehr positiv, wenn ein Zeitstrahl mit ihnen gemeinsam erstellt wird.<sup>662</sup> Eine umfassendere Darstellung des sozialen Umfelds garantiert die Familien-Helfer-Map, die neben den Familienmitgliedern auch die informellen Helfenden wie etwa eine Tante und das professionelle Hilffsystem wie etwa Beratende oder das Jugendamt berücksichtigt. In Soziogrammen können die Funktion

<sup>660</sup> Ibid.

<sup>661</sup> Minuchin 1981.

<sup>662</sup> Von Schlippe/Schweiter 2017.



und Bedeutung der Einzelnen – etwa Außenseiter oder Mitläufer – dargestellt werden.

### Entscheidungen im Beratungsprozess

Zentrales Werkzeug zur Analyse des Problemzusammenhangs ist die Bildung von Arbeitshypothesen. Auf Grundlage der analysierten und visuell aufbereiteten Informationen werden erste Arbeitshypothesen gebildet, die als Basis für Interventionen dienen sollen. Diese Hypothesen werden im Beratungsverlauf anhand der Reaktionen der Ratnehmenden ergänzt, komplett verworfen oder korrigiert. Eine Hypothese könnte sein: „Aufgrund instabiler Familienverhältnisse sucht der Klient vor allem das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu befriedigen, indem er sich der islamistischen Szene anschließt.“ Gemeinsam mit den Ratnehmenden werden Ziele für den Beratungsprozess definiert und je nach Verlauf weiterentwickelt.<sup>663</sup>

### Intervention und Prozessbegleitung

Eine systemische Intervention ist das therapeutische Eingreifen ins System, um ein Problem zu beheben und die Ziele zu erreichen. Zur Intervention und Prozessbegleitung gibt es verschiedene Methoden. So können etwa die Beziehungen zwischen wichtigen Mitgliedern des sozialen Umfelds durch Skulpturen/ Aufstellungen dargestellt werden: Einzelne Menschen stellen sich im Raum so auf, wie sie ihre eigenen Beziehungen wahrnehmen. Das zeigt etwa die Verhältnisse von Nähe und Distanz. Sind nicht alle wichtigen Menschen verfügbar, kann ein Familienbrett mit kleinen Holzfiguren verwendet werden, die die Menschen symbolisieren.

<sup>663</sup> Schwing/Fryszter 2017.

Eine weitere Methode ist die Gesprächsführung durch Fragen, wozu unter anderem das zirkuläre Fragen gehört. Beispiele für diese Art des Fragens sind: „Was denken Sie, was Ihre Frau am meisten an der Radikalisierung ihrer Tochter ängstigt?“ Diese Fragen zu Wahrnehmungen von Systemangehörigen dienen als Ansatzpunkt zur Erarbeitung von Lösungen. Über ein Reframing kann Ratnehmenden eine veränderte Wahrnehmung von herausfordernden Situationen angeboten werden, wodurch Veränderungsprozesse initiiert werden können. Eine weitere Methode sind paradoxe Interventionen, in denen die Ratnehmenden etwa gefragt werden, wie sie die Situation verschlimmern können. Dadurch können Ratnehmende erkennen, dass Situationen nicht starr, sondern wandelbar sind und dass sie selbst einen Anteil an der Entwicklung und Erhaltung der Situation haben. Durch Netzwerkarbeit werden Akteure aus den Systemen der Ratnehmenden aktiviert, um darüber systemische Kontexte neu zu gestalten. Zur Begleitung von Veränderungen dienen unterschiedlichste Methoden wie etwa das Cheerleading, womit soviel wie das Stützen von positiven Veränderungen gemeint ist.<sup>664</sup>

### Gestaltung des Abschlusses

Den Abschluss eines Beratungsprozesses begleiten Methoden, die die Trennung unterstützen. Zentral hierbei ist, dass die Ratnehmenden und die Beraterinnen eine Bilanz ziehen. Gerade im Themengebiet der Deradikalisierung werden allerdings solche Abschlüsse als potenziell vorläufig angesehen, da bei neuen Konstellationen ein Rückfall in die Radikalisierung nie ausgeschlossen werden kann.<sup>665</sup>

<sup>664</sup> Von Schlippe/Schweiter 2017.

<sup>665</sup> Schwing/Fryszter 2017.

### Hinweise für die Praxis

Systemische Methoden und Ansätze werden zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Ratnehmenden eingesetzt. Allen hier dargestellten Methoden gemeinsam ist eine spezifische Gesprächsführung durch Fragen. Insgesamt nehmen Ratnehmende die Methoden in der Retrospektive häufig positiv wahr, da sie mithilfe der Methoden ihre eigene Situation ordnen und neue Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln konnten.

Für die Beratenden stellt die Begleitung von Menschen im schwierigen Themengebiet Deradikalisierung immer eine besondere Herausforderung dar. Systemische Methoden sind als ein „Werkzeugkasten“ anzusehen, den die Beratenden je nach Beratungssituation und Ratnehmenden auf Basis ihrer bisherigen beruflichen und persönlichen Erfahrungen variabel einsetzen können.

## Systemische Gruppenarbeit im Bereich religiös begründeter Radikalisierter

MICHAEL GERLAND

Systemisches Arbeiten mit und in Gruppen zeichnet sich – neben den Methoden aus dem Werkzeugkoffer systemischer Beratung, Therapie und Supervision – vor allem durch den systemischen Blick und die entsprechende Haltung aus<sup>666</sup>: Die Beteiligten sind „Experten“ ihres eigenen Lebens, sie sind in ihren sozialen Vernetzungen, in ihrer Position innerhalb eines Systems, zu betrachten, und aus einer gleichberechtigten, wertschätzenden Grundhaltung heraus gilt es, ihre Bedürfnisse und Ressourcen zur Lösung zu aktivieren. Auch Radikalisierung kann mit dieser Perspektive als Möglichkeit der Konflikt- und Krisenbewältigung betrachtet und in der systemischen Gruppe verhindert oder bewältigt werden.

### Das systemische Verständnis von Radikalisierung

Radikalisierung ist ein Prozess, in dem unterschiedliche Akteure ein radikales Klima produzieren. Die davon betroffenen Lebensbereiche (Familie, Institutionen, Wohnquartier etc.) werden zu einem radikalisierten System. Systemische Gruppenarbeit bemüht sich, alternative Konflikt- und Krisenbewältigungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Folgen von Radikalisierung können als Symptome dysfunktionaler Konfliktbearbeitung betrachtet werden. Menschen, die von ihrem Umfeld als radikalisiert identifiziert werden, gelten als Symptomtragende eines Radikalisierungsprozesses.<sup>667</sup> Die Gruppe betrachtet die Symptome und erörtert Möglichkeiten, Vulnerabilität – Anfälligkeit – abzuwehren. Diese Form der Abwehr nennt sich Resilienz.

Die Radikalisierungen oft zu Grunde liegenden Ideologien sind aus systemischer Sicht Kommunikations- und Deutungsmuster, welche als mögliche Erklärungen für den Konfliktinhalt und den Krisenverlauf dienen. Während des Radikalisierungsprozesses können Ideologien zudem als Legitimation für destruktive Verhaltensmuster fungieren. Darüber hinaus kann die Kommunikation, die sich aus der Identifikation mit den Ideologien ergibt, zu einer kognitiven und emotionalen Abspaltung des eigentlichen Konfliktes führen. Eine Entfremdung vom sozialen Umfeld wird befördert und somit ein sinnstiftender Dialog erheblich beeinträchtigt.

<sup>666</sup> Molter/Hargens 2002, 7ff.

<sup>667</sup> Gerland 2016.

Systemisch arbeitende Gruppen verfolgen daher das Ziel, die Betroffenen und deren Umfeld darin zu unterstützen, ein dialogfähiges Klima zu schaffen, einen kognitiv-emotionalen Perspektivwechsel zu vollziehen und den Blick auf die Interessen und Bedürfnisse und gegebenenfalls auf die Widersprüche und Konflikte zu lenken, die durch den Radikalisierungsprozess überschattet wurden. Die Teilnehmenden sollen sich ihre eigentlichen Konflikte wiederaneignen<sup>668</sup> und mithilfe systemischer Interventionen zu „Agenten ihrer eigenen Veränderung“<sup>669</sup> werden. Systemische Gruppenarbeit kann also von der Gruppe getragene Rekonstruktionen und Dekonstruktionen von Radikalisierungsverläufen und deren Inhalte ermöglichen und Konflikte und Krisen hinter ihrer jeweiligen ideologischen Verschleierung sichtbar machen.

Die Gruppe gibt dabei emotionale Sicherheit und kann vorübergehend den Verlust von Geborgenheit und Gewohnheiten kompensieren, welche die Betroffenen zuvor innerhalb ihres ideologisierten, totalitären Milieus erfahren haben. Diese Kompensation kann jedoch dann zu einem Fallstrick werden, wenn die zu Beginn notwendige Geschlossenheit solcher Gruppen zu einem gewissen Zeitpunkt überwunden werden kann. Sonst könnten vor allem Menschen, die sich über längere Zeit in diesen nach außen abgeschirmten Systemen aufgehalten haben, die dort erlernten Verhaltensmuster wiederholen und sogar weiter festigen. Hiervon können vor allem Selbsthilfegruppen betroffen sein, die sich erfahrungsgemäß, wenn sie sich nicht überleben, beständig in ihrem Gefühl der Einzigartigkeit und des Auf-sich-selbst-zurückgeworfen-Seins bestätigen: Wo elitäre Denk- und Verhaltensmuster weiterhin die Selbstreflexion bestimmen, kann eine Reintegration in den gesellschaftlichen Alltag erheblich erschwert werden.

### Techniken und Formen der Gruppenarbeit

Zu den bevorzugten Techniken der systemischen Gruppenarbeit gehören Mentalisierungstechniken<sup>670</sup>, die in vielfältigen Formen insbesondere in der Grup-

<sup>668</sup> Christie 1995.

<sup>669</sup> Molter/Hargens 2002, 7ff.

<sup>670</sup> Empathie, das sich in andere Hineinversetzen, ist ein Aspekt des Mentalisierens. Sich selbst rekursiv und zirkulär zu überlegen, was das mit einem selbst macht ist der andere Aspekt. Mentalisierung ist die Selbstreflexion in Bezug auf die eigene Empathie. Vgl. Bateman und Fonagy 2015.

penarbeit mit Familien, der sogenannten Multifamilientherapie (MFT)<sup>671</sup>, entwickelt wurden; ferner das zirkuläre Fragen<sup>672</sup>, das sich in der Gruppenarbeit zur Einnahme eines Perspektivwechsels sowie zur Einübung von Empathie bewährt hat und zugleich den Gruppenzusammenhalt sowie die Gruppendynamik in Bezug auf die Selbstreflektion der Teilnehmenden stärkt, oder auch Methoden der Rekonstruktion von Systemen wie etwa die Aufstellungsarbeit.<sup>673</sup>

In der Gruppenarbeit zu religiös begründeter Radikalisierung haben sich einige Formen herausgebildet: Angehörigengruppen, Klientengruppen, Gruppen in Haftanstalten sowie Dialog- und Trialoggruppen.

### 1. Angehörigengruppen

Angehörige sind üblicherweise die ersten Hilfesuchenden, die ein Bedürfnis nach Kontakt zu anderen Betroffenen artikulieren und sich im Umfeld von Beratungsstellen formieren. Es entstehen zunächst Mischformen von Selbsthilfegruppen unter partieller Einbindung von professionell Beratenden. Hieraus ergeben sich zwei unterschiedliche Formen von Angehörigengruppen.

Die erste Form sind angeleitete Gruppen, die sich über den Umgang mit Radikalisierung und Ideologisierung in ihrer Familie auseinandersetzen und neue Formen der Kommunikation einüben. Als bereichernd hat sich hier erwiesen, teilweise Repräsentanten aus Hilfesystemen, Sicherheitsbehörden oder religiösen Institutionen in Diskussionen einzubinden. In solchen Gruppen wird oft die kritische Auseinandersetzung mit diesen Instanzen eingefordert. Die zweite Form sind Gruppen mit Angehörigen vermisster Familienmitglieder – Mitgliedern, die entweder unauffindbar oder ausgeist sind. Hier steht die Suche nach den Vermissten im Vordergrund. Die Möglichkeiten sozialtherapeutischer Intervention sind deshalb begrenzt. In diesen Gruppen wird vor allem Netzwerkarbeit betrieben, um Kommunikationsflüsse zu den Vermissten herzustellen und auf zuständige politische Institutionen<sup>674</sup> Einfluss zu nehmen. Die Gruppenleitung kann hier lediglich beim

671 Zur MFT vgl. Asen/Scholz 2009.

672 Die Emotionen und Reaktionen, die eine Person A infolge des Verhaltens von B entwickelt, werden von einer dritten Person C erfragt: Was glaubst du, was das Verhalten von B bei A auslöst?

673 Diese und weitere Techniken sind in der Fachliteratur eingehend beschrieben und können in Instituten der systemischen Weiterbildung erlernt werden.

674 Wie etwa das Internationale Rotes Kreuz, Sicherheitsbehörden, Botschaften, das Auswärtige Amt und andere Institutionen, die bei der Suche nach und gegebenenfalls der Rückführung von Vermissten eine Rolle spielen können.

Aufbau von Netzwerken und zuweilen logistisch unterstützen, indem es Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und Ähnliches.

Angehörige von Verstorbenen äußern zwar oft das Bedürfnis, mit anderen Menschen in der gleichen Situation zusammenzukommen. Dieses Bedürfnis ist aber sehr fragil und Versuche, solche Gruppen aufzubauen, scheitern oftmals oder sind nur kurzzeitig erfolgreich. Ohnmacht, Trauer und Wut bestimmen hier die emotionale Atmosphäre, sodass die Arbeit mit diesen Hilfesuchenden eine therapeutisch qualifizierte Fachlichkeit benötigt, wie sie auch sonst in der Trauerbegleitung angezeigt ist.

### 2. Gruppen mit Indexklienten

Zunehmend tauchen in der Beratungslandschaft auch Gruppen mit Menschen auf, die als radikalisiert identifiziert wurden auf. Diese sollten stets angeleitet stattfinden – Selbsthilfegruppen sind hier aus den bereits genannten Gründen keinesfalls zu empfehlen. Hinzu kommt das Risiko, dass eine unkontrollierte Eigendynamik latente Gewalt neu belebt. Angeleitete Gruppen sollten daher möglichst früh und möglichst oft potentielle elitär-narzisstische Haltungen der Teilnehmenden thematisieren. Um solchen Haltungen entgegenzuwirken, empfiehlt sich der Realitätsabgleich: das Herstellen von Begegnungen außerhalb der Gruppe als Ergänzung zur Auseinandersetzung in der Gruppe etwa durch die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen oder Austauschprogrammen.<sup>675</sup>

In diesen Gruppen formulieren die Teilnehmenden oft ein deutliches Interesse an Geschlechtertrennung. Ausgestiegene aus extremistischen islamistischen Milieus sind oftmals gegenüber dem jeweils anderen Geschlecht stark verunsichert. Zugleich zeigen sie häufig ein Bedürfnis für eine Auseinandersetzung mit Themen wie sexueller Orientierung, Intimität und Partnerschaft.

### 3. Gruppen in Haftanstalten

Eine Besonderheit stellt die Arbeit mit Gruppen in Haftanstalten dar. Es handelt sich meist um Gruppen der Primärprävention, sprich: Gruppen mit vulnerablen Menschen, die präventiv eine Resilienz gegen die Beeinflussung durch radikal-islamistische Agitation und Propaganda entwickeln sollen. In diesen Gruppen geht

675 Die Begegnung mit anderen Menschen ist der Realitätsabgleich (Wahrnehmungsabgleich).

es erfahrungsgemäß hauptsächlich um die Auseinandersetzung mit dem eigenen Welt- und Menschenbild.

#### 4. Dialog- und Trialoggruppen

Dialoggruppen sind gemischte Gruppen aus ehemaligen Klienten und professionellen Beratern. Werden Angehörige einbezogen, handelt es sich um Trialoggruppen. Ziel ist es, gemeinsam retrospektiv die Motive und Mobilisierungsfaktoren radikaler Systeme zu beleuchten. Dies kann dazu beitragen, eine zuvor eingeleitete Deradikalisierung zu festigen und zugleich die Präventionsarbeit stetig zu verbessern. Ein Kontakt auf Augenhöhe, welcher oftmals im klassischen Setting zwischen Beratenden und Ratnehmenden nur eingeschränkt möglich und gewollt ist, ist in diesen Gruppen unabdingbar. Das Konzept solcher Gruppen stammt aus der Sozialpsychiatrie<sup>676</sup> und hat sich auch in anderen Feldern psychosozialer Arbeit bewährt.<sup>677</sup>

Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit in Dialog- oder Trialoggruppen zu religiös begründeter Radikalisierung ist die sorgfältige Auswahl der Teilnehmenden durch die Gruppenleitung. Ehemals radikalisierte Menschen sollten bereits einen kognitiven und emotionalen Abstand zu extremistischen Milieus hergestellt haben. Diese Personen als auch gegebenenfalls teilnehmende Angehörige sollten zudem zuvor individuelle oder familienbezogene Beratungsprozesse durchlaufen haben.

#### Abläufe der Gruppensitzungen

Für die erfolgreiche systemische Gruppenarbeit in diesem Arbeitsfeld hat sich Co-Beratung als vorteilhaft herausgestellt: eine klar definierte Arbeitsteilung zwischen einem intervenierenden und einem beobachtenden Gruppenleiter, der die jeweilige Sitzung abschließend zusammenfasst. Diese Konstellation kann besonders bei der Strukturierung der Gruppe helfen.

Es wird immer mit Inhalten, die die Teilnehmenden selbst anbieten, gearbeitet. Die Anleitenden bestimmen aus diesem zuvor erkundeten Material dann die jeweiligen Themen der Sitzungen. Mögliche Themen

sind etwa Konflikte und deren Bearbeitung in und außerhalb der Gruppe: weltanschauliche Probleme, Probleme der sexuellen Aneignung und Orientierung, Bindung und Partnerschaft, Ereignisse außerhalb der primären Lebensbereiche oder Probleme mit Institutionen der sozialen Kontrolle und den Sicherheitsbehörden<sup>678</sup>. Die Gruppenleitung sollte in einem lösungsorientierten Ansatz stets darauf achten, dass die Gruppe sich auf die persönlichen Veränderungsbedürfnisse und Veränderungsmöglichkeiten der Teilnehmenden konzentriert. Die Anleitenden sollten bei ihren Interventionen stets demonstrieren: „Wir zeigen den Betroffenen gegenüber, dass wir uns zuständig fühlen [...]. Wir lassen uns auf keinen Machtkampf ein! Es geht um die Herstellung von Dialogfähigkeit auf allen Seiten. Wir demonstrieren Handlungs- und Kompromissbereitschaft. Wir nehmen uns Zeit, aber wir bleiben am Konflikt dran.“<sup>679</sup>

Außerhalb von Dialog- oder Trialoggruppen hat sich das Prinzip der Kurzinterventionen bewährt. Hierbei ist gleichgültig, ob die Interventionen gruppen-, individuums- oder störungsbezogen sind. Kurzinterventionen sind kurze Anmerkungen oder Fragen, die eine Gruppendynamik anregen, aber keinen Dialog zwischen Gruppe und Gruppenleitung hervorrufen sollen. Das Thema wird der Gruppe zurückgespielt. Die Teilnehmenden sollen durch möglichst viel eigenes Engagement die Gruppensolidarität fördern und Stigmatisierungen wie auch schambedingte Isolation überwinden.

Die Erfahrungen, dass es einfacher ist bei anderen Menschen Dinge zu beschreiben, die für einen selbst blinde Flecken sind, kann eine Veränderung der eigenen Sichtweise bewirken.<sup>680</sup>

Ein gelungenes Beispiel für eine systemische Basistechnik ist das Fünf-Schritte-Modell nach Eia Asen: Beobachtung – Wahrnehmungsvergleich – Bewertung – Veränderungswunsch – Aktion.

1. Beobachtung  
Ich beobachte, dass ein Teilnehmender in der Gruppe sich zögerlich und unzufrieden mit dem Verlauf der Sitzung zeigt.

<sup>676</sup> Vgl. Ret 2019, o. S.: „Trialogforen zielen auf den wechselseitigen Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Fortbildung von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Therapeuten ab [...]. Trialogforen gibt es nicht nur für Psychose, sondern inzwischen auch für andere Diagnosegruppen.“

<sup>677</sup> Eine umfangreiche kritische Beschreibung der Arbeit in einer Dialog- bzw. Trialoggruppe mit ehemaligen Mitgliedern ideologisch verformter, gewaltorientierter Gruppen der 1970er und 1980er Jahre liefern Becker et al. in Holderberg 2007.

<sup>678</sup> Es geht (in der systemischen Arbeit) immer zugleich um das Persönliche und das Soziale, das Intrapsychische und das Inter-subjektive. Es gibt primäre und sekundäre Lebensbereiche (Exosysteme).

<sup>679</sup> Drümmer und Mohr in Behme-Matthiessen und Pletsch 2012, 146ff.

<sup>680</sup> Asen/Scholz 2009, 15.

2. Wahrnehmungsvergleich  
Der Teilnehmende wird direkt darauf angesprochen: „Ich habe den Eindruck, Sie sind mit der Form oder dem Inhalt unseres Gesprächs nicht zufrieden. Sehen Sie das auch so oder liege ich falsch?“
3. Bewertung  
Sollte sich die Wahrnehmung bestätigen, gilt es zu klären, ob der Angesprochene einen unmittelbaren Veränderungswunsch äußern möchte oder aber noch zögert und abwarten möchte. Beides ist zu respektieren.
4. Veränderungswunsch  
Der Angesprochene wird gegebenenfalls eingeladen, Änderungsvorstellungen zu äußern: „Wie würden Sie es gern haben?“

5. Aktion  
Der Angesprochene wird aufgefordert, Veränderungen zu gestalten: „Was können Sie, was kann die Gruppe dazu beitragen, dass es so wird, wie Sie es gern haben würden? Was hindert uns daran, was wäre der erste Schritt?“

Die anderen Teilnehmenden beobachten das Geschehen erfahrungsgemäß sehr genau und können deshalb durch gezielte Fragen aufgefordert werden, ihre Vorstellungen einzubringen. Indem die Gruppenleitung Fragen nicht beantwortet, sondern das Expertentum bei den Teilnehmenden sucht, werden deren Ressourcen geweckt und angeregt.

Die Vorstellungen über die Form und das Ziel der Gruppe sind während der ersten Sitzung zu klären. Daraus definieren sich der Ablauf, die Lenkung der Inhalte und deren Bearbeitung sowie Möglichkeiten und Grenzen der Gruppenarbeit.

## Rechtliche Grundlagen für Fachkräfte in nichtöffentlichen Stellen

MARCEL KOMAREK

In der Beratungsarbeit müssen verschiedene Vorschriften, mit denen der Gesetzgeber<sup>681</sup> diesem Bereich einen rechtlichen Rahmen gibt, beachtet werden. Dabei können die Anforderungen, die das Gesetz stellt, auf den ersten Blick teils widersprüchlich wirken – denn in bestimmten Fällen bewegt sich der Beratende in einem Spannungsfeld zwischen zwei potentiell strafbaren Verhaltensweisen: der Verletzung seiner Schweigepflicht einerseits und der Verletzung seiner Anzeigepflicht andererseits.

Die vermeintliche Widersprüchlichkeit liegt in den verschiedenen Anforderungen begründet, die an das Gesetz gestellt werden. In gewisser Weise ist das Gesetz

empathisch, denn es kennt beide Perspektiven gleichermaßen: das Verschwiegenheitsbedürfnis des Ratsuchenden als auch das Schutzbedürfnis eines jeden Bürgers unserer Gesellschaft. Zwischen diesen gelegentlich widerstreitenden Positionen versucht es gewissenhaft abzuwägen und zu vermitteln.

Ein Verständnis für diesen Abwägungsvorgang kann im Alltag der Beratung eine große Hilfe sein, um Sachverhalte rechtlich einzuordnen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Gesetz und dessen Leitgedanken können den Beratungskräften eine grundlegende Handlungssicherheit geben und bei schwierigen Entscheidungen Orientierung bieten. Denn die Abwägungen in jedem konkreten Einzelfall obliegen allein den Schweigepflichtigen. Sie treffen die Entscheidung, ob Informationen im geschützten Bereich des Beratungsverhältnisses bleiben – oder diesen verlassen müssen. Der Beratende trägt daher ein hohes Maß an Verantwortung für den Ratsuchen-

<sup>681</sup> In den folgenden fünf Texten zu den rechtlichen Grundlagen in der Beratungsarbeit werden bevorzugt genderneutrale Begriffe verwendet. Sollte dies nicht möglich sein, wird für ein besseres Textverständnis und eine bessere Lesbarkeit lediglich die männliche Form verwendet, dabei sind weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten ausdrücklich mitgemeint.

den und für sich selbst – aber auch für die Allgemeinheit. Dieser Verantwortung sollten sich Beratende stets bewusst sein – denn bei der Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit im Phänomenbereich Islamismus können gravierende, mitunter staatsgefährdende

Straftaten und Straftaten, die das Leben einer unbestimmten Anzahl unbeteiligter Menschen gefährden, im Raum stehen. Von diesen erlangen – in einigen Fällen – zunächst nur die Beratenden Kenntnis.

## Schweigepflicht, § 203 StGB

MARCEL KOMAREK

Bestimmten Berufsgruppen und deren Gehilfen ist es unter der Strafandrohung des § 203 I, IV Strafgesetzbuch (StGB)<sup>682</sup> untersagt, fremde Geheimnisse zu offenbaren, die den Berufsträgern in ihrer Funktion anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden sind. Diese Verpflichtung nennt man Schweigepflicht, gelegentlich wird sie auch Verschwiegenheitspflicht genannt. Der Paragraph im Strafgesetzbuch trägt die amtliche Überschrift „Verletzung von Privatgeheimnissen“. Es existieren jedoch eine ganze Reihe von Ausnahmen, die eine Strafbarkeit nach § 203 StGB entfallen lassen.

Die Schweigepflicht gilt gegenüber derjenigen Person, auf die sich das Geheimnis bezieht, also den Betroffenen. Diese Person kann der Ratsuchende selbst sein, aber auch ein an der Beratung unbeteiligter Dritter, der zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit der Beratungsfachkraft hatte. Demzufolge erfasst die Schweigepflicht ebenfalls die Lebensumstände einer radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Person, die von Angehörigen im Laufe eines Beratungsprozesses gegenüber einer schweigepflichtigen Beratungsfachkraft mitgeteilt werden.

Neben der gesetzlichen Schweigepflicht existieren gegebenenfalls arbeitsvertragliche Geheimhaltungspflichten für dienstlich erlangtes Wissen. Ein Verstoß gegen diese kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

### Schutzgut

Bei verschiedenen Tatsachen aus dem persönlichen Lebensbereich besteht ein Interesse und ein Wille des Betroffenen, dass diese Lebensumstände nur Einzelnen oder einem beschränkten Personenkreis bekannt

oder zugänglich sind (= Geheimnis). Der Betroffene möchte also ein gewisses Maß an Kontrolle darüber besitzen, welche Personen von diesen Informationen Kenntnis erlangen. Der Gesetzgeber würdigt dieses Interesse mit der Schweigepflicht (§ 203 StGB) und verfolgt mit dieser Vorschrift das Ziel, den Geheimbereich des Einzelnen entsprechend Schutzgut ist damit vordergründig nicht die ungestörte Berufsausübung derjenigen Beratungskräfte, deren Berufsgruppen von der gesetzlichen Schweigepflicht erfasst werden, sondern das verfassungsrechtlich garantierte allgemeine Persönlichkeitsrecht und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Ratsuchenden und/oder des betroffenen Dritten (Art. 1 I und Art. 2 I Grundgesetz [GG]). Ein jeder hat das Recht auf Wahrung seines individuellen und höchstpersönlichen Geheimbereiches – so darf der Einzelne selbst darüber bestimmen, welcher Sachverhalt zu welchem Zeitpunkt offenbart wird.<sup>683</sup> Das gilt grundsätzlich über den Tod des Betroffenen hinaus (§ 203 V StGB).

Dieser verfassungsrechtliche Schutz findet sich auch im Datenschutzrecht wieder. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Ratsuchenden und dem Beratenden und die Wahrung der Funktionsfähigkeit bestimmter Berufe werden dagegen vornehmlich durch das Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 53, 53a Strafprozessordnung [StPO], siehe Abschnitt 4.2.3.) geschützt. Dieser Schutz ist nicht immer deckungsgleich mit dem der Schweigepflicht (§ 203 StGB).<sup>684</sup>

### Erfasster Personenkreis

Nur ein bestimmter Personenkreis kann sich überhaupt wegen einer Verletzung der Schweigepflicht

<sup>682</sup> Römische Ziffern bezeichnen die Absätze, arabische Ziffern die Sätze der jeweiligen Paragraphen.

<sup>683</sup> Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. Dezember 1983 – Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 (sog. Volkszählungsurteil)

<sup>684</sup> Bader in: Karlsruher Kommentar zur StPO, § 53 Rn. 3.



strafbar machen. Hierzu gehören Mitarbeitende in den Beratungsstellen, die Angehörige bestimmter Berufsgruppen (§ 203 I Nr. 1 bis 7 StGB) sind und deren mitwirkende Personen sowie der Datenschutzbeauftragte (§ 203 IV 1 StGB). Für eine Strafbarkeit muss der Geheimnisträger im Zeitpunkt des Offenbarens einem der in § 203 StGB genannten Personenkreise angehören.

Diese Verpflichtung wird damit begründet, dass Ratsuchende persönliche Informationen offenbaren müssen, wenn sie die Unterstützung dieser Berufsgruppen in Anspruch nehmen. Da die Betroffenen ihre Persönlichkeitsrechte dabei selbst nicht hinreichend schützen können, existiert der gesetzliche Schutz.<sup>685</sup> Im Beratungsnetzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung sind folgende Berufsgruppen an die Schweigepflicht gebunden:

- Ärzte sowie die Angehörigen von Heilberufen, für deren Berufsausübung oder Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erforderlich ist (§ 203 I Nr. 1 StGB). Darunter zählen etwa auch psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Berufspsychologen mit einer anerkannten wissenschaftlichen Abschlussprüfung (§ 203 I Nr. 2 StGB). Mit einer Abschlussprüfung im Sinne der Vorschrift ist die Erlangung des Grades eines „Diplom-Psychologen“ oder die Promotion im Hauptfach Psychologie gemeint.
- Alle Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater, die in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle tätig sind (§ 203 I Nr. 4 StGB). Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer Schweigepflicht ist an ein Verfahren gebunden, das sich nach Landesrecht richtet und von den zuständigen Stellen durchgeführt werden kann (im Falle einer kirchlichen Trägerschaft sind die Kirchen zuständig). Nicht alle Bundesländer besitzen aber eine solche landesrechtliche Regelung. Aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Rechtsstaatsgebots muss der Personenkreis, der sich nach § 203 StGB strafbar machen kann, zu jedem Zeitpunkt genau bestimmbar sein. Daher gilt die Schweigepflicht erst nach einer tatsächlich erfolgten Anerkennung der Beratungsstelle.

- Staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (§ 203 I Nr. 6 StGB). Die Anerkennung richtet sich nach den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Hochschul- oder Fachhochschulstudium.

Die Schweigepflicht erfasst darüber hinaus auch sogenannte „mitwirkende Personen“ (§ 203 IV 1 StGB). Hiermit sind Personen gemeint, die als berufsmäßig tätige Gehilfen der Berufsgruppen beschäftigt werden und Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf bei dem Schweigepflichtigen tätig sind. Klassische Beispiele für berufsmäßig tätige Gehilfen sind der Rechtsanwaltsfachangestellte und der Arzthelfer (Medizinischer Fachangestellter). Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf bei dem Schweigepflichtigen tätig sind, können beispielsweise Auszubildende, Lehrlinge, Volontäre oder Praktikanten sein. Des Weiteren unterfallen die Datenschutzbeauftragten der Schweigepflicht (§ 203 IV 1 StGB).

Die Ausweitung der Schweigepflicht liegt darin begründet, dass dem Personenkreis der mitwirkenden Personen Informationen – die von der Schweigepflichtigen erfasst sind – zugänglich gemacht werden dürfen (§ 203 III StGB), da sie andernfalls ihre beruflichen Aufgaben nicht sinnvoll erfüllen könnten. Spiegelgleich werden sie selbst zur Verschwiegenheit verpflichtet, damit der gesetzliche Schutz nicht unterlaufen wird (§ 203 IV StGB). Weder der Tod des Hauptberufsträgers, noch das Ende der Eigenschaft als Berufshelfer beenden die Schweigepflicht.

In der Praxis dürfte die Auslegung des Begriffs des „Gehilfen“ Schwierigkeiten bereiten. Gehilfe ist, wer berufsmäßig eine Unterstützung für einen Schweigepflichtigen ausübt und dadurch Kenntnis von fremden Geheimnissen erhält oder ohne Überwindung besonderer Hindernisse eine solche Kenntnis erlangen kann. Hierbei muss aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Helfers und der Funktion des Hauptberufsträgers bestehen.<sup>686</sup> Ist einem Mitarbeitenden ein selbstständiger Aufgabenbereich zugewiesen und unterliegt er keinem unmittelbaren Direktionsrecht, so ist er nicht als Gehilfe im Sinne der Vorschrift zu verstehen. Teamarbeit für sich genommen führt nicht zur Annahme der Gehilfeneigenschaft.<sup>687</sup>

<sup>685</sup> Cierniak/Niehaus in: Münchener Kommentar zum StGB, § 203 Rn. 7.

<sup>686</sup> Cierniak/Niehaus in: Münchener Kommentar zum StGB, § 203 Rn. 123.

<sup>687</sup> Smeesaert, Themengutachten TG-1156, DIJuF-Rechtsgutachten, Edition 16, Rn. 6.

Nicht alle Mitarbeitenden der Beratungsstellen unterliegen aufgrund ihrer Berufsausübung der Schweigepflicht nach § 203 I StGB, so sind beispielsweise Islam-, Politik- und Sozialwissenschaftler von dieser strafgesetzlichen Verpflichtung nicht betroffen. Bei diesen Personen sollte daher im Einzelfall geprüft werden, ob sie als Gehilfen der Schweigepflicht nach § 203 IV StGB unterfallen. In der Regel dürften die einzelnen Beratenden aber ihre Beratungsfälle selbstständig und weitestgehend weisungsfrei bearbeiten, sodass diese Mitarbeitenden nicht an die strafgesetzliche Schweigepflicht gebunden sind.

### Offenbarung eines anvertrauten oder sonst bekanntgewordenen fremdes Geheimnisses

Neben der Zugehörigkeit zum Personenkreis, der sich nach § 203 StGB strafbar machen kann, muss für eine Strafbarkeit zudem ein anvertrautes oder sonst bekanntgewordenes fremdes Geheimnis offenbart worden sein.

Fremde Geheimnisse sind sämtliche Tatsachen, die eine andere Person betreffen und die nur einem Einzelnen oder einem beschränkten Kreis von Personen bekannt oder zugänglich sind. Weiterhin muss derjenige, auf den sich das Geheimnis bezieht, ein sachlich begründetes Interesse an der Geheimhaltung der Tatsache haben und einen (mutmaßlichen) Willen zur Geheimhaltung besitzen. Auch sogenannte Drittgeheimnisse – also solche personenbezogenen Informationen, die sich nicht auf den Ratsuchenden selbst, sondern einen betroffenen Dritten beziehen – sind von der Schweigepflicht eingeschlossen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für ein „Geheimnis“ sind daher recht gering. Allein die Tatsache, dass sich eine bestimmte Person überhaupt in einem Beratungsverhältnis befindet, ist als Geheimnis anzusehen. In der Praxis sollte daher davon ausgegangen werden, dass sämtliche Tatsachen von denen die Beratungsfachkraft im jeweiligen Beratungskontext Kenntnis erlangt, Geheimnisse sind. Kein „Geheimnis“ ist dagegen eine Tatsache, die vom Betroffenen selbst öffentlich gemacht wurde, dort fehlt der Geheimhaltungswille.

Unter Anvertrauen versteht der Tatbestand das Einweihen in ein Geheimnis unter ausdrücklicher Auflage des Geheimhaltens oder zumindest das Einweihen unter solchen Umständen, dass sich die Erwartung der Geheimhaltung von selbst ergibt. In allen übrigen Fällen einer Kenntniserlangung wird das Geheimnis in sonstiger Weise bekannt – dies ist vor allem dann denkbar, wenn der Schweigepflichtige aufgrund seiner beruflichen Eigenschaft die Möglichkeit einer unge-

hinderten Kenntnisnahme hatte (beispielsweise bei Informationen, die die Polizei der Beratungsfachkraft im Kontext ihrer Arbeit mitteilt).

Der Schweigeverpflichtete muss in seiner beruflichen Eigenschaft von dem Geheimnis Kenntnis erlangt haben. Die Kenntnisnahme muss demnach in einem unmittelbaren und sachlichen Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer der zuvor bezeichneten Berufsgruppen stehen.

Offenbaren im Sinne der Vorschrift meint, dass einer Person Wissen vermittelt wird, das dieser noch verborgen war oder von dem noch keine sichere Kenntnis bestand. Folglich verstößt ein personenbezogener Informationsaustausch mit einer anderen Beratungsfachkraft ebenfalls gegen die Schweigepflicht – auch wenn der Kollege gleichfalls der Schweigepflicht unterliegt.<sup>688</sup> Nur, wenn einer mitwirkenden Person – im Sinne der zuvor genannten Definition – Informationen zugänglich gemacht werden, liegt keine Offenbarung vor (§ 203 III StGB). Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arzt seinem Arzthelfer Informationen über einen Patienten weitergibt, die für die arzthelferische Tätigkeit notwendig sind.

Natürlich ist ein fachlicher Austausch unter Kollegen wichtig und kann zu einer umfassenderen Beratung führen – vor allem, wenn sich die Mitarbeiter der Beratungsstelle aus unterschiedlichen Disziplinen austauschen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma kann ein anonymer Fachaustausch bieten, wenn sichergestellt werden kann, dass dabei aus den Schilderungen nicht doch auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann. Eine weitere Option ist die ausdrückliche oder mutmaßliche Einwilligung der Ratsuchenden. Eine mutmaßliche Einwilligung (mehr dazu im nächsten Abschnitt) kann gegeben sein, wenn es sich aus Sicht der Ratsuchenden um ein erkennbares und abgrenzbares Beratungsteam handelt. In solchen Fällen kann angenommen werden, dass die Beratenen im Interesse einer qualifizierten und verlässlichen Beratung mit der Informationsweitergabe einverstanden sind. Es ist jedoch ratsam die Beratenen vorab über einen kollegialen Fachaustausch zu informieren. Im Rahmen des Fachaustausches können dann mit einem Kollegen Informationen geteilt werden, die sich auf die Person des Ratsuchenden beziehen. Geheimnisse eines Dritten – beispielsweise einer radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Person in der Umfeldberatung – dürfen dagegen nicht offenbart werden.

<sup>688</sup> Cierniak/Niehaus in: Münchener Kommentar zum StGB, § 203 Rn. 52.

## Unbefugtes Offenbaren

Für eine Strafbarkeit muss die Offenbarung des fremden Geheimnisses durch den Schweigepflichtigen unbefugt erfolgen. Die Offenbarung gilt dann nicht als „unbefugt“, wenn ein Einverständnis oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegen oder wenn die Offenbarung nach einer gesetzlichen Vorschrift erlaubt ist.

Ein ausdrückliches oder mutmaßliches Einverständnis beziehungsweise eine Einwilligung des Betroffenen in die Weitergabe von Informationen durch einen Schweigeverpflichteten lassen die Strafbarkeit entfallen – die sogenannte Schweigepflichtentbindung. Von einer mutmaßlichen Einwilligung ist nur dann auszugehen, wenn die Offenbarung eines Geheimnisses im Interesse des Betroffenen erfolgt und dieser vermutlich einwilligen würde, eine rechtzeitige Einwilligung aber nicht möglich ist (beispielsweise, weil er gerade nicht erreichbar oder bewusstlos ist). Das Interesse des Ratsuchenden an der Offenbarung muss dabei offensichtlich sein. In der Angehörigenberatung wird eine ausdrückliche Erklärung der radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Person jedoch nicht einzuholen sein und eine mutmaßliche Einwilligung kann somit nicht unterstellt werden.

Die gesetzlichen Vertreter – beispielsweise die Eltern eines Minderjährigen – können nur dann eine wirksame Erklärung für den Betroffenen abgeben, wenn es diesem an der notwendigen Einsichts- und Urteilsfähigkeit fehlt, um die Bedeutung und die Tragweite der Erklärung zutreffend zu verstehen. Ist von einer Einsichtsfähigkeit des Betroffenen auszugehen, so entscheidet dieser selbst – und nicht sein gesetzlicher Vertreter.

Ferner beinhalten eine Reihe von Vorschriften in verschiedenen Gesetzen die Befugnis oder sogar die Pflicht zur Geheimnisoffenbarung. Ist eine dieser Vorschriften einschlägig, erfolgt eine Offenbarung nicht „unbefugt“. Man spricht vom Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes, der eine Strafbarkeit wegen einer Schweigepflichtverletzung ausschließt. In den nachfolgenden Abschnitten sollen die für Sie und Ihre praktische Arbeit relevanten Rechtfertigungsgründe eingehend betrachtet werden. An dieser Stelle zunächst ein kurzer Überblick über die jeweiligen Vorschriften:

- **Anzeigepflicht** (§ 138 StGB): Erfährt der Beratende glaubhaft von der Planung oder der Ausführung einer schwerwiegenden Straftat, die im Katalog des § 138 StGB aufgeführt ist (beispielsweise Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Ge-

walttat, Bildung einer terroristischen Vereinigung, Hochverrat, Mord, Totschlag, Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht, Raub, Brandstiftung) und deren Erfolg noch verhindert werden kann, so besteht eine Pflicht zur Sachverhaltsanzeige gegenüber einer Behörde.

- **Zeugnispflicht** (§ 48 I 2 StPO): Zeugen in einem Strafprozess haben die Pflicht, zu ihrer Vernehmung vor dem Richter, der Staatsanwaltschaft und unter bestimmten Umständen auch vor der Polizei zu erscheinen und auszusagen, sofern kein Zeugnisverweigerungsrecht vorliegt (§§ 53, 53a StPO). Es besteht also eine prozessuale Offenbarungspflicht.
- **Datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnisse** (§ 24 I 1, II BDSG, § 22 I Nr. 1 d) BDSG): Besteht eine Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit (§ 24 I Nr. 1 Alt. 1), so dürfen zu deren Abwehr personenbezogene Daten – auch solche mit Weltanschauungs- oder Religionsbezug – an die entsprechenden Behörden übermittelt werden, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Weitergabe überwiegen und die Übermittlung erforderlich ist. Gleiches gilt für eine Offenbarung zum Zwecke der Strafverfolgung (§ 24 I Nr. 1 Alt. 2). Die Übermittlungsbefugnisse des BDSG können nur herangezogen werden, sofern nicht bereichsspezifische Spezialregelungen bestehen. Diese genießen Vorrang vor den Auffangbestimmungen des BDSG (§ 1 II BDSG). Bereichsspezifische Regelungen gibt es beispielsweise im Sozialdatenschutz oder verschiedenen berufs- und standesrechtlichen Normen (so etwa in den Berufsordnungen für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Anwälte und Steuerberater).
- **Kinderschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis** (§ 8b I SGB VIII, § 4 KKG): Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen sowie Angehörige bestimmter schweigepflichtiger Berufsgruppen, denen in Ausübung ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, können die Beratung durch eine erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen und insofern Informationen austauschen; auch eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ist möglich, wenn die Gefährdung nicht anderweitig abgewendet werden kann (§ 4 III KKG).

- **Offenbarungspflicht im Strafvollzug** (§ 182 II 2 StVollzG, bzw. die geltenden Bestimmungen in den landesrechtlichen Strafvollzugsgesetzen): Beratungskräfte, die aufgrund von § 203 I Nr. 1, 2 und 6 StGB der Schweigepflicht unterliegen (also Ärzte, Angehörige von Heilberufen, Berufspsychologen und staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) haben bei Beratungskonstellationen mit Gefangenen im Justizvollzug bestimmte Offenbarungspflichten gegenüber der Anstaltsleitung. Der Inhalt dieser Pflicht richtet sich nach den jeweils geltenden Justizvollzugsgesetzen der Länder. Hat ein Land von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht, gilt das Strafvollzugsgesetz des Bundes weiter – danach sind gemäß § 182 II 2 StVollzG der Anstaltsleitung Tatsachen zu offenbaren, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Vollzugsbehörde oder zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leib oder Leben des Gefangenen oder Dritter erforderlich ist. Der Gefangene ist vor Beratungsbeginn über diese Offenbarungspflicht zu unterrichten (§ 182 II 5 StVollzG). Die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder enthalten ebenfalls Vorschriften, die eine solche Pflicht der schweigepflichtigen Beratungskräfte festlegen.
- **Rechtfertigender Notstand** (§ 34 StGB): Wenn aufgrund tatsächlicher Umstände im Zeitpunkt der Offenbarung mit dem Eintritt eines Schadens an einem der in § 34 StGB genannten Rechtsgüter (beispielsweise Leben, Leib, Freiheit, Eigentum) zu rechnen ist, besteht – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – eine Offenbarungsbefugnis des Beratenden. Der Schaden muss im Zuge einer vorhersehbaren natürlichen Weiterentwicklung des angelegten Geschehensablaufs mit Sicherheit oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, wenn nicht alsbald Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Zudem darf der Schaden nicht anders als durch die Offenbarung abwendbar sein. Es hat eine Güter- und Interessensabwägung zu erfolgen, bei deren Ergebnis das Schutzinteresse der Allgemeinheit dem Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen überwiegen muss. Die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen der datenschutzrechtlichen Übermittlungsbefugnis (§ 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG) sind deutlich niedrigschwelliger als diejenigen des § 34 StGB. Daher spielt der rechtfertigende Notstand eine eher untergeordnete Rolle und wird an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber genannt.

Nimmt eine Beratungskraft irrig Tatsachen an, bei denen – lägen sie tatsächlich vor – eine der vorgeannten Offenbarungspflichten oder -befugnisse gegeben wäre, so macht sie sich nicht strafbar (sog. genannter Erlaubnistatbestandsirrtum).

### Strafverfolgungspraxis

Schweigepflichtverletzungen werden nur auf Antrag desjenigen verfolgt, dessen Geheimnis offenbart wurde (§ 205 StGB). Als Strafraum sieht das Gesetz eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor. Die Verjährung tritt 3 Jahre nach erfolgter Geheimnisoffenbarung ein (§§ 78 III Nr. 5, 78a StGB).

Im Justizalltag kommen Verurteilungen wegen der Verletzung der Schweigepflicht außerordentlich selten vor. Im Jahr 2016 wurden deutschlandweit insgesamt 12 Personen aufgrund von § 203 StGB verurteilt<sup>689</sup>, im Jahr 2017 waren es 6 Personen<sup>690</sup>. Wie viele Fachkräfte von Beratungsstellen darunter zu finden sind, ist nicht nachvollziehbar, da sich diese Zahl auf alle Personengruppen bezieht, die sich nach dieser Vorschrift strafbar machen können (das sind die Berufsgruppen nach Absatz 1 – also auch Ärzte und Rechtsanwälte –, Amtsträger und amtsnahe Personen nach Absatz 2, mitwirkende Personen sowie Datenschutzbeauftragte nach Absatz 4).

Sämtliche Verurteilungen aus den beiden genannten Jahren hatten Geldstrafen bis höchstens 90 Tagessätze (ein Tagessatz entspricht dem durchschnittlichen verfügbaren Nettoeinkommen für einen Tag) zur Folge. Geldstrafen in dieser Größenordnung werden nicht im Führungszeugnis aufgeführt (§ 32 II Nr. 5 Bundeszentralregistergesetz [BZRG]).

689 Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3, 2016, 100.

690 Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3, 2017, 100.

## Anzeigepflicht, § 138 StGB

MARCEL KOMAREK

Nach dem Willen des Gesetzgebers sind die Grenzen der Schweigepflicht dort erreicht, wo die Möglichkeit besteht, eine schwerwiegende Straftat zu verhindern. Erfährt der Schweigepflichtige von einem solchen Delikt, ist das Schutzinteresse der Allgemeinheit so groß, dass eine bloße Befugnis zur Informationsweitergabe diesem Interesse nicht mehr gerecht werden könnte. Mit § 138 StGB existiert daher ein Straftatbestand, der die Nichtanzeige einer geplanten Straftat, die sich im Katalog der Vorschrift befindet, unter Strafe stellt. In dem Straftatenkatalog der Absätze 1 und 2 werden unter anderem die folgenden Delikte aufgezählt: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Bildung einer terroristischen Vereinigung, Hochverrat, Mord, Totschlag, Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht, Raub, Brandstiftung. Nur die in § 138 StGB aufgelisteten Straftaten müssen angezeigt werden. Bei anderen Straftaten besteht eine solche mit Strafe bedrohte Verpflichtung nicht. Die Anzeige solcher Taten kann weitreichende Schäden an der Allgemeinheit verhindern und Menschenleben retten. Sie ist die Pflicht eines jeden Einzelnen – nicht nur von Beratungskräften.

### Katalogstraftaten nach § 138 StGB

Mit Absatz 1 der Vorschrift (§ 138 I StGB) werden besonders schwere Straftaten erfasst, die einen gravierenden Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung, auf das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit eines Einzelnen oder einer unbestimmten Anzahl von Menschen darstellen. Darunter fallen unter anderem Verbrechen wie Hochverrat, Landesverrat, Mord, Totschlag, verschiedene Delikte nach dem Völkerstrafgesetzbuch, krimineller Menschenhandel und Menschenraub, Raub und räuberische Erpressung, Brandstiftung und weitere gemeingefährliche Straftaten. Die strafrechtliche Pflicht wird erfüllt, wenn die Straftat gegenüber einer Behörde angezeigt wird. Ist die Behörde für die Entgegennahme einer solchen Anzeige allerdings offensichtlich unzuständig, besteht die Anzeigepflicht weiter fort. Ferner gibt es bei den in Absatz 1 aufgezählten Straftaten die Möglichkeit, dem potentiellen Opfer (das Gesetz spricht von dem Bedrohten) die geplante Straftat anzuzeigen, um der Anzeigepflicht zu genügen. Insbesondere da das Opfer oder der Opferkreis nicht immer absehbar ist, wird in allen Fällen angeraten, sich an die örtliche Polizeibehörde zu wenden. Hier muss sich der Anzeigende keine Gedanken über die Zuständigkeit machen

und die gesetzliche Anzeigepflicht wird zuverlässig erfüllt.

In Absatz 2 Vorschrift (§ 138 II StGB) befindet sich eine Sonderregelung für die Straftatbestände der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) – auch soweit die Tat sich auf eine Vereinigung im Ausland bezieht (§ 129b I 1, 2 StGB) – und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB). Bei diesen Delikten besteht eine Anzeigepflicht, die nur dann erfüllt wird, wenn die Mitteilung an eine Behörde erfolgt; eine Benachrichtigung des Bedrohten – wie bei den Straftaten nach Absatz 1 – genügt hier nicht. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, also sofort nach Kenntniserlangung.

Im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht ist der Straftatbestand Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB) von besonderer Bedeutung. Diese Vorschrift stellt nicht nur die Gründung einer terroristischen Vereinigung unter Strafe, sondern auch die mitgliedschaftliche Beteiligung, die Unterstützung und das Werben für eine solche Vereinigung. Im deutschen Strafrecht wird unter einer „terroristischen Vereinigung“ eine organisierte Verbindung von mehr als zwei Personen verstanden, die auf längere Dauer angelegt und darauf gerichtet ist, die in § 129a Absatz 1 und 2 StGB genannten Straftaten zu begehen. Zu den dort aufgelisteten Straftaten gehören unter anderem Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Brandstiftung sowie Straftaten, bei denen anderen Menschen schwere körperliche oder seelische Schäden zugefügt werden und verschiedene Straftaten nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und des Waffengesetzes.

Die Anzeigepflicht bei der Begehung von Straftaten nach § 129a StGB ist weit gefasst. Zum einen wird die Pflicht durch alle im Gesetz genannten Handlungsformen ausgelöst – also auch bei einer erstlich geplanten Unterstützung oder einem Werben für eine terroristische Vereinigung. Zum anderen zählt die mitgliedschaftliche Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung zu den sogenannten Dauerdelikten, bei denen ein rechtswidriger Zustand über einen gewissen Zeitraum aufrechterhalten wird. Bei entsprechender Kenntniserlangung kann die Anzeigepflicht daher über den kompletten Zeitraum der mitgliedschaftlichen Beteiligung des Täters hinweg entstehen.



## Glaubhaftes Erfahren von der Ausführung oder des Vorhabens

Die Anzeigepflicht wird in dem Augenblick begründet, in dem der Beratende von dem Vorhaben, also der Planung einer konkretisierten Tat erfährt oder der Täter unmittelbar zur Tat, also zur Ausführung, ansetzt. Die Anzeigepflicht entsteht dann nicht, wenn der Zeitpunkt des letztmöglichen Abwendens des Taterfolges im Augenblick der Kenntniserlangung bereits verstrichen ist.

Für eine Strafbarkeit muss der Beratende glaubhaft vom Vorhaben oder der Ausführung erfahren haben. Bloße Gerüchte oder die Möglichkeit des Erkennens genügen nicht. Bei der Einschätzung, ob die Aussagen über ein Vorhaben oder eine Ausführung glaubhaft sind, kommt es auf den Zeitpunkt an, in dem die Beratungsfachkraft Kenntnis von den Umständen erlangt, die die Anzeigepflicht begründen.

Eine Besonderheit gilt für psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Angehörige dieser Berufsgruppen sind nicht verpflichtet anzuzeigen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden ist, wenn sie sich ernsthaft bemüht haben, den Täter von seiner Tat abzuhalten oder den Erfolg abzuwenden (§ 139 III 2 StGB). Das gilt allerdings nicht für Mord, Totschlag, verschiedene Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetz, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme oder einen Angriff auf den Luft- und Seeverkehr durch eine terroristische Vereinigung. Aus Gründen des Eigenschutzes und des hohen strafrechtlichen Risikos, das für den Berufsgeheimnisträger damit einhergeht, ist es nicht ratsam zu versuchen, die Tat selbst zu verhindern. Es wird daher auch diesen Berufsgruppen dringend empfohlen, die fragliche Straftat anzuzeigen.

## Beurteilung der Erkenntnislage und Feststellung eines anzeigepflichtigen Sachverhaltes

Zur Beurteilung, ob die im Beratungsprozess offenbarten Informationen die Annahme eines anzeigepflichtigen Sachverhalt darstellen, können verschiedene Hilfestellungen in Anspruch genommen werden.

In dem Papier „Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und -pflichten der Beratungsfachkräfte und zivilgesellschaftlichen Akteure im Ar-

beitsfeld Deradikalisierungs-/Distanzierungsarbeit“ (sogenannter Übermittlungsleitfaden), das den zivilgesellschaftlichen Trägern – die mit der Beratungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kooperieren – bundesweit vorliegt und nicht öffentlich zugänglich ist, finden sich zahlreiche phänomenologische Anhaltspunkte, die mögliche Radikalisierungsprozesse und -stadien abbilden. Der Leitfaden verbindet diese Indizien mit Hinweisen für die Einschätzung, ob eine Übermittlungsbefugnis (Teil A des Leitfadens) oder eine Anzeigepflicht (Teil B des Leitfadens) gegeben ist oder nicht. In einigen Bundesländern gibt es darüber hinaus eigene Leitfäden mit vergleichbarem Inhalt und ähnlicher Zielrichtung. Die Leitfäden sollten bei Unklarheiten und Zweifeln herangezogen werden, um an Handlungssicherheit zu gewinnen. Dabei können diese Arbeitshilfen eine gute Orientierung bieten – in letzter Konsequenz müssen die Schweigepflichtigen aber selbst eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in einem anonymisierten oder pseudonymisierten Informationsaustausch mit Sicherheitsbehörden. Durch die Anonymisierung von Daten wird erreicht, dass keine Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Person mehr möglich sind und die Schweigepflicht (§ 203 StGB) somit nicht berührt wird. Sofern eine Anonymisierung möglich ist, bietet sie eine hervorragende Grundlage für eine gemeinsame Erörterung des Sachverhaltes – nicht zuletzt aufgrund der weitreichenden kriminalistischen Erfahrungswerte, die die Ansprechpartner in den Sicherheitsbehörden einbringen können. Die Verantwortung darüber, ob eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt, weil von einem anzeigepflichtigen Sachverhalt ausgegangen werden muss, verbleibt dabei weiterhin bei den Schweigepflichtigen.

In der Angehörigenberatung sollte überdies in Betracht gezogen werden, gemeinsam mit dem Ratsuchenden die Polizei aufzusuchen, wenn der Beratende das Gefühl hat, dass hierfür eine grundsätzliche Bereitschaft besteht.

Ist ein anzeigepflichtiger Sachverhalt gegeben, darf die Informationsweitergabe durch einen Schweigepflichtigen nur diejenigen Umstände umfassen, die zur Verhinderung der geplanten Tat tatsächlich notwendig sind.



### Fallbeispiel: Anzeigepflicht

Die Mutter eines radikalisierten Sohnes suchte vor geraumer Zeit Hilfe bei einer Beratungsstelle. Im Laufe des Beratungsprozesses schildert sie, dass sich ihr Sohn in letzter Zeit völlig verändert und den Kontakt zu seinen bisherigen Freunden abgebrochen habe. Nun verbringe ihr Sohn seine Freizeit völlig isoliert.

Als die Mutter den Browserverlauf ihres Kindes durchsucht, habe sie einsehen können, dass zahlreiche Internetseiten, die islamistisches Propagandamaterial zum Gegenstand haben, besucht wurden. Auf einigen dieser Websites sind zudem Sprengstoff- und Bombenbauanleitungen zu finden. Kurz darauf findet die Mutter im Zimmer ihres Sohnes einen Abschiedsbrief, in dem er ankündigt, ein Shahid zu werden und seine Mutter drängt, zum Islam zu konvertieren.

Die Mutter berichtet der Beratungsfachkraft umgehend von diesem Fund, weigert sich aber, die Polizei ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

Anhand des Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass sich ein Selbstmordattentat des Sohnes in der Vorbereitung beziehungsweise kurz vor der Ausführung befindet. Zwar liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob sich der Sohn mit dieser Tat an einer terroristischen Vereinigung (im Sinne des § 129a I StGB) beteiligen oder eine solche unterstützen will – allerdings erfährt der Beratende glaubhaft von der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a I 2, II StGB), weshalb eine Anzeigepflicht (nach § 138 II Nr. 1 StGB) besteht.

## Zeugnispflicht, § 48 Absatz 1 Satz 2 StPO

MARCEL KOMAREK

Die Anzeigepflicht (§ 138 StGB), die im Vorfeld der Begehung einer Straftat besteht, wird durch die Zeugnispflicht (§ 48 I 2 StPO), im Rahmen eines Strafverfahrens im Nachgang einer Straftat, ergänzt. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen hier gegenüber dem Richter, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei Offenbarungspflichten.

### Entstehen der Zeugnispflicht

Zeugen unterliegen der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht, im Strafprozess bestimmten Vorladungen Folge zu leisten und auszusagen. Eine solche Erscheinens- und Aussagepflicht entsteht, wenn eine richterliche Vorladung (§ 48 I 2 StPO), eine staatsanwaltliche Vorladung (§ 161a I 1 StPO) oder eine Ladung der Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft (§ 163 III 1 StPO) vorliegt.

Die Zeugnispflicht kann daher nicht erst im Hauptverfahren – sondern bereits im Ermittlungsverfahren – vorliegen. Eine polizeiliche Vorladung, die nicht im Auftrag der Staatsanwaltschaft ergangen ist, löst keine

Erscheinens- und Aussagepflicht aus. Mit der Ladung ist der Zeuge darauf hinzuweisen, ob es sich um eine von der Staatsanwaltschaft veranlasste oder eine allein von der Polizei für notwendig erachtete Vernehmung handelt.

Verweigert ein Zeuge seine Aussage trotz bestehender Zeugnispflicht, so können Ordnungshaft oder Ordnungsgeld als Zwangsmittel verhängt werden (§ 70 StPO).

### Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht, §§ 53, 53a, 55 StPO

Die Zeugnispflicht besteht nur dann, wenn kein Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht vorliegt. Zeugnisverweigerungsrechte können sich für Angehörige bestimmter Berufsgruppen aus dem abschließenden Katalog des § 53 I StPO ergeben.

Ein Blick in diese Auflistung lässt erkennen, dass für die meisten Fachkräfte in den Beratungsstellen kein einschlägiges Zeugnisverweigerungsrecht existiert. Im

hier gegenständlichen Beratungskontext besteht lediglich für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 I Nr. 3 StPO). Den mitwirkenden Personen<sup>691</sup> von zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsheimnisträgern steht ebenfalls ein Zeugnisverweigerungsrecht zu (§ 53a StPO). Über die Ausübung des Rechts entscheidet dabei grundsätzlich der Berufsheimnisträger (§ 53a I 2 StPO).

Besteht ein solches Zeugnisverweigerungsrecht, so berechtigt die von vornherein erklärte Absicht, vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen zu wollen, nicht zum Fernbleiben trotz Ladung.

Darüber hinaus besitzen nur Mitarbeiter von anerkannten Stellen in der Schwangerschaftskonflikt- und der Betäubungsmittelabhängigkeitsberatung (§ 53 I 1 Nr. 3a, 3b StPO), ein Zeugnisverweigerungsrecht. Das Fehlen eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiter in sämtlichen Beratungsstellen ist eine bewusste Entscheidung des Gesetzgebers. Diese Lücke stand bereits auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand. Das Bundesverfassungsgericht gelangte dabei zwei Mal zu dem Schluss, dass diese Regelung grundgesetzlich nicht zu beanstanden sei.<sup>692</sup>

Vom Zeugnisverweigerungsrecht abzugrenzen ist das Auskunftsverweigerungsrecht. Ein Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 StPO) ergibt sich dann, wenn der Zeuge mit der Beantwortung einer Frage sich oder einen Angehörigen<sup>693</sup> in die Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit bringen würde.

### Verhältnis zwischen Zeugnispflicht und Schweigepflicht

Zugunsten einer funktionierenden Rechtspflege ist das Zeugnisverweigerungsrecht auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Aus diesem Erwägungsgrund ist der von dem Zeugnisverweigerungsrecht erfasste Personenkreis nicht mit demjenigen identisch, der von der Schweigepflicht (§ 203 StGB) betroffen ist.

Ein Schweigepflichtiger (nach § 203 I StGB), der aber kein Zeugnisverweigerungsrecht (aus § 53 I StPO) be-

sitzt, kann seiner Zeugnispflicht nicht mit der Begründung entgehen, er würde sich durch die Aussage wegen einer Schweigepflichtverletzung strafbar machen (und daher ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO besitzen). Eine Schweigepflichtverletzung fordert nämlich, dass der Geheimnisträger das ihm anvertraute „unbefugt“ offenbart. Kommt der Beratende aber seiner gesetzlich verankerten Zeugnispflicht nach, so geschieht die Preisgabe der in der Beratung gewonnenen Informationen vor Gericht nicht „unbefugt“. Die Zeugnispflicht geht der Schweigepflicht vor. Die Offenbarung des Geheimnisses ist gerechtfertigt und schließt strafrechtliche Konsequenzen aus.<sup>694</sup>

Eine unberechtigte Verweigerung des Zeugnisses unter Heranziehung des Auskunftsverweigerungsrechts (§ 55 StPO) kann unter Umständen sogar zu einer Strafbarkeit des Zeugen wegen Strafvereitelung durch Unterlassen führen.<sup>695</sup>

### Beratungsstellenfachkräfte als Zeugen vor Gericht

Ein Strafprozess muss nach bestimmten rechtsstaatlichen Grundsätzen ablaufen. Daher hat eine Gerichtsverhandlung in einem unmittelbaren, direkten Kontakt des Gerichtes zu den Prozessparteien und Prozessbeteiligten und unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattzufinden. Hiervon lässt die Strafprozessordnung nur in wenigen, eng umschriebenen Fällen Abweichungen zu.

Unter den Aspekten des Eigenschutzes und des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Beratenden und Ratsuchenden erscheint es allerdings bedenklich, wenn Beratende vor der Öffentlichkeit und dem Angeklagten aussagen müssen. Die Staatsanwaltschaften und Richter sind sich dieser Problematik in der Regel bewusst und werden – sofern dies möglich ist – eine Vernehmung im Rahmen einer Hauptverhandlung vermeiden. Zwar kann eine öffentliche Vernehmung nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden, doch die Praxis zeigt, dass dies außerordentlich selten geschieht. Verteidiger dagegen werden schon allein aus prozesstaktischen Erwägungen nur auf eine Vernehmung des Beratenden hinwirken, wenn sie sich sicher sind, dass der Beratende keine belastenden Angaben machen wird.

<sup>691</sup> Berufsmäßig tätige Gehilfen und zur Vorbereitung auf den Beruf bei dem Berufsheimnisträger tätigen Personen; zur Definition und weiteren Erläuterungen -> Schweigepflicht.

<sup>692</sup> Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 19. Juli 1972 - 2 BvL 7/71 und Beschluss vom 31. Mai 1988 - 2 BvR 367/88.

<sup>693</sup> Wer „Angehöriger“ im Sinne der Strafprozessordnung ist, findet sich in § 52 I StPO.

<sup>694</sup> Bundesfinanzhof, Beschluss vom 21. Dezember 1992 - XI B 55/92 (dort mit weiteren Nachweisen).

<sup>695</sup> Oberlandesgericht Köln, Beschluss vom 11. Dezember 2009 - 2 Ws 588/09.

## Datenschutz, DS-GVO und BDSG

MARCEL KOMAREK

Das Datenschutzrecht ist auf das gleiche Schutzgut wie die Schweigepflicht (§ 203 StGB) ausgerichtet und ist eng mit dieser verknüpft. Der Datenschutz verpflichtet allerdings öffentliche und nichtöffentliche Institutionen als solche und erfasst damit einen deutlich weiteren Adressatenkreis, als es beim abschließenden Katalog der Schweigepflichtigen im Strafgesetzbuch der Fall ist. Gegenstand des Datenschutzes ist der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, der Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung sowie der Schutz der Privatsphäre.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der sogenannten JI-Richtlinie für den Datenschutz in den Bereichen Polizei und Justiz<sup>696</sup> hat die Europäische Union jüngst einen gemeinsamen Datenschutzrahmen geschaffen. Die DS-GVO ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbar, weshalb die meisten Regelungen im bis dahin geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verdrängt wurden. In der Folge wurde das BDSG umfassend an die DS-GVO angepasst, erst kürzlich erging das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU.

Für die Beratungspraxis ist die Verschränkung von Datenschutz und Schweigepflicht besonders wichtig, da die Übermittlungsbefugnis aus § 24 I 1 BDSG einen Rechtfertigungsgrund für eine Geheimnisoffenbarung darstellen kann. Bei Fragen zum Datenschutzrecht können Sie sich zudem an den Datenschutzbeauftragten bei Ihrem Projektträger wenden.

### Anwendungsbereich

Das Datenschutzrecht sieht in einigen Vorschriften unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen vor. Darüber hinaus unterliegen personenbezogene Informationen in der Kinder- und Jugendhilfe (Achttes Sozialgesetzbuch, SGB VIII) dem Sozialdatenschutz, der unter bestimmten Voraussetzungen auch für nichtöffentliche Stellen gilt.

Die DS-GVO gilt nicht für die personenbezogenen Daten Verstorbener; datenschutzrechtliche Aspekte können sich bei Verstorbenen nur im Bereich des So-

zialdatenschutzes ergeben (§ 35 I SGB I). Hier besteht ein Unterschied zur Schweigepflicht – sie bezieht sich auch auf Geheimnisse verstorbener Personen (§ 203 V StGB).

Aufgrund dieser Unterschiede sei darauf hingewiesen, dass sich dieser Abschnitt nur mit den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in nichtöffentlichen Stellen und Daten, die nicht vom Sozialdatenschutz erfasst werden, beschäftigt.

### Begriff der Datenverarbeitung

Unter dem Begriff der „Verarbeitung“ von Daten wird „[...] jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten [...]“ (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) gefasst. Exemplarisch zählt die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) die folgenden Vorgänge auf: das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten.

Im Zuge der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit müssen bestimmte Informationen wie Kontaktdaten oder Beratungsverläufe notwendigerweise verarbeitet werden. Die DS-GVO kennt verschiedene Arten von Daten, für deren Verarbeitung unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen gelten.

### Anonyme oder anonymisierte Daten

Die Grundsätze des Datenschutzes sollen für alle Informationen gelten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Kann also von vornherein aus den betreffenden Informationen keinerlei Rückschluss auf eine bestimmte Person erfolgen (= anonyme Daten) oder wurden Daten in einer Art und Weise verändert, dass ein solcher Rückschluss nicht mehr möglich ist (= anonymisierte Daten), so wird die Verarbeitung dieser Informationen nicht vom Datenschutz erfasst.

Daten sind dann als anonymisiert anzusehen, wenn der Aufwand zur Herstellung eines Personenbezuges den Informationswert so wesentlich übertrifft, dass

<sup>696</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1563364005736&uri=CELEX:32016L0680>.

man vernünftigerweise davon ausgehen muss, dass niemand den Versuch der Bestimmung der Person unter Verwendung der vorhandenen Daten unternommen wird. Dabei sollten alle Mittel berücksichtigt werden, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden, um die Person direkt oder indirekt zu identifizieren.<sup>697</sup>

Die Übermittlung von anonymen oder anonymisierten Informationen bedarf also keiner datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage, so etwa bei rein statistischen Daten.

### Personenbezogene Daten, Artikel 4 Nummer 1, Artikel 6 Absatz 1 DS-GVO

Die DS-GVO definiert in Art. 4 Nr. 1 personenbezogene Daten als „[...] *alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden ‚betroffene Person‘) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann* [...]“.

Sobald anhand der gegenständlichen Informationen ein konkreter Personenbezug hergestellt werden kann, gilt ein grundsätzliches Datenverarbeitungsverbot – es sei denn, ein Ausnahmetatbestand ist erfüllt. Diese Rechtsregel des deutschen und europäischen Datenschutzes nennt man „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“.

Eine Datenverarbeitung ist daher nur rechtmäßig, wenn einer der Tatbestände des Art. 6 I 1 a) bis f) DS-GVO<sup>698</sup> (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung) gegeben ist.

Neben der Einwilligung durch die betroffene Person (Art. 6 I 1 a) DS-GVO können sich die nichtstaatlichen Stellen in aller Regel auf ein berechtigtes Interesse (Art. 6 I 1 f) DS-GVO berufen. Nur mittels Datenverarbeitung ist es den Beratungsstellen überhaupt möglich, ihrem Beratungsauftrag nachzukommen. Ferner stehen der Verarbeitung keine erkennbaren überwiegenden Interessen des Betroffenen gegenüber. Im Hinblick auf das Ziel einer Deradikalisierungs- und In-

terventionsberatung ergibt sich kein anderes Ergebnis in Fällen, in denen es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Art. 6 I 1 f) am Ende).

### Personenbezogene Daten besonderer Kategorien, Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO

Eine besondere Unterart der personenbezogenen Daten sind die personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (Art. 9 I DS-GVO). Aus diesen personenbezogenen Daten gehen zugleich die rassische<sup>699</sup> und ethnische Herkunft oder politische Meinungen oder religiöse beziehungsweise weltanschauliche Überzeugungen hervor. Für die Verarbeitung dieser besonders sensiblen Daten gelten strengere Voraussetzungen.

Ein überwiegender Teil der Informationen, die im Zuge der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit anfallen, sind als personenbezogene Daten besonderer Kategorien einzuordnen.<sup>700</sup> Allerdings ist dies nicht immer der Fall. In der Angehörigenberatung können Informationen, die ausschließlich auf den Ratsuchenden verweisen, weiterhin „gewöhnliche“ personenbezogene Daten sein, bei denen die Verarbeitung lediglich einer Verarbeitungsgrundlage aus Art. 6 I DS-GVO bedarf. Allein aus dem Umstand, dass der Ratsuchende Kontakte zu einer radikalierungsgefährdeten oder radikalisierten Person unterhält, führt für sich genommen nicht dazu, dass sämtliche Informationen, die auf den Ratsuchenden verweisen als personenbezogene Daten besonderer Kategorien anzusehen sind. So kann sich beispielsweise aus einem Namen, einem Vornamen oder einem Wohnort noch kein Religions- oder Weltanschauungsbezug ergeben. Bei der Einschätzung, welche Arten von Daten vorliegen, ist daher jeder Einzelfall zu prüfen und jede Information für sich zu betrachten.

Für eine rechtmäßige Verarbeitung von diesen sensiblen Daten muss eine der Ausnahmen aus Art. 9 II a) bis j) DS-GVO vorliegen. Ob daneben zusätzlich ein Tatbestand aus Art. 6 I 1 a) bis f) DS-GVO (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung „gewöhnlicher“ personenbezogener Daten) vorliegen muss, ist zwar umstritten, spielt im hiesigen Anwendungsbereich aber kaum eine Rolle, da die Voraussetzungen des Art. 6 I 1 f) DS-GVO in aller Regel ohnehin erfüllt sind.

<sup>697</sup> Erwägungsgrund 26 zur Datenschutzgrundverordnung.

<sup>698</sup> <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/grundverordnung/art-6-ds-gvo/>.

<sup>699</sup> Die Formulierung „rassische Herkunft“ ist unverändert dem Gesetzeswortlaut des Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO entnommen.

<sup>700</sup> Daher besteht für den Träger (aufgrund von Art. 37 I c) DS-GVO) in aller Regel eine Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

### **Ausdrückliche Einwilligung, Artikel 9 Absatz 2 a) DS-GVO**

Auch bei personenbezogenen Daten besonderer Kategorien stellt die Einwilligung des Betroffenen eine verlässliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung dar. Jedoch sind hier an die Einwilligung strengere Anforderungen zu stellen. Bei besonderen Kategorien von Daten hat die Einwilligung „ausdrücklich“ zu erfolgen (Art. 9 II a) DS-GVO). Die Erklärung muss demnach ausreichend bestimmt sein und insbesondere die betroffenen Daten und den Verwendungszweck der Verarbeitung nennen. Im Hinblick auf die Nachweispflicht (Art. 7 I DS-GVO) – die beim Datenverarbeiter liegt – ist eine hinreichende Dokumentation, zum Beispiel in Gestalt der Schriftform, zu empfehlen. Der Betroffene kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 III 1 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon aber nicht berührt (Art. 7 III 2 DS-GVO).

### **Erhebliches öffentliches Interesse, Artikel 9 Absatz 2 g) DS-GVO in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 1 d) BDSG**

Art. 9 II g) DS-GVO gibt dem nationalen Gesetzgeber und der Europäischen Union die Möglichkeit, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine Datenverarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erlaubt. Von dieser sogenannten Öffnungsklausel hat der nationale Gesetzgeber mit § 22 BDSG (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) Gebrauch gemacht.

Damit dürfen nunmehr auch nichtöffentliche Stellen Daten aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses verarbeiten (§ 22 I Nr. 1 d) BDSG). Die Begründung des Gesetzesentwurfs<sup>701</sup> macht dabei deutlich, dass diese Rechtsgrundlage vor allem für die Präventions- und Deradikalisierungsprogramme im Bereich des religiös motivierten, insbesondere islamistischen, Extremismus verabschiedet wurde. Der Gesetzgeber weiß um die gewichtige Rolle der zivilgesellschaftlichen Beratungsträger bei der Verfolgung einer ganzheitlichen Strategie der Terrorismusbekämpfung und hat eine rechtssichere Grundlage für die Datenverarbeitung bei den nichtstaatlichen Stellen geschaffen, soweit diese ihrem Beratungsauftrag nachgehen.

Diese Rechtsgrundlage (§ 22 I 1 d) BDSG) macht die Einholung einer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 II a) DS-GVO) allerdings nicht gänzlich überflüssig. Entspricht ein bestimmter Verarbeitungsvorgang nämlich nicht mehr dem ursprünglichen Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden – hier: Durchführung der Beratungstätigkeit –, müssen hier auch die Voraussetzungen des § 24 BDSG (Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen) erfüllt sein, damit der Datenverarbeitungsvorgang rechtmäßig erfolgt (vertiefend hierzu der nachfolgende Abschnitt). Das ist beispielsweise der Fall, wenn Daten an eine Behörde weitergegeben werden und diese Weitergabe nicht mehr allein der Beratungstätigkeit dient. Bei einer entsprechenden Erklärung durch den Betroffenen können aber diese zweckfremden Verarbeitungsvorgänge von der ausdrücklichen Einwilligung bereits umfasst werden. Insbesondere in der Angehörigenberatung wird eine solche Einwilligungserklärung des Betroffenen, der keinerlei Kontakt zur Beratungsstelle hat, jedoch nicht einzuholen sein.

Sofern möglich, ist die Einholung einer Einwilligung von Personen, die mit dem Beratenden in direktem Kontakt stehen, aber weiterhin aus anderen Erwägungen heraus zu empfehlen – weil sie der Transparenz und der Vertrauensbildung beim Ratsuchenden dienlich ist. So bietet es sich an, im Rahmen der Einwilligungserklärung dem Ratsuchenden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beratungsverhältnisses vor Augen zu führen.

### **Datenübermittlungsbefugnis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche oder staatliche Sicherheit, § 24 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 1, Absatz 2 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) BDSG**

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, bedarf es für einen Verarbeitungsvorgang, der vom ursprünglichen Erhebungszweck abweicht, einer zusätzlichen Rechtsgrundlage. Die für die zivilgesellschaftliche Beratungstätigkeit relevante Vorschrift ist in diesem Zusammenhang § 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG. Auf dieser Grundlage dürfen Daten an Behörden übermittelt werden, um eine Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit abzuwenden. Ferner sind die Interessen der betroffenen Person mit denen der Allgemeinheit gegeneinander abzuwägen – zur Erfüllung des Tatbestandes muss als Ergebnis dieser Abwägung ein Überwiegen der Interessen der Allgemeinheit stehen.

<sup>701</sup> abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/dsanpug.pdf;jsessionid=A250D36F41A80F0321F354195365D87D.2\\_cid373?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/dsanpug.pdf;jsessionid=A250D36F41A80F0321F354195365D87D.2_cid373?__blob=publicationFile&v=2).



Aufgrund des begrenzten Anwendungsbereichs des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 1 II BDSG) kann die Übermittlungsbefugnis des § 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG jedoch nicht herangezogen werden, wenn vorrangig anzuwendende bereichsspezifische Spezialregelungen existieren. So gelten im Sozialdatenschutz die jeweiligen Vorschriften der Sozialgesetzbücher. Die offenbare Person darf zudem keinen vorrangig geltenden berufs- oder standesrechtlichen Normen unterliegen, die eigene Regelungen treffen (dies ist beispielsweise in den Berufsordnungen für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Psychologische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Anwälte und Steuerberater der Fall).

Die Datenübermittlungsbefugnis des § 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG ist weitreichender als die Anzeigepflicht (§ 138 StGB), da sie in zeitlicher Hinsicht schon früher die Möglichkeit gibt, bestimmte Stellen einzubinden. Die Vorschrift gilt für personenbezogene Daten und personenbezogene Daten besonderer Kategorien gleichermaßen (§ 24 Absatz II BDSG). Die Benachrichtigungspflicht über die zweckfremde Verarbeitung (Art. 13, 14 DS-GVO) gegenüber dem Betroffenen entfällt (§ 32 I Nr. 3 BDSG, § 33 I Nr. 2 BDSG).

Im Folgenden soll ein näherer Blick auf die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen geworfen werden.

Die öffentliche oder staatliche Sicherheit als Schutzgut ist immer dann berührt, wenn eine Gefahr der Verletzung der Rechtsordnung, also der Verletzung irgendeines Gesetzes, des Staates oder der individuellen Rechtsgüter der Bürger besteht. Damit ist der grundsätzliche Anwendungsbereich sehr weit gefasst.

Die zentrale Tatbestandsvoraussetzung der Übermittlungsbefugnis (§ 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG) ist vielmehr die Gefahr. Die Einschätzung, ob eine Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit besteht, ist eine Prognoseentscheidung – maßgeblich ist dabei die sich für die Beratungsfachkraft darstellende Situation im Zeitpunkt der Informationsweitergabe. Von einer Gefahr ist dann auszugehen, wenn eine Sachlage vorliegt, in der mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bei ungehindertem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit einem Schaden für die öffentliche oder staatliche Sicherheit zu rechnen ist. Welcher Wahrscheinlichkeitsgrad im konkreten Fall „hinreichend“ für die Annahme einer Gefahr ist, hängt – entsprechend dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – wesentlich von der Bedeutung des bedrohten Rechtsguts und dem Ausmaß des möglichen Schadens ab. Je ranghöher das Schutzgut und je größer und folgenschwerer

der drohende Schaden ist, umso geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.<sup>702</sup>

Bei der Beurteilung, ob eine hinreichende Wahrscheinlichkeit – also ein gefahrenrelevanter Sachverhalt – besteht, können die Beratungsstellen unter Wahrung der Schweigepflicht auf ihr multidisziplinäres Fachwissen und ihren gesammelten Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Es wird zudem auf das Papier „Bund/Länder-Leitfaden zu den Übermittlungsbefugnissen und –pflichten der Beratungsfachkräfte und zivilgesellschaftlichen Akteure im Arbeitsfeld Deradikalisierungs-/ Distanzierungsarbeit“ (sogenannter Übermittlungsleitfaden), hingewiesen. Dort finden die Beratungsfachkräfte zahlreiche phänomenologische Anhaltspunkte, die mögliche Radikalisierungsprozesse und –stadien abbilden. Der Leitfaden verbindet diese Indizien mit Hinweisen für die Einschätzung, ob eine Übermittlungsbefugnis (Teil A des Leitfadens) oder eine Anzeigepflicht (Teil B des Leitfadens) gegeben ist oder nicht.

Daneben ist es in geeigneten Fällen sinnvoll, diese umfassende Expertise der Beratungsstelle – mittels eines anonymisierten Austausches – um die kriminalistischen Erfahrungswerte der Sicherheitsbehörden zu ergänzen. Eine solche gemeinsame Bewertung gibt ein gewisses Maß an Handlungssicherheit. Die Entscheidung, ob sich hieran ein personenbezogener Informationsaustausch anschließt, verbleibt dabei weiterhin beim Schweigepflichtigen. Besteht die Möglichkeit einer Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit, so sollte – wie bei der Feststellung einer möglichen Anzeigepflicht (§ 138 StGB) – auch hier in Betracht gezogen werden, gemeinsam mit dem ratsuchenden Angehörigen die Polizei aufzusuchen, sofern der Beratende das Gefühl hat, dass hierfür eine grundsätzliche Bereitschaft vorhanden ist.

Im Verlauf des Beratungsprozesses kann sich die Erkenntnislage immer weiter verdichten, sodass erst ab einem bestimmten Zeitpunkt von einer Gefahrenlage (im Sinne des § 24 I 1 Alt. 1 BDSG) ausgegangen werden kann. Es wird daher nahegelegt, sich in regelmäßigen Abständen mit den Fragen der Gefahrenbeurteilung auseinanderzusetzen – auch vor dem Hintergrund, dass sich ein gefahrenrelevanter Sachverhalt zu einem anzeigepflichtigen Sachverhalt (§ 138 StGB) entwickeln kann. Das rechtliche Dürfen bei einer Gefahr für die staatliche oder öffentliche Sicherheit kann

<sup>702</sup> Voßkuhle, Juristische Schulung (JuS) 2007, 908 f.



daher ein Durchgangsstadium hin zum rechtlichen Müssen einer Informationsübermittlung im Rahmen der Anzeigepflicht darstellen, wenn sich die jeweiligen Erkenntnisse aus dem Beratungsprozess entsprechend verdichten und schließlich eine konkrete Straftat geplant oder vorbereitet wird.

Die letzte Tatbestandsvoraussetzung der Vorschrift ist die bereits angesprochene Interessensabwägung. Im Rahmen dieser Abwägung ist das Interesse des Betroffenen an der Geheimhaltung von Informationen über ihn, also das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem Schutzinteresse der Allgemeinheit gegenüberzustellen. Diese Betrachtungen finden teilweise bereits in der Beurteilung der Gefahrenlage Eingang. Maßgeblich ist die Schwere des prognostizierten Rechtsverstoßes des Betroffenen. Dieser muss eine gewisse Schwelle überschreiten – die Informationswei-

tergabe darf im Verhältnis hierzu nicht unangemessen erscheinen.

Liegen die Voraussetzungen des § 24 I Nr. 1 Alt. 1 BDSG (Datenübermittlungsbefugnis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche oder staatliche Sicherheit) vor, kann ein Informationsaustausch mit den jeweiligen Behörden erfolgen, ohne, dass eine Strafbarkeit nach § 203 StGB (Schweigepflicht) zu befürchten ist. An dieser Stelle sei nochmals auf den sogenannten Erlaubnistatbestandsirrtum hingewiesen: Ein solcher ist gegeben, wenn eine Beratungskraft ein Geheimnis offenbart und hierbei irrig Tatsachen annahm, bei denen – lägen sie tatsächlich vor – die Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 I 1 Alt. 1 BDSG gegeben wären. In diesem Fall entfällt die Strafbarkeit wegen einer Verletzung der Schweigepflicht (§ 203 StGB).

### Fallbeispiel: Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit

Der Ratsuchende ist Ende dreißig und hat einen langjährigen Freund aus Schultagen. Vor ungefähr zwei Jahren begann dieser Freund sich dem islamischen Glauben zuzuwenden. Irgendwann veränderte der Freund sein äußeres Erscheinungsbild und artikuliert Haltungen, die auf ein tief verankertes salafistisches Weltbild schließen lassen. Hartnäckig versuchte er den Ratsuchenden zur Konversion zum Islam zu überreden.

Da dem Ratsuchenden sehr viel an dieser Freundschaft liegt, der Glaube aber zunehmend Probleme in ihrer Beziehung verursacht, hat er die Beratungsstelle aufgesucht. Während des laufenden Beratungsprozesses erfährt der Ratsuchende, dass sein Freund nun regelmäßig eine stadtbekannte extremistisch orientierte Moschee besucht und an verschiedenen Islam-Seminaren teilnimmt. Schließlich erklärt der Freund gegenüber dem Ratsuchenden, dass der Islam unterdrückt werde und er seit einiger Zeit den Wunsch verspürt, für den wahren Islam zu kämpfen, notfalls sein Leben zu geben. Als gläubiger Sunnit dürfe man seine Augen in Anbetracht dieser Ungerechtigkeit nicht einfach verschließen. Anschläge seien daher eine angemessene Reaktion zur Verteidigung des Islams. Wer Allah ein solches Darlehen leiht – indem er das irdische Leben für das Jenseits verkauft – dem werde er es um viele Male verzinsen, so der Freund. Sollte der Ratsuchende nicht endlich den Islam als die eine, die wahre Religion anerkennen und konvertieren, so wäre auch er ein Feind, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gelte.

Der Ratsuchende möchte an der Freundschaft unbedingt festhalten und keinesfalls die Polizei informieren.

*Im Fallbeispiel kann sehr gut vertreten werden, dass eine Gefahr für die öffentliche oder staatliche Sicherheit vorliegt und der schweigepflichtige Beratende die Sicherheitsbehörden einbinden darf, ohne sich wegen einer Verletzung der Schweigepflicht (§ 203 I StGB) strafbar zu machen. Die Bedeutung des bedrohten Rechtsguts und das Ausmaß des möglichen Schadens, der durch einen islamistisch motivierten Anschlag eintreten kann, sind erheblich. Hinzu treten Aussagen der radikalisierten Person, die Schlüsse auf einen bereits weit fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess und eine tiefsitzende dschihadistisch-salafistische Grundhaltung zulassen. Diese Anhaltspunkte verdichten die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts in absehbarer Zeit so sehr, dass im konkreten Fall von einer „hinreichenden“ Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann.*

### **Datenübermittlungsbefugnis zur Verfolgung von Straftaten, § 24 Absatz 1 Nummer 1 Alternative 2, Absatz 2 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) BDSG**

Es besteht eine weitere Rechtsgrundlage, nach der ein Verarbeitungsvorgang, der vom ursprünglichen Erhebungszweck abweicht, zulässig ist, wenn die Verarbeitung zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten erforderlich ist (§ 24 I Nr. 1 Alt. 2 BDSG). Im Zuge dessen können die Strafverfolgungsbehörden bei Sachverhalten, die in der Vergangenheit liegen und auf strafrechtsrelevante Verhaltensweisen des Ratsuchenden oder eines Dritten hinweisen, eingebunden werden. Hinsichtlich der durchzuführenden Interessensabwägung und der Rechtsfigur des Erlaubnistatbestandsirrtums wird auf den vorherigen Abschnitt verwiesen. Auch diese datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis kann nicht zur Anwendung kommen, wenn bereichsspezifische Spezialregelungen bestehen, die Vor-

rang vor dem Bundesdatenschutzgesetz haben (§ 1 II BDSG).

Die datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis aus § 24 I 1 Alt. 2 BDSG kann ebenfalls ein Rechtfertigungsgrund für eine Schweigepflichtverletzung (§ 203 StGB) darstellen. Dies gilt zumindest dann, wenn dem Schweigepflichtigen kein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 I 1 StPO) zusteht. Denn der Schweigepflichtige kann im Zuge der Zeugnispflicht (§ 48 I 2 StPO) ohnehin zu Strafverfolgungszwecken herangezogen werden. Die Entscheidung des Gesetzgebers, zwischen den Personenkreisen, die von der Schweigepflicht (§ 203 StGB) und dem Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 53, 53a StPO) erfasst sind, zu differenzieren, schlägt sich auch hier nieder. Den Beratungsfachkräften ohne Zeugnisverweigerungsrecht eine vorgelagerte Befugnis zur Einbindung der Strafverfolgungsbehörden zu verschaffen, ist daher sachgerecht.

#### **Fallbeispiel: Verfolgung von Straftaten**

Im Spätherbst 2015 ist der Sohn einer ratsuchenden Person in das Kriegsgebiet in Syrien ausgereist, um sich dort dem sog. Islamischen Staat anzuschließen, sich an der Waffe ausbilden zu lassen und an Kriegshandlungen teilzunehmen. Aus dem Einflussgebiet des sog. Islamischen Staates heraus hielt der Sohn die ganze Zeit mittels Messenger-Dienste Kontakt zu seiner Mutter und versuchte sie fortwährend zur Konversion zu überreden. Seit der Ausreise ihres Sohnes befindet sich die Mutter in der Betreuung durch eine Beratungsstelle.

Nunmehr meldet sich der Sohn erneut bei seiner Mutter und erklärt, ihm sei die Flucht gelungen. Er wolle nun zurück nach Deutschland und habe Kontakte zu Personen, die ihm dabei helfen würden. Bald könne er die Mutter wieder in die Arme schließen. Der Sohn bittet darum, niemandem von seiner Rückkehr zu erzählen, weil er Angst davor habe, in Deutschland inhaftiert zu werden.

*Im Fallbeispiel ist davon auszugehen, dass sich der Sohn zumindest nach § 89a I, II, IIa StGB strafbar gemacht hat, indem er zum Zwecke der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aus der Bundesrepublik ausgereist ist. Dem schweigepflichtigen Beratenden bzw. der Beratungsstelle steht damit die Möglichkeit offen, den zuständigen Behörden diejenigen Beratungsinhalte mitzuteilen, die zum Zwecke der Strafverfolgung erforderlich sind.*

## Sozialdatenschutz, SGB I, SGB X in Verbindung mit SGB VIII

MARCEL KOMAREK

Der Umgang mit bestimmten Daten ist bereichsspezifisch geregelt. Eine solche besondere Ausformung des Datenschutzes ist der Sozialdatenschutz. Bei Sozialdaten haben daher die Sozialgesetzbücher als spezielle Gesetze Vorrang gegenüber dem Bundesdatenschutzgesetz als allgemeines Gesetz (§ 1 II BDSG). Durch die bereichsspezifischen Regelungen in den Sozialgesetzbüchern werden Sozialdaten besonders geschützt.

### Sozialdatenschutz in nichtöffentlichen Stellen

Sozialdaten sind personenbezogene Daten, die die Sozialleistungsträger (und weitere in § 35 I SGB I genannte Stellen) zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus den Sozialgesetzbüchern verarbeiten (§ 67 II SGB X). In der Kinder- und Jugendhilfe, die im SGB VIII geregelt ist, werden die sozialgesetzlichen Aufgaben aber auch von nichtstaatlichen Stellen wahrgenommen. Diese nicht-öffentlichen Stellen werden „Träger der freien Jugendhilfe“ genannt (§ 3 SGB VIII). Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind jedoch keine Leistungsträger (im Sinne des § 35 I SGB I) und daher nicht ohne weiteres an den Sozialdatenschutz gebunden. Eine Anwendung der sozialdatenschutzrechtlichen Regelungen kommt daher nur in Betracht, wenn der freie Träger Sozialdaten von einem öffentlichen Träger erhalten hat (§ 78 I 2 SGB X) oder für einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe Aufgaben wahrnimmt (Auftrag) und der Sozialdatenschutz durch einen Rechtsakt wie einem Verwaltungsakt oder einem Vertrag sichergestellt ist (§ 61 III SGB VIII).

Im Hinblick auf die rechtlichen Folgen ist zwischen diesen beiden Konstellationen jedoch zu unterscheiden: Erhält der freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe von einem öffentlichen Träger Sozialdaten, so rückt der freie Träger kraft Gesetzes (§ 78 I 3 SGB X) in die datenschutzrechtliche Stellung der öffentlichen Träger. Er wird zum sogenannten „abgeleiteten Normadressaten“ des Sozialgeheimnisses (§ 35 SGB I) sowie der sozialdatenschutzrechtlichen Vorschriften (§§ 67 ff. SGB X).

Bei der Wahrnehmung von Aufgaben für einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe durch einen freien Träger, gilt der Sozialdatenschutz gerade nicht kraft Gesetzes. Damit bei den freien Trägern aber das gleiche Schutzniveau für den Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie bei den öffentlichen Trägern, wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, eine Selbstverpflich-

tung oder eine Auflage im Rahmen eines Verwaltungsaktes beschlossen (§ 61 III SGB VIII, dort „Vereinbarung“ genannt).

### Befugnis zur Übermittlung von Sozialdaten durch die freien Träger

Werden dem freien Träger von einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Sozialdaten übermittelt, so unterliegen diese Daten einer strengen Zweckbindung und dürfen ausschließlich zu dem Zweck weiterübermittelt werden, zu dem sie ihnen befugt übermittelt worden sind (§ 78 I 2 SGB X, § 69 I Nr. 1 SGB X).

Nimmt der freie Träger, abgeleitet von einem öffentlichen Träger, Aufgaben der Jugendhilfe wahr und ist der sozialdatenschutzrechtliche Standard über eine Vereinbarung sichergestellt (§ 61 III SGB VIII), so kann der freie Träger Sozialdaten rechtmäßig übermitteln, wenn der Betroffene für den Einzelfall eingewilligt hat (§ 67b II SGB X) oder eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis (aus den §§ 68 bis 75 SGB X) gegeben ist. Eine Einwilligung der betroffenen Person ist aber nur dann einzuholen, wenn keine gesetzliche Übermittlunggrundlage einschlägig ist. Folgende Rechtsgrundlagen sind für eine Datenübermittlung relevant:

- **Übermittlung für die Erfüllung besonderer gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse** (§ 71 SGB X): Übermittlung zur Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 138 StGB (§ 71 I Nr. 1 SGBX); Übermittlung zur Erfüllung der Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten bei Ausländern nach § 87 I, II AufenthG (§ 71 II SGB X)
- **Übermittlung für Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Behörden der Gefahrenabwehr**, § 68 I SGB X: Übermittlung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige Anschrift der betroffenen Person sowie dessen Arbeitgeber zur Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Behörden der Gefahrenabwehr und der Justizvollzugsanstalten nach deren Ersuchen.
- **Übermittlung für den Schutz der inneren und äußeren Sicherheit**, § 72 SGB X: Übermittlung von Name und Vorname sowie früher geführter Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitiger und

früherer Anschriften der betroffenen Person sowie Namen und Anschriften ihres derzeitigen und früheren Arbeitgebers zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundeskriminalamtes

- **Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens**, § 73 SGB X: Übermittlung von Sozialdaten nach einer richterlichen Anordnung, soweit dies zur Durchführung eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens (Strafandrohung mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe, § 12 I StGB) oder wegen einer sonstigen Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist, § 73 I SGB X. Bei Vergehen ohne erhebliche Bedeutung dürfen nur Daten im Umfang wie bei § 72 SGB X übermittelt werden, § 73 II SGB X.
- **Übermittlung für ein bestimmtes Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung im Sozialleistungsbereich**, § 75 I 1 Nr. 1 SGB X; bei Forschung im Auftrag des Bundes, § 119 SGB XII

Unterliegt die Person, der die Daten anvertraut wurden, der Schweigepflicht (§ 203 StGB), so darf der freie Träger diese Daten (nach §§ 68 bis 75 SGB X) nur dann übermitteln, wenn der Schweigepflichtige selbst offenbarungsbefugt wäre (§ 76 I SGB X). Es muss daher entweder eine Entbindung von der Schweigepflicht oder eine gesetzliche Offenbarungspflicht/-befugnis vorliegen.

### Verhältnis zu anderen Offenbarungspflichten und -befugnissen der Beratungsfachkräfte

Neben den genannten Vorschriften, die sich an den freien Träger als Institution richten, stehen weiterhin die rechtlichen Verbote, Pflichten und Befugnisse der einzelnen Beratungsfachkraft.

Die Anzeigepflicht des § 138 StGB gilt auch für den Beratenden unverändert fort.

Die Beratungsfachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe können im Zuge des Sozialgeheimnisses kein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 35 III SGB I) ableiten. Es bleibt bei der Regelung, dass sich ein Zeugnisverweigerungsrecht nur aus § 53 StPO ergeben kann. Nur eine im Gesetz zugelassene Ausnahme kann ein individuelles Zeugnisverweigerungsrecht begründen (§ 48 I 2 StPO). Das Sozialgeheimnis gilt aber nicht kraft Gesetzes für die Mitarbeitenden der freien Träger der Jugendhilfe, sondern lediglich aufgrund etwaiger Vereinbarungen, die aber nicht mit einem Gesetz gleichzusetzen sind.<sup>703</sup> Ebenso wenig ist für Aussagen von Mitarbeitenden bei den freien Trägern der Vorbehalt der Erteilung einer Aussagegenehmigung (§ 54 StPO) anzuwenden, wie es bei Fachkräften der öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Fall ist.

Auf die Übermittlungsbefugnis des § 24 I Nr. 1 BDSG (Verarbeitung zu anderen Zwecken durch nichtöffentliche Stellen) kann bei Sozialdaten nicht zurückgegriffen werden. Die Vereinbarungen, die eine mittelbare Geltung der sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den freien Trägern herbeiführen, haben Vorrang gegenüber den allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin die Möglichkeit der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft beziehungsweise des Jugendamtes, sofern die Gefährdung nicht anderweitig abwendbar ist (vgl. § 4 KKG). Denn bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch einen freien Träger ist die Erfüllung des Schutzauftrages bei einer Kindeswohlgefährdung sicherzustellen (§ 8a IV SGB VIII).

<sup>703</sup> Smessaert, Themengutachten TG-1128, DIJuF-Rechtsgutachten, Edition 16, Rn. 14.

## Kinder in extremistischen Familien: Rechtliche Aspekt für Beratende im Hinblick auf Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

KIM LISA BECKER UND AXEL SCHURBOHM

Kinder, die in religiös-extremistischen<sup>704</sup> Familien aufwachsen, sind mitunter besonderen Risikofaktoren ausgesetzt, können jedoch auch besondere Ressourcen mitbringen oder erlangen, um Resilienz zu entwickeln. Besondere Risiken, die mit einem geschlossenen Glaubens- oder Familiensystem einhergehen, können auch aus rechtlicher Perspektive das Kindeswohl im Einzelfall nach § 8a SGB VIII beeinträchtigen oder gefährden. Solche Bewertungs- und Abwägungsprozesse bewegen sich im (rechtlichen) Spannungsfeld zwischen Kinder- und Eltern- sowie staatlichen Eingriffsrechten und -pflichten. Beratende haben die Aufgabe, die Risiken für Kinder zu (er)kennen, die mit islamistisch, salafistisch oder gar einer militanten Ideologie und Lebensweise der Bezugspersonen einhergehen und über diese aufzuklären. Gleichzeitig müssen sie vorhandene Ressourcen (an)erkennen, fördern und bereitstellen, um Eltern, Kinder oder das soziale Umfeld zu stärken.

Während in den letzten Jahren Radikalisierungsprozesse und religiös begründeter Extremismus vor allem als Jugendphänomen diskutiert, erforscht und in der Praxis präventiv wie intervenierend bearbeitet wurde, hat sich im Zuge der Entwicklung ein neuer, zusätzlicher Schwerpunkt ergeben. So stehen zunehmend Familien – häufig mit mehreren Kindern – im Fokus, die dem islamistischen oder auch salafistischem Spektrum zuzuordnen sind. Dies liegt zum einen daran, dass es sich insbesondere bei der salafistischen Szene, die innerhalb des islamistischen Spektrums seit Jahren kontinuierlich steigend die größte Anhängerschaft zählt, um eine im doppelten Sinne junge Szene handelt, die sich erst mit Beginn der 2000er Jahre in Deutschland formiert hat und der sich vorrangig junge Menschen zuwenden. Hinzu kommt, dass das in der Ideologie angelegte Familienbild darauf ausgerichtet ist, früh zu heiraten und nach Möglichkeit mehrere Kinder zu bekommen. Hierdurch docken Ideologie und Szene an die sozialen Bedürfnisse junger Menschen an, wie bspw. an den Wunsch nach einer stabilisierenden Fa-

milie mit klaren Geschlechter- und Rollenbildern.<sup>705</sup> Gleichzeitig wird propagiert, dass durch die Kinder und deren religiöse Erziehung der Erhalt der Gemeinschaft für die Zukunft gesichert und gestärkt wird. Somit ist die Familie ein fest verankertes Ideal in Szene und Ideologie.<sup>706</sup>

Ein weiterer Unterschied zur „klassischen“ De-Radikalisierungsarbeit stellt die Zugänglichkeit dar. Während sich insbesondere die Eltern oder andere Sozialraumakteure bei Beratungsstellen melden, wenn sich Jugendliche innerhalb von Radikalisierungsprozessen häufig recht plötzlich auffällig verhalten, ergeben sich weniger logische Zugänge zu ganzen Familien, die sich der Ideologie verschrieben haben. Diese leben mitunter sehr eingebunden in die Szene und agieren gleichzeitig recht isoliert nach außen. Sie leben zum Teil in neuen Familienkonstellationen, in denen sie selbst bereits verheiratet sind und Kinder haben. Fachkräfte in Kindertagesstätten, (Grund-)Schulen, der Schulsozialarbeit, Jugendämtern und Beratungsstellen sehen sich somit zum Teil vor neuen Herausforderungen – einerseits was den Zugang anbelangt, andererseits was mögliche Umgangsweisen und den relevanten rechtlichen Rahmen in diesen besonderen Kontexten betrifft. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kinder von Rückkehrern und Rückkehrerinnen zu legen, die mit ihren Eltern in die Gebiete des sogenannten Islamischen Staates (IS) nach Syrien oder in den Irak ausgereist bzw. dort geboren worden sind.<sup>707</sup>

### Sozialisationsbedingungen

Religiös-extremistisch geprägte Familien können unterschiedlich ideologisch geprägt sein. Innerhalb des islamistischen Spektrums weist die Zahl der sogenannten Salafistinnen und Salafisten seit Jahren kontinuierlich die größte Anhängerschaft auf.<sup>708</sup> Doch auch

704 Der Begriff „religiös-extremistisch“ bezeichnet eine Gruppierung, die sich selbst als religiös versteht, dabei jedoch eine extremistische Ideologie vertritt. Hierbei wird unter anderem von einem Absolutheitsanspruch ausgegangen und sich zudem gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet. Mit der Verwendung des Begriffs soll nicht suggeriert werden, dass diese Form des Extremismus aus der Religion selbst resultiert. Vielmehr wird hierdurch der Bezugsrahmen der Gruppierung selbst hervorgehoben.

705 Zu den Geschlechter- und Rollenbildern vgl. Fritzsche 2018 sowie Groeneveld et al. 2018.

706 Vgl. Becker/Meilicke 2019.

707 Zu den Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den ehemaligen Kriegsgebieten des sogenannten Islamischen Staates vgl. Dantschke et al. 2018.

708 Die Zahlen zur bundesweiten Erfassung vom Personenpotenzial der salafistischen Strömung in Deutschland stammen vom Bundesamt für Verfassungsschutz, welcher ausschließlich das politische und militante Spektrum, nicht jedoch unpolitische Akteure der Strömung erfasst. Diese Zahlen steigern sich von 3.800

Salafistinnen und Salafisten, denen Beratende im Arbeitsalltag aus dem islamistischen Spektrum noch am häufigsten begegnen werden, legen die salafistische Ideologie zum Teil sehr unterschiedlich aus: beispielsweise kann Gewalt abgelehnt, religiös legitimiert oder selbst angewendet werden. Unterschiedliche Strömungen, Ausdeutungen, kontextuelle Rahmenbedingungen und Veränderungen über die Zeit hinweg prägen deshalb auch hier eine Vielfalt im salafistischen Spektrum. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass eine Vielzahl möglicher Hinwendungsgründe an eine Vielzahl sozialer Angebote von Seiten der Ideologie und Szene andockt. Gerade die Situationen von Kindern und einzelne Erziehungsmerkmale, die an eine religiös-extremistische Ideologie gekoppelt sind, variieren zum Teil stark und sind deshalb stets im konkreten Einzelfall zu beurteilen – vor allem dann, wenn es um konkrete Gefährdungen des Kindeswohls geht. Über erste Fallerfahrungen und das Wissen um ideologische Kernmerkmale lässt sich jedoch ein grober Rahmen beschreiben, der idealtypische Sozialisationsbedingungen in salafistisch geprägten Kontexten aufzeigt und so eine erste Orientierungshilfe für Beratende leisten kann.

### Erziehung und Mutterschaft

Das Thema Erziehung selbst ist besonders in der salafistischen Ideologie und Szene Kernthema. So gibt es Angebote von Seiten der Szene, die sich von schriftlichen Ratgebern über Youtube-Videos, speziellem Kinderspielzeug und Apps bis hin zu konkreten Veranstaltungen wie Religionsunterricht für Kinder in entsprechenden Moscheen erstreckt.<sup>709</sup> Dabei wird dem Thema Erziehung und der Mutterrolle im Besonderen ein hoher moralischer Stellenwert beigemessen, welcher jedoch im radikalen Milieu stets an Religion gekoppelt ist. So verweist auch der Verfassungsschutz in Hinblick auf salafistisch geprägte Erziehungsratgeber auf eben jene Grundlage: „Obschon ein respekt- und liebevoller Umgang propagiert und die Förderung der Kinder angeraten wird, erfolgt dies nicht primär zum Wohle des Kindes, sondern einzig und allein, um Gott zu dienen.“<sup>710</sup> Hier muss sich nicht zwangsweise ein Widerspruch auftun. So kann die Bindung zu einer Mutter, die sich im Besonderen über ihre Mutterrolle identifiziert und sich diese bewusst und freiwillig ausgesucht hat, eine von Kontinuität und Verantwortung geprägte Bindung befördern. Eine salafistisch geprägte

Erziehung ist somit nicht grundsätzlich problematisch. Vielmehr spielt das Thema Erziehung eine große Rolle, was aus der Perspektive auf Ressourcen wertvoll sein kann. Gleichzeitig muss jedoch stets überprüft werden, ob Regeln, Denk- und Verhaltensweisen, die als religiös richtig erachtet werden, dem Wohle des Kindes zuträglich sind oder diesem im Einzelfall auch schaden können. Ausgegangen werden sollte jedoch vorerst von dem Grundsatz, dass die Eltern in der Regel das Beste für ihre Kinder wollen, ihr Kind am besten kennen und einschätzen können und entsprechend durch die Anhängerschaft allein keine automatische Gefahr für die Kinder entstehen muss. Mit dieser Grundhaltung sollten auch Beratende sich dem Thema nähern und in den direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten treten, um einer möglichen Stigmatisierung vorzubeugen.

### Sozialisation und Ideologie: Zwischen Ressourcen, Risiken und Gefahren

Gemäß dem salafistischen Prinzip von Loyalität und Lossagung (arab.: al-walā' wa-l-barā') und dem Prinzip das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten (l-amr bi-l-ma'rūf wa-n-nahy 'ani-l-munkar) ergeben sich für Kinder, die in Familien aufwachsen, die diese Prinzipien rigoros-religiös auslegen, zum Teil besondere Herausforderungen. Konfliktpotenziale ergeben sich besonders im Spannungsfeld zwischen der vermeintlich einzig wahren religiösen Interpretations- und Lebensweise nach innen (Absolutheitsanspruch) und der „bösen“ zu vermeidenden „ungläubigen“ Außenwelt. Eine Kindheit im radikalen Spektrum kann entsprechend von einem hohen Kollektivismus nach innen und einer großen Loyalität zur eigenen Gemeinschaft und Familie geprägt sein, während eine Isolation nach außen mitunter befördert wird und anders- und nichtgläubige Menschen abgelehnt oder gar als Feinde betrachtet werden. Hierdurch kann die Beziehungsfähigkeit nach außen gestört und die Autonomie des Kindes unterdrückt werden. Es kann in der Schule dadurch leichter in eine Außenseiterrolle fallen und sich in Loyalitätskonflikten wiederfinden – bsp. wenn durch das Elternhaus propagiert wird, etwas sei erlaubt oder verboten, dieses jedoch im schulischen Kontext gegensätzlich vermittelt wird. Eine starke Orientierung am Kollektiv und Gemeinwohl mag das Kind innerhalb der (gläubigen) Gemeinschaft stärken, unklar ist jedoch, ob das Kind diese Fähigkeit im Außenkontext ebenfalls anwenden und nutzen kann, um persönliche Beziehungen und Freundschaften außerhalb des geschlossenen Gemeinschafts- und Familiensystem aufzubauen. Entscheidende Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat auch der Umgang

Personen im Jahr 2011 über 9.700 Personen im Jahr 2016 auf insgesamt 11.300 Personen im Jahr 2018 (vgl. BfV 2019, 193).

709 Vgl. Becker/Meilicke 2019.

710 Landesverfassungsschutz Baden-Württemberg 2018.



mit der dualistischen Sicht auf das Paradies und die Hölle. Der Dualismus als solcher, der in verschiedenen Religionen vorherrscht, muss nicht ausnahmslos problematisch sein. Er wird dann problematisch, wenn bspw. durch die Eltern eine beständige Angst vor der Hölle als Druckmittel gegen das Kind verwendet wird, um vermeintlich „richtiges“ Verhalten zu erzwingen. Je nach Persönlichkeit und kindlicher Phantasie können bildhafte Beschreibungen der drohenden Hölle zu ausgewachsenen Angstzuständen, Depressionen oder Zwängen führen.<sup>711</sup>

Ebenso kann Gewalt eine Rolle spielen. Auch wenn Gewaltanwendung, insbesondere in der Kindererziehung vom Großteil der Anhänger und Anhängerinnen abgelehnt wird, kann sie im Einzelfall als Erziehungsmethode angewendet und vermeintlich religiös legitimiert werden. Im kleineren militanten Spektrum der Szene, birgt vor allem die Verherrlichung von Gewalt als vermeintlich legitimes Mittel gegen propagierte Feinde ein hohes Risikopotenzial. Kinder werden innerhalb des militanten Spektrums zum Teil über Vorträge in Moscheen, in Propagandavideos, Kinderbüchern und Familiengesprächen mit solch einer Gewalt konfrontiert. Eine Sonderstellung nehmen Kinder ein, die Gewalt im kriegerischen Kontext selbst beobachtet, erlebt oder selbst erlernt und ausgeführt haben – beispielsweise im ehemaligen Herrschaftsgebiet des sogenannten IS. Hier können Traumatisierungen vorliegen, die von geschulten Psychologen, Psychiatern und Trauma-Therapeuten aufgearbeitet werden müssen.

Doch wo genau ist die Grenze zu ziehen zwischen einem Risikofaktor für die gesunde kindliche Entwicklung bis hin zu möglicher Kindeswohlgefährdung? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen durch die Beratenden beachtet werden und unter welchen Bedingungen dürfen und müssen die verschiedenen Institutionen welche rechtlichen Schritte unternehmen, um das Wohl des Kindes zu schützen?

### **Rechtliches Spannungsfeld – Zwischen Glaubensfreiheit und Kindeswohl**

Kinder sind von Geburt an Trägerinnen und Träger von Rechten. Dies ist zwar gemeinhin bekannt, verschimmt aber im Alltag immer wieder dadurch, dass Erwachsene für Kinder in vielerlei Hinsicht Verantwortung tragen. Da bei der Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung das Wohl des Kindes

und somit auch die Rechte des Kindes im Zentrum der Betrachtung stehen, werden diese im rechtlichen Teil auch an erster Stelle in den Blick genommen.

Beratende können sowohl in der Arbeit in und mit religiös-extremistischen Familien mit Kindern in Kontakt kommen, die in solchen Kontexten aufwachsen als auch im Rahmen einer Fachberatung für staatliche Institutionen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die mit dem Thema konfrontiert werden. Daher ist es unabdingbar, die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das Kindeswohl zu kennen. Zum einen, um aus der Kombination mit ihrem phänomenbezogenen Wissen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung die richtigen Schritte einzuleiten und die zuständigen Institutionen einzuschalten. Zum anderen, um Fachkräfte aus diesen Institutionen im Rahmen einer Fachberatung bei ihrer Einschätzung von potenziellen Gefährdungssituationen zu unterstützen und über das weitere Vorgehen zu beraten. Wichtig ist hierbei, dass immer der konkrete Einzelfall in den Blick zu nehmen ist.

### **Die Kinderrechte**

Das Grundgesetz sichert Kindern, in Verbindung von Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz (GG) und Artikel 2 Absatz 1 GG, im gleichen Rahmen wie Erwachsenen, ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu und stellt diese unter den Schutz der staatlichen Gewalt. Darüber hinaus sichert ihnen Artikel 2 Absatz 1 GG das Recht auf Leben und körperlicher Unversehrtheit zu. Der Staat ist folglich zum Schutz der physischen und psychischen Integrität der Kinder verpflichtet. Die Grundrechte finden sich in ähnlicher Formulierung auch in weiteren Gesetzen wieder, die im Kontext einer möglichen Kindeswohlgefährdung relevant sind. So sagt § 1 Absatz 1 SGB VIII, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Und auch in § 1631 Absatz 2 BGB, der Inhalt und Grenzen der Personensorge umfasst, wird Kindern das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zugesprochen. Sowohl körperliche Bestrafungen als auch seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind in der Erziehung der Kinder unzulässig. Am Beispiel des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (KERzG) lässt sich gut verdeutlichen, dass sich der rechtliche Rahmen für Kinder mit zunehmendem Alter erweitert und ihnen zunehmend mehr Autonomie und Entscheidungsspielraum gewährt wird. Den Kindern wird in § 5 KERzG die Freiheit eingeräumt, dass sie ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr nicht gegen ihren Willen in einer

<sup>711</sup> Vgl. Becker/Meilicke 2019; Becker 2019; Fritzsche/Puneßen 2017; Schermaier-Stöckl et al. 2018.

anderen Konfession erzogen werden dürfen als bisher. Nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ist es ihnen gesetzlich freigestellt, zu welcher Religion sie sich bekennen möchten. Allerdings werden ihre Rechte durch die Rechte ihrer Eltern, die für sie in der Regel die rechtliche Verantwortung tragen, auch begrenzt.

## Rechte der Eltern

So wird die Glaubensfreiheit der Kinder durch das Gesetz über die religiöse Kindererziehung bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr eingeschränkt und weist den Eltern in § 1 KErzG das Recht zu, bis zu diesem Alter frei über die religiöse Erziehung des Kindes zu entscheiden. Den Eltern wird auch über die religiöse Erziehung des Kindes hinaus ein großer Spielraum in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder eingeräumt. Nach Artikel 6 Absatz 2 GG sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern, allerdings auch die ihnen obliegende Pflicht. Es ist folglich ihre Aufgabe, die Rechte des Kindes in ihrer Erziehung zu achten und zu schützen. Sie haben sicherzustellen, dass das Kind in seiner Entwicklung gefördert wird und sich in seiner Persönlichkeit entwickeln kann. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass Eltern am besten für die eigenen Kinder sorgen und der Staat sich zur Erziehung neutral zu verhalten hat. Zum Schutz der Kinder wacht die staatliche Gemeinschaft (Wächteramt) jedoch über die Betätigung der Eltern (Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG). Aufgabe des Staates ist es im Rahmen des Wächteramts allerdings nicht, die bestmögliche Erziehung zu gewährleisten, sondern lediglich das Kind vor dem Schlimmsten zu bewahren. Die Eingriffsmöglichkeiten sind daher streng reglementiert.

## Eingriffsrechte und -möglichkeiten staatlicher Institutionen

Zum Kindeswohl gehören das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Rechtlich wird jedoch nicht genauer definiert was das Wohl des Kindes ist, da dies vom Einzelfall abhängt und individuell entschieden werden muss. Das Kindeswohl ist also ein unbestimmter Rechtsbegriff.<sup>712</sup> Nichtsdestotrotz gibt es einige Aspekte des Kindeswohls, die zur Orientierung herangezogen werden können:

- Bewahrung der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit des Kindes
- Erziehung zu einer selbständigen und gesellschaftsfähigen Person

- Eine Ausbildung, die der Neigung des Kindes entspricht
- Tragfähige Bindungen zu den Eltern und anderen Bezugspersonen
- Der Wille des Kindes, dem mit zunehmendem Alter eine erhebliche Bedeutung zukommt.<sup>713</sup>

Kindeswohlgefährdend sind Handlungen, denen Kinder oder Jugendliche ausgesetzt sind, die das körperliche, seelische oder geistige Wohl gefährden. Die Gefährdungslagen lassen sich dabei in drei Kategorien unterteilen. Die Vernachlässigung des Kindes, sowohl körperlich, emotional als auch hinsichtlich der Erziehung, psychische oder physische Misshandlung sowie sexueller Missbrauch.<sup>714</sup> Wird das Wohl des Kindes gefährdet und sind die Eltern weder gewillt noch in der Lage, die Gefahr abzuwenden, haben die staatlichen Institutionen, in diesem Fall das Familiengericht, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr nötig sind (§ 1666 Absatz 1 BGB). Hierbei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Im Zentrum der Betrachtung steht dabei § 8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt wird.

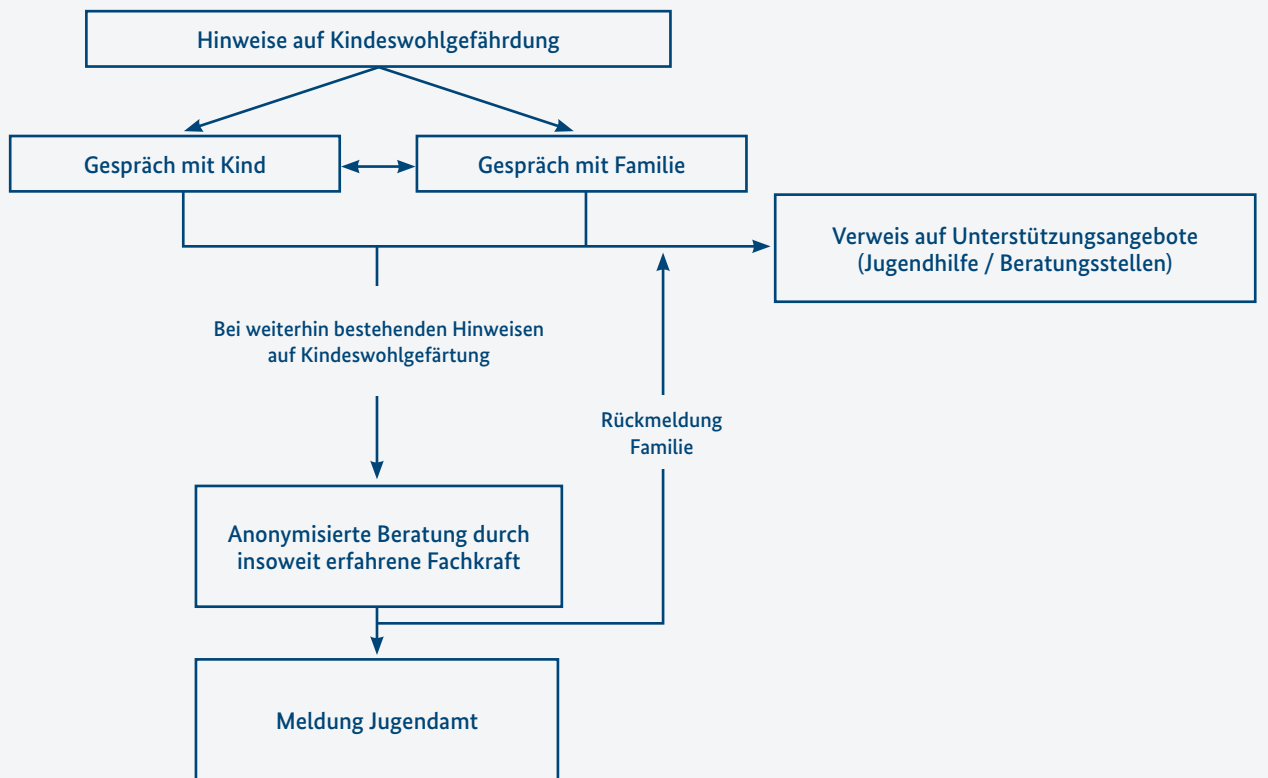
Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte bekannt, die auf eine Gefährdung des Kindeswohles schließen lassen, so ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Wird der wirksame Schutz des Kindes dabei nicht in Frage gestellt, sind die Erziehungsberechtigten und auch das Kind in die Einschätzung mit einzubeziehen. Sollte es nach Einschätzung der Fachkräfte erforderlich sein, haben sie sich in diesem Zuge einen unmittelbaren Eindruck vom Kind selbst und von den entsprechenden Lebensbedingungen zu machen. Kommen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass zur Abwendung der Gefährdung geeignete und notwendige Hilfen gewährt werden müssen, sind diese den Eltern anzubieten (§ 8a Absatz 1 SGB VIII). Sind die Eltern weder gewillt noch in der Lage bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken oder hält das Jugendamt das Eingreifen des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses einzuschalten. Kann eine Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt dazu verpflichtet das Kind in Obhut zu nehmen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Sind zur Abwendung der Gefahr auch andere Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Sind diese nicht an

<sup>712</sup> Vgl. Günderoth 2017.

<sup>713</sup> Vgl. Gollan et al. 2018.

<sup>714</sup> Vgl. Günderoth 2017.

Abbildung 10: Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, eigene Darstellung von Marc Allroggen



einer Mitwirkung interessiert oder ist ein sofortiges Tätigwerden notwendig, so hat das Jugendamt die anderen Stellen selbst einzuschalten (§ 8a Absatz 3 SGB VIII).

### Aufgaben für die beratende Praxis

Aufgrund der Bestimmungen in § 8a Absatz 4 Satz 2 SGB VIII sowie § 8b Absatz 1 SGB VIII können im Einzelfall auch Beratende aus Projekten der Ausstiegs-/ Deradikalisierungsarbeit im Rahmen einer solchen Einschätzung als insoweit erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. In diesen Situationen gilt es, wie Eingangs beschrieben, den zu beratenden Fachkräften mit dem eigenen phänomenbezogenen Spezialwissen bei der Einschätzung des jeweiligen Einzelfalls zur Seite zu stehen und zu unterstützen. Der Fokus sollte dabei stets auf dem Wohl des Kindes und (potenziell) auftretende Gefährdungslagen gelegt werden. Die im Elternhaus vorherrschende religiöse Prägung kann und darf auch im Kontext religiös-extremistisch geprägter Familien, nicht als Begründungsmuster für eine mögliche Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Vielmehr müssen (potenzielle) Gefährdungslagen stets konkret benannt werden. Sollten Beratende in ihrer Praxis Unterstützung benötigen, empfiehlt es sich, den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen,

um durch hinzuziehen weiterer Perspektiven den Blick zu weiten und so zu einer angemessenen Einschätzung zu kommen. Darüber hinaus besteht auch für die Beratenden im Bereich der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit die Möglichkeit zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrene Fachkraft. Die Grundlage hierfür stellen § 8b Abs. 1 SGB VIII bzw. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dar. Jedoch sind bei der Hinzuziehung die Grundsätze des Datenschutzes zu wahren. Sollte die insofern erfahrene Fachkraft lediglich zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden, so sind die personenbezogenen Daten vor der Übermittlung zu pseudonymisieren (§ 4 Absatz 2 KKG). Ist eine Abwendung der Gefährdung durch die Zusammenarbeit mit dem Kind und/oder den Eltern nicht mehr möglich und kann auch die Inanspruchnahme von Hilfen diese nicht abwenden bzw. war der Rückgriff hierauf erfolglos, sind Fachkräfte befugt das Jugendamt einzuschalten und alle erforderlichen Daten zu übermitteln. Es ist jedoch zu prüfen, ob die betroffenen Eltern und das Kind darüber informiert werden können, ohne den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen damit zu gefährden (§ 4 Absatz 3 KKG).

Das Vorgehen bei der Einschätzung und dem Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im vorstehenden Schaubild noch einmal beschrieben.

Zudem bietet die Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien eine Anlaufstelle für Fachanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Liberi stehen sowohl Fachkräften aus der beratenden Praxis als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen fachberatend zur Seite, die mit Kindern aus religiös-

extremistischen Familien in Kontakt kommen. Die Mitarbeitenden stehen hier explizit auch anderen Beratungsstellen und weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII zur Verfügung und sind entsprechend rechtlich geschult. Die Fachstelle wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gefördert und steht unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

## Grenzen der Beratung

### Stigmatisierung durch Prävention

GÖTZ NORDBRUCH

Die Auseinandersetzung mit Stigmatisierung und Diskriminierung spielt in der Prävention eine wichtige Rolle. Ansätze der Selbstermächtigung und der Förderung der Selbstwirksamkeit von Jugendlichen mit Migrationsbiografien und/oder muslimischer Religionszugehörigkeit bieten die Chance, Resilienz gegen religiös-extremistische Opferideologien zu entwickeln. Umso wichtiger ist es auch, stigmatisierenden Wirkungen von Prävention vorzubeugen.

Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf konkrete Phänomene, die als problematisch definiert werden und deren Verhinderung als gesellschaftlich erwünscht gilt. Für die Zielgruppen solcher Maßnahmen besteht daher zwangsläufig das Risiko einer Stigmatisierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft, Wohnort in einem „sozialen Brennpunkt“ oder aber wegen psychischer Belastungen oder Störungen. Deshalb wird in der Präventionspraxis vor einer „Logik des Verdachts“<sup>715</sup> gewarnt, bei der bestimmte Personengruppen als vermeintlich „besonders gefährdet“ identifiziert werden. Die stigmatisierende Wirkung dieser „Logik“ schlägt sich unmittelbar in Erfahrungen von Diskriminierung und Anfeindungen der betroffenen Personen nieder. Zudem schwächen solche Ansätze auch die Bereitschaft, Beratungs- oder Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In der fachwissenschaftlichen Debatte wird daher gefordert, die Vielfalt der Faktoren und der Motive in Radikalisierungsprozessen auch in Präventionsmaßnahmen abzubilden, um eine Fokussierung auf bestimmte Personengruppen zu vermeiden. So warnt der Religionswissenschaftler Fahim vor dem Versuch, die unterschiedlichen Biografien von radikalisierten Personen mit big explanations – großen Erklärungen – wie „Integrationsdefiziten“ zu erklären; hierbei würden individuelle Lebensumstände ausgeblendet.<sup>716</sup> Anstatt Maßnahmen auf bestimmte Personengruppen auszurichten, die aufgrund von vermeintlich eindeutigen Kriterien als belastet gelten, zeigen Erfahrungen aus der Präventionspraxis, dass phänomenübergreifende Ansätze einer Stigmatisierung vorbeugen können.<sup>717</sup> Maßnahmen, die sich etwa allgemein auf Homosexuellenfeindlichkeit oder Antisemitismus beziehen, vermeiden es, einzelne Personengruppen wie etwa junge Muslime als besonders gefährdet zu markieren, und stellen das Problem in einen weiteren gesellschaftlichen Kontext. Für die Begründung einer pädagogischen Intervention ist dann auch unerheblich, wer eine Aussage formuliert hat, da die Aussage selbst das Problem ist, das adressiert wird.

Die Gefahr einer Stigmatisierung besteht auch bei der Auswahl von Kooperationspartnern für die Prä-

<sup>715</sup> Ceylan/Kiefer 2013, 102.

<sup>716</sup> Fahim 2013, 50.

<sup>717</sup> Weilnböck/Uhlmann 2018.

ventionsmaßnahmen. So stehen Moscheegemeinden vielfach vor dem Problem, dass eine Beteiligung an Präventionsprojekten in der Öffentlichkeit als Eingeständnis verstanden wird, die Gemeinde sei von Radikalisierung besonders betroffen. Um eine solche öffentliche Wahrnehmung zu vermeiden, ist die Be-

gründung der Maßnahmen entscheidend: Die Rolle der Gemeinde als wichtiger Akteur, der zur „Lösung eines Problems“ beiträgt, also zur Stärkung von Jugendlichen gegenüber Ansprachen von religiösen Extremisten, sollte betont und die Gemeinde keinesfalls selbst als „Problem“ dargestellt werden.

## Beratung in Zwangskontexten

MICHAEL KIEFER

### Beratung in Zwangskontexten

In der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, der ambulanten Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie treten Zwangskontexte häufig auf. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Teil der Kontakte fremdinitiiert ist. Im Bereich der Sozialen Arbeit sind dies etwa Hilfen zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch SGB VIII. Sie werden gewährt, wenn das Jugendamt zu der Feststellung gelangt, in einer Familie finde ein unangemessenes Verhalten der Erziehungsberechtigten gegenüber den Kindern statt. Eine Fachkraft erhält dann den Auftrag, die Familie zu unterstützen, um eine möglichst nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen. Ein Grundproblem dieser Konstellation liegt vor, wenn Erziehungsberechtigte das vom Jugendamt festgestellte unangemessene Verhalten nicht als ein solches betrachten. Folglich wünschen diese oftmals keine Veränderung.<sup>718</sup>

Eine der größten Herausforderungen bei der Beratung in Zwangskontexten ist es, einen konstruktiven und lösungsorientierten Umgang mit einem häufig unmotivierten, unwilligen oder gar widerständigen Gegenüber finden zu müssen. Zwangskontexte entstehen, wenn ein zu beratender Mensch verpflichtet wird, an einer Maßnahme teilzunehmen – etwa verurteilte jugendliche Straftäter, die aufgrund einer richterlichen Anordnung an Beratungen teilnehmen müssen.

### Das Dreieck: Helfer - Ratnehmende - Auftraggeber

Im Dreieck Helfende, Ratnehmende – auch Klient, Klientin genannt – und Auftraggeber – etwa eine Fachkraft, Erziehungsberechtigte oder Vertreter des Jugendamts – treffen drei unterschiedliche Systeme

aufeinander. Da diese ihre eigenen Regeln, Vorgehensweisen und Zielvorstellungen haben, kann es zu Konflikten kommen, die das Arbeitsbündnis von Helfenden und Ratnehmenden mitunter schwer belasten. Eine große Herausforderung für Helfende ist es folglich, die Zusammenarbeit von Ratnehmenden und Auftraggeber konstruktiv zu gestalten. Eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess ist, dass „sowohl der Auftrag der überweisenden Stelle aufgegriffen als auch das Anliegen des Klienten ernst genommen wird“<sup>719</sup>. Für das Gelingen eines Beratungsprozesses ist umfassende Transparenz wichtig. Allen Beteiligten muss klar sein, was in der Arbeitsbeziehung erreicht werden soll und welche Auflagen und mögliche Sanktionen folgen können. Ferner bedarf eine funktionierende Arbeitsbeziehung einer klaren Trennung der Aufgabenbereiche. Fragen wie „Wer führt die Beratung durch?“, „Wer führt die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen durch?“, „Was soll kontrolliert werden?“ oder „Wer hält sich raus?“ müssen für alle Beteiligten geklärt sein. Für den Aufbau einer produktiven Kooperation zwischen Helfenden und Ratnehmenden ist es von Bedeutung auch die Zwangskontexte selbst anzusprechen. Somit können Wut und Ärger über die zuweisende Stelle artikuliert und im Idealfall gedämpft werden, um die eigentliche Problematik angehen zu können.

Der Helfende sollte sich im Beratungsprozess am Prinzip der Allparteilichkeit orientieren. Allparteilichkeit bedeutet in diesem Kontext, auch im Beratungsprozess immer wieder die Fragen zu stellen: Welchen Nutzen bringt eine Verhaltensänderung? Welche Kosten entstehen durch Strafen oder finanzielle Einbußen, wenn eine Verhaltensveränderung verweigert wird? Dies gilt

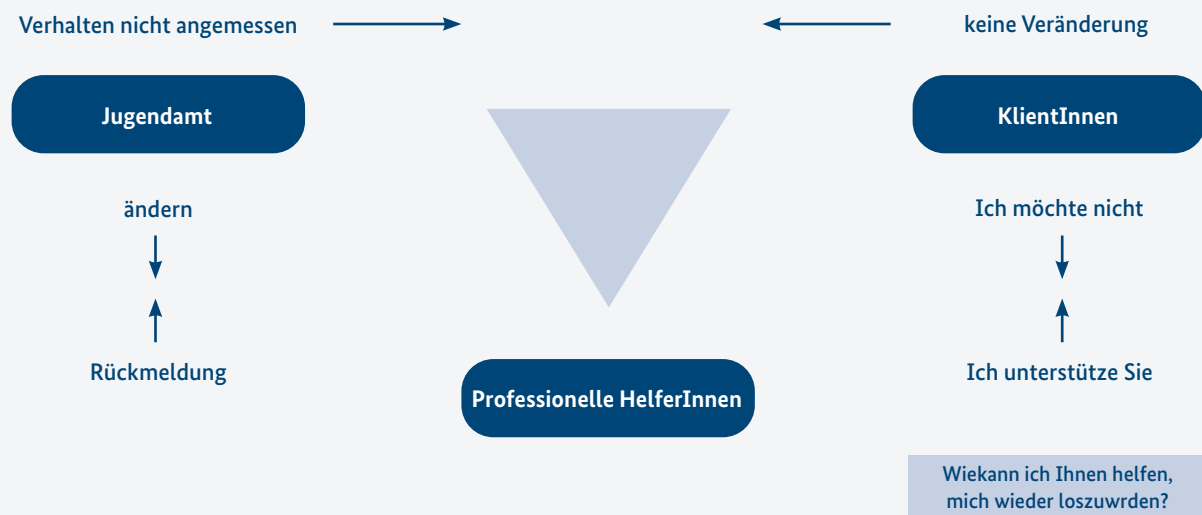
<sup>718</sup> Klink 2013, 223.

<sup>719</sup> Conen/Cecchin 2009, 121.

im Hinblick auf seine Beziehung zu allen beteiligten Personen, seine Bewertung des Sachverhalts oder des Problems, die artikulierten persönlichen Sichtweisen

und die damit verbundenen Wirklichkeitskonstruktionen.

**Abbildung 11: Konstellation eines Zwangs- oder Pflichtkontextes**



Quelle: Klink 2013, 224, nach Conen/Cecchin 2009.

**Beispiel: Beratung in Zwangskontexten in der Radikalisierungsprävention**

In der Radikalisierungsprävention existieren Zwangskontexte insbesondere im Bereich der tertiären Prävention – etwa in Justizvollzugsanstalten, bei Bewährungshilfen und den damit verbundenen Unterstützungssystemen. Doch auch in Schulen und Beratungsstellen treten Zwangskontexte vermehrt auf.

Das bundesweite Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management – Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus“<sup>720</sup> zeigt etwa, dass es zwischen 2016 und 2019 an den teilnehmenden Schulen 30 Beratungsprozesse<sup>721</sup> in Zwangskontexten gab. Schüler und Schülerinnen mussten aufgrund einer Auflage der Schulleitung an einer Sequenz von Beratungsgesprächen teilnehmen. Vorausgegangen waren Vorfälle, die eine vermutliche Radikalisierung anzeigten und die bereits erste Sanktionen zur Folge hatten. Einem Teil der Schüler oder Schülerinnen drohte die Ausschulung.

Alle Beratungsgespräche fanden im Dreieck schulischer Sozialarbeiter, Schüler oder Schülerin und Schulleitung statt. Im Sinne einer vollständigen Transparenz wurden für alle Beteiligten zunächst die Rollen, Auflagen und drohenden Sanktionen geklärt. Der eigentliche Einstieg in den Beratungsprozess begann mit der Erarbeitung von Zielen, die in einem überschaubaren Zeitraum erreicht werden sollten. Häufig ging es um die konsequente Vermeidung von problematischen Verhaltensweisen wie Prügeleien, Sachbeschädigungen oder die Verbreitung von radikalen Inhalten unter Mitschülern. Anschließend wurde gefragt, welche Unterstützung der oder die Ratnehmende für die Realisierung seiner Ziele benötigt und ob er seine eigenen Stärken und Ressourcen zur Zielerreichung erkennt.

Bis auf wenige Ausnahmen waren die Ratnehmenden dieser Initiative bereit, eine Arbeitsbeziehung mit dem Helfenden aufzunehmen und an Lösungen zu arbeiten. Mehrheitlich konnten die Schüler und Schülerinnen

<sup>720</sup> Umfangreiche Informationen zu diesem Projekt finden sich unter: [www.clearing-schule.de](http://www.clearing-schule.de) [29.11.2019].

<sup>721</sup> Die Zahl der Hinweise war deutlich höher. Der Beratungsprozess wurde nur mit Schülern und Schülerinnen durchgeführt, die nachweislich Anzeichen einer zumeist beginnenden Radikalisierung aufwiesen.



den Beratungsprozess sogar erfolgreich abschließen. Zumeist wurden die vereinbarten Ziele eingehalten, und es kam in der Schule zu keinen weiteren Vorfällen. Im Regelfall konnte auch der angestrebte Schulabschluss erreicht werden. Dieser ist für die Stabilisierung eines Schülers unerlässlich – ein schulisches Scheitern kann ein Abrutschen in radikale Milieus stark begünstigen.<sup>722</sup> Die seit 2017 durchgeführten Beratungen zeigen somit, dass in Beratungen, die auf Zwangskontexten beruhen, Verhaltensänderungen erreicht werden können.

722 Ceylan/Kiefer, 116–129.

## Mögliche Fallstricke in der Beratungsarbeit

MATHIAS NELLE

Gelingende Beratung erkennt man daran, dass einzelne Beratene, Gruppen oder Organisationen in die Lage versetzt werden, mit der Situation, die der Anlass der Beratung war, anders und selbstbestimmter umzugehen, als dies vorher der Fall war. Solange alle am Beratungsprozess Beteiligten das Gefühl haben, dass ihre Zusammenarbeit ausreichend gut und erfolgversprechend verläuft, gibt es in der Regel wenig Anlass, die Handlungen und die Verhältnisse der Beteiligten untereinander genauer zu betrachten. Das ändert sich, sobald eine der Parteien mit dem Verlauf oder dem Ergebnis der Beratung unzufrieden ist. Die Diskrepanz zwischen Erwartung und Ergebnis enttäuscht. Diese Enttäuschung kann in eine produktive Reflexion der Beratungsfaktoren und der Kriterien für den Erfolg oder Misserfolg des Beratungsprozesses verwandelt werden.

Das setzt eine positive Fehlerkultur, Bereitwilligkeit zum Aufrechterhalten der Beratungsbeziehung sowie einen offenen Umgang miteinander voraus und kann dann im besten Fall in einen gelingenden Beratungsprozess transformiert werden. Wo dies nicht stattfindet, äußert sich die Enttäuschung – offen oder versteckt – gefühlsgeliebt, etwa als Abwertung von Beteiligten, Schuldzuweisung, Verantwortungsverweigerung oder Beziehungsabbruch, und führt in der Regel zu einem erfolglosen Ende des Beratungsprozesses. Die Beachtung einiger Grundregeln zu Beginn, während und am Ende des Beratungsprozesses kann das Risiko des Scheiterns minimieren.

### Vorbereitung der Beratung

Die Vorbereitung der Beratung setzt den Rahmen, der aus Sicht der beratenden Person oder Organisation die optimalen Bedingungen für das Erreichen des Beratungsziels bietet. Notwendig sind dafür ein der Zielgruppe des Beratungsangebotes angemessenes Beratungskonzept, neutral eingerichtete und ungestörte Gespräche gewährleistende Räume – oder ein entsprechendes Online-System –, eine dem nach außen kommunizierten Angebot entsprechende sowie ausreichende Anzahl von Beratenden, die verlässlich für die Dauer des Beratungsprozesses verfügbar sind, ein dauerhaft installiertes Mehrere-Augen-Verfahren der internen Selbstkontrolle sowie regelmäßige externe Supervision.

Ohne verlässliche Rahmenbedingungen ist der Aufbau einer stabilen Beratungsbeziehung gefährdet, die Voraussetzung für die nachhaltige Bearbeitung innerer und äußerer Konfliktfelder der Ratnehmenden ist. Ohne fortlaufende interne und externe Evaluation erhöht sich die Gefahr von Beratungsfehlern und verringert sich die Möglichkeit, Beratungserfahrungen aller Art sinnvoll zur Verbesserung des Beratungskonzepts und der Beratungspraxis zu nutzen.

### Die Rahmenbedingungen und das Ziel der Beratung klären und festlegen

Eine auf Veränderung angelegte Beratung bedarf selbst in Zwangskontexten innerer Motivation der Ratnehmenden, um erfolgreich sein zu können. Niedrigschwellige Beratungsangebote erlauben vage interessierten Menschen eine unverbindliche Kontakt-

aufnahme. Beratungspersonen können „beschnuppert“ und geprüft werden. Sprechen wir die gleiche Sprache? Wird mir verständnisvoll, interessiert, feinfühlig und grundsätzlich akzeptierend begegnet? Werden meine Eigenheiten, meine Wünsche, meine Provokationen ausgehalten? Darf ich eine eigene Meinung haben? Darf ich wegbleiben und wiederkommen? Kann ich vertrauen? Mich anvertrauen?

Bleibt unter solchen Bedingungen der Beratende auch über einen längeren Zeitraum zugewandt und klar, eröffnet sich die Möglichkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit. Kommt es, als Ergebnis einer längeren Annäherungsphase oder durch die direkte Kontaktaufnahme von Ratsuchenden, zu einem ersten formellen Beratungsgespräch, ist die möglichst genaue Klärung des Anliegens, der Lebenssituation und der Bedürfnisse der Ratnehmenden ein wesentlicher Schritt zu einem erfolgreichen Beratungsprozess.

Ohne die Erhebung von Motivation, Biografie, Lebenssituation, kulturellen und sozialen Bindungen, Verpflichtungen, Schwierigkeiten und Werten, von psychosozialen Stressoren, ökonomischer Lage, subjektiver Befindlichkeit und imaginierter Lebensperspektive lassen sich innere Konflikte und äußere Handlungspräferenzen, -hemmnisse und -möglichkeiten nur unzureichend verstehen. Dieses Verständnis ist aber notwendig, um die Eigenmotivation der Ratnehmenden feinfühlig aufzunehmen, auf ihren Lebensalltag zu beziehen und Alternativen zu einer als unbefriedigend empfundenen Ausgangssituation zu entwickeln, die sich in das Selbstbild und die Erlebniswirklichkeit der Ratnehmenden einfügen können.

Ein solches Ziel kann im Verlauf des Beratungsprozesses verändert werden. Dies bedarf einer gemeinsamen Auswertung des bisherigen Beratungsverlaufs, bei der das Arbeitsziel reformuliert und das Arbeitsbündnis erneuert wird. Das genau bestimmte Ziel fokussiert Aufmerksamkeit und Energie und zwingt zur Auseinandersetzung mit real vorhandenen Konflikten und Schwierigkeiten in der Sache und innerhalb des Beratungsbündnisses. Fehlt eine solche Vereinbarung, besteht die Gefahr, dass ein Beratungsprozess unverbindlich bleibt oder zu einem Ort des rituellen Austauschs gegenseitiger Vorurteile wird und letztlich ergebnislos verläuft.

## Der Beratungsprozess

Grundsätzlich gilt: Alles, was zu Beginn des Beratungsprozesses nicht besprochen und eindeutig vereinbart wurde, birgt die Möglichkeit von Missverständnissen,

falschen Erwartungen, Fehldeutungen und späteren Enttäuschungen auf beiden Seiten. Auch Organisationen mit starken normativen Zielen müssen die psychische und materielle Realität der Ratnehmenden erheben, ohne den eigenen Aufmerksamkeitsfokus normativ zu verengen. Die funktionale Bedeutung von Handlungen und Haltungen kann nur vor dem Erfahrungshintergrund und dem Erwartungshorizont des Individuums verstanden werden.

Fehlen den Beratenden Kenntnisse, Wahrnehmungsmöglichkeiten oder die Wahrnehmungsbereitschaft für ein von ihren eigenen Normen abweichendes Realitäts- und Normverständnis, wird es schwerfallen, in der Beratungsbeziehung einen Ratnehmenden in seinem inneren Veränderungsprozess auch durch Krisen hindurch stabil stützen zu können.

Beratung lebt vom Veränderungswunsch und vom Unbehagen, das diesen Veränderungswunsch begleitet. Die Fähigkeit, diese Grundspannung zu erhalten und gleichzeitig den sicheren Rahmen zu bieten, der den Ratnehmenden erlaubt, die damit einhergehenden Verunsicherungen auszuhalten und mehr individuelle Freiheitsmöglichkeiten zu generieren, macht den Kern guter Beratung aus.

Das Anpassungs- und Abwehrverhalten der Ratnehmenden muss in eine für sie sinnhafte Erzählung übersetzt werden. Der in der Beratung gewählte methodische Ansatz ist unerheblich, solange den Ratnehmenden ermöglicht wird, die Wahrnehmung ihres je eigenen Erfahrungsraums so zu differenzieren und umzuwerten, dass sie sich durch die Aktivierung eigener Ressourcen neue, nichtdestruktive Handlungsräume erschließen.

Kurze, paritätische Feedbackrunden am Ende jeder Beratungssitzung erhöhen das gemeinsame Prozessverständnis, stabilisieren die Arbeitsbeziehung und stärken das Selbstmchtigkeitsgefühl der Ratsuchenden. Als Abschluss des Beratungsprozesses sollte dieser gemeinsam ausgewertet und das Feedback der Ratnehmenden über Verlauf und Ergebnis ausdrücklich eingefordert werden. Der gemeinsamen Zielvereinbarung am Anfang des Beratungsprozesses wird die gemeinsame Evaluation am Ende gegenübergestellt. Beratende und Ratnehmende können sich aus ihren Rollen entlassen.

## Checkliste

Folgende Fragen helfen, die Aufmerksamkeit auf mögliche Fallstricke des Beratungsprozesses zu lenken und Komplikationen vorzubeugen:

- Verfügen die Beratenden über angemessene Räume, ein Konzept, ausreichend Methodenkompetenz und gegebenenfalls Spezialwissen für die spezifische Beratungsaufgabe?
- Ist das Beratungsangebot niedrigschwellig oder gibt es festgelegte Kriterien, die den Zugang zur Beratung regeln?
- Wird ein Beratungsziel formuliert? Wenn ja, durch wen?
- Sind sich die Beratenden ihrer eigenen Normen und Werte, ihrer Einstellungen, ihres Menschenbilds, ihrer Gruppenzugehörigkeit, ihres psychosozialen Selbstverständnisses, kurz: ihres Habitus, bewusst?
- Sind ihnen die Normen und Werte, der Habitus, die politischen, sozialen und kulturellen Loyalitäten und Interessen sowie die Verwandtschafts- und Bekanntschaftssysteme der Ratnehmenden bekannt?
- Können Beratende und Ratnehmende einander verstehen, auch im Gespräch über komplexe Sachverhalte?
- Ist die Fallhypothese – Arbeitshypothese darüber, wie ein Beratungsfall zu verstehen ist, Grundlage professionellen Handelns – der Beratung stichhaltig, bewährt sie sich im Fortgang der Beratung und wird sie diesem angepasst?
- Ist die professionelle Rollenidentität der Beratenden stabil? Sind sie sich selbst wie den Ratnehmenden gegenüber emotional und somatisch aufmerksam? Sind sie in der Lage, auf Übertragungsphänomene, Projektionen und Provokationen nicht persönlich zu reagieren, sondern sie als Ausdruck seelischer Prozesse zu verstehen, die den Ratnehmenden gegebenenfalls als Anpassungs- oder Abwehrverhalten wertschätzend rückübersetzt werden können? Werden Gegenübertragungsgefühle wahrgenommen, kontrolliert und als zusätzliche Informationsquelle über den Fall genutzt?
- Gibt es die Möglichkeit gendersensibler Beratungskonstellationen?
- Nutzen die Beratenden Intervision und Supervision zur Evaluation ihrer Arbeit?

## Umgang mit Gewalt und Deeskalation

THOMAS MÜCKE UND DENNIS WALKENHORST

### Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Wie können durch frühzeitiges Erkennen und Eingreifen Gefahren und Gewaltausbrüche verhindert werden? Wie geht man mit Gewalt um, wenn diese bereits geschehen ist? Dies sind entscheidende Fragen für alle Berufsgruppen der Beratung. Sie stehen oft in Kontakt zu Menschen, die etwa durch dysfunktionale Affekt-

steuerungen auffällig sind, also ihre Emotionen oftmals nur schwer kontrollieren können. Hierbei kann es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen.

Die Deeskalation beinhaltet Interventionstechniken, deren Ziel die Verhinderung von Schäden für alle Akteure ist, die in der Beratung tätig sind, ebenso für die Konfliktparteien oder deren unmittelbares Umfeld.

Deeskalation soll Gewaltprozesse verhindern oder unterbrechen – zum Selbst- und Fremdschutz – und den Weg für konstruktive Klärungen ermöglichen. Deeskalation sollte nicht eine einzelne Fachkraft in der Beratung betreiben, sie sollte als kollektiver Ansatz in ein Sicherheitskonzept des Teams und des Trägers eingebunden sein.

Bevor Deeskalationsstrategien umgesetzt werden können, sollten folgende Fragen beantwortet werden: Welcher Konflikt soll deeskaliert werden? Wie hoch ist die Intensität dieses Konflikts? Wo liegen die Stärken und Schwächen der Mitarbeitenden, die in der konkreten Situation handeln werden? Welche institutionellen Rahmenbedingungen unterstützen oder behindern den Deeskalationsprozess?

### Deeskalation in drei Phasen

Deeskalationsmaßnahmen können in drei verschiedene Phasen unterteilt werden:

#### Phase 1: Präventive Deeskalation

Prävention beinhaltet das frühzeitige Unterbinden einer Eskalation etwa durch eine Sensibilisierung für erkennbare Frühwarnzeichen wie aggressives oder depressives Auftreten, veränderte Körpersprache oder Mimik. Jeder Hinweis über möglicherweise bevorstehende gewalttätige Handlungen ist ernst zu nehmen und muss zur Einleitung von Schutzmaßnahmen führen – bis hin zu Polizeimaßnahmen. Bei der Vorbereitung auf Konflikt- und Gewaltsituationen steht der Selbstschutz im Vordergrund. Hierbei gilt es zu vermeiden, dass allein agiert wird.

#### Phase 2: Deeskalation in der konkreten Situation

In dieser Phase kam es bereits zum Gewaltausbruch. Es müssen direkte oder indirekte Maßnahmen zum Gewaltabbruch getroffen werden. Eine direkte Intervention wäre etwa körperliches „Dazwischengehen“ – siehe offensiver Typus –, eine indirekte Intervention das Alarmieren der Polizei – siehe distanzierter Typus. Die Maßnahmen sind personen- und situationsabhängig. Hierbei ist zu beachten, dass schnelle Interventionen nicht zu Selbstgefährdung führen dürfen und frühzeitiges Eingreifen die Chancen zur Deeskalation erhöht. Wird der anfängliche Eskalationsprozess nicht unterbrochen, können sich dessen Intensität und die damit verbundenen Verletzungsabsichten verstärken. Eine hohe Konfliktintensität – etwa durch Kontrollverlust der Konfliktpersonen, destruktive Gruppendynamik wie eine gewaltbefürwortende Stimmung in der

Gruppe, das Planen von Gewalthandlungen und sogar Waffengewalt – erschwert mögliche Deeskalationsstrategien und erhöht das Risiko für die eingreifenden Personen.

Die Deeskalation darf nicht nur die direkten Konfliktparteien einbinden, sie muss auch indirekt wirkende und die Eskalation verstärkende oder vermindernde Personen einbeziehen. Hierzu gehören etwa Angehörige oder Bezugspersonen aus dem extremistischen Umfeld, welche die Konfliktodynamik zusätzlich negativ, im Falle der Angehörigen aber auch positiv beeinflussen können. Eine ausreichende Schutzdistanz zwischen den Konfliktparteien muss hergestellt werden, bis die emotionale Intensität der Auseinandersetzung abnimmt. Dies kann etwa durch getrennte Räumlichkeiten erfolgen. Wenn etwa Drohgebärden, Beschimpfungen oder feindselige Mimik und Gestik darauf hindeuten, dass eine destruktive Interaktion<sup>723</sup> weiterhin wahrscheinlich ist, wird eine weitere Eskalationsphase ausgelöst. Nun muss eine erneute Schutzdistanz hergestellt werden. Nach einem Gewaltvorfall sollten die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere Betroffene durch nicht betroffene Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen individuell und ohne Schuldandeutungen beruhigt werden.

#### Phase 3: Pädagogische und institutionelle Lernprozesse und Maßnahmen nach der Deeskalation

Gewaltvorfälle sollten Lernprozesse bei allen Beteiligten auslösen, um mögliche Wiederholungen zu verhindern. Die dritte Phase besteht folglich aus der Aufarbeitung der Eskalation und Deeskalation. Hierbei ist die wichtigste Frage: Welche Veränderungen im Deeskalationsprozess, aber auch im gesamten Beratungsprozess sind notwendig, um erneute Eskalationen zu verhindern?

Der Verlauf der Eskalation ist zu analysieren – im Idealfall gemeinsam mit den betroffenen Gewaltakteuren. Dabei muss hinterfragt werden, welches die konkreten Alternativen zur Gewalt sind oder gewesen wären. Auch das Verhalten von Menschen, die nicht direkt an der Gewaltsituation beteiligt waren, sollte thematisiert werden. Hier steht die Frage im Vordergrund: Inwieweit hat deren Verhalten eskalierend oder deeskalierend gewirkt? Das gesamte Beratungsteam sollte eine Analyse der Gewaltdynamik vornehmen. Die positiven Ressourcen der Mitarbeitenden, die bei der Deeska-

<sup>723</sup> Prozesse, die von Aggression und dem Willen geprägt sein können, den anderen zu verletzen.

lation zum Wirken gekommen sind, sollten ihnen bewusst gemacht werden. Alternativen zum konkreten Deeskalationsvorgehen sollten diskutiert und erprobt werden.

Der auslösende Konflikt wird bearbeitet. Zwischen den Konfliktparteien müssen Gespräche geführt werden, damit der Konflikt nicht wieder ausgelöst wird. Als Vermittler kommt daher kein Mensch infrage, der am Vorfall beteiligt war. Zum einen legt eine Gewaltsituation bei allen Beteiligten Emotionen und Ängste frei und zum anderen fehlt Betroffenen die notwendige Distanz für eine Vermittlung. Und schließlich muss immer wieder überprüft werden, ob das vorliegende Sicherheitskonzept weiterzuentwickeln ist, einschließlich der Verfahrensabläufe in Gefahrensituationen der Institution.

Wird die dritte Phase der Aufarbeitung nicht durchlaufen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit wiederholter Eskalation. Problematische und verstärkende Praktiken institutioneller Kulturen für eine solche erneute Situation lassen sich wie folgt einteilen:

- Die imageorientierte Problemverschleierungskultur manifestiert sich an der Bagatellisierung der Gewaltvorfälle oder der Negierung jeder Gefahrenproblematik. Das Image der Institution soll nicht beschädigt werden. Diese Haltung führt in der Regel zu einer Problemverschärfung.
- Problemverschiebungskulturen täuschen institutionelles Handeln zur Problemlösung vor. In Wirklichkeit wird das Problem und die Verantwortung nur verschoben und nicht bearbeitet – etwa durch eine Fallweitergabe an andere Institutionen ohne Gefahrenhinweis.
- Eine Akzeptanzkultur, die das Bewusstsein und das Verhalten der zu Beratenden ausschließlich aus deren „Opferrolle“ betrachtet. Gewalthandlungen werden dabei fast ausschließlich durch gesellschaftliche Diskriminierung erklärt. Der Beratende wird von seiner eigenen Verantwortung entbunden, Veränderungsprozesse können vermeintlich nur durch veränderte soziale Bedingungen geschaffen werden.
- Die Letzte-Instanz-Kultur ist die Verschärfung der Akzeptanzkultur und meint, dass abgrenzendes und hinterfragendes Verhalten gegenüber den zu Beratenden zu vermeiden ist. Die eigene Arbeit wird als letzte Instanz bewertet.
- Verdrängungskulturen lassen Betroffene nach einer Gewaltsituation allein, auch um sich die eigene Verletzbarkeit nicht bewusst zu machen oder sich der Verantwortung zu entziehen. Zumeist wird die Gefährlichkeit einer Situation hier den Beratenden erst nach der Deeskalation bewusst. „Was hätte alles passieren können? Habe ich richtig reagiert? Was werden die Konsequenzen sein?“ Bei dem Versuch, diese Fragen zu beantworten, brauchen die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zuwendung und Unterstützung. Werden sie allein gelassen oder kritisch hinterfragt, kann dies zu einer weiteren Schädigung ihrer Person führen – auch Sekundärviktimsierung genannt. Bei den Betroffenen kann das Gefühl entstehen, versagt oder nicht professionell gehandelt zu haben. Währenddessen entzieht sich die Institution der eigenen Verantwortung.
- Die Sachzwänge-Kultur verweist auf die institutionelle Handlungsunfähigkeit, geprägt durch unzulängliche Arbeitsbedingungen im Umgang mit schwierigen Menschen. Hier werden Argumente angegeben wie etwa fehlendes Personal, unzureichende Sicherheitskonzepte, fehlende Ausstattung wie ein fehlendes Telefon, fehlende Trägerkompetenz oder fehlende Reflexionsmöglichkeiten.

### Die eigenen Stärken nutzen: Welches Interventionsverhalten entspricht meiner Person?

Jede Deeskalation ist personenabhängig. Menschen reagieren unterschiedlich in gleichen Situationen und verfügen über unterschiedliche Erfahrungen und Ressourcen. Es gibt keine allgemeingültige Deeskalationsstrategie. Vielmehr müssen sich Interventionsmöglichkeiten an den Stärken und Grenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen orientieren. Eine Typologie unterschiedlicher persönlichkeitsbedingter Interventionshaltungen mit ihren Handlungsstrategien lässt sich wie folgt beschreiben:

- Der offensive Typus greift unmittelbar in das Geschehen ein, falls notwendig auch körperlich. Er besitzt eine sofortige und schnelle Reaktion und kann Grenzen aufzeigen. Dieser Typus gewinnt die sofortige Aufmerksamkeit der Konfliktparteien, lässt sich nicht zurückdrängen und bleibt somit auch auf einer fortgeschrittenen Eskalationsstufe noch handlungsfähig. Er kann sich aber auch überschätzen und ein hohes Selbstgefährdungsrisko eingehen. Eventuell wirkt verfrühtes Eingreifen pädagogisch fremdbestimmend, und unter

Umständen können Eskalationen sogar verstärkt werden; zudem kann der pädagogische Blick auf die Situation verlorengehen. Mögliche Interventionen sind eine verbale, lautstarke Trennung oder die „Abschreckung“ durch ein bestimmtes, eindeutiges Auftreten sowie die körperliche Trennung der Konfliktparteien – als eine Form des Abstandschaffens gemäß dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“

- Der vorsichtige Typus vermeidet die direkte Konfrontation mit dem Gewaltgeschehen oder den Aggressoren, den Gewaltausübenden. Er versucht, sich der Konfliktsituation zu entziehen. Er geht ein geringes Selbstgefährdungsrisiko ein und besitzt eine hohe Sensibilität für Frühwarnsignale. Hiermit kann er Zeit gewinnen. Häufig sieht er die Flucht als einzige Möglichkeit. Er kann aber dadurch seine pädagogische Autorität oder die Unterstützung bei Kollegen und Kolleginnen verlieren sowie unfähig zum direkten Eingreifen in das Geschehen sein.
- Der distanzierte Typus begibt sich nicht direkt in das Eskalationsgeschehen. Er geht ein geringes Selbstverletzungsrisiko ein. Er entwickelt überlegte Handlungsstrategien, wirft einen ganzheitlichen Blick auf die Situation und zieht externe Unterstützung hinzu, um die Eskalation zu unterbrechen. Er fordert noch handlungsfähige Menschen auf, sich der Gewaltinteraktion zu entziehen, versucht, Hilfe von außen zu holen, und bittet Unbeteiligte, sich in Sicherheit zu bringen. Bei hocheskalierten Situationen kann jedoch eine Trennung der Konfliktparteien aus der Distanz unmöglich sein.
- In einer Gewaltsituation verharrt der handlungsunfähige Typus („Schrecktypus“) in einer Art Schockstarre. Selbst wenn er handlungswillig ist, bleibt er handlungsunfähig. Er benötigt vorab Möglichkeiten zur Reflexion und zur Vorbereitung von Interventionen und zum Trainieren „kleiner Schritte“ der Deeskalation. Eine direkte Konfrontation mit den Gewaltausübenden überfordert ihn. Dennoch können auch indirekte Aktivitäten des handlungsunfähigen Typus eine Gewaltsituation verändern: Ein Vorteil dieses Typus ist, dass das Erstarren durch das Fehlen von Reizfaktoren vor Angriffen schützen kann. Von Nachteil ist, dass fehlendes eigenes Handeln keinen Einfluss auf die Gewaltsituation ermöglicht. Möglichkeiten der Intervention sind hier die indirekte Deeskalation durch Beschwichtigen des Umfelds, Reduzieren gewaltverstärkender Signale anderer Menschen, Ver-

änderung der äußeren Bedingungen, etwa durch das Einschalten von Licht, oder die Organisation von Hilfe von außen.

- Der kommunikative Typus versucht, mit kommunikativen Strategien Kontakt zu den Konfliktparteien herzustellen und den Eskalationsverlauf durch die Ansprache der Gewaltausübenden zu stören. Ablenkungs- und Verzögerungstaktiken bei gleichzeitiger Wiederherstellung einer Beziehung zu den Gewaltausübenden – durch die Demonstration von Ernsthaftigkeit und Interesse – können bei der Deeskalation sehr effektiv sein. Reden regt zum Innehalten und Nachdenken an. Der Beratende kann die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und den eigenen Standpunkt verbindlich und erklärend vermitteln. Hierbei sollte er beruhigend und nicht provozierend mit den Konfliktparteien reden, eine beruhigende und defensive Körpersprache haben sowie verbindlichen Augenkontakt halten. Dabei muss ein unaufdringlicher Sicherheitsabstand zu dem Gewaltausübenden gewahrt werden. Problematisch ist, wenn eine kommunikative Intervention die Gewaltausübenden nicht mehr erreicht – etwa wegen Kontrollverlusts oder Drogenkonsums. Zudem besteht das Risiko, dass die Kommunikation nicht zwischenmenschlich beschwichtigend, sondern reizverstärkend wirkt.
- Der ideenreiche Typus (Kreativtypus) versucht, durch kreative Ablenkung den für die Gewaltausübenden gewohnten Gewaltablauf zu unterbrechen. Er schafft Überraschungseffekte und damit die Möglichkeit zum Gewaltabbruch, indem er etwa paradoxe Interventionen nutzt: „Ihr wollt euch schlagen, Moment noch. Ich räume Tische und Stühle zur Seite, damit ihr euch nicht wehtut.“ Gewaltausübende können sich dadurch allerdings nicht ernst genommen fühlen, was ihr gewalttätiges Verhalten noch verstärken kann. Solche Interventionen haben zum Ziel, dass der oder die Beratende die Aufmerksamkeit auf sich zieht – durch überraschendes oder sogar „paradoxes“ Agieren.

### Interventionsberechtigung

Die Schematisierung unterschiedlicher „Interventionspersönlichkeiten“ soll bei der Entwicklung einer persönlichen Deeskalationsstrategie durch Ressourcenorientierung und Authentizität helfen. Die Intervention von Beratern in einer destruktiven Konfliktdynamik hängt jedoch nicht nur von deren persönlichen Stärken und Grenzen ab, sondern auch davon, ob sie über-



haupt die Berechtigung zum Eingreifen haben. Unter Interventionsberechtigung wird hier verstanden, dass etwa Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in einem Konflikt von den Menschen als Intervenierende akzeptiert werden.

Die Interventionsberechtigung muss erworben werden. Niemand ist aufgrund seines Status oder seiner beruflichen Funktion von vornherein berechtigt, einzugreifen. Es ist kein eigenständiges Recht, sondern es wird vom zu Beratenden erteilt. Es muss stän-

dig erneuert und kann bei Missbrauch auch entzogen werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Interventionsberechtigung erhöht sich, wenn Beratende durch kontinuierlichen Kontakt zu den Betroffenen die Basis einer vertrauensvollen Beziehung geschaffen haben. So besitzen sie in kritischen Situationen Glaubwürdigkeit und echte Interventionschancen. Sie können durch eine eindeutige Haltung bei gleichzeitiger Allparteilichkeit und Fairness deeskalieren. Deeskalation bewertet generell Konflikte nicht, sondern versucht, Schäden für die Beteiligten abzuwenden.

### Hinweise für die Praxis

Beratende, Teams, Träger wie auch Zuwendungsgeber müssen Gefahrenmomente im beruflichen Kontext ernst nehmen und thematisieren. Ein trägerinternes Sicherheitskonzept und das Entwickeln von Verfahrensabläufen in Gefahrenmomenten sind hierfür unverzichtbar.

Deeskalationsmaßnahmen müssen anwendungs- und personenorientiert trainiert und eingeübt werden. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sollten entwickelt und als verbindlicher Qualifizierungsbaustein trägerintern eingeführt werden. Maßnahmen zum Eigenschutz der Beratenden müssen Priorität haben und immer wieder aktualisiert und weiterentwickelt werden.

# 6 Wichtiges rund um die Beratung

## Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

### Evaluation in der Präventionspraxis<sup>724</sup>

MILENA UHLMANN UNTER MITARBEIT VON DANA WOLF

Evaluationen ermöglichen empiriegestützte Aussagen über Maßnahmen der Präventionspraxis. Im folgenden Text werden verschiedene Ziele und Arten von Evaluationen skizziert, sowie die Planung und Umsetzung von Evaluationen und dabei entstehende Herausforderungen beschrieben.

#### Warum evaluieren? Sinn und Zweck von Evaluationen

Evaluationen in der Präventionspraxis dienen dazu, empiriegestützte Aussagen über Maßnahmen der Prävention zu treffen. Das bedeutet, dass mittels wissenschaftlicher Methoden belastbare Analysen gewonnen werden. Die Analyse beruht auf den Erfahrungen, die

in den betreffenden Projekten und Programmen gemacht werden und die im Rahmen der Evaluation eingeordnet und bewertet werden.

Die Ziele von Evaluationen können unterschiedlich ausgerichtet sein und fokussieren beispielsweise auf die Einschätzung und Beurteilung der Kohärenz, Zielgerichtetheit, Effektivität und Effizienz von Programmen, Projekten und Maßnahmen der Prävention. Zielsetzung und Art der Evaluation müssen sich vom Untersuchungsgegenstand ableiten. Je nach Zweck und Schwerpunkt kann eher der Aspekt des Verstehens des Untersuchungsgegenstands im Vordergrund der Analyse stehen oder der bewertende Aspekt. Die tiefere Kenntnis des Gegenstands ist dabei notwendige Grundlage für seine Beurteilung.

Evaluationen haben in der Regel selbst den Charakter von Projekten: Ausgehend von einer bestimmten Fragestellung werden Informationen gesammelt und ausgewertet. Als Ergebnis wird eine Bewertung der untersuchten Maßnahme in der Regel in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser beinhaltet beschreibende und analytische Teile. Die beschreiben-

<sup>724</sup> Zuerst erschienen am 17.09.2018 in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) Herausforderungen Islam. Infodienst Radikalisierungsprävention, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/276121/evaluation-in-der-praeventionspraxis>, 25.05.2020. In diesem Zusammenhang außerdem empfehlenswert ist "Peer and Self Review Manual for Exit Work" des RAN, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/peer-and-self-review-manual-exit-work-february-2020\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/peer-and-self-review-manual-exit-work-february-2020_en).

den Teile stellen den Untersuchungsgegenstand vor – also das Programm, das Projekt oder die Maßnahme – sowie den Ansatz und die Methoden der Evaluation. Die analytischen Teile interpretieren die in der Evaluation untersuchten Daten. Ein Gütekriterium von Evaluationen ist es, die Bewertungen des untersuchten Gegenstands von den Beschreibungen zu trennen. Es muss immer nachvollziehbar sein, an welchen Stellen Bewertungen vorgenommen werden und nach welchen Kriterien dies geschieht.

### Welche Arten der Evaluation gibt es?

Möchte man ein besseres Verständnis des Untersuchungsgegenstands erlangen, kann dies mittels Konzept- oder Prozessevaluationen erreicht werden. Leitfragen sind hier: "Welche Wirkung soll aufgrund der untersuchten Maßnahme einsetzen, und aufgrund welcher angenommenen Wirkungszusammenhänge?". Beispielhaft kann hier die "Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus" der Hochschule Esslingen angeführt werden<sup>725</sup>. Die Autoren erstellten ein logisches Modell, das die Analyse der subjektiven Handlungslogiken der Mitarbeitenden der Beratungsstelle und beobachteter Wirkungszusammenhänge erlaubte. So konnten eingesetzte Methoden der Deradikalisierungsarbeit in Bezug zu angestrebten Zielen gesetzt und beurteilt werden. Die Ergebnisse einer Konzept- bzw. Prozessevaluation verbessern die Transparenz und unterstützen den Wissenstransfer.

Möchte man eine laufende Maßnahme nachjustieren, bietet sich eine formative Evaluation an. Bei dieser Evaluationsart wird gefragt: "Was ist das Ziel der Maßnahme, und was wird gebraucht, um es (besser) zu erreichen?" Hier werden bereits während der Evaluation Veränderungen angestoßen, falls Optimierungspotentiale identifiziert werden. Um Verbesserungspotentiale zu erkennen, bedarf es stets der Evaluation der ihnen zugrundeliegenden Prozesse, also einer Prozessevaluation. Eine Konzeptevaluation kann ebenfalls Bestandteil formativer Evaluation sein.

Ein Beispiel für eine formative Evaluation ist die Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung" des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des BAMF durchgeführt wurde.<sup>726</sup> Im Rahmen der Untersuchung wurde unter anderem fest-

gestellt, dass die Instrumente für eine wirkungsorientierte Evaluation noch nicht in ausreichender Form ausdifferenziert sind. Um eine vertiefte Wirkungsanalyse in Zukunft zu ermöglichen, wurde im Verlauf der Evaluation damit begonnen, bei der Beratung des sozialen Umfelds radikalierter Personen praktizierte Standards zusammenzutragen und Indikatoren für Deradikalisierungsprozesse herauszuarbeiten.

Eine wirkungsorientierte Evaluation hat zum Ziel, die Wirkung einer Maßnahme einzuschätzen. Sie orientiert sich an den Fragen: "Welche Wirkung wird erzeugt, und wodurch?". Grundvoraussetzung, um diese Fragen beantworten zu können, ist die Operationalisierung von aussagekräftigen Indikatoren – also die Konkretisierung und Definition, was unter Wirkung verstanden wird, und bei wem die Wirkung untersucht wird. So stellt sich beispielsweise bei der Evaluation eines Beratungsangebots für Eltern radikalierter Jugendlicher bzw. junger Erwachsener die Frage, ob eine Wirkung bei den Eltern untersucht werden soll oder ob analysiert wird, welche Wirkungen der Beratung bei den Kindern "ankommen".

Bei Indikatoren handelt es sich um konkret definierte und beobachtbare Merkmale – zum Beispiel eines Deradikalisierungsprozesses –, die auf einer Matrix eingeordnet werden. Diese setzt die beobachteten Merkmale in Bezug zu einer erwünschten Wirkung. Das kann zum Beispiel die Herauslösung aus einem extremistischen Umfeld sein oder die soziale Integration. Aufgrund der Einordnung der Beobachtungen wird die Wirkungseinschätzung vorgenommen. Eine summative Evaluation gleicht den Soll-Zustand mit dem Ist-Zustand ab. Die zentralen Fragen sind hier: "Wird das Ziel erreicht, und in welchem Maße?". Zweck der summativen Evaluation ist, mittels dieser Bilanzierung den Nutzen einer Maßnahme zu erfassen. Dagegen ist es nicht das Ziel einer summativen Evaluation, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was die Gründe für das Erreichen beziehungsweise Nichterreichen der Ziele sind.

### Die Planung einer Evaluation

Zunächst ist der Untersuchungsgegenstand zu identifizieren und abzugrenzen: Was genau soll zu welchem Zweck evaluiert werden? Handelt es sich um eine Maßnahme der primären Prävention (etwa eine allgemeine Fortbildungsmaßnahme wie einer Diversity-Schulung), der sekundären Prävention (beispielsweise ein Workshop mit als vulnerabel eingeschätzten Jugendlichen in einem von sozialen Konflikten geprägten Stadtteil) oder der tertiären Prävention (wie der

<sup>725</sup> Möller/Neuscheler 2018.

<sup>726</sup> Uhlmann, Milena 2017.

Ausstiegsbegleitung einer radikalisierten Person)? Was genau ist das Erkenntnisinteresse der Untersuchung – soll der Fokus zum Beispiel auf Prozesse, Netzwerke, die Umsetzung von Standards im jeweiligen Arbeitsfeld, oder das Erreichen der anvisierten Zielgruppe gelegt werden? Dies ist notwendig, um die passende Evaluationsart aussuchen zu können.

Als nächstes gilt es, die Evaluierbarkeit des Untersuchungsgegenstands zu bestimmen: Sind die notwendigen Daten (beispielsweise Statistiken über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen, Beschreibung von Verläufen von Beratungen des sozialen Umfelds radikalisierten Jugendlicher bzw. der Arbeit mit radikalisierten Personen selbst) in der benötigten Form und Qualität vorhanden, und sind sie zugänglich? Falls nicht: Können sie erhoben werden, und wenn ja wie? Was vorab nicht eindeutig definiert und hinreichend dokumentiert oder erhoben wurde, kann auch nicht – beziehungsweise nur unzureichend – als Datenbasis dienen. So können beispielsweise Datenschutzbestimmungen den Zugang zu den benötigten Daten erschweren. Gerade in formativen Evaluationen stellt sich der genaue Zuschnitt der Datenerhebung aber auch erst im Verlauf der Evaluation heraus und muss daher flexibel gehalten werden. Dies deutet nicht zwangsläufig auf Unzulänglichkeiten hin, sondern kann darin begründet liegen, dass sich die konkreten Anforderungen an die Evaluation aufgrund ihres formativen Charakters im Verlauf ändern.

Daher empfiehlt es sich, evaluative Maßnahmen bereits bei der Konzeptualisierung einer Präventionsmaßnahme mitzudenken. So kann dafür Sorge getragen werden, dass brauchbare Daten für eine Evaluation zur Verfügung stehen. Im Zug dieser Überlegungen müssen durch die an der Konzeptualisierung beteiligten Akteure (beispielsweise Evaluierende, Antragssteller, finanzierende Behörden) zudem die Erwartungen an eine Maßnahme reflektiert werden. Dies unterstützt gleichzeitig die Kohärenz und Zielgerichtetheit der Maßnahmen insgesamt, schon bei der Planung.

Ebenso empfiehlt es sich, die mittel- und unmittelbar relevanten Akteure in die Planung des Evaluationsvorhabens einzubeziehen – zum Beispiel Projektmitarbeitende, Zuwendungsgebende, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Diese können so ihre jeweiligen Perspektiven und ihre Ideen einbringen. Gleichzeitig können auf diese Weise Fragen in Bezug auf Ziele und Umsetzung der Evaluation frühzeitig geklärt werden. Dies erhöht die Transparenz und Akzep-

tanz der Evaluation sowie der eingesetzten evaluativen Maßnahmen. In diesem Rahmen kann auch dargelegt werden, welche Erwartungen an die Evaluation in Anbetracht der Rahmenbedingungen wohl erfüllt werden können, und welche eher nicht.

In die Planung einer Evaluation muss auch der Aspekt der zeitlichen und finanziellen Ressourcen einbezogen werden. Die Expertise der evaluierenden Personen und ethische Erwägungen spielen ebenfalls eine Rolle – zum Beispiel, wenn angestrebt wird, Teilnehmende eines Deradikalisierungsprogramms zu befragen. Diese befinden sich in einem sensiblen Prozess der Neuausrichtung ihres Lebenswegs, der auf einer soliden Vertrauensbasis zu den Programmmitarbeitenden gründet. Daher ist besonderes Fingerspitzengefühl gefragt, um die konkrete Vertrauensbeziehung und den individuellen Deradikalisierungsprozess nicht durch das Verfolgen eines eher abstrakt orientierten wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses zu riskieren.

Die aufgeführten Überlegungen sollten berücksichtigt werden, wenn zum zuvor definierten Evaluationsziel und den sich daraus ableitenden Fragestellungen passende Methoden ausgewählt werden.

### Die Umsetzung einer Evaluation – und die Herausforderungen

Mögliche Methoden zur Umsetzung einer Evaluation sind zum Beispiel Fokusgruppeninterviews, Workshops, Einzelinterviews, Dokumentenanalysen und quantitative Erhebungen. Ebenfalls herangezogen werden können Hintergrundgespräche mit Fachleuten oder relevanten Akteuren, Hospitationen und Erfahrungsaustausche mit anderen Evaluierenden. So können unterschiedliche Perspektiven eingebunden werden. Damit wird eine einseitige Analyse vermieden und die Qualitätssicherung in Bezug auf die Evaluation wird unterstützt. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die gewählten Erhebungsformen gegenstandsangemessen sind, also zum Untersuchungsgegenstand und den Fragestellungen "passen". Beispielsweise sind statistische Erhebungen zur Evaluation von Einzelarbeit mit geringen Fallzahlen nicht ohne weiteres geeignet.

Auch bei der Durchführung einer Evaluation sollten regelmäßige Validierungen mit den Beteiligten eingebaut werden. Mittels der Diskussion von Zwischenergebnissen und ihrem Zustandekommen kann sichergestellt werden, dass nicht am Thema vorbeievaluert wird und die Evaluation auf den Untersuchungsgegenstand und ihr Ziel ausgerichtet ist und bleibt.

Bei der Umsetzung von Evaluationen stellen sich wie bereits angesprochen verschiedene Herausforderungen. Im Rahmen einer wirkungsorientierten Evaluation bestehen zum Beispiel konzeptionelle Herausforderungen, wenn Indikatoren durch Präventionsakteure nur unzureichend operationalisiert oder dokumentiert sind und im Grunde erst durch eine Evaluation vorab geklärt werden müssten. Eine summative Evaluation wird unter anderem dadurch erschwert, wenn Ziele nicht hinreichend konkret oder nicht in ausreichendem Umfang definiert sind.

Eine formative Evaluation benötigt aufgrund ihrer anspruchsvollen Zielsetzung meist ein recht komplexes methodisches Design. Konzept- und Prozessevaluationen stehen teils vor der Herausforderung, implizites Wissen und Handeln herauszuarbeiten, um Konzepte und Prozesse einordnen zu können.

Praktische Herausforderungen betreffen beispielsweise zeitliche, finanzielle und personelle Restriktionen, Datenschutz und ethische Bedenken. Evaluationen sollten prozessbegleitend stattfinden, um aussagekräftig zu sein und dem Untersuchungsgegenstand gerecht werden zu können – das Programm, das Projekt oder die Maßnahme sollte über einen hinreichend langen Zeitraum begleitet werden. Dies impliziert die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Bezogen auf die zeitliche Dimension sollte in diesem Kontext berücksichtigt werden, dass manche praktischen Fragen, wie der Zugang zu bestimmten Informationen oder das Anpassen der Methoden an forschungsethische Fragestellungen, erst im Verlauf der Evaluation aufkommen. Für die Ausarbeitung entsprechender Datenschutzkonzepte und die Implementation angemessener ethischer Standards sollte ein Zeitpuffer eingeplant werden.

## Supervision

MATHIAS NELLE

### Was ist Supervision, wozu ist sie gut und wann braucht man sie?

Supervision ist eine Beratung zur Reflektion der eigenen beruflichen Tätigkeit. Hier werden Schwierigkeiten und Probleme in der beruflichen Interaktion thematisiert – zum Beispiel in der tertiären Prävention zwischen Beratendem und Ratnehmendem, aber

### Warum der gesellschaftliche Rahmen eine Rolle spielt

Die Praxis zeigt, dass auch politische Herausforderungen bestehen – gerade in einem so sensiblen und politisierten Feld wie der Präventionsarbeit. Verschiedene Interessen, unterschiedliche Perspektiven und ein gewisser Handlungsdruck in politischen Sphären wirken nicht nur auf Präventionsarbeit, sondern auch auf Evaluationen, von denen teils erwartet wird, in (zu) kurzer Zeit zu abschließenden Bewertungen über die Effektivität und Effizienz bestimmter Maßnahmen zu gelangen. In diesem Kontext ist eine Orientierung an Sachfragen und -aussagen jenseits teils aufgeregter und polarisierter sowie polarisierender Auseinandersetzungen essentiell.

Auch in diesem Zusammenhang hat es sich in der Evaluationspraxis als sinnvoll dargestellt, ein Programm, ein Projekt oder eine Maßnahme nicht isoliert in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig sollte auch der Kontext einbezogen werden, innerhalb dessen das Programm, das Projekt bzw. die Maßnahme umgesetzt wird. Denn ihre Umsetzung erfolgt nicht in einem Vakuum, sondern stets innerhalb eines bestimmten sozialen, gesellschaftlichen, politischen und administrativen Rahmens.

Gleiches gilt für Evaluationen. Allseitiges ehrliches, auch selbstkritisches Interesse an den Ergebnissen **einer wissenschaftlichen Standards** entsprechenden, dem Untersuchungsgegenstand angemessenen und kontextsensiblen Evaluation, ist die Grundlage für ihr Gelingen.

auch innerhalb eines Teams von Beratenden. Der oder die Supervidierende, die Person, die die Supervision durchführt, sollte eine neutrale Instanz von außen mit entsprechender Qualifikation oder Zusatzausbildung sein. Wenn Konflikte, Entscheidungsschwierigkeiten oder fachliche Unklarheiten die Arbeit beeinträchtigen, kann Supervision durch einen neutralen Blick neue Perspektiven und somit Lösungswege eröffnen.

Supervision unterscheidet sich von Therapie, Training oder Coaching. Therapie, etwa Psychotherapie, ist die – psychologische – Behandlung seelisch kranker oder leidender Menschen. Sie hat Symptomlinderung und Heilung zum Ziel. Im Mittelpunkt steht der einzelne leidende Mensch und seine Persönlichkeitsentwicklung. Persönlichkeitsentwicklung kann ein Aspekt oder auch eine Folge der Supervision sein, ist aber nicht ihr zentrales Ziel. Ein Training soll konkrete, definierte Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Im Coaching werden Menschen gezielt in ihrer professionellen und persönlichen Entwicklung gefördert, der Schwerpunkt des Prozesses wird individuell vereinbart.<sup>727</sup> Supervision ist methodenoffen, aber immer eine zentral auf die professionelle Rolle und die daran gebundenen Aufgaben bezogene Intervention: Das professionelle Arbeitsziel steht hier im Vordergrund.<sup>728</sup>

Beraten werden Einzelne, Gruppen, Teams oder Institutionen. Das Verfahren stammt aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aus Arbeitsfeldern also, die das Wohlergehen anderer Menschen zum Ziel haben. Daher nutzen die Supervision besonders häufig Menschen und Institutionen aus den Bereichen Therapie, Beratung, Lehre, Pädagogik, Medizin und Pflege. Zunehmend erhoffen sich auch akademische und wirtschaftliche Unternehmen und Institutionen von Supervision eine Verbesserung des Arbeitsklimas und der Professionalität.

Teamkonflikte, die Verbesserung von Kommunikation und fachgerechter Praxis sind übliche Supervisionsfelder in der Teamsupervision. Die Einzelsupervision richtet sich oftmals an selbstständige Beratende, die hier Fälle (Fallsupervision) und Fachfragen besprechen können. Die Leitungssupervision nutzen Führungskräfte, um mit einer externen Instanz offene Fragen zu reflektieren. Von Intervision spricht man, wenn eine Gruppe von Fachkräften kollegial die Fälle der Teilnehmer, ähnlich wie in einer Supervisions Sitzung, bespricht, ohne dass eine externe Supervisionsperson teilnimmt. In vielen öffentlich geförderten Einrichtungen und Projekten ist regelmäßige Supervision Förderbedingung und eines der Verfahren zur Qualitätskontrolle.

## Rahmenbedingungen und Rolle der Supervidierenden

Die Unabhängigkeit der Supervidierenden gegenüber den Supervisionsnehmenden – den Supervisanden – ist notwendige Voraussetzung für einen reflektierenden Blick von außen und die unabhängige Urteilsbildung. Ausschlusskriterien für eine professionelle Supervision sind daher: enge persönliche Beziehungen zwischen Supervisor und Supervisand, Abhängigkeiten des Supervisors von einzelnen Vertragspartnern – wenn beispielsweise durch die überwiegende Tätigkeit für einen Träger ein Supervisor finanziell von dessen Aufträgen abhängig ist – oder vorprogrammierte Rollen- und Loyalitätskonflikte – etwa wenn ein Supervisor sowohl als Mitarbeiter einer Organisation als auch als deren Supervisor tätig ist.

Zu prüfen ist zudem, ob für ein konkretes Supervisionsanliegen besondere Feld- und Prozesskompetenzen der Supervidierenden notwendig sind. Dies kann etwa die Fachkenntnis eines besonderen Arbeitsbereichs oder eine spezielle Expertise sein, interkulturelle Konflikte zu begleiten, oder die Kenntnis von Methoden, die Kooperationsfähigkeit eines Teams zu verbessern.

Das Aushandeln eines detaillierten Supervisionskontrakts bestimmt das genaue Arbeits- und Aufgabenfeld. Sind der Auftraggeber, der Supervidierende und der Supervisand unterschiedliche Institutionen oder Personen, entsteht ein Dreieckskontrakt. Gleiches gilt für das Verhältnis von Supervisorin, Supervisand und beratener Person. Wenn der Supervisor als unbekannter Dritter über das Geschehen im Beratungsprozess unterrichtet wird, verändert dies die Beratungsbeziehung: Aus unbedingter Vertraulichkeit wird bedingte Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs. Das sollte durch die beratende Instanz gegenüber der beratenen Person thematisiert und gegebenenfalls begründet werden. Ausnahmen von dieser Regel sind nur in Notfällen akzeptabel.

In stark hierarchischen Organisationen, Ausbildungssituationen oder in Umgebungen, die die Ratnehmenden überfordern, kann die Rolle des Supervisors überhöht werden. Ein quasi mit „Pastoralmacht“ ausgestatteter Supervisor normiert, belohnt, straft und entscheidet über die Zugehörigkeit zur Gruppe der richtig Denkenden und Handelnden oder über den Ausschluss Einzelner oder mitunter sogar ganzer Teams aus einer Organisation. Eine solche Supervisionshaltung verhindert jedoch die reflexive Kreativität

<sup>727</sup> Rauen 2001; Greif et al. 2018.

<sup>728</sup> Möller 2012; ANSE o. J.



und professionelle Autonomie der Supervisanden.<sup>729</sup> Transparente, variabel strukturierte Supervisionsansätze, in denen die verschiedenen Kommunikations- und Problemebenen diskursiv thematisiert werden, stärken hingegen der Komplexität der Beratungsaufgaben angemessene Haltungen und Beratungsansätze.

Beratung im Bereich der tertiären Prävention birgt ein hohes Konfliktpotenzial mit Extremisten. Jede Institution, jede Einzelperson, die in diesem Bereich sichtbar wird, ist ein potenzielles Ziel physischer und psychischer Gewalt. Was Supervision hier bewirken kann, soll das folgendes Fallbeispiel demonstrieren.

729 Gröning 2012, 150ff.

### Fallbeispiel: Mangelnde Vorstellungskraft ist kein Argument<sup>730</sup>

Die Fachbereichsleiterin in einer Beratungsstelle für Migranten erbittet eine Supervision für ihr Team. Der Supervisor hat bereits für den Träger der Beratungsstelle gearbeitet, ist aber ihr und dem Team nicht bekannt. Vereinbart wird eine Supervision nach Bedarf, das Team soll nach der ersten Sitzung entscheiden, ob es mit dem Supervisor zusammenarbeiten will. Anlass ist ein eskalierender Konflikt, ausgelöst durch einen Beratungsfall, der in der Supervision zunächst so dargestellt wird:

Die 29-jährige Frau S. ist seit vier Jahren in Deutschland. Sie stammt aus Afghanistan und kommt in die Beratungsstelle, weil sie Unterstützung bei der Trennung von ihrem Mann sucht. Die Ehe wurde arrangiert als sie 17 Jahre alt war, sie hat die Schule abgeschlossen, danach keine weitere Qualifikation erworben. Sie möchte sich scheiden lassen, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen und mit ihren Söhnen zusammenleben. Die Kinder, sieben und zehn Jahre alt, beide beschult und nach Aussage der Mutter gut integriert, wollen zu ihr. Frau S. fühlt sich von ihrem Mann bedroht und von der Community der afghanischen Migranten, in der sie sich bewegt, unter Druck gesetzt, sie solle ihren Mann nicht verlassen. Falls doch, sollten die Kinder zum Vater. Frau S. sucht die Beratungsstelle auf, um Entscheidungshilfe zu bekommen.

Der Supervisor trifft auf ein dreigeteiltes, sechsköpfiges Team: Vier Sozialarbeiterinnen beteiligen sich kaum am Gespräch, während N., eine aus dem Iran stammende Psychologin, und R., ein aus Afghanistan stammender Sozialarbeiter, über die Grundorientierung der Beratung streiten. Die Psychologin kennt Familie S. von früheren Besuchen in der Beratungsstelle. Sie beschreibt Herrn S. als sanften, zurückhaltenden Mann. Es wird deutlich, dass sie eine Fortsetzung der Ehe für sinnvoll und möglich hält und Herrn S. weiter in die Beratung einbeziehen möchte. Sie beschuldigt R., er habe Frau S. manipuliert, statt seinem Arbeitsauftrag nachzukommen, nämlich neutral, stärkend, deradikalisierend und schadensminimierend zu beraten. R. kontert: Es sei N., die dem traditionellen Wertehorizont der afghanischen Community zu viel Raum gebe und so Integration und Emanzipation von Frau S. sowie eine notwendige Konfrontation mit Herrn S. unterlaufe.

An dieser Auseinandersetzung fällt auf: Regelmäßig geht ein zunächst sachlicher, spezifischer Diskurs in generalisierende, persönlich abwertende Vorwürfe über. Die Wiederholung führt nicht zu einem besseren Verständnis der Situation, sondern lediglich zu einer Verhärtung des Konflikts unter den verschiedenen Akteuren. In der emotionalisierten Darstellung der Streitenden erscheint die Ratnehmende als Anlass eines kulturellen und politischen Konflikts, ihr Anliegen verschwindet hinter dem der Beratenden. Ein tragfähiges Fallkonzept wird nicht entwickelt, da die Fakten von den Teammitgliedern völlig unterschiedlich dargestellt und bewertet werden. Trotz mehrerer Gespräche mit Frau S. ist weder deren häusliche Situation noch die der Kinder klar und die Informationen über Herrn S. sind spärlich. Das Team kann kein eindeutiges Supervisionsanliegen benennen.

Am Ende der ersten Supervisionssitzung wird vereinbart, bis zum nächsten Mal diese Sachverhalte genauer zu erkunden und mögliche Beeinträchtigungen, Ressourcen und Lebensperspektiven der Frau spezifischer zu

730 Fallbeispiel aus der Praxis des Autors. Die Namen wurden geändert, Details unscharf formuliert oder ausgelassen, um die Beteiligten zu schützen.

erheben, um eine tragfähige Arbeitshypothese für die Beratung zu entwickeln. Weitere Supervisionen werden für die Folgemonate vereinbart.

Zur zweiten Supervisionssitzung sind Fachbereichsleiterin und Einrichtungsleiterin anwesend. Inzwischen ist der afghanische Sozialarbeiter R. von Freunden des Ehemanns der Ratnehmenden angegriffen und verletzt worden. Die Kinder fallen in der Schule durch Aggressivität und Unkonzentriertheit auf. Sie teilen Kriegsgeschichten, die ihr Vater ihnen erzählt hat. Frau S. hat berichtet, ihr Mann schlage sie und gelegentlich auch die Kinder und bedrohe sie weiter. Sie selbst hat Angst vor seinen Wutanfällen. Er rauche Marihuana, treffe sich mit Freunden, die er noch aus Afghanistan kenne. Gelegentlich bleibe er nachts, manchmal einige Tage weg, er rufe dann an, sage aber nicht, wo er sei oder was er mache. Er rede sehr abfällig über Deutsche und sei leicht beleidigt.

Mehrere Mitarbeiterinnen äußern Angst und Unbehagen. Die Fachbereichsleiterin wünscht sich Orientierung durch den Supervisor. Sie betont ihre Anteilnahme und bittet um Gelassenheit. R. wirkt entspannt. Er meint, in Afghanistan wäre er jetzt tot, hier könne er für das eintreten, was ihm wichtig sei, deshalb sei er nach Europa gekommen.

Was hat sich seit der ersten Supervisionssitzung geändert? Wie soll die Ratnehmende, Frau S., beraten werden? Muss sie, müssen ihre Kinder geschützt werden? Soll Kontakt zu Herrn S. aufgenommen werden? Welchen Hintergrund, welche Konsequenzen hat der Angriff auf einen Mitarbeiter? Ist die Einrichtung, sind Team und Leitung darauf vorbereitet, dass sie durch ihre Arbeit selbst Opfer von Gewalt werden können? Wurde Anzeige erstattet? Sollen Jugendamt oder LKA kontaktiert werden?

Es ergeben sich ähnliche Konfliktlinien wie in der ersten Supervisionssitzung. Die Leiterin widersetzt sich einer Kooperation mit Polizei oder Jugendamt. Wenn auch nur der Verdacht aufkomme, man teile Informationen mit den Behörden, könne die Beratungsstelle schließen. Sie bezweifelt, dass Herr S. gewaltbereit sei, und wird darin von der Psychologin N. unterstützt: Es sei typisch für afghanische Männer, die in einer neuen Umgebung ihren Status verlieren, sich durch Kriegsgeschichten wichtig zu machen. Die kritische Sicht auf die Rolle der Migrantengemeinschaft bewertet sie als potenziell rassistisch. Die Fachbereichsleiterin betont eine mögliche Kindeswohlgefährdung, mehrere Teammitglieder empören sich über den Rassismusbegriff. Eine Eskalation wird vom Supervisor umgelenkt, der ein konsistentes Fallkonzept, pragmatische Lösungen für Mutter und Kinder und eine Strategie gegen das Unbehagen im Team einfordert. Er widerspricht der Einschätzung, Herr S. sei ungefährlich. Ein möglicherweise drogenabhängiger Kriegsveteran, der seine Affekte wiederholt nicht kontrollieren konnte, sei potenziell gefährlich.

Einige Wochen später flüchtet Frau S. mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Gegen Herrn S. wird ein Umgangsverbot erwirkt. Der Sozialarbeiter R. wird nicht mehr im Umfeld der Moschee eingesetzt. Begleitet durch den Supervisionsprozess kommt es in den folgenden Monaten zu organisatorischen Veränderungen in der Beratungsstelle. Die Rolle der Fachbereichsleiterin wird aufgewertet, die Autonomie der Abteilung wächst. Eine regelmäßige Gefahren- und Risikobereichsanalyse schärft die Aufmerksamkeit für kritische Situationen. Ein Erhebungsbogen dient als Anker für notwendige Fragen im Erstgespräch mit Ratnehmenden. Regelmäßige Intervention und Supervision führen zu einer strukturierteren Bearbeitung der Fälle. Alle Beteiligten erleben eine stärkere Teambindung und ein Gefühl höherer Professionalität.

### Strukturierte und transparente Supervision

Im Fallbeispiel entspringen die unterschiedlichen Fall einschätzungen und Handlungskonzepte zu Beginn den unterschiedlichen Werte- und Zielhorizonten der Teammitglieder, wie sie teils biografisch, teils professionell begründet waren. Inhaltliche Konflikte wurden personalisiert, persönliche Animositäten inhaltlich ka-

schiert. Fallklärungen unterblieben, teils aus kulturell bedingter Befangenheit, teils aus Unwissenheit, teils aus Angst vor Konfrontation mit der Community der Migrantengemeinschaft und aus der Verdrängung der Wirklichkeit heraus. Die Grenzen zwischen professioneller Rolle, persönlichem Engagement und Ressentiment verschwammen. Entscheidungen, die den Erhalt des Pro-

jekts garantieren sollten, gefährdeten die Mitarbeiterinnen.

Gerade die kulturell informiertesten Beteiligten produzierten die stärksten Projektionen: Der Konflikt der Ratnehmenden mit ihrem sozialen Umfeld wurde in der Beratungsstelle zwischen der Psychologin und dem Sozialarbeiter reinszeniert und beeinflusste für mehrere Wochen das Arbeitsklima der Einrichtung. Innerhalb der Beratungsstelle fehlte die Kompetenz, das vorhandene Unbehagen auf seine Ursachen zurückzuführen. Der Konflikt zwischen der Fachbereichsleiterin und der Einrichtungsleitung über die Ausrichtung der Arbeit verstärkte die Spannung im Team. Diese Situation änderte sich durch die Entscheidung der Fachbereichsleiterin, Supervision anzufordern, die teaminterne Reflexion der Beratungspraxis zu systematisieren und ein neues Narrativ der gemeinsamen Praxis zu entwickeln. Die Reorganisation der Beratungsstelle gab den inhaltlichen Entscheidungen einen stabilen institutionellen Rahmen.

Pross und Schweitzer haben den Zusammenhang von arbeitsbedingtem Stress, psychischer Belastung, Konfliktkultur und Organisationsstruktur am Beispiel von Organisationen untersucht, die mit extrem traumatisierten Menschen arbeiten. Das Ergebnis: In Organisationen, die strukturell weniger deutlich und transparent organisiert sind, herrscht ein wesentlich höheres Stress- und Konfliktniveau als in solchen, in denen es klar strukturierte Bereiche, Zuständigkeiten und De-

legationsmöglichkeiten gibt. Mitarbeitende reagieren stärker auf belastende Arbeitserlebnisse und Umweltbedingungen, das Erleben der Ratnehmenden prägt das der Helfenden. Die Struktur der Organisation wirkt als Stabilisierungs- oder Destabilisierungsfaktor, Supervision hat in diesem Spannungsfeld Stabilisierungsfunktion.<sup>731</sup> Eine ähnliche Dynamik war im geschilderten Fall zu beobachten.

Ein Supervisionsmodell, das relativ schnell Transparenz und Orientierung in unübersichtlichen Team- und Fallkonstellationen ermöglicht, ist Elizabeth Holloways Strukturmodell der Supervision.<sup>732</sup> Holloway hat anhand der Unterscheidung von Supervisionsfunktionen und -aufgaben einen Orientierungsrahmen für Supervisionsprozesse entworfen, dessen Prinzipien mehrdimensional erweiterbar sind<sup>733</sup>, der aber gerade in seiner ursprünglichen Form eine klare Gliederung der Supervisionssituation ermöglicht und sich auch als Orientierungsrahmen für die Intervention nutzen lässt.

In interkulturellen Kontexten und in der Supervision der Arbeit mit traumatisierten Menschen hat sich dieses Modell bewährt.<sup>734</sup> Die Thematisierung der professionellen Aufgabe – Supervisionsfunktion: Was wird thematisiert? – geschieht angepasst an die profes-

731 Pross 2014; Pross/Schweitzer 2010.

732 Holloway 1998.

733 Petzoldt 2007; Möller 2012.

734 Lansen/Haans 2004; Haans/Balke 2017.

Abbildung 12: Strukturmodell der Supervision nach Holloway

Supervision betrachtet Funktionen (Was) → und hat Aufgaben (Wie) ↓	Methodenkompetenz	Fallbezogene Konzeptbildung	Professionelle Rolle	Emotionale Achtsamkeit	Selbsteinschätzung
Kritisch Feststellen und Beurteilen					
Lehren und Erklären					
Modell und Vorbild sein					
Zielgerichtetes Fragen					
Unterstützen, Persönlicher Austausch					

Quelle: nach Holloway 1998.

sionelle Kompetenz der Supervidierten – Supervisionaufgabe: Wie werden Inhalte vermittelt? – und ist immer situations-, fall- und personenspezifisch.<sup>735</sup> Als

735 Möller 2012.

## Wissenstransfer

SOFIA KOLLER

Bei der Deradikalisierungsarbeit ist Wissenstransfer von zentraler Bedeutung. Hierbei geht es um mehr als nur den bloßen Transfer von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Praxis. Vielmehr sollte das Ziel ein lebhafter und dauerhafter Austausch sowie eine „zielgerichtete Übertragung von Wissen“<sup>736</sup> sein: sowohl von der Theorie – vor allem aus der Sozialwissenschaft – in die Praxis als auch aus der Praxis von unterschiedlichen Berufsgruppen wiederum in die Forschung.

### Warum wir Wissenstransfer brauchen

Für eine erfolgreiche Deradikalisierungsarbeit benötigen Beratungsstellen und alle weiteren Akteure vor allem einen Transfer von wissenschaftlichen Analysen in Form von praxisrelevanten Handlungsempfehlungen. Beratende können so aktuelle Forschungsergebnisse in die Beratung einfließen lassen und bei der Fallanalyse eine Entscheidungsfindung für mögliche Interventionen treffen.

Genauso wichtig ist aber auch der Transfer von Erkenntnissen und Bedürfnissen aus der Praxis in die Wissenschaft. Nur so können Forschungsfragen formuliert, neue Problematiken erfasst und praxisorientierte Forschung betrieben werden.

Grundsätzlich sollte der Wissenstransfer über nationale Grenzen hinweggehen. Wie bei der Prävention von Radikalisierung ist auch Deradikalisierung nicht allein als nationale Herausforderung zu betrachten und sollte im kontinuierlichen internationalen Austausch vor allem mit den europäischen Nachbarländern als globale Herausforderung angegangen werden.

736 Thiel 2002.

Referenzrahmen kann das Raster wie eine Checkliste benutzt werden; es unterstützt den kollegialen Austausch und hilft bei der Aufdeckung blinder Flecken und beim Finden weiterführender Fragen.

### Wie kann Wissenstransfer erfolgen?

Ein wesentlicher Aspekt von Wissenstransfer ist jedoch nicht nur, was, sondern wie kommuniziert wird. Damit „das vorhandene Wissen besser der Praxis zugänglich gemacht werden kann“<sup>737</sup>, müssen folgende drei Schritte umgesetzt werden: Erstens müssen die Beratenden informiert werden oder sich informieren, dass relevantes Wissen grundsätzlich vorhanden ist. Zweitens muss die Lücke zwischen theoretischen Erkenntnissen und praxisrelevanten Ergebnissen überbrückt werden. Zudem muss neu gewonnenes Wissen kurz-, mittel- und langfristig im Arbeitsalltag umgesetzt werden.

Folgende Formate sind vor allem für die ersten beiden Schritte von Nutzen: Veranstaltungen/Workshops, Publikationen sowie Filme/Podcasts.

Veranstaltungen und Workshops: In einer stetig wachsenden Anzahl an ein- oder mehrtägigen Workshops zu relevanten Themengebieten wird Wissen vor allem über die persönliche Interaktion zwischen Wissensproduktion und Wissensabnehmern nutzbar gemacht. Die Vorteile sind, dass Inhalte vereinfacht dargestellt werden und direkte Nachfragen möglich sind. Persönliche Kontakte können geknüpft werden. Der Bedarf der Praxis und ebenso neue Forschungsfragen können identifiziert werden. Auch auf Konferenzen ist der persönliche Austausch von großer Bedeutung: Für die Praxis relevantes Wissen wird „mündlich“ und informell vermittelt, das andernfalls erst mit erheblicher Verzögerung publiziert wird und deshalb für Beratende und Forschende nicht unmittelbar zugänglich ist.

Publikationen: Neben wissenschaftlichen Fachartikeln existiert auch eine steigende Anzahl an Studien,

737 Biene et al. 2016, 271.

**Beispiele:****Evaluation von Ausstiegsprojekten**

In einem Workshop wurden verschiedene Arten der Evaluation von Ausstiegsprojekten vorgestellt. Beratende einer Beratungsstelle, die in naher Zukunft über eine Evaluation entscheiden mussten, äußerten sich im Anschluss positiv über das dabei vermittelte Wissen. Aus ihrer Sicht war es zum Beispiel hilfreich zu wissen, dass bei einer entsprechenden Evaluation auch Veränderungsbedarf erkannt und das Projekt gegebenenfalls angepasst werden kann (formative Evaluation). Positiv fanden sie außerdem, dass der Austausch mit den Beratenden selbst eine wichtige Rolle spielen sollte (partizipativer Ansatz). Diese Erkenntnisse steigerten aus ihrer Sicht generell die Attraktivität einer Evaluation. Schließlich wurde ihnen bewusst, dass sie für eine gelungene Evaluation ihre Datenlage – Falldaten und Ähnliches – besser vorbereiten sollten.

**Arbeit in Kleingruppen**

Ein beliebtes Format für Wissenstransfer ist die Arbeit in Kleingruppen. Bei einer innovativeren Abwandlung dieses Formats werden die Teilnehmenden in Kleingruppen von fünf bis sechs Personen eingeteilt, zu gleichen Teilen aus Praxis und Forschung sowie (Sicherheits-)Behörden oder Politik. Jeder gibt nacheinander einen zweiminütigen „Impuls“ (etwa zu guten Praktiken im Umgang mit Schweigepflicht). Damit soll jedem Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, sich einzubringen. Ein Facilitator stellt sicher, dass die Zeitvorgabe eingehalten wird, und notiert die Ergebnisse, die anschließend im Plenum vorgestellt werden. Zur Unterstützung werden vor der Veranstaltung bereits Orientierungsfragen zu den Themen der Kleingruppen kommuniziert.

**Workshop**

Im Rahmen eines internationalen Workshops stellte ein Kinderpsychiater aus Frankreich seine Forschung zur Rolle von Traumata bei Radikalisierung von Jugendlichen vor. In einem Schaubild wurde dargestellt, welche psychosozialen Reaktionen auf frühe traumatische Erlebnisse folgen können – wie etwa unterbewusstes Schuldempfinden, Unsicherheit hinsichtlich der persönlichen Identität bis zu paranoiden Verteidigungsmechanismen. Anwesende Beratende aus Deutschland gaben nach der Veranstaltung an, dass es für ihre Beratung sehr hilfreich war, diese verschiedenen Faktoren im Blick zu haben. Sie konnten somit direkt vom vermittelten Wissen profitieren.

Berichten und Projektbeschreibungen, die praxisrelevante Resultate kommunizieren. Sie sind in der Regel gedruckt und online verfügbar. Einige Beratende geben an, vorzugsweise gedruckte Publikationen zu lesen, etwa um sich Notizen machen zu können. Neben ansprechenden Formaten und verständlichen Formulierungen spielen Sprachkenntnisse eine entscheidende Rolle. Eine steigende – aber immer noch nicht ausreichende – Zahl an Publikationen wird nicht nur in der jeweiligen Landessprache veröffentlicht, sondern auch auf Englisch.

Filme und Podcasts: Neben längeren Dokumentationen werden kurze Filme oder Podcasts als innovative Formate immer beliebter. Beim Konsum dieser Medien sind die Beratenden räumlich und zeitlich weniger eingeschränkt, was vor allem bei einer konstant hohen Arbeitsbelastung eine wichtige Rolle spielt.

**Herausforderungen**

Eine der größten Herausforderungen für den Wissenstransfer ist, dass sich die Radikalisierungsforschung bisher durch einen „fragmentarisch vorhandenen Wissensstand“<sup>738</sup> auszeichnet. Während zu Prozessen der Radikalisierung bereits eine relativ große und weiterhin wachsende Anzahl an Forschung existiert, gibt es wenig wissenschaftlich fundierte Ergebnisse aus der Deradikalisierungsforschung. Aus diesem Grund „wird ein Wissenstransfer benötigt, der auf der Basis der Pluralität vorhandener Methoden ein nuanciertes und komplexeres Bild zeichnet“<sup>739</sup> und somit unterschiedliche Wissensquellen und praktische Erkenntnisse zusammensetzt.

<sup>738</sup> Baaken et al. 2018, A6.

<sup>739</sup> Biene et al. 2016, 273.

Darüber hinaus ist die Diskussion um Definitionen und Standards ein häufig wiederkehrendes Thema. Publikationen wie die Handreichung **Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen** des BAMF sind hier ein wichtiger Anfangspunkt für zukünftige Debatten.

Befristete Arbeitsverträge und begrenzte Ressourcen führen in zivilgesellschaftlichen Organisationen oft zu einer konstant hohen Arbeitsbelastung. Ein kluges Personal- und Zeitmanagement ist erforderlich, um der Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen genug Zeit zu widmen und an relevanten Veranstaltungen teilnehmen zu können. Auch hier stellen oftmals fehlende Sprachkompetenzen eine Hürde dar. Nicht alle Beratenden haben die zeitliche Kapazität oder die Qualifikation für eine fundierte Lektüre von anspruchsvollen und zumeist englischsprachigen Fachartikeln. Erschwerend hinzu kommt der meist kostenpflichtige Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften, der vor allem kleineren Organisationen versperrt bleibt. Generell spielen natürlich auch persönliche Präferenzen im Erlernen und Anwenden von neuen Inhalten eine wichtige Rolle. Die Beratenden sollten deshalb gezielt dafür sorgen, einen individualisierten und kontinuierlichen Wissenstransfer in ihre tägliche Arbeit zu integrieren.

### Auswahl bestehender Strukturen

Bisher existiert noch keine umfassende Auflistung von bestehenden Strukturen zum Wissenstransfer in der Präventions- bzw. Deradikalisierungsarbeit. Aus diesem Grund wird exemplarisch auf die folgenden bestehenden Netzwerkstrukturen verwiesen:

Das Netzwerk „Deradikalisierung“ der Beratungsstelle des BAMF besteht aus zivilgesellschaftlichen und behördlichen Beratungs- und Landeskoordinierungsstellen. Die Beratungsstellen treffen sich etwa alle drei Monate zu einem Runden Tisch, dem ein externer Vortrag angeschlossen ist. Ein Vernetzungstreffen der bundesweiten Behörden, vor allem der Projektleitungen, mit Landeskoordinierungsstellen und zivilgesellschaftlich geförderten Beratungsstellen findet alle sechs Monate statt. Außerdem wird ein mehrtägiges Schulungsmodul mit externen Vorträgen zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie beispielsweise zum Umgang mit Kindern und Rückkehrenden angeboten.

Das BAMF-Forschungszentrum hat außerdem einen Verbund wissenschaftlicher Mitarbeitender (FoPrATEX) aufgebaut, die bei den Partnerberatungsstellen und verschiedenen Forschungsinstitutionen tätig sind.

Ziel ist die Erhebung und Weiterentwicklung anwendungsorientierter empirischer Erkenntnisse zu Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen mit Fokus auf ihre Verwertung für Ausstiegs- und Distanzierungsmaßnahmen. Das BAMF-Forschungszentrum identifiziert gemeinsam mit der BAMF-Beratungsstelle Radikalisierung, den Landeskoordinierungsstellen von Deradikalisierungsprogrammen, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Beratungsstellen die beratungsrelevanten Trends und Entwicklungen. Diese werden anschließend von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei den Verbundpartnern analysiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden in Berichtsform an das BAMF-Forschungszentrum übermittelt und dort zusammengeführt.

Um die Erkenntnisse mit einem breiter gefassten – auch internationalen – Fachpublikum zu diskutieren, wurde das Gemeinschaftsprojekt International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism (InFoEx) des BAMF-FZ und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) geschaffen.<sup>740</sup> Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden in diesem Forum kontinuierlich Erkenntnisse aus Präventionspraxis und Fachdiskurs im In- und Ausland gesammelt, in regelmäßigen internationalen Fachtagungen diskutiert und mittels eines englisch- und deutschsprachigen Issue Papers wissenschaftlich prägnant aufgearbeitet. Die Issue Papers setzen Akzente zur Versachlichung öffentlicher Diskurse, die die Prävention von islamistischem Extremismus zum Thema haben, und transportieren zentrale Erkenntnisse zu relevanten Themenstellungen an interessierte Akteure im In- und Ausland. Der Fokus liegt auf dem Bereich der tertiären Prävention.

Auf internationaler Ebene bietet die Arbeitsgruppe Rehabilitation (Rehabilitation Working Group; ein Zusammenschluss der bisherigen Arbeitsgruppen Ausstieg sowie Gefängnis & Bewährung) des Radicalisation Awareness Network der Europäischen Kommission (RAN) in regelmäßigen Treffen einen stetigen Austausch von Wissen und guten Praktiken (good practices) zwischen Beratenden in der Deradikalisierungsarbeit. Anschließende Publikationen (Ex-Post Papers) fassen auf etwa zehn Seiten das diskutierte (Grundlagen-)Wissen der jeweiligen Thematik in verständlicher Sprache zusammen – veranschaulicht durch Fallstudien, Beispiele und Abbildungen. In deutscher Sprache erhältliche Publikationen beschäftigen sich etwa mit dem Einfluss von psychischen Störungen und Drogen-

<sup>740</sup> Koller 2019.



missbrauch auf die Ausstiegsarbeit sowie dem Management von Ausstiegsprogrammen.<sup>741</sup>

Der Newsletter der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb Infodienst Radikalisierungsprävention) informiert alle vier bis sechs Wochen über neue Artikel, Rezensionen, Entwicklungen im Beratungsangebot, Veranstaltungen, Fortbildungen und Ausschreibungen, Handreichungen und Materialien sowie neue Studien und Berichte.<sup>742</sup> Viele dieser Inhalte sind auch für die Deradikalisierungsarbeit relevant. Der Newsletter von RadicalisationResearch listet monatlich neue wissenschaftliche Forschungsartikel im Themen- und Handlungsfeld Radikalisierung und deren Prävention.<sup>743</sup>

Auch deutsche Universitäten, die zum Themenfeld „Deradikalisierung“ forschen, nehmen an einem koordinierten Wissenstransfer teil: Beispielsweise ist am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin ein wissenschaftlicher Mitarbeiter Teil des genannten BAMF-Verbunds und gleichzeitig Teammitglied bei Projekten der (De-)Radikalisierungsforschung wie PANDORA und PrADera.<sup>744</sup> Im Rahmen des Forschungsprojekts „Gesellschaft Extrem. Radika-

lisierung und Deradikalisierung in Deutschland“<sup>745</sup> beschäftigte sich ein interdisziplinäres Forschungsteam aus Praxis und Forschung mit dem aktuellen Forschungsstand in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistische Radikalisierung sowie Möglichkeiten der Evaluation von Deradikalisierungsmaßnahmen. Dabei arbeiteten das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, das Institut für Empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität Berlin, das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (PRIF/HSFK), das International Center for the Study of Radicalisation and Political Violence am King's College in London (ICSR), das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) und das Violence Prevention Network (VPN) zusammen.

Sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene hat sich in den letzten Jahren eine diverse, dynamische, aber auch fragmentierte Präventionslandschaft gebildet. Für eine nachhaltige und erfolgreiche nationale wie auch internationale Deradikalisierungsarbeit ist deshalb ein kontinuierlicher, koordinierter und inklusiver Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Praxis, Forschung und Politik von zentraler Bedeutung.

741 Eine Liste aller Publikationen ist auf der Website der Arbeitsgruppe zu finden: [ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-exit\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit_en).

742 Bundeszentrale für politische Bildung 2020.

743 Radicalisation Research 2020.

744 Zentrum Technik und Gesellschaft 2020.

745 Gesellschaft Extrem 2017.

## Sicherheitsbehörden im Kontext der Beratungsarbeit

### Sicherheitsbehörden

HOLGER SCHMIDT

Zur Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland zählen mehr als vierzig sicherheitspolitische Organisationen und Behörden, u.a. die Polizeien der Länder und des Bundes, die Landesverfassungsschutzämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst. In den Landes- und Bundesbehörden von Polizei und Verfas-

sungsschutz arbeiten mehr als 300 000 Menschen. Die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Sicherheitsbehörden entspricht einem über die Jahre entwickelten und fein austarierten Geflecht. Das Verständnis dieser Strukturen hilft, die einzelnen Akteure voneinander zu unterscheiden und im Bedarfsfall die richtige Ansprechperson herauszusuchen.

## Wichtigste Behörden der Polizei und des Verfassungsschutzes

### Polizei

In Deutschland gibt es Polizeibehörden auf Bundes- und Landesebene. Neben den Aufgaben der nationalen Behörden Bundespolizei und Bundeskriminalamt sind nach Artikel 30 des Grundgesetzes die Aufgaben der Polizei im Wesentlichen Ländersache. Daher unterhält jedes Bundesland eine eigene Landespolizei mit eigenem Polizeilandesgesetz. Die Unterschiede in den jeweiligen Landespolizeien sind teilweise deutlich, insbesondere in der Organisation und bei den Möglichkeiten rechtlicher Eingriffe. Die Gründe liegen auch hier in den über die Jahrzehnte unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen. Die beiden Hauptaufgaben der Polizei sind die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Bundespolizei ist im Wesentlichen zuständig für den Schutz von Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und den Schutz von Bahnbereichen und Außengrenzen, zu denen auch Flughäfen gehören.

Zu den zentralen Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes (BKA) gehört die Koordinierung der nationalen und internationalen Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere von Terrorismus, Organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Cybercrime. Das auch als „deutsches FBI“ bezeichnete BKA ist jedoch mehr als Zentralstelle zur Informationssteuerung und weniger als eine Ermittlungsbehörde zu verstehen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei den Ländern. Das BKA unterstützt daher vor allem bei länderübergreifenden Fällen und Einsätzen, auch bei extremistisch islamistischen Straftaten. Nur in sehr wenigen Bereichen übernimmt das BKA eigenständig die Ermittlungen.

Die Landeskriminalämter (LKA) sind Polizeibehörden der Länder und gehören zur jeweiligen Landespolizei. Das LKA ist im eigenen Bundesland die Zentralstelle der Kriminalpolizei und übernimmt besonders komplexe oder schwerwiegende Ermittlungsfälle etwa in den Bereichen des Terrorismus, der Organisierten oder der Rauschgiftkriminalität. Zudem verfügen die Landeskriminalämter über umfangreiche Mittel und Methoden der Kriminaltechnik und Spurenanalyse. Die Landeskriminalämter erfüllen zentrale Aufgaben, für die hoch qualifizierte Spezialisten benötigt werden, etwa in der kriminologischen Forschung, der Daten- und DNA-Analyse oder der IT-Forensik. Grundsätzlich ist das LKA das Bindeglied zwischen

BKA und den kriminalpolizeilichen Dienststellen in den Bundesländern.

### Verfassungsschutz

Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz unterhalten die Bundesländer jeweils eigene Landesverfassungsschutzämter. Alle diese Behörden agieren auf der Grundlage eines je eigenen Gesetzes. Hauptziel der Verfassungsschutzbehörden ist – wie es der Name bereits sagt – der Schutz der Menschen- und Bürgerrechte. Zentrale Aufgaben sind daher das frühzeitige Erkennen von verfassungsfeindlichen extremistischen Entwicklungen bei Personen oder Gruppen in Deutschland sowie die Spionageabwehr.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt und verarbeitet Informationen. Diese stammen zum Teil aus eigenen Quellen und zum Teil aus den Behörden der Länder. Das Bundesamt betreibt zum einen offene Informationsbeschaffung, etwa durch Recherchen im Internet und der Presse oder das Besuchen von Veranstaltungen verfassungsfeindlicher Gruppen. Der Verfassungsschutz nutzt zum anderen auch nachrichtendienstliche Mittel, etwa „V-Leute“ aus extremistischen Szenen, er kann Personen observieren und den Brief-, Telefon- und Internetverkehr überwachen. Diese Überwachungen unterliegen der Aufsicht des Bundestages.

Die Landesämter für Verfassungsschutz nehmen Aufgaben und Zuständigkeiten in ihren jeweiligen Bundesländern wahr. Zudem arbeiten sie unter Beachtung des Trennungsgebotes mit den im eigenen Bundesland operierenden Landespolizeibehörden zusammen und tauschen bei Bedarf Informationen auf Bundesebene aus. Die nachrichtendienstlichen Mittel und Methoden unterscheiden sich demnach nicht von denen des Bundes.

Als Konsequenz der Anschläge vom 11. September 2001 wurde das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) beim BKA gegründet. Hintergrund für den Aufbau des GTAZ war auch die Erkenntnis, dass unter der Vielzahl der Sicherheitsbehörden in Deutschland nicht jede Information rechtzeitig ausgetauscht oder an jene weitergegeben wurde, die ein berechtigtes Interesse daran gehabt hätten. In das GTAZ sind vierzig Sicherheitsbehörden eingebunden. Deren Vertreter tauschen und vergleichen täglich Informationen miteinander. So sollen Doppelbearbeitungen vermieden und Ressourcen effektiv eingesetzt werden, vor allem aber schnellstmöglich Informationen unter den Sicherheitsbehörden austauscht werden. Neben dem opera-

tiven Informationsaustausch gleichen die Mitarbeiter des GTAZ Gefährdungsbewertungen ab und erstellen Struktur- und Fallauswertungen.

### Unterschiede: Verfassungsschutz und Polizei

In Deutschland – in Bund und Ländern – gibt es nach dem sogenannten Trennungsgebot eine strikte Trennung von Verfassungsschutz und Polizei. Das Trennungsgebot ist historisch begründet. Es resultierte aus den Erfahrungen, die vor allem während der Zeit des Nationalsozialismus gemacht worden sind: Ein übermächtiger und zentralistisch geführter Sicherheitsapparat missachtete systematisch die Bürger- und Menschenrechte. Ziele, Organisation, Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz unterscheiden sich seit Gründung der Bundesrepublik deutlich.

Eine besondere Herausforderung in der Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei ist daher der gegenseitige Informationsaustausch: Nicht jede Information darf der Verfassungsschutz mit der Polizei teilen. Eine Weitergabe von Informationen an Polizeibeamte ist vor allem dann erschwert, wenn sie von sogenannten „Vertrauenspersonen“ stammen, die mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Ausnahmen sind jedoch möglich, wenn die Information zur Abwehr von konkreten Gefahren für das Leben oder die Gesundheit anderer dienen, wenn etwa Hinweise auf einen terroristischen Anschlag vorliegen. In diesen Fällen besteht im Einzelfall sogar eine Übermittlungspflicht. Umgekehrt kann die Polizei leichter Informationen an den Verfassungsschutz weiterleiten, sie ist sogar dazu verpflichtet. Jede Information, die ihr im Zusammenhang mit einem Extremismusverdacht bekannt wird, muss sie an den zuständigen Verfassungsschutz weitergeben. In der Praxis ergeben sich daraus regelmäßig Schnittstellen.

Verkürzt lassen sich Unterschiede in den beiden Sicherheitsbehörden so beschreiben: Der Verfassungsschutz sammelt Informationen und wertet sie aus. Die Polizei kann im Einzelfall auf der Grundlage dieser Auswertungen etwa die Wohnung eines Islamisten oder einer Islamistin nach Waffen oder Sprengmittel durchsuchen, weil der Verdacht eines bevorstehenden Terroranschlags besteht.

### Die Sprache der Sicherheitsbehörden

In der Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz werden Beratende zwangsläufig mit Fachbegriffen konfrontiert. Das Wissen über die nachfol-

genden Begriffe dient dazu, Missverständnisse im persönlichen Austausch auszuschließen und im Idealfall ein gemeinsames Verständnis der Begriffe zu entwickeln.

Als Befugnis wird die gesetzliche Grundlage bezeichnet, auf der Mitarbeitende einer Sicherheitsbehörde wie der Polizei in Grundrechte der Bürger eingreifen. Die Befugnisse der Polizei sind in den jeweiligen Landespolizeigesetzen und dem BKA- und Bundespolizeigesetz abschließend geregelt.

Die Begriffe „Gefährder“ und „Relevante Person“ wurden unter Federführung des BKA und in Abstimmung mit den Ländern entwickelt. Eine gesetzliche Definition gibt es nicht. Als „Gefährder“ werden Personen bezeichnet, bei denen bestimmte Anzeichen und Tatsachen zur Gefahr der Begehung einer schweren politisch motivierten Straftat vorliegen, insbesondere solche im Sinne des § 100a Strafprozessordnung<sup>746</sup>. Von einer „Relevanten Person“ sprechen Sicherheitsbehörden, wenn diese Kontakte zu einem Gefährder hat, etwa als Begleitperson, Unterstützende oder sogar in der Funktion einer Führungsperson innerhalb der jeweiligen extremistischen Organisation. Auch Menschen, bei denen objektive Hinweise vorliegen, dass sie schwere politisch motivierte Straftaten begehen könnten, werden als „Relevante Person“ eingestuft. In diesem Fall deckt sich der Begriff mit dem des Gefährders.

Ziel der Gefahrenabwehr ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und bevorstehende Gefahren abzuwenden. Sicherheitsbehörden verstehen daher unter dem Begriff der Gefahrenabwehr insbesondere die Abwehr von Gefahren für Rechtsgüter wie Leib, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Rechtsordnung.

Der Begriff „(polizeiliche) Maßnahme“ wird umgangssprachlich in verschiedenen Kontexten verwendet. Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei, verstehen hierunter jede Handlung, die in ein Grundrecht des Bürgers eingreift – Festnahme, Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit, Sicherstellung oder Beschlagnahmung von Eigentum – und die erforderlichenfalls durch Zwangsmaßnahmen einschließlicher Gewaltausübung durchgesetzt werden kann. Keine Maßnahme im genannten Sinne ist eine polizeiliche Vernehmung, da ein solches Gespräch nicht erzwungen werden kann und nur freiwillig erfolgt.

<sup>746</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020.

Unter polizeilichem Staatsschutz sind alle Polizeidienststellen und ihre Beschäftigten zu verstehen, deren Aufgabe die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung politisch motivierter Kriminalität ist. Hierzu zählen unter anderem Rechts- und Linksextremismus, extremistischer Islamismus oder Ausländerextremismus.

Für den Begriff „Sicherheitsbehörde“ gibt es in Deutschland – ausgenommen im Freistaat Bayern – keine gesetzliche Definition. In der Praxis versteht man darunter all jene Behörden, deren Aufgabe der Schutz der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Gefahrenabwehr darstellt, insbesondere natürlich die Dienststellen von Polizei und Verfassungsschutz. Im Freistaat Bayern werden als „Sicherheitsbehörden“ lediglich die originär für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden von Gemeinde, Landkreis und Regierung bezeichnet.

In der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit haben sich in den zurückliegenden Jahren Leitfäden (mit teils verschiedenen Bezeichnungen) als Instrument etabliert, die die rechtlichen Bestimmungen zur Informationsübermittlung an staatliche Stellen für die Beratungspraxis handhabbar machen sollen. Unter Mitwirkung von verschiedenen Stellen – insbeson-

dere den Sicherheitsbehörden – erarbeitet, listen sie Kriterien und Indizien auf, die einen ersten Anhalt für eine Gefahrenprognose sowie den Radikalisierungsgrad einer Person geben können und erläutern die möglicherweise daraus resultierenden Übermittlungsbefugnisse und Anzeigepflichten. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ hat einen solchen Leitfaden unter Einbindung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen des Beratungsnetzwerkes erarbeitet (sog. Übermittlungsleitfaden) und stellt diesen als Verwendungsvorschlag für die Länder zur Verfügung.

Für den häufig im Beratungskontext des religiös begründeten Extremismus verwendeten Begriff der Sicherheitsrelevanz gibt es bislang ebenfalls keine Legaldefinition. Wenn Polizei und Verfassungsschutz von „Sicherheitsrelevanz“ sprechen, ist das Bestehen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit gemeint. Dies bedeutet beispielsweise eine Gefahr für Leib und Leben, für die Freiheit einer Person oder für die Rechtsordnung.

Eine Strafverfolgung umfasst alle Maßnahmen von Staatsanwaltschaft und Polizei, die zur Ermittlung beziehungsweise Erforschung einer Straftat ergriffen werden.

## Sicherheitskräfte

HOLGER SCHMIDT

Bund, Länder und Kommunen verantworten verschiedene Präventions- und Ausstiegsprogramme. Dabei spielen Polizei und Verfassungsschutz eine wichtige Rolle. Für eine gelingende Zusammenarbeit von zivilen Trägern mit den Sicherheitsbehörden ist es wichtig, deren Strukturen und Aufgaben bei der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (umgs. „Deradikalisierung“) zu kennen. Polizei und Verfassungsschutz sind in den Bundesländern unterschiedlich stark in Ausstiegsprogramme eingebunden, denn ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind je unterschiedlich. Auch die Struktur der Zusammenarbeit zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Trägern unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. In Bayern etwa koordiniert seit 2015 das Bayerische Landeskriminalamt die sicherheitsrelevanten Ausstiegsfälle in Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Träger. In Nordrhein-Westfalen trägt der Verfassungsschutz die Verantwortung für das „Aussteigerprogramm Islamis-

mus“. In anderen Bundesländern spielen Polizei und Verfassungsschutz im Ausstiegs- oder Distanzierungsprozess keine aktive Rolle, sie wirken lediglich unterstützend. Auch die Struktur der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Die Säulen eines Ausstiegsprogramms sind in Deutschland zumeist eine behördliche Koordinierungsstelle, dezentrale Beratungsstellen in den jeweiligen Bundesländern und ein zivilgesellschaftlicher Träger – auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene.

### Polizeibeamte

Polizeibeamte sind für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständig, so ihr gesetzlicher Auftrag. Sie haben zudem das Legalitätsprinzip zu beachten, wie es in § 163 Strafprozessordnung verankert ist. Das bedeutet: Polizisten sind verpflichtet, Strafanzeige zu

erstatten, wenn ihnen Straftaten bekannt werden. Polizeibeamte haben außerdem den Auftrag zur Kriminalprävention. Die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit stellt Polizeibeamte, vor allem aus dem polizeilichen Staatsschutz, vor neue Herausforderungen bei der Erfüllung dieses Präventionsauftrags. Insbesondere die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern ist Neuland für den polizeilichen Staatsschutz und bedarf eines breiten Vertrauensgewinns auf beiden Seiten.

## Gefahrenbewertung

Die Polizei verfügt über Informationen, die andere Behörden und zivilgesellschaftliche Träger nicht haben. Bundesweit besteht Konsens innerhalb der Sicherheitsbehörden, dass die zentrale Aufgabe der Polizei innerhalb des Präventionsnetzwerks ist, die Bewertung der Sicherheitsrelevanz im Einzelfall einzuschätzen, das heißt die allgemeine Sicherheitslage sowie eine eventuelle Gefährdung durch eine Einzelperson obliegt den Spezialisten der Polizei.

## Teilnahme an Fallkonferenzen

Je nach Landesstruktur sind an Fallkonferenzen verschiedene Stellen beteiligt. Wesentliche Akteure in Fallkonferenzen sind i.d.R. Polizei, Verfassungsschutz, die Rückkehrkoordination sowie die staatliche oder zivilgesellschaftliche Beratungsstelle. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kommt es zu Bewertungen zu Einzelpersonen und extremistischen Gruppen. Gegenstand eines einzelfallbezogenen Austausches können beispielsweise folgende Aspekte sein: Einschätzungen hinsichtlich einer Ausstiegsprognose für eine Person oder über eine bereits eingeleitete Maßnahme der tertiären Prävention<sup>747</sup>, oder die gemeinsame Bewertung, ob eine Person noch konspirative Kontakte zu früheren Bekannten aus der extremistischen Szene unterhält.

## Einbringen von Fällen

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit Polizeibeamten ist ihre Fallakquise. Sicherheitskräfte des polizeilichen Staatsschutzes halten teilweise über Jahre engen Kontakt zu Personen aus extremistischen Gruppen, auch „V-Leute“ genannt. Diese Verbindungen bestehen häufig auch nach Verurteilungen oder während eventueller Haftstrafen

weiter. Somit erhalten Polizeibeamte regelmäßig Informationen darüber, ob bei Sympathisierenden und Mitgliedern extremistischer Milieus oder bei radikalisierten Einzelpersonen eine Veränderungsbereitschaft zu erkennen ist. Insbesondere bei sicherheitsrelevanten Fällen, deren persönliches Umfeld nur selten Kontakt zu Beratungsstellen aufnimmt, ist es wichtig, jeden Kommunikationskanal zu nutzen, um diese Menschen zum Ausstieg zu motivieren. In gemeinsamen Netzwerken aus Sicherheitskräften und Beratern sollte deshalb der regelmäßige Austausch über die jeweiligen Aufgaben und Mandate sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit gepflegt und eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Im Idealfall können Polizeibeamte - je nach Landeskonzept - relevante Fälle, bei denen deradikalisierende Ansätze erfolgversprechend erscheinen, in Fallkonferenzen einbringen.

## Schutz von Beratenden/Beratungsstellen

Bei der Arbeit eines zivilgesellschaftlichen Beraters mit gewaltbereiten Personen kann es zu Bedrohungen oder gar Übergriffen kommen. Daher sollte dort, wo die jeweiligen Landeskonzepte eine (standardmäßige) Bewertung der Sicherheitsrelevanz durch einen Polizeibeamten vorsehen, auch die potenzielle Fremdgefährdung des Beraters einbezogen werden. Im Einzelfall muss der Polizeibeamte Sicherheitsvorkehrungen treffen, die über den eigenen Schutz hinaus gehen. Die Berater sollten daher nicht zögern, Vorfälle mit gewaltbereiten Personen an ihre Kontakte bei der Polizei zu melden und Unterstützung und Hilfe einzufordern.

## Verfassungsschutz

Verfassungsschutzbehörden haben eingehende Kenntnisse extremistischer Strukturen. Ihre Aufgabe ist daher die frühzeitige Bewertung extremistischer Bestrebungen – im Idealfall im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen. Zu dieser Kernaufgabe der Informationssammlung und -auswertung ist eine weitere hinzugekommen: die Beteiligung in regionalen Präventionsnetzwerken an der Prävention jedweder Formen von Extremismus. Das bringt neue, nachfolgend beschriebene Aufgaben mit sich.

## Definition von Begriffen

Die Definitionshoheit für Begriffe im Rahmen extremistischer Bestrebungen liegt beim Verfassungsschutz, um eine gemeinsame Sprache zu finden sowie Missverständnisse in den Bewertungen von Personen und Gruppen zu vermeiden. Das gilt auch für Begriffe, wie

<sup>747</sup> „Die tertiäre Prävention [...] beschäftigt sich mit Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit verhindern sollen. Dazu gehört etwa die Möglichkeit einer Berufsausbildung im Strafvollzug“. Siehe: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020a.

etwa „Salafismus“, „salafistische Radikalisierung“ sowie „Islamismus“ und „Dschihadismus“.

### Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Verfassungsschützer unterstützen die lokalen und landesweiten Netzwerke wie auch die Zivilgesellschaft vor allem bei der Wissensvermittlung und bei der Sensibilisierung in Sachen Extremismus. Sie stellen Texte bereit für Informationsmaterial und Berichtswesen für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wie Jahresberichte und veröffentlichte Studien. Sie helfen auch bei der Durchführung von Fachtagungen und Symposien in Einbezug der Zivilgesellschaft und von Ausstellungen oder führen diese selbst durch. Besonders häufig werden Verfassungsschützer für netzwerkinterne Multiplikatorenfortbildungen angefragt, um ihre Expertise und ihr Fachwissen zu Phänomenentwicklung, relevanten Gruppen und Personen zu nutzen.

### Rolle in der Ausstiegsbegleitung

Zahlreiche Verfassungsschutzbehörden in Deutschland haben in den zurückliegenden Jahren Hotlines eingerichtet für Betroffene, deren Angehörige oder allgemein Menschen, die Hinweise auf extremistische Bestrebungen haben und es staatlichen Stellen mitteilen wollen. Erkenntnisse aus diesen Hinweis-telefonen werden im Einzelfall in die bestehenden Netzwerke eingebracht. Zugleich bauen einzelne Verfassungsschutzbehörden auch eigene Programme zur Ausstiegsbegleitung auf. Die Teilnahme an Fallkonferenzen zu sicherheitsrelevanten Personen gehört inzwischen zum Standard der meisten Verfassungs-

schutzbehörden. Häufig können hier Verfassungsschützer eigene Erkenntnisse in die Fallbewertungen einbringen.

### Übernahme bei Fallabbrüchen

Nicht jeder Ausstiegsfall kann positiv zu Ende geführt werden: Fallabbrüche gehören genauso zum Beratungsalltag wie Erfolge. Fallabbrüche gibt es insbesondere dann, wenn sich radikalisierte Personen weder als Straftäter noch Gefährder erweisen, aber auch keine Ausstiegs- oder Veränderungsbereitschaft erkennen lassen. Sie fallen dann weder in die Zuständigkeit von Polizei noch von Beratungsstellen und sollten weiterhin durch den Verfassungsschutz beobachtet werden.

### Schnittstelle zu anderen Behörden

Einen engen Kontakt pflegt der Verfassungsschutz vor allem zu Angestellten der Justizvollzugsanstalten. So sollen frühzeitige Radikalisierungstendenzen bei Inhaftierten erkannt werden. Der Verfassungsschutz stellt daher dem Vollzug und der Justiz Informationen zur Verfügung und bietet eine Kooperation zur Bewertung islamistischer Zusammenhänge an. In einigen Bundesländern führen wissenschaftliche Mitarbeitende aus dem nichtoperativen Bereich des Verfassungsschutzes Gespräche mit inhaftierten Islamisten aus dem „Hochrisikospektrum“. Diese dienen der besseren Radikalisierungsbewertung und Risikoeinschätzung und werden im Rahmen der Amtshilfe durchgeführt. Gewonnene Erkenntnisse können im Idealfall erneut zum Einstieg in eine Ausstiegsberatung führen.

### Hinweise für die Praxis

Polizisten und Verfassungsschützer spielen eine aktive Rolle in landesweiten und kommunalen Präventions- und Ausstiegsnetzwerken. Den Schnittstellen zwischen Sicherheitsbehörden, Beratungsstellen oder Ausstiegsprogrammen kommt somit eine wichtige Bedeutung zu. Die Praxis zeigt, wie notwendig und wichtig ein klares Rollenverständnis der Beteiligten aus Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern für eine erfolgreiche Fallarbeit ist. Weiterhin sind gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz eine klare Voraussetzung für den Zusammenhalt des Netzwerkes. Grundlage hierfür ist eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Aufgaben, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zielstellungen aller beteiligten Behörden und Stellen im Netzwerk. Folgende Faktoren sind für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Sicherheitskräften und Ausstiegsberatenden wichtig:

- Feste Ansprechpartner benennen und für personelle Kontinuität sorgen.
- Netzwerkpartner der Sicherheitskräfte in Sicherheitsfragen frühzeitig einbinden.
- Im Einklang mit dem jeweiligen Netzwerkkonzept regelmäßige Netzwerkveranstaltungen/ regelmäßigen Austausch mit Polizei und Verfassungsschutz durchführen.





- Dort wo angezeigt gemeinsam nach Lösungen in wenig aussichtsreichen Fällen suchen.
- Gegenseitige Erfolgserwartungen realistisch einschätzen.
- Sich auch nach außen solidarisch mit Netzwerkpartnern zeigen.
- Sich über bewährte Methoden und gewonnene Erkenntnisse aus den bisherigen Fällen austauschen.
- Zuständigkeiten kennen, benennen und abgrenzen (Rollenklarheit).
- Zivilgesellschaftliche Akteure geben rein private, nicht sicherheitsrelevante Informationen, die Ratnehmende ihnen anvertraut haben, nicht an die Sicherheitskräfte weiter.
- Sicherheitskräfte dürfen keinen Druck auf zivilgesellschaftliche Akteure ausüben, um Informationen zu erhalten.

# Literaturverzeichnis

- Abou Taam, M./Dantschke, C./Kreutz, M./Sarhan, A.** (2016): Anwerbungspraxis und Organisationsstruktur. In: Biene J./Daase C./Junkl./Müller H. (Hg.) Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Campus, S. 79–116.
- Adorno, T. W./Frenkel-Brunswik, E./Levinson, Daniel J./Sanford, Nevitt R.** (1950): The Authoritarian Personality. New York: Harper & Brother.
- Albrecht, R.** (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Auf die Haltung kommt es an! In: Kontext 48 (1), S. 45–64.
- Allievi, S.** (1998): Les convertis à l'islam. Les nouveaux musulmans d'Europe. Paris: L'Harmattan.
- Allroggen, M./Kölch, M./Fegert, J.M.** (2020): Forensische Fragen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Fegert, J.M./Kölch, M. (Hg.) Klinikmanual Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE** (2018). Personenpotentiale islamistischer „Gefährder“. Drucksache 19/5648, 9.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2IcJhpx>.
- Argyle, M.** (2013): Körpersprache & Kommunikation: Nonverbaler Ausdruck und soziale Interaktion, 10. Aufl. Paderborn: Junfermann.
- Aronson, E./Wilson, T.D./Akert, R.M.** (2004): Sozialpsychologie (4., aktualisierte Aufl.). München et al.: Pearson Studium.
- Aslan, E./Erşan Akkılıç, E./Hämmerle, M.** (2018): Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus. Wiesbaden: Springer VS.
- Aufsess, D./Eren-Wassel, M.** (2018): Streetwork halal? Akzeptierende Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten. In: Glaser S. M./Frank, A./Herding, M. (Hg.) Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Sozialmagazin, 2. Sonderband, S. 116–127.
- Baaken, T./Becker, R./Björge, T./Kiefer, M. et al.** (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Report 9/2018, [www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk\\_publicationen/prif0918.pdf](http://www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk_publicationen/prif0918.pdf) [24.02.2020].
- Bader, M.** (2019): StPO § 53 Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger. In: Hannich, Rolf (Hg.) Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung. München: C.H. Beck.
- Baehr, D.** (2014): Dschihadistischer Salafismus in Deutschland. In: Schneiders T. G. (Hg.) Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld: Transcript, S. 231–250.
- Baier, D.** (2017): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hg.) Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094) [11.07.2019].
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2018): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Nürnberg: BAMF.

- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2019): 10-jähriges Jubiläum der AG Deradikalisierung. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2019/20191001-am-ag-deradikalisierung.html?nn=282658> [10.01.2020].
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2020): Beratungsstelle Radikalisierung: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html> [10.01.2020].
- Banse, D./Jungholt, T.** (2009): Dieser Terroristenprozess hat eine neue Dimension. In: WELT, 20.04.2009. [www.welt.de/politik/sauerlandgruppe/article3586642/Dieser-Terroristenprozess-hat-eine-neue-Dimension.html](http://www.welt.de/politik/sauerlandgruppe/article3586642/Dieser-Terroristenprozess-hat-eine-neue-Dimension.html) [15.02.2019].
- Barnett, E./Casper, M.** (2001): A definition of “social environment”. In: American Journal of Public Health 91, S. 465.
- Bauer, T.** (2011): Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams. Berlin.
- Baumgarten, H.** (2006): Hamas. Der politische Islam in Palästina. München: Diederichs.
- BBC News World Edition.** (2002): Full text: ‚Bin Laden’s message‘, 12.11.2002. [news.bbc.co.uk/2/hi/middle\\_east/2455845.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/2455845.stm) [25.02.2019].
- Becker, K. L.** (2019): Die „2. Generation“? Kinder in salafistisch geprägten Familien – Herausforderung für pädagogische Fachkräfte. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) FORUM Jugendhilfe, S. 56–65.
- Becker, K. L./Meilicke, T.** (2019): Kinder in salafistisch geprägten Familien. In: bpb.de, [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien). [21.02.2020].
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.** (2016): Beratungsnetzwerk, Prävention und Deradikalisierung. [www.hamburg.de/religioeser-extremismus/4613194/beratungsnetzwerk/](http://www.hamburg.de/religioeser-extremismus/4613194/beratungsnetzwerk/) [07.08.2019].
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg.** (2014): Beratungsnetzwerk. Prävention und Deradikalisierung. <https://www.hamburg.de/religioeser-extremismus/4613194/beratungsnetzwerk/> [10.01.2020].
- Benford, R. D./Snow, D. A.** (2000): Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: Annual Review of Sociology 26, S. 611–639.
- Benjamin, D.** (2007): The Convert’s Zeal: Why Are So Many Jihadists Converts to Islam? Online: The Brookings Institution, 07.09.2007. <https://www.brookings.edu/articles/the-converts-zeal-why-are-so-many-jihadists-converts-to-islam/> [14.04.2019].
- Berger, P. L./Luckmann, T.** (2001): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 18. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bergmann, W./Erb, R.** (1986): Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (2), S. 223–246.
- Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention.** (2015): Aktuelles. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/> [16.12.2019].
- Bertelsen, P.** (2015): Danish Preventive Measures and De-radicalization Strategies: The Aarhus Model. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.) From The Desert To World Cities: The New Terrorism. Panorama: Insights into Asian and European Affairs. S. 241–253. [24.6.2019].
- Bertelsmann Stiftung.** (2018): Faktensammlung Diskriminierung: Kontext Einwanderungsgesellschaft. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- Bhui, K./Silva, M. J./Topciu, R. A./Jones, E.** (2016): Pathways to sympathies for violent protest and terrorism. In: *British Journal of Psychiatry* 209 (6), S. 483–490.
- Bhui, K./Warfa, N./Jones, E.** (2014): Is violent radicalisation associated with poverty, migration, poor self-reported health and common mental disorders? In: *PLoS ONE* 9 (3): <http://dx.doi.org/10.1371/journal.pone.0090718> [25.11.2019].
- Biene, J./Daase, C./Junk, J./Müller, H.** (Hg.) (2016): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen.* Frankfurt am Main: Campus.
- Björge, T.** (2011): Dreams and disillusionment: engagement in and disengagement from militant extremist groups. In: *Crime Law and Social Change* 55 (4), S. 277–285.
- BKA – Bundeskriminalamt** (2019): Politisch motivierte Kriminalität. In: [bka.de](http://www.bka.de). [www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk\\_node.html](http://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html) [08.03.2019].
- BKA - Bundeskriminalamt** (2019a): BKA verstärkt den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus. 01.11.2019. [https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/191101\\_AbteilungTE.html?nn=50040](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2019/Presse2019/191101_AbteilungTE.html?nn=50040) [18.02.2020].
- BKA - Bundeskriminalamt** (2020): Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ). [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GTAZ/gtaz\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GTAZ/gtaz_node.html) [10.01.2020].
- BKA - Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.** (2016): *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind – Fortschreibung 2016.* O.O: BKA/BfV/HKE.
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2018): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [10.01.2020].
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2018): Politische Bildung. [www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/politische-bildung/politische-bildung-node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/politische-bildung/politische-bildung-node.html) [01.03.2019].
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2018): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf> [19.02.2020].
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf> [19.02.2020].
- BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2019): Vereinsverbote. [www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorisusbekaempfung/vereinsverbote/vereinsverbote-node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorisusbekaempfung/vereinsverbote/vereinsverbote-node.html) [05.07.2019].
- Bochinger, C.** (2018): *Ergänzendes religionswissenschaftliches Gutachten zur Frage der Anerkennung – der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e.V. – des SCHURA Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e.V., – des Landesverbandes der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz – und der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. als Religionsgemeinschaften im Bundesland Rheinland-Pfalz.* 13.08.2018. [mwwk.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Presse/Anlagen/Gutachten-Prof-Dr-Bochinger-religionswissenschaftliches-Gutachten-Endfassung-2018-08-13-mit-Schwaerzungenbearbeitet.pdf](http://mwwk.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Presse/Anlagen/Gutachten-Prof-Dr-Bochinger-religionswissenschaftliches-Gutachten-Endfassung-2018-08-13-mit-Schwaerzungenbearbeitet.pdf) [07.08.2019].
- Böckler, N./Hoffmann, J.** (2017): *Radikalisierungsprozesse erkennen, einschätzen und entschärfen.* Retrieved March 24, 2020, from <https://www.i-p-bm.com/365-das-internet-als-buehne-fuer-gewalttaeter.html>.
- Bonnell, J./Copestake, P./Kerr, D./Passy, R./Reed, C./Salter, R./Sarwar, S./Sheikh, S.** (2011): *Teaching approaches that help to build resilience to extremism among young people.* [assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/197224/DFE-RB119.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/197224/DFE-RB119.pdf) [13.02.2020].

- Borcsa, M./Nikendei C.** (2017): Psychotherapie nach Flucht und Vertreibung. Eine praxisorientierte und interprofessionelle Perspektive auf die Hilfe für Flüchtlinge. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Borum, R.** (2011): Radicalization into Violent Extremism I. A Review of Social Science Theories. In: Journal of Strategic Security, 4 (4), S. 7–36.
- Borum, R.** (2014): Psychological Vulnerabilities and Propensities for Involvement in Violent Extremism. In: Behavioral Science & the Law 32, S. 286–305.
- Brettfeld, K./Wetzels, P.** (2007): Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Bronfenbrenner, U.** (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brown, F. L./de Graaff, A. M./Annan, J./Betancourt, T. S.** (2017): Annual Research Review: Breaking cycles of violence – a systematic review and common practice elements analysis of psychosocial interventions for children and youth affected by armed conflict. In: Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines 58 (4), S. 507–524.
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2015): Kinder und Jugendliche in der jihadistischen Internetpropaganda. <http://www.geldwaeshecompliance.de/media/files/faltblatt-2015-07-kinder-und-jugendliche-in-der-jihadistischen-internetpropaganda.pdf> [26.02.2020].
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2018): Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak. [www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak) [22.01.2019].
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2018a): Neue Jihad-Generation? Dynamiken in der jihadistischen Sozialisation in Deutschland. [www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-04-neue-jihad-generation](http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-04-neue-jihad-generation).
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2018b): Jihadistische Sozialisation – Was passiert in jihadistischen Familien in Deutschland? [www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-06-jihadistische-sozialisation](http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2018-06-jihadistische-sozialisation) [21.02.2020].
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2018c): Verfassungsschutzbericht 2017. [www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf](http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf) [26.02.2020].
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2020): Islamismus und islamistischer Terrorismus. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus> [10.01.2020].
- Bundesamt für Verfassungsschutz, Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak,** (Stand 13. März 2020), <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>, [24.03.2020].
- Bundesamt für Verfassungsschutz.** (2019): Antisemitismus im Islamismus. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.** (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind – Fortschreibung 2016.
- Bundeskriminalamt.** (2003): Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE). [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsUndBeratungsstellen/FTE/FTE\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsUndBeratungsstellen/FTE/FTE_node.html) [10.01.2020].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung.** (2019): „Was heißt sozioökonomisch?“. [www.soeb.de/ueberblick/was-heisst-sozioekonomisch/](http://www.soeb.de/ueberblick/was-heisst-sozioekonomisch/) [21.11.2019].

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.** (2019): Gesetze im Internet. <http://www.gesetze-im-internet.de/> [04.06.2019].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.** (2020): Bundesamt für Justiz. o.J. Strafprozeßordnung (StPO) § 100a Telekommunikationsüberwachung. [www.gesetze-im-internet.de/stpo/\\_\\_100a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__100a.html) [08.03.2019].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2017): Bundesinnenminister trifft Oberhaupt der Muslime aus Bosnien und Herzegowina. [www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/05/treffen-grossmufti.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2017/05/treffen-grossmufti.html) [07.08.2019].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2019): Islam in Deutschland. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html> [19.07.2019].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2019a): Verfassungsschutzbericht 2018. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf;jsessionid=94EC63D021CA30A8E33781F5CBC381FC.1\\_cid287?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf;jsessionid=94EC63D021CA30A8E33781F5CBC381FC.1_cid287?__blob=publicationFile&v=8) [19.02.2020].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** (2020a): Kriminalprävention. [www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html) [13.08.2019].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung.** (2020): Forschung: Sicher leben – Forschung für die zivile Sicherheit. <https://www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html> [10.01.2020].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** (2017): Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Vor Ort gemeinsam aktiv für Demokratie und Vielfalt. <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie> [10.01.2020].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** (2019): Radikalisierungsprävention: Anti-Mobbing-Profis an Schulen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/respekt-coaches-anti-mobbing-profis> [10.01.2020].
- Bundeszentrale für politische Bildung.** (2018a): Europaweiter Austausch über Prävention: RAN aus der Sicht der Praxis. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267719/interview-radicalisation-awareness-network-ran-aus-der-sicht-der-praxis> [24.6.2019].
- Bundeszentrale für politische Bildung** (2020): Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern. [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/9658\\_bpb\\_Islamismuspraevention\\_in\\_D.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/9658_bpb_Islamismuspraevention_in_D.pdf) [04.10.2020].
- Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt.** (2020): <http://www.buendnis-toleranz.de/> [10.01.2020].
- Butt, R./Tuck, H.** (2014): European Counter-Radicalisation and De-radicalisation: A Comparative Evaluation of Approaches in the Netherlands, Sweden, Denmark and Germany. [www.eukn.eu/fileadmin/Files/News/De-radicalisation\\_final.pdf](http://www.eukn.eu/fileadmin/Files/News/De-radicalisation_final.pdf) [24.6.2019].
- Campelo, N./Oppetit, A./Neau, F./Cohen, D./Bronsard, G.** (2018): Who are the European youths willing to engage in radicalisation? A multidisciplinary review of their psychological and social profiles. In: *European Psychiatry* 52, S. 1–14.
- Ceylan, R./Kiefer, M.** (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Ceylan, R./Kiefer, M.** (2013): Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden: Springer Fachmedien.



- Chapman, C.** (1998): *Islam and the West. Conflict, Coexistence or Conversion?* Cumbria: Paternoster Press.
- Charchira, S.** (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Kärger, Jana (Hg.), „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 303–318.
- Christmann, K.** (2012): Preventing Religious Radicalisation and Violent Extremism. A Systematic Review of the Research Evidence. London: Youth Justice Board for England and Wales. [www.safecampuscommunities.ac.uk/uploads/files/2016/08/yjb\\_preventing\\_violent\\_extremism\\_systematic\\_review\\_requires\\_uploading.pdf](http://www.safecampuscommunities.ac.uk/uploads/files/2016/08/yjb_preventing_violent_extremism_systematic_review_requires_uploading.pdf) [20.09.2019].
- Cierniak, J./Niehaus, H.** (2017): StGB § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen. In: Joecks, W. und Miebach K. (Hg.) *Münchener Kommentar zum StGB*.
- Clark, B.** (2016): ISIS built an app with cartoon missiles and guns to teach kids the Arabic alphabet. [thenextweb.com/insider/2016/05/13/isis-built-an-app-with-cartoon-missiles-and-guns-to-teach-kids-the-arabic-alphabet/](http://thenextweb.com/insider/2016/05/13/isis-built-an-app-with-cartoon-missiles-and-guns-to-teach-kids-the-arabic-alphabet/).
- Clarke, R./Cornish, D. B.** (2001): Rational choice. In: Paternoster, Raymond und Bachman, Ronet (Hg.) *Explaining Criminals and Crime: Essays in Contemporary Criminological Theory*. Los Angeles, CA: Roxbury, S. 23–42.
- Clement, D.Y.** (2017): Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bildung zwischen Akzeptanz und Konfrontation ermöglichen. <https://www.ufuq.de/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit/> [9.11.2017].
- Clement, R./Jöris, P.E.** (2010): *Die Terroristen von nebenan. Gotteskrieger aus Deutschland*. München: Piper.
- Cohen, B./Tufail, W.** (2017): Prevent and the normalization of Islamophobia. In: Elahi F. und Khan O. (Hg.), *Islamophobia: Still a challenge for us all*, S. 41–45. <https://www.runnymedetrust.org/uploads/Islamophobia%20Report%202018%20FINAL.pdf> [07.01.2020].
- Coid, J.W./Bhui, K./MacManus, D./Kallis, C./Bebbington, P./Ullrich, S.** (2016): Extremism, religion and psychiatric morbidity in a population-based sample of young men. In: *The British Journal of Psychiatry* 209 (6), S. 491–497.
- Comité interministériel de Prévention de la Délinquance et de la Radicalisation.** (2018): National Plan to Prevent Radicalisation. [www.cipdr.gouv.fr/wp-content/uploads/2018/08/PNPR\\_English\\_final\\_sansmediakit.pdf](http://www.cipdr.gouv.fr/wp-content/uploads/2018/08/PNPR_English_final_sansmediakit.pdf) [27.6.2019].
- Conen, M.L./Cecchin G.** (2016): *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Cook, D.** (2005): *Contemporary Muslim Apocalyptic Literature*. Syracuse: Syracuse University Press.
- Cook, J./Vale, G.** (2018): From Daesh to “Diaspora”: Tracing the Women and Minors of Islamic State. [https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/Women-in-ISIS-report\\_20180719\\_web.pdf](https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/Women-in-ISIS-report_20180719_web.pdf) [13.02.2020].
- Corner, E./Gill, P.** (2015): A False Dichotomy? Mental Illness and Lone-Actor Terrorism. In: *Law and Human Behavior* 39, S. 23–34.
- Counter Extremism Project.** (2018): *Russia: Extremism & Counter-Extremism*. <https://www.counterextremism.com/countries/russia> [13.01.2020].
- Crenshaw, M.** (1981): The Causes of Terrorism. In: *Comparative Politics* 13 (4), S. 379–399.
- DAKJEF - Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung.** (2003): *Ethische Standards in der Institutionellen Beratung*. [www.dakjef.de/pdf/ethische\\_standards.pdf](http://www.dakjef.de/pdf/ethische_standards.pdf) [28.10.2019].

- Dantschke, C./Köhler, D.** (2013): Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen sowie erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat. In: Journal Exit Deutschland 1 2013, S. 184–199.
- Dantschke, C./Logvinov, M./Berczyk, J./Fathi, A./Fischer, T.** (2018): Zurück aus dem „Kalifat“. Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die sich einer jihadistisch-terroristischen Organisation angeschlossen haben, und ihren Kindern unter dem Aspekt des Kindeswohles und der Kindeswohlgefährdung. In: Journal EXIT-Deutschland, Sonderausgabe 2018.
- Davey, J./Birdwell, J./Skellett, R.** (2018): Counter Conversations. A model for direct engagement with individuals showing signs of radicalisation online. Institute for Strategic Dialogue, London 2018.
- De Poot, C. J./Sonnenschein, A./Soudijn, M. R. J./Bijen, J. G./Verkuylen, M. W.** (2011): Jihadi terrorism in the Netherlands. Boom juridische uitgevers.
- Della Porta, D.** (2013): Clandestine Political Violence. Cambridge: Cambridge University Press.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit.** (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. In: dgsa.de, [www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA\\_Kerncurriculum\\_final.pdf](http://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf) [21.02.2020].
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.** (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit und DBSH: Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit. 10.09.2016. [www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](http://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf). [26.02.2020].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2012): Die soziale Situation in Deutschland. Kirche. [www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/kirche](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/kirche) [15.07.2019].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2016): Frankreich – Welche Konzepte helfen gegen den Dschihadismus? [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/234093/interview-frankreich-welche-konzepte-helfen-gegen-den-dschihadismus](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/234093/interview-frankreich-welche-konzepte-helfen-gegen-den-dschihadismus) [24.6.2019].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2018b): Radicalisation Awareness Network (RAN): Das EU-Netzwerk für die Präventionspraxis. [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267720/radicalisation-awareness-network-ran-der-eu?p=all](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267720/radicalisation-awareness-network-ran-der-eu?p=all) [24.6.2019].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2019c): Nordrhein-Westfalen: Akteure und Organisation der Präventionsarbeit. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/286318/nordrhein-westfalen#footnode9-10> [26.02.2020].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2019d): Podiumsdiskussion: Moscheen als Orte der Prävention? 10.09.2019. cine plus Media Service GmbH & Co. KG für bpb.de. [www.bpb.de/mediathek/299308/podiumsdiskussion-moscheen-als-orte-der-praevention](http://www.bpb.de/mediathek/299308/podiumsdiskussion-moscheen-als-orte-der-praevention) [07.11.2019].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung.** (2020): Newsletter Infodienst Radikalisierungsprävention. [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/216365/newsletter-abonnieren](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/216365/newsletter-abonnieren) [21.02.2020].
- Deutscher Bundestag - Bundeszentrale für politische Bildung, Statistisches Bundesamt.** (2018): Datenreport 2018: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Deutschlandfunk Kultur.** (2018): Ideologisierung in Gefängnissen. Imame und Seelsorge als Gegenwehr. Husamuddin Meyer im Gespräch mit Liane von Billerbeck. In: Deutschlandfunk Kultur. [www.deutschlandfunkkultur.de/ideologisierung-in-gefaengnissen-imame-und-seelsorge-als.1008.de.html?dram:article\\_id=435916](http://www.deutschlandfunkkultur.de/ideologisierung-in-gefaengnissen-imame-und-seelsorge-als.1008.de.html?dram:article_id=435916) [02.04.2019].

- Die Bundesregierung.** (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> [10.01.2020].
- Die Bundesregierung.** (2017): Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf) [24.6.2019].
- Die Bundesregierung.** (2019): 6,5 Millionen Euro (für Kultur- und Medienprojekte) gegen Extremismus – Kulturstaatsministerin Grütters: „Junge Menschen in ihrer Kritikfähigkeit stärken“. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/6-5-millionen-euro-fuer-kultur-und-medienprojekte-gegen-extremismus-kulturstaatsministerin-gruetters-junge-menschen-in-ihrer-kritikfaehigkeit-staerken--1650054> [10.01.2020].
- Dittmar, V.** (2020): Systemische Beratung als Deradikalisierungsinstrument im Kontext des religiös begründeten Extremismus in islamistischer Ausprägung (In Veröffentlichung).
- Doosje, B./Moghaddam, F.M./Kruglanski, A.W. et al.** (2016): Terrorism, radicalization and de-radicalization. In: *Current Opinion in Psychology* 11, S. 79–84.
- Drewello, M.** (2016): So will der IS schon kleine Kinder manipulieren. In: *Stern online*, 16. Mai 2016, [www.stern.de/politik/ausland/islamischer-staat-mit-einer-app-will-der-is-schon-kleine-kinder-manipulieren-6847632.html](http://www.stern.de/politik/ausland/islamischer-staat-mit-einer-app-will-der-is-schon-kleine-kinder-manipulieren-6847632.html) [25.11.2019].
- Dziri, B./Kiefer, M.** (2018): „Baqiyya im Lego-Islam“. In: Kiefer, M./Hüttermann, J./Dziri, B./Ceylan, R./Roth, V./Srowig, F./Zick, A.: „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS, S. 23–57.
- Ebner, J.** (2017): *The Rage: The Vicious Circle of Islamist and Far-Right Extremism*. London: I.B. Tauris.
- Eckert, R.** (2013): „Ich will halt anders sein wie die anderen!“: Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher. Springer-Verlag.
- Edelstein, W.** (2009): Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert. In: Edelstein, W./ Frank, S./ Sliwka, A. (Hg.) *Praxisbuch Demokratiepädagogik – Sechs Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 7–19.
- Edler, K.** (2015): *Islamismus als pädagogische Herausforderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Edwards, C.** (2009): *Resilient Nation*. London: Demos. [www.demos.co.uk/files/Resilient\\_Nation\\_-\\_web-1.pdf](http://www.demos.co.uk/files/Resilient_Nation_-_web-1.pdf) [25.11.2019].
- El Difraoui, A.** (2013): *Al-Qaida par l'image: la prophétie du martyr*. Presses universitaires de France.
- El Difraoui, A.** (2013): Propaganda und Märtyrertum: Drei Jahrzehnte Videoschiad. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 58 (6), S. 43-51.
- El Difraoui, A.** (2016): *Le djihadisme*. Paris: Puf Que sais-je? Droit-politique, N°4064.
- El Difraoui, A.** (2018): Jihadism: A battle won but the war continues. *Politique étrangère* 4, S. 171-184.
- El Difraoui, A./Uhlmann, M.** (2015): Prévention de la radicalisation et déradicalisation: les modèles allemand, britannique et danois. In: *Politique étrangère* 4, S. 171–182.
- El Difraoui, A./Uhlmann, M./Micheron, H.** (2015): *Les politiques de dé-radicalisation Allemagne, Grande Bretagne et Danemark*. Note pour le CIPD. Paris: Sciences-Po.

- El Difraoui, A.** (2012): *Jihad.de. Jihadistische Online-Propaganda. Empfehlungen für Gegenmaßnahmen in Deutschland*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Elias, N./Scotson, J. L.** (1990): *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- El-Mafaalani, A./Fathi, A./Mansour, A./Müller, J./Nordbruch, G./Waleciak, J.** (2016): *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. HSFK-Report, (6). Frankfurt: HSFK.
- Endrass, J./Rossegger, A./Loock, F./Bannenberg, B.** (2014): *Risikomodelle für persönlich motivierte Attentate*. In: *Kriminalistik* 68, S. 467–471.
- Erhardt, A.** (2013): *Methoden der Sozialen Arbeit*. Schwalbach: Wochenschauverlag.
- Eur-Lex.** (2016): *Richtlinie des europäischen Parlaments und Rates*. Vom 27.04.2016. [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1563364005736&uri=CELEX:32016L0680](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1563364005736&uri=CELEX:32016L0680) [26.02.2020].
- Europäische Kommission.** (2014): *Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen*. In: COM 941 final, 15.01.2014.
- European Commission/Migration and Home Affairs** (o. J.): *Family Support*. [ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices/ran-family-support\\_en](http://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/ran-family-support_en) [20.11.2019].
- European Forum for Urban Security.** (2016): *Practice Sheet*. [https://efus.eu/files/2016/09/PS\\_Aarhus\\_PreventionRadicalisation\\_ENG.pdf](https://efus.eu/files/2016/09/PS_Aarhus_PreventionRadicalisation_ENG.pdf) [06.01.2020].
- Fahim, A. A.** (2013): *Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analyse Kriterien von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland*. In: M. Herding (Hg.) *Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte*. Halle: Deutsches Jugendinstitut, S. 40–56.
- Farschid, O.** (2010): *Antisemitismus im Islamismus. Ideologische Formen des Judenhasses bei islamistischen Gruppen*. In: A. Pfahl-Traughber (Hg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*, Berlin/Bonn: Publikationsserver ibib, S. 435–485.
- Fauser, P.** (2010): *Demokratiepädagogik*. In: Lange, D./Reinhardt, V. (Hg.) *Basiswissen Politische Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 83–92.
- Feder, A./Nestler, E. J./Charney, D. S.** (2009): *Psychobiology and Molecular Genetics of Resilience*. In: *Nature Reviews Neuroscience* 10 (6), S. 446–57. doi.org/10.1038/nrn2649 [13.02.2020].
- Flores, A.** (1993): *Die Intifada – in islamischer Aufstand?* In: G. Rotter (Hg.), *Die Welten des Islam. Neunundzwanzig Vorschläge, das Unvertraute zu verstehen*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- FOCUS Online.** (2018): *IS-Puppen an Kinder verkauft – NRWs Problem mit seinen 50 Salafisten-Frauen*. In: Focus online, 24.8.2018. [www.focus.de/politik/deutschland/is-puppen-an-kinder-verkauft-nrws-problem-mit-seinen-50-salafisten-frauen\\_id\\_9472307.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/is-puppen-an-kinder-verkauft-nrws-problem-mit-seinen-50-salafisten-frauen_id_9472307.html) [13.02.2020].
- Fritzsche, N.** (2018): *Mädchen und Frauen im Salafismus – Gender-Perspektive auf Rollenverständnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus?p=all> [13.02.2020].
- Fritzsche, N./Puneßen, A.** (2017): *Aufwachsen in salafistischen Familien – Herausforderung für die Jugendhilfe zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung*. In: Bundeszentrale für politische Bildung. [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/257455/aufwachsen-in-salafistischen-familien-zwischen-religionsfreiheit-und-moeglicher-kindewohlgefaehrung](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/257455/aufwachsen-in-salafistischen-familien-zwischen-religionsfreiheit-und-moeglicher-kindewohlgefaehrung).

- Fröhlich-Gildhoff, K./Rönnau-Böse, M.** (2015): Resilienz. 4. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gansewig, A./Walsh, M.** (2018): Ehemalige Extremisten in der Präventionsarbeit. Eine bundesweite Erhebung zu Bestand und antizipierter Wirksamkeit. *Forum Kriminalprävention*, 4/2018, S. 17–22.
- Garfield, S.L./Bergin, A. E.** (Hg.) (1978): *Handbook of Psychotherapy and Behaviour Change*. 4. Aufl. Oxford: John Wiles & Sons.
- Gaspar, H. A./Daase, C./Deitelhoff, N./Junk, J./Sold, M.** (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierung eines umstrittenen Begriffs. PRIF Report 5/2018, Report-Reihe Gesellschaft Extrem, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung: Frankfurt am Main. [https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk\\_publicationen/prif0518.pdf](https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0518.pdf) [16.12.2019].
- Geertz, C.** (1973): *Interpretation of Cultures. Selected Essays*. New York.
- Geertz, C.** (1988): *Islam Observed. Religious Development in Morocco and Indonesia*. Yale, 1968. Deutsch: *Religiöse Entwicklung im Islam. Beobachtet in Marokko und Indonesien*. Frankfurt.
- General Intelligence and Security Service.** (2017): Focus on Returnees, [english.aivd.nl/publications/publications/2017/02/15/publication-focus-on-returnees](https://english.aivd.nl/publications/publications/2017/02/15/publication-focus-on-returnees) [22.01.2019].
- Gerland, M.** (2016): Auf den Kontext kommt es an. Die Verschränkungen sozialer Systeme und ihr Einfluss auf die Genese des Fanatismus. [dgsf.org/service/wissensportal/auf-den-kontext-kommt-es-an-2016](https://dgsf.org/service/wissensportal/auf-den-kontext-kommt-es-an-2016).
- Gesellschaft Extrem.** (2017): *Gesellschaft Extrem. Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland*. <https://gesellschaftextrem.hsfk.de/> [26.02.2020].
- Gill, P./Corner, E.** (2017): There and Back Again: The Study of Mental Disorder and Terrorist Involvement. In: *American Psychologist* 72 (3), S. 231–241.
- Gill, P./Horgan, J./Deckert, P.** (2014): Bombing Alone: Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. In: *Journal of Forensic Science* 59, S. 425–435.
- Githens-Mazer, J./Lambert, R.** (2010): Why conventional wisdom on radicalization fails: The persistence of a failed discourse. In: *International Affairs* 86 (4), S. 889–901.
- Glameyer, C.** (2019): Typen und Stufen von Lernzielen. In: Website Lehre laden der Ruhr-Universität Bochum. <https://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/lehreladen/planung-durchfuehrung-kompetenzorientierter-lehre/lehr-und-lernziele/typen-und-stufen/> [04.07.2019].
- Global Counterterrorism Forum.** (o. J.): The Role of Families in Preventing and Countering Violent Extremism: Strategic Recommendations and Programming Options. [www.thegctf.org/Portals/1/Documents/Lifecycle%20Toolkit-documents/English-The-Role-of-Families-in-PCVE.pdf?ver=2016-09-13-141058-860](http://www.thegctf.org/Portals/1/Documents/Lifecycle%20Toolkit-documents/English-The-Role-of-Families-in-PCVE.pdf?ver=2016-09-13-141058-860) [21.11.2019].
- Goffman, E.** (1973): *Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. 21. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gollan, A./Riede, S./Schlang, S.** (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften. Hg. von der AJS NRW in Kooperation mit Sekten-Info Nordrhein Westfalen e.V. Köln.
- Gormley, J./Healey, A.** (2017): How a German prison is using theatre to de-radicalise young Isis volunteers – video. In: *The Guardian online*, 06.03.2017, [www.theguardian.com/stage/video/2017/mar/06/german-youth-prison-theatre-isis-volunteers-video?CMP=share\\_btn\\_fb](http://www.theguardian.com/stage/video/2017/mar/06/german-youth-prison-theatre-isis-volunteers-video?CMP=share_btn_fb) [02.04.2019].
- Gotzsche-Astrup, O.** (2018): The time for causal designs: Review and evaluation of empirical support for mechanisms of political radicalisation. In: *Aggression and Violent Behavior* 39, S. 90–99.

- Government of the United Kingdom.** (2018): The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism. [assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/716907/140618\\_CCS207\\_CCS0218929798-1\\_CONTEST\\_3.0\\_WEB.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/716907/140618_CCS207_CCS0218929798-1_CONTEST_3.0_WEB.pdf) [24.6.2019].
- Gramer, R.** (2017): J Is For Jihad: How The Islamic State Indoctrinates Children With Math, Grammar, Tanks, and Guns. <https://foreignpolicy.com/2017/02/16/j-is-for-jihad-how-isis-indoctrinates-kids-with-math-grammar-tanks-and-guns> [13.02.2019].
- Graw, A.** (2007): „Klarer Auftrag“ für Attentate kam aus Pakistan. In: [welt.de](http://welt.de), 07.09.2007, [www.welt.de/politik/deutschland/article1166730/Klarer-Auftrag-fuer-Attentate-kam-aus-Pakistan.html?page=10](http://www.welt.de/politik/deutschland/article1166730/Klarer-Auftrag-fuer-Attentate-kam-aus-Pakistan.html?page=10) [25.02.2019].
- Grigat, S.** (2018): Antisemitismus im Iran seit 1979. In M. Grimm, B. Kahmann (Hg.), *Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror*, Berlin: De Gruyter, S. 199-223.
- Gruber, F./Lützing, S.** (2017): *Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen Und Optimierungspotential*. S. 11.
- Gruber, F./Lützing, S.** (2017): *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht*. Wiesbaden: BKA.
- Hafen, M.** (2013): Prävention als Bildung – Bildung als Prävention: Emotionale und soziale Kompetenzen sind neben dem Wissen wichtige Förderer der individuellen Gesundheit. In: Newsletter Prävention und Gesundheitsförderung SVV 1/2013 des Schweizerischer Versicherungsverbands SVV., S.10–11. [http://www.fen.ch/texte/mh\\_bildung-als-praevention.pdf](http://www.fen.ch/texte/mh_bildung-als-praevention.pdf) [12.11.2019].
- Hafez, M. M.** (2016): The ties that bind: How terrorists exploit family bonds. In: *CTC Sentinel* 9 (2), S. 15–18.
- Hafez, M. M./Mullins, Creighton.** (2015): The radicalization puzzle: “A theoretical synthesis of empirical approaches to homegrown extremism”. In: *Studies in Conflict & Terrorism* 38, S. 958–975.
- Hall, S.** (2012): Die Frage der kulturellen Identität. In: S. Hall, *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften* 2, Hamburg: Argument Verlag S. 180-222.
- Halm, H.** (2000): *Der Islam. Geschichte und Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Handle, J./Korn, J./Mücke, T./Walkenhorst, D.** (2019): „Rückkehrer\*innen aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak“, Violence Prevention Network, Schriftenreihe (1). Berlin.
- Hänsel, M.** (2014): Der Ordnung halber! Grundlagen der systemischen Beratung. In: M. Vogel (Hg.): *Organisation außer Ordnung*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. <http://markus-haensel.de/wp-content/uploads/2015/05/Grundlagen-der-systemischen-Beratung.pdf> [25.11.2019].
- Haug, S./Müssig, S./Stichs, A.** (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland*. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: BAMF. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb06-muslimisches-leben.html>.
- Hegghammer, T.** (2016): Revisiting the poverty-terrorism link in European jihadism. Conference paper at Society for Terrorism Research Annual Conference, Leiden, 8 November 2016. <https://hegghammer.files.wordpress.com/2019/08/hegghammer-poverty.pdf>
- Heide, van der L./Schoorman, B.** (2018): Reintegrating Terrorists in the Netherlands: Evaluating the Dutch approach. In: *Journal for Deradicalization*, Winter 2018/19, Nr. 17, S. 196-239.



- Heil, G./Kulozik, D./Schmolke, N.** (2018): Warum der Staat auf radikalisierte Kinder und Jugendliche unvorbereitet ist. [www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-13-09-2018/is-rueckkehrer-warum-der-staat-auf-kinder-nicht-vorbereitet-ist.html](http://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-13-09-2018/is-rueckkehrer-warum-der-staat-auf-kinder-nicht-vorbereitet-ist.html) [13.02.2020].
- Heinsius, W.** (1925): *Krisen katholischer Frömmigkeit und Konversionen zum Protestantismus*. Berlin: Julius Springer.
- Heitmeyer, W.** (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Ders. (Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 1 (S. 15-34). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W.** (2002-2012, Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 1-10. Berlin/Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hemmingsen, A.** (2015): The Danish approach to countering extremism holds potential as well as challenges. DIIS Report. Copenhagen: Danish Institute for International Studies. [http://pure.diis.dk/ws/files/470275/DIIS\\_Report\\_2015\\_15\\_2\\_ed.pdf](http://pure.diis.dk/ws/files/470275/DIIS_Report_2015_15_2_ed.pdf) [24.6.2019].
- Herding, M./Langner, J./Glaser, M.** (2015): Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus – Forschungsbefunde zu Hinwendungs- und Radikalisierungsfaktoren. In: Infodienst Radikalisierungsprävention. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/212082/faktoren-fuer-die-hinwendung-zum-gewaltorientiertenislamismus> [16.12.2019].
- Heyder, A./Iser, J./Schmidt, P.** (2004): Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus. In: W. Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 3 (S. 144-165). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hoffmann, A./Illgner, C./Leuschner, F./Rettenberger, M.** (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen. Berichte und Materialien (BM-Online). Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) Band 10, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V. [www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf](http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf) [01.04.2019].
- Hoffmann, J./Glaz-Ocik, J./Roshdi, K./Meloy, J. R.** (2015): Terrorismus und Anschläge durch radikalisierte Einzeltäter. In: Hoffmann, J./Roshdi, K. (Hg.), *Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement – Präventionskonzepte*. Stuttgart: Schattauer, S. 244–265.
- Hogg, M. A.** (2004): Uncertainty and extremism: Identification with high entitativity groups under conditions of uncertainty. In: Yzerbyt, V./Judd, C. M./Corneille, O. (Hg.): *The Psychology of Group Perception: Perceived Variability, Entitativity, and Essentialism*. New York, NY: Psychology Press, S. 401–418.
- Hogg, M. A.** (2014): From Uncertainty to Extremism: Social Categorization and Identity Processes, *Current Directions in Psychological Science* 23 (5), S. 338–342.
- Hogg, M. A./Kruglanski, A./van den Bos, K.** (2013): Uncertainty and the Roots of Extremism. In: *Journal of Social Issues* 69 (3), S. 407–418.
- Hogg, M. A./Meehan, C./Farquharson, J.** (2010): The Solace of Radicalism: Self-Uncertainty and Group Identification in the Face of Threat. In: *Journal of Experimental Social Psychology* 46 (6), S. 1061–1066. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2010.05.005> [20.09.2019].
- Holderberg, A.** (Hg.) (2007): *Nach dem bewaffneten Kampf. Ehemalige Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni sprechen mit Therapeuten über ihre Vergangenheit*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Holt, T. J./Freilich, J. D./Chermak, S. M./LaFree, G.** (2018): Examining the utility of social control and social learning in the radicalization of violent and non-violent extremists. In: *Dynamics of Asymmetric Conflict* 11 (3), S. 125–148.
- Honneth, A.** (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Horgan, J.** (2005): *The Psychology of Terrorism*. London: Routledge.

- Horgan, J.** (2009a): 'De-radicalization or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counter-terrorism Initiative in Need of Evaluation'. In: *International Journal of Psychology* 24 (2), S. 291-298.
- Horgan, J.** (2009b): *Walking Away From Terrorism: Accounts of Disengagement from Radical and Extremist Movements*. London: Routledge.
- Horgan, J.** (2012): Discussion point: The end of radicalization?. [www.start.umd.edu/news/discussion-point-end-radicalization](http://www.start.umd.edu/news/discussion-point-end-radicalization) [12.09.2019]. <https://bit.ly/2X3uIKR>.
- Hübsch-Chaudhry, A./Alvi, A.** (2015): Milena Uhlmann: „Die Menschen sind nicht frustriert, sondern neugierig“. In: *Das Milieu*, 01.09.2015. [www.dasmili.eu/art/dr-milena-uhlmann-die-menschen-sind-nicht-frustriert-sondern-neugierig/](http://www.dasmili.eu/art/dr-milena-uhlmann-die-menschen-sind-nicht-frustriert-sondern-neugierig/) [27.02.2019].
- Humanrights.** (2019): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948. [www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/](http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/) [01.06.2019].
- Hummel, K.** (2009): Salafismus in Deutschland. Eine Gefahrenperspektive. In editierter Form veröffentlicht in: Hummel, K./Logvinov, M. (2014). *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*. Stuttgart: Ibidem, S. 61–90.
- Huntington, S. P.** (1993): The Clash of Civilizations. In: *Foreign Affairs*, Vol. 72, No. 3, S. 22-49.
- Huntington, S. P.** (1996): Ders.: *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster
- Hurst, J. B./Shepard, J. W.** (1986): The dynamics of extended emotional roller coaster ride. In: *Journal of counselling and development*, Vol. 64, 6, S. 401-405.
- Infodienst Radikalisierungsprävention.** (2018): Strukturen der Präventionsarbeit auf Bundesebene. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281811/bundesebene> [24.6.2019].
- Ingham, H./Luft, J.** (1955): Johari-Fenster. <https://de.wikipedia.org/wiki/Johari-Fenster> [24.02.2019].
- Iraqi Institution for Development.** (2016): Education in Mossul under the Islamic State (ISIS) 2015–2016. [http://www.campaignforeducation.org/docs/reports/ISIS%20in%20Iraq\\_2015%20-%202016%20Education%20in%20Mossul\\_English\\_FINAL.pdf](http://www.campaignforeducation.org/docs/reports/ISIS%20in%20Iraq_2015%20-%202016%20Education%20in%20Mossul_English_FINAL.pdf) [13.02.2020].
- Jikeli, G.** (2018): Muslimischer Antisemitismus in Europa. In: M. Grimm, B. Kahmann (Hg.), *Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror*, Berlin: De Gruyter, S. 113-133.
- Jonker, G.** (2015): *The Ahmadiyya Quest for Religious Progress: Missionizing Europa 1900–1965*. Leiden/Boston: Brill.
- Jugend Migrations Dienste.** (2020): Respekt Coaches. Über das Programm. <https://www.jmd-respekt-coaches.de/programm/> [10.01.2020].
- Jugendschutz.net.** (2015): Islamismus im Internet. Propaganda – Verstöße – Gegenstrategien. [www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Islamismus\\_im\\_Internet.pdf](http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Islamismus_im_Internet.pdf) [25.11.2019].
- Jugendschutz.net.** (2016): Dschihadisten rekrutieren Kinder über Apps. [www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Islamistische\\_Kinderangebote.pdf](http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Islamistische_Kinderangebote.pdf) [12.02.2020].
- Kaddor, L.** (2015): *Zum Töten bereit: Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen*. München/Berlin: Piper.
- Kaiser, S.** (2018): *Die neuen Muslime: Warum junge Menschen zum Islam konvertieren*. Wien: Promedia.
- Kepel, G.** (2009): *Jihad. The Trail of Political Islam*. London: I.B. Tauris.

- Kiefer, L.** (2018): Clearingverfahren: Wie kann Radikalisierungsprävention an Schulen gelingen? In: Infodienst Radikalisierungsprävention bpb.de, 25.04.2018.
- Kiefer, M.** (2002): Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften. Der Palästina-Konflikt und der Transfer eines Feindbildes. Düsseldorf: Verein zur Förderung gleichberechtigter Kommunikation e.V.
- Kiefer, M.** (2006): Islamischer, islamistischer oder islamisierter Antisemitismus? In: Die Welt des Islams Nr. 3/2006, S. 277-306.
- Kiefer, M.** (2010): Lebenswelten muslimischer Jugendlicher – eine Typologie von Identitätsentwürfen. In: Harun-Behr, H./Schmid, H./Rohe, M. (Hg.): Was soll ich hier? Lebensweltorientierung muslimischer Schülerinnen und Schüler als Herausforderung für den islamischen Religionsunterricht. Band 2. Berlin: Lit, S. 149–159.
- Kleinmann, S. M.** (2012): Radicalization of Homegrown Sunni Militants in the United States: Comparing Converts and Non-Converts. In: Studies in Conflict & Terrorism 35 (4), S. 278–297.
- Klink, A.** (2013): Müssen, dürfen, sollen, wollen, können – systemische Perspektiven auf sogenannte „Zwangskontexte“ in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. In: Systhema 3/2013, S. 223–238.
- Koehler D.** (2015): Family Counselling, De-radicalization and Counter-Terrorism: The Danish and German programs in context. In: Zeiger, S./Aly, A. (Hg.): Countering Violent Extremism: Developing an Evidence-base for Policy and Practice. Perth, WA: Hedayah and Curtin University, S. 129–138.
- Koller, H.C.** (2018): Bildung anders denken: Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse. 2. Aufl., Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Koller, S.** (2019): International tour d'horizon of tertiary prevention of islamist extremism. DGAP, Advancing foreign policy. [dgap.org/en/think-tank/publications/dgapreport/international-tour-dhorizon-tertiary-prevention-islamist](http://dgap.org/en/think-tank/publications/dgapreport/international-tour-dhorizon-tertiary-prevention-islamist) [26.02.2020].
- Korn, J.** (2016): European CVE Strategies from a Practitioner's Perspective. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 668 (1), S. 180–197. <https://doi.org/10.1177/0002716216671888> [24.6.2019].
- Köse, A.** (1996): Conversion to Islam: A Study of Native British Converts. London/New York: Kegan Paul.
- Köttig, M./Rosenthal, G.** (2006): Können sozial Benachteiligte und problembelastete Jugendliche ihre Lebensgeschichte erzählen? Anleitungen zu einer konsequenten und sensiblen Narrativen Gesprächsführung. In: Rosenthal, G./Köttig, M./Witte, N./Blezinger, A. (Hg.): Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen. Leverkusen: Barbara Budrich, S. 189–221.
- Krämer, G.** (2005): Geschichte des Islam. München: C.H. Beck
- Kreiser, K.** (2012): Geschichte der Türkei. Von Atatürk bis zur Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Kruglanski, A. W./Gelfand, M. J./Bélanger, J. J./Sheveland, A./Hetiarachchi, M./Gunaratna, R.** (2014): The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: Political Psychology 35 (S1), S. 69–93. [onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/pops.12163](http://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/pops.12163) [18.08.2019].
- Kruglanski, A. W./Webber, D.** (2014): The Psychology of Radicalization. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 9, S. 379–388. [http://zis-online.com/dat/artikel/2014\\_9\\_843.pdf](http://zis-online.com/dat/artikel/2014_9_843.pdf) [20.09.2019].
- Kudlacek, D./Phelps M./Fleischer S. et al.** (2017): Prevention of radicalisation in selected European countries. A comprehensive report of the state of the art in counter-radicalisation. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Kuhlmann, C.** (2014): Geschichte Soziale Arbeit I. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

- Kundnani, A.** (2012): Radicalisation: the journey of a concept. In: *Race & Class* 54 (2), S. 3–25.  
<https://doi.org/10.1177/0306396812454984> [20.09.2019].
- Küpper, B./Zick, A.** (2019): Neuer Antisemitismus im alten Gewand – eine Anmerkung zu den Ergebnissen der Mitte-Studie 2018/19. In: Zick, A./Küpper, B./Berghan, W. (Hg.): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* Dietz, S. 102–111.
- Lachmann, G.** (2001): Reagierte Kay Nehm zu spät? In: *Welt am Sonntag*, 23.09.2011.  
[www.welt.de/print-wams/article615504/Reagierte-Kay-Nehm-zu-spaet.html](http://www.welt.de/print-wams/article615504/Reagierte-Kay-Nehm-zu-spaet.html) [27.08.2019].
- Lachmann, G.** (2007): Keine Freiheit den Feinden der Freiheit. In: *welt.de*, 27.05.2007.  
[www.welt.de/debatte/kommentare/article6068972/Keine-Freiheit-den-Feinden-der-Freiheit.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article6068972/Keine-Freiheit-den-Feinden-der-Freiheit.html) [16.02.2019].
- Landsiedel Coaching Akademie.** (2019): Website-Eintrag „Genogramm“. In: [landsiedel-seminare.de](http://landsiedel-seminare.de).  
[www.landsiedel-seminare.de/coaching-welt/wissen/coaching-tools/genogramm.html](http://www.landsiedel-seminare.de/coaching-welt/wissen/coaching-tools/genogramm.html) [27.10.2019].
- Langer, A.** (2016): Konvertiten erfahren besonders viel Abneigung. In: *Spiegel online*, 14.09.2016; <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/muslime-in-deutschland-konvertiten-erfahren-besonders-viel-abneigung-a-1111636.html> [19.02.2019].
- Lankford, A.** (2016): Detecting mental health problems and suicidal motives among terrorists and mass shooters. In: *Criminal Behaviour and Mental Health* 26, S. 315–321.
- Lee, A.** (2011): Who becomes a terrorist?: Poverty, education, and the origins of political violence. *World Politics*, 63(2), 203–245.
- Legato Hamburg/Systemische Beratung – Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung** (2020): Über Uns. <https://legato-hamburg.de/> [10.01.2020].
- Lewis, B.** (2004): *Die Juden in der islamischen Welt. Vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. München: Beck.
- LfV - Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.** (2015): IS-Video präsentiert Terrorverdächtigen Reda Seyam als wichtigen Funktionär. [www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/IS\\_Video+praesentiert+Terrorverdaechtigen+Reda+SEYAM+als+wichtigen+Funktionaer](http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/IS_Video+praesentiert+Terrorverdaechtigen+Reda+SEYAM+als+wichtigen+Funktionaer) [18.02.2019].
- LfV - Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg.** (2016): Verfassungsschutzbericht 2016, <https://www.hamburg.de/contentblob/8873924/38b7f14ba1da5dd3693b6b1a833d9c43/data/verfassungsschutzbericht-2016-lfv-hh.pdf> [15.02.2020].
- Lieven, A.** (2008): The economics of radicalisation. In: *Perspectives on Radicalisation and Political Violence. Papers from the First International Conference on Radicalisation and Political Violence London, 17–18 January 2008*, S. 20–25. <https://www.nonviolent-conflict.org/wp-content/uploads/2016/11/Perspectives-on-Radicalisation-Political-Violence.pdf>.
- Lofland, J./Skonovd, N.** (1981): Conversion Motifs. In: *Journal for the Scientific Study of Religion* 20 (4), Dezember 1981, S. 373–385.
- Lofland, J./Stark, R.** (1965): Becoming a World-Saver: A Theory of Conversion to a Deviant Perspective. In: *American Sociological Review*, 30 (6), S. 862–868, zit. n. Wiktorowicz 2004.
- Logvinov, M.** (2018): *Das Radikalisierungsparadigma. Eine analytische Sackgasse in der Terrorismusbekämpfung?* Wiesbaden: Springer VS.
- Lohlker, R.** (2016): *Theologie der Gewalt. Das Beispiel IS*. Wien: Facultas.
- Ludwig, H.** (2001): *Die Sach- und Beziehungsebene in der Kommunikation zwischen Frauen und Männern – Problemanalyse, Hintergründe und Lösungen*. München: Grin.

- Lützing, S.** (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand.
- Marazziti, D./Veltri, A./Piccinni, A.** (2018): The mind of suicide terrorists. In: *CNS Spectrums* 23, S. 145–150.
- Marotzki, W.** (1990): Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie: biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften. *Studien zur Philosophie und Theorie der Bildung*, Bd. 3. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- McCauley, C./Moskalenko, S.** (2014): Toward a Profile of Lone Wolf Terrorists: What Moves an Individual From Radical Opinion to Radical Action. In: *Terrorism and Political Violence*, 26 (1), S. 69–85. [14.09.2019].
- McCauley, C./Moskalenko, S.** (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways toward Terrorism. In: *Terrorism and Political Violence* 20, S. 415–433.
- McCauley, C./Moskalenko, S.** (2017): Understanding Political Radicalization: The Two-Pyramids Model. In: *American Psychologist* 72 (3), S. 205–216, <http://doi.org/10.1037/amp0000062> [20.09.2019].
- McCauley, G./Humphrey, M.** (2003): The Contribution of Forensic Psychotherapy to the Care of the Forensic Patient. In: *Advances in Psychiatric Treatment* 9 (2), S. 117–124.
- McGilloway, A./Ghosh, P./Bhui, K.** (2015): A systematic review of pathways to and processes associated with radicalization and extremism amongst Muslims in Western societies. In: *International Review of Psychiatry* 27, S. 39–50.
- Mediendienst Integration** (Hg.). (2019): *Handbuch. Islam und Muslime*. Berlin.
- Meloy, J. R./Yakeley, J.** (2014): The violent true believer as a “lone wolf”—Psychoanalytic perspectives on terrorism. In: *Behavioral Sciences & the Law* 32 (3), S. 347–365.
- Menn, R.** (2016): Terror-App für Kinder. [www.deutschlandfunk.de/islamischer-staat-terror-app-fuer-kinder.2852.de.html?dram:article\\_id=354209](http://www.deutschlandfunk.de/islamischer-staat-terror-app-fuer-kinder.2852.de.html?dram:article_id=354209) [13.02.2020].
- Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen.** (2020): Präventionsprogramm „Wegweiser“. Das Programm Wegweiser richtet sich an Personen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen, sowie an das jeweilige soziale Umfeld. <https://www.im.nrw/wegweiser> [10.01.2020].
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.** (2014): *Salafismus: Ursachen, Gefahren und Gegenstrategien*. Düsseldorf.
- Minuchin, S.** (1981): *Familien und Familientherapie*. Freiburg: Lambertus.
- Misiak, B./Samochowiec, J./Bhui, K./Schouler-Ocak, M. et al.** (2019): A systematic review on the relationship between mental health, radicalization and mass violence. In: *European Psychiatry* 56, S. 51–59.
- Moghaddam, F.** (2005): The Staircase to Terrorism. In: *American Psychologist* 60 (2), S. 161–169. doi:10.1037/0003-066x.60.2.161 [14.09.2015].
- Mohr, M. C.** (2019): Joseph Croitoru: Die Deutschen und der Orient. Von religiöser Verachtung bis ästhetischer Faszination. In: [qantara.de](http://qantara.de), 04.02.2019. [de.qantara.de/node/34406](http://de.qantara.de/node/34406) [27.02.2019].
- Mokhefi, M.** (2015): France after Paris: Domestic Radicalization and Policy Responses. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): *From The Desert To World Cities: The New Terrorism. Panorama: Insights into Asian and European Affairs*, S. 209–231. [www.kas.de/documents/252038/253252/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_42032\\_2.pdf/8240cd02-135a-1a71-a306-62438e4236be?version=1.0&t=1539652237942](http://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_42032_2.pdf/8240cd02-135a-1a71-a306-62438e4236be?version=1.0&t=1539652237942) [24.6.2019].

- Möller, H.** (2012): Was ist gute Supervision? Kassel: University Press.
- Möller K./Neuscheler F.** (2018): Bericht über zentrale Ergebnisse der Evaluation der Beratungsstelle Hessen - religiöse Toleranz statt Extremismus (Managementfassung). Esslingen, <http://www.violence-preventionnetwork.de/de/publikationen/evaluationsberichte>.
- Molter, H./Hargens, J.** (2002): Ich - du - wir - und wer sonst noch dazugehört. Systemisches Arbeiten mit und in Gruppen. Dortmund: Borgman.
- Morina, E./Austin B./Roetman, T. J./Dudouet, V.** (2019): Community Perspectives on Preventing Violent Extremism: Lessons learned from the Western Balkans. Research Report. Berlin: Berghof Foundation. [https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Other\\_Resources/WB\\_PVE/CTR\\_PVE\\_WesternBalkans\\_Research\\_Report.pdf](https://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Other_Resources/WB_PVE/CTR_PVE_WesternBalkans_Research_Report.pdf) [06.01.2020].
- Mücke, T.** (2012): Zur Notwendigkeit biografischen Arbeitens in der Antigewaltarbeit. Ein Praxiseinblick. In: Unsere Jugend 64, S. 204–221.
- Mücke, T.** (2017): Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus. In: Kärgel, J. (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 361–374.
- Mücke, T.** (2018): Mehmet - Die Geschichte eines Rückkehrers. In: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 12/2018.
- Müller, J.** (2017): „The kids are alright!“ Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.) Extrem ... Radikal ... Orientierungslos?! Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher. Berlin, S. 96–108.
- Müller-Marsell, S.** (2004): Subkultur im Strafvollzug. In: Pecher, W. (Hg.): Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 268–298.
- National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START).** (2009): Assessing the Effectiveness of Current De-Radicalization Initiatives and Identifying Implications for the Development of U.S.-Based Initiatives in Multiple Settings. Final Report to Human Factors/Behavioral Sciences Division, Science and Technology Directorate, U.S. Department of Homeland Security. [www.start.umd.edu/sites/default/files/publications/local\\_attachments/De-radicalization%20Programs%20Final%20Report.pdf](http://www.start.umd.edu/sites/default/files/publications/local_attachments/De-radicalization%20Programs%20Final%20Report.pdf) [03.04.2019].
- National Coordinator for Security and Counterterrorism, & General Intelligence and Security Service (AIVD)** (Hg.) (2017): The Children of ISIS-The indoctrination of minors in ISIS-held territory. <http://english.aivd.nl/publications/publications/2017/04/26/the-children-of-isis.-the-indoctrination-of-minors-in-isis-held-territory> [13.02.2020].
- Nesser, P./Stenersen, A./Oftedal, E.** (2016): Jihadi Terrorism in Europe: „The IS-Effect“. In: Perspectives on Terrorism, 10 (6), S. 1-24.
- Nestor, P. G.** (2002): Mental Disorder and Violence: Personality Dimensions and Clinical Features. In: American Journal of Psychiatry 159 (12), S. 1973–1978.
- Neumann, P.** (2010): Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. London: International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence.
- Neumann, P.** (2015): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Infodienst Radikalisierungsprävention. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/211827/die-begriffe-radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus> [16.12.2019].



- Neumann, P.** (2017): Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht. In: Kärger, J. (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 42–56.
- Nöldeke, T.** (1909): Geschichte des Qorāns. Erster Teil: Über den Ursprung des Qorāns. 2. Aufl. bearb. v. F. Schwally. Leipzig: Diederich'sche Verlagsbuchhandlung.
- Nordbruch, G.** (2013): Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext „islamischer Extremismus“ im europäischen Ausland. In: Website Deutsches Jugendinstitut, [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/1072\\_16376\\_Praeventionsprogramme\\_im\\_Kontext\\_islamischer\\_Extremismus\\_im\\_europaeischen\\_Ausland.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/1072_16376_Praeventionsprogramme_im_Kontext_islamischer_Extremismus_im_europaeischen_Ausland.pdf) [24.6.2019].
- Nordbruch, G.** (2016): Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlicher Marginalisierung in religiösen Radikalisierungsprozessen. In: Demokratiezentrum Baden-Württemberg (Hg.): Pädagogischer Umgang mit Antimuslimischem Rassismus. Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen, S. 25–30.
- Nordbruch, G.** (2017): Identität, Gemeinschaft und Protest – religiöse Zugänge in der Prävention salafistischer Orientierungen in Unterricht und Schule. In: Bruckermann, J.-F./Jung, K. (Hg.): Islamismus in der Schule. Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen. Göttingen: V&R, S. 165–176.
- Nordbruch, G.** (2018): Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Frankreich – Rahmenbedingungen, Ansätze und Herausforderungen. In: Website Deutsches Jugendinstitut, [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2018/Rahmenbedingungen\\_fuer.Distanzierungsarbeit.in.Frankreich.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/Rahmenbedingungen_fuer.Distanzierungsarbeit.in.Frankreich.pdf) [24.6.2019].
- Noricks, D. M. E.** (2009): Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In: Davis, P. K./Gragin, K. (Hg.): Social Science for Counterterrorism: Putting the Pieces Together. Santa Monica, CA: Rand Corporation, S. 299–321.
- Olidort, J.** (2016): Inside the caliphate's classroom – Textbooks, Guidance Literature and Indoctrination Methods of the Islamic State. [www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/pubs/PolicyFocus147-Olidort-5.pdf](http://www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/pubs/PolicyFocus147-Olidort-5.pdf) [13.02.2020].
- OSCE (ODIHR).** (2018): Guidelines for Addressing the Threats and Challenges of “Foreign Terrorist Fighters” within a Human Rights Framework. International Security (Vol. 32), S. 12.
- Ostwaldt, J./Coquelin, M.** (2018): Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis. In: Forum Kriminalprävention 2/2018, [www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/radikalisierung\\_theoriemodelle.pdf](http://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/radikalisierung_theoriemodelle.pdf) [25.11.2019].
- Özyürek, E.** (2009): ‘I would never have become a Muslim if I had met Muslims before I met Islam’: German converts to Islam and their ambivalent relations with immigrant Muslims. Vortragspapier zur Konferenz „Living Islam in Europe. Muslim Traditions in European Contexts“, Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin, 7.–9. Mai 2009.
- Özyürek, E.** (2018): Deutsche Muslime – muslimische Deutsche: Begegnungen mit Konvertiten zum Islam. Wiesbaden: Springer.
- Pantuček-Eisenbacher, P.** (2019): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 4. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Peskes, E.** (Hg.). (2016): Wahhabism: Doctrine and Development. Berlin & London: Gerlach Press
- PewResearch Center.** (2017): The Growth of Germany's Muslim Population. In: Website PewResarch Center, 29. November 2017. [www.pewforum.org/essay/the-growth-of-germanys-muslim-population/](http://www.pewforum.org/essay/the-growth-of-germanys-muslim-population/) [25.11.2019].
- Pfahl-Traughber, A.** (2011): Antisemitismus im Islamismus. Ideengeschichtliche Bedingungsfaktoren und agitatorische Erscheinungsformen. In: Fünfsinn, H./Pfahl-Traughber, A. (Hg.), Extremismus und Terrorismus als Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz. Antisemitismus im Extremismus. Berlin/Bonn: Publikationsserver ibib, S. 112–134.

- Phares, W.** (2005): *Future Jihad: Terrorist Strategies against America*. New York, NY: St. Martin's Press.
- Pickel, G.** (2019): *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Religionsmonitor\\_Vielfalt\\_und\\_Demokratie\\_7\\_2019.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Religionsmonitor_Vielfalt_und_Demokratie_7_2019.pdf) [27.12.2019].
- Pisoiu, D.** (2012): *Islamist Radicalisation in Europe. An Occupational Change Process*. Abingdon: Routledge.
- Pisoiu, D.** (2018): *Einbindung von Gemeinden in die Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus*. Ex-post-Beitrag Politik- und Praxisveranstaltung von RAN, Berlin, 28.09.2018, [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-local/docs/ran\\_policy\\_practice\\_engaging\\_with\\_communities\\_pcve\\_28-09-2018\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-local/docs/ran_policy_practice_engaging_with_communities_pcve_28-09-2018_de.pdf) [24.6.2019].
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.** (2020): *Islamismus & Salafismus – gottgewollte Ordnung statt Demokratie*. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/islamismus-salafismus/> [10.01.2020].
- Popper, K.** (1971): *The Open Society and Its Enemies, Vol. 1: The Spell of Plato*, Yale University Press: New Haven, CO.
- Poston, L.** (1992): *Islamic Da'wah in the West. Muslim Missionary Activity and the Dynamics of Conversion to Islam*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus.** (2020): *Das Präventionsnetzwerk ist eine Initiative von zivilgesellschaftlichen – religiösen wir nicht-religiösen – Organisationen die sich gemeinsam gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit engagieren. Ein vergleichbares Netzwerk hat es in Deutschland bisher nicht gegeben*. <http://praeventionsnetzwerk.org/praeventionsnetzwerk/> [10.01.2020].
- Psychenet.** (2019): *Selbsthilfe und Trialog*. In: [psychenet.de](https://www.psychenet.de). <https://www.psychenet.de/de/hilfe-finden/hilfesystem-im-ueberblick/selbsthilfe-und-trialog.html> (12.11.2019).
- Radicalisation Research.** (2020): *Newsletter*. [www.radicalisationresearch.org/contact/newsletter/](http://www.radicalisationresearch.org/contact/newsletter/) [26.02.2020].
- Radtke, B.** (2005): *Der sunnitische Islam*. In: Ende, W./Steinbach, U. (Hg.): *Der Islam in der Gegenwart*. 5. Aufl. München: C.H. Beck, S. 55–69.
- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2017): *BOUNCEyoung training resilience: Resilienz-Schulungsinstrument für junge Menschen*. Handbuch. [www.bounce-resilience-tools.eu/sites/default/files/downloads/2018-03/D2%20-%20BOUNCE%20Young%20Version092016\\_Review%20AM%20%28final%292017.pdf](http://www.bounce-resilience-tools.eu/sites/default/files/downloads/2018-03/D2%20-%20BOUNCE%20Young%20Version092016_Review%20AM%20%28final%292017.pdf) [25.11.2019].
- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2017): *RAN-Handbuch: Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien*, [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran\\_br\\_a4\\_m10\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf) (letzter Zugriff 24.03.2020), S. 26f.
- RAN - Radicalisation Awareness Network Centre of Excellence.** (2018): *Ex Post Paper 'Research Seminar' RAN RESEARCH*. [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_research\\_seminar\\_17102018\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_research_seminar_17102018_en.pdf) [11.03.2019].
- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2018): *EX POST PAPER: Vulnerable children who are brought up in an extremist environment*. [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran\\_yf-c\\_vulnerable\\_children\\_who\\_brought\\_up\\_extremist\\_environment\\_21-22\\_06\\_2018\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_yf-c_vulnerable_children_who_brought_up_extremist_environment_21-22_06_2018_en.pdf) [13.02.2020].
- RAN – Radicalisation Awareness Network Centre of Excellence.** (2018): *2. RAN 2017, 4. Zum Einfluss von Eltern auf Radikalisierungsprozesse ihrer Kinder, siehe auch Sikkens et al. 2017, S. 192–225*.

- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2019): RAN-Handbuch: Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran\\_br\\_a4\\_m10\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf) [21.02.2020].
- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2019a): Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung. RAN Collection Konzepte und bewährte Praktiken. [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices/docs/ran\\_collection-approaches\\_and\\_practices\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection-approaches_and_practices_de.pdf) [24.6.2019].
- RAN - Radicalisation Awareness Network.** (2019b): Collection of inspiring practices, [ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-best-practices\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices_en) [24.6.2019].
- RAN - Radicalization Awareness Network.** (2016): Dealing with Radicalisation in a Prison and Probation Context. Ran P&P – Practitioners Working Paper. [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-news/docs/ran\\_p\\_and\\_p\\_practitioners\\_working\\_paper\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-news/docs/ran_p_and_p_practitioners_working_paper_en.pdf) [01.04.2019].
- Rambo, L.R.** (1993): Understanding Religious Conversion. New Haven/London: Yale University Press.
- Ramelsberger, A.** (2008): Der deutsche Dschihad. Islamistische Terroristen planen den Anschlag. Berlin: Econ.
- Rat der Europäischen Union.** (2005): Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus, Dokument 14469/4/05 REV4 vom 30.11.2005, <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2014469%202005%20REV%204> [24.6.2019].
- Rat der Europäischen Union.** (2014): Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. 19.05.2014. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9956-2014-INIT/de/pdf> [24.6.2019].
- Reetz, D.** (2012): Islam in Europa: Religiöses Leben heute. Ein Porträt ausgewählter Gruppen und Institutionen. Münster: Waxmann.
- Reivich, K./Shatté, A.** (2003): The Resilience Factor: 7 Keys to Finding Your Inner Strength and Overcoming Life's. New York: Potter/Ten Speed/Harmony/Rodale.
- Roald, A. S.** (2004): New Muslims in the European Context. Leiden: Brill.
- Roald, A. S.** (2006): The Shaping of a Scandinavian "Islam": Converts and Gender Equal Opportunity. In: van Nieuwkerk, K. (Hg.): Women embracing Islam: gender and conversion in the West. Austin: University of Texas Press, S. 48–70.
- Rogers, C. R.** (1995): Die nicht-direktive Beratung. München: Fischer.
- Rohe, M.** (2016): Der Islam in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. München: C.H.Beck.
- Rosenbauer, N.** (2018): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. [http://studip.ehs-dresden.de/sendfile.php?type=0&file\\_id=e06dfe674c00a0cd22dbfbd8a2d7114&file\\_name=Praxistag\\_2018\\_Vortrag\\_Frau\\_Prof.\\_Rosenbauer\\_Handlungsfelder\\_der\\_Sozialen\\_Arbeit.pdf](http://studip.ehs-dresden.de/sendfile.php?type=0&file_id=e06dfe674c00a0cd22dbfbd8a2d7114&file_name=Praxistag_2018_Vortrag_Frau_Prof._Rosenbauer_Handlungsfelder_der_Sozialen_Arbeit.pdf) [13.02.2020].
- Roy, O.** (2004): Globalized Islam. The Search for a New Ummah. New York: Columbia University Press.
- Ruba, H.** (2017): UAE Friday sermon: seeking knowledge is an obligation in Islam. In: The National UAE, 07.09.2017. [www.thenational.ae/uae/uae-friday-sermon-seeking-knowledge-is-an-obligation-in-islam-1.626395](http://www.thenational.ae/uae/uae-friday-sermon-seeking-knowledge-is-an-obligation-in-islam-1.626395) [01.06.2019].
- Ruth, A./Moore H.** (2015): Are most victims of terrorism Muslim? BBC News, 20.01.2015. <http://bbc.in/1AGm6qq>.
- Rutter, M.** (2012): Resilience as a Dynamic Concept. In: Development and Psychopathology 24 (2), S. 335–344. Abstract: [doi.org/10.1017/S0954579412000028](https://doi.org/10.1017/S0954579412000028).

- Sageman, M.** (2004): *Understanding terror networks*. University of Pennsylvania Press.
- Sageman, M.** (2008a): A Strategy for fighting International Islamist Terrorists. In: *Terrorism: What the Next President Will Face*. The Annals of the American Academy of Political and Social Science 618, S. 223–231.
- Sageman, M.** (2008b): *Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Said, B. T./Fouad, H.** (2018): Countering Islamist Radicalisation in Germany: A Guide to Germany's Growing Prevention Infrastructure. In: Website ICCT, [icct.nl/wp-content/uploads/2018/09/ICCT-Said-Fouad-Countering-Islamist-Radicalization-in-Germany-Sept2018.pdf](https://www.icct.nl/wp-content/uploads/2018/09/ICCT-Said-Fouad-Countering-Islamist-Radicalization-in-Germany-Sept2018.pdf) [25.11.2019].
- Said, E.** (2001): The Clash of Ignorance. In: *The Nation*, 273(12), S. 11-13.
- Salzman, L.** (1953): The Psychology of Religious and Ideological Conversions. In: *Psychiatry* 16/1953, S. 177–187.
- Sarasin, P.** (2016): Das Kreuz mit dem Kulturkreis. In: *Geschichte der Gegenwart*, 11.2.2016. <https://geschichtedergegenwart.ch/das-kreuz-mit-dem-kulturkreis/>.
- Sarma, K.** (2019): Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Verhinderung von gewaltbereitem Extremismus: Beitrag 2. Ein Positionspapier der RAN-Arbeitsgruppe H&SC. [ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-h-and-sc/docs/ran\\_hsc\\_policy\\_mawr\\_report\\_sarma\\_26032019\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-h-and-sc/docs/ran_hsc_policy_mawr_report_sarma_26032019_de.pdf) [24.6.2019].
- Savage, S./Liht, J.** (2008): Mapping Fundamentalisms: The Psychology of Religion as a Sub-Discipline in the Understanding of Religiously Motivated Violence. In: *Archive for the Psychology of Religion* 30, S. 75–91.
- Schäfter, C.** (2010): *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit: Eine theoretische und empirische Annäherung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaub, H./Zenke, K. G.** (2004): *Wörterbuch Pädagogik*. 6. Aufl., München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Schermaier-Stöckl, B./Nadar, M./Clement, Y. D.** (2018): „Die nächste Generation?“ Religiös-rigoristische Erziehung im salafistischen Kontext als Herausforderung für die erzieherische Kinder- und Jugendhilfe. In: *FORUM Jugendhilfe*, 03/2018, S. 44–53.
- Schiffauer, W.** (2010): *Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Mill Görüs*. Berlin: Suhrkamp.
- Schlippe, A. von/Schweitzer, J.** (2017): *Systemische Interventionen*. 3. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schomerus, G./Stolzenburg, S./Bauch, A./Speerforck, S./Janowitz, D./Angermeyer, M.C.** (2017): Shifting blame? Impact of reports of violence and mental illness in the context of terrorism on population attitudes towards persons with mental illness in Germany. In: *Psychiatry Research* 252, S. 164–168.
- Schulz von Thun, F.** (1981): *Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen: Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schulze, F.** (2015): *Kleine Geschichte Indonesiens. Von den Inselkönigreichen zum modernen Großstaat*. München: Beck.
- Schwedler, J.** (2011): Studying Political Islam. In: *International Journal of Middle East Studies* 43 (1), S. 135–137.
- Schwing, R./Fryszner, A.** (2017): *Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis*. 9. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Scruton, R.** (2007): *The Palgrave Macmillan Dictionary of Political Thought*. Palgrave Macmillan: Basingstoke.

- Sedgwick, M.** (2010): The concept of radicalization as a source of confusion. In: *Terrorism and Political Violence* 22, S. 479–494.
- Seidensticker, T.** (2014): *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen.* München: Beck.
- Seidensticker, T.** (2015): *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen.* 3. Aufl., München: Beck.
- Seidensticker, T.** (2016): *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen.* 4., durchgesehene und aktualisierte Aufl., München: Beck.
- Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F.** (2008): *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze.* 3. Aufl., Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Sikkens, E./van San, M./Sieckel, S./de Winter, M.** (2017): Parental Influence on Radicalization and Deradicalization according to the Lived Experiences of Former Extremists and their Families. In: *Journal for Deradicalization* 12, S. 192–225.
- Silber, M. D./Bhatt, A.** (2007): *Radicalization in the West: The Homegrown Threat.* New York, NY: New York City Police Dept.
- Sit, M.** (2012): *Sicher, stark und mutig: Kinder lernen Resilienz. Was Menschen bewegt.* Freiburg im Breisgau: Kreuz-Verl.
- Smessaert, A.** (2014): Übermittlung von Daten an die Strafverfolgungsbehörden und Zeugnisverweigerungsrechte? Themengutachten TG-1128. Themengutachten, DIJuF-Rechtsgutachten, Edition 16, 2019.
- Smessaert, A.** (2015): Die strafbewehrte Schweigepflicht nach § 203 StGB. Themengutachten TG-1156. Themengutachten, DIJuF-Rechtsgutachten, Edition 16, 2019.
- Snow, D. A./Benford, R. D.** (1992): Master Frames and Cycles of Protest. In: Morris, A./Mueller, C. M. (Hg.), *Frontiers in Social Movement Theory.* New Haven: Yale UP, S. 133–155.
- Sökefeld, M.** (2008): Aleviten in Deutschland. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Religionsmonitor 2008. Muslimische Religiosität in Deutschland,* S. 32 – 37. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Religionsmonitor\\_2008\\_Muslimische\\_Religiositaet.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_2008_Muslimische_Religiositaet.pdf).
- Specht, F.** (2004): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen. In: Pecher, W. (Hg.): *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen.* Stuttgart: Kohlhammer, S. 267–285.
- Srowig, F./Roth, V./Pisoiu, D./Seewald, K./Zick, A.** (2018): Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. PRIF Report 6/2018. Frankfurt a.M.: HSFK/PRIF.
- Statistisches Bundesamt.** (2017): Rechtspflege Strafverfolgung 2016. Fachserie 10, Reihe 3, [www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00034869/2100300167004.pdf;jsessionid=873A97460762C1F6C2D18E3942A8D9BD](http://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00034869/2100300167004.pdf;jsessionid=873A97460762C1F6C2D18E3942A8D9BD) [25.11.2019].
- Statistisches Bundesamt.** (2018): Rechtspflege Strafverfolgung 2017. Fachserie 10, Reihe 3, [www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00040937/2100300177004.pdf;jsessionid=15671C41A76DDDF05DA7871E59BC581](http://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00040937/2100300177004.pdf;jsessionid=15671C41A76DDDF05DA7871E59BC581) [25.11.2019].
- Staub-Bernasconi, S.** (2007): *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft.* [www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubethiklexikonutb.pdf](http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubethiklexikonutb.pdf). [28.06.2019].
- Stauffer, B.** (2016): "Dieser Islam gehört nicht zu Deutschland". Interview mit Abdel-Hakim Ourghi. In: *NZZ digital*, 25.08.2016. <https://www.nzz.ch/feuilleton/zeitgeschehen/abdel-hakim-ourghi-im-gespraech-dieser-islam-gehoert-nicht-zu-deutschland-ld.112710> [07.11.2019].
- Steinberg, G.** (2004): *Saudi-Arabien: Politik, Geschichte, Religion.* München, 2004.

- Steinberg, G.** (2006): Der Islamismus im Niedergang? Anmerkungen zu den Thesen Gilles Kepels, Olivier Roys und zur europäischen Islamismusforschung. In: Bundesministerium des Innern (Hg.) Texte zur Inneren Sicherheit: Islamismus. Berlin, S. 20–47. <http://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/62842/Islamismus.pdf?sequence=1&isAllowed=> [26.03.2019].
- Steinberg, G.** (2013): German Jihad. On the internationalization of Islamist terrorism. New York/Chichester: Columbia University Press.
- Steinberg, G.** (2013): Germany and the Muslim Brotherhood. In: Vidino, L. (Hg.) The West and the Muslim Brotherhood after the Arab Spring. Al Mesbar Studies & Research Centre and the Foreign Policy Research Institute, S. 86–101. [www.fpri.org/wp-content/uploads/2013/04/west-and-muslim-brotherhood.pdf](http://www.fpri.org/wp-content/uploads/2013/04/west-and-muslim-brotherhood.pdf) [19.11.2019].
- Stichs, A.** (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Süß, C.-A./Aakhunzadda A.N.** (2019): The Socioeconomic Dimension of Islamist Radicalization in Egypt and Tunisia. 1. PRIF Working Paper No. 45. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Tajfel H./Turner, J. C.** (1986): The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In: Worchel, S./Austin, W. G. (Hg.): Psychology of Intergroup Relations Chicago: Nelson-Hall., S. 7–24.
- Tapley, M./Clubb, G.** (2019): The Role of Former in Countering Violent Extremism. The International Centre for Counter-Terrorism – The Hague 10 (2019).
- Taubert, A.** (2017): Kinder des Salafismus. Aufwachsen zwischen Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (Hg.) Jugendliche im Blick: Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 149–157.
- Taubert, A./Hantel, C.** (2017): Intervention durch Beratungsstellen. In: Kärger, J. (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 283–251.
- Thiel, M.** (2002): Wissenstransfer in komplexen Organisationen: Effizienz durch Wiederverwendung von Wissen und best practices. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Timothy Garton, A.** (2000): History of the present. Essays, Sketches and Dispatches from Europe in the 1990's. London & New York.
- Trautmann, C./Zick, A.** (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges. Deutsches Forum Kriminalprävention. In: [kriminalpraevention.de](http://kriminalpraevention.de). [www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016\\_systematisierung\\_islamismuspr%3%A4vention\\_langfassung.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_systematisierung_islamismuspr%3%A4vention_langfassung.pdf) [01.06.2019].
- Ufuq e.V.** (2016): Das Thema Islamismus im Jugendtheater: Beispiele aus der Praxis. In: [ufuq.de](http://ufuq.de), 28.06.2016. [www.ufuq.de/islamismus-im-jugendtheater/](http://www.ufuq.de/islamismus-im-jugendtheater/) [27.02.2019].
- Ufuq.de** (2018): Die neuen Muslime – Warum junge Menschen zum Islam konvertieren: Interview mit Susanne Kaiser. In: [ufuq.de](http://ufuq.de). [www.ufuq.de/die-neuen-muslime-warum-junge-menschen-zum-islam-konvertieren-interview-mit-susanne-kaiser/](http://www.ufuq.de/die-neuen-muslime-warum-junge-menschen-zum-islam-konvertieren-interview-mit-susanne-kaiser/) [04.07.2019].
- Uhlmann, M.** (2006): Konversionen zum Islam und ihr gesellschaftlicher Kontext – Biographische Interviews deutscher Muslime. Dissertation. Potsdam: Universität Potsdam.



- Uhlmann, M.** (2015): Choosing Islam in West European societies – an investigation of different concepts of religious re-affiliation. EUI Working Paper RSCAS. 2015/90. <http://cadmus.eui.eu/handle/1814/38204> [09.07.2019].
- Uhlmann, M.** (2016): France's challenges for working out a coherent strategy against violent radicalization and terrorism. A broad (and incomplete) outline. [www.sicherheitspolitik-blog.de/2016/12/20/frances-challenges-for-working-out-a-coherent-strategy-against-violent-radicalization-and-terrorism-a-broad-and-incomplete-outline/](http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2016/12/20/frances-challenges-for-working-out-a-coherent-strategy-against-violent-radicalization-and-terrorism-a-broad-and-incomplete-outline/) [2.7.2019].
- Uhlmann, M.** (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Forschungsbericht 31. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus** (2017): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Unicef.** (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. 20.11.1989. [www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d-4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf](http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d-4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf) [13.02.2020].
- UNODC.** (2016): Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons. Wien: UNODC. Online: [www.unodc.org/pdf/criminal\\_justice/Handbook\\_on\\_VEPs.pdf](http://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Handbook_on_VEPs.pdf) [02.04.2019].
- Van Nieuwkerk, K.** (2006): Women embracing Islam: gender and conversion in the West. Austin: University of Texas Press.
- Veldhuis, T. M./Staun, J.** (2009): Islamist radicalisation: a root cause model. Den Haag: Nederlands Instituut voor Internationale Betrekkingen 'Clingendael'. [www.diis.dk/files/media/publications/import/islamist\\_radicalisation.veldhuis\\_and\\_staun.pdf](http://www.diis.dk/files/media/publications/import/islamist_radicalisation.veldhuis_and_staun.pdf) [21.09.2019].
- Vidino, L.** (2010). Countering Radicalization in America: Lessons from Europe. Special Report, United States Institute for Peace.
- Violence Prevention Network.** (o. J.): „Deradikalisierung im Strafvollzug.“ In: VPN online, [violence-prevention-network.de/angebote/trainings-in-haft/](http://violence-prevention-network.de/angebote/trainings-in-haft/) [22.08.2019].
- Violence Prevention Network.** (2020): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2. Auflage. Berlin: VPN.
- Vogel, P.** (2015): Helft den Flüchtlingen! [www.youtube.com/watch?v=o1O8Vsphgpk](http://www.youtube.com/watch?v=o1O8Vsphgpk). [26.02.2020].
- Voßkuhle, A.** (2007): Grundwissen – Öffentliches Recht: Der Gefahrenbegriff im Polizei- und Ordnungsrecht. In: Juristische Schulung 10, S. 908–909.
- Walsh, B.** (2015): Post „The Science of Resilience – Why some children can thrive despite adversity“. [www.gse.harvard.edu/news/uk/15/03/science-resilience](http://www.gse.harvard.edu/news/uk/15/03/science-resilience) [25.11.2019].
- Watzlawick, P./Beavin, D.D.** (2011): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. 12. Aufl. Bern: Hans Huber.
- Weilnböck, H./Uhlmann, M.** (2018): 20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung. In: [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis) [25.11.2019].
- WELT Online.** (2019): Hilfsappell für tausende ausländische Dschihadistenkinder in Syrien. [www.welt.de/newsticker/news1/article189142775/Kinder-Hilfsappell-fuer-tausende-auslaendische-Dschihadistenkinder-in-Syrien.html](http://www.welt.de/newsticker/news1/article189142775/Kinder-Hilfsappell-fuer-tausende-auslaendische-Dschihadistenkinder-in-Syrien.html) [13.02.2020].
- Wendt, P.U.** (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wermke, M.** (2014): Religiöse Bildung. In: [hpd.de](http://hpd.de), 30.04.2014. [hpd.de/sites/hpd.de/files/field/file/thueringerbildungsplan2014.pdf](http://hpd.de/sites/hpd.de/files/field/file/thueringerbildungsplan2014.pdf) [13.04.2019].

- Wichmann, P.** (2014): Al-Qaida und der globale Dihad. Eine vergleichende Betrachtung des transnationalen Terrorismus. Wiesbaden: Springer.
- Wiedl, N./Becker, C.** (2014): Populäre Prediger im deutschen Salafismus. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) Salafismus in Deutschland. Bielefeld: Transcript.
- Wiedl, N.** (2017): Zeitgenössische Rufe zum Islam. Salafitische Da'wa in Deutschland 2002–2011. Baden-Baden: Nomos.
- Wiktorowicz, Q.** (2004): Joining the Cause: Al-Muhajiroun and Radical Islam. Department of International Studies, Rhodes College. Paper presented at the The Roots of Islamic Radicalism Conference, Yale University. [insc.syr.edu/wp-content/uploads/2013/03/Wiktorowicz.Joining-the-Cause.pdf](https://insc.syr.edu/wp-content/uploads/2013/03/Wiktorowicz.Joining-the-Cause.pdf) [20.09.2019].
- Wiktorowicz, Q.** (2005): Radical Islam Rising: Muslim extremism in the West. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Wiktorowicz, Q.** (2006): Anatomy of the Salafi Movement. In: Studies in Conflict and Terrorism, 29 (1), S.207–239.
- Wiktorowicz, Q. und Kaltenthaler, K.** (2006): The Rationality of Radical Islam. In: Political Science Quarterly 121 (2), S. 295–319.
- Wilner, A. S./Dubouloz, C.J.** (2010): Homegrown terrorism and transformative learning: An interdisciplinary approach to understanding radicalization. In: Global Change, Peace & Security 22 (1), S. 33–51. <https://doi.org/10.1080/14781150903487956> [20.09.2019].
- Wilner, A. S./Dubouloz, C.J.** (2011): Transformative Radicalization: Applying Learning Theory to Islamist Radicalization. In: Studies in Conflict & Terrorism 34, S. 418–438.
- Wohlrab-Sahr, M.** (1999): Konversion zum Islam in Deutschland und den USA. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Wustmann, C.** (2005): Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. In: Zeitschrift für Pädagogik 51 (2), S. 192–206. [www.pedocs.de/volltexte/2011/4748/pdf/ZfPaed\\_2005\\_2\\_Wustmann\\_Blickrichtung\\_Resilienzforschung\\_D\\_A.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2011/4748/pdf/ZfPaed_2005_2_Wustmann_Blickrichtung_Resilienzforschung_D_A.pdf) [13.02.2020].
- Wustmann, C.** (2004): Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. 2. Aufl. Berlin: Scriptor.
- Wydra, B.** (2004): Personalentwicklung und Personalauswahl. In: Pecher, W. (Hg.): Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 166.
- Yee, V.** (2019): Thousands of ISIS Children Suffer in Camps as Countries Grapple With Their Fate. [www.nytimes.com/2019/05/08/world/middleeast/isis-prisoners-children-women.html](http://www.nytimes.com/2019/05/08/world/middleeast/isis-prisoners-children-women.html) [13.02.2020].
- ZEIT Online.** (2018): Verfassungsschutz warnt vor islamistisch erzogenen Kindern. [www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/radikalisierung-verfassungsschutz-warnt-radikalisierung-islamismus-kinder](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/radikalisierung-verfassungsschutz-warnt-radikalisierung-islamismus-kinder) [13.02.2020].
- Zentrum Technik und Gesellschaft.** (2020): Bereich Sicherheit – Risiko- Kriminologie. Technische Universität Berlin. [www.tu-berlin.de/ztg/menue/forschungs\\_und\\_querschnittsbereiche/sicherheit\\_risiko\\_kriminologie](http://www.tu-berlin.de/ztg/menue/forschungs_und_querschnittsbereiche/sicherheit_risiko_kriminologie) [26.02.2020].
- Zick, A./Berghan, W./Mokros, N.** (2019): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2018/19. In: Zick, A./Küpper, B./Berghan, W. (Hg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, S. 53-102.
- Zick, A./Krause, D./Berghan, W./Küpper, B.** (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016. In: Zick, A./Küpper, B./Krause, D. (Hg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, S. 33-81.

- Zick, A./Küpper, B.** (2006): Politische Mitte: Normal feindselig. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 115–134.
- Zick, A./Küpper, B./Heitmeyer, W.** (2011): Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Pelinka, A. (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 287–316.
- Zick, A./Küpper, B./Hövermann, A.** (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum. Online: [library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf](https://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf) [25.11.2019].
- Zick, A./Küpper, B./Krause, D.** (Hg.) (2016): Gespaltene Mitte Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, A./Wolf, C./Küpper, B./Davidov, E./Schmidt, P./Heitmeyer, W.** (2008): The Syndrome of Group-Focused Enmity: The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data. In: *Journal of Social Issues* 64 (2), S. 363–383.
- Zusammenhalt durch Teilhabe.** (2020): Programm für bürgerschaftliches Engagement und Zusammenhalt. <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/> [10.01.2020].

# Beitragende Autorinnen und Autoren

**Marc Allroggen** ist Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und Leiter der Sektion Institutsambulanz und Forensik der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Entwicklung von aggressiven Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Entwicklung von Persönlichkeitsstörungen im Kindes- und Jugendalter.

**Katajun Amirpur** ist seit April 2018 Professorin für Islamwissenschaft am Orientalischen Seminar der Universität zu Köln. Sie studierte Islamwissenschaften und Politikwissenschaften in Bonn und Teheran, promovierte im Jahr 2000 an der Universität Erlangen/Bamberg und habilitierte sich 2010 in Bonn. Von 2011 bis 2018 war sie Professorin für Islamische Studien und stellvertretende Direktorin der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg. Sie befasst sich mit den Themen Islam, Reform & Gender sowie iranischer Intellektuellengeschichte.

**Till Baaken** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network und modus|zad sowie Research Fellow beim Institute for Strategic Dialogue. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen insbesondere Online-(De-)Radikalisierung und (Online-)Prävention sowie Umgang und Rehabilitation von verurteilten extremistischen Straftäter\*innen. Er hat einen Masterabschluss mit Distinction in Terrorism, Security & Society vom King's College London.

**Schielan Babat** leitet das Projekt „Kick-off. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“ bei der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., welches im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ mit einer Kofinanzierung des Justizministeriums Schleswig-Holstein realisiert wird. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt neben Tertiärprävention von religiös begründetem Extremismus auf der politischen Bildung im Jugendstrafvollzug. In ihrem Studium der Internationalen Politik an den Universitäten in Birmingham, Tübingen und Granada konzentrierte sie sich auf den Bereich der Friedens- und Konfliktforschung.

**Bernd Ridwan Bauknecht** ist Kultur- und Islamwissenschaftler. Er arbeitet als Lehrer für islamischen Religionsunterricht. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Religionspädagogik und der religiös begründete Extremismus.

**Daniel Bax** ist Journalist und Autor. Er hat Islamwissenschaft und Publizistik in Berlin studiert und viele Jahre bei der Tageszeitung (taz) in verschiedenen Ressorts gearbeitet. Seit 2014 ist er im Vorstand der Neuen deutschen Medienmacher (NdM), seit 2017 arbeitet er als Projektleiter beim Mediendienst Integration. 2015 veröffentlichte er das Buch „Angst ums Abendland“ über Islamfeindlichkeit, 2018 erschien sein Buch „Die Volksverführer“ über den aktuellen Rechtspopulismus.

**Kim Lisa Becker** studierte Soziologie und Psychologie (B.A.) und studiert derzeit den Master Migration und Diversität mit dem Schwerpunkt Naher Osten. Ihre Themenschwerpunkte sind u.a. Islamophobie, Stigmatisierung und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland sowie (De-)Radikalisierung und Prävention. Seit 2017 arbeitet sie als systemische Beraterin bei PROvention und leitet seit 2019 die Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien. Sie ist außerdem beteiligt an der Erstellung einer bundesweiten Orientierungshilfe für Jugendämter zum Thema Kindeswohlgefährdung in (islamistisch) radikalisierten Familien.

**Claudia Dantschke** studierte Arabistik an der Universität Leipzig und arbeitete von 1986 bis 1990 als Fremdsprachenredakteurin in der arabischen Redaktion der DDR-Nachrichtenagentur ADN. Seit 1993 ist sie als freie Journalistin für die private deutsch-türkische Fernsehanstalt AYPATV in Berlin tätig – ihre Themenschwerpunkte sind Migration, Islam und Islamismus. Seit Dezember 2001 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH Berlin. Von 2002–2007 führte sie u.a. Kommunalstudien zur Erhebung und Begegnung demokratiegefährdender Phänomene (Islamismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus) in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte-Tiergarten-Wedding durch. Von 2007 bis 2010 arbei-

tete Dantschke im Projekt „Familien stärken gegen Gewalt und Extremismus“ des ZDK, in dem Angehörige rechtsextrem oder islamistisch orientierter Jugendlicher betreut und beraten werden. Seit Juli 2010 leitet sie die „Arbeitsstelle Islamismus und Ultranationalismus“ (AStIU) in der ZDK gGmbH und seit Sommer 2011 leitet sie die Initiative HAYAT-Deutschland mit den Beratungsstellen HAYAT und der Aussenstelle von HAYAT in Bonn.

**Vera Dittmar** ist Gründerin der Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) in Bochum, die anwendungsorientierte Forschung in enger Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Grenzgänger in Kooperation mit dem Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchführt. FORA steht für den Austausch von Praxis und Wissenschaft im Themenfeld Islamismus und Deradikalisierung. Sie hatte zudem eine Juniorprofessur für Soziologie an der EvH Bochum und arbeitete als systemische Beraterin im Bereich Deradikalisierung.

**Asiem El Difraoui** ist Politologe sowie Buch- und Dokumentarfilmautor, der in London, Kairo sowie Paris studierte. 2010 promovierte er zum Thema „Der Jihad der Bilder – eine politische Analyse von Al Qaidas audiovisueller Propaganda“ im Fach Internationale Beziehungen bei Gilles Kepel. Für seine Buch- und Dokumentarfilmprojekte war er in Deutschland, Frankreich, der Arabischen Welt, dem Balkan und Asien tätig. Von 2005 bis 2010 war Asiem El Difraoui Lehrbeauftragter am IEP („Sciences Po“) in Paris und von 2010 bis Oktober 2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, wobei er für das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt „Clean IT“ zur Bekämpfung extremistischer Internet-Inhalte beratend tätig war. Zudem ist er seit 2012 Senior Fellow am Berliner Institut für Medien- und Kommunikationspolitik. Asiem El Difraoui ist seit 2015 Mitherausgeber des Magazins Zenith und gehört zu den Gründern der CANDID Foundation in Berlin, die als unabhängige Denkfabrik eine wissenschaftlich fundierte Beschäftigung und einen Dialog mit der islamischen Welt zum Ziel hat.

**Nadia El Gazali** ist Mitarbeiterin im Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Rahmen von Projekten zur Prävention von politischem und religiös begründetem Extremismus. Sie absolvierte ihr Staatsexamen an der Goethe Universität in Frankfurt a.M. in den Fächern Englisch und Politikwissenschaft. Ihre Examensschwerpunkte waren Demokratiepädagogik, die Sicherheitspolitik nach 9/11 und ihre Auswirkungen

auf Bürgerrechte sowie soziale Bewegungen im politischen Transformationsprozess im Rahmen des arabischen Frühlings in Ägypten.

**Yasemin El-Menouar** ist Islamwissenschaftlerin und Soziologin. Sie arbeitet als Senior Expert bei der Bertelsmann Stiftung und leitet unter anderem das Projekt Religionsmonitor.

**Johann Esau** ist Orientwissenschaftler und war bis 2019 im Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zu den Themen Prävention von politischem und religiös begründetem Extremismus tätig. In der Beratungsstelle Salam beriet er Fachkräfte und Angehörige im Kontext von islamistischer Radikalisierung und begleitete Jugendliche und junge Erwachsene bei ihren Distanzierungsprozessen. Seit Januar 2020 ist er als Projektleiter in der Extremismusprävention im Strafvollzug bei Wertzeug e.V. in Mainz tätig.

**Manuela Freiheit** ist Diplom-Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Gewalt- und Konfliktforschung sowie im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

**Michael Gerland** ist Sozialpädagoge, Kriminologe und systemischer Familientherapeut und seit 2015 als pädagogischer Leiter im Projekt „Legato, Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung“ in Hamburg tätig. Er beschäftigt sich seit 20 Jahren mit religiös konturierten Konflikten unterschiedlichster Art in Familien und anderen sozialen Systemen, sowie mit den Verhältnissen zwischen Religion und Gewalt, derzeit mit dem Schwerpunkt „Urbaner Islamismus und Jihadismus“

**Alexander Gesing** ist Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler und stellvertretende Leitung des Beratungsnetzwerk Grenzgänger, das in der systemischen Distanzierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen tätig ist.

**Julia Handle** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Violence Prevention Network e.V. in Berlin. Ihr derzeitiger Forschungsschwerpunkt liegt auf der Deradikalisierung im Strafvollzug, der Reintegration von extremistischen Straftäter\*innen, der Einbindung von Aussteiger\*innen in die Extremismusprävention sowie Multi-Agency Strukturen. Julia erwarb einen deutsch-französischen Bachelor der Geschichtswissenschaft sowie einen Master in Terrorism, Security & Society.

**Peter Heine** ist Islamwissenschaftler. Bis 2010 war er Lehrstuhlinhaber für Islamwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er studierte Islamwissenschaft, Philosophie und Ethnologie in Münster und Bagdad und promovierte im Jahr 1971. Heine beschäftigt sich mit islamischer Kultur und verschiedenen Strömungen des Islam, unter anderem dem Islamismus, Salafismus und Post-Islamismus.

**Stefan E. Höbl** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums in Köln. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Antisemitismus, Politische Bildung und Rassismus.

**Lamya Kaddor** ist Lehrerin, muslimische Religionspädagogin, Islamwissenschaftlerin und Publizistin.

**Susanne Kaiser** ist Journalistin und Autorin. Sie schreibt Reportagen, Essays und Reisegeschichten aus dem Nahen Osten, Nordafrika und über Islam in Europa, unter anderem für die Zeit, Spiegel, NZZ oder zenith. Vor kurzem erschien ihr Buch „Die neuen Muslime. Warum junge Menschen zum Islam konvertieren“. Aktuell arbeitet sie an zwei neuen Buchprojekten: eines über Männlichkeit und eines über Marokko.

**Michael Kiefer** ist Publizist und Islamwissenschaftler. Er leitet am Institut für Theologie an der Universität Osnabrück die „Post-Doc“ Gruppe für soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft.

**Scott Kleinmann** ist Soziologe und Senior Research Fellow am Internationalen Zentrum für Radikalisierungsforschung (ICSR) am Department of War Studies des King's College London. Er forscht schwerpunktmäßig zu Themen der Radikalisierung.

**Sofia Koller** hat Internationale Beziehungen sowie Internationale Konfliktforschung in Deutschland, Jordanien und Großbritannien studiert. Sie ist derzeit Research Fellow bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin sowie Projektleiterin des „International Forum for Expert Exchange on Countering Islamist Extremism“ (InFoEx). Ihr Forschungsinteresse liegt auf islamistischem Extremismus und Ausstiegsarbeit sowie internationaler Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung und Prävention, v.a. in Europa und dem Nahen Osten.

**Marcel Komarek** ist Volljurist und arbeitet als Referent im Referat „Beratungsstelle Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt vor allem in der Unter-

suchung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit im bundesweiten Beratungsnetzwerk.

**Judy Korn** ist Erziehungswissenschaftlerin und Mitbegründerin und Geschäftsleiterin des Violence Prevention Networks in Berlin. Zudem ist sie Board Member bei Impact Europe und leitet eine die Arbeitsgruppe EXIT des Radicalisation Awareness Networks der Europäischen Kommission.

**Tobias Meilicke** ist Politikwissenschaftler und Projektleiter der Präventions- und Beratungsstelle PROvention in Schleswig-Holstein. Sein Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf dem Nahe Osten, Soziologie und Islamwissenschaften.

**Nico Mokros** studierte Erziehungswissenschaft und Psychologie. Er ist Nachwuchswissenschaftler in der Arbeitsgruppe Sozialisation der Fakultät für Erziehungswissenschaft sowie am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld, Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und Co-Autor an der Mitte-Studie 2018/19. Er interessiert sich besonders für die gesellschaftlichen Bedingungen, die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hervorbringen.

**Thomas Mücke** ist Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network, Diplom-Pädagoge und Diplom-Politologe. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Gewalttätern und Gewaltopfern und ist seit mehr als 30 Jahren in der Extremismusprävention und -bekämpfung tätig. Er ist weiterhin Ausbilder für Mediation und für das Antigewalt- und Kompetenztraining AKT®. Als Dozent, Referent und Coach arbeitet er bundesweit zu den Themenschwerpunkten Radikalisierung und Deradikalisierung, politischer Extremismus, Konzepte und Methoden der Antigewaltarbeit. Er ist Vorstandsmitglied bei Gangway e.V. (Straßensozialarbeit in Berlin) und Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx).

**Rabeya Müller** ist Islamwissenschaftlerin, muslimische Theologin und Religionspädagogin.

**Mathias Nelle** ist Supervisor, Trainer und Traumatherapeut in freier Praxis und berät staatliche und nicht-staatliche Organisationen und Institutionen.

**Peter Neumann** ist Professor für Sicherheitsstudien am King's College London. Er ist Gründer des International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR),



welches er von 2008–2018 leitete. Sein wichtigstes Buch in deutscher Sprache, „Die neuen Dschihadisten“, erschien 2015 bei Ullstein.

**Götz Nordbruch** ist Sozial- und Islamwissenschaftler und Co-Geschäftsführer des Vereins ufuq.de sowie Co-Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus. Er arbeitet schwerpunktmäßig zu Ansätzen der politischen Bildung und Prävention von religiös-begründetem Extremismus.

**Johanna Pangritz** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft in der Arbeitsgruppe Sozialisation sowie am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Vorurteilsforschung mit Fokus auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Punitivität in pädagogischen Kontexten.

**Mathias Rohe** ist Gründer und Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dort hat er seit 1997 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung inne. Von 2001 bis 2007 war er Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht Nürnberg. Als Mitglied der ersten Deutschen Islamkonferenz arbeitete er von 2006 bis 2009 in der AG 2 zu Verfassungsfragen. Er hat in allen Phasen der Konferenz mitgewirkt.

**Maximilian Ruf** studierte Islamwissenschaft in Berlin und Terrorism, Security & Society in London. Er ist als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network und modus|zad tätig sowie entsandter Experte beim Centre of Excellence des Radicalisation Awareness Network (RAN CoE). Seine Forschungsinteressen umfassen u.a. Distanzierungsforschung, Gefangenrehabilitierung sowie neuere Erscheinungsformen von Rechtsextremismus.

**Holger Schmidt** ist Polizeibeamter der Bayerischen Polizei. Er war verantwortlich für den Aufbau des Ausstiegs- und Distanzierungsprogramm im Bereich des religiös motivierten Extremismus in Bayern und unterstützt u. a. auch die Forschung in diesem Phänomenbereich.

**Jan Scholz** hat in Heidelberg Islamwissenschaft studiert. Im Rahmen seiner Doktorarbeit (Publikation ausstehend) hat er zeitgenössische islamische Predigten in Ägypten untersucht. Als Islamwissenschaftler am Landeskriminalamt Thüringen arbeitet er zu den

Themenbereichen Islamismus, Salafismus und Deradikalisierung.

**Axel Schurbohm** ist Sozialarbeiter und studierte an der Fachhochschule Kiel Soziale Arbeit. Aktuell studiert er an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Migration und Diversität mit dem Schwerpunkt Naher Osten und Türkei und absolviert eine Weiterbildung zum systemischen Berater. Er arbeitet seit Mai 2017 für PROvention (Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus) in Schleswig-Holstein sowie seit Beginn des bundesweiten Projekts im Januar 2019 für die Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien. Darüber hinaus wirkt er an der Erstellung einer bundesweiten Orientierungshilfe für Jugendämter zum Thema Kindeswohlgefährdung in (islamistisch) radikalisierten Familien mit.

**Kerstin Sischka** ist Diplom-Psychologin und Psychoanalytikerin (DPV/IPA). Sie arbeitet als Beraterin, Supervisorin und Psychotherapeutin im Feld der De-(Radikalisierung) und tertiären Prävention. Sie ist Mitgründerin der Fachstelle Extremismus und Psychologie (FEP) in Berlin.

**Hannah Strauß** ist studierte Politikwissenschaftlerin und systemische Beraterin. Sie arbeitet schwerpunktmäßig in der psychosozialen Beratung. Dabei liegt ihr Schwerpunkt auf dem Thema Trauma. Zudem forscht und publiziert zu diesem Thema sowie zu den Themenbereichen Prävention und interkulturelle Arbeit.

**André Taubert** ist Leiter der Legato Fach- und Beratungsstellen in Bremen, Hamburg, Berlin und Osnabrück. Er studierte Mathematik und Religionswissenschaften und arbeitete zehn Jahre als Streetworker und Familienhelfer in Bremer Brennpunkt-Stadtteilen. Seit 2012 ist er in der systemischen Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Aussteigern im Arbeitsfeld der religiös begründeten Radikalisierung tätig. Er entwickelt gemeinsam mit dem Team von Legato Konzepte zur systemischen Austiegsberatung, Angehörigen- und Fachberatung und zu präventiven Gruppenangeboten.

**Jörn Thielmann** ist Geschäftsführer des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied im Rat für Migration. Er studierte Orientalische Philologie, Islamwissenschaft, Philosophie und Rechtswissenschaft in Würzburg und Bochum und promovierte 2001 im Fach Islamwissenschaft. Er be-

schäftigt sich in seiner Forschung vor allem mit dem Islam in Deutschland und Europa, zeitgenössischem und politischem Islam sowie mit islamistischem Extremismus und Radikalisierung.

**Catrin Trautmann** studierte Lehramt und Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt „Beratung und Soziale Arbeit“. Von 2016 bis 2018 war sie beim Deutschen Präventionstag tätig. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) in Bielefeld, wo sie unter anderem eine Systematisierung aller in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs vornahm. Darüber hinaus war sie u.a. für die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, den Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) und als Referentin im Bereich der Jugendbildung selbstständig tätig.

**Andreas Uhl**, Diplom-Soziologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Seine inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

**Milena Uhlmann** ist Politikwissenschaftlerin und Referentin in der Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Zuvor war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge tätig, und für die Evaluation sowie die wissenschaftliche Begleitung der dort ansässigen Beratungsstelle Radikalisierung verantwortlich.

**Annika von Berg** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Violence Prevention Network. Sie ist Politikwissenschaftlerin und Soziologin und forscht seit mehreren Jahren im Themenfeld Extremismus zu den Bereichen Ursachenforschung, Distanzierungsprozesse und Risikobewertung. Sie ist außerdem als Lehrbeauftragte an der Universität tätig.

**Dennis Walkenhorst**, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist wissenschaftlicher Leiter des Violence Prevention Networks e.V sowie der modus | zad gGmbH. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für Soziologie an der HWR Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind (De-)Radikalisierung, gewaltbereite extremistische Bewegungen und politische Soziologie.

**Nina Wiedl** hat in Hamburg und Be'er Sheva Nahost- und Islamwissenschaften studiert. Ihre Forschungsschwerpunkte sind islamistische Bewegungen, da'wa, Salafiyya, fiqh al-aqalliyat und der moderne Mittlere Osten. Zwischen 2013 und 2016 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in zwei BMBF-geförderten Projekten: dem Konsortialprojekt „Terrorismus und Radikalisierung – Indikatoren für externe Einflussfaktoren“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und dem Forschungsprojekt „Salafismus in Deutschland“ am Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Seit 2013 ist sie als freiberufliche wissenschaftliche Fachberatung tätig. Ihre jüngste Veröffentlichung ist „Zeitgenössische Rufe zum Islam: Salafitische Da'wa in Deutschland: 2002-2011“.

**Monika Zbidi** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Koordinatorin des Centre for Euro-Oriental Studies an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach ihrem Studium der Islamwissenschaft, Semitischen Philologie und Politischen Wissenschaft war sie Stipendiatin der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für ihre Promotion zum Öko-Islam und islamischen Umwelt-Aktivismus.

**Andreas Zick** ist seit 2008 Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld. Seit 2013 leitet er als Direktor das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG). Das IKG erforscht in interdisziplinären Forschungsgruppen die Grundlagen, Phänomene und Wirkungen von innergesellschaftlichen Konflikten und Gewalt, dazu gehört auch die Prävention von Extremismus und Radikalisierung.

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begünstigende Parameter von Deradikalisierung	89
Tabelle 2:	Zusammenarbeit zur Reintegration von Rückkehrenden	90
Tabelle 3:	Kriterien für Aussteigende	95

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Moghaddams Stufenmodell zum Terrorismus	51
Abbildung 2:	Wiktorowiczs Modell für den Anschluss an extremistische Gruppen	53
Abbildung 3:	Das Root-Cause-Modell nach Veldhuis und Staun	55
Abbildung 4:	Das Zwei-Pyramiden-Modell von McCauley und Moskalenko	56
Abbildung 5:	Zusammenspiel unterschiedlicher Ebenen bei Radikalisierungsprozessen	61
Abbildung 6:	Das Johari-Fenster	74
Abbildung 7:	Die einfachste Variante des Lebensflussmodells mit einem einzelnen Klienten	137
Abbildung 8:	Beispiel eines Genogramms	138
Abbildung 9:	Modell der Bildungs- und Lernziele nach Benjamin S. Bloom	153
Abbildung 10:	Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, eigene Darstellung von Marc Allroggen	191
Abbildung 11:	Konstellation eines Zwangs- oder Pflichtkontextes	194
Abbildung 12:	Strukturmodell der Supervision nach Holloway	209

# Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

## Working Paper

- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Janne Grote (2021)
- WP 89** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Claudia Lechner (2020)
- WP 88** Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Janne Grote in Kooperation mit Ralf Säger und Kareem Bayo (2020)
- WP 87** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018).  
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)
- WP 86** Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)
- WP 85** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik und Janne Grote (2019)

- WP 84** Reisen von Schutzberechtigten in ihr Herkunftsland – Berechtigungen, Meldewege und Widerrufsverfahren. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Janne Grote (2019)
- WP 83** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).  
Verfasst von: Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2019)

## Forschungsberichte

- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.  
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnkER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.  
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes  
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)

- FB 34** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus.  
Verfasst von: Martin Schmitt, Maria Bitterwolf und Tatjana Baraulina (2019)
- FB 33** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“: Erste Analysen und Erkenntnisse.  
Verfasst von: Anna Tissot, Johannes Croisier, Giuseppe Pietrantuono, Andreea Baier, Lars Ninke, Nina Rother, Christian Babka von Gostomski (2019)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.  
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.  
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.  
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.  
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.  
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.  
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.  
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation.  
Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.  
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.  
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.  
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs.  
Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten.  
Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.  
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.  
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.  
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.  
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.  
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter.  
Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)

## Kurzanalysen

# Regelmäßig erstellte Berichte

SoKo

Potenziale von Asylantragstellenden:  
Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten.  
Jahresbericht 2019  
Verfasst von: Barbara Heß (2020)

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2018 (2020)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht** 2019 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020)
- PB** Migration, Integration, Asyl – Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk – „**Politikbericht**“ (EMN) (2019)

# Berichtsreihen zu Migration und Integration

- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Halbjahresbericht 2019  
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- WM** **Wanderungsmonitoring:** Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland. Jahresbericht 2019  
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2020  
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** **Freizügigkeitsmonitoring:** Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2020  
Verfasst von: Johannes Graf (2021)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2020  
Verfasst von: Barbara Heß (2020)



# Impressum

---

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
90343 Nürnberg

**Stand:**

01/2021

**Druck:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**Gestaltung:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sie werden diese Publikation zukünftig auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen können.

**Zitat:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2021): Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 9, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**ISBN:**

978-3-944674-21-6

**Disclaimer:**

Die Beiträge in diesem Buch spiegeln ausschließlich die Meinungen und Argumentationen der jeweiligen Autorinnen und Autoren wider, die die Verantwortung für die Inhalte tragen. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

**Besuchen Sie uns auf**



[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)

[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

**Other language**

[www.bamf.de/publikationen](https://www.bamf.de/publikationen)

